

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

Vorsitzender des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6007

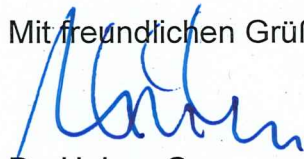
 Juli 2021

## Sozialbericht Schleswig-Holstein 2020

Sehr geehrter Herr Kalinka,

das Kabinett hat am 22. Juni 2021 den vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren vorgelegten Sozialbericht 2020 beschlossen. Im Anschluss daran übersende ich Ihnen diesen mit der Bitte, um Information der Mitglieder des Sozialausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg

### Anlagen

Sozialbericht 2020

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

# Sozialbericht

## Schleswig-Holstein 2020



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Herausgeber:  
Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Jugend, Familie und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel  
Ansprechperson:  
Dr. Daniele Stegmann  
Tel. 0431/988-5308  
Foto: Image licensed by Ingram Image/adpic  
Juni 2021

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Broschüre möchte Menschen aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten ansprechen, auch wenn im Text die weibliche und männliche Form genutzt wird. Die Landesregierung im Internet:  
[www.schleswig-holstein.de/sozialministerium](http://www.schleswig-holstein.de/sozialministerium)  
[www.facebook.com/Sozialministerium.SH](https://www.facebook.com/Sozialministerium.SH)  
[www.twitter.com/sozmiSHH](https://www.twitter.com/sozmiSHH)

# Inhaltsverzeichnis

I	Sozialberichterstattung und Sozialbericht in Schleswig-Holstein .....	9
I.1	Wozu Sozialberichterstattung? .....	9
I.2	Sozialberichterstattung in Schleswig-Holstein .....	10
I.2.1	Konzeption des Sozialberichtes Schleswig-Holstein 2020 .....	10
I.2.2	Methodische Anmerkungen zur Datenquelle Mikrozensus .....	12
I.3	Wichtige Ergebnisse des Sozialberichtes 2020 im Überblick .....	14
II	Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren .....	26
II.1	Demografische Entwicklung .....	26
II.1.1	Einleitung .....	27
II.1.2	Bevölkerungsentwicklung und -struktur .....	29
II.1.2.1	Bevölkerungsentwicklung .....	29
II.1.2.2	Altersstruktur .....	32
II.1.2.3	Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit .....	37
II.1.3	Zukünftige Bevölkerungsentwicklung und -struktur .....	41
II.1.4	Privathaushalte und Lebensformen .....	43
II.1.5	Bevölkerung mit Migrationshintergrund .....	47
II.2	Gesundheitliche Lage .....	51
II.2.1	Einleitung .....	51
II.2.2	Gesundheitszustand der Bevölkerung .....	52
II.2.3	Situation der Menschen mit einer psychischen Störung .....	54
II.2.4	Pflegebedürftigkeit .....	56
II.3	Behinderung und Teilhabe .....	62
II.3.1	Einleitung .....	63
II.3.2	Umfang und Struktur .....	64
II.3.3	Bildungs- und Erwerbsbeteiligung .....	66
II.3.4	Materielle Situation .....	71
II.4	Bildungsstruktur .....	73
II.4.1	Einleitung .....	74
II.4.2	Allgemeinbildende Abschlüsse .....	75
II.4.3	Berufliche Bildungsabschlüsse .....	78
II.4.4	Qualifikationsgruppen .....	80
II.5	Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung .....	83
II.5.1	Einleitung .....	84
II.5.2	Wirtschaftliche Entwicklung .....	86
II.5.2.1	Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung .....	86
II.5.2.2	Regionale Unterschiede der Wirtschaftsleistung .....	86

II.5.2.3	Sektorale Entwicklung.....	88
II.5.3	Arbeitsmarkt.....	90
II.5.3.1	Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt .....	90
II.5.3.2	Regionale Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt .....	92
II.5.4	Erwerbsbeteiligung.....	94
II.5.4.1	Entwicklung der Erwerbsquoten.....	94
II.5.4.2	Erwerbslosigkeit.....	96
II.5.4.3	Ungenutztes Erwerbspersonenpotential.....	99
II.5.4.4	Stille Reserve und Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch.....	101
II.5.4.5	Erwerbssituation .....	103
II.6	Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation .....	109
II.6.1	Einleitung .....	109
II.6.2	Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein .....	110
II.6.3	Selbstvertretung und politische Partizipation .....	111
II.6.3.1	Partizipationsangebote für Kinder und Jugendliche.....	111
II.6.3.2	Partizipation von Seniorinnen und Senioren.....	113
II.7	Wohnen .....	116
II.7.1	Einleitung .....	116
II.7.2	Wohnkosten.....	118
II.7.3	Wohnraumförderung .....	119
II.7.4	Entwicklung des Wohnungsbaus.....	122
II.8	Öffentliche Haushalte.....	125
II.8.1	Einleitung .....	126
II.8.2	Landeshaushalt.....	127
II.8.2.1	Haushaltsentwicklung .....	127
II.8.2.2	Verschuldung.....	131
II.8.3	Gemeindehaushalte .....	133
II.8.3.1	Haushaltsentwicklung .....	133
II.8.3.2	Aufgelaufene Defizite ausgewählter Kommunen.....	133
II.8.3.3	Einnahmen und Ausgaben aller Kommunen .....	135
II.8.3.4	Verschuldung.....	140
III	Einkommen, Reichtum und Armutslagen .....	143
III.1	Einkommen .....	143
III.1.1	Einleitung .....	146
III.1.2	Entwicklung des Volkseinkommens .....	146
III.1.3	Löhne und Gehälter .....	148
III.1.3.1	Entwicklung der Löhne und Gehälter .....	148
III.1.3.2	Lohnverteilung .....	150
III.1.3.3	Niedriglohnbereich.....	154
III.1.4	Einkommensentwicklung und -verteilung .....	159

III.1.4.1	Entwicklung des verfügbaren Einkommens.....	159
III.1.4.2	Verteilung der Äquivalenzeinkommen.....	162
III.1.4.3	Relativer Einkommensreichtum.....	165
III.1.5	Überschuldung.....	169
III.1.5.1	Verschuldung und Überschuldung in Schleswig-Holstein und Deutschland .....	169
III.1.5.2	Verbraucherinsolvenzen .....	172
III.1.5.3	Lebenssituation Überschuldeter und Überschuldungsgründe .....	174
III.2	Armutslagen.....	178
	<b>Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse .....</b>	<b>178</b>
III.2.1	Einleitung.....	181
III.2.2	Mindestsicherungsleistungen.....	185
III.2.2.1	Definition.....	185
III.2.2.2	Verdeckte Armut .....	186
III.2.2.3	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen .....	187
III.2.2.4	SGB-II-Leistungen .....	193
III.2.2.5	Kinderzuschlag .....	196
III.2.2.6	Wohngeld .....	197
III.2.3	Relative Einkommensarmut .....	200
III.2.3.1	Definition.....	200
III.2.3.2	Entwicklung der Armutsrisikoschwellen.....	201
III.2.3.3	Relative Einkommensarmut im regionalen Vergleich .....	202
III.2.3.4	Relative Einkommensarmut nach demografischen Merkmalen .....	204
III.2.3.4.1	Alter und Geschlecht .....	205
III.2.3.4.2	Lebensform und Zahl der Kinder im Haushalt.....	206
III.2.3.4.3	Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit.....	209
III.2.4	Zur Überschneidung von relativer Einkommensarmut und Mindestsicherungsleistungen .....	212
III.2.5	Zum Zusammenhang von materieller Armut und weiteren Lebenslagenindikatoren 215	
III.2.5.1	Bildung.....	215
III.2.5.2	Erwerbsbeteiligung .....	218
III.2.5.2.1	Erwerbsstatus und relative Einkommensarmut .....	218
III.2.5.2.2	Erwerbstätigkeit und relative Einkommensarmut .....	220
III.2.5.2.3	Erwerbstätigkeit und Bezug von SGB-II-Leistungen .....	222
III.2.6	Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen .....	225
IV	Lebenslagen im Lebensverlauf.....	230
IV.1	Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren).....	230
IV.1.1	Einleitung.....	234

IV.1.2	Umfang und familiäres Umfeld .....	234
IV.1.3	Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern .....	237
IV.1.4	Materielle Armut.....	241
IV.1.4.1	Relative Einkommensarmut von Kindern und Jugendlichen .....	241
IV.1.4.2	Mindestsicherungs- und SGB-II-Bezug bei Kindern und Jugendlichen.....	245
IV.1.5	Bildungsbeteiligung in der Kindertagesbetreuung .....	249
IV.1.5.1	Einleitung .....	249
IV.1.5.2	Entwicklung des Betreuungsangebotes und der Betreuungsquote.....	250
IV.1.5.2.1	Kinder in Kindertageseinrichtungen .....	250
IV.1.5.2.2	Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege .....	251
IV.1.5.2.3	Kinder in Kindertagesbetreuung insgesamt .....	251
IV.1.5.3	Inanspruchnahme nach Alter, Umfang der Betreuung und Migrationsstatus .....	251
IV.1.5.4	Betreuungsquoten auf regionaler Ebene und im bundesweiten Vergleich .....	255
IV.1.6	Bildungsbeteiligung und -erfolg in der Schule .....	256
IV.1.6.1	Grundschule .....	256
IV.1.6.1.1	Entwicklungsstand und Förderbedarf bei der Einschulung .....	256
IV.1.6.1.2	Ganztagsbetreuung von schulpflichtigen Kindern.....	263
IV.1.6.1.3	Grundschülerinnen und Grundschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf .....	265
IV.1.6.1.4	Grundschülerinnen und Grundschüler mit DaZ-Förderbedarf .....	267
IV.1.6.2	Sekundarstufe I.....	267
IV.1.6.2.1	Übergänge in die Sekundarstufe I.....	267
IV.1.6.2.2	Soziale Herkunft und Art der besuchten Schule .....	270
IV.1.6.2.3	Ganztagsangebot in der Sekundarstufe I.....	271
IV.1.6.2.4	Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 mit sonderpädagogischem Förderbedarf ..	272
IV.1.6.2.5	Schülerinnen und Schüler mit DaZ Förderbedarf .....	274
IV.1.6.3	Schulabgängerinnen und -abgänger nach Abschluss .....	274
IV.1.7	Hilfen zur Erziehung.....	277
IV.1.7.1	Inanspruchnahme nach Art der Hilfen .....	277
IV.1.7.2	Inanspruchnahme der Hilfen nach sozio-demografischen Merkmalen.....	279
IV.2	Junge Erwachsene (18 bis unter 30 Jahre) .....	283
IV.2.1	Einleitung .....	284
IV.2.2	Umfang und Struktur.....	285
IV.2.3	Bildungs- und Erwerbsbeteiligung im Überblick .....	286
IV.2.4	Übergang an der ersten Schwelle .....	288
IV.2.4.1	Allgemeinbildende Abschlüsse .....	288



IV.2.4.2	Nachträglich an beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse	290
IV.2.4.3	Ausbildungsstellenmarkt .....	293
IV.2.4.4	Berufliches Übergangssystem .....	294
IV.2.4.5	Aufnahme eines Studiums.....	296
IV.2.5	Übergang an der zweiten Schwelle .....	298
IV.2.5.1	Berufliche Abschlüsse und Qualifikation .....	298
IV.2.5.2	Ausbildungsziel nicht erreicht.....	300
IV.2.5.3	Studienverläufe .....	301
IV.2.5.4	Erwerbslosigkeit und Rückzug vom Arbeitsmarkt .....	302
IV.2.5.5	Erwerbssituation .....	303
IV.2.6	Materielle Armut.....	305
IV.2.6.1	Relative Einkommensarmut.....	305
IV.2.6.2	Mindestsicherung.....	307
IV.3	Personen im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre).....	309
IV.3.1	Einleitung .....	310
IV.3.2	Umfang und Struktur .....	311
IV.3.2.1	Alter, Geschlecht und Migrationsstatus .....	311
IV.3.2.2	Lebensformen.....	312
IV.3.3	Qualifikationsstruktur .....	313
IV.3.4	Erwerbsbeteiligung .....	315
IV.3.4.1	Erwerbsorientierung.....	315
IV.3.4.2	Unfreiwilliger Ausschluss von der Erwerbsarbeit.....	321
IV.3.4.2.1	Erwerbslosigkeit .....	321
IV.3.4.2.2	Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial .....	322
IV.3.4.3	Erwerbssituation .....	324
IV.3.5	Finanzielle Situation .....	327
IV.3.5.1	Überwiegender Lebensunterhalt.....	327
IV.3.5.2	Erwerbsminderungsrente und weitere Rentenarten .....	328
IV.3.5.3	Relative Einkommensarmut .....	330
IV.3.5.4	Bezug von Mindestsicherungsleistungen .....	334
IV.4	Ältere Menschen (65 Jahre und älter) .....	336
IV.4.1	Einleitung .....	337
IV.4.2	Umfang und Struktur.....	338
IV.4.2.1	Alter, Geschlecht und Migrationsstatus .....	338
IV.4.2.2	Familienstand und Haushaltsstruktur .....	340
IV.4.3	Qualifikationsstruktur .....	341
IV.4.4	Erwerbsbeteiligung .....	342
IV.4.5	Finanzielle Situation.....	343

IV.4.5.1	Überwiegender Lebensunterhalt .....	343
IV.4.5.2	Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung .....	344
IV.4.5.3	Grundsicherung im Alter .....	345
IV.4.5.4	Relative Einkommensarmut .....	346
IV.4.6	Gesundheitliche Lage und Pflegebedürftigkeit .....	352
V	Abbildungsverzeichnis.....	357
VI	Tabellenverzeichnis .....	369
	Glossar Sozialbericht Schleswig-Holstein 2020 .....	373
	Literaturverzeichnis.....	388

# Sozialberichterstattung und Sozialbericht in Schleswig-Holstein

## I.1 Wozu Sozialberichterstattung?

Im Jahr 2011 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein auf Basis eines Landtagsbeschlusses erstmals einen Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht.<sup>1</sup> Neben einer kurzen Darstellung von Armutsrisikoquoten nach ausgewählten sozio-demografischen Merkmalen und armutstypischen Lebenslagen hat sich dieser Landtagsbericht auf Maßnahmen der Landesregierung zur Überwindung von Armut konzentriert. Nach dem Wechsel der Landesregierung 2017 hat sich das Sozialressort die Aufgabe gestellt, den 2011 beschrittenen Weg einer Sozialberichterstattung für Schleswig-Holstein fortzusetzen, zu systematisieren und dabei an die bundesweit gängigen Maßstäbe einer Landessozialberichterstattung anzupassen. Das Ziel von Sozialberichterstattung ist es, der Politik und Gesellschaft im Land eine möglichst aktuelle und aussagekräftige Informationsgrundlage zur Verfügung zu stellen, die ein differenziertes Bild der sozialen Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein zeichnet.

Um die gesellschaftliche Debatte um die sozialen Lagen sachlich führen zu können, möchte die Landesregierung Schleswig-Holstein die Diskussion darüber, wie sich die verschiedenen Facetten der sozialen Lage in unserem Land und seiner Bevölkerung zeigen, offen und faktenbasiert führen.

Heute veröffentlichen nahezu alle Bundesländer sowie bereits eine Reihe von Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein regelmäßig Sozialberichte oder Armuts- und Reichtumsberichte.<sup>2</sup> So unterschiedlich die Berichte der Bundesländer in Titel, Erstellungshäufigkeit<sup>3</sup> und Umfang im Einzelnen auch sind, haben sie viele Gemeinsamkeiten. In den meisten Landessozialberichten geht es nicht allein um die materiellen Aspekte von „Armut und Reichtum“. Es geht nicht nur um die beiden extremen Enden der Einkommensskala, sondern um eine datenbasierte Darstellung der Lebenslagen der Bevölkerung oder bestimmter Bevölkerungsgruppen und um die Dimensionen von Lebenslagen, wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, Partizipation.

Auch die Datenquellen sind sehr ähnlich. So werden in den meisten Berichten vornehmlich Daten des Mikrozensus und andere leicht verfügbare Daten der amtlichen Statistik genutzt. Des Weiteren nehmen viele Länder inzwischen auch Kernindikatoren der kommunalen oder regionalen Sozialberichterstattung mit auf. Außerdem verwenden nahezu alle Berichte die von Bund und Ländern in ihrer Sozialberichterstattung<sup>4</sup> herausgegebene Armutsrisikoquote<sup>5</sup> als einen wichtigen Indikator zur Einordnung der materiellen Situation von Bevölkerungsgruppen und Bestimmung der relativen Einkommensarmut. Deutliche Unterschiede weisen die Ländersozialberichte allerdings in ihrer inhaltlichen Struktur

---

<sup>1</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag 2011, Landtagsdrucksache 17/1850 (20.09.2011).

<sup>2</sup> Einen Überblick zu vorliegenden Berichten unter [http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichte\\_anderer\\_institutionen/national/laender/index.php](http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichte_anderer_institutionen/national/laender/index.php), letzter Zugriff am 21.04.2021.

<sup>3</sup> Bayern gibt inzwischen jährlich einen Datenreport heraus, die meisten Länder veröffentlichen ihre Berichte jedoch nur einmal in der Legislaturperiode, manche geben zwischen diesen großen Berichten kürzere Datenreporte heraus.

<sup>4</sup> <https://www.statistikportal.de/de/sbe>, letzter Zugriff am 21.04.2021.

<sup>5</sup> Zur Definition siehe im Glossar und <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung#methoden>, letzter Zugriff am 21.04.2021.

und ebenfalls in der methodischen Herangehensweise auf, so dass ihre Ergebnisse nur sehr bedingt vergleichbar sind.

Ziel einer jeden Sozialberichterstattung ist aber stets, nicht nur der Politik, sondern allen sozialpolitischen Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit im Land ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung als Informations-, Planungs- und im besten Falle auch Steuerungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Eine breit angelegte Sozialberichterstattung bietet die Chance, den Ausgangspunkt einer sozialpolitischen Diskussion zu bilden, mit der sich schließlich Sozialpolitik gestalten lässt. Daher ist eine weitere wichtige Funktion der Landesozialberichterstattung, den Austausch zwischen den sozialpolitischen Akteurinnen und Akteuren verschiedener Politikebenen anzuregen und den Kommunikations- und Diskussionsprozess zu den relevanten sozialpolitischen Fragen zu fördern, um dann schließlich gute (Sozial-)Politik für die Menschen in Schleswig-Holstein gestalten zu können.

## **I.2 Sozialberichterstattung in Schleswig-Holstein**

Eine präventiv ausgerichtete Sozialpolitik benötigt eine systematische Sozialberichterstattung, die eine belastbare Daten- und Informationsbasis bereitstellt, um gesellschaftliche Fehlentwicklungen und problematische Lebenslagen frühzeitig identifizieren zu können. Deshalb soll langfristig und Schritt für Schritt ein kontinuierliches Berichtssystem für Schleswig-Holstein aufgebaut werden, so dass in jeder Legislaturperiode zukünftig ein Bericht vorgelegt werden kann.

### **I.2.1 Konzeption des Sozialberichtes Schleswig-Holstein 2020**

Der vorliegende Bericht hat im Vergleich zum 2011 als Landtagsbericht veröffentlichten Armuts- und Reichtumsbericht eine vollkommen überarbeitete Struktur. Dieser neu konzipierte Sozialbericht 2020 ist kein reiner Armuts- und Reichtumsbericht mehr, sondern stellt als Querschnittsbericht die sozialen Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein umfassend und am Lebenslagenkonzept orientiert differenziert dar. Nur so kann er Diskussions- oder im besten Fall auch Planungsgrundlage für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sein.

Der Bericht ist als reiner Analysebericht konzipiert. Mit Vorlage einer solchen Bestandsaufnahme wird dem üblichen „Vier-Klang“ der Sozialplanung entsprochen. Zielformulierung, Umsetzung von etwaigen Maßnahmen und deren Evaluation sind von der Bestandsaufnahme getrennte Schritte.

Zentrale Analysekatoren stellen insbesondere die Merkmale Geschlecht und Migrationsstatus, aber auch die Qualifikation dar, die – soweit die Datenlage es ermöglicht – über alle Themenbereiche hinweg die Auswertungen strukturieren.

Dabei werden für die Analysen - bis auf wenige Ausnahmen - im Wesentlichen Daten der amtlichen Statistik herangezogen. Die Hauptquelle dieses Berichtes ist der Mikrozensus (vgl. Kapitel I.2.2). Daneben wird auf zahlreiche weitere Fachstatistiken zurückgegriffen wie z. B. die Bevölkerungsstatistik, die Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Verdiensterhebungen und Sozialstatistiken sowie auf die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) (z. B. Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Beschäftigungsstatistik).

Der aktuelle Rand des Berichtszeitraums richtet sich i. d. R. nach den neuesten Ergebnissen, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügbar waren.<sup>6</sup> Beim Mikrozensus war dies im Wesentlichen das

---

<sup>6</sup> Die Erarbeitung eines solchen umfangreichen Berichtes ist stets mit dem Umstand konfrontiert, dass im Laufe des Erstellungsprozesses u. U. aktuellere Daten veröffentlicht werden. Je nach Zeitpunkt der Verfügbarkeit, Umfang und Aufwand der Datenaufbereitung können diese in die laufende Arbeit eingepflegt werden oder müssen unberücksichtigt bleiben. Da es sich bei vielen Darstellungen im Sozialbericht um Strukturdaten handelt, sind allerdings von einem Jahr auf das andere i. d. R. kaum nennenswerte Veränderungen zu erwarten.

Berichtsjahr 2018. Allerdings variieren Aktualität und Turnus der herangezogenen Statistiken, so dass die Berichtszeiträume mitunter verschieden sind. Bei einigen Statistiken – insbesondere denen der Bundesagentur für Arbeit – waren bereits Daten für 2019 verfügbar. Andere Quellen hingegen – etwa die Lohn- und Einkommensteuerstatistik – stehen stets erst mit großer zeitlicher Verzögerung zur Verfügung (vgl. Kapitel III.1.4.3).

So beziehen sich die Datenauswertungen dieses Berichtes i. d. R. bei längeren Zeitreihen auf die Jahre 2011 bis 2018 als Analysezeitraum, oder es findet alternativ eine Gegenüberstellung der beiden Jahre 2011 und 2018 statt. Das Jahr 2011 ist als Beginn des Beobachtungszeitraumes oder als Vergleichsjahr gewählt worden, da 2011 das aktuellste Jahr des letzten Armuts- und Reichtumsberichtes in Schleswig-Holstein bildete.<sup>7</sup> Zudem macht ein solcher Beobachtungszeitraum auch methodisch Sinn, da der zeitliche Abstand meist ausreichend groß ist, um merkliche Entwicklungen abbilden zu können. Weitere Erläuterungen zu den jeweils verwendeten Daten und zu ggf. auftretenden Besonderheiten bei der Datenauswahl finden sich zu Beginn der einzelnen Kapitel.

Durch die Setzung des Beobachtungszeitraums 2011 bis 2018 hat der Bericht keine Berührungspunkte mit der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf Schleswig-Holstein. Es hätte nur in sehr wenigen Themenbereichen vereinzelt Daten aus 2020 gegeben – etwa Arbeitslosenquoten oder Daten zur Kurzarbeit. Dennoch bleiben diese Daten bewusst ausgeklammert. Mehr als ein äußerst begrenztes Schlaglicht auf die Situation in Schleswig-Holstein hätten sie nicht ermöglicht.

Der Sozialbericht hat drei große Kapitel und damit folgenden Aufbau:

## **II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren**

In Kapitel II werden die Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen für die sozialen Lagen der Bevölkerung (insbes. demografische und wirtschaftliche Entwicklung, öffentliche Haushalte) sowie Strukturinformationen zu zentralen Lebenslagendimensionen abgebildet (Gesundheit, Behinderung und Teilhabe, Bildung, Erwerbsbeteiligung, Partizipation, Wohnen).

## **III Einkommen, Reichtum und Armutslagen**

Kapitel III stellt neben den Bereichen Einkommen und Einkommensreichtum schwerpunktmäßig den Umfang, die Struktur und die Entwicklung von materiellen Armutslagen in Schleswig-Holstein dar<sup>8</sup>. Materielle Armut wird sowohl in der Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen als auch bei Vorliegen relativer Einkommensarmut analysiert. Neben der Darstellung von Umfang, Struktur und Entwicklung monetärer Armut nach sozio-demografischen Merkmalen wird die monetäre Armut auch in den Kontext der zentralen Lebenslagendimensionen Bildung und Erwerbsbeteiligung gebracht.

---

<sup>7</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag 2011, Landtagsdrucksache 17/1850 (20.09.2011).

<sup>8</sup> Auf die Darstellung des ebenfalls relevanten Themas Vermögen/Vermögensverteilung musste für Schleswig-Holstein verzichtet werden. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist die einzige verfügbare Datenquelle zur Analyse der Vermögenssituation der privaten Haushalte auf Landesebene und wird nur alle fünf Jahre erhoben (zuletzt 2018). Für diesen Bericht wäre somit ein Vergleich der Jahre 2008/2018 sinnvoll gewesen. Die erforderlichen Auswertungen für Schleswig-Holstein konnten vom Statistikamt Nord allerdings nicht rechtzeitig zur Veröffentlichung dieses Berichtes zur Verfügung gestellt werden. Ein Rückgriff auf die Jahre 2003/2013 wäre alternativ möglich gewesen. Darauf wurde aber verzichtet, da diese Daten im Kontext des Gesamtberichtes dann zu veraltet gewesen wären. Der daraus resultierende Verzicht auf den Aspekt Vermögen relativiert sich allerdings etwas, berücksichtigt man, dass das Thema Vermögen jede Sozialberichterstattung vor kaum befriedigend lösbare methodische Probleme stellt. Auch die EVS als einzige verfügbare repräsentative Datenquelle auf Landesebene besitzt lediglich eine begrenzte Aussagekraft, da sie sowohl das Gesamtvermögen als auch die Ungleichheit des Vermögens untererfasst. Die Ursache hierfür: Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro oder mehr bleiben in der EVS-Stichprobe unberücksichtigt. Dadurch werden nach Schätzungen auf Bundesebene zwar weniger als 1 % der Bevölkerung ausgeschlossen, aber die Vernachlässigung dieser wenigen sehr Reichen zeigt gerade beim Thema Vermögen deutliche Effekte. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) verfügt das reichste Prozent der Bevölkerung über rund ein Drittel des Gesamtvermögens. Zudem werden in der EVS einige Vermögensbestandteile gar nicht erfasst, wie das stark konzentrierte Betriebsvermögen (vgl. ausführlich hierzu MAIS 2016: 163ff. sowie Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung u. a. 2016: 153).

## **IV Lebenslagen im Lebensverlauf**

Kapitel IV widmet sich den Lebenslagen entlang des Lebenslaufs. Es befasst sich jeweils mit den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, von jungen 18- bis unter 30-jährigen Erwachsenen, von Menschen im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre) sowie von älteren Menschen (65 Jahre und älter). Der Sozialbericht legt auf diese systematische Darstellung der Lebenslagen entlang des Lebensverlaufs einen besonderen Schwerpunkt, weil in jeder Lebensphase spezifische Übergänge und Problemlagen zu bewältigen sind, die die aktuellen und zukünftigen Teilhabechancen der Menschen beeinflussen. Eine Betrachtung der Lebenslagen entlang des Lebensverlaufs ermöglicht einen differenzierten Blick auf diese Übergänge und Problemlagen. Eine solche Betrachtung wird auch im aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes unternommen.<sup>9</sup>

### **I.2.2 Methodische Anmerkungen zur Datenquelle Mikrozensus**

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik und die wichtigste Datenquelle für die Sozialberichterstattung auf Landesebene. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen (Zensus) zu schließen. Die letzten Volkszählungen fanden 1987 und 2011 statt. Im Mikrozensus (MZ) werden jährlich ein Prozent aller Personen in Privathaushalten befragt.<sup>10</sup> Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er grundsätzlich auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Aufgrund der Stichprobengröße erlaubt der Mikrozensus auch für kleinere Bundesländer wie Schleswig-Holstein Analysen zur sozialen Lage der Bevölkerung in tiefer fachlicher Gliederung. Zudem ist der Mikrozensus die einzige amtliche Haushaltsstatistik, die die Möglichkeit bietet, Personen mit sog. Migrationshintergrund (s. Glossar) abzubilden. Neben dem jährlichen Grundprogramm des Mikrozensus gibt es eine Reihe von Merkmalen, die nur im Abstand von vier Jahren erhoben werden, so z. B. die Zusatzfragen zum Gesundheitszustand, deren Beantwortung allerdings freiwillig ist. Fragen zur Schwerbehinderung werden alle zwei Jahre erhoben (zuletzt 2019).

Angesichts der Fülle der Merkmale und Merkmalsausprägungen, die der Mikrozensus umfasst, können von den statistischen Landesämtern nicht alle Merkmale und deren Kombinationen standardmäßig ausgewertet werden. So wird beispielsweise nicht bei jeder Auswertung nach dem Migrationshintergrund differenziert. Daher ist der Sozialbericht im hohen Maße auf Sonderauswertungen angewiesen. Dies gilt auch für Analysen rund um das Thema Armut, wie sie in Kapitel III.2 angestellt werden. Die deutschlandweite Armutsberichterstattung wird aktuell durch das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) vorgenommen. So sind für diesen Bericht viele Sonderauswertungen durch das Statistikamt Nord und IT.NRW erstellt worden.

In der Stichprobe des Mikrozensus muss von einer Untererfassung der vor allem 2015/16 in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein aufgenommenen Geflüchteten ausgegangen werden. Provisorisch errichtete Bauten (z. B. Container) oder Gemeinschaftsunterkünfte, in denen viele Schutzsuchende vorübergehend untergebracht wurden oder zum Teil immer noch sind, werden durch die Stichprobengrundlage des Mikrozensus nicht abgedeckt.

Ab dem Berichtsjahr 2017 werden für Menschen in Gemeinschaftsunterkünften aufgrund einer Änderung des Mikrozensusgesetzes nur noch mit einem verkürzten Fragebogen Merkmale wie etwa Geschlecht, Alter und Familienstand erhoben. Das bedeutet also, dass ab 2017 detaillierte Informationen zu Geflüchteten nur noch erfasst werden – dann allerdings mit dem vollen Frageprogramm am Hauptwohnsitz –, wenn sie in Wohnungen leben. Aufgenommene Schutzsuchende sind daher im Mikrozensus grundsätzlich untererfasst, finden sich aber umso eher wieder, je fortgeschrittener die Verteilung

---

<sup>9</sup> BMAS 2017a.

<sup>10</sup> Die Analysen in diesem Bericht auf Basis des Mikrozensus beziehen sich größtenteils auf die Personen in Privathaushalten am Sitz der Hauptwohnung. Diese Beschränkung auf die Bevölkerung am Sitz der Hauptwohnung dient dazu, Doppelzählungen zu vermeiden. Auswertungen auf der Haushaltsebene hingegen beziehen sich, wenn nicht anders genannt, auf Privathaushalte am Haupt- oder Nebenwohnsitz.

der Geflüchteten auf die Kommunen und ihre Unterbringung in Wohnungen war. Dies führt dazu, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Mikrozensus insgesamt verzerrt abgebildet werden.<sup>11</sup> In der Bevölkerungsstatistik sind Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besser repräsentiert, da sie erfasst sind, sobald sie bei ihrer Wohnortkommune gemeldet sind.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus sind im Mikrozensus bis einschließlich 2016 standardmäßig Informationen von Elternteilen erfasst worden, die mit ihren Kindern im selben Haushalt zusammenwohnen. Diese Eltern- und Kindergeneration bildet die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne. In einem Abstand von vier Jahren (2005, 2009 und zuletzt 2013) wurden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht oder nicht mehr im Haushalt lebenden oder sogar verstorbenen Elternteile erhoben. Die so ermittelte „erweiterte Kindergeneration<sup>12</sup>“ bildete dann die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne. Die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war daher in den Jahren mit erweiterter Erhebung 2005, 2009 und 2013 stets höher als in den übrigen Jahren und auch die Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe war eine systematisch andere.

Ab 2017 werden nun standardmäßig zur Ermittlung des Migrationshintergrunds auch entsprechende Merkmale von Elternteilen erhoben, die außerhalb des Haushalts leben (oder ggf. bereits verstorben sind). Bei einer Analyse von Daten zum Migrationsstatus kann also nicht wie sonst üblich auf das Vergleichsjahr 2011 zurückgegriffen werden, da hier die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund i. w. S. systematisch fehlt. Deshalb wird bei zeitlichen Vergleichen den 2018er Daten die Erhebung des Jahres 2013 gegenübergestellt, da nur diese Jahre in der Begriffsabgrenzung vergleichbar sind (vgl. ausführlich die Erläuterungen hierzu in Kapitel I.4.5).

Darüber hinaus sind bei der Verwendung von Mikrozensusdaten im Hinblick auf die zeitliche Vergleichbarkeit folgende Einschränkungen zu beachten:

a) Bis einschließlich 2010 basierte die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Ab dem Berichtsjahr 2011 basiert die Hochrechnung der Stichprobendaten auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch den Wechsel der Hochrechnungsbasis ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu den Vorjahren bis einschließlich 2010 eingeschränkt. Folge des neuen Hochrechnungsrahmens ist eine Reduzierung der ausgewiesenen Bevölkerungszahlen. Auch in dieser Hinsicht ist es vorteilhaft, dass der Beobachtungszeitraum dieses Berichtes i. d. R. nicht weiter als bis in das Jahr 2011 zurückreicht.

b) Seit dem Jahr 2017 ist die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit einer Auskunftspflicht versehen. Die erhobene Zahl der unverheirateten Paare ist daher geringfügig angestiegen, da mit der Auskunftspflicht unverheiratete Paare näherungsweise vollständig erfasst werden. Im Gegenzug sinkt die Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden (vgl. Kapitel I.4.4).

c) Im Berichtsjahr 2016 wurde die Auswahlgrundlage der Stichprobe des Mikrozensus auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 aktualisiert, beruht also auf einem neuen Stichprobendesign. Diese Umstellung führt dazu, dass die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab 2016 mit Daten der Vorjahre eingeschränkt ist. In den Folgejahren schwächt sich dieser Effekt durch die Rotation in der Stichprobenziehung ab<sup>13</sup>, sodass diese Einschränkungen für den Vergleich 2011/18 geringer sind. Dennoch ist folgendes zu beachten:

- Mit der Aktualisierung der Auswahlgrundlage der Stichprobe 2016 sind Neubauwohnungen in der Stichprobe besser repräsentiert als zuvor. Da insbesondere (Ehe-)Paare mit Kindern in Neubau-

---

<sup>11</sup> Statistisches Bundesamt 2017b: 11.

<sup>12</sup> Sie wird in der Regel als die „zweite Generation“ bezeichnet.

<sup>13</sup> Rotation bedeutet, dass jedes Jahr ein Viertel der MZ-Stichprobe neu gezogen wird.

wohnungen deutlich stärker vertreten sind, macht sich bei einem zeitlichen Vergleich die „Niveauanpassung“ in Bezug auf die Neubauwohnungen durch eine Zunahme der größeren Haushalte sowie von Ehepaaren mit Kindern bemerkbar (vgl. Kapitel I.4.4).

- Geflüchtete, die ab dem Berichtsjahr 2015 verstärkt nach Deutschland und Schleswig-Holstein eingewandert sind, und damit auch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden im Mikrozensus prinzipiell untererfasst.

### **I.3 Wichtige Ergebnisse des Sozialberichtes 2020 im Überblick**

#### **Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein wächst weiter durch Zuwanderung und altert dabei zunehmend**

Am 31.12.2019 hatte Schleswig-Holstein 2 903 773 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit lebten so viele Menschen wie niemals zuvor im nördlichsten Bundesland, und das seit Jahren stetige Bevölkerungswachstum setzte sich fort. Gegenüber 2018 mit 2 896 712 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Bevölkerungszahl um 0,24 % und gegenüber 2011 um insgesamt 3,6 % gestiegen.

Dieses Bevölkerungswachstum war nur möglich, weil die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung (die Differenz aus Geburten und Sterbezahlen) durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen wurde: Zwar sind mehr Menschen gestorben als geboren wurden, aber parallel dazu sind mehr Menschen aus dem Ausland oder anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein zugezogen als über die Landesgrenze abgewandert sind. Da dieser positive Wanderungssaldo größer war als die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, stieg die Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins.

In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2019 insgesamt 24 653 Kinder geboren und 34 960 Menschen sind gestorben, womit die natürliche Bevölkerungsentwicklung -10 307 Personen betrug. Im selben Jahr sind 97 716 Menschen nach Schleswig-Holstein zugezogen – davon 39,7 % aus dem Ausland – und 80 195 sind fortgezogen, so dass der Wanderungssaldo insgesamt +17 521 betrug. Die Zuwanderung nach Schleswig-Holstein wird zwar nach wie vor überwiegend von Menschen in der Kernereisphase, ihren Familien und Kindern getragen, aber dies kann die langfristige Alterung der Gesamtbevölkerung nicht aufhalten.

Durch die anhaltend niedrige Zahl der Geburten und die weiter steigende Lebenserwartung hat sich die Altersstruktur der schleswig-holsteinischen Bevölkerung weiter zugunsten der älteren Altersgruppen verschoben. Betrug das Durchschnittsalter der Bevölkerung 2011 noch 44,3 Jahre, ist es 2019 auf 45,4 Jahre gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil der unter 18-Jährigen weiter gesunken (2019: 16,3 %) und der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung weiter angestiegen. Er betrug 2019 bereits 23,2 % (2011: 21,9 %). Nach der neuesten Bevölkerungsprognose wird für 2030 ein Anteil von 27,5 % erwartet.

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel I.4.2.

#### **Ältere Menschen prägen die Gesellschaft zunehmend**

Fast jede vierte Person in Schleswig-Holstein gehört schon jetzt der Generation 65 plus an, Tendenz zunehmend, da allmählich die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre in diese Generation hineinwachsen. Zudem steigt die Lebenserwartung immer noch weiter an. Die meisten Paare der Generation 65 plus sind verheiratet und leben im gemeinsamen Haushalt. Da Frauen statistisch gesehen länger leben als ihre männlichen Partner, leben ältere Männer häufiger bis zu ihrem Tod mit der Partnerin in einem Zweipersonenhaushalt. Die älteren Frauen hingegen verbleiben nach dem Tod ihres Partners allein als Einpersonenhaushalt.

Neun von zehn Seniorinnen und Senioren finanzieren ihren Lebensunterhalt überwiegend durch die Rente oder Pension. Dabei zeigen sich zwischen Männern und Frauen deutliche Unterschiede. Die



Frauen dieser Generation verfügten im Erwerbsalter im Mittel über ein geringeres Erwerbseinkommen als Männer, arbeiteten häufiger in Teilzeit und unterbrachen ihre Erwerbstätigkeit häufiger für die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen, woraus ein geringerer Rentenanspruch resultiert. In der Konsequenz sind ältere Frauen häufiger auf eine zusätzliche finanzielle Absicherung über die Einkünfte des (Ehe-)Partners oder andere Einkommensquellen angewiesen. Außerdem zeigt sich eine höhere Armutsgefährdung von älteren Frauen im Vergleich zu Männern. Von den 65-jährigen und älteren Menschen waren 3,2 % im Jahr 2018 auf Grundsicherung im Alter angewiesen (2011: 2,7 %).

Auch für Schleswig-Holstein lässt sich eine wachsende Anzahl älterer Menschen ausmachen, die auch nach der Vollendung des 65. Lebensjahres noch erwerbstätig sind. Insgesamt waren 62,8 % der Erwerbstätigen im Alter von 65 bis unter 75 Jahren Männer. Dies spiegelt sich in den unterschiedlichen Anteilen Erwerbstätiger von Männern und Frauen wider. Die 65- bis unter 70-jährigen Männer weisen mit 22,8 % einen deutlich höheren Anteil von Erwerbstätigen auf als die altersgleichen Frauen (13,1 %).

Durch die wachsende Anzahl aber auch das vermehrte Engagement älterer Menschen treten die Belange älterer Menschen zunehmend in gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen auf, wie etwa auch die Frage der Versorgung bei Pflegebedürftigkeit, deren Risiko mit zunehmendem Alter steigt.

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel I.15.

## **Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist vergleichsweise jung**

Insbesondere die starken Bevölkerungszuwächse 2015 und 2016 sind zum großen Teil auf die deutlich gestiegene Zahl von – meist jungen – geflüchteten Menschen zurückzuführen. Entsprechend ist seit 2011 der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein angestiegen. Im Jahr 2018 hatten 233 Tsd. Menschen einen ausländischen Pass<sup>14</sup> (2011: 120 Tsd.), was rd. 8,0 % der Bevölkerung entsprach (2011: 4,3 %).

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren 2018 im Schnitt mit 35,3 Jahren deutlich jünger als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (46,1 Jahre). Durch die aktuellen Zuwanderungen zumeist junger Menschen hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit merklich zu Gunsten der jungen Generation verschoben, während die deutsche Bevölkerung in dieser Zeit weiter gealtert ist. 2018 lebten in Schleswig-Holstein 28 535 Minderjährige mehr ohne deutsche Staatsangehörigkeit als noch 2011. Zudem ist die Zahl der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2011 um 31 814 Personen angewachsen – zwei Drittel dieser Zuwanderer aus dem Ausland waren junge Männer. Eine Folge dieser altersselektiven Zuwanderung: In der Gruppe der 18- bis unter 30-Jährigen ist der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 13,8 % merklich höher als in der Gesamtbevölkerung.

Der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in Schleswig-Holstein regional sehr unterschiedlich. Den höchsten Anteil wies die Stadt Flensburg mit 14,2 % auf. Ebenfalls deutlich über dem landesweiten Mittelwert von 8,0 % lagen die übrigen kreisfreien Städte sowie der Kreis Pinneberg. In den eher ländlich geprägten Kreisen waren unterdurchschnittliche Anteile zu beobachten, deren niedrigster im Kreis Plön lag (4,8 %).

Nähere Informationen hierzu finden sich insbesondere in Kapitel I.4.2.3.

---

<sup>14</sup> Nachrichtlich die Werte für 2019: 244 Tsd. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und 8,4 %.

## Wachsender Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund

Die „Bevölkerung ohne deutsche Wurzeln“ oder mit einer Migrationsgeschichte in der Familie lässt sich durch das Merkmal „ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ nur unvollständig umschreiben. Eingebürgerte oder Kinder von Eingewanderten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt haben, werden erst durch das Konzept des sog. Migrationshintergrunds<sup>15</sup> in den Blick genommen. 2018 lebten 492 Tsd. Personen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein, was einem Anteil von 17,3 % an der Gesamtbevölkerung entsprach, 2013 lag dieser Wert noch bei 12,5 %. Allerdings ist der jeweilige Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich. Denn ähnlich wie beim Merkmal Nationalität bereits beschrieben, unterscheiden sich die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in ihrer Altersstruktur deutlich. Mittlerweile hat mehr als jede/r vierte Minderjährige (27,6 %) einen Migrationshintergrund. Mit zunehmendem Alter sinkt der Migrationsanteil in der Bevölkerung. Von den 65-Jährigen und Älteren haben nur 6,1 % einen Migrationshintergrund.

Mehr als die Hälfte (52,8%) aller Menschen mit Migrationshintergrund (260 Tsd. Personen) verfügten 2018 über die deutsche Staatsangehörigkeit. Von diesen Deutschen mit Migrationshintergrund haben fast die Hälfte (48,8 %) eigene Migrationserfahrungen gemacht. Von den 232 Tsd. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit<sup>16</sup> verfügten hingegen mit 88,4 % die meisten über eigene Migrationserfahrungen.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist nicht zuletzt wegen der unterschiedlichen Migrationserfahrungen heterogen zusammengesetzt. In Hinsicht auf soziodemografische Merkmale gibt es außerdem nicht selten Besonderheiten in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Deshalb ist das Merkmal Migrationsstatus ein durchgängiges Analysemerkmal des Sozialberichtes, und an vielen Stellen wird insbesondere auf die Situation dieser Bevölkerungsgruppe eingegangen.

Nähere Informationen hierzu finden sich insbesondere in den Kapiteln I.4.2.3 und I.4.5.

## Weniger Familien mit Kindern und mehr kleine Haushalte

Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein verteilte sich 2018 auf 1,470 Millionen Haushalte, womit die Zahl der Haushalte seit 2011 kontinuierlich um insgesamt 6,0 % gestiegen ist. Dies ist auf zwei sich verstärkende Effekte zurückzuführen, zum einen auf die insgesamt seit 2011 um 3,6 % angewachsene Bevölkerungszahl, zum anderen auf die gleichzeitig stetig sinkende Durchschnittsgröße der Haushalte. 2018 lebten in einem Haushalt in Schleswig-Holstein durchschnittlich 1,97 Personen (2006: 2,09 und 2011: 2,03). Für die kontinuierlich sinkende mittlere Haushaltsgröße ist vor allem der Anstieg der Zahl der Ein-Personen-Haushalte verantwortlich. 2018 bestanden 41,8 % aller Haushalte nur aus einer Person (2006: 36,9 % und 2011: 38,9 %). Insgesamt lebte 2018 weit über die Hälfte der schleswig-holsteinischen Bevölkerung (57,1 %) in einem kleinen Haushalt, der aus einer Person (21,2 %) oder maximal zwei Personen (35,9 %) bestand.

Ein zentraler Trend bei den Formen des Zusammenlebens ist, dass Lebensformen mit Kindern immer weiter an Bedeutung verlieren. Dies ist zum einen auf die steigende Lebenserwartung zurückzuführen, zum anderen Folge der nach wie vor niedrigen Geburtenzahlen. Nur in jedem vierten Haushalt (25,9 %) lebten 2018 ledige Kinder (2006: 29,5 %), der Anteil der Lebensformen, in denen ledige minderjährige Kinder lebten, war mit 18,8 % nochmals geringer (2006: 22,5 %). Der Anteil der einst „klassischen“ Lebensform Ehepaar mit Kind/ern ist auf 13,3 % gesunken (2006: 16,5 %).

---

<sup>15</sup> Wenn nicht anders angegeben, wird hier stets die Definition des Mikrozensus zum Migrationshintergrund verwendet. Demnach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Siehe hierzu ausführliche Informationen im Glossar.

<sup>16</sup> Die marginale Abweichung zwischen dieser Zahl und der oben angegebenen Bevölkerungszahl ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt an den unterschiedlichen Datenquellen Mikrozensus und Bevölkerungsfortschreibung.

Dementsprechend waren 22,8 % aller Menschen in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 alleinstehend (2011: 21,3 %) – auch dieser fortgesetzte Anstieg ist nicht ausschließlich Folge der höheren Lebenserwartung. 31,1 % aller Menschen lebten in einer ehelichen oder nicht ehelichen Partnerschaft ohne Kinder (2011: 30,1 %), so dass sich also mit 54,0% die meisten Menschen in Lebensformen ohne Kinder befanden (2011: 51,3 %). Im Umkehrschluss lebten 1,308 Millionen Menschen oder 46,0 % der Bevölkerung in unterschiedlichen Konstellationen in Eltern-Kind-Gemeinschaften zusammen (2011: 48,7 %). Von den 631 Tsd. ledigen Kindern dieser Eltern-Kind-Gemeinschaften lebten 20,0 % bei Alleinerziehenden (2011: 20,2 %).

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterscheiden sich nicht nur in der Altersstruktur, sondern auch hinsichtlich ihrer Lebensformen von der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit, was zumindest teilweise mit der unterschiedlichen Altersstruktur erklärt werden kann. 2018 lebte mit 57,3 % die Mehrheit der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft (2011: 59,0 %), während sich in der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 45,0 % in Lebensformen mit Kindern befanden (2011: 48,2 %). Auch die Zahl der Kinder pro Familie ist im Schnitt in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit größer.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln I.4.4 und I.4.5.

## **Angebot der Kindertagesbetreuung weiter über dem westdeutschen Schnitt**

In Schleswig-Holstein ist der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder im Zeitraum zwischen 2011 und 2018 kontinuierlich vorangebracht worden. Dabei sind sowohl die absoluten Zahlen der betreuten U3- und Ü3-Kinder angestiegen als auch ihre Betreuungsquoten. 2018 wurden mit 33,7 % jedes dritte Kind (2011: 14,9 %) unter 3 Jahren und 90,9 % der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut. Damit lag die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Schleswig-Holstein über der vergleichbaren durchschnittlichen Betreuungsquote der westdeutschen Bundesländer von 29,4 %.

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen ist nach wie vor unterdurchschnittlich verglichen mit ihrem Anteil an der altersgleichen Gesamtbevölkerung (rd. 29,2 %). Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern steigt seit Jahren an und lag 2018 bei 21,0 %.

Die Angebote für Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten für unter 3-jährige Kinder in Schleswig-Holstein sind regional nach wie vor heterogen. Der Kreis Schleswig-Flensburg weist mit 37,4 % die landesweit höchste Betreuungsquote auf, die kreisfreien Städte Kiel, Lübeck und Flensburg sowie die Kreise Plön und Herzogtum Lauenburg liegen alle über 35 % und damit über dem Landesdurchschnitt von 33,7 %. Vergleichsweise geringe Betreuungsquoten weisen die Kreise Steinburg (30,1 %) und vor allem Dithmarschen mit der landesweit niedrigsten Quote von 21,7 % auf.

Der Anteil der ganztags in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreuten Kinder an allen betreuten Kindern ist von 21,9 % in 2011 auf 37,8 % in 2018 angestiegen, wobei die Ganztagsquote der unter 3-Jährigen mit 44,9 % über dem Schnitt der anderen Altersgruppen lag.

Bei den alljährlichen Schuleingangsuntersuchungen wird deutlich, wie wichtig die frühkindlichen Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen für die zukünftigen Schulkinder sind. So zeigen die Schuleingangsuntersuchungen einerseits, dass Kinder, deren Eltern einen niedrigeren Bildungsstand oder einen Migrationshintergrund haben, signifikant häufiger Förderbedarfe sowie Sprachauffälligkeiten aufweisen. Andererseits belegen die Schuleingangsuntersuchungen, dass sich die Dauer des KiTa-Besuchs positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln I.12.5 und I.12.6.1.1.

## Schulische Bildungsabschlüsse weiterhin auf einem hohen Niveau

Wie deutschlandweit hat auch in Schleswig-Holstein der Trend zu höheren schulischen Bildungsabschlüssen angehalten, der allgemein als „Bildungsexpansion“ bezeichnet wird. Dies zeigt sich insbesondere, wenn die Bevölkerung nach Altersgruppen und dem höchsten schulischen Bildungsabschluss aufgegliedert wird. Verfügten 2018 bei den 55- bis unter 65-Jährigen nur 21,9 % über die allgemeine Hochschulreife, waren es bei den 18- bis unter 30-Jährigen bereits 40,7 %.

Das schulische Bildungsniveau der 18- bis unter 65-jährigen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund weist Differenzen auf. In allen drei Altersgruppen der 18- bis unter 65-Jährigen mit Migrationshintergrund war der Anteil derer ohne allgemeinbildenden Schulabschluss deutlich höher als bei der jeweils altersgleichen Gruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund. Betrachtet man allerdings den Anteil der Personen, die entweder über die Fachhochschul- oder sogar über die Hochschulreife verfügen, dann waren 2018 nahezu keine Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten.

Der Trend zu höheren Abschlüssen spiegelt sich auch in den Zahlen der Absolventinnen und Absolventen der letzten Jahre wider. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, hat in Schleswig-Holstein landesweit seit dem Abschlussjahr 2012 deutlich zugenommen. Haben 2012 erst 30,0 % aller Absolventinnen und Absolventen die allgemeinbildenden Schulen im Land mit dem Abitur verlassen, so hat sich dieser Anteil bis 2019 auf 36,1 % erhöht. 2019 haben 10 511 Schülerinnen und Schüler ihr Abitur an einer allgemeinbildenden Schule im Land abgelegt. Auch hier sind deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern und nach Migrationsstatus festzustellen. Die niedrigste Abitur-Quote von 16,1 % wiesen 2019 Absolventen mit Migrationshintergrund auf, gefolgt von Absolventinnen mit Migrationshintergrund (21,8 %) und Absolventen ohne Migrationshintergrund (33,8 %). Die mit Abstand höchste Abitur-Quote haben Absolventinnen ohne Migrationshintergrund, von denen 43,6 % die Schule mit der Hochschulreife verlassen haben.<sup>17</sup>

Parallel zu der gestiegenen Nachfrage nach höheren Schularten und -abschlüssen sind über viele Jahre hinweg Anzahl und Anteil der Jugendlichen zurückgegangen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Dazu hat auch die Möglichkeit beigetragen, Schulabschlüsse auf unterschiedlichen Bildungswegen nachzuholen. In den letzten Jahren hat die Quote der Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss allerdings wieder leicht zugenommen. 2019 haben in Schleswig-Holstein 2 673 Schülerinnen und Schüler oder 9,2 % aller Absolventinnen und Absolventen die Schule ohne den ersten allgemeinbildenden Abschluss verlassen (2012: 7,3 %). Während der Anteil „ohne Abschluss“ bei den Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund zwischen 2012 und 2019 nur leicht von 7,1 % auf 7,8 % zugenommen hat, ist er bei den Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund deutlich von 10,2 % auf 18,5 % angestiegen<sup>18</sup>. Bei dieser Entwicklung dürfte es sich primär um eine (in Teilen vermutlich nur temporäre) Folge der Aufnahme von Schutz- und Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 handeln.<sup>19</sup>

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln I.7.2, I.12.6.3 und I.13.4.1.

---

<sup>17</sup> Um diese Befunde richtig einordnen zu können, sollten allerdings die Erkenntnisse von Studien berücksichtigt werden, die darauf verweisen, dass das Bildungsniveau der Eltern für den Schulerfolg der Kinder in Deutschland wesentlich entscheidender ist als die Frage des Migrationshintergrundes (vgl. BMAS 2017a: 190). Gleichwohl ist der Zusammenhang von Bildung der Kinder und sozialer Herkunft nur ein Faktor für Bildungserfolg oder Misserfolg.

<sup>18</sup> Auffällig dabei ist, dass die Quote „ohne Abschluss“ bei den männlichen Schulabgängern mit Migrationshintergrund sehr viel höher ist als bei den weiblichen.

<sup>19</sup> Hintergrund ist unter anderem, dass eine hohe Zahl an Geflüchteten aus unterschiedlichen Gründen das Schulsystem wieder verlassen hat (z. B. Rückkehr in das Heimatland, Wechsel des Bundeslandes, Wechsel an eine berufsbildende Schule) und in der Statistik als Abgänge ohne Abschluss gemeldet wird.

## **Zahl der Erwerbstätigen im Land steigt weiter an und die Erwerbsbeteiligung der Frauen nimmt zu**

Auch in den letzten Jahren entwickelte sich die Wirtschaft in Schleswig-Holstein positiv: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) belief sich 2019 auf 97,7 Milliarden Euro und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % (Deutschland: 0,6 %).

2018 waren in Schleswig-Holstein im Jahresdurchschnitt 1,436 Millionen Menschen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren erwerbstätig, womit erneut ein historischer Höchststand erreicht wurde. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist damit die Zahl der Erwerbstätigen um 7,7 % gestiegen. Eine wichtige Untergruppe der Erwerbstätigen sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Zahl seit 2011 mit 15,7 % noch stärker angestiegen ist und die 2018 drei Viertel (75,2 %) aller Erwerbstätigen ausmachten.

Die Erwerbstätigenzahl stieg nicht nur aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl. Diese Entwicklung wurde zum einen durch eine längere Erwerbstätigkeit am Ende der Erwerbszeit und zum anderen durch eine steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen getragen. Betrug die Erwerbsquote der 60- bis unter 65-Jährigen 2011 noch 48,3 %, so ist dieser Wert 2018 auf 61,6 % angestiegen. Zudem ist zwischen 2011 und 2018 die Erwerbsquote von Frauen von 71,7 % auf 74,0 % angestiegen. Die Erwerbsquote der Männer hat sich in dieser Zeit kaum verändert und lag 2018 bei 82,2 %.

Insbesondere in der Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen wird die Erwerbsbeteiligung bei beiden Geschlechtern von der Elternschaft beeinflusst, allerdings in unterschiedlichem Maße und auch mit unterschiedlichem Vorzeichen. Während die Erwerbsquoten von Vätern mit minderjährigen Kindern stets höher lagen als die von Männern ohne minderjährige Kinder, verhielt es sich bei den Frauen genau andersherum: Die Erwerbsquoten von Müttern minderjähriger Kinder waren stets niedriger als die von Frauen ohne minderjährige Kinder. Allerdings nahmen diese Unterschiede mit zunehmendem Alter der Frauen ab. Insgesamt verweist dies darauf, dass es immer noch die Frauen sind, die wegen der Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit deutlich stärker zurückstellen als Männer. So lag die Erwerbsquote von 30- bis unter 35-jährigen Müttern 2018 bei 66,5 %, während die altersgleichen Väter eine Erwerbsquote von 92,9 % aufwiesen.

Die Erwerbstätigkeit der Mütter wird vom Alter der Kinder und der Familienform beeinflusst. Je jünger die Kinder sind, desto geringer ist die Erwerbsbeteiligung der Mütter. Bei Frauen aus Paarbeziehungen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren lag die Erwerbstätigenquote 2018 insgesamt bei 69,5 %. Solange das jüngste Kind unter 3 Jahre alt war, lag die Erwerbsbeteiligung mit 39,4 % deutlich niedriger. War das jüngste Kind 3 bis unter 6 Jahre oder 6 bis unter 10 Jahre alt, dann waren bereits drei Viertel aller Mütter aus Paarbeziehungen erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote von alleinerziehenden Müttern lag mit 72,9 % leicht über der Vergleichsquote von Müttern aus Paarbeziehungen. Außerdem waren 36,8 % aller erwerbstätigen Alleinerziehenden in Vollzeit tätig; dieser Anteil war bei Müttern aus Paarbeziehungen niedriger (28,5 %).

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln I.8.3, II.5.4 und I.14.4.1.

## **Erwerbslosen- und Arbeitslosenquoten sinken weiter, Arbeitslosigkeit bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich hoch**

Im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2018 sind die Erwerbslosenquoten sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen immer weiter gesunken und haben 2018 einen Tiefststand mit 3,7 % bzw. 2,6 % erreicht. Dennoch gibt es regionale und soziodemografische Unterschiede in Bezug auf den unfreiwilligen Ausschluss vom Arbeitsmarkt.

Im April 2019 waren in Schleswig-Holstein rd. 79 Tsd. Menschen arbeitslos gemeldet<sup>20</sup>. Im Jahresdurchschnitt betrug die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein damit 5,1 %, was nur leicht über den entsprechenden bundesdeutschen und westdeutschen Mittelwerten lag (5,0 % bzw. 4,7 %).

Allerdings zeigt sich auch hier wie bei anderen Themen, dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einer ungünstigeren Situation sind und nicht im gleichen Maße wie deutsche Arbeitskräfte von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitieren konnten. Im April 2019 betrug die Arbeitslosenquote der deutschen zivilen Erwerbspersonen in Schleswig-Holstein 5,1 % (Deutschland: 4,1 %), während der Vergleichswert für die Erwerbspersonen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 17,3 % deutlich höher lag (Deutschland: 12,4 %).

Regional schwankte die Arbeitslosenquote der deutschen Erwerbspersonen zwischen durchgehend überdurchschnittlichen Werten in den kreisfreien Städten (max: Flensburg 8,4 %) und zumeist unterdurchschnittlichen Werten in den Kreisen (min: Stormarn 2,9 %). Die Arbeitslosenquoten der Erwerbspersonen ohne deutsche Staatsangehörigkeit schwankten zwischen 12,2 % wiederum im Kreis Stormarn und 22,7 % in Kiel.

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Im April 2019 waren in Schleswig-Holstein rd. 25 Tsd. Personen mindestens ein Jahr durchgehend arbeitslos gemeldet. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen betrug 31,4 % und lag damit leicht unter dem westdeutschen Wert von 32,2 %.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln I.8.3 und I.8.4.

### **Anteil atypisch Beschäftigter bei Frauen sehr hoch, Niedriglohnquote über dem westdeutschen Niveau, bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besonders hoch**

Neben der beschriebenen positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind einige Trends zu beobachten, die auf strukturelle Unterschiede hinweisen, die für die Betroffenen unter bestimmten Konstellationen mit einem erhöhten Armutsrisiko verbunden sein können. Dies gilt zum einen für die sog. atypischen Beschäftigungsverhältnisse, zu denen die Teilzeitbeschäftigung, die befristete und die geringfügige Beschäftigung gehören, und zum anderen für den sog. Niedriglohnsektor.

Erwerbstätigkeit kennt heute viele Formen, nicht nur das sog. Normalarbeitsverhältnis, also die unbefristete, abhängige sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeit. 2018 befanden sich knapp drei Viertel aller Männer (73,3 %), aber nur 44,0 % aller Frauen in einem solchen Vollzeit-Normalarbeitsverhältnis. Auch wenn insbesondere bei den Frauen der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse seit 2011 gestiegen ist, stand 2018 fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen (49,2 %) in einem sog. atypischen Beschäftigungsverhältnis – dagegen nur 13,5 % bei den erwerbstätigen Männern. Bei Frauen liegt dies vor allem an der weit verbreiteten Teilzeitbeschäftigung. Zwischen 2011 und 2018 ist der Anteil aller abhängig erwerbstätigen Frauen, die teilzeitbeschäftigt sind, nochmals von 37,9 % auf 41,0 % angestiegen. Die Teilzeitquote der Männer lag mit 5,7 % deutlich unter der der Frauen. Der Anteil geringfügig beschäftigter Frauen ist seit 2011 zurückgegangen und lag 2018 bei 8,7 % (2011: 14,8 %).

Wessen (Brutto-) Entgelt in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung in Westdeutschland 2018 weniger als 2 289 Euro monatlich betrug, der galt als im sog. Niedriglohnbereich tätig. Dies traf in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 auf insgesamt 143 740 Menschen zu. Die entsprechende Niedriglohnquote ist seit 2012 zwar insgesamt leicht gesunken, dennoch bekam 2018 fast jeder oder jede vierte Vollzeitbeschäftigte (24,1 %) einen Niedriglohn. Deutschlandweit und auch in

---

<sup>20</sup> Bis zum April 2020 ist diese Zahl erneut auf 92 Tsd. angestiegen.

Westdeutschland waren im Beobachtungszeitraum durchweg niedrigere Werte zu verzeichnen (2018: 18,6 % in Westdeutschland). Eine Ursache hierfür ist sicherlich darin zu finden, dass jene Branchen, in denen überdurchschnittlich häufig Niedriglöhne gezahlt werden (Einzelhandel, Gesundheits- und Sozialwesen, Gastgewerbe), in Schleswig-Holstein überproportional vertreten sind, hingegen hochbezahlte Industriearbeitsplätze seltener anzutreffen sind.

Die Niedriglohnquote der Frauen lag 2018 in Schleswig-Holstein mit 32,7 % merklich höher als die der Männer mit 19,9 %. Bei beiden Geschlechtern war die Niedriglohnquote umso höher, desto geringer die berufliche Qualifikation war. So bezog die Hälfte aller Beschäftigten ohne Berufsabschluss nur einen Niedriglohn (50,3 %), bei Menschen mit einem akademischen Abschluss waren es lediglich 6,5 %. Besonders hoch war die Niedriglohnquote bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Bei Männern und Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren jeweils mehr als die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor tätig (54,0 % bzw. 58,6 %). Bemerkenswert ist dabei, dass auch bei Vorliegen eines akademischen Abschlusses die Niedriglohnquote überproportional hoch war: Bei Akademikern ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug sie 17,1 % (3,5 % bei deutschen Akademikern) und bei Akademikerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 23,1 % (9,2 % bei deutschen Akademikerinnen).

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln I.8.4.5 und III.1.3.3 sowie in Kapitel 0.

## **Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung leicht angestiegen, Armutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren niedriger als in der Gesamtbevölkerung**

Trotz insgesamt gestiegener Erwerbsquoten hat sich die materielle Situation der Gesamtbevölkerung gemessen am Indikator der relativen Einkommensarmut<sup>21</sup> im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2018 leicht verschlechtert. 2011 waren 15,2 % der Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen (d. h. sie hatten ein Einkommen unterhalb der Armutsschwelle), bis 2018 ist dieser Anteil auf 15,9 % angestiegen. Das bedeutet: Rd. 421 Tsd. Personen mussten in Schleswig-Holstein mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle auskommen. Bundesweit lag die Armutsrisikoquote mit 15,5 % leicht unter und in Westdeutschland mit 16,1 % leicht über dem Wert Schleswig-Holsteins.<sup>22</sup>

Nicht alle Bevölkerungsgruppen waren vom Anstieg der Armutsrisikoquote im gleichen Maße betroffen. Der Abstand zwischen Menschen mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit hat sich seit 2011 vergrößert. Die Armutsrisikoquoten der deutschen Bevölkerung und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind auf 12,8 % bzw. auf 11,5 % gesunken. Dagegen lebt inzwischen mehr als die Hälfte aller Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (52,5 %) in relativer Einkommensarmut

---

<sup>21</sup> In diesem Bericht gilt als relativ einkommensarm, wer ein Einkommen unterhalb der sog. Armutsriskoschwelle bezieht. Die Armutsriskoschwelle wird - wie in der gemeinsamen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder und in der EU üblich - bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe mit einem Einkommen unterhalb der Armutsriskoschwelle in der Bevölkerung ist (vgl. zu den Begriffen ausführlich im Glossar sowie die methodischen Erläuterungen auf <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung#methoden>, letzter Zugriff am 21.04.2021).

<sup>22</sup> Das Konzept der relativen Einkommensarmut ist wegen seines Bezugs zum mittleren Lebensstandard einer Region nicht unumstritten. Kritiker bemängeln, dass Menschen, die nach heutiger Definition in Deutschland in relativer Armut leben, in der Regel über einen höheren Lebensstandard als vorangegangene Generationen verfügen oder als Menschen, die in ärmeren Ländern leben. Zudem würde selbst eine Verdopplung der Einkommen aller Deutschen die Armutsrisikoquote nicht verändern. Dem entgegenzuhalten wäre, dass gemäß der Teilhabeperspektive die soziale Teilhabe in einer Gesellschaft davon abhängt, wie viel Einkommen zur Verfügung steht, um Teilhabechancen im Bezug zum mittleren Einkommen der Bevölkerung zu realisieren. Die relative Einkommensarmut wurde 2001 durch eine normative Festlegung in der EU auf 60 % des Medians des nationalen (Haushalts-)Nettoäquivalenzeinkommens konkretisiert und als Armutsriskogrenze bezeichnet. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ergibt sich daher immer aus dem Kontext.

(2011: 42,4 %). Ihre Armutsrisikoquote war somit rd. viermal so hoch wie die der deutschen Bevölkerung. Menschen mit Migrationshintergrund waren gut dreimal so oft armutsgefährdet (37,2 %) wie Menschen ohne Migrationshintergrund (11,5 %).

2018 galten in Schleswig-Holstein insgesamt 290 Tsd. Personen im Erwerbsalter (von 15 bis unter 65 Jahren) als einkommensarm. Besonders betroffen waren dabei Erwerbslose mit einer Armutsrisikoquote von 55,5 %. Allerdings schützt auch Erwerbstätigkeit nicht per se vor Einkommensarmut. Rund 82 Tsd. Personen und damit 8,5 % aller Erwerbstätigen galten 2018 in Schleswig-Holstein trotz Erwerbstätigkeit als relativ einkommensarm. Ursache hierfür ist häufig ein sog. atypisches Beschäftigungsverhältnis. So hatte etwa jeder vierte geringfügig Beschäftigte (26,8 %) ein Einkommen unterhalb der Armutsschwelle, bei den Teilzeitbeschäftigten waren es 10,5 %. Im Vergleich dazu waren abhängig Erwerbstätige in einem Normalarbeitsverhältnis (d. h. sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung) mit 3,2 % und Selbstständige mit 6,1 % deutlich seltener einkommensarm.

In der (Fach-)Öffentlichkeit wird viel über Altersarmut berichtet. Aktuell ist anhand der vorliegenden Daten allerdings eine generell überdurchschnittliche Betroffenheit von älteren Menschen nicht ableitbar. Die Armutsrisikoquote der 65-jährigen und älteren Bevölkerung ist mit 13,1 % niedriger als die der Gesamtbevölkerung (15,9 %) und im Beobachtungszeitraum sogar leicht gesunken (2011: 13,9 %). Dabei haben ältere Frauen mit 14,4 % zwar eine höhere Armutsrisikoquote als Männer (11,6 %), doch ist bei den Frauen das Armutsrisiko im Beobachtungszeitraum leicht gesunken (2011: 15,7 %), während es bei den Männern nahezu unverändert blieb (2011: 11,7 %). In einigen Konstellationen ist das Armutsrisiko älterer Menschen überdurchschnittlich hoch. Ältere Frauen in Einpersonenhaushalten haben mit 20,4 % ein überdurchschnittliches Armutsrisiko (Männer: 16,1 %). Zudem sind die Armutsrisikoquoten – wie in der Gesamtbevölkerung auch – bei älteren Menschen mit einer geringen beruflichen Qualifikation (26,7 %) sowie mit Migrationshintergrund (38,1 %) jeweils deutlich überdurchschnittlich.

Bei der Einordnung des Armutsrisikos älterer Menschen muss allerdings Folgendes berücksichtigt werden: Da die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren immer größer wird, ist trotz ihrer zuletzt sinkenden Armutsrisikoquote die absolute Anzahl der einkommensarmen älteren Menschen in Schleswig-Holstein angestiegen.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln III.2 und 0.

## **Armutsrisiko von Eltern-Kind-Gemeinschaften abhängig von sozio-demografischen Faktoren in den Familien**

Familien mit minderjährigen Kindern haben in Schleswig-Holstein mit 18,6 % im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (15,9 %) zwar ein leicht überdurchschnittliches Armutsrisiko, doch es hängt sehr von den weiteren soziodemografischen Rahmenbedingungen der Eltern-Kind-Gemeinschaften ab.

Paarfamilien ohne Migrationshintergrund hatten 2018 ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko, erst bei drei oder mehr minderjährigen Kindern lag es mit 16,6 % leicht über der mittleren Armutsrisikoquote Gesamtbevölkerung (15,9 %). Bei den Eltern-Kind-Gemeinschaften ohne Migrationshintergrund hatten nur Alleinerziehende mit 35,0 % ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko.

Lebensformen mit minderjährigen Kindern und mit Migrationshintergrund haben ein um ein Vielfaches höheres Armutsrisiko als die vergleichbaren Konstellationen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, und es steigt mit zunehmender Kinderzahl deutlich an: Insgesamt betrug die Armutsrisiko-



quote von (Ehe-)Paaren mit Kindern unter 18 Jahren ohne Migrationshintergrund 6,9 %, in vergleichbaren Familien mit Migrationshintergrund 39,4 %<sup>23</sup>. Das Armutsrisiko der Lebensformen mit Kindern und Migrationshintergrund wird auch dadurch erhöht, dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die durchschnittliche Kinderzahl ohnehin etwas größer ist und sich hier die Effekte verstärken.

Darüber hinaus ist das Armutsrisiko aller Familien mit Kindern höher, wenn die Eltern geringqualifiziert und/oder erwerbslos sind. Da Menschen mit Migrationshintergrund häufiger geringqualifiziert und – zumindest die Männer mit Migrationshintergrund – seltener hochqualifiziert sind sowie auch häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen sind als Menschen ohne Migrationshintergrund, verstärken diese Zusammenhänge bei Kindern mit Migrationshintergrund die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut. Bemerkenswert ist der Befund, dass selbst Kinder mit Migrationshintergrund, deren Eltern über eine hohe berufliche Qualifikation verfügen, mit 27,1 % eine deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquote aufweisen.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln III.2.3.4.2 und I.12.4.1.

### **Weniger Menschen auf den Bezug von Mindestsicherungsleistungen angewiesen, bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt die Mindestsicherungsquote**

Ende 2019 erhielten in Schleswig-Holstein 262 Tsd. Menschen Leistungen der Mindestsicherung. Ihre Zahl ist also im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2016 und auch im Vergleich zum Vorjahr 2018 weiter gesunken. Auch die sog. Mindestsicherungsquote, also der Anteil von Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung, ist nach einem kurzfristigen Maximum von 10,3 % in den Jahren 2015 und 2016 wieder gesunken und befindet sich 2019 mit 9,0 % wieder auf dem Niveau von 2011 (2019: Westdeutschland 7,9 % und Deutschland 8,3 %). In vielen westdeutschen Bundesländern ist die Mindestsicherungsquote in dieser Zeit dagegen angestiegen.

Unter den Hilfearten der Mindestsicherung nahmen die SGB-II-Leistungen 2019 mit einem Anteil von 75,6 % den mit Abstand größten Anteil ein. Zum Jahresende 2019 bezogen 198,3 Tsd. Menschen Regelleistungen nach dem SGB-II. Dies markiert den niedrigsten Stand im Beobachtungszeitraum und entspricht einem Rückgang von 10,2 Tsd. Personen oder 4,9 % gegenüber 2011. Als Folge der gestiegenen Zahl von Geflüchteten 2015 und 2016 haben die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in diesen Jahren sprunghaft an Bedeutung gewonnen, sodass ihr Anteil 2016 an allen Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen 10,0 % (2011: 1,8%) betrug. 2019 ist dieser Anteil wieder auf 5,9 % gesunken. Die Zahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, ist seit 2011 von 16,5 Tsd. auf 21,3 Tsd. angestiegen (+29,3 %). Bei der Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung sind die Fallzahlen von 16,4 Tsd. auf 20,6 Tsd. angestiegen (+25,6 %).

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten 2018 mit 15,6 % überdurchschnittlich oft in Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Unter Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war die Mindestsicherungsquote 6,5-mal so hoch wie unter deutschen Minderjährigen. Zwei von drei Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (67,2 %) waren auf Mindestsicherungen angewiesen im Vergleich zu jedem/jeder zehnten deutschen Minderjährigen (10,4 %).

Generell bezogen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 38,4 % weitaus häufiger Mindestsicherungen als solche mit deutscher Staatsangehörigkeit (7,0 %). Bemerkenswert ist zudem, dass sich die Mindestsicherungsquoten beider Bevölkerungsgruppen zwischen 2011 und 2018 in unter-

---

<sup>23</sup> Bei den Alleinerziehenden fielen diese Unterschiede geringer aus, weil auch Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund wie erwähnt ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko aufwiesen (35,0 %). Die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund betrug 54,9 %.

schiedliche Richtungen entwickelt haben. Während die Mindestsicherungsquote der deutschen Bevölkerung leicht gesunken ist, liegt die Quote der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich über dem Niveau von 2011 (30,7 %).

Regional sind große Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein zu beobachten, die einem Stadt-Land-Gefälle folgen. Alle vier kreisfreien Städte lagen deutlich über dem landesweiten Durchschnitt, während die Mindestsicherungsquoten der Kreise mit nur einer Ausnahme dagegen generell unter dem Landesdurchschnitt lagen.

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapiteln III.2.2 und 0.

## **Anteil der Mittelschicht schmilzt leicht ab**

Das Thema Einkommen ist facettenreich und um die Einkommenssituation der Bevölkerung darzustellen, bedient sich die Sozialberichterstattung unterschiedlicher Quellen. Nach Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung betrug das verfügbare Einkommen pro Kopf in Schleswig-Holstein 22 833 Euro in 2018 und lag damit leicht unter dem bundesdeutschen Mittelwert von 22 899 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist es um 2,4 % gestiegen (Deutschland: +3,2 %).

Anders als bei der Armutsschwelle gibt es bei den Themen „Mittelschicht“ einerseits und Einkommensreichtum andererseits keine verbindlichen Definitionen, die üblicherweise zur Anwendung kommen. Nach der Definition des fünften Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung liegt die Mittelschicht zwischen 60% und 200 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (s. Glossar). Der Anteil einer auf diese Weise mit Daten des Mikrozensus rein einkommensbezogen definierten Mittelschicht lag in Schleswig-Holstein 2018 bei 76,5 % und wäre also seit 2011 (77,6 %) leicht zurückgegangen.

Zieht man die Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 heran und definiert 125 000 Euro steuerpflichtiges Einkommen als untere Grenze für Einkommensreichtum, so gehörten in Schleswig-Holstein 43 984 Steuerpflichtige oder 3,1 % aller Steuerpflichtigen zur Gruppe der Einkommensreichen. Diese erzielten 2015 ein durchschnittliches Einkommen von 248 051 Euro und 20,8 % aller schleswig-holsteinischen Einkünfte. Gleichzeitig entrichteten sie über ein Drittel der festgesetzten Einkommen- und Lohnsteuer (35,9 %). Im Bundesdurchschnitt galten demnach 3,3 % der Steuerpflichtigen als einkommensreich und erzielten ein durchschnittliches Einkommen von 251 784 Euro.

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel III.1.4.

In Schleswig-Holstein stieg der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von 18,84 Euro im Jahr 2011 auf 21,65 Euro im Jahr 2018 und damit insgesamt um 14,9 %. Vollzeitbeschäftigte Frauen erzielten 2018 im Durchschnitt um 13,4 % niedrigere Bruttostundenlöhne als vollzeitbeschäftigte Männer. In Führungspositionen betrug die Differenz zwischen den Geschlechtern sogar 26,7 %.

Zur Messung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles wird häufig der sog. Gender Pay Gap (GPG) herangezogen, der als unbereinigter und bereinigter GPG ermittelt wird (vgl. zur Begriffsabgrenzung das Glossar). Der unbereinigte GPG, der vor allem auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen ist, ist in Schleswig-Holstein im Zeitverlauf kleiner geworden und lag 2020 bei 13 % (Bundeschnitt: 18 %). Der bereinigte GPG ist dagegen von 4,4 % in 2014 auf 6,1 % in 2018 angestiegen. Das bedeutet also, dass Frauen in Schleswig-Holstein auch unter der Voraussetzung vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation 6,1 % weniger verdienen als Männer (Deutschland: 5,6 %).

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel III.1.3.2.

## Pflege zunehmend so lange wie möglich zuhause

Mit zunehmendem Alter steigt die sog. Pflegequote<sup>24</sup>. Mit Blick auf die Geschlechtsverteilung zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen Männern und Frauen zunächst noch sehr gering sind, mit zunehmendem Alter jedoch größer werden. In der Altersgruppe 75 bis unter 80 Jahre erhielten 8,9 % der Männer und 10,4 % der Frauen Leistungen aus der Pflegeversicherung, zehn Jahre weiter in der Altersgruppe 85 bis unter 90 Jahre sind es 30,7 % der Männer und 43,0 % der Frauen. Bei den 90-Jährigen und Älteren schließlich ist gut die Hälfte aller Männer, aber gut zwei Drittel aller Frauen pflegebedürftig.

Mit rund zwei Dritteln wurde 2017 der weitaus überwiegende Anteil der Menschen mit Pflegebedarf nach dem Pflegeversicherungsgesetz mit oder ohne Unterstützung durch ambulante Pflegedienste zu Hause versorgt (67,5 %). Ihre Anzahl stieg gegenüber 2015 um 8,1 %.

Dieser Anstieg ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Personen, die Pflegegeld erhalten, von rund 39,5 % auf 43,6 % gestiegen ist, da durch die Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs mehr Menschen als zuvor als pflegebedürftig eingestuft werden. Zum anderen aber auch durch die Erhöhung des Anteils der ambulant gepflegten Menschen von 19,9 % auf 23,9 %. Spiegelbildlich zu dieser Entwicklung ist der Anteil der Personen, die vollstationär versorgt werden, von 40,6 % auf 32,6 % gesunken.

Ende 2019 lebten 30 % der Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins im Alter von 90 und mehr Jahren in Pflegeheimen und wurden dort vollstationär betreut. Während der Heimbewohneranteil bei den 80- bis unter 90-Jährigen 8 % betrug, lag er bei den 70- bis unter 80-Jährigen bei 2 %. Frauen befanden sich deutlich häufiger in vollstationärer Heimpflege als Männer. Von den 90-jährigen und älteren Frauen lebten 34 % in Pflegeheimen, bei den gleichaltrigen Männern waren es dagegen nur 20 %. Von den Frauen im Alter von 80 bis unter 90 Jahren lebten ebenfalls mehr in einem Pflegeheim (10 %), als bei den Männern dieses Alters (6 %). Damit ist der Anteil der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner seit 2017 bei den ab 90-Jährigen um fast 2 Prozentpunkte und bei den 80- bis unter 90-Jährigen um einen Prozentpunkt gesunken.<sup>25</sup>

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln I.5.4 und I.15.6.

---

<sup>24</sup> Anteil der Pflegebedürftigen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, an der entsprechenden altersgleichen Gesamtbevölkerung.

<sup>25</sup> Alle Informationen aus Pressemitteilung Statistikamt Nord Nr. 12/2021 vom 25.01.2021, <https://www.statistik-nord.de/presse-veroeffentlichungen/presseinformationen/dokumentenansicht/aeltere-menschen-in-schleswig-holstein-2019-62674>, letzter Zugriff am 01.03.2021.

# Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

## I.4 Demografische Entwicklung

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Am Ende des Jahres 2018 lebten mit 2,897 Millionen so viele Menschen wie nie zuvor in Schleswig-Holstein (nachrichtlich 2019: 2,904 Millionen). Nach den besonders starken Zugewinnen um 0,98 % bzw. 0,81 % in den Jahren 2015 und 2016 ist die Bevölkerung des Landes in den Jahren 2018 und 2019 jeweils lediglich um 0,24 % im Vergleich zum Vorjahr angewachsen.

Seit vielen Jahren ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein negativ, weil mehr Menschen sterben als geboren werden. Die Bevölkerungszunahmen sind ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. 2018 zogen 18 207 Personen mehr nach Schleswig-Holstein als über die Landesgrenze abwanderten. Nach wie vor steigt die Lebenserwartung und sind die Geburtenzahlen auf einem niedrigen Niveau. Damit verschiebt sich die Altersstruktur Schleswig-Holsteins anhaltend und steigt der Anteil älterer Menschen stetig. 2018 waren 23,0 % aller Menschen in Schleswig-Holstein 65 Jahre oder älter. 2011 lag dieser Anteil noch bei 21,9 %. Dagegen ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren weiter rückläufig und lag 2018 bei 16,3 %.

Die starken Bevölkerungszuwächse 2015 und 2016 sind hauptsächlich auf die deutlich gestiegene Zahl von – meist jungen – geflüchteten Menschen zurückzuführen. In der Folge ist auch die Zahl der Asylanträge stark angewachsen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 29 976 Asylanträge gestellt, in den Folgejahren ist diese Zahl wieder deutlich gesunken (2018: 7 302 und 2019: 6 565 Anträge). Entsprechend ist seit dem letzten Zensus 2011 der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2018 hatten 233 Tsd. Menschen in Schleswig-Holstein einen ausländischen Pass (entspr. 8,0 % der Bevölkerung, 2011 noch 4,3 %, 2019: 8,4 %). Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren 2018 im Schnitt mit 35,3 Jahren deutlich jünger als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (46,1 Jahre).

2018 lebten in Schleswig-Holstein 492 Tsd. Personen mit Migrationshintergrund i. w. S. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist von 12,5 % im Jahr 2013 auf nunmehr 17,3 % angestiegen. 2018 hatte mehr als jeder Vierte junge Mensch unter 18 Jahren (27,6 %) einen Migrationshintergrund. Der Migrationsanteil in der Bevölkerung geht mit steigendem Alter zurück (17,1 % bei den 30- bis unter 65-Jährigen und nur noch 6,1 % bei den 65-Jährigen und älteren Menschen).

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der unter 18-Jährigen betrug 2018 in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 25,8 %, die 65-Jährigen und Älteren hatten dagegen nur einen Anteil von 8,0 % (in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 14,2 % unter 18-Jährige bzw. 25,6 % 65-Jährige und Ältere).

Seit vielen Jahren steigt die Zahl der Haushalte. Dies liegt aber nicht nur an der wachsenden Bevölkerungszahl, sondern auch an der weiter sinkenden Haushaltsgröße. Während 2008 im Schnitt noch 2,06 Personen in einem schleswig-holsteinischen Haushalt lebten, bestand der durchschnittliche Haushalt 2018 aus 1,97 Personen.

Insgesamt verlieren Lebensformen mit Kindern kontinuierlich weiter an Gewicht. Im Jahr 2018 lebten in Schleswig-Holstein 278 Tsd. Familien mit ledigen minderjährigen Kindern, was einem Anteil von 18,8 % an allen Lebensformen entspricht. Demgegenüber lebten in fast drei Vierteln aller Lebensformen keine Kinder (74,0 %). 2018 waren 649 Tsd. Menschen in Schleswig-Holstein alleinstehend. Mit einem Anteil von 44,0 % ist dies 2018 wie in den Jahren davor die häufigste Lebensform.

## I.4.1 Einleitung

Eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für eine Gesellschaft ist ihre demografische Entwicklung. Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Bevölkerungszahlen hat Einfluss auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler, auf die Erwerbsbevölkerung, auf die Nachfrage nach Kinderbetreuung, Studienplätzen, Wohnraum oder nach Pflegeleistungen. Entsprechend der demografischen Entwicklung verändern sich die Anforderungen, die in den Regionen, den Städten und Gemeinden des Landes an die soziale Infrastruktur gestellt werden.

Nach nur leicht steigenden Bevölkerungszahlen, die am Ende der ersten Dekade sogar zeitweise rückläufig waren, sind die Einwohnerzahlen in Schleswig-Holstein seit dem letzten Zensus 2011 kontinuierlich angestiegen. Insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl von Menschen, die in jüngster Zeit in Deutschland Zuflucht vor Krieg und Verfolgung in ihren Heimatländern gesucht haben, ist die Bevölkerungszahl 2015 und 2016 deutlich gestiegen. Doch auch die Zuwanderung aus anderen Teilen des Bundesgebietes nach Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren zugenommen.

Es ist noch nicht absehbar, wie sich diese Entwicklung fortsetzen wird und welchen Einfluss dies mittel- und langfristig auf Schleswig-Holstein hat. Wie viele Menschen bleiben dauerhaft in unserem Land und wie verändert dies die Bevölkerungsstruktur? Hierzu wurden im Rahmen der 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder (14. KBV) für Schleswig-Holstein verschiedene Varianten berechnet. Ergebnisse einer Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein auf Basis der mittleren Variante der 14. KBV werden erst 2021 vorliegen. Auf Landesebene gibt das Kapitel I.4.3 hierzu einen Überblick.

### Methodenkasten Datenquellen

Im Kapitel Demografie, aber auch in den weiteren Teilen von Kapitel 0, wird wiederholt auf Daten der amtlichen Statistik, in vielen Fällen auf die Bevölkerungsfortschreibung und auf den Mikrozensus zurückgegriffen (vgl. dazu ausführlicher Kapitel I.2.2). Den aktuellsten Rand der Darstellungen bilden dabei i. d. R. Daten, die sich – im Falle der Bevölkerungsstatistik – auf den 31.12.2018 oder – im Falle des Mikrozensus – auf das Jahr 2018 beziehen. Kurz vor Fertigstellung dieses Berichtes sind neue Daten der Bevölkerungsstatistik mit dem Stichtag 31.12.2019 veröffentlicht worden. Auf eine generelle Aktualisierung aller Abbildungen und Tabellen in diesem Kapitel auf das Jahr 2019 ist verzichtet worden, weil sich die meisten Daten des Sozialberichtes auf das Vergleichsjahr 2018 beziehen und die einheitliche Bezugsbasis andernfalls verloren gegangen wäre. Dennoch sollen den Leserinnen und Lesern die aktuellsten Daten der Bevölkerungsstatistik nicht vorenthalten werden. In allen Datenreihen, die i. d. R. mit dem Jahr 2011 beginnen, wurde das Jahr 2019 nachrichtlich aufgenommen. Die textlichen Analysen beziehen sich aber weiterhin auf das Jahr 2018. In Abbildungen mit einer Gegenüberstellung zweier Jahre, i. d. R. 2011 und 2018, finden sich die nachrichtlich angeführten 2019er Daten und eine kurze Einordnung in den Trend in einer Fußnote.

### Zensus, Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus

Der Zensus 2011 ist die erste Volkszählung in Deutschland nach der Wiedervereinigung. Viele in diesem Kapitel dargestellten Daten nutzen die Bevölkerungsstatistik und basieren ab dem Berichtsjahr 2011 auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Mit dem Zensus 2011 liegt ebenfalls eine neue Fortschreibungsbasis für den Mikrozensus vor. Für den Mikrozensus ab 2013 werden die Bevölkerungseckwerte auf der Basis des Zensus 2011 zur Hochrechnung genutzt. Die Ergebnisse 2011 und 2012 wurden auf dieser Basis neu berechnet, ein Vergleich für Ergebnisse vor 2011 ist nur eingeschränkt möglich.

Der Zensus 2011 brachte Korrekturen der bisherigen Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 mit sich: Die Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins wurde um rund 35 000 Personen nach unten korrigiert. In Tabelle I.4.1 wird die Anpassung 2011 erkennbar. Auch in der Bevölkerungsstruktur waren Korrekturen notwendig: Nach Zählung des Zensus 2011 war beispielsweise der Umfang der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 120 390 geringer als auf Basis der Fortschreibung nach Volkszählung 1987 angenommen. Zudem musste die Zahl der Männer deutlich stärker nach unten korrigiert werden als die der Frauen. Dies ist insgesamt bei Zeitvergleichen vor und ab dem Jahr 2011 zu beachten, die allerdings in diesem Bericht i. d. R. nicht vorgenommen werden. Der nächste Zensus sollte in Deutschland 2021 durchgeführt werden, ist nun aber wegen der Corona-Pandemie auf 2022 verschoben worden.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden sich in Kapitel I.2.2. An dieser Stelle sei nur nochmals daran erinnert, dass der Mikrozensus ab 2016 erstmalig auf einem neuen Stichprobendesign basiert. Diese Umstellung führt dazu, dass die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab 2016 mit Daten der Vorjahre eingeschränkt ist. In den Folgejahren schwächt sich dieser Effekt durch die Rotation in der Stichprobenziehung allerdings ab<sup>26</sup>, sodass diese Einschränkungen für den Vergleich 2011/18 in geringerem Maße gelten.

### **Das Dritte Geschlecht in der amtlichen Statistik<sup>27</sup>**

Das deutsche Personenstandsgesetz (PStG) erlaubt seit Dezember 2018 als Angaben zum Merkmal „Geschlecht“ vier Ausprägungen: männlich, weiblich, ohne Angabe und divers. „Ohne Angabe“ und „divers“ sind dann als Eintragungen erlaubt, wenn weder eine Zuordnung zum männlichen noch zum weiblichen Geschlecht möglich ist. Der Eintrag „ohne Angabe“ bedeutet, dass das Geschlecht weder „männlich“ noch „weiblich“ zugeordnet werden kann. Dies ist ein Eintrag im Geburtenregister. Demgegenüber wird in Erhebungen „keine Angabe“ erfasst, wenn ein fehlender Wert oder ein Antwortausfall vorliegt.

Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Es ist eine Merkmalsausprägung des Geschlechts, die auf körperlichen (primären und sekundären) Geschlechtsmerkmalen basiert.<sup>28</sup>

In Erhebungen der amtlichen Statistik wird nach dem „Geschlecht (nach Geburtenregister)“ gefragt. Hier sind die genannten vier Antwortmöglichkeiten „männlich“, „weiblich“, „ohne Angabe“ und „divers“ aus dem Personenstandsgesetz wählbar. Die Antwortmöglichkeit „ohne Angabe“ wird mit dem Hinweis „nach Geburtenregister“ versehen. Diese Antwort soll nur gewählt werden, wenn bei der betroffenen Person im Geburtenregister der Eintrag „ohne Angaben“ vorliegt. Während des Umstellungsprozesses im Jahr 2019 stand die Antwortmöglichkeit „divers“ noch nicht in allen Statistiken zur Verfügung.

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z. B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die statistische Geheimhaltung. Für tiefere Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets Angaben für "insgesamt" machen zu können.

<sup>26</sup> Rotation bedeutet, dass jedes Jahr ein Viertel der Mikrozensusstichprobe neu gezogen wird.

<sup>27</sup> Informationen nach: <http://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>, letzter Zugriff am 01.03.2021.

<sup>28</sup> Weitere Informationen dazu finden sich im Internetangebot der Antidiskriminierungsstelle: [https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Geschlecht/Dritte\\_Option/Dritte\\_Option\\_node.html](https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Geschlecht/Dritte_Option/Dritte_Option_node.html), letzter Zugriff am 01.03.2021.

Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Das bedeutet also: In Berichten wie dem vorliegenden, der sich hauptsächlich der Daten der amtlichen Statistik bedient, können auch zukünftig nur zwei Geschlechter ausgewiesen werden. Darüberhinausgehende Informationen sind abhängig davon, welche Informationen die statistischen Ämter als Übersichtsstatistiken zum Geschlecht zur Verfügung stellen können.

## I.4.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

### I.4.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Am Ende des Jahres 2019 lebten mit 2,904 Millionen so viele Menschen wie niemals zuvor in Schleswig-Holstein. Die Tabelle I.4.1 zeigt die Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein seit der Jahrtausendwende<sup>29</sup> und macht deutlich, dass der größte Bevölkerungsanstieg in den Jahren 2015/2016 zu verzeichnen ist.

In Folge des vermehrten Zuzugs von geflüchteten Menschen nach Deutschland ist die Bevölkerungszahl Schleswig-Holsteins 2015 um 27 850 Personen oder fast 1 % überdurchschnittlich angewachsen. In der Größenordnung ist dies mit den Bevölkerungsgewinnen nach der deutschen Wiedervereinigung vergleichbar<sup>30</sup>. 2016 hat sich dieser Anstieg bereits abgeschwächt und ist in den Folgejahren wieder auf ein mittleres Maß gesunken. Ende 2019 lebten 0,24 % mehr Menschen in Schleswig-Holstein ein Jahr zuvor. Am 31.12.2018 betrug die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein 2,897 Millionen.

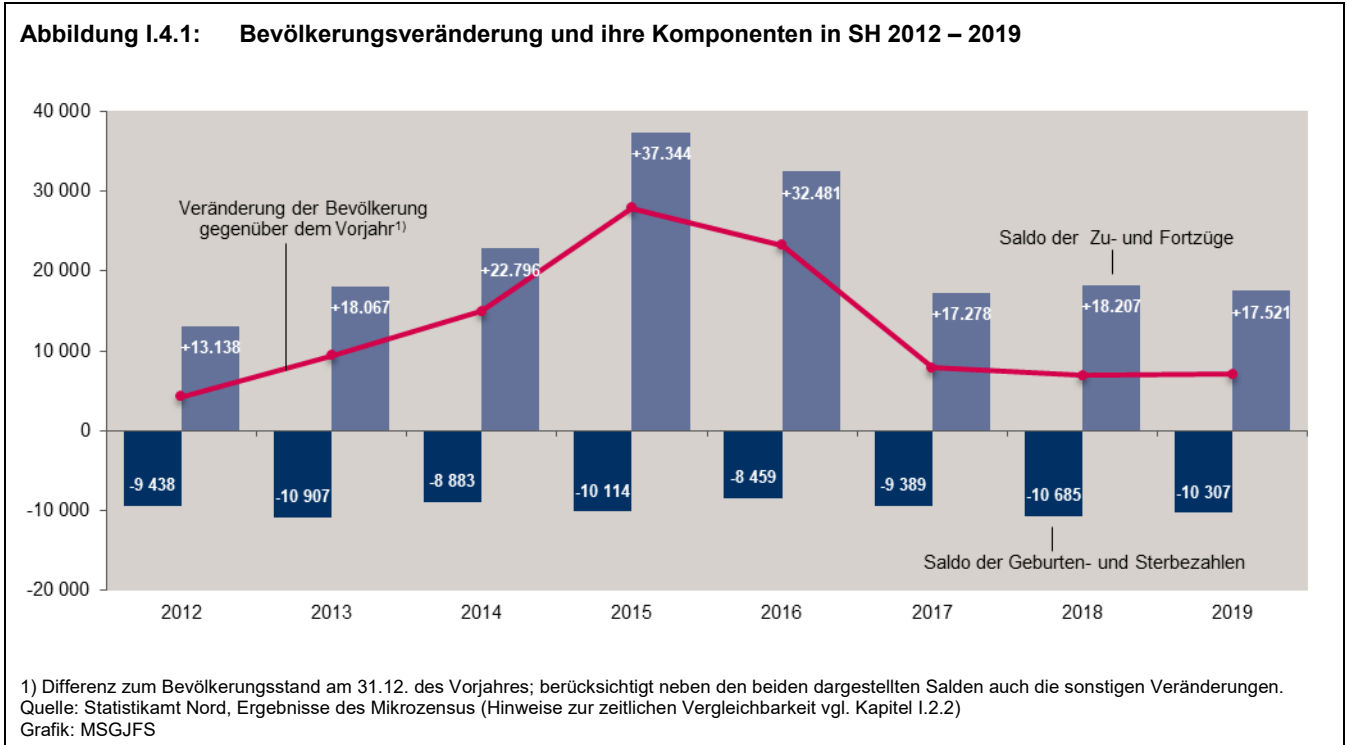
Jahr	Bevölkerung			
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	männlich	weiblich
2006	2 834 254	0,05	1 386 770	1 447 484
2007	2 837 373	0,11	1 388 938	1 448 435
2008	2 834 260	-0,11	1 387 798	1 446 462
2009	2 832 027	-0,08	1 387 049	1 444 978
2010	2 834 259	0,08	1 388 912	1 445 347
2011	2 802 266	(-1,13) <sup>a)</sup>	1 362 391	1 439 875
2012	2 806 531	0,15	1 365 954	1 440 577
2013	2 815 955	0,34	1 372 031	1 443 924
2014	2 830 864	0,53	1 381 451	1 449 413
2015	2 858 714	0,98	1 399 458	1 459 256
2016	2 881 926	0,81	1 412 665	1 469 261
2017	2 889 821	0,27	1 416 535	1 473 286
2018	2 896 712	0,24	1 419 457	1 477 255
2019	2.903.773	0,24	1.422.883	1.480.890

1) jeweils am 31.12.  
a) Die Jahre 2010 und 2011 sind nicht direkt miteinander vergleichbar, da der Zensus 2011 zu einer Korrektur der Daten führte.  
Quelle: Statistikamt Nord, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011

<sup>29</sup> Nachdem Anfang des neuen Jahrtausends die relativen Bevölkerungszuwächse immer geringer geworden waren, sind die Bevölkerungszahlen 2008 und 2009 gegenüber den jeweiligen Vorjahren sogar gesunken. Der Rückgang von 2011 um 1,13 % ist auf die Korrektur durch den Zensus 2011 zurückzuführen. Die Bevölkerungszahlen der Vorjahre waren ab 1987 stets Fortschreibungen des Bevölkerungsstandes auf Basis der Volkszählung 1987 mit entsprechenden Ungenauigkeiten (s. Methodenkasten Zensus 2011). Seither sind durchweg nur noch Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen.

<sup>30</sup> In den Jahren 1989 bis 1992 ist die Bevölkerung ebenfalls meist mehr als 1 % gewachsen.

Die Abbildung I.4.1 zeigt die Kurve der Bevölkerungsveränderungen und ihre beiden Komponenten<sup>31</sup> – die natürliche Bevölkerungsentwicklung und den Wanderungssaldo – zwischen 2012 und 2019. Sie macht deutlich, dass die Bevölkerungszunahme in Schleswig-Holstein ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen ist. So war der natürliche Saldo der Bevölkerungsentwicklung, also die Zahl der Lebendgeborenen abzüglich der Sterbefälle, im gesamten Beobachtungszeitraum stets negativ. Das bedeutet, dass jedes Jahr mehr Menschen gestorben sind als geboren wurden und die Bevölkerungszahl Schleswig-Holsteins ohne Zuwanderung von außen sinken würde. Dabei schwankt die Lücke zwischen Geborenen und Gestorbenen zwar stets, wird aber seit Jahren tendenziell größer. Betrag dieser Wert 2002 noch -4 988, liegt der Saldo 2018 nun bei -10 685 Personen.<sup>32</sup>



Der Wanderungssaldo hingegen ist seit vielen Jahren positiv. Er misst die Zuzüge über die Landesgrenze Schleswig-Holsteins abzüglich der Fortzüge. Die Abbildung II.1.1 verdeutlicht, dass im betrachteten Zeitraum jedes Jahr mehr Menschen nach Schleswig-Holstein zuwanderten als abwanderten, und zwar so viel mehr, dass der natürliche Bevölkerungsrückgang kompensiert wurde und die Bevölkerungszahl insgesamt gewachsen ist. Lag der Wanderungssaldo 2012 noch bei +13 138 Menschen, so ist er bis 2015 – dem Jahr mit der höchsten Zuwanderung – auf +37 344 angewachsen und seither wieder gesunken. Im Jahr 2018 verzeichnete Schleswig-Holstein einen Wanderungszugewinn von 18 207 Personen. Die Bevölkerung wuchs 2018 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 6 891 Personen.

Während die Bevölkerungszahl von 2011 auf 2018 im Landesschnitt um 3,4 % angewachsen ist, hat sich die Bevölkerungszahl in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins sehr unterschiedlich entwickelt. Die Abbildung I.4.2 stellt die Bevölkerungsveränderungen 2011/2018 durch relative Zu- oder Abnahme der Bevölkerungszahl in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes

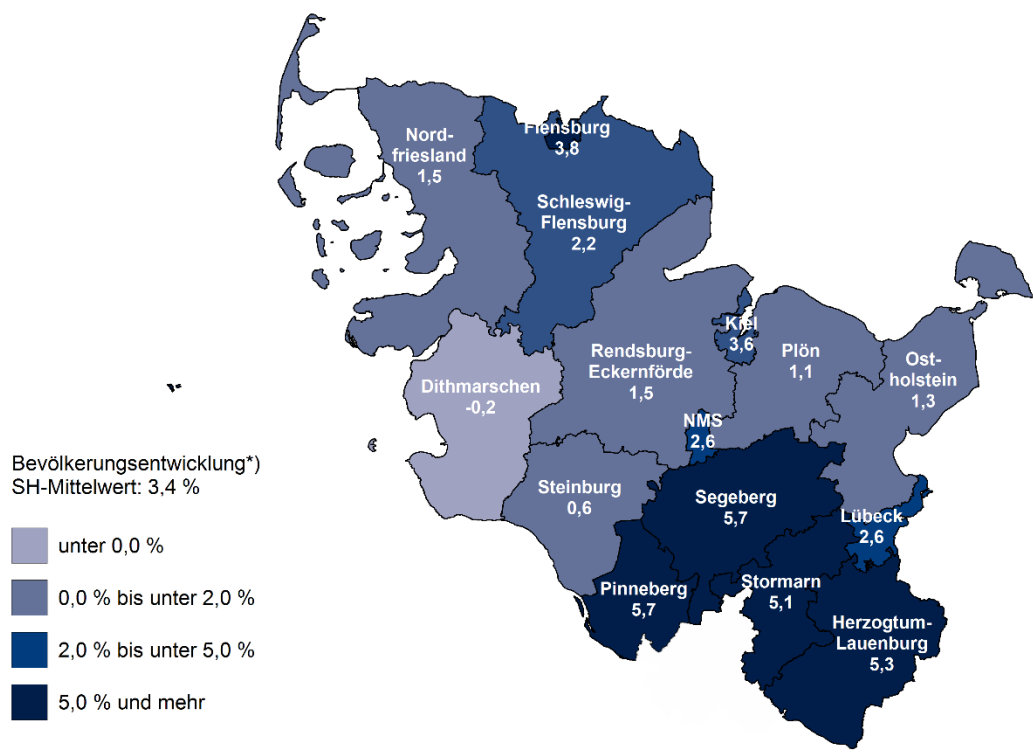
<sup>31</sup> Als Bevölkerungsentwicklung wird die Entwicklung der Zahl der Menschen (Einwohnerinnen und Einwohner) auf einer bestimmten Fläche bezeichnet. Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen Geburten- und Sterbezahlen einerseits (= natürliche Bevölkerungsentwicklung) und dem Wanderungssaldo andererseits, der sich aus der Differenz zwischen Zu- und Fortzügen über die Gebietsgrenze hinweg errechnet. Anders als die meisten Zeitreihen dieses Berichtes beginnt die Abbildung I.4.1 erst mit dem Jahr 2012, weil der Vergleich der Bevölkerungszahlen 2011 und 2010 wegen der Zensus-Korrekturereffekte nicht sinnvoll ist.

<sup>32</sup> Nachrichtlich sind in Abbildung I.4.1 für alle drei Größen auch die aktuellsten Wert für 2019 ausgewiesen. Die bis 2018 beschriebenen Trends setzen sich fort und die Bevölkerungszahl 2019 ist wegen des positiven Wanderungssaldos im Vergleich zu 2018 um 7 061 Personen angewachsen.



dar. So hat der Kreis Dithmarschen als einzige Region in Schleswig-Holstein eine marginal rückläufige Bevölkerungszahl von -0,2 %. Dagegen sind die kreisfreien Städte Kiel (4,2 %) und vor allem Flensburg (8,1 %) sowie die Kreise im Hamburger Rand (etwa Segeberg und Pinneberg mit jeweils 5,7 %) besonders stark gewachsen. Demgegenüber weisen die eher peripheren und ländlichen Kreise zwischen 2011 und 2018 ein unterdurchschnittliches Wachstum auf.<sup>33</sup>

**Abbildung I.4.2: Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung in SH 2018 gegenüber 2011 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Die Zuwanderung nach Schleswig-Holstein ist dabei nicht in allen Altersgruppen gleich. Im Schnitt beträgt der Wanderungssaldo +6,3 Personen auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ein besonders hoher positiver Wanderungssaldo von 10,1 Zuwanderungen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ist 2018 bei 30- bis unter 55-Jährigen zu verzeichnen, die oftmals als Familie, also mit minderjährigen Kindern, nach Schleswig-Holstein kommen. Der positive Wanderungssaldo von 18 207 wird zu 47,4 % von 30- bis unter 55-Jährigen und zu 29,8 % von Minderjährigen getragen. Das heißt, über drei Viertel der bilanzierten Wanderungen besteht aus Menschen in der Kernerwerbsphase und ihren Familien.

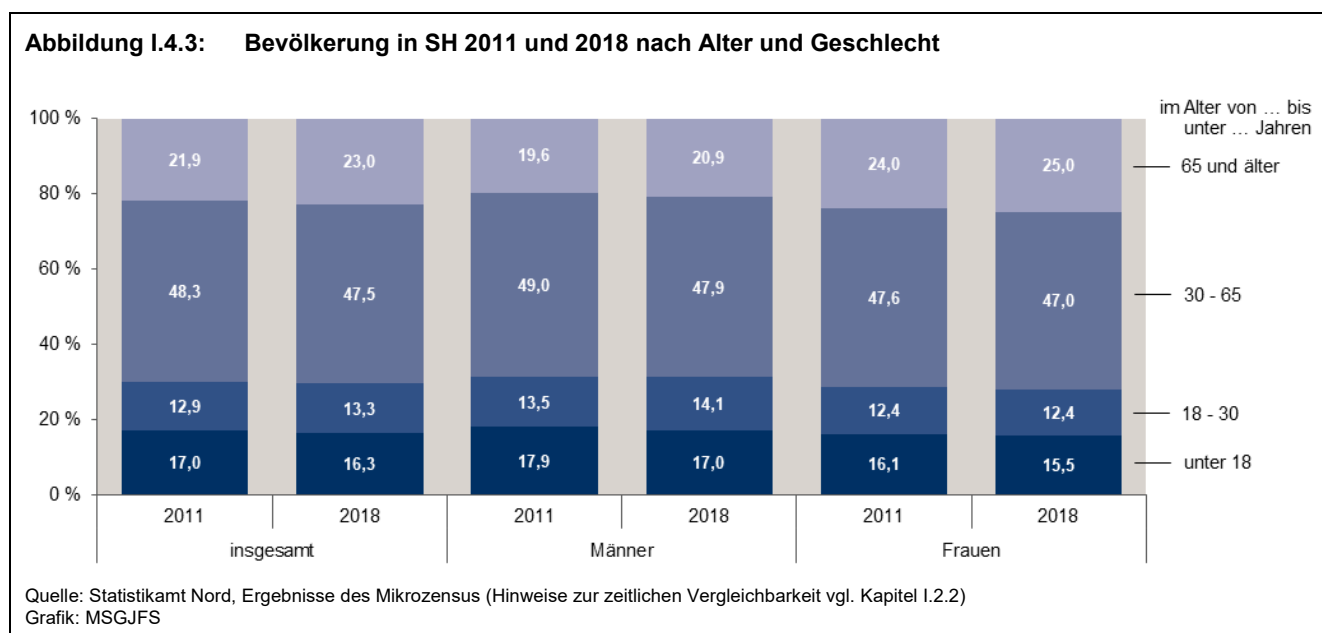
Zu den oftmals – vor allem in der Presse – beschriebenen „Ruhesitzwanderungen“ nach Schleswig-Holstein gibt es bislang keine belastbaren empirischen Untersuchungen. 2018 sind im Saldo 1 743 Personen im Alter von 65 Jahren oder mehr nach Schleswig-Holstein zugewandert. Das bedeutet zwar, dass mehr ältere Menschen nach dem Ende ihrer Erwerbsphase nach Schleswig-Holstein kommen als aus Schleswig-Holstein wegziehen. Aber mit 2,6 Zuwanderungen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Altersgruppe 65 Jahre und älter kann die Zuwanderung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung als unterdurchschnittlich bezeichnet werden. Auch wird 2018 der positive Wanderungssaldo nur zu 9,6 % von 65-jährigen oder älteren Menschen getragen.

<sup>33</sup> Diese Trendaussagen gelten ebenso, bezieht man die 2019er Daten in die Analyse ein. Im landesweiten Mittel ist die Bevölkerung zwischen 2011 und 2019 um 3,6 % angewachsen. Der Anstieg in Flensburg ist mit 8,9 % sogar noch ausgeprägter. Der Kreis Dithmarschen ist nach wie vor die einzige Region, deren Bevölkerungszahl sinkt und zwar erneut um 0,2 %.

## I.4.2.2 Altersstruktur

Seit Jahren wird die Bevölkerung in Schleswig-Holstein durch zwei sich verstärkende Tendenzen geprägt, wodurch sich die gesamte Altersstruktur des Landes verändert. Zum einen sind die Geburtenzahlen über einen langen Zeitraum gesunken und zum anderen erfreuen sich die Menschen an einer immer längeren Lebenszeit (vgl. auch Kapitel I.15.6). Während 1990 in Schleswig-Holstein noch 29 046 Kinder geboren worden sind, sank diese Zahl bis zum Jahr 2011 auf den bisherigen Tiefstand von 21 331 Geburten. Seither ist – mit kleinen Schwankungen – wieder ein leichter Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen. 2018 wurden in Schleswig-Holstein 25 236 Kinder geboren.

Durch die beiden beschriebenen demografischen Trends hat sich die Altersstruktur der schleswig-holsteinischen Bevölkerung weiter zugunsten der älteren Altersgruppen verschoben. War der durchschnittliche Mensch in Schleswig-Holstein 2011 noch 44,3 Jahre alt, so ist das Durchschnittsalter 2018 auf 45,2 Jahre gestiegen.<sup>34</sup> Abbildung I.4.3 zeigt, wie hoch der Anteil der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung 2011 und 2018 war. Die Darstellung orientiert sich dabei an jenen vier Altersgruppen, deren Situation in Kapitel 0 „Lebenslagen im Lebensverlauf“ detailliert betrachtet wird. 2018 waren mehr als ein Fünftel der Bevölkerung 65 Jahre oder älter (23,0 %), während die Menschen in der Kernerwerbsphase zwischen 30 bis unter 65 Jahren mit 47,5 % fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachten. Die jungen Erwachsenen zwischen 18 bis unter 30 Jahre waren 2018 mit 13,3 % vertreten und jeder sechste Mensch in Schleswig-Holstein war 2018 unter 18 Jahre alt (16,3 %). Trotz der oben beschriebenen leichten Anstiege der Geburtenraten ist der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung ebenso zurück gegangen wie der Anteil der Menschen in der Kernerwerbsphase, wohingegen der Anteil der jungen Erwachsenen und der älteren Menschen weiter angestiegen ist.<sup>35</sup>



Vergleicht man die Geschlechter miteinander, so macht sich 2018 die nach wie vor höhere Lebenserwartung der Frauen (vgl. auch Kapitel I.15.6) nicht nur in einem höheren Durchschnittsalter (46,4 Jahre bei den Frauen und 43,9 Jahre bei den Männern), sondern in der gesamten Altersstruktur bemerkbar. Während 2018 jede vierte Einwohnerin Schleswig-Holsteins 65 Jahre oder älter ist (25,0 %), gehört bei den Männern nur jeder Fünfte dieser Altersgruppe an (20,9 %). Eine Folge davon ist auch,

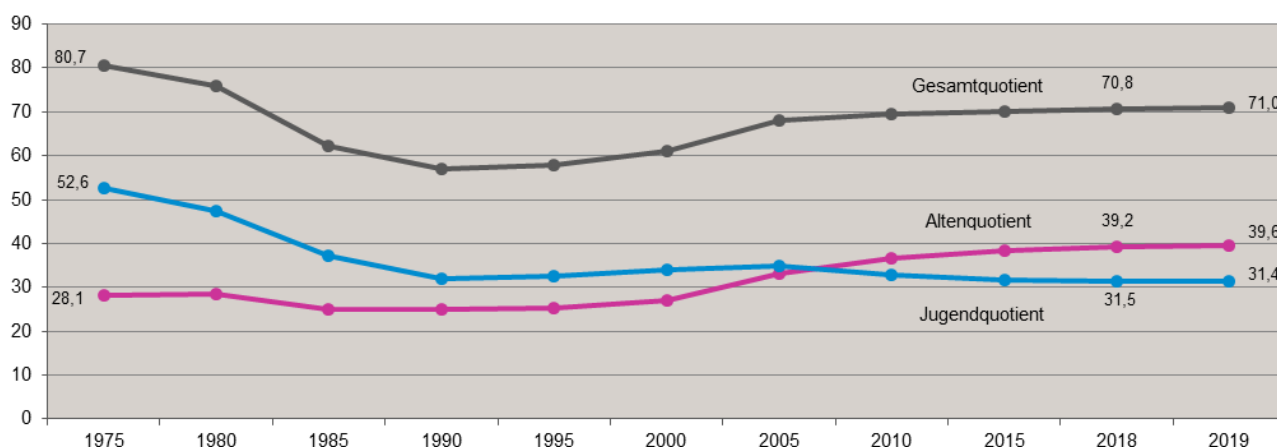
<sup>34</sup> 2019 setzt sich dieser Trend mit einem weiter steigenden Durchschnittsalter auf 45,4 Jahre fort.

<sup>35</sup> Diese Trends setzen sich auch 2019 fort. Der Anteil der 65-Jährigen oder Älteren steigt auf 23,2 %, der Anteil junger Erwachsener (18 bis unter 30 Jahre) sinkt auf 13,1 % und die Anteile der beiden anderen Altersgruppen sind unverändert.

dass mit zunehmendem Alter der Frauenanteil steigt.<sup>36</sup> Bei den 65- bis unter 75-Jährigen ist das Verhältnis der Geschlechter mit einem Frauenanteil von 52,4 % noch nahezu ausgewogen, bei den 75- bis unter 85-Jährigen beträgt der Frauenanteil schon 55,5 % und bei den 85-Jährigen und Älteren sind mehr als zwei Drittel Frauen (67,5 %).<sup>37</sup>

Dass sich der Altersaufbau der Bevölkerung verändert und welche Konsequenzen dies insbesondere für die sozialen Sicherungssysteme hat, lässt sich anschaulich und komprimiert an den Kennziffern Jugend- und Altenquotient darstellen. Mit diesen Größen lässt sich das Verhältnis der noch nicht erwerbstätigen (Kinder und Jugendliche) und der nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung (ältere Menschen) zur Erwerbsbevölkerung abschätzen.

**Abbildung I.4.4: Entwicklung von Gesamtquotient<sup>1)</sup>, Jugendquotient<sup>2)</sup> und Altenquotient<sup>3)</sup> der Bevölkerung in SH 1975 – 2019**



1) unter 20-Jährige und ab 65-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren

2) unter 20-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren

3) 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren

Quelle: Statistikamt Nord, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der Volkszählung 1970 (bis 1986), der Volkszählung 1987 (1987 – 2010) und des Zensus 2011 (ab 2011)

Grafik: MSGJFS

Der Jugendquotient setzt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 20 Jahren, die sich überwiegend in der (Aus-)Bildungsphase befinden, ins Verhältnis zur Generation im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). Im Jahr 2018 standen rechnerisch 31,5 Kindern und Jugendlichen 100

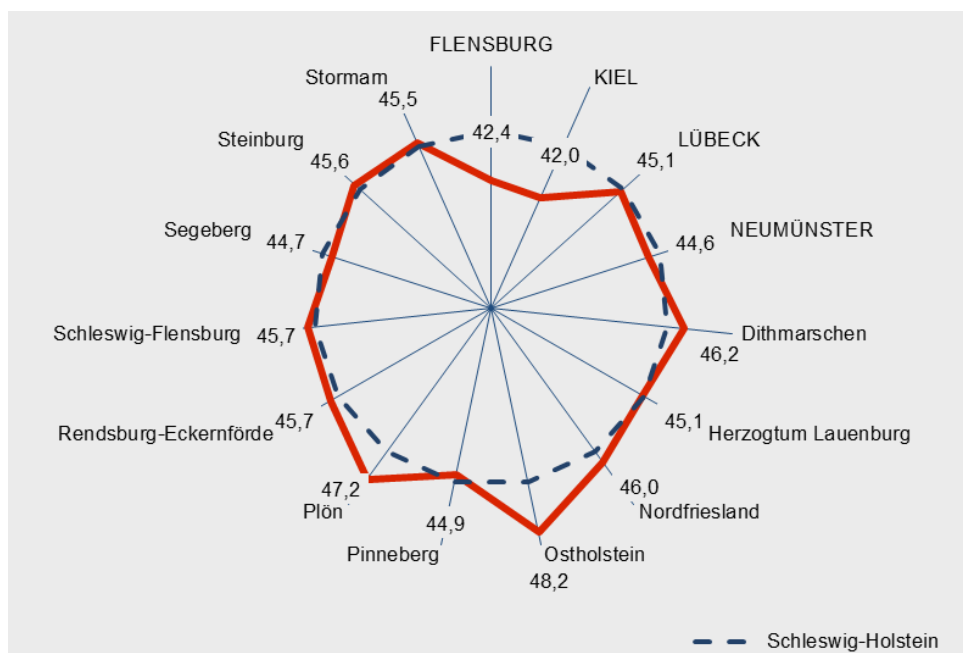
<sup>36</sup> Zum Hintergrund: Bei Geburt ist die Geschlechterverteilung leicht zugunsten der Männer verschoben, weil auf 100 Mädchen Geburten etwa 106 Geburten von Jungen kommen. Das entspricht einem Anteil von 51,5 % männlichen Neugeborenen (sog. sekundäres Geschlechterverhältnis). 2018 waren in Schleswig-Holstein 51,2 % von allen unter 1-jährigen Kindern männlich. In der Gesamtbevölkerung ist allerdings i. d. R. eine andere Geschlechterverteilung anzutreffen, so betrug 2018 der Männeranteil in Schleswig-Holstein 49,0 %. Durch die alters- und geschlechtsspezifischen Sterblichkeitsverhältnisse, also die (immer noch) höhere Sterblichkeit der Männer, findet mit steigendem Lebensalter eine allmähliche Angleichung der Anteile statt bis schließlich mehr Frauen als Männer in den Altersgruppen anzutreffen sind (vgl. Bähr 2010: 82). Zudem können Wanderungsbewegungen (regionale Wanderungen wegen Ausbildungs- und Jobsuche, Ruhestandswanderungen, aber auch Zuwanderungen aus dem Ausland) die Zusammensetzung der regionalen Bevölkerung im Quell- und Zielgebiet nicht nur nach dem Aspekt Alter, sondern auch nach dem Geschlecht verändern. So unterscheidet sich das innerdeutsche Migrationsverhalten junger Männer und Frauen insbesondere in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen voneinander (vgl. Bähr 2010: 245), was zu regionalen Ungleichgewichten in der Geschlechterverteilung führen kann. Da die innerdeutschen Wanderungen der 18- bis unter 25-Jährigen vor allem auf die Kernstädte ausgerichtet sind und stärker von Frauen getragen werden, verzeichnen die Kernstädte einen Frauenüberschuss in dieser Altersgruppe (vgl. Stegmann 2001: 61). Auch in Schleswig-Holstein ist dies zu beobachten: Während der Männeranteil 2018 in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen in ganz Schleswig-Holstein bei 52,4 % lag, war er in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Rendsburg Eckernförde und Segeberg mit jeweils 54,1 % überdurchschnittlich hoch, in Kiel mit 47,9 % und Flensburg mit 48,1 % dagegen unterdurchschnittlich. 2018 sind in Schleswig-Holstein in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen 524 Personen mehr zu- als abgewandert. Dieser positive Wanderungssaldo wird dabei zu 89,7 % von Frauen getragen.

<sup>37</sup> Auch bei einer Differenzierung nach Geschlecht setzen sich die Trends mit den 2019er Daten analog fort.

Personen im Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren gegenüber.<sup>38</sup> In Abbildung I.4.4 wird neben dem Jugendquotienten auch der Alten- und der Gesamtquotient dargestellt. Dabei wird ein erweiterter Zeitraum 1975 bis 2019 gewählt, da auf diese Weise die Entwicklung und Verschiebung bei den Quotienten deutlicher wird. So wird ersichtlich, dass vor etwa 40 Jahren die Jugend in Schleswig-Holstein einen deutlich höheren Anteil hatte. So betrug 1975 das Verhältnis zwischen jungen Menschen und Menschen im Erwerbsalter noch 52,6. In den folgenden Jahrzehnten sank der Jugendquotient mit einem leichten zwischenzeitlichen Anstieg Ende der 1990er und zu Beginn der 2000er Jahre, um seit 2005 wieder kontinuierlich zu sinken.

Der Altenquotient setzt die Zahl der älteren Menschen (65 Jahre und älter), die überwiegend nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen, ins Verhältnis zur Generation im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). Im Jahr 2018 kamen rechnerisch 39,2 ältere Menschen auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Vor gut 40 Jahren lag der Altenquotient mit 28,1 auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Nachdem der Altenquotient um die Jahre 1985 und 1990 kurzfristig etwas gesunken ist, steigt er seither kontinuierlich an.

**Abbildung I.4.5: Durchschnittsalter der Bevölkerung in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



Quelle und Grafik: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2019

Der Gesamtquotient schließlich spiegelt das quantitative Verhältnis der Gesamtbevölkerung im Nichterwerbsalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter wieder und ergibt sich rechnerisch als Summe aus Jugend- und Altenquotienten. 2018 lag der Gesamtquotient in Schleswig-Holstein bei 70,8. Das bedeutet, knapp 71 Personen im nichterwerbstätigen Alter standen 100 Personen im Erwerbsalter gegenüber. Da unser Rentensystem nach wie vor weitgehend auf einem Generationenvertrag beruht, wird der Gesamtquotient oft auch als „Belastungsquote“ bezeichnet und anschaulich folgendermaßen übersetzt: 100 erwerbstätige Personen müssen die Lebensgrundlage für sich selbst und für weitere 71 Personen erwirtschaften, die noch nicht oder nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen. Durch den hohen Anteil an jungen Menschen war der Gesamtquotient 1975 auf seinem Höchststand von 80,7 im

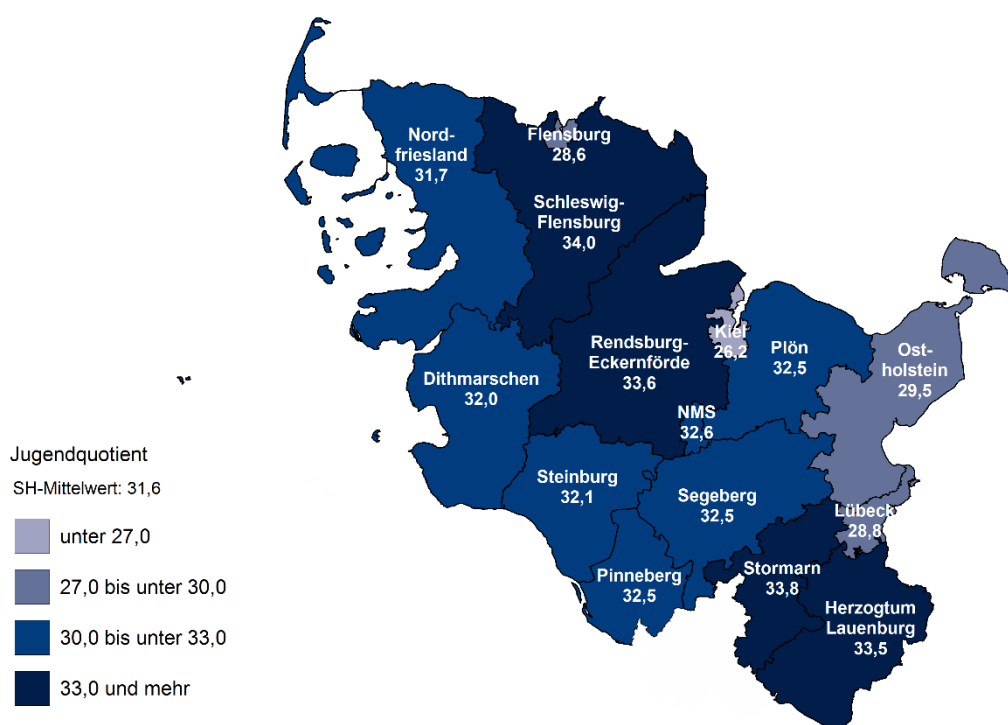
<sup>38</sup> Nachrichtlich sind für die drei Quotienten auch die aktuellsten Wert für 2019 aufgenommen worden. Sie zeigen, dass sich die beschriebenen Trends fortsetzen. Gesamtquotient und Altenquotient erhöhen sich weiter auf 71,0 bzw. 39,6 und der Jugendquotient sinkt ebenfalls weiter auf nunmehr 31,4.

Beobachtungszeitraum, ist bis 1990 auf den niedrigsten Wert von 57,1 abgesunken und steigt seither durch den wachsenden Anteil alter Menschen wieder kontinuierlich an.

In Bezug auf die Altersstruktur sind deutliche regionale Unterschiede in Schleswig-Holstein festzustellen, wie ein Blick auf das Durchschnittsalter in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2018 in Abbildung I.4.5 zeigt. Während die Bevölkerung vor allem in den beiden Universitätsstädten Kiel und Flensburg mit 42,0 bzw. 42,4 Jahren vergleichsweise jung ist, fallen die Kreise Plön (47,2 Jahre) und Ostholstein (48,2 Jahre) mit einer überdurchschnittlich alten Bevölkerung auf (Schleswig-Holstein 45,2 Jahre).<sup>39</sup>

Auch die Abbildung I.4.6 und die Abbildung I.4.7 zu den Jugendquotienten bzw. den Altenquotienten in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins im Jahr 2018 bestätigen diesen Trend.

**Abbildung I.4.6: Jugendquotient\*) in SH 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten**



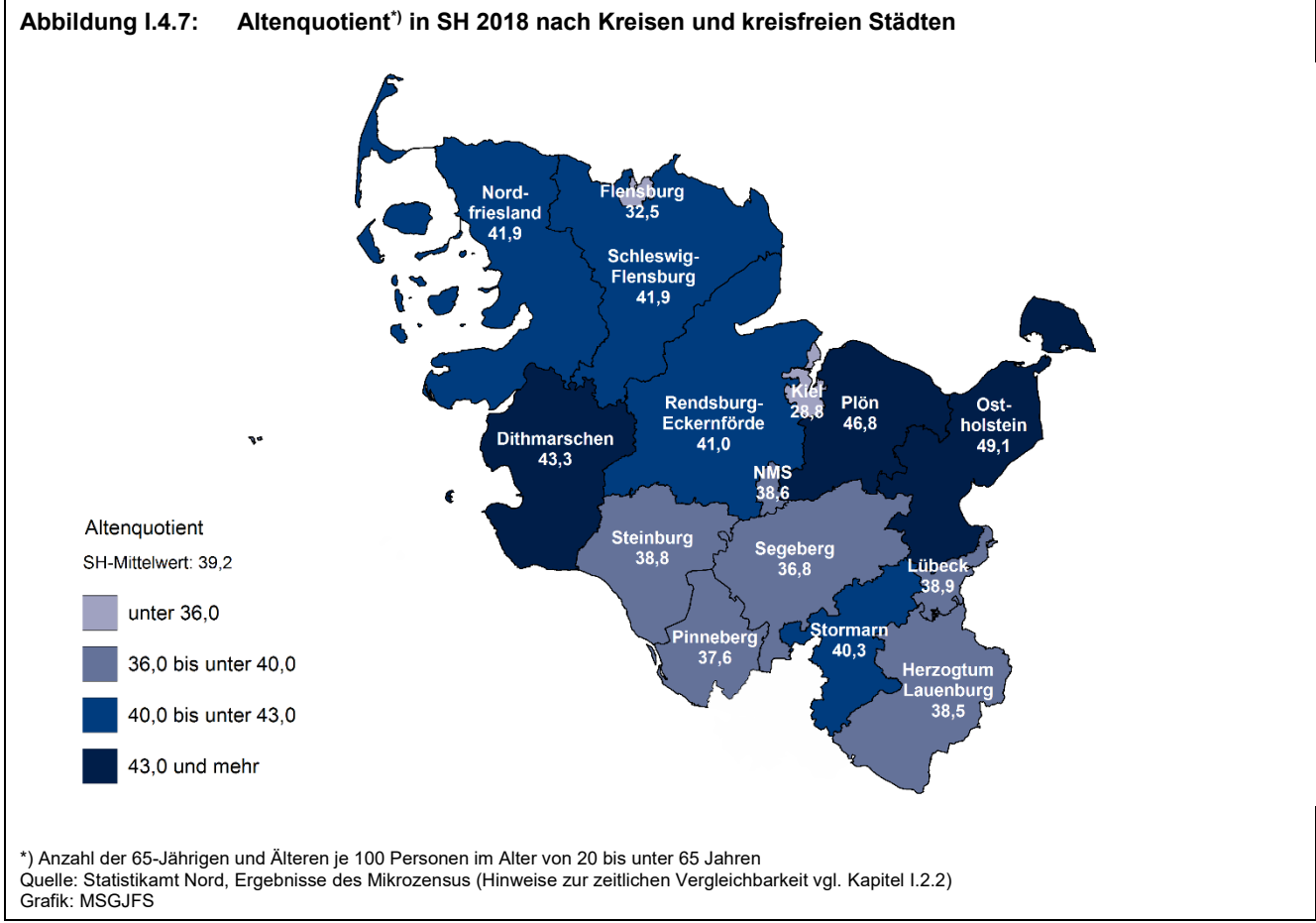
\*) Anzahl der unter 20-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Sehr hohe Anteile an unter 20-Jährigen und damit hohe Werte beim Jugendquotienten knapp unter 34 weisen 2018 die Kreise Herzogtum Lauenburg (33,7), Schleswig-Flensburg (33,8) und Stormarn (33,9) auf (vgl. Abbildung I.4.6). Am anderen Ende der Skala stehen die drei kreisfreien Städte Kiel (26,4), Lübeck (28,7) und Flensburg (29,1), die alle unter dem Landesmittel von 31,5 liegen. Neumünster hat aufgrund eines höheren Anteils von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen höheren Jugendquotienten (32,6) als die drei anderen kreisfreien Städte. Den niedrigsten Jugendquotienten unter den Kreisen hat Ostholstein mit 29,5.<sup>40</sup> Das bereits erwähnte vergleichsweise geringe

<sup>39</sup> 2019 ändert sich an den beschriebenen Mustern nichts. Bei einem um 0,2 Jahre auf 45,4 Jahre gestiegenen Landesdurchschnittsalter steigt auch das Durchschnittsalter in den Kreisen i. d. R. um 0,1 oder 0,2 Jahre an. Eine Ausnahme bilden die Städte Flensburg und Neumünster, deren Werte mit 42,4 bzw. 44,6 Jahren im Vergleich zu 2018 konstant bleiben.  
<sup>40</sup> Die beschriebenen Muster gelten ebenso bei Berücksichtigung der 2019er Daten und einen marginal um 0,1 auf 31,4 gesunkenen Landesjugendquotienten. Auch bei den genannten Kreisen mit den höchsten Jugendquotienten sinken diese leicht. Flensburg ist die einzige Region, in der der Jugendquotient 2019 mit 29,3 gegen den Trend größer ist als 2018.

Durchschnittsalter der Bevölkerung in Kiel und Flensburg, das die Abbildung I.4.5 zeigt, hat seine Ursache also nicht etwa in einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen, der in beiden Städten sogar unterdurchschnittlich ist, sondern im überdurchschnittlichen Anteil von jungen Erwachsenen im Ausbildungsalter zwischen 18 und unter 25 Jahren.<sup>41</sup>

Beim Altenquotient weisen die kreisfreien Städte Kiel (28,8) und Flensburg (32,5) deutlich unterdurchschnittliche Werte auf, während die Kreise Plön (46,8) und Ostholstein (49,1) jeweils deutlich über dem Landesdurchschnitt von 39,0 liegen und somit einen besonders hohen Anteil von älteren Menschen im Vergleich zu Menschen im Erwerbsalter aufweisen (vgl. Abbildung I.4.7).<sup>42</sup>



Die Betrachtung des Gesamtquotienten für das Jahr 2018 zeigt, was sich aus diesem differenzierten Bild für die Regionen in der Gesamtschau ergibt (ohne Abbildung). Das günstigste Verhältnis zwischen nichterwerbstätiger und erwerbstätiger Bevölkerung weist mit Abstand die Landeshauptstadt Kiel (55,2) auf, gefolgt von Flensburg (61,6) und Lübeck (67,6). Die drei kreisfreien Städte haben, nicht zuletzt bedingt durch die ansässigen (Fach-)Hochschulen und das Arbeitsplatzangebot, einen vergleichsweise hohen Anteil an Menschen im erwerbsfähigen Alter und daher einen deutlich unter-

<sup>41</sup> In Flensburg sind 12,0 % und in Kiel 11,1 % der Bevölkerung 18 bis unter 25 Jahre alt, landesweit sind es nur 7,6 %.

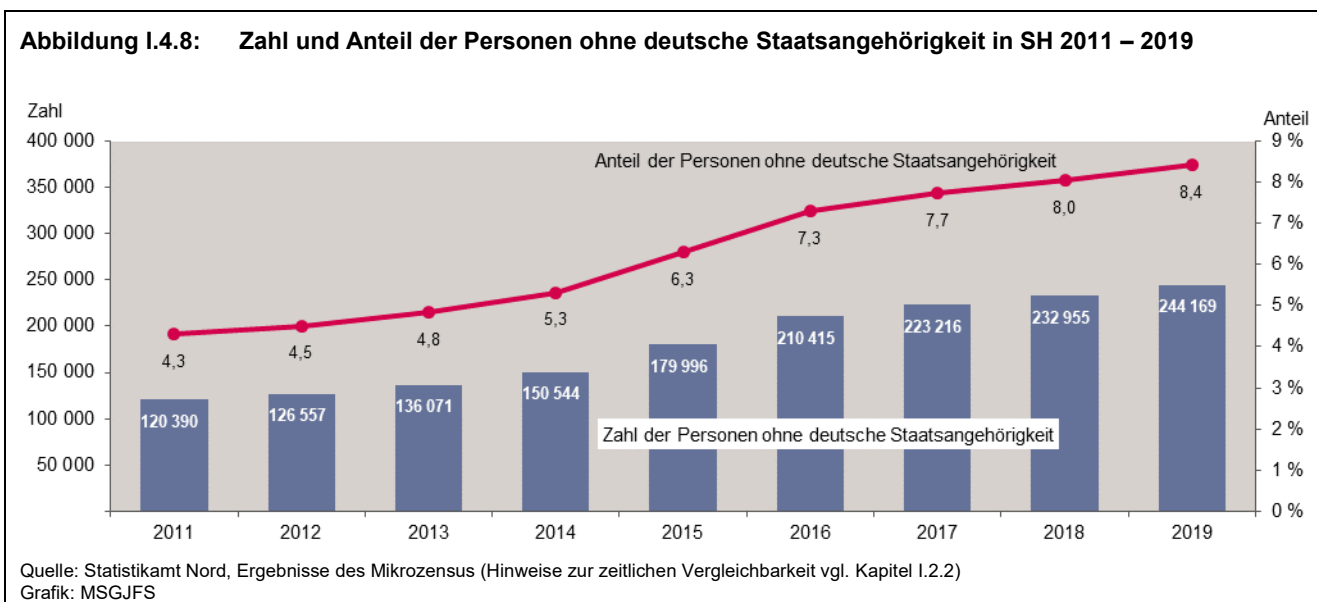
<sup>42</sup> Die beschriebenen Muster gelten ebenso bei Berücksichtigung der 2019er Daten und einem leicht um 0,4 auf 39,6 gestiegenen Landesaltenquotienten. In den genannten Regionen mit den höchsten Altenquotienten steigen diese weiter an. In Flensburg, das wiederum zusammen mit Kiel die landesweit niedrigsten Altenquotienten hat, steigt der Wert nur marginal um 0,1 auf nun 32,6. Neumünster ist die einzige Region in Schleswig-Holstein mit sinkendem Wert (2019: 38,5).

<sup>42</sup> In Flensburg sind 12,0 % und in Kiel 11,1 % der Bevölkerung 18 bis unter 25 Jahre alt, landesweit sind es nur 7,6 %.

durchschnittlichen Gesamtquotienten. Die mit Abstand höchsten Gesamtquotienten sind in den Kreisen Plön (79,3) und Ostholstein (78,6) anzutreffen und dies trotz des unterdurchschnittlichen Jugendquotienten Ostholsteins (29,5).<sup>43</sup>

### I.4.2.3 Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Schleswig-Holstein ist nicht erst seit kurzem ein Zuwanderungsland. Die jüngere Geschichte des Landes ist geprägt von Migrationsströmen von Menschen mit deutschen und ohne deutsche Wurzeln. Von besonderer Bedeutung war beispielsweise die Aufnahme von Geflüchteten als Folge des Zweiten Weltkriegs. Später sind – ähnlich wie im restlichen Bundesgebiet – Menschen aus anderen Ländern nach Schleswig-Holstein zugewandert. Aus der Türkei und einigen südeuropäischen Staaten waren es in den 1960er und 70er Jahren sog. Gastarbeiter und ihre Familien, die auch in Schleswig-Holstein maßgeblich zum Wirtschaftsaufschwung beigetragen haben. Auch nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze war Schleswig-Holstein Ziel von Zuwanderungen aus der DDR bzw. den neuen Bundesländern. Heute kommen Menschen aus europäischen oder außereuropäischen Ländern aus Gründen, die differenziert zu betrachten sind,<sup>44</sup> insbesondere in der jüngsten Zeit nimmt die Zahl an geflüchteten Menschen zu, die hier Schutz vor Krieg und Verfolgung in ihren Herkunftsländern suchen. All diese Zuwanderungen haben die Bevölkerungsentwicklung und –struktur Schleswig-Holsteins nachhaltig verändert und werden dies auch zukünftig tun, da solche demografischen Effekte neben ihrer kurzfristigen auch immer eine langfristige Komponente haben.



Der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit<sup>45</sup> war seit den 1990er Jahren relativ konstant und schwankte stets zwischen 5,1 und 5,5 %. Mit dem Zensus 2011 musste der Anteil der

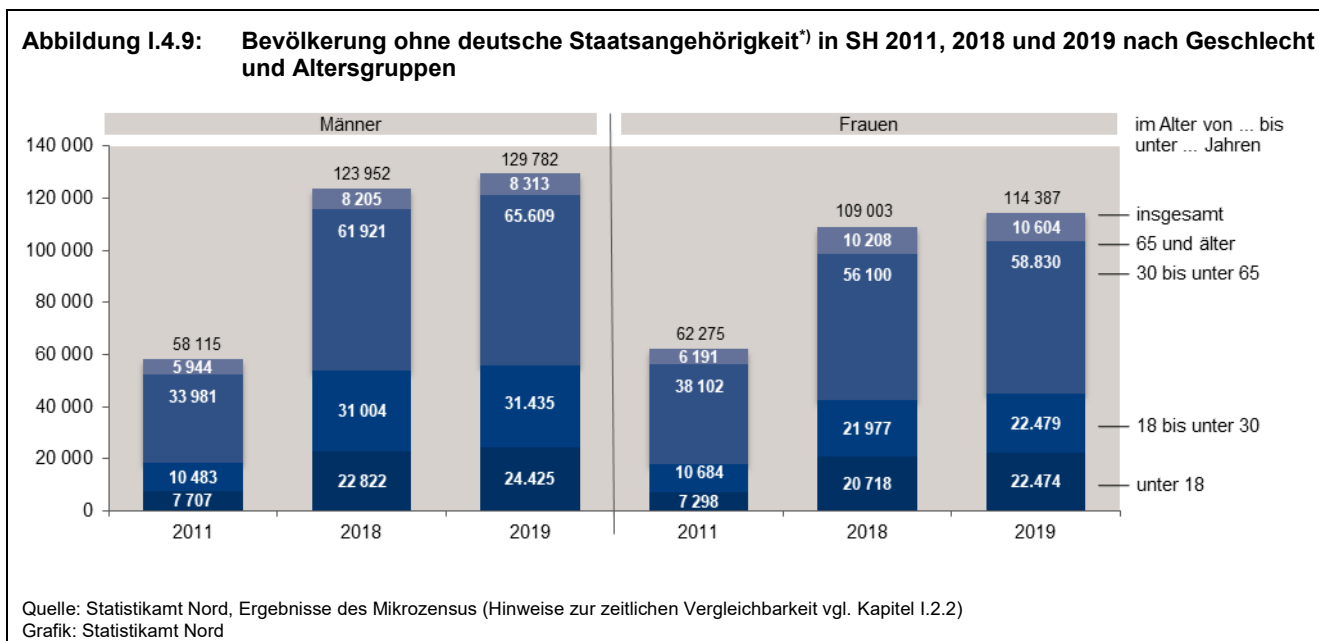
<sup>43</sup> Bei einem 2019 landesweit um 0,2 auf 71,0 gestiegenen Gesamtquotienten zeigen sich durchaus unterschiedliche Trends in den Regionen des Landes. Gegen den Trend sinken die Gesamtquotienten in Neumünster (-0,3) und Steinburg (-0,2), die in beiden Jahren ohnehin unterdurchschnittliche Werte aufweisen, sowie in Nordfriesland (-0,2), dessen Wert mit 73,0 aber auch 2019 dennoch weiter über dem Landesdurchschnitt liegt.

<sup>44</sup> Das Völkerrecht zieht eine klare Trennlinie zwischen Menschen, die aufgrund bestimmter und definierter äußerer Einflüsse zur Flucht gezwungen sind (Flüchtlinge), und Menschen, die aus eigenem Antrieb auf der Suche nach besseren Lebensperspektiven ihr Land verlassen (Migranten). Laut Artikel 1A der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“

<sup>45</sup> Nach Definition der amtlichen Statistik sind Ausländerinnen und Ausländer Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose. In diesem Bericht wird i. d. R. der Begriff „Personen ohne deutsche

Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf 4,3 % und damit deutlich nach unten korrigiert werden (vgl. auch Methodenkasten Datenquellen). In Abbildung I.4.8 nun ist die Entwicklung von Zahl und Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein von 2011 bis 2019 dargestellt.<sup>46</sup> Daraus ist abzulesen, dass sich der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum kontinuierlich erhöht hat und 2018 bei 8,0 % liegt (2019: 8,4 %). Hintergrund hierfür ist nicht nur der absolute Zuwachs an Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, sondern auch der gleichzeitige und gegenläufige Rückgang der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Während die Gesamtbevölkerungszahl in Schleswig-Holstein von 2011 auf 2018 um 3,4 % angewachsen ist, ist die Zahl der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit seit 2011 um 0,7 % zurückgegangen und liegt nun bei 2,664 Millionen.<sup>47</sup> Die Zahl der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist hingegen bis 2018 um 93,5 % auf 233 Tsd. gestiegen.

Die Abbildung I.4.9 gibt differenziert nach Geschlecht einen Überblick über die Entwicklung von Umfang und Alterszusammensetzung der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein 2011 und 2018. Der Anstieg der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit erfolgte in stärkerem Maße durch einen Zuwachs an Männern, deren Zahl sich zwischen 2011 und 2018 mehr als verdoppelte (+113,3 %), während die Zahl der Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weniger stark gewachsen ist (+75,0 %).<sup>48</sup> Tabelle I.4.1 machte bereits auf diese Besonderheit aufmerksam.



Zum Höhepunkt der Aufnahme von Geflüchteten im Jahr 2015 stieg die Zahl der männlichen Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein durch den hohen Anteil von männlichen Geflüchteten mit 18 007 Personen deutlich stärker an als die der weiblichen Gesamtbevölkerung (+9 843 Personen). Nach 2016 war der Zuwachs in der weiblichen Bevölkerung stets etwas größer als in der männlichen. Folge davon ist, dass der Männeranteil innerhalb der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit gestiegen ist. Waren Männer 2011 mit einem Anteil von 48,3 % noch knapp in der Minderheit in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit, so haben sich die Mehrheitsverhältnisse seither umgekehrt und ist der Männeranteil in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2018 auf

Staatsangehörigkeit“ benutzt und synonym zu den Begriffen „Ausländerinnen und Ausländer“ oder „Nicht-Deutsche“ verwendet, es sei denn, die entsprechende Statistik oder Quelle verwendet die jeweiligen Begriffe ausdrücklich.

<sup>46</sup> Wie bereits an anderer Stelle sind hier erneut nachrichtlich auch die aktuellsten Daten für 2019 abgebildet, die zeigen, dass der beschriebene Trend sich erhöhender Zahlen und Anteile von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit anhält.

<sup>47</sup> 2019 ist die Zahl der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit weiter gesunken und liegt nun bei 2,660 Millionen.

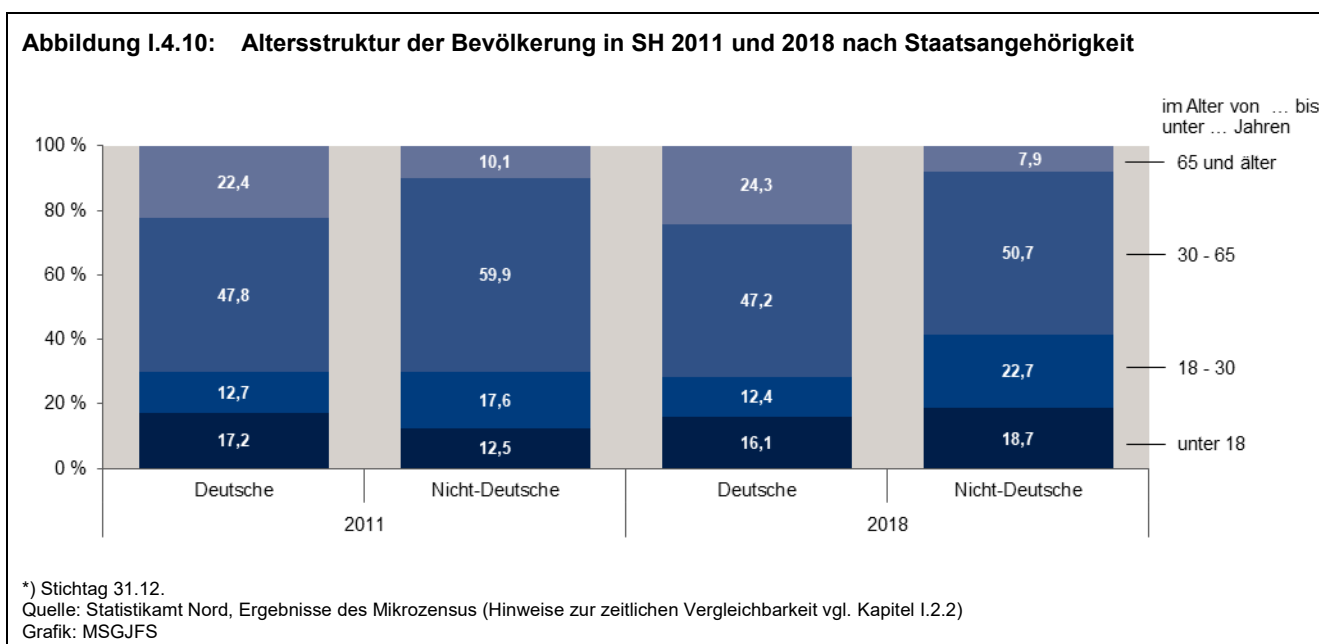
<sup>48</sup> Betrachtet man den Zeitraum 2011/2019, so wächst die männliche Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 123,3 % und die weibliche um 83,7 %.



53,2 % angewachsen. In der besonders migrationsaktiven Gruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 30 Jahren betrug er 2018 sogar 58,5 %.<sup>49</sup>

Bezogen auf das Alter sind die höchsten Zuwachsraten wie bereits erwähnt zum einen bei den Minderjährigen (2011/2018: +196,1 % bei den männlichen und +183,9 % bei den weiblichen Minderjährigen) und zum anderen bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und unter 30 Jahren festzustellen. Bei den 18-bis unter 30-jährigen Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben sich die Zahlen zwischen 2011 und 2018 nahezu verdreifacht (+195,8 %), bei den altersgleichen Frauen verdoppelt (+105,7 %). Folge der aktuellen Zuwanderung ist also, dass die Altersstruktur der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zur deutschen Bevölkerung noch jünger geworden ist als sie bisher war und gleichzeitig der Männeranteil gestiegen ist.

Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 2011 und 2018 zeigt die Abbildung I.4.10. Zwei Zusammenhänge werden daran deutlich: 2011 war der Anteil von unter 18-Jährigen mit 17,2 % in der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit noch größer als in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit (12,5 %). 2018 haben sich diese Verhältnisse umgedreht. Der Anteil der unter 18-Jährigen in der deutschen Bevölkerung ist auf 16,1 % gesunken, während der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf 18,7 % gestiegen ist. Auch der Anteil junger Erwachsener zwischen 18 und unter 30 Jahren ist in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2011 merklich von 17,6 % auf 22,7 % angestiegen, während er in der deutschen Bevölkerung leicht gesunken ist.

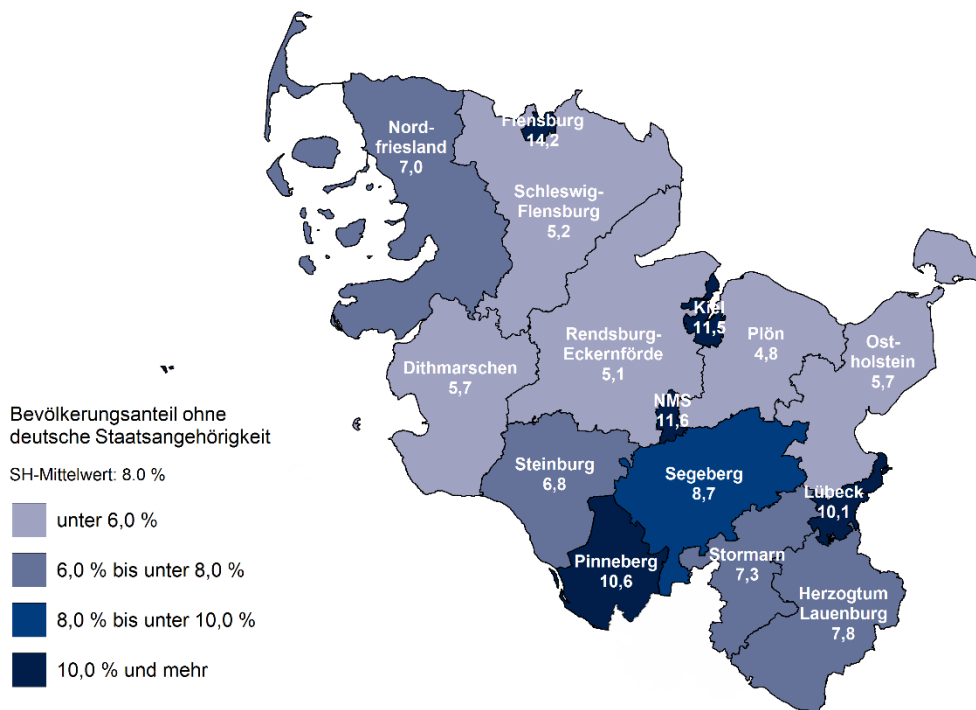


Diese Entwicklung lässt sich anhand des Durchschnittsalters anschaulich zusammenfassen: Die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit war bereits 2011 mit einem Durchschnittsalter von 39,8 Jahren jünger als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ein Durchschnittsalter von 43,3 Jahren aufwies. Dies lag 2011 allerdings vor allem daran, dass der Anteil von 65-jährigen und älteren Menschen in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 10,1 % sehr viel geringer war als in der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (22,4 %). Seither haben diese Altersunterschiede durch die aktuellen Zuwanderungen und die Aufnahme Geflüchteter aus dem Ausland weiter zugenommen, weil sie hauptsächlich von Familien mit Kindern und jungen Menschen getragen wurden. Das Durchschnittsalter von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist daher

<sup>49</sup> Nachrichtlich: Auch 2019 setzt sich dieser Trend fort. Der Männeranteil in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit beträgt nach wie vor 53,2, in der Gruppe der 18- bis unter 30-Jährigen ist er marginal auf 58,3 gesunken.

2018 mit 35,3 Jahren im Vergleich zu 2011 nochmals gesunken, während das Durchschnittsalter von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit 2018 im Vergleich zu 2011 weiter angestiegen ist und nun 46,1 Jahre beträgt.

**Abbildung I.4.11: Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit<sup>1)</sup> in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) Stichtag 31.12.  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Die Abbildung I.4.11 zeigt, dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes zu sehr unterschiedlichen Anteilen vertreten waren. Deutlich über dem Landesdurchschnitt von 8,0 % liegende Anteile von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren in den vier kreisfreien Städten und im Kreis Pinneberg (10,6 %) anzutreffen, wobei die Stadt Flensburg mit 14,2 % gefolgt von Kiel (11,5 %) und Neumünster (11,6 %) die mit Abstand höchsten Anteile im Land aufwiesen.<sup>50</sup> In den eher ländlich geprägten Kreisen waren die Anteile deutlich geringer, am niedrigsten in den Kreisen Plön (4,8 %), Rendsburg-Eckernförde (5,1 %) und Schleswig-Flensburg (5,2 %).<sup>51</sup>

Außer von Wanderungsbewegungen wird der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit vom Umfang der Einbürgerungen beeinflusst, die wiederum abhängig sind von den Rahmenbedingungen des Einbürgerungsrechts und seinen Änderungen<sup>52</sup>. Im Jahr 2018 sind in Schleswig-Holstein 2 700 Menschen eingebürgert worden. Das wichtigste Herkunftsland der Eingebürgerten war die Türkei, gefolgt von Polen und an dritter Stelle erstmalig Großbritannien. Von 2011 bis 2018 ist die sog. Einbürgerungsquote, also die Zahl der Einbürgerungen je 100 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, von 2,5 % auf 1,2 % gesunken. Dabei lebten 2018 rund 22,0 % der Eingebürgerten

<sup>50</sup> Diese Aussage trifft bei einem Landesdurchschnitt von 8,4 % auch 2019 zu. Der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug 2019 in Flensburg 15,2 %, in Neumünster 12,7 %, in Kiel 12,0 % und in Pinneberg 11,1 %.

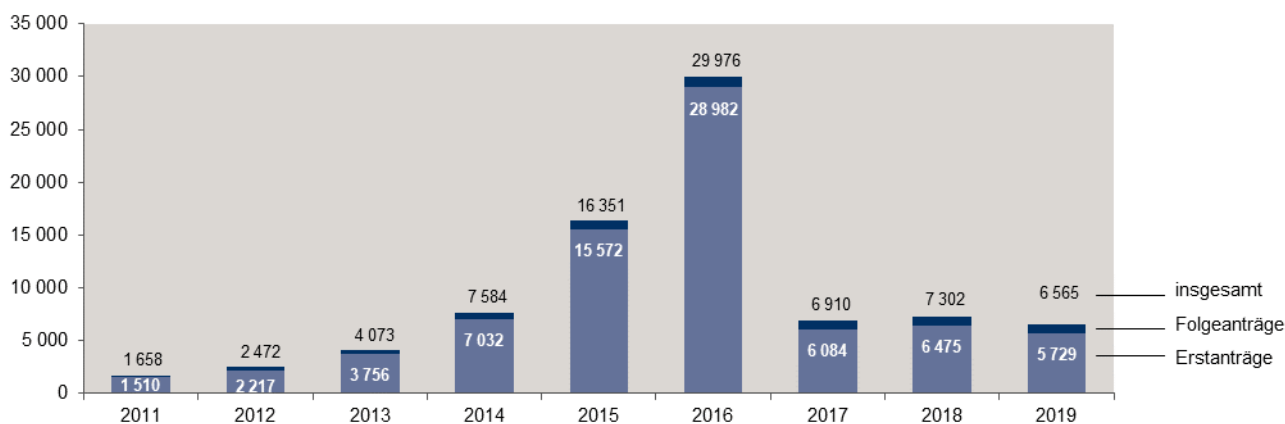
<sup>51</sup> 2019 lebten in den Kreisen Plön 4,9 %, Rendsburg-Eckernförde 5,5 % und Schleswig-Flensburg 5,3 % Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

<sup>52</sup> Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 01.01.2000 erhalten Kinder von Eltern ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Deutschland geboren werden, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn die Eltern eine Aufenthaltsberechtigung besitzen oder seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben. Gleichzeitig wurde auch die Einbürgerung erwachsener Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erleichtert.

weniger als 8 Jahre im Land, und 27,0 % der Eingebürgerten waren bereits 20 Jahre oder länger in Deutschland.

Als Folge der gestiegenen Zahl an Geflüchteten aufgrund von Krieg, kriegerischen Konflikten, wirtschaftlicher Not oder ethnischer Unterdrückung ist in den letzten fünf Jahren auch die Zahl der Asylanträge deutlich gestiegen, deren Entwicklung zwischen 2011 und 2019 in Abbildung I.4.12 dargestellt ist. 2016 hat die Zahl der Asylanträge mit 29 976 ihren vorläufigen Höchststand erreicht und ist in den Folgejahren wieder merklich zurückgegangen. Die meisten Asylsuchenden kamen auch 2019 – wie bereits im Jahr 2016 – aus Syrien, gefolgt von Afghanistan und Irak.

**Abbildung I.4.12: Asylanträge, Erst- und Folgeanträge in SH 2011 – 2019**



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik  
 Grafik: MSGJFS

### I.4.3 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Im Jahr 2019 haben Bund und Länder die 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (14. KBV) vorgelegt<sup>53</sup>, die die Bevölkerungsentwicklung bis 2060 abschätzt. In diesem Kapitel sollen die Landesergebnisse für Schleswig-Holstein vorgestellt werden<sup>54</sup>, allerdings nur bis zum Jahr 2040.<sup>55</sup> Basisbevölkerung der Vorausberechnung ist die nach Geschlecht und Einzeljahren gegliederte Bevölkerung in Schleswig-Holstein am 31.12.2018. Anders als die 13. KBV aus dem Jahr 2016 berücksichtigt die 14. KBV also auch die Effekte des Flüchtlingszuzugs nach Schleswig-Holstein in den Jahren 2015/2016.

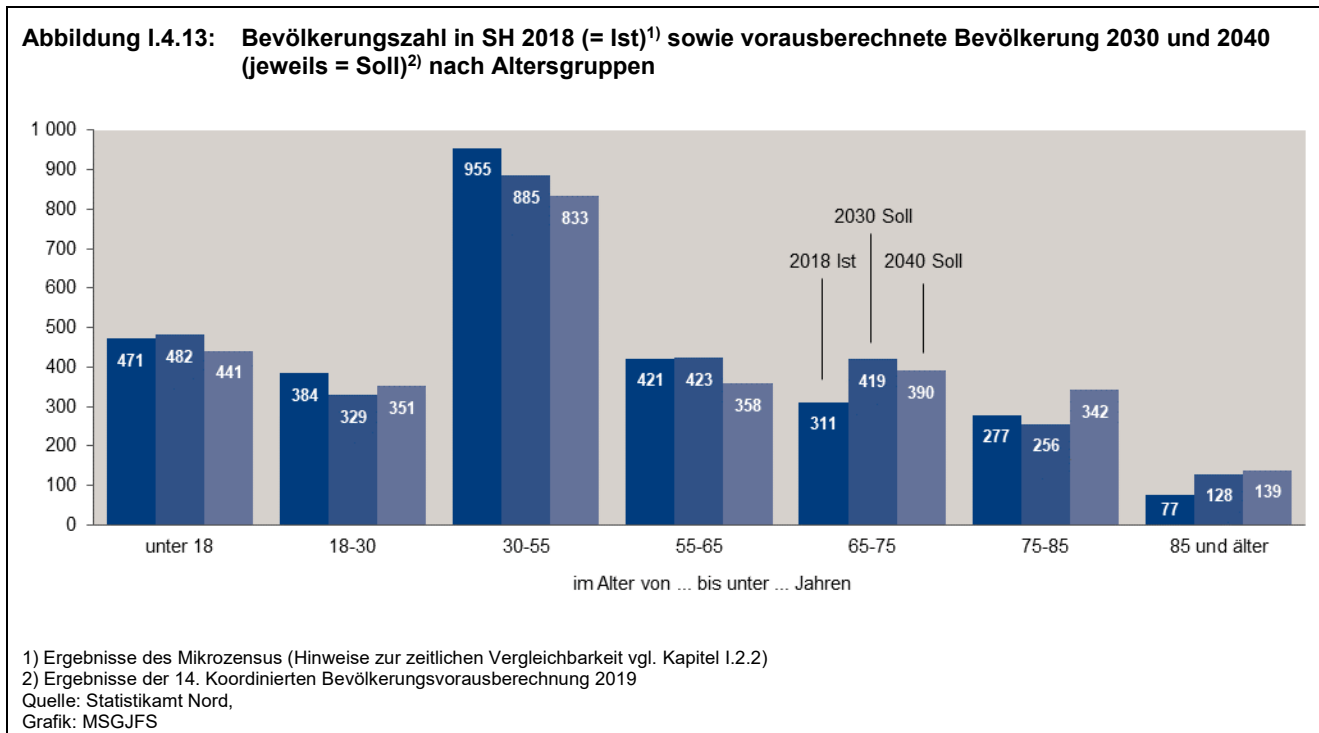
Die wichtigsten Ergebnisse und Trends der Vorausberechnung bis 2040 werden im Folgenden anhand zweier Abbildungen illustriert. In Abbildung I.4.13 sind zum einen die absoluten Bevölkerungszahlen 2018 als Ausgangsjahr sowie die Prognosewerte für die Jahre 2030 und 2040 dargestellt. Die

<sup>53</sup> Die 14. KBV (Statistisches Bundesamt 2019d) wird für drei verschiedene Varianten ausgewiesen (W1 bis W3), die sich in der Höhe des angenommenen zukünftigen Wanderungsgewinns gegenüber dem Ausland unterscheiden. Die Annahmen zu Geburten- und Sterbeziffern sind jeweils gleich. Hier wird im Folgenden die mittlere Variante verwendet, die davon ausgeht, dass der Wanderungssaldo Deutschlands bis 2025 auf 202 Tsd. Zuwanderungen sinkt und dann auf diesem Niveau bleibt.

<sup>54</sup> Ergebnisse zu regionalen Entwicklungen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte liegen für die 14. KBV noch nicht vor und werden erst für Mitte 2021 erwartet. Die Ergebnisse der 13. KBV haben gezeigt, dass auf Basis der bisherigen Prognose bis 2030 große Unterschiede in der regionalen Entwicklung Schleswig-Holsteins zu erwarten waren. Ein Bevölkerungswachstum wurde nur noch für die vier kreisfreien Städte und die Hamburger-Rand-Kreise vorhergesagt. Mit den höchsten Verlusten dagegen wurde in den Kreisen Dithmarschen und Plön gerechnet.

<sup>55</sup> Zwischen 2025 und 2040 sinken die Fortzugsziffern zwischen den Bundesländern schrittweise auf null. Ab dem Jahr 2040 handelt es sich bei der 14. KBV lediglich um eine modellhafte Weiterberechnung ohne Einbeziehung der Binnenwanderung, was erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtzahl sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter hat.

Abbildung I.4.13 zeigt mit den relativen Werten die Altersstruktur der aktuellen und prognostizierten Bevölkerung dieser drei Jahre.



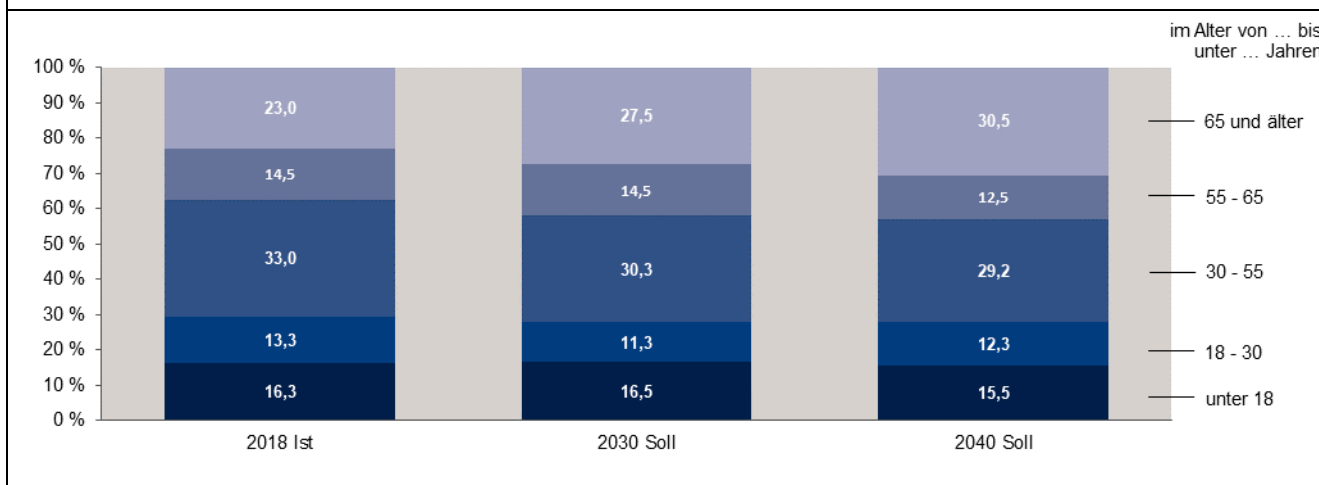
Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verglichen mit 2018 wird die Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins bis 2030 aufgrund der erwarteten Zuwanderung von 2,897 auf 2,922 Millionen, also um 0,9 % ansteigen. Nach 2030 werden die Wanderungsgewinne vermutlich nicht mehr ausreichen, um die jährlich größer werdende Lücke zwischen Geburten- und Sterbezahlen auszugleichen, weshalb die Bevölkerungszahl insgesamt sinken wird. Sie liegt dann 2040 mit prognostizierten 2,854 Millionen voraussichtlich sogar unter dem Ausgangsniveau des Jahres 2018.
- Absolute Bevölkerungsrückgänge sind bis 2040 in allen Altersgruppen unter 65 Jahren zu erwarten, absolute Zuwächse dagegen jenseits dieser Altersgrenze (vgl. Abbildung I.4.13). Die Zahl der 65-Jährigen und Älteren wird ausgehend von 666 Tsd. Personen im Jahr 2018 auf 803 Personen im Jahr 2020 und dann schließlich auf 871 Personen im Jahr 2040 steigen. Das bedeutet, die absolute Zahl der 65-Jährigen und Älteren steigt zwischen 2018 und 2040 um 30,8 %.
- Auch die Altersstruktur der zukünftigen Bevölkerung wird sich durch die Entwicklung weiter verschieben. Lag der Anteil der älteren Menschen im Ausgangsjahr 2018 noch bei 23,0 %, wird für 2030 ein Anstieg auf 27,5 % und für 2040 auf 30,5 % erwartet.
- Mit der weiterhin steigenden Lebenserwartung und wachsenden Zahl an 65-Jährigen und Älteren steigen auch Zahl und Anteil der sog. Hochaltrigen, die definiert werden als Menschen im Alter von 85 Jahren und mehr.<sup>56</sup> Ihre Zahl wird voraussichtlich von aktuell 77 Tsd. auf 139 Tsd. Personen im Jahr 2040 steigen, was insgesamt einem Zuwachs von 79,9 % entspricht. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst damit von 2,7 % im Jahr 2018 auf 4,9 % im Jahr 2040.
- Gleichzeitig sinkt die Zahl der unter 18-Jährigen landesweit bis 2040 um 6,4 %. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 2040 danach nur noch 15,5 % (vgl. Abbildung I.4.14).

<sup>56</sup> Es gibt keine einheitliche Definition dazu, wann ein Mensch organisch, psychisch und sozial hochaltrig ist. Es ist eine pragmatische Definition, wenn Menschen ab 80 oder 85 Jahren als hochaltrig gelten (vgl. Eggen 2012: 11). So steigt in diesem Alter meist auch die Pflegebedürftigkeit deutlich an (vgl. Kapitel I.5.4).

- Eine Folge der Verschiebung innerhalb der Altersstruktur ist die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen. Unter Berücksichtigung des sukzessiv steigenden Renteneinstiegsalters sind dies in Zukunft Personen zwischen 15 und 70 Jahren. Trotz dieser erweiterten Altersgrenze wird für die Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2040 ein absoluter Rückgang um 217 Tsd. gegenüber 2018 erwartet, was einem Rückgang um 10,8 % entspricht. Dabei werden die verbleibenden Erwerbspersonen im Schnitt deutlich älter sein als heute. Rund 30 % von ihnen sind dann voraussichtlich 55 Jahre oder älter.

**Abbildung I.4.14: Altersstruktur<sup>1)</sup> der Bevölkerung in SH 2018 (= Ist)<sup>2)</sup> sowie voraberechnete Bevölkerung 2030 und 2040 (jeweils = Soll)<sup>3)</sup> nach Altersgruppen**



1) Anteil der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung des entsprechenden Jahres  
 2) Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 3) Bevölkerungsvoraberechnung aus 2019  
 Quelle: Statistikamt Nord,  
 Grafik: MSGJFS

## I.4.4 Privathaushalte und Lebensformen

Die gut 2,893 Millionen Menschen<sup>57</sup>, die nach Daten des Mikrozensus 2018 in den Privathaushalten Schleswig-Holsteins lebten, verteilten sich auf 1,470 Millionen Haushalte. Damit ist die Zahl der Haushalte seit 2011 kontinuierlich um 6,0 % gestiegen<sup>58</sup>. Dies ist auf zwei sich verstärkende Effekte zurückzuführen, zum einen auf die insgesamt seit 2011 um 3,6 % angewachsene Bevölkerungszahl, zum anderen auf die gleichzeitig stetig sinkende Durchschnittsgröße der Haushalte.

Aus Abbildung I.4.15 lässt sich ablesen, wie sich die Zahl der Privathaushalte und die durchschnittliche Haushaltsgröße zwischen 2006 und 2018 in Schleswig-Holstein entwickelt haben. Lebten 2006 im Schnitt noch 2,09 Personen in einem Haushalt, so sank dieser Wert über 2,03 Personen in 2011 bis auf 1,97 Personen im Jahr 2018 ab. Dieser Haushaltsgrößen-Effekt wird insbesondere in den wenigen Jahren (2008 und 2009) mit rückläufigen Bevölkerungszahlen sichtbar (vgl. Tabelle I.4.1), in denen die Zahl der Haushalte trotzdem gestiegen ist.<sup>59</sup> Hierfür ist hauptsächlich die wachsende Bedeutung der Einpersonenhaushalte verantwortlich. Diese und die sich insgesamt wandelnde Größenstruktur der Haushalte seit 2011 zeigt die Abbildung I.4.16 sehr deutlich. Sie stellt dar, wie sich die Zahlen der einzelnen Haushaltsgrößen seit 2011 entwickelt haben. Demnach gibt es immer mehr kleine Haushalte mit ein oder zwei Personen und immer weniger größere Haushalte. Am stärksten ist die Zunahme bei den Einpersonenhaushalten, deren Anzahl seit 2011 um 14,1 % gestiegen ist. Die

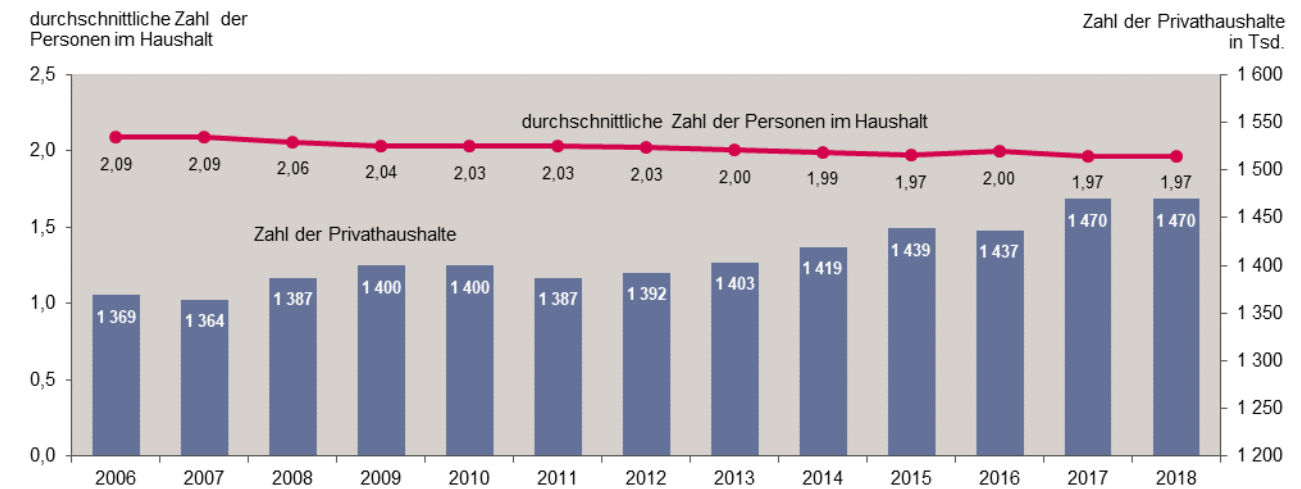
<sup>57</sup> Diese Zahl liegt etwas niedriger als die 2,897 Millionen, die als Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins für 2018 über die Fortschreibung des Bevölkerungsstands auf Basis des Zensus 2011 berechnet worden ist.

<sup>58</sup> Die Werte 2015 und 2016 sind wegen der neuen Stichprobensystematik des MZ nur eingeschränkt vergleichbar.

<sup>59</sup> Die Zahl der Haushalte sinkt nur im Jahr der Zensus-Anpassung 2011. Da die Hochrechnung des Mikrozensus ab 2011 auf den Ergebnissen des Zensus 2011 basiert, wurde entsprechend auch die Zahl der Haushalte nach unten korrigiert.

Zahl der größeren Haushalte mit drei oder mehr Personen hat – mit leichten Schwankungen – seither abgenommen.

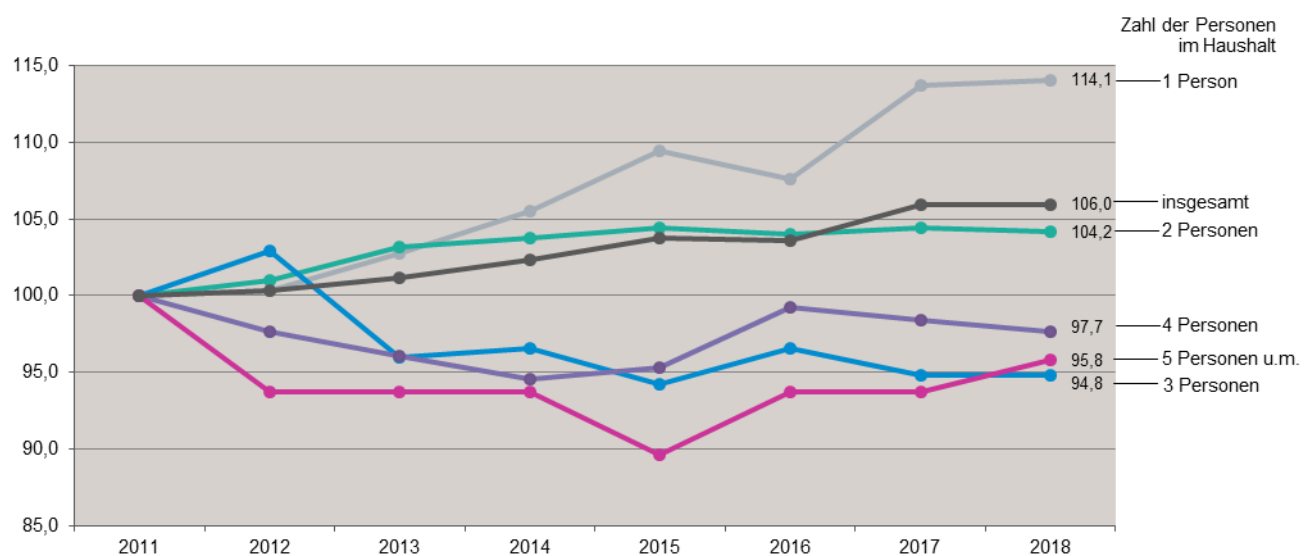
**Abbildung I.4.15: Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in SH 2006 – 2018**



Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Etwas aus dem Rahmen fällt hierbei die aktuelle Entwicklung der größeren Haushalte mit fünf oder mehr Personen, deren Zahl gegen den Trend in den letzten drei Jahren wieder etwas angewachsen ist. Ursache hierfür ist - wie in Kapitel I.2.2 beschrieben - die Aktualisierung der Auswahlgrundlage der Mikrozensus-Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, wodurch Neubauwohnungen in der Stichprobe besser repräsentiert sind. Da in Neubauwohnungen (Ehe-)Paare mit Kindern deutlich stärker vertreten sind, macht sich dies durch eine Zunahme der größeren Haushalte bemerkbar. Diese wird verstärkt durch den steigenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, unter denen der Anteil von (Ehe-)Paaren mit Kindern größer ist als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. dazu auch Kapitel I.4.5). Auch dies kann zu einer Zunahme großer Haushalte führen.

**Abbildung I.4.16: Entwicklung der Privathaushalte in SH 2011 – 2018 nach Haushaltsgröße (2011 = 100)**

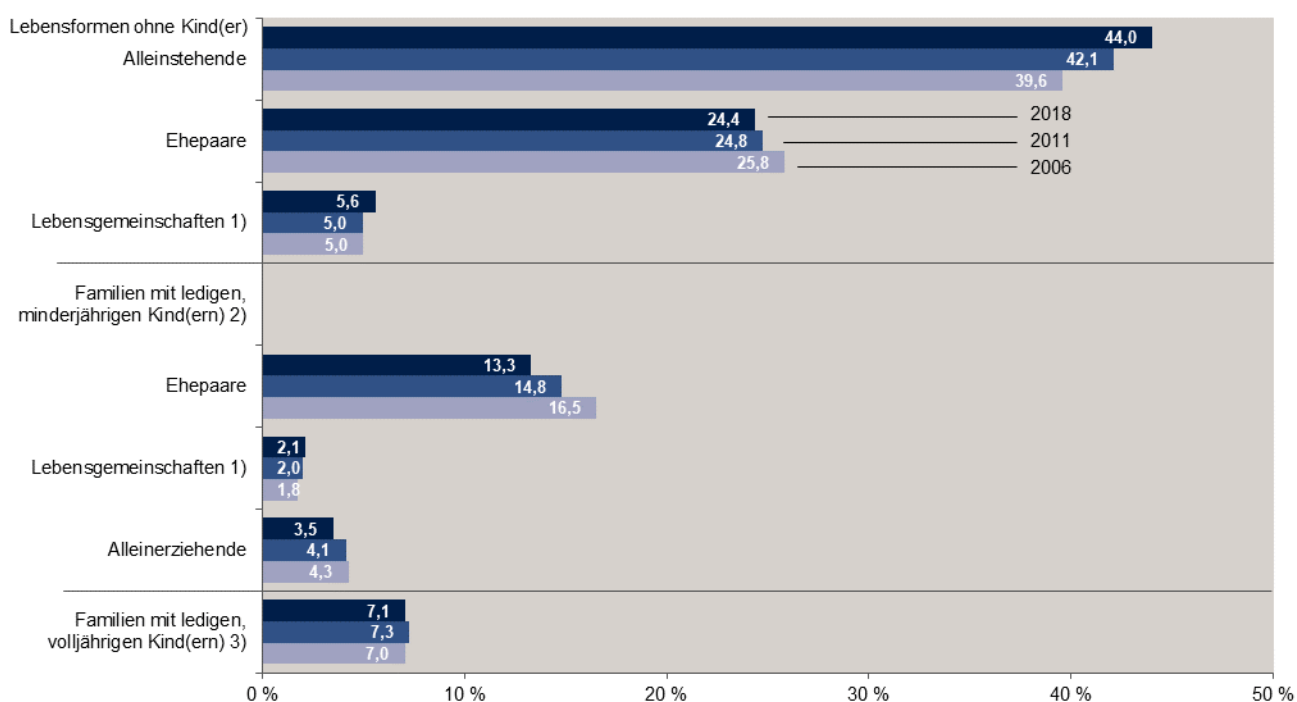


Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Die beschriebenen Trends spiegeln sich auch in der Häufigkeit der Haushaltstypen wider. Während 2011 die Anteile der Ein- und Zweipersonenhaushalte mit 38,9 % bzw. 36,0 % noch nahe beieinanderlagen, hat sich 2018 der Einpersonenhaushalt mit 41,8 % als häufigste Haushaltsform vom Zweipersonenhaushalt mit einem Anteil von 35,4 % abgesetzt. Deutlich seltener sind 2018 Drei-Personen- (11,2 %) und Vierpersonenhaushalte (8,5 %) sowie Haushalte mit 5 oder mehr Personen anzutreffen (3,1 %). Damit lebte 2018 mehr als ein Fünftel der Bevölkerung (21,2 %) allein in einem Haushalt. 35,9 % der Menschen lebten zu zweit, 17,0 % zu dritt, 17,2 % zu viert und 8,5 % lebten zu fünft oder noch mehr in einem Haushalt.

Die Gründe für den wachsenden Anteil kleinerer Haushalte sind vielfältig. Mit der steigenden Lebenserwartung steigt die Zahl älterer Menschen, die in der Regel in Ein- oder Zwei-Personenhaushalten leben. Zudem schieben junge Menschen Heirat und/oder Familiengründung zeitlich auf oder unterlassen eines von beiden oder beides ganz. Ein höherer Anteil an Menschen bleibt heute – gewollt oder ungewollt – dauerhaft kinderlos oder bekommt weniger und/oder später Kinder als früher.

**Abbildung I.4.17: Lebensformen der Bevölkerung in SH 2006, 2011 und 2018**



1) unverheiratet zusammenlebende, gemischtgeschlechtliche Paare sowie gleichgeschlechtliche zusammenlebende Paare

2) mit jüngstem Kind im Alter von unter 18 Jahren

3) mit jüngstem Kind im Alter von 18 und mehr Jahren

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Um neben der Haushaltsgröße auch Aussagen über den Charakter des Zusammenlebens der Bevölkerung machen zu können, müssen die Lebensformen der Bevölkerung in den Blick genommen werden. Sie bilden die sozialen Beziehungen der Mitglieder eines Haushalts in den Dimensionen Partnerschaft und Elternschaft ab. Die Abbildung I.4.17 zeigt, wie sich die Bedeutung der sieben hier betrachteten Lebensformen in Bezug auf Partnerschaften und das Zusammenleben mit Kindern zwischen 2006 und 2018 in Schleswig-Holstein entwickelt hat.

Ein zentraler Trend ist, dass die Lebensformen ohne Kind/er insgesamt an Bedeutung gewinnen. In nahezu drei Viertel aller Haushalte (74,0 %) gab es im Jahre 2018 keine Kinder. 2006 lag dieser Anteil noch bei 70,4 %. Unter den Lebensformen sind die Alleinstehenden<sup>60</sup> die mit Abstand häufigste und in ihrer Bedeutung steigende Gruppe. 2018 waren 649 Tsd. Menschen in Schleswig-Holstein alleinstehend (44,0 %). Damit hat die Bedeutung dieser Lebensform gegenüber 2006 um 4,4 Prozentpunkte zugenommen. An zweiter Stelle, aber mit leicht rückläufiger Bedeutung, standen Ehepaare ohne Kinder (24,4 %). Lebensgemeinschaften ohne Kinder (5,6 %) haben seit 2006 leicht an Bedeutung gewonnen.

Demgegenüber ist der Anteil von Lebensformen mit Kind/ern weiter rückläufig. Nur in jedem vierten Haushalt (25,9 %) lebten 2018 (minderjährige oder volljährige) ledige Kinder. 2006 lag dieser Wert noch bei 29,5 %. Ledige minderjährige Kinder waren 2018 sogar nur in 18,8 % der Haushalte anzutreffen, womit diese Gruppe seit 2006 (22,5 %) und 2011 (20,9 %) kontinuierlich an Bedeutung verloren hat. Dieser Rückgang ist vor allem auf die schwindende Bedeutung der einst „klassischen“ Lebensform Ehepaar mit Kind/ern zurückzuführen, deren Anteil seit 2006 von 16,5 % auf 13,3 % im Jahr 2018 gesunken ist. Auch der Anteil der Familien mit alleinerziehendem Elternteil ist leicht auf 3,8 % zurückgegangen, während der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften im Gegenzug marginal von 1,8 % auf 2,1 % gestiegen ist. Beide Entwicklungen können zumindest zu einem gewissen Teil darauf zurückgeführt werden, dass im Mikrozensus seit dem Jahr 2017 die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben wird (vgl. Kapitel I.2.2).

Zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern zählen hier unverheiratet zusammenlebende gemischtgeschlechtliche sowie gleichgeschlechtliche Paare<sup>61</sup>. 2011 gab es in Schleswig-Holstein 2 700 Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften, 53 % von ihnen waren weiblich. Allerdings gab es nur in den wenigsten dieser Partnerschaften auch Kinder. 2011 lebten in Schleswig-Holstein 7 Kinder bei männlichen Paaren und 150 Kinder bei weiblichen Paaren<sup>62</sup>.

Insgesamt zeigen die beschriebenen Daten, dass sich der Wandel der Lebensformen in der Bevölkerung fortsetzt. Er ist in erster Linie durch einen steigenden Anteil Alleinstehender gekennzeichnet. 2018 waren 22,8 % aller Menschen in Schleswig-Holstein alleinstehend (2011: 21,3 %). 31,1 % aller Menschen lebten in einer ehelichen oder nicht ehelichen Partnerschaft ohne Kinder (2011: 30,1 %), so dass sich also mit 54,0% die meisten Menschen in Lebensformen ohne Kinder befanden (2011: 51,3 %). Im Umkehrschluss lebten 1,308 Millionen Menschen oder 46,0 % der Bevölkerung in unterschiedlichen Konstellationen in Eltern-Kind-Gemeinschaften zusammen (2011: 48,7 %). Von den 631 Tsd. ledigen Kindern dieser Eltern-Kind-Gemeinschaften lebten 20,0 % bei Alleinerziehenden (2011: 20,2 %).

Abschließend soll darauf geschaut werden, ob und ggf. welche Unterschiede zwischen den Lebensformen der Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bestehen. Auffällig ist vor allem, dass in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit der Anteil der Lebensformen mit ledigen Kindern größer ist. Hier lebte mit 57,3 % die Mehrheit der Menschen in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft zusammen (2011: 59,0 %), während sich in der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 45,0 % in Lebensformen mit Kindern befanden (2011: 48,2 %).

---

<sup>60</sup> Alleinstehende sind Personen, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin oder -partner und ohne ledige Kinder in einem Haushalt leben. Nicht bedeutsam ist hierbei der Familienstand der alleinstehenden Person. So können Alleinstehende als ledige, verheiratet getrenntlebende, geschiedene oder verwitwete Personen in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten wohnen. Sie können sich den Haushalt mit ausschließlich familienfremden Personen (Nichtverwandten) teilen, beispielsweise in einer Studenten-Wohngemeinschaft oder mit einem befreundeten Ehepaar. Ebenso können sie in einem Haushalt mit (nicht geradlinig beziehungsweise seiten-) verwandten Haushaltsmitgliedern leben, beispielsweise Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Cousin oder Cousine. Alleinstehende in Einpersonenhaushalten werden als Alleinlebende bezeichnet (Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 3, 2017: 21).

<sup>61</sup> Seit 2014 werden von den Standesämtern Daten zu gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften erhoben.

<sup>62</sup> Weitere 35 Kinder lebten bei Alleinerziehenden mit Familienstand „eingetragene Lebenspartnerschaft“, wo der andere Partner also nicht Teil des Haushaltes war (Bundestagsdrucksache 18/2174, 21.07.2014). Darüberhinausgehende oder aktuellere statistische Informationen sind zu diesem Aspekt nicht vorhanden.



## I.4.5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Das Kapitel I.4.2.3 hat sich bereits mit der in Schleswig-Holstein lebenden Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit beschäftigt. Damit lässt sich die „Bevölkerung ohne deutsche Wurzeln“ jedoch nur unvollständig umschreiben, denn Eingebürgerte oder Kinder von Eingewanderten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt haben, werden dabei nicht in den Blick genommen. Dies geschieht umfassender mit dem Konzept des sog. Migrationshintergrunds. Wenn nicht anders angegeben, werden hier stets die Daten und damit auch die Definition des Mikrozensus zum Migrationshintergrund verwendet. Demnach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen alle Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler sowie Eingebürgerte. Ebenso gehören dazu Personen, die zwar selbst mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil keine deutsche Staatsangehörigkeit hat, (Spät-)Aussiedlerin oder -Aussiedler ist oder eingebürgert wurde<sup>63</sup>.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile sind im Mikrozensus bis einschließlich 2016 regelmäßig nur Informationen von Elternteilen erfasst worden, die mit ihren Kindern im selben Haushalt zusammenwohnen und wirtschaften. Diese Eltern- und Kindergeneration bildet die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne. In einem Abstand von vier Jahren (2005, 2009 und zuletzt 2013) wurden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht oder nicht mehr im Haushalt lebenden oder sogar verstorbenen Elternteile erhoben. Die so ermittelte „erweiterte Kindergeneration“<sup>64</sup> bildete dann die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne<sup>65</sup>. Ab dem Erhebungsjahr 2018 wird zusätzlich zum Migrationshintergrund i. e. S. auch der Migrationshintergrund i. w. S. jährlich im Mikrozensus erhoben und differenziert ausgewiesen. Damit werden ab 2017 regelmäßig auch jene Menschen erfasst, die Deutsche sind und in einem eigenen Haushalt leben, bei denen aber mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat.

Nach dieser erweiterten Definition lebten 2018 in Schleswig-Holstein 492 Tsd. Personen mit Migrationshintergrund<sup>66</sup>, was einem Anteil von 17,3 % an der Gesamtbevölkerung entsprach. 2017 betrug diese Zahl noch 435 Tsd. Personen (Anteil von 15,3 %), allerdings basierend auf der engeren Definition des Migrationshintergrunds. Dieser Zuwachs von 57 Tsd. Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018 ist zu 56,1 % auf Personen zurückzuführen, die 2018 mit der erweiterten Definition erfasst worden sind. Das heißt, diese knapp 32 Tsd. Personen haben unter Umständen bereits 2017 in Schleswig-Holstein gelebt<sup>67</sup>, werden aber nun 2018 aufgrund der erweiterten Definition als zusätzliche Menschen mit Migrationshintergrund ausgewiesen.

Um trotz der geänderten Definition und zur Wahrung der Vergleichbarkeit die jährliche Entwicklung seit 2011 beschreiben zu können, werden in Abbildung I.4.18unächst nur Zahl und Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund i. e. S. dargestellt. Demnach ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund i.e.S. seit 2011 um 44,2 % auf 460 Tsd. Personen gestiegen, gleichzeitig ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund i. e. S. an der Gesamtbevölkerung zwischen 2011 und 2018 um 4,8 Prozentpunkte gewachsen und beträgt nun 16,2 %.

Um im Folgenden überall dort, wo zwei Jahre miteinander verglichen werden sollen, konsistente Definitionen des Migrationsstatus zu verwenden, wird dem Jahr 2018 statt des üblichen Jahres 2011 stets

---

<sup>63</sup> Siehe hierzu ausführliche Informationen im Glossar.

<sup>64</sup> Sie wird in der Regel als die „zweite Generation“ bezeichnet.

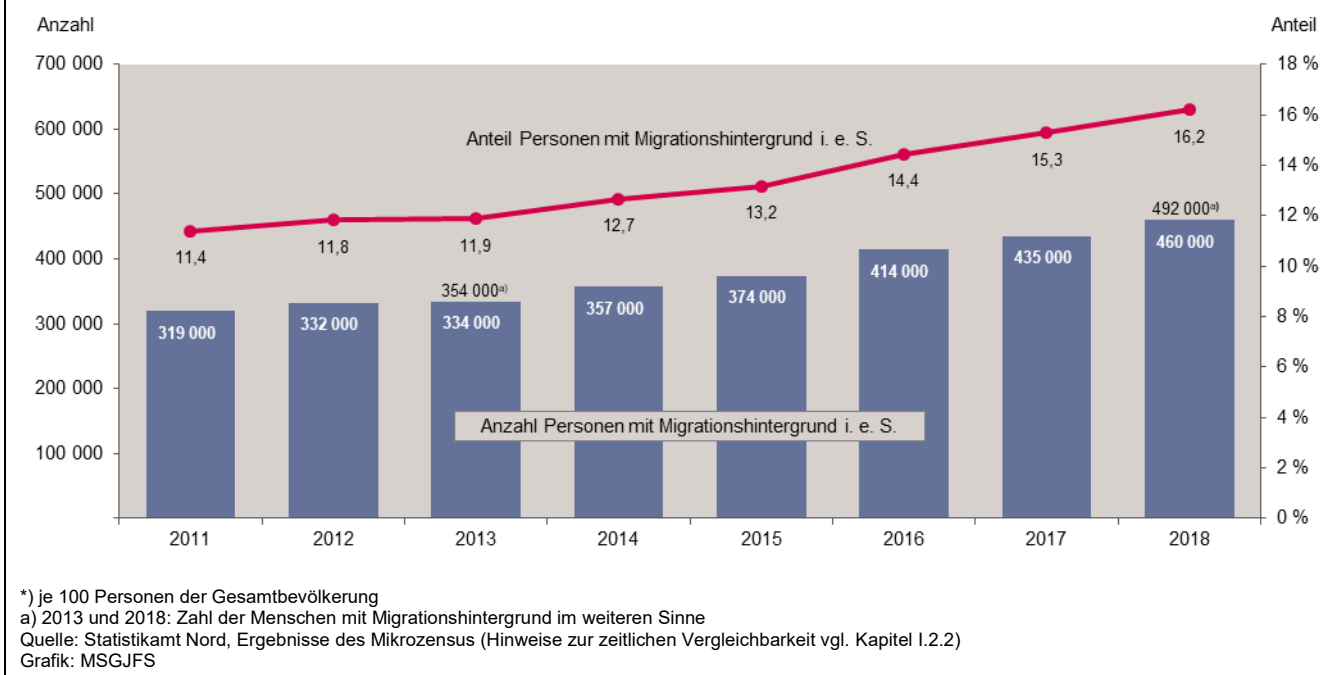
<sup>65</sup> Die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war in den Jahren der erweiterten Erhebung folglich gegenüber den Vergleichsjahren stets erhöht und wurde differenziert nach beiden Definitionen ausgewiesen.

<sup>66</sup> Diese Zahl war 2018 mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (233 Tsd.).

<sup>67</sup> Inwieweit es hierbei zu Überschneidungen oder Unschärfen kommt, kann nicht abgeschätzt werden.

das Jahr 2013 gegenübergestellt, in dem die Daten zum Migrationsstatus ebenfalls nach der erweiterten Definition erhoben worden sind.

**Abbildung I.4.18: Zahl und Anteil<sup>a)</sup> der Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. e. S. in SH 2011 – 2018**



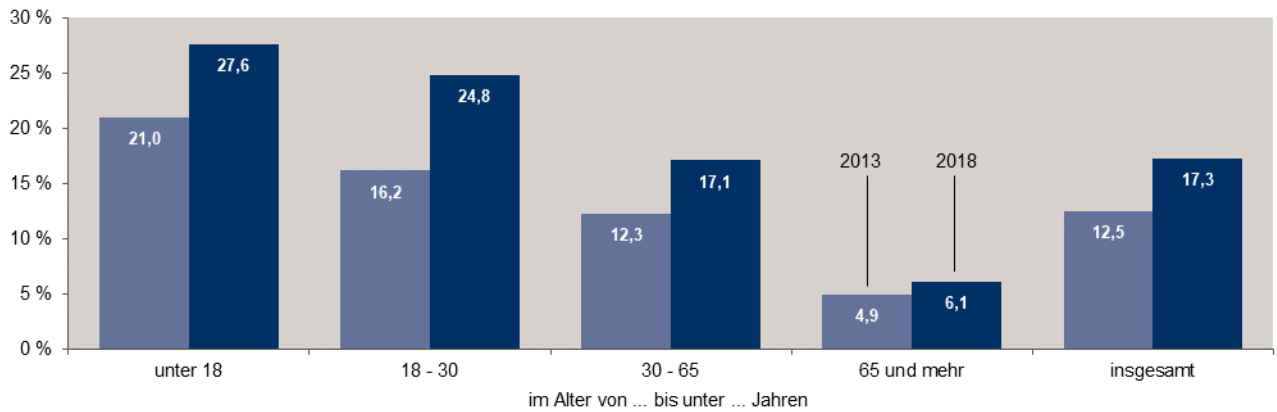
Von den 492 Tsd. Menschen mit Migrationshintergrund i. w. S. des Jahres 2018 besaßen 260 Tsd. (52,8%) die deutsche Staatsangehörigkeit. Wiederum 48,8 % dieser 260 Tsd. Deutschen mit Migrationshintergrund haben eigene Migrationserfahrungen gemacht. Bei den 232 Tsd. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit<sup>68</sup> verfügen hingegen mit 88,4 % die meisten Menschen über eigene Migrationserfahrungen.

Abbildung I.4.19 untersucht die Höhe des Migrationsanteils der Bevölkerung in den unterschiedlichen Altersgruppen. Zunächst fällt auf, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund umso höher ist, je jünger die Menschen sind. Im Jahr 2018 hatten 27,6 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund, während es bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) 24,8 % und bei den Personen im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre) nur noch 17,1 % waren. Der mit 6,1 % geringste Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund findet sich in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren. Zudem sind in dieser Gruppe im Vergleich zu 2013 mit +1,2 Prozentpunkten die geringsten Zuwächse zu verzeichnen. Am stärksten ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 8,6 Prozentpunkten bei den jungen 18- bis unter 30-jährigen Erwachsenen gestiegen. Bei den Minderjährigen und den 30- bis unter 65-jährigen Erwachsenen hat sich der Anteil seit 2013 um 6,6 bzw. um 4,8 Prozentpunkte erhöht.

Insgesamt ist in Schleswig-Holstein 2018 der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der weiblichen Bevölkerung mit 16,3 % etwas niedriger als in der männlichen Bevölkerung mit 18,4 %. Dies entspricht etwa den Verhältnissen in der bundesdeutschen Bevölkerung. Auch hier liegen zwischen beiden Geschlechtern etwa 2 Prozentpunkte, allerdings sind deutschlandweit die Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher als in Schleswig-Holstein (26,4 % bei den Männern und 24,6 % bei den Frauen).

<sup>68</sup> Marginal abweichend hierzu ist die Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Kapitel I.4.2.3 mit 233 Tsd. angegeben worden. Dies liegt an den unterschiedlichen Datenquellen Mikrozensus und Bevölkerungsfortschreibung.

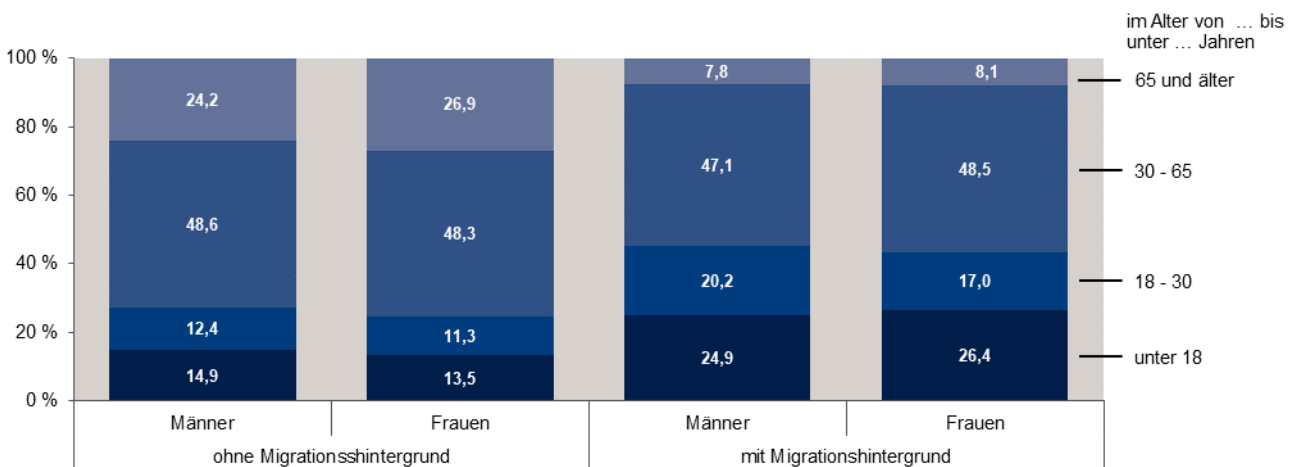
**Abbildung I.4.19: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund<sup>\*)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Alter**



<sup>\*)</sup> je 100 Personen der Bevölkerung entsprechender Altersgruppe  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Eine Ursache für den höheren Migrationsanteil in der männlichen Bevölkerung Schleswig-Holsteins ist, dass die Zuwanderung vor allem in jüngster Zeit eine starke männliche Komponente hatte. In der Folge stellen Männer in der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund mit 52,2 % die Mehrheit<sup>69</sup>. Besonders hoch ist der Männeranteil mit 56,5 % bei den 18- bis unter 30-Jährigen mit Migrationshintergrund. An diesen Daten zeigt sich erneut wie bereits in Kapitel I.4.2.2 allgemein erläutert, dass regionale wie internationale Wanderungen nicht nur alters-, sondern auch geschlechtsselektiv sein können und welche Auswirkungen dies auf die Bevölkerungsstruktur haben kann.

**Abbildung I.4.20: Bevölkerung<sup>\*)</sup> in SH 2018 nach Migrationsstatus, Alter und Geschlecht**



<sup>\*)</sup> je 100 Personen der Bevölkerung entsprechender Gruppe  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Ein Blick auf die Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, wie sie Abbildung I.4.21 ermöglicht, unterstreicht diese Aussage. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weist eine deutlich jüngere Altersstruktur auf als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Etwa jeder vierte Mensch mit Migrationshintergrund ist unter 18 Jahre alt, aber nur rund jeder siebte Mensch ohne Migrationshintergrund. Nahezu andersherum verhält es sich bei den 65-Jährigen und Älteren, wo die Unterschiede nach Migrationsstatus am größten sind. Nur 7,8 % aller Männer und 8,1 % aller

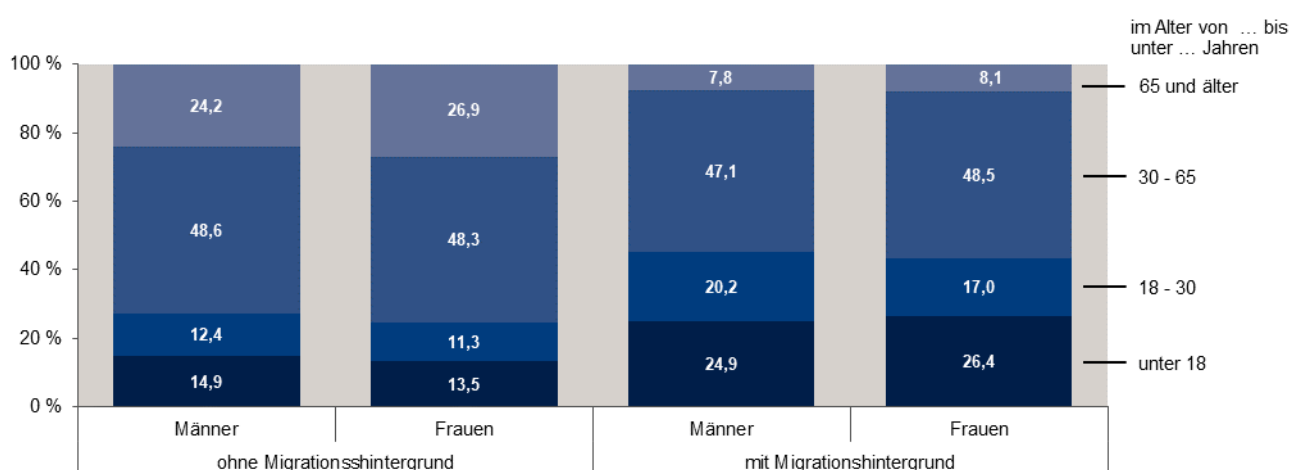
<sup>69</sup> In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beträgt der Männeranteil dagegen nur 48,6 %.

Frauen mit Migrationshintergrund sind 65 Jahre oder älter. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind hingegen 24,2 % aller Männer und 26,9 % aller Frauen, also rund ein Viertel aller Menschen 65 Jahre oder älter.

Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht nur in der Altersstruktur, sondern auch hinsichtlich ihrer Lebensformen von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, wie aus Abbildung I.4.20 abgeleitet werden kann. Dargestellt ist die Verteilung der volljährigen Erwachsenen (Bezugsperson und Partnerin/Partner im Haushalt) auf fünf verschiedene Lebensformtypen. Erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund leben demnach deutlich häufiger in familiären Lebensformen mit minderjährigen oder bereits volljährigen Kindern zusammen als Erwachsene ohne Migrationshintergrund. Die verbreitetste Lebensform für Erwachsene mit Migrationshintergrund war 2018 die Paargemeinschaft mit minderjährigen Kindern, in der nahezu jede/r dritte Erwachsene (32,1 %) lebte. Bei den Erwachsenen ohne Migrationshintergrund betrug dieser Anteil nur 18,5 %. Dagegen ist für 42,1 % aller Erwachsenen ohne Migrationshintergrund die Paarbeziehung ohne Kinder im Haushalt die wichtigste Lebensform. Betrachtet man die Entwicklung zwischen 2013 und 2018, dann hat sich bei den Menschen mit Migrationshintergrund der Anteil Alleinstehender soweit erhöht, dass 2018 diese Lebensform für beide Bevölkerungsgruppen nahezu gleichbedeutend ist. Beiden Bevölkerungsgruppen ist unabhängig vom Migrationshintergrund auch gemein, dass der Anteil von Lebensformen mit Kindern weiter zurückgeht. Der Anteil der Lebensformen mit Kind/ern war in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2018 mit insgesamt 43,2 % allerdings immer noch deutlich höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (28,5 %).

Bei den Erwachsenen mit Migrationshintergrund war nicht nur der Anteil jener höher, die 2018 mit minderjährigen Kindern zusammenlebten, sondern auch die Zahl von Kindern pro Familie. Betrachtet man nur die Lebensform der Paare mit minderjährigen Kindern im Haushalt, so lebten in 20,7 % dieser Paar-Gemeinschaften mit Migrationshintergrund drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren zusammen, aber nur in 10,6 % dieser Paar-Gemeinschaften ohne Migrationshintergrund. Umgekehrt hatte die Hälfte aller Paar-Gemeinschaften ohne Migrationshintergrund nur ein Kind im Haushalt, während diese Ein-Kind-Familien bei Paaren mit Migrationshintergrund nur einen Anteil von 41,0 % ausmachten. Auch die Alleinerziehenden hatten tendenziell weniger Kinder, wenn die Familie keinen Migrationshintergrund hat. Zwei Drittel aller Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund (67,5 %) hatten nur ein minderjähriges Kind im Haushalt, für Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund traf dies nur auf 54,5 % zu.

**Abbildung I.4.21: Bevölkerung\*) in SH 2018 nach Migrationsstatus, Alter und Geschlecht**



\*) je 100 Personen der Bevölkerung entsprechender Gruppe  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

## I.5 Gesundheitliche Lage

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Lebenserwartung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein hat weiter zugenommen. Aktuell hat ein neugeborener Junge eine durchschnittliche Lebenserwartung von 78,3 Jahren. Ein neugeborenes Mädchen wird im Schnitt knapp fünf Jahre älter und hat eine mittlere Lebenserwartung von 82,9 Jahren. Verglichen mit der Situation vor etwa 30 Jahren hat die Lebenserwartung bei Geburt für männliche Säuglinge um 5,8 Jahre und für weibliche Säuglinge um 4,2 Jahre zugenommen.

Darüber hinaus ist auch die sog. „fernere Lebenserwartung“ weiter gestiegen. Ein heute 65-jähriger Schleswig-Holsteiner hat im Durchschnitt noch 17,8 Jahre zu leben, er wird also statistisch gesehen 82,8 Jahre alt werden. Eine heute 65-jährige Frau aus Schleswig-Holstein erwarten durchschnittlich noch 20,8 Lebensjahre, sie wird also statistisch gesehen 85,8 Jahre alt werden.

Die sogenannte vorzeitige Sterblichkeit (d. h. Sterbefälle vor Vollendung des 65. Lebensjahres) ist in Schleswig-Holstein weiter zurückgegangen. Im Jahr 2018 sind 225 Männer und 129 Frauen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner vor dem 65. Geburtstag gestorben.

Nach einer Auswertung der Techniker Krankenkasse aus dem Jahr 2018 fallen in SH die meisten Krankheitstage (317 je 100 Versicherungsjahre) zwar durch Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems an, jedoch gleich gefolgt von 306 Krankheitstagen (je 100 Versicherungsjahre) aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen. Bei diesen sind auch die größten Zuwächse zu verzeichnen.

Im Jahr 2018 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 2 764 Personen aufgrund einer psychischen Erkrankung oder Verhaltensauffälligkeiten frühberentet worden (1 044 Männer und 1 720 Frauen). Psychische Erkrankungen sind dabei mit großem Abstand die häufigste Ursache von Frühverrentungen. Wegen Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems sowie des Bindegewebes sind 675 Menschen vorzeitig aus dem Berufsleben ausgeschieden, 724 Personen wegen Neubildungen.

In Schleswig-Holstein waren Ende 2019 insgesamt 25 441 Menschen aufgrund eines psychischen Leidens anerkannt schwerbehindert (2003 erst 9 359 Menschen). Gut drei Viertel von ihnen gehörten der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre an und rund 56,5 % von ihnen waren Frauen.

Im Dezember 2017 waren in Schleswig-Holstein 109 162 Menschen pflegebedürftig und haben Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, gegenüber 2015 ist dies eine Zunahme von 11,9 %. 2017 waren 52,5 % der Pflegebedürftigen 80 Jahre oder älter.

### I.5.1 Einleitung

In Kapitel I.5.2 werden einige grundlegende Informationen zum Gesundheitszustand der schleswig-holsteinischen Bevölkerung dargestellt, wie die Mortalitätsindikatoren, die Lebenserwartung bei Geburt sowie die Entwicklung der vorzeitigen Sterblichkeit. Sodann wird in Kapitel I.5.3 die Verbreitung psychischer Beeinträchtigungen in der Bevölkerung in den Blick genommen. Im Kapitel I.5.4 wird kurz auf das Thema Pflegebedürftigkeit eingegangen. Da Pflegebedürftigkeit aber im Wesentlichen für Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter von Relevanz ist, werden die verschiedenen Facetten dieses Themas ausführlich in Kapitel I.15 Ältere Menschen aufgegriffen (vgl. Kapitel I.15.6).

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist die zentrale Säule zur Absicherung der Bevölkerung gegen Krankheitsrisiken und deren Folgen, zur gesundheitlichen Prävention und Versorgung. Zum Stichtag 01.07.2019 waren 86,2 % der schleswig-holsteinischen Bevölkerung über eine gesetzliche Krankenversicherung abgesichert.

Es konnte mittlerweile in zahlreichen Studien belegt werden, dass Krankheits- und Sterberisiken in der Bevölkerung ungleich verteilt sind und ein niedriger sozioökonomischer Status mit einem erhöhten Krankheitsrisiko sowie einer verringerten Lebenserwartung einhergeht (Lampert & Kroll 2014; Lampert & Kroll 2010; Lampert, Kroll & Dunkelberg 2007; Luy 2006). Zum einen wird dies auf die ungleichen Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen, ungleiche Chancen im Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, psychosoziale Faktoren sowie Unterschiede im Gesundheitsverhalten zurückgeführt (Richter & Hurrelmann 2007: 8). Zum anderen kann es genau andersherum sein: Armutslagen können auch die Folge eines schlechten Gesundheitszustands sein, wenn z. B. die gesundheitliche Beeinträchtigung die Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung einschränken. Es gibt also noch offene Fragen zum Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut oder Gesundheit und sozioökonomischen Status. Da für Schleswig-Holstein kaum statistische Daten vorliegen, kann dieses Thema im Rahmen dieses Berichtes allerdings nicht vertieft werden.

## I.5.2 Gesundheitszustand der Bevölkerung

Der neuesten Periodensterbetafel<sup>70</sup> 2017/2019 ist zu entnehmen, dass Jungen in Schleswig-Holstein bei ihrer Geburt 78,3 Lebensjahre zu erwarten haben. Bei den Mädchen sind es mit 82,9 Jahren knapp fünf Jahre mehr. Damit ist die Lebenserwartung bei Geburt in Schleswig-Holstein dem Bundesdurchschnitt sehr nah, der für Männer in Deutschland 78,6 Jahre und für Frauen 83,4 Jahre beträgt.

Nach der allgemeinen Sterbetafel 1986/1988, die nach der Volkszählung 1987 erstellt wurde,<sup>71</sup> hatten männliche Neugeborene in Schleswig-Holstein noch eine deutlich geringere Lebenserwartung von 72,5 Jahren. Seither ist sie also um 5,8 Jahre gestiegen. Bei den neugeborenen Mädchen betrug die Lebenserwartung bei Geburt vor 30 Jahren 78,7 Jahre, ist seither also um 4,2 Jahre angestiegen.

Auch die sogenannte „fernere Lebenserwartung“ der Älteren hat weiter zugenommen: 65-jährige Männer werden nach der Sterbetafel 2017/2019 in Schleswig-Holstein durchschnittlich noch 17,8 Jahre und Frauen dieses Alters noch 20,9 Jahre leben. Bei den 80-jährigen Männern sind es im Durchschnitt acht Jahre (8,0), bei den gleichaltrigen Frauen mehr als neun (9,5). Die absolute Differenz in der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen wird mit zunehmendem Alter also geringer.

Menschen, die 2018 in Schleswig-Holstein gestorben sind, wurden im Schnitt 78,2 Jahre alt, Männer waren zum Zeitpunkt ihres Todes im Mittel 75,4 und die Frauen 81,1 Jahre alt (die Vergleichswerte für Deutschland unterschieden sich davon nur bei den Frauen marginal mit 81,4 Jahren).<sup>72</sup>

Für die Beurteilung der gesundheitlichen Lage einer Bevölkerung ist die vorzeitige Sterblichkeit ein zentraler Indikator. Dabei gelten Sterbefälle als „vorzeitig“, die deutlich vor Erreichen der durchschnittlichen Lebenserwartung erfolgen. Üblicherweise werden hierbei alle Sterbefälle erfasst, die sich bis zu einem Alter von 65 Jahren ereignen. Der Indikator spiegelt sowohl die Qualität der Gesundheitsversorgung und deren Inanspruchnahme als auch den Bedarf an primärpräventiven Maßnahmen wider. Vorzeitige Sterbefälle gelten größtenteils als vermeidbar. Treten in einer Bevölkerung gehäuft vorzeitige Sterbefälle auf, so ist dies ein Hinweis auf die Notwendigkeit, die Gesundheitsversorgung zu verbessern und/oder die Prävention/Gesundheitsförderung zu stärken.

Abbildung I.5.1 zeigt die Entwicklung der vorzeitigen Sterblichkeit für Männer und Frauen von 2000 bis 2018. Abgebildet ist jeweils die Zahl der vorzeitig Gestorbenen auf je 100 000 Einwohnerinnen

---

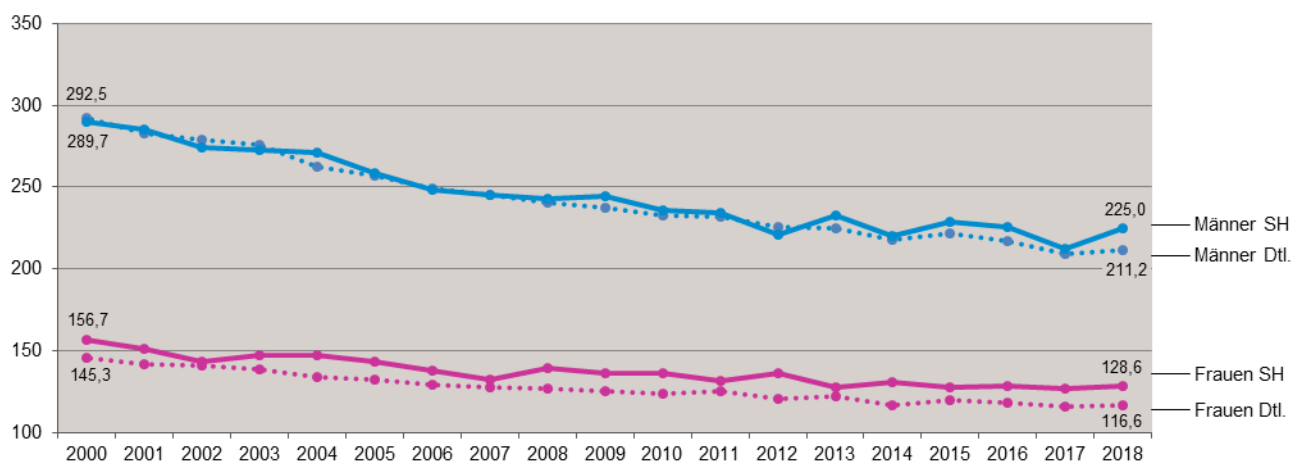
<sup>70</sup> Statistisches Bundesamt 2020d.

<sup>71</sup> Daten aus Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2015a: 4.

<sup>72</sup> [https://www.gbe-bund.de/gbe!pkq\\_olap\\_tables.prc\\_set\\_orientation?p\\_uid=gast&p\\_aid=60678480&p\\_sprache=D&p\\_help=2&p\\_indnr=222&p\\_ansnr=32887423&p\\_version=3&D.000=1&D.001=2&D.003=1&D.004=3&D.946=3](https://www.gbe-bund.de/gbe!pkq_olap_tables.prc_set_orientation?p_uid=gast&p_aid=60678480&p_sprache=D&p_help=2&p_indnr=222&p_ansnr=32887423&p_version=3&D.000=1&D.001=2&D.003=1&D.004=3&D.946=3), letzter Zugriff am 15.02.2021.

und Einwohner aus Schleswig-Holstein sowie aus Deutschland. Um eine Vergleichbarkeit der Sterbeziffern zwischen den Geschlechtern, den Regionen sowie im zeitlichen Verlauf zu ermöglichen, erfolgte eine direkte Altersstandardisierung (Europabevölkerung alt)<sup>73</sup>.

**Abbildung I.5.1: Vorzeitige Sterblichkeit\*) in SH und Deutschland 2000 – 2018 nach Geschlecht**



\*) Anzahl der Sterbefälle unter 65 Jahren (unter Einbeziehung der unter Einjährigen) je 100 000 Einwohnerinnen oder Einwohner, standardisiert an der alten Europabevölkerung  
 Quelle: Statistisches Bundesamt, Todesursachenstatistik und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes  
 Grafik: MSGJFS

Im Jahr 2018 sind insgesamt 5 235 Menschen in Schleswig-Holstein – 3 310 Männer und 1 925 Frauen – vor Vollendung ihres 65sten Lebensjahres gestorben. Das entspricht einem Anteil an allen Sterbefällen von 18,6 % bei den Männern und 10,6 % bei den Frauen. Damit ist die vorzeitige Sterblichkeit in der männlichen deutlich höher als in der weiblichen Bevölkerung. Wichtigste Todesursachen bei den vorzeitigen Sterbefällen sind mit 37,4 % aller Fälle „Neubildungen“ (dabei hauptsächlich Krebserkrankungen von Lunge, Brustdrüse und Verdauungsorganen), vor „Krankheiten des Kreislaufsystems“ (19,0 % aller Fälle, hauptsächlich Herzkrankheiten) sowie „Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen“ (9,3 % der vorzeitigen Todesfälle, hauptsächlich Verletzungen).

Im Beobachtungszeitraum von 2000 bis 2018 ist die vorzeitige Sterblichkeit bezogen auf je 100 000 Personen des gleichen Geschlechts sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen – abgesehen von geringfügigen zwischenzeitlichen Schwankungen – tendenziell zurückgegangen. Bei schleswig-holsteinischen Männern sank die Zahl von 289,7 auf 225,0 vorzeitig Gestorbene pro 100 000 Einwohner, bei Frauen von 156,7 auf 128,6. Damit ist in Schleswig-Holstein die vorzeitige Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung seit 2000 um rund 22,3 % und die der weiblichen Bevölkerung um rund 17,9 % zurückgegangen.

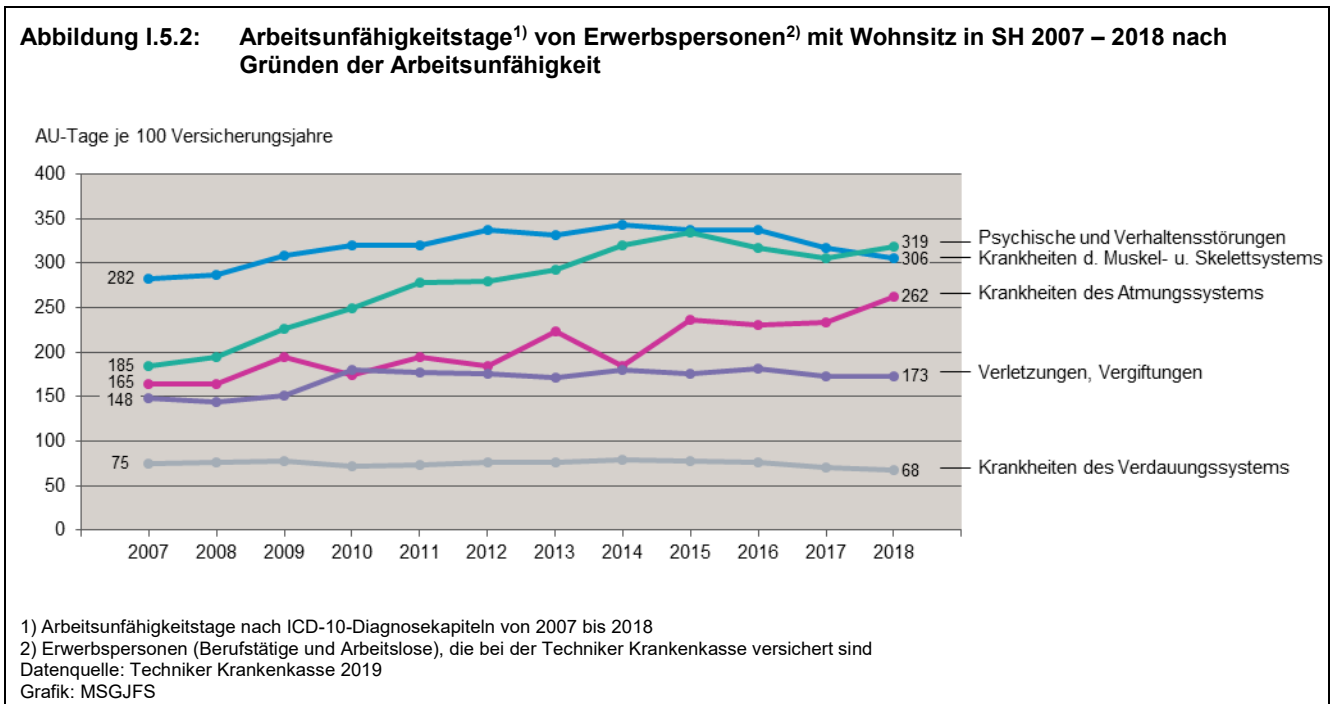
Beim Vergleich der vorzeitigen Sterblichkeit in Deutschland und Schleswig-Holstein zeigen sich bei den Männern nur geringe Unterschiede. Im Mittel wichen die Werte in Schleswig-Holstein 1,3 % von den deutschlandweiten Werten ab, wobei in einigen Jahren die schleswig-holsteinischen Werte auch niedriger waren als die deutschlandweiten. Hingegen liegen die Sterbeziffern der schleswig-holsteinischen Frauen in allen betrachteten Jahren oberhalb der deutschlandweiten Frauenwerte. Im Schnitt

<sup>73</sup> Die Sterbefälle werden auf Basis der sogenannten „alten Europabevölkerung“ altersstandardisiert. Die Altersstandardisierung unterstellt den Gruppen der Männer und Frauen eine identische Altersstruktur, so dass ein direkter Vergleich der Sterblichkeit zwischen Frauen und Männern möglich ist.

waren die Werte in Schleswig-Holstein rund 7,9 % höher als in Deutschland. Gab es 2018 in Schleswig-Holstein bei den Frauen 128,6 vorzeitige Todesfälle je 100 000 Einwohnerinnen, so waren es in Deutschland nur 116,6 je 100 000 Einwohnerinnen.

### I.5.3 Situation der Menschen mit einer psychischen Störung

Psychische Störungen haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Faktoren wie die steigenden Arbeitsunfähigkeitstage, Frühberentungen und Zahlen von Schwerbehinderungen aufgrund psychischer Störungen zeigen dies.



Zu den häufigsten psychischen Erkrankungen zählen Angststörungen, affektive Störungen (z. B. Depressionen) sowie psychische Störungen durch psychotrope Substanzen (z. B. Alkohol). Während Angststörungen und Depressionen bei Frauen deutlich häufiger diagnostiziert werden als bei Männern, ist es bei Störungen durch Alkohol umgekehrt. Hier sind wesentlich mehr Männer als Frauen betroffen.

Psychische Störungen stellen eine zunehmend größere Herausforderung für die psychologische und medizinische Versorgung sowie für die sozialen Sicherungssysteme dar. Das zeigt sich u. a. am Anstieg von Arbeitsunfähigkeitszeiten (AU-Tage) und Frühberentungen sowie an der zunehmenden Zahl von Schwerbehinderungen aufgrund von psychischen Erkrankungen. In den vergangenen Jahren sind die Arbeitsunfähigkeitszeiten wegen psychischer Erkrankungen deutlich gestiegen. Beispielhaft zeigt dies eine Auswertung von Fehlzeiten, die die Techniker Krankenkasse im Jahr 2018 für ihre rund 235 Tsd. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Schleswig-Holstein vorgenommen hat.<sup>74</sup> Abbildung I.5.2 stellt für den Zeitraum 2007 bis 2018 die Entwicklung der AU-Tage der relevantesten fünf Diagnosegruppen dar. Während 2007 Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems noch mit Abstand die meisten AU-Tage verursacht haben, gewinnen seither vor allem AU-Tage aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen an Bedeutung und liegen seit 2015 auf ähnlichem Niveau wie die Krankheiten des Muskel- und Skelettsystems. Aktuell ist eine Stabilisierung beider Diagnosen auf hohem Niveau zu erkennen. AU-Tage aufgrund von Krankheiten des Atmungssystems schwanken

<sup>74</sup> Techniker Krankenkasse 2019: 3.

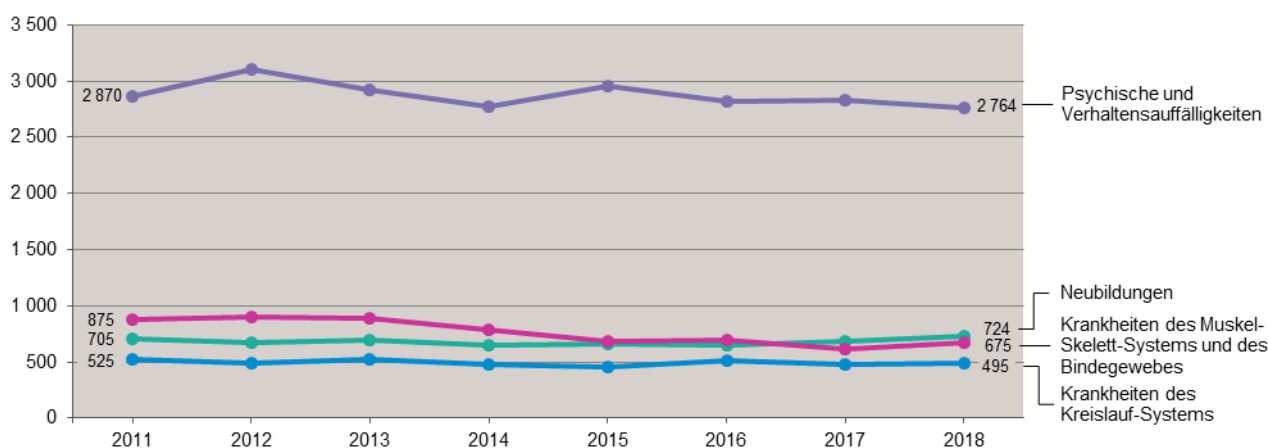


über die Jahre zwar, steigen allerdings tendenziell ebenfalls an. Dabei liegen die Fehlzeiten bei psychischen Störungen in Schleswig-Holstein um 15,2 % und bei Erkrankungen des Bewegungsapparats um 12,4 % über den bundesweiten Ergebnissen.<sup>75</sup>

Bei den Frühberentungen aufgrund von psychischen Erkrankungen ist in den vergangenen Jahren eine Zunahme in Deutschland zu verzeichnen, wobei der bisherige Höchststand im Jahr 2012 erreicht wurde und seitdem ein leichter Rückgang zu beobachten ist. Bezogen auf je 100 000 aktiv Versicherte gab es 2000 in Deutschland 134 Fälle von Frühberentungen aufgrund von psychischen Erkrankungen, 186 Fälle im Jahr 2011 und 166 Fälle im Jahr 2018.

Im Jahr 2018 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 2 764 Personen aufgrund einer psychischen Erkrankung frühberentet worden (vgl. Abbildung I.5.3). Auf die Geschlechter verteilt waren 1 044 Männer und 1 720 Frauen betroffen. Insgesamt entspricht das einer Anzahl von 195 Fällen je 100 000 aktiv versicherter Personen. Schleswig-Holstein liegt im Anteil von Versicherten, der aufgrund einer psychischen Erkrankung erwerbsunfähig wird, damit etwas höher als die Vergleichszahl für das gesamte Bundesgebiet von 166 Fällen je 100 000 aktiv versicherte Personen.

**Abbildung I.5.3: Anzahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in SH 2011 – 2018 nach ausgewählten Diagnosen**



Datenquelle: GBE-Bund: Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung im Laufe des Berichtsjahres.  
Diagnose ICD-10  
Grafik: MSGJFS

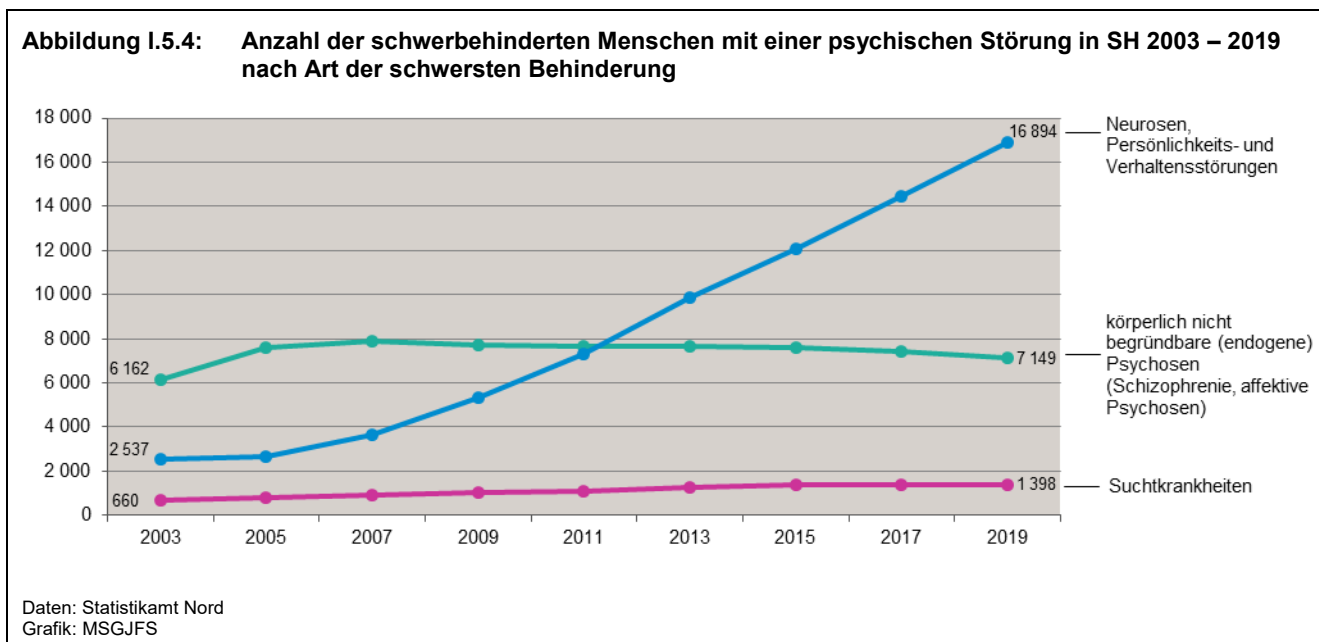
Sind Menschen längerfristig durch ihre psychische Erkrankung beeinträchtigt, kann eine seelische Behinderung entstehen. Als schwerbehindert gilt ein Mensch, wenn ihm vom Landesamt für Soziale Dienste ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zugesprochen wurde.

In Schleswig-Holstein waren Ende 2019 insgesamt 25 441 Menschen aufgrund eines psychischen Leidens anerkannt schwerbehindert, davon rund 56,5 % Frauen und rund 43,5 % Männer. Gut drei Viertel von ihnen (77,1 %) gehörten der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre an. Im Jahr 2003 hat es erst 9 359 Menschen mit einer entsprechenden Schwerbehinderung gegeben. Die Zahl der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung aufgrund eines psychischen Leidens ist 2019 also 2,7-mal so hoch wie noch 2003. Ihr Anteil an allen Menschen mit einer Schwerbehinderung betrug 2003 noch 4,1 % und 2019 bereits 9,4 %, hat sich also ebenfalls mehr als verdoppelt.

<sup>75</sup> Techniker Krankenkasse 2019: 4.

Die meisten Behinderungen wegen psychischer Leiden wurden im Jahr 2019 aufgrund von Neurosen, Persönlichkeits- oder Verhaltensstörungen (66,4 %) festgestellt. Körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen waren in 28,1 % der Fälle Hintergrund der Anerkennung.

Wird die Anzahl der Menschen nach Art der schwersten Behinderung im zeitlichen Verlauf betrachtet, fällt auf, dass insbesondere die Anzahl der Menschen, die aufgrund einer Neurose oder einer Persönlichkeits- oder Verhaltensstörung die Anerkennung als Schwerbehinderte erhielten, stark gestiegen ist. 2019 war ihre Zahl 6,7-mal so hoch wie 2003 (vgl. Abbildung I.5.4). Auch die Anzahl der Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung aufgrund einer Suchterkrankung ist gestiegen und hat sich von 2003 bis 2019 mehr als verdoppelt. Allerdings macht die Behinderung aufgrund einer Suchterkrankung nach wie vor nur einen geringen Anteil der Behinderungen aufgrund psychischer Leiden aus (5,5 %).



### I.5.4 Pflegebedürftigkeit

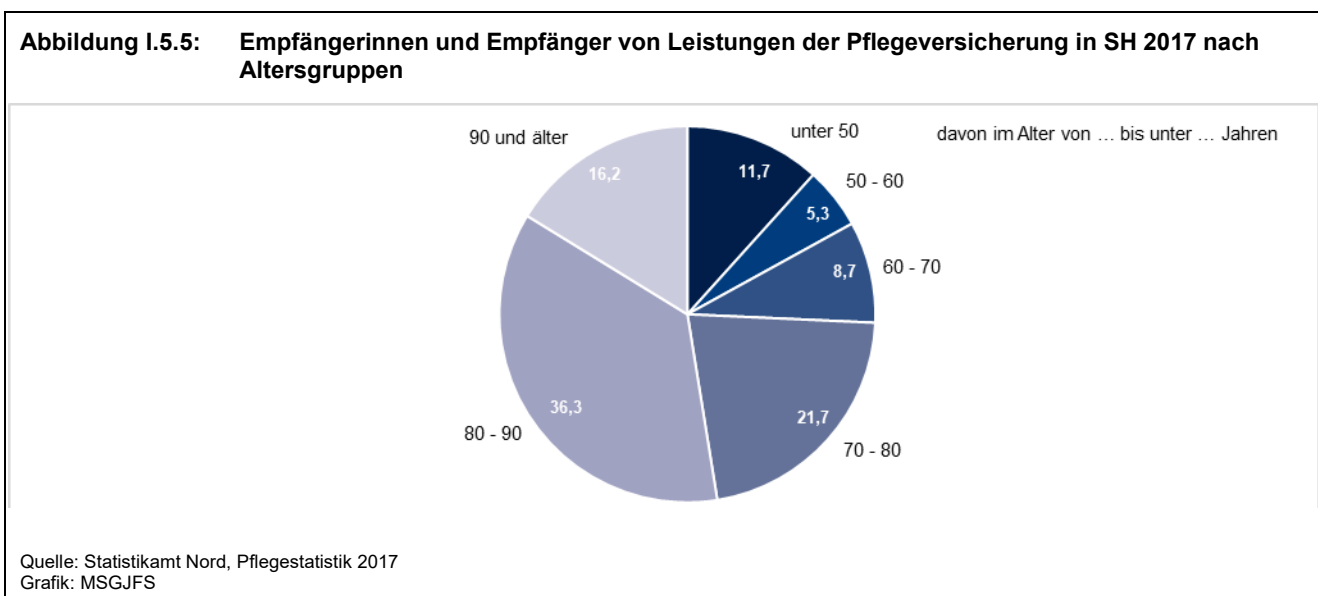
Pflegebedürftig im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mit mindestens einer im Gesetz festgelegten Schwere bestehen. Es gibt fünf Pflegegrade<sup>76</sup>, die sich am Ausmaß der Beeinträchtigungen orientieren. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang Pflegebedürftigkeit vorliegt, wird von den Pflegekassen getroffen oder – bei Versicherten der Privaten Pflegeversicherung – durch das Versicherungsunternehmen. In der Regel erfolgt zuvor eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und danach, ob häusliche, teilstationäre oder vollstationäre Pflege in Anspruch genommen wird.

Daten zur Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen und zu den Versorgungsangeboten liefert die alle 2 Jahre durchgeführte Pflegestatistik (zuletzt 2017). Schleswig-Holstein hat auf der Grundlage dieser Daten 2018 und 2020 jeweils einen Landespflegebericht veröffentlicht mit statistischen Daten von 2015 bzw. 2017. Im Jahr 2016 wurde erstmals ein Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellt.

<sup>76</sup> Vorher gab es drei Pflegestufen.

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen ist – bedingt durch die Alterung der Gesellschaft und durch Leistungsausweitungen der Pflegeversicherung – stetig gestiegen. Im Dezember 2017 haben 109 162 Menschen in Schleswig-Holstein Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Gegenüber 2015<sup>77</sup> ist dies eine Zunahme um 11 624 Personen oder 11,9 %. Allerdings muss bei der Bewertung dieser Zahlen berücksichtigt werden, dass mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) zum 1. Januar 2017 ein neuer, umfassenderer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt wurde, der insbesondere durch die explizite Berücksichtigung von demenziellen Erkrankungen vielen Menschen erstmals den Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung eröffnet hat. Ein gewisser, nicht näher bezifferbarer Anteil des Anstiegs ist daher auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zurückzuführen. Aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erfolgt keine Erfassung mehr der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz bzw. der Personen ohne Pflegestufe aber mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.

In Abbildung I.5.5 wird die Verteilung der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein auf Altersgruppen betrachtet. 2017 waren in Schleswig-Holstein 57 363 aller Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger und somit mehr als die Hälfte (52,5 %) 80 Jahre und älter; 16,2 % waren bereits 90 Jahre oder älter. Der Anteil der unter 60-Jährigen an allen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern im Land liegt bei insgesamt 17,0 %.

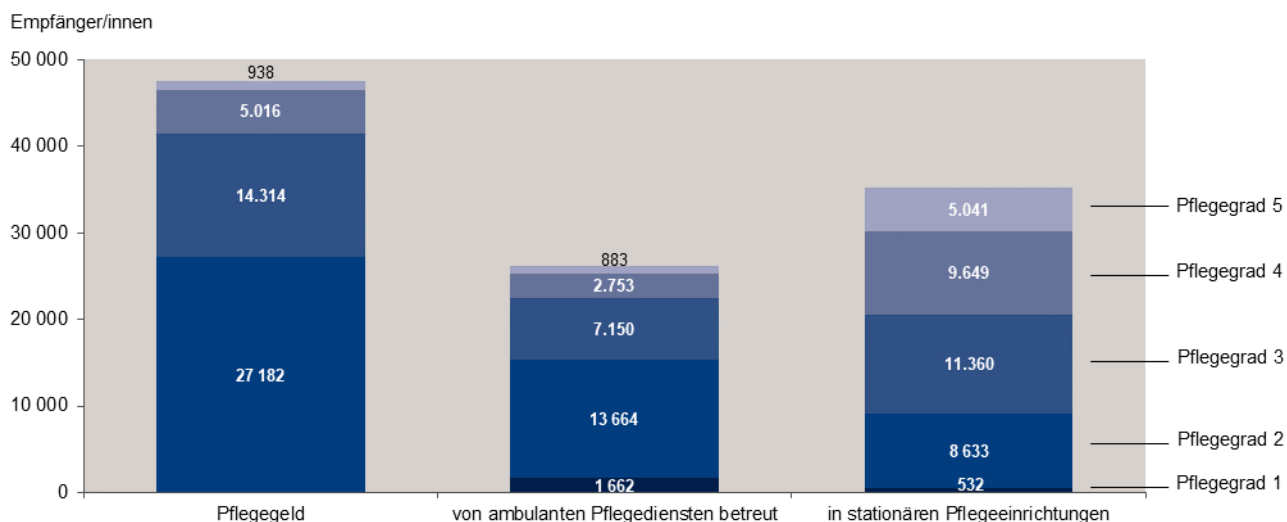


Der Abbildung I.5.6 ist zu entnehmen, wie sich die Gesamtzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger 2017 auf die fünf Pflegegrade verteilt. Mit 45,5 % oder 49 479 Personen finden sich die meisten Empfängerinnen und Empfänger in Pflegegrad 2 wieder. 30,2 % sind dem Pflegegrad 3 zugeordnet und insgesamt 22,3 % haben einen Pflegegrad von 4 oder mehr. Betrachtet man die Leistungsempfängerinnen differenziert nach Leistungsart, zeigt sich, dass bei den ambulant betreuten Personen die niedrigeren Pflegegrade überproportional vertreten sind und bei den Menschen in stationärer Pflege die höheren Pflegegrade häufiger vorkommen. So haben von den ambulant betreuten Leistungsempfängern und Leistungsempfängerinnen 52,3 % einen Pflegegrad von 2, bei den stationär betreuten ist dieser Anteil mit 24,5 % nur halb so groß. Andererseits haben 41,7 % der stationär betreuten Personen einen Pflegegrad von 4 oder mehr, während es bei den ambulant betreuten Personen nur 13,9 % sind. Je höher die Pflegebedürftigkeit, desto häufiger werden Menschen also in stationären

<sup>77</sup> Bei den angegebenen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern waren 2015 auch Personen ohne Pflegestufe enthalten, bei denen aber eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt worden war. Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 wurde dieser Personenkreis in den Pflegegrad 2 übergeleitet, so dass er in den Werten von 2017 enthalten ist.

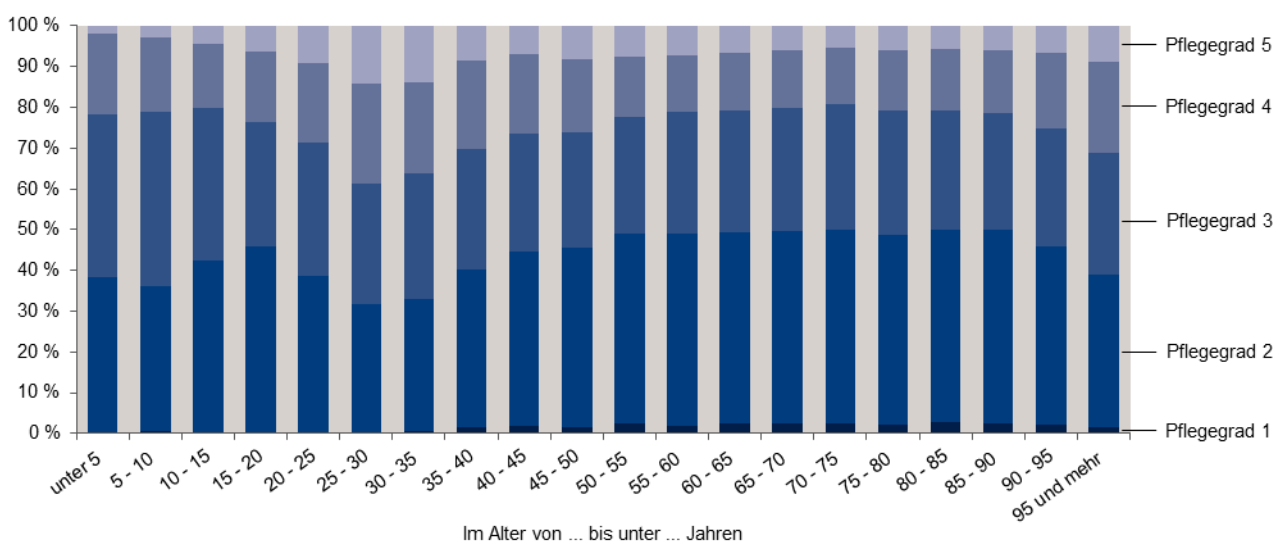
Einrichtungen untergebracht. Bei Menschen, die (ausschließlich) Pflegegeld bekommen, sind die niedrigeren Pflegegrade nochmals stärker vertreten als bei den von Pflegediensten ambulant betreuten Menschen.

**Abbildung I.5.6: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in SH 2017 nach Hilfeformen und Pflegegraden**



Quelle: Statistikamt Nord, Pflegestatistik 2017  
 Grafik: MSGJFS

**Abbildung I.5.7: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in SH 2017 nach Pflegegraden und Alter**



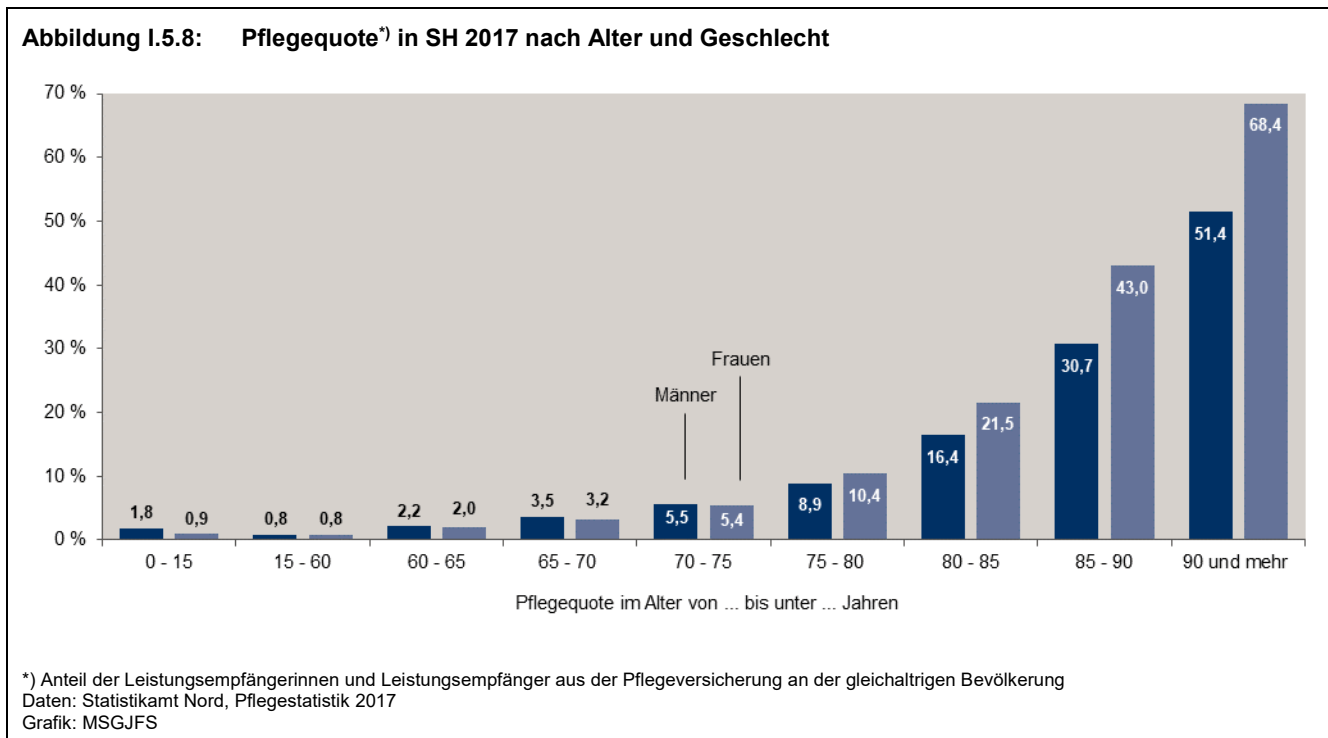
Quelle: Statistikamt Nord, Pflegestatistik 2017  
 Grafik: MSGJFS

Betrachtet man die Verteilung der Pflegegrade nach dem Alter, so wie es in Abbildung I.5.7 dargestellt wird, so zeigt sich zweierlei. Hohe Pflegegrade von 4 oder 5 treten zum einen bei Personen im jungen und mittleren Erwachsenenalter zwischen und 25 und 35 Jahren verstärkt auf, auch wenn die absoluten Zahlen von Leistungsbeziehenden in diesem Alter noch gering sind. Betroffen hiervon sind vermutlich Menschen mit erworbenen oder angeborenen schweren Behinderungen oder Krankheiten auch infolge

von Unfällen. Zum anderen steigt der Anteil der Personen mit 4 oder 5 Pflegegraden altersbedingt in den höheren Altersgruppen an. Bei den 90- bis unter 95-Jährigen und den 95-Jährigen und älteren haben 25,0 % bzw. 31,2 % einen Pflegegrad von 4 oder 5.

Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung an der Gesamtbevölkerung wird als Pflegequote bezeichnet. Betrug die Pflegequote 2011 und 2015 auf Basis des damaligen Pflegebedürftigkeitsbegriffes noch 2,9 % bzw. 3,4 %, so lag sie 2017 in Schleswig-Holstein bei 3,8%. In den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes lag sie zwischen 3,0 % und 4,5 % (ausführlicher hierzu vgl. in Kapitel I.15.6).

Abbildung I.5.8 stellt die Pflegequoten im Jahre 2017 differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht für die Gesamtbevölkerung dar. Es wird zum einen deutlich, dass Pflegebedürftigkeit in jungen Jahren sehr selten ist. Bis zum Alter von 60 Jahren erhielten weniger als ein Prozent der Bevölkerung Leistungen aus der Pflegeversicherung. Zum anderen lässt sich ablesen, dass die Pflegequote mit zunehmendem Alter sehr rasch ansteigt. In der Altersgruppe der 75- bis unter 80-Jährigen erhielten bereits 8,9 % der Männer und 10,4 % der Frauen Leistungen aus der Pflegeversicherung, zehn Jahre weiter in der Altersgruppe der 85- bis unter 90-Jährigen waren es 30,7 % der Männer und 43,0 % der Frauen. Bei den 90-jährigen und älteren Männern ist mehr als jeder zweite Leistungsempfänger (51,4 %), bei den Frauen sind mehr als zwei Drittel Leistungsempfängerinnen (68,4 %).



Für die pflegerische Versorgung standen 2017 in Schleswig-Holstein 475 ambulante Pflegedienste und 692 stationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Insgesamt arbeiteten 44 428 Personen in der Pflege, davon 64,1 % in Teilzeit. 12 831 Personen waren in der ambulanten Pflege und 31 597 in den stationären Heimen (entspricht 71,1 %) beschäftigt.

Tabelle I.5.1 zeigt, wie sich die Zahl der ambulanten Pflegedienste, deren Beschäftigtenzahl sowie die Zahl der vollstationären Einrichtungen und ihre verfügbaren Plätze auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilen und sich zwischen 2015 und 2017 entwickelt haben. Landesweit ist die Zahl der ambulanten Pflegedienste seit 2015 um 47 und die Zahl ihrer Beschäftigten um 11,2 % gestiegen. In einigen wenigen Regionen ist die Zahl der ambulanten Dienste zwar gleichgeblieben, dennoch hat die Zahl der Beschäftigten in der ambulanten Pflege hier ebenfalls zugenommen. Allerdings stehen Kreise mit einem geringen Zuwachs an Beschäftigten (z. B. Plön mit 0,6 % und Ostholstein mit 2,2 %) Kreisen mit sehr hohen Zuwächsen gegenüber (z. B. Nordfriesland 35,5 % und Steinburg 31,4 %).

Bei den stationären Pflegeeinrichtungen ist die Entwicklung etwas anders. Insgesamt hat die Zahl der Einrichtungen in den letzten zwei Jahren zwar leicht zugenommen, doch die Zahl der verfügbaren vollstationären Pflegeplätze ist in Schleswig-Holstein insgesamt um 746 oder 1,9 % zurückgegangen. In Lübeck ist dieser Rückgang mit 4,0 % überdurchschnittlich hoch. Nur in wenigen Regionen (in Neumünster und den Kreisen Schleswig-Flensburg sowie Steinburg) sind Zuwächse zu verzeichnen.

<b>Tabelle I.5.1: Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen, ihre Beschäftigten und verfügbaren Plätze in SH 2015 und 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten</b>								
	Ambulante Pflegedienste insgesamt		Beschäftigte in ambulanten Diensten		Stationäre Pflegeeinrichtungen insgesamt		Verfügbare Plätze für vollstationäre Pflege	
	2015	2017	2015	2017	2015	2017	2015	2017
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>428</b>	<b>475</b>	<b>11 537</b>	<b>12 831</b>	<b>686</b>	<b>692</b>	<b>39 497</b>	<b>38 751</b>
FLENSBURG	13	13	469	493	17	19	1 119	1 101
KIEL	37	39	1 615	1 680	34	36	2 271	2 215
LÜBECK	34	37	928	968	47	45	3 554	3 411
NEUMÜNSTER	14	14	372	412	18	18	1 254	1 279
Dithmarschen	26	29	537	583	34	38	1 795	1 757
Herzogtum Lauenburg	41	45	1 013	1 101	60	60	2 644	2 511
Nordfriesland	30	36	544	737	41	44	1 905	1 878
Ostholstein	31	31	683	698	56	56	3 623	3 581
Pinneberg	45	50	1 111	1 245	58	57	3 758	3 640
Plön	11	12	352	354	27	25	1 344	1 303
Rendsburg-Eckernförde	35	35	874	927	68	68	3 396	3 355
Schleswig-Flensburg	25	29	831	1 029	72	74	2 967	2 977
Segeberg	31	38	929	981	64	63	4 116	3 985
Steinburg	23	27	525	690	33	34	1 857	1 941
Stormarn	32	40	754	933	57	55	3 894	3 817

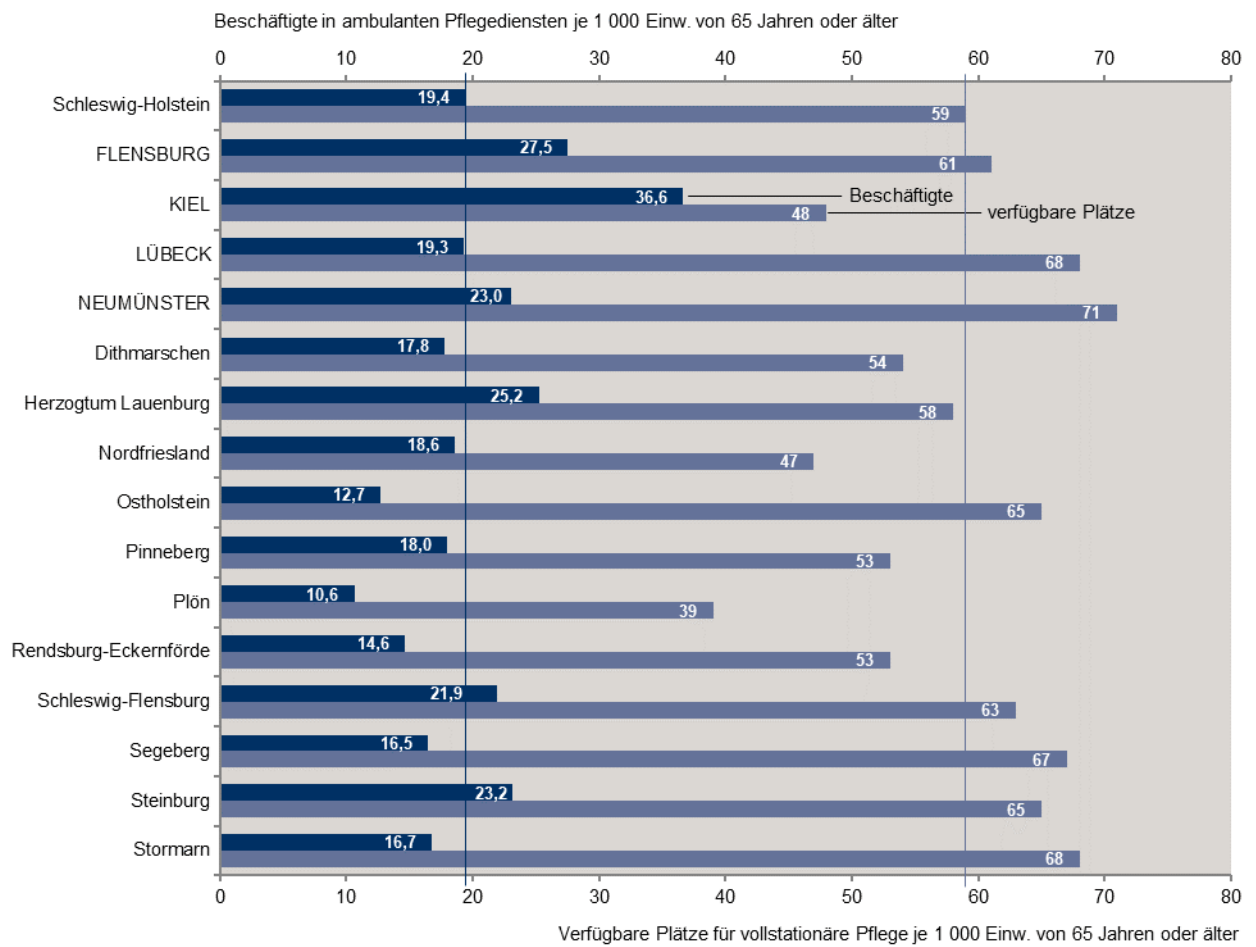
Daten: Statistikamt Nord, Pflegestatistik 2017

Da die Einwohnerzahl in den Regionen und insbesondere auch die Zahl der älteren Menschen unterschiedlich ist, ist es sinnvoll, die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in der vollstationären Pflege sowie die Zahl der in der ambulanten Pflege Beschäftigten auf die Zahl der 65-jährigen und älteren Einwohnerinnen und Einwohner zu beziehen, so wie es in Abbildung I.5.9 geschieht. Nun zeigt sich, dass die Situation in den Regionen gemessen an der Zahl der Beschäftigten in der ambulanten Pflege je 1 000 Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr sehr unterschiedlich ist.

Im Landesschnitt kommen auf 1 000 Menschen im Alter von 65 Jahren oder mehr fast 20 Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten (19,4). Besonders hoch ist diese Quote mit 36,6 Pflegekräften in Kiel, besonders niedrig ist sie im Kreis Plön mit 10,6 und im Kreis Ostholstein mit 12,7. Während sich in Kiel und im Kreis Ostholstein die Quote der stationären Pflege dazu spiegelbildlich verhält – in Kiel ist sie mit 48 vollstationären Plätze also unterdurchschnittlich hoch und in Ostholstein mit 65 verfügbaren Plätze überdurchschnittlich hoch –, kommen im Kreis Plön eine unterdurchschnittliche Zahl an ambulanten Pflegekräften pro 1 000 ältere Menschen und eine unterdurchschnittliche Quote an vollstationären Pflegeplätzen zusammen. Außerdem hat hier die Zahl der ambulanten Pflegekräfte seit 2015 nur um 0,6 % zugenommen (landesweit im Schnitt um 11,2 %). Im Landesschnitt kommen auf 1 000 Menschen im Alter von 65 Jahren oder mehr 59 verfügbare Plätze in vollstationärer Pflege.

Da Pflegebedürftigkeit vor allem für ältere Menschen von Relevanz ist uns sich Kapitel I.15 speziell der 65-jährigen und älteren Bevölkerung in Schleswig-Holstein widmet, werden die verschiedenen Facetten des Themas Pflege – wie die Struktur und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit – ausführlich in Kapitel I.15.6 aufgegriffen.

**Abbildung I.5.9: Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und verfügbare Plätze vollstationärer Pflege<sup>\*)</sup> in SH 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) jeweils bezogen auf 1 000 Einwohnerinnen oder Einwohner von 65 Jahren oder älter  
 Quelle: Statistikamt Nord, Pflegestatistik  
 Grafik: MSGJFS

## I.6 Behinderung und Teilhabe

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Wie in ganz Deutschland, sind auch in Schleswig-Holstein Zahl und Anteil der anerkannt schwerbehinderten Menschen über die letzten Jahre kontinuierlich angestiegen. 2019 waren rd. 270 Tsd. Menschen schwerbehindert, das entspricht 9,3 % der Gesamtbevölkerung (2011: 9,1 %). Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Schwerbehinderten zu. Vor dem 45. Lebensjahr liegt die sog. Schwerbehindertenquote stets deutlich unter 5 %, danach steigt sie an und in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren ist mit 21,9 % jede/r Fünfte schwerbehindert (23,8 % aller Männer und 20,4 % aller Frauen).

Bei Schülerinnen und Schülern ist nicht in erster Linie die Schwerbehinderung, sondern der sog. „sonderpädagogische Förderbedarf“ die maßnahmenbestimmende Begrifflichkeit. Im Schuljahr 2019/20 hatten 16 740 Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein einen sonderpädagogischen Förderbedarf (6,9% aller Schülerinnen und Schüler). Gut zwei Drittel (69,2 %) von ihnen wurden an allgemeinbildenden Schulen in einem inklusiven Setting unterrichtet. Damit hat Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2005/06 diesen Anteil verdoppelt und nimmt damit bundesweit einen Spitzenplatz beim Anteil in allgemeinbildenden Schulen beschulter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein.

Die Quote der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, ist allerdings sehr abhängig von der Art der vorliegenden Einschränkung. Kinder mit gewissen Förderschwerpunkten (Autismus, chronische Krankheiten, Sehen, Sprache) werden inzwischen vollständig oder nahezu vollständig an allgemeinbildenden Schulen beschult. Am geringsten ist die Quote bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (13,8%).

Insbesondere Menschen, bei denen die Schwerbehinderung bereits in jungen Jahren oder zu Beginn des Berufslebens eingetreten ist, weisen ein etwas niedrigeres Qualifikationsniveau auf und haben größere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt als Menschen ohne Schwerbehinderung. 23,6 % der 30- bis unter 65-jährigen Männer mit Schwerbehinderung haben 2017 keinen beruflichen Abschluss, gegenüber nur 10,1 % der gleichaltrigen Männer ohne Schwerbehinderung. Nur 16,3 % aller Schwerbehinderten können einen höheren Abschluss vorweisen, gegenüber 28,6 % aller Männer ohne Schwerbehinderung. Bei Frauen sind diese Unterschiede in ähnlicher Weise vorhanden.

Schwerbehinderte 30- bis unter 65-jährige Männer und Frauen sind 2017 über alle Altersgruppen deutlich seltener am Erwerbsleben beteiligt (Erwerbsquoten von 54,0 % bzw. 48,2 %) als Männer und Frauen ohne eine Schwerbehinderung (Erwerbsquoten von 84,2 % bzw. 77,1 %). Der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen ist zwischen 2010 und 2019 von 4,7 % auf 5,8% angestiegen.

Betriebe mit jahresdurchschnittlich 20 und mehr Beschäftigten sind gesetzlich verpflichtet, auf 5 % der Arbeitsplätze Menschen mit einer Schwerbehinderung zu beschäftigen. Im Schnitt hatten private beschäftigungspflichtige Arbeitgeber 2018 nur 3,8 % Beschäftigte mit Schwerbehinderung, während öffentliche Arbeitgeber ihre Beschäftigungspflicht mit 6,5 % mehr als erfüllten.

Das dargestellte etwas niedrigere berufliche Bildungsniveau der schwerbehinderten Menschen und ihre Zugangsschwierigkeiten zum allgemeinen Arbeitsmarkt führen letztlich dazu, dass 2017 insbesondere schwerbehinderte Menschen im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre) mit 27,2 % ein deutlich höheres Armutsrisiko hatten als Menschen ohne Schwerbehinderung (10,5 %). Bei den 65-Jährigen und Älteren ist der Unterschied dagegen nur marginal.



## I.6.1 Einleitung

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)<sup>78</sup> zählen zu den Menschen mit Behinderung „Menschen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Art. 1 UN-BRK).

Die amtliche Statistik kann diese erweiterte Definition von Behinderung (noch) nicht abbilden. Mit der amtlichen Statistik können bislang nur Menschen erfasst und unterschieden werden, die entweder eine anerkannte Behinderung oder Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX haben oder durch ihre Behinderung in ihren Teilhabemöglichkeiten soweit eingeschränkt sind, dass sie Leistungen nach dem SGB XII (Eingliederungshilfe) erhalten. Daher konzentriert sich dieses Kapitel auf die Darstellung der Lebenslage von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (zur Datenauswahl und Datenverfügbarkeit für das Thema Menschen mit Behinderung siehe Methodenkasten).

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX gelten Menschen dann als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Grad der Behinderung – gestuft in Zehnergraden von 20 bis 100 – gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkungen wieder. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn Personen auf Antrag – in Schleswig-Holstein beim Landesamt für soziale Dienste – ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 zuerkannt worden ist.

Kapitel I.6.2 stellt zunächst die zahlenmäßige Entwicklung der Menschen mit Schwerbehinderung in Schleswig-Holstein und seinen Teilräumen dar. Zudem wird auf die unterschiedliche Betroffenheit nach dem Alter sowie auf die Gründe für eine Schwerbehinderung eingegangen. In Kapitel I.6.3 werden die schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse der schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu Menschen ohne Schwerbehinderung sowie ihre Erwerbsbeteiligung in den Blick genommen. Abschließend beleuchtet das Kapitel I.6.4 das Armutrisiko schwerbehinderter Menschen.

### **Methodenkasten: Daten zum Themenbereich Menschen mit Behinderungen und Gesundheit**

Ausführungen und statistische Informationen zum Themenbereich Behinderung haben stets mit der grundsätzlichen Schwierigkeit umzugehen, dass es keinen einheitlichen Behinderungsbegriff oder keine allgemeingültige Definition von „Behinderung“ gibt, sondern die Begrifflichkeiten in den jeweiligen thematischen oder auch gesetzlichen Kontexten unterschiedlich sein können. Bisher sind Daten zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in der amtlichen Statistik weitgehend nur für jene Menschen verfügbar, die eine anerkannte (Schwer-)Behinderung haben. Hier kann auf die sog. Schwerbehindertenstatistik zurückgegriffen werden. Die erhebt allerdings vor allem detaillierte Angaben rund um die festgestellte Behinderung, aber außer den Merkmalen Alter und Geschlecht keine darüberhinausgehenden soziodemografischen Informationen.

Im Rahmen des Mikrozensus werden auch Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen erfasst. Die gesundheitsbezogenen Fragen des Mikrozensus werden im vierjährigen Abstand, zuletzt 2017 gestellt. Sie beziehen sich auf Krankheit und Unfallverletzung am Befragungstag oder in den vier Wochen davor, das Rauchverhalten sowie Körpergröße und -gewicht. Außerdem wird nach dem Vorliegen einer (Schwer-)Behinderung gefragt. Daten zur Krankenversicherung werden ebenfalls alle vier Jahre erhoben, zuletzt im Jahr 2011. Die Stichprobe für das Zusatzprogramm zur Gesundheit ist seit 2005 so groß wie für das feste Grundprogramm des Mikrozensus, so dass grundsätzlich auch Auswertungen auf Landesebene möglich sind. Die Beantwortung der Fragen zu Gesundheit und Behinderung sind jedoch freiwillig. Aus diesem Grund sowie wegen fehlender Anpassung der Hochrech-

<sup>78</sup> Die UN-BRK wurde im Jahr 2006 verabschiedet und von Deutschland 2009 ratifiziert.

nung an die Schwerbehindertenstatistik auf Landesebene weichen die Absolutwerte von den Ergebnissen der Schwerbehindertenstatistik ab. Daher werden aus dem Mikrozensus nur Strukturdaten ausgewiesen.

Da für Schleswig-Holstein weder aus dem SOEP noch aus dem Mikrozensus weitreichende und differenzierte Aussagen gewonnen werden können, beschränken sich die Ausführungen in diesem Kapitel im Wesentlichen auf die Schwerbehindertenstatistik (aktuellstes Jahr 2019), ergänzt durch einige wenige Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit und der Schulstatistik und ausgewählte Strukturdaten des Mikrozensus zur Qualifikation und Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen (aktuellstes Jahr 2017). Die unterschiedlichen Datenquellen und deren abweichende Periodizität führen dazu, dass der aktuellste Rand der Datenreihen unterschiedlich ist.

## I.6.2 Umfang und Struktur

Wie in der Gesamtbevölkerung Deutschlands, so sind auch in Schleswig-Holstein Zahl und Anteil der schwerbehinderten Menschen über die letzten Jahre kontinuierlich angestiegen, so dass im Jahr 2019 nun 9,3 % aller Männer und 9,2 % aller Frauen schwerbehindert sind. Insgesamt lebten 2019 in Schleswig-Holstein rd. 270 Tsd. schwerbehinderte Menschen (vgl. Tabelle I.6.1). Insgesamt ist die Zahl der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung in den letzten 10 Jahren um 8,6 % gestiegen, allerdings bei den Frauen mit 11,5 % stärker als bei den Männern (5,9 %). Ursache hierfür kann die höhere Lebenserwartung der Frauen und der im folgenden beschriebene Zusammenhang von Schwerbehinderung und Alter sein. Zudem fällt auf, dass die Schwerbehindertenquote der Frauen zu Beginn des Beobachtungszeitraumes mit 8,5 % noch deutlich niedriger war als die der Männer und sich bis 2019 nahezu angeglichen hat.

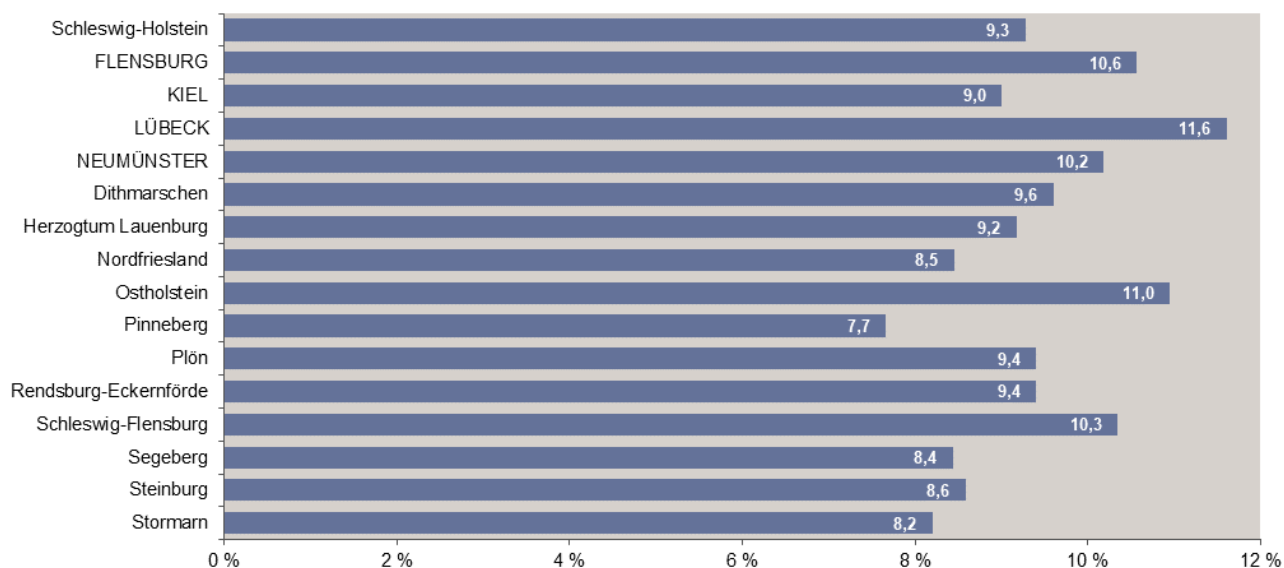
Jahr (Stichtag 31.12.)	Schwerbehinderte Menschen					
	Männer		Frauen		insgesamt	
	Anzahl	Prozent <sup>*)</sup>	Anzahl	Prozent <sup>*)</sup>	Anzahl	Prozent <sup>*)</sup>
2009	125 431	9,0	122 745	8,5	248 176	8,8
2011	127 545	9,4	126 180	8,8	253 725	9,1
2013	131 561	9,6	131 065	9,1	262 626	9,3
2015	131 551	9,4	132 637	9,1	264 188	9,2
2017	131 162	9,3	133 982	9,1	265 144	9,2
2019 <sup>a)</sup>	132 806	9,3	136 802	9,2	269 608	9,3

\*) an der Bevölkerung entsprechenden Geschlechts  
a) Angaben zu Männern einschließlich "Divers" oder "Ohne Angabe" nach dem Personenstandsgesetz beim Geschlecht.  
Quelle: Statistikamt Nord; Schwerbehindertenstatistik; Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Ein Blick auf Abbildung I.6.1 führt die regionalen Unterschiede vor Augen, die in Schleswig-Holstein in Bezug auf die Schwerbehindertenquote bestehen. Die Schwerbehindertenquoten in den kreisfreien Städten Lübeck (11,6 %) und Flensburg (10,6 %) sowie im Kreis Ostholstein (11,0 %) liegen am deutlichsten über dem landesweiten Durchschnitt von 9,2 %, während die Schwerbehindertenquoten in den Kreisen Pinneberg (7,7 %) und Stormarn (8,2 %) besonders niedrig sind.

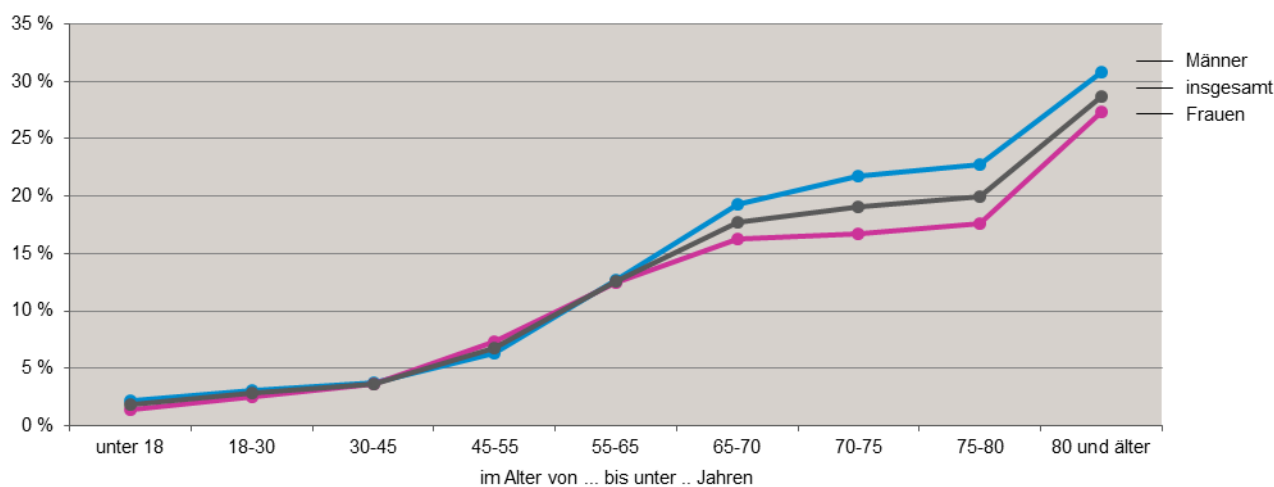
Ein Blick auf die Ursachen von Schwerbehinderungen zeigt, dass sie überwiegend (84,4 %) durch allgemeine Krankheiten (einschließlich Impfschaden) verursacht wurden. Durchschnittlich nur 2,8 % der Schwerbehinderungen in Schleswig-Holstein waren 2019 angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf. 1,0 % waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Dabei war der Anteil der angeborenen Behinderungen umso höher, je jünger die schwerbehinderten Menschen waren.

**Abbildung I.6.1: Schwerbehindertenquote\*) in SH 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) Zahl der Schwerbehinderten je 100 Personen in der Region  
 Quelle: Statistikamt Nord, Schwerbehindertenstatistik; Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

**Abbildung I.6.2: Schwerbehindertenquote\*) in SH 2019 nach Geschlecht und Alter**



\*) Zahl der Schwerbehinderten je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe  
 Quelle: Statistikamt Nord, Schwerbehindertenstatistik; Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

2019 hatten knapp zwei von drei schwerbehinderten Menschen körperliche Behinderungen oder Einschränkungen ihrer Sinneswahrnehmung (61,7 %). Begleiterscheinung davon ist, dass Schwerbehinderungen vor allem bei älteren Menschen auftreten<sup>79</sup>. Dies bestätigt sich auch für Schleswig-Holstein, wie Abbildung I.6.2 für das Jahr 2019 vor Augen führt. Bis zur Vollendung des 45sten Lebensjahres liegt die Schwerbehindertenquote unter 5%, steigt danach mit jeder Altersstufe deutlich an. Bei den 65- bis unter 70-Jährigen liegt sie bereits bei 17,7 %, bei den 75- bis unter 80-Jährigen bei 20,0 %.

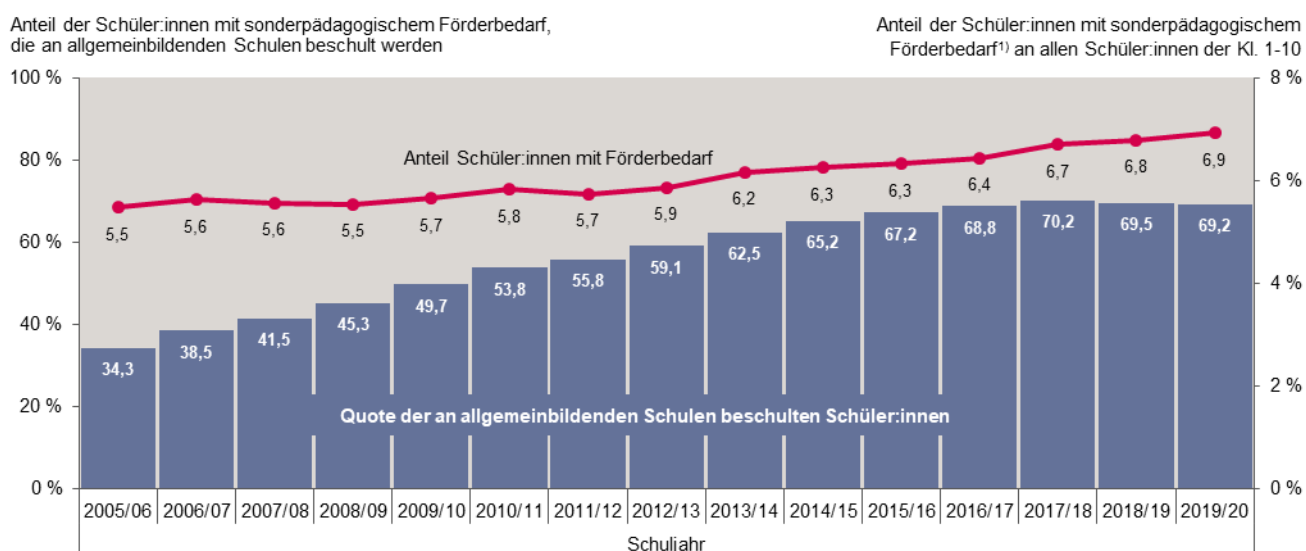
<sup>79</sup> So waren in Schleswig-Holstein 2019 ein Drittel (33,4 %) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre oder älter, 41,6 % gehörten der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an und 3,1 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Den höchsten Wert weisen die 80-Jährigen und Älteren auf, von denen 28,7 % eine anerkannte Schwerbehinderung haben. Differenziert man nach Geschlecht, dann zeigen sich erst ab fortschreitendem Alter Unterschiede. Bei den 65-Jährigen und Älteren ist nahezu jeder vierte Mann (23,8 %), aber nur jede fünfte Frau (20,4 %) schwerbehindert. Mit steigendem Alter wachsen diese Unterschiede tendenziell an.

### I.6.3 Bildungs- und Erwerbsbeteiligung

Für Menschen mit einer Schwerbehinderung gilt im Grunde das Gleiche wie auch für Menschen ohne Einschränkungen: Ein beruflicher Bildungsabschluss ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Zugang zum Arbeitsmarkt. Doch vor allem bei Personen, bei denen eine (Schwer-)Behinderung schon in jungen Jahren auftritt, kann das Erreichen eines schulischen und anschließend eines beruflichen Abschlusses mit Schwierigkeiten verbunden sein. Die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt stellt anschließend die nächste Hürde dar. Daher sollen die Bereiche Schule, berufliche Bildung und Erwerbsbeteiligung in diesem Kapitel besonders in den Blick genommen werden, wobei wiederum berücksichtigt werden muss, dass die Behinderungsbegriffe in diesen Bereichen nicht durchgängig dieselben sind.

**Abbildung I.6.3: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf<sup>1)</sup> und Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinbildenden Schulen besucht werden<sup>2)</sup>, in SH in den Schuljahren 2005/06 – 2019/20**



1) einschließlich Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der Oberstufe an allen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 10

2) an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassenstufen 1-10

Quelle: MBWK Schulstatistik

Grafik: MSGJFS

In Abbildung I.6.3 ist dargestellt, wie sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2005/06 bis 2019/20 entwickelt und wie sich parallel der Ort und damit die Art ihrer Beschulung verändert hat. Zum einen hat der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern von 5,5 % auf 6,9 % zugenommen. Gleichzeitig ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestiegen, die an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Diese Quote ist in Schleswig-Holstein von 34,3 % im Schuljahr 2005/06 auf 69,2 % im Schuljahr 2019/20 angestiegen. Im Bundesvergleich hat nur das Land Bremen eine höhere Quote.

<b>Tabelle I.6.2: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf<sup>1)</sup> an öffentlichen Schulen in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Förderschwerpunkten, Ort der Förderung und Quote von inklusiv an allgemeinbildenden Schulen beschulter Schülerinnen und Schüler<sup>2)</sup></b>									
Förderschwerpunkt	Schüler:innen mit Förderbedarf			davon: an allgemeinbildenden Schulen			Quote von inklusiv an allgemeinbildenden Schulen beschulten Schüler:innen <sup>2)</sup>		
	2011/12	2019/20	Veränderung	2011/12	2019/20	Veränderung	2011/12	2019/20	Veränderung
	insgesamt		Prozent	insgesamt		Prozent	Prozent		Prozentpunkte
Lernen	8 398	8 379	-0,2	5 411	7 427	37,3	64,4	88,6	24,2
Sprache	1 230	560	-54,5	1 085	560	-48,4	88,2	100,0	11,8
emotionale und soziale Entwicklung	703	1 071	52,3	576	934	62,2	81,9	87,2	5,3
geistige Entwicklung	3 322	4 049	21,9	287	557	94,1	8,6	13,8	5,2
körperliche und motorische Entwicklung	988	898	-9,1	543	528	-2,8	55,0	58,8	3,8
Hören	437	466	6,6	284	307	8,1	65,0	65,9	0,9
Sehen	166	228	37,3	166	184	10,8	100,0	80,7	-19,3
Autismus	282	855	203,2	282	855	203,2	100,0	100,0	0,0
chronisch Krankheiten	20	36	80,0	17	36	111,8	85,0	100,0	15,0
alle Förderschwerpunkte	15 546	16 542	6,4	8 651	11 388	31,6	55,6	68,8	13,2

1) In den Klassenstufen 1 bis 10 und inkl. DaZ in der Primar- und der Sekundarstufe I.  
2) an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassenstufen 1-10  
Quelle: Schulstatistik MBWK

In Tabelle I.6.2 wird die Entwicklung zwischen dem Schuljahr 2011/12 und 2019/20 differenziert nach einzelnen Förderschwerpunkten aufgezeigt<sup>80</sup>. Bei den meisten Schülerinnen und Schülern (54,0 %) ist im Schuljahr 2011/12 der Förderschwerpunkt „Lernen“ festgestellt worden, gefolgt von „geistiger Entwicklung“ (21,4 %). Die sprachliche Entwicklung ist bei 7,9 % Schülerinnen und Schülern ein Fördergrund und die körperlich-motorische Entwicklung bei 6,4 %. Diese Reihenfolge hat sich im Schuljahr 2019/20 leicht verändert. Zwar sind auch jetzt noch „Lernen“ (50,7 %) und „geistige Entwicklung“ (24,5 %) die beiden wichtigsten Förderschwerpunkte, doch hat sich seit 2011 die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Defiziten nahezu halbiert (-48,4 %) und daher nur noch bei 3,4 % Grund der Förderung. Eine vergleichsweise hohe Steigerungsrate weist dagegen der Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ (+62,2 %) auf. Die mit Abstand größten Zuwächse sind beim Merkmal „Autismus“ zu beobachten, bei dem sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler verdreifacht hat (+203,2 %). Dabei muss allerdings das vergleichsweise niedrige Ausgangsniveau 2011 von 282 Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden.

Unterschiedliche Quoten ergeben sich, wenn die Art der Beschulung nach Förderschwerpunkten differenziert wird. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ oder „Autismus“ wurden 2011/12 ausschließlich inklusiv an allgemeinbildenden Schulen beschult. Jeweils sehr hohe Quoten von über 80 % weisen im Schuljahr 2011/12 die Förderschwerpunkte „Sprache“ (88,2 %), „chronische Erkrankungen“ (85,0 %) sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ auf (81,9 %). Durch einen besonders hohen Zuwachs stieg die Quote „Lernen“ bis zum Schuljahr 2019/20 um 24,2 Prozentpunkte auf 88,6 % an. Bis auf den Förderschwerpunkt Sehen sind auch die Quoten der anderen Förderschwerpunkte weiter angestiegen (vgl. Tabelle I.6.2).

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ werden nach wie vor nur in den seltensten Fällen an allgemeinbildenden Schulen beschult, wenngleich hier die Quote ebenfalls leicht angestiegen ist, von 8,6 % im Schuljahr 2011/12 auf 13,8 % im Schuljahr 2019/20.

<sup>80</sup> Die Quoten aus Abbildung I.6.3 und die Quote über alle Förderschwerpunkte aus Tabelle I.6.2 unterscheiden sich geringfügig, weil in der Abbildung I.6.3 auch die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf miteinbezogen sind, die inklusiv in der Oberstufe beschult werden. In der Tabelle I.6.2 sind diese nicht enthalten.

Der Unterricht von Schülern mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist an allgemeinbildenden Schulen gemeinhin als am schwierigsten anzusehen. Gleichzeitig sind aber mit 24,5 % fast ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf diesem Förderschwerpunkt zuzuordnen. Im Förderschwerpunkt „Hören“ verweist die Quote von 65,9 % und der nur geringe Anstieg um 0,95 Prozentpunkte darauf, dass schwer Hörende oder Gehörlose trotz technischen Fortschritts (z. B. durch Cochlea-Implantate) nach wie vor eine sehr spezialisierte Förderung benötigen (z. B. den Einsatz von Gebärdensprache).

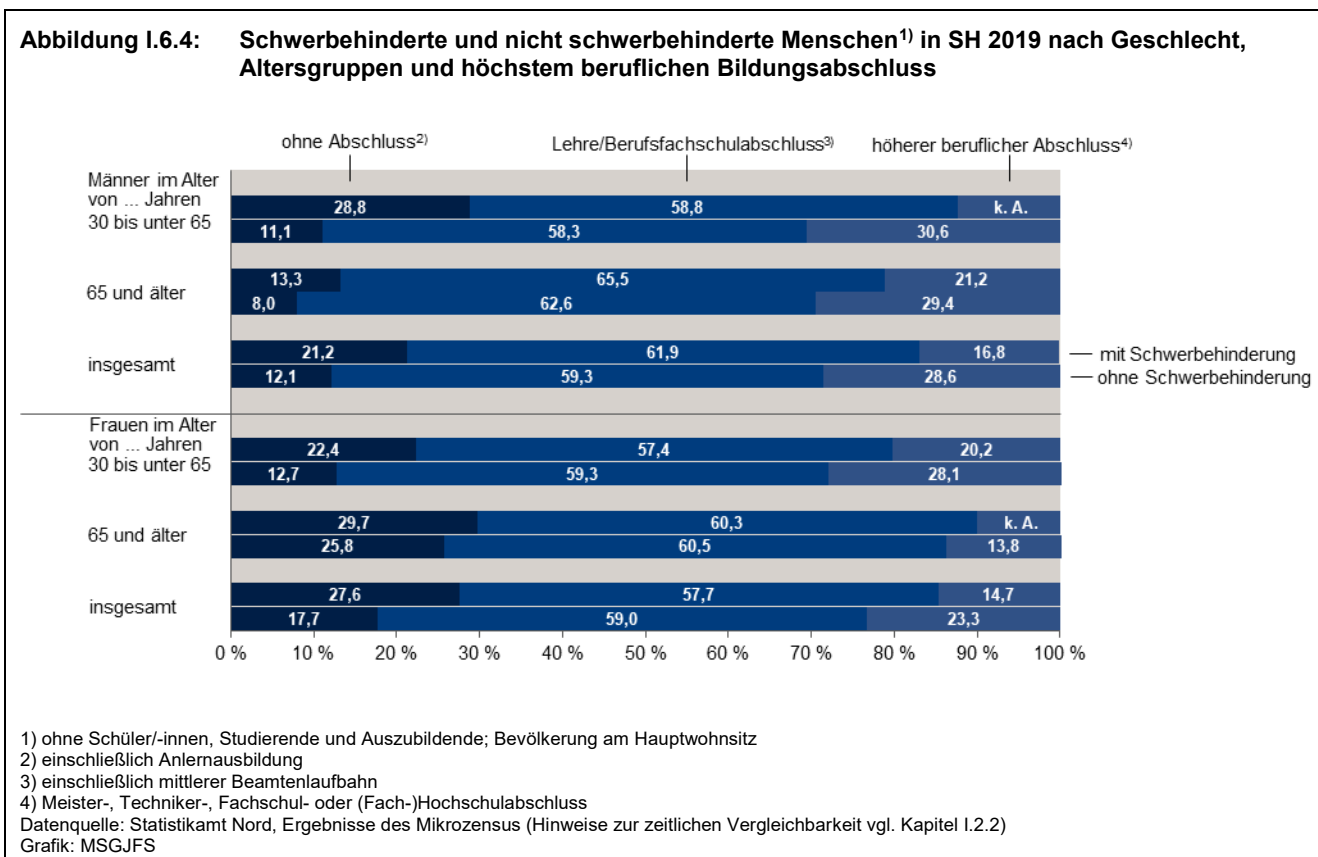


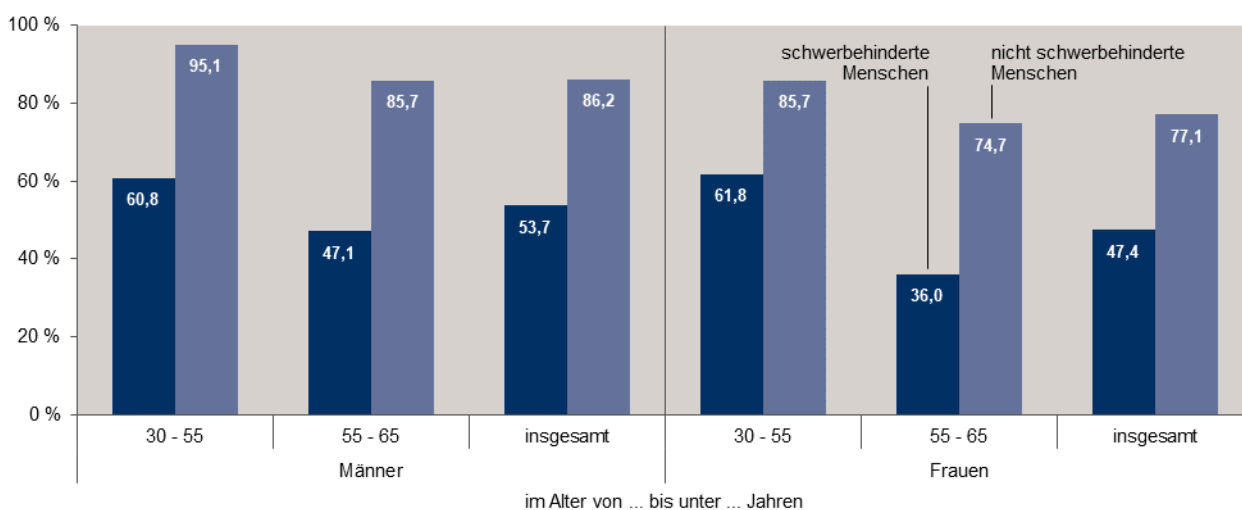
Abbildung I.6.4 zeigt den höchsten erreichten Bildungsabschluss der Bevölkerung in Schleswig-Holstein im Jahr 2019 differenziert nach dem Merkmal Schwerbehinderung und zeigt damit Bildungsunterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung auf. Deutliche Unterschiede bestehen bei Frauen und Männern im mittleren Erwachsenenalter. Während bei den 30- bis unter 65-jährigen Männern mit Schwerbehinderung 28,8 % ohne Abschluss waren, traf dies nur auf 11,1 % der gleichaltrigen Männer ohne Schwerbehinderung zu.

Bei den Frauen im mittleren Erwachsenenalter sind ähnliche Unterschiede festzustellen wie bei den altersgleichen Männern, allerdings sind diese etwas schwächer ausgeprägt. Während bei den 30- bis unter 65-jährigen Frauen mit Schwerbehinderung 22,4 % ohne Abschluss waren, wiesen nur 12,7 % der altersgleichen Frauen ohne Schwerbehinderung keinen Abschluss auf. Entsprechend andersherum verhielt es sich bei den höheren beruflichen Abschlüssen (Meister-, Techniker-, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss). Der Anteil mit höheren Abschlüssen betrug bei 30- bis unter 65-jährigen Frauen mit Schwerbehinderung 20,2 % und bei jenen ohne eine Schwerbehinderung 28,1 %.

Bei älteren Menschen kann davon ausgegangen werden, dass bei ihnen der Anteil derer höher ist, bei denen die Behinderung erst zu einem späteren Zeitpunkt im Leben eingetreten ist und deshalb in dieser Gruppe der Anteil jener geringer ist, bei denen sich die Behinderung (negativ) prägend auf die Bildungsbiografie ausgewirkt hat. Dementsprechend sind sowohl bei Frauen als auch bei Männern ab 65 Jahren die beruflichen Bildungsunterschiede in Abhängigkeit von einer Schwerbehinderung geringer als bei den 30- bis unter 65-Jährigen. Wiederum erscheint dies bei den 65-jährigen und älteren

Frauen weniger ausgeprägt zu sein, wobei bei ihnen der Anteil derer ohne Abschluss insgesamt höher ausfällt.

**Abbildung I.6.5: Erwerbsquoten von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen<sup>\*)</sup> in SH 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht**



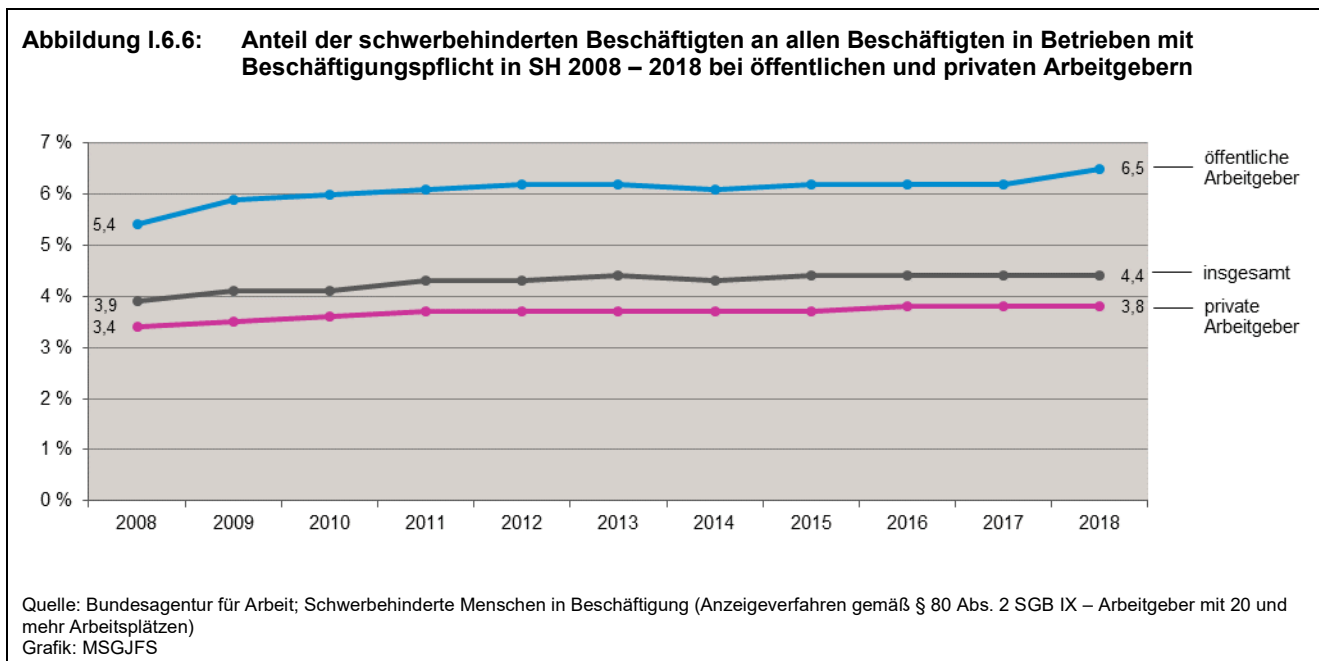
\*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe; im Alter von 30 bis 65 Jahren; Bevölkerung am Hauptwohnsitz  
 Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Eine vorliegende Schwerbehinderung kann einerseits die Erwerbsmöglichkeiten einer Person einschränken, was die Aufnahme, Aufrechterhaltung oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit umfasst. Andererseits kann eine Schwerbehinderung aus einer Erwerbstätigkeit resultieren oder sogar direkte Folge von Berufsunfällen sein. Allerdings werden solche Hintergründe durch die vorliegenden statistischen Informationen nicht transportiert. So zeigt Abbildung I.6.5 lediglich den Zusammenhang zwischen Schwerbehinderung und Erwerbsbeteiligung auf. Schwerbehinderte Männer und Frauen sind demnach 2019 deutlich seltener am Erwerbsleben beteiligt (53,7 % bzw. 47,4 %) als Männer und Frauen ohne eine Schwerbehinderung (86,2 % bzw. 77,1 %). Die Altersdifferenzierung zeigt, dass die Erwerbsquoten von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung mit steigendem Alter sinken, bei Menschen mit einer Schwerbehinderung aber stärker als bei Menschen ohne eine Schwerbehinderung. Besonders niedrig ist die Erwerbsquote mit nur noch 36,0 % bei den 55- bis unter 65-jährigen schwerbehinderten Frauen.

Die Daten der Abbildung I.6.5 zeugen von den Zugangsschwierigkeiten, die Menschen mit einer Schwerbehinderung zum allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Vor diesem Hintergrund verpflichtet das SGB IX Arbeitgeber unter bestimmten Rahmenbedingungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Demnach sind private und öffentliche Arbeitgeber, die jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Beschäftigte haben, verpflichtet, auf mindestens 5 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Abbildung I.6.6 zeigt, wie hoch der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an allen Beschäftigten in jenen Betrieben tatsächlich ist, die in Schleswig-Holstein einer Beschäftigungspflicht unterliegen. Dabei wird zwischen privaten und öffentlichen Arbeitgebern differenziert. Demnach sind die Arbeitgeber insgesamt in Schleswig-Holstein zwischen 2008 und 2018 zu keiner Zeit ihrer Beschäftigungspflicht im gesetzlichen Umfang von 5 % nachgekommen, auch wenn die Beschäftigungsquote 2018 mit einem Wert von 4,4 % immer noch auf dem bisher höchsten Stand ist. Auf diesem Niveau stagniert die Insgesamt-Quote allerdings schon seit 2015.

In Abbildung I.6.6 werden auch die Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern deutlich. Während öffentliche Arbeitgeber im betrachteten Zeitraum ihre Pflichtquote stets voll erfüllt haben, sie sogar bis auf marginale Rückgänge 2008 und 2014 stetig weiter steigern und 2018 eine Beschäftigungsquote von 6,5 % vorweisen konnten, blieben die privaten Arbeitgeber mit einem Anteil Schwerbehinderter von aktuell 3,8 % in allen Jahren unter der gesetzlichen Quote von 5 %. Sie haben ihre Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in den letzten 10 Jahren um 0,4 Prozentpunkte ausgebaut, allerdings stagniert sie seit 2013 bei 4,4 %. Die öffentlichen Arbeitgeber haben ihre – ohnehin höhere Quote – im gleichen Zeitraum um nochmals 1,1 Prozentpunkte ausbauen können.



Eine regelrechte Arbeitslosenquote für Menschen mit einer Schwerbehinderung wird von der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen, es gibt also keine Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten an allen Menschen mit einer Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter ist. Die Aktion Mensch und das Handelsblatt Research Institute (HRI) versuchen dennoch, in ihrem „Inklusionsbarometer Arbeit“ eine vergleichbare Quote näherungsweise zu berechnen. Sie haben aktuell ermittelt, dass die deutschlandweite Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten von 11,7 % im Jahr 2017 auf 11,2 % im Jahr 2018 gesunken ist.<sup>81</sup> Damit ist sie aber immer noch mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote in Deutschland insgesamt (5,2 %).

Auch wenn Schwerbehinderte von der seit Jahren sinkenden Arbeitslosigkeit in Deutschland profitieren, haben sie immer noch viel größere Probleme, eine Stelle zu finden als Menschen ohne Behinderung. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte bleibt also schwierig.<sup>82</sup> Vor allem in puncto Langzeitarbeitslosigkeit stehen Menschen mit Behinderungen wesentlich schlechter da als ihre Mitmenschen ohne Behinderung. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist bei ihnen mit 43,4 % deutlich höher als bei Arbeitslosen ohne Behinderung (34,8 %). Zudem benötigen schwerbehinderte Arbeitslose der Studie zufolge durchschnittlich 359 Tage, bis sie eine Anstellung gefunden haben – 100 Tage länger als Menschen ohne Schwerbehinderung. Dabei kann die Dauer der Arbeitslosigkeit selbst als wesentliches Vermittlungshemmnis wirken, gewissermaßen selbstverstärkend.<sup>83</sup>

<sup>81</sup> Aktion Mensch 2019: 7.

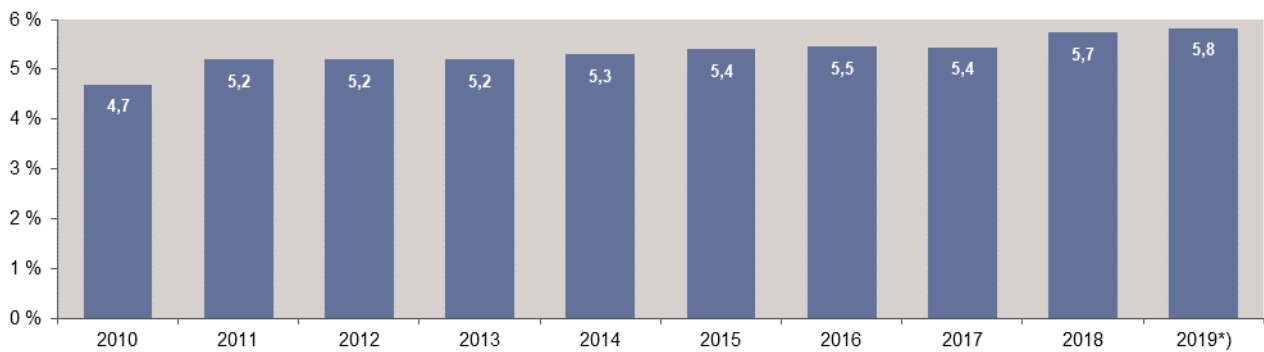
<sup>82</sup> dpa online: Auch Schwerbehinderte profitieren vom starken Arbeitsmarkt, entnommen aus newsLine V, Meldung vom 29.11.2019.

<sup>83</sup> Aktion Mensch 2019:11.



Um das Thema Erwerbslosigkeit von schwerbehinderten Erwerbspersonen in Schleswig-Holstein in Ermangelung einer regelrechten Arbeitslosenquote dennoch näherungsweise erfassen zu können, stellt die Abbildung I.6.7 den Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren dar. Dabei zeigt sich, dass dieser Anteil seit 2010 insgesamt um 1,1 Prozentpunkte gewachsen ist und nach Jahren der Stagnation zwischen 5,2 % und 5,4 % in den Jahren 2018 und 2019 wieder leicht gestiegen ist. Dies bestätigt also die Aussagen, die das Inklusionsbarometer für ganz Deutschland macht, auch für Schleswig-Holstein. Trotz der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt befindet sich die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau<sup>84</sup>.

**Abbildung I.6.7: Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in SH im Jahresdurchschnitt 2010 – 2019**



\*) Jahresfortschrittswert 2019  
 Quelle: Daten Bundesagentur für Arbeit  
 Grafik: MSGJFS

## I.6.4 Materielle Situation

In Abbildung I.6.8 wird die materielle Situation von Menschen ohne und mit einer Schwerbehinderung anhand der sog. Armutsrisikoquote<sup>85</sup> verglichen. Es wird deutlich, dass das Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, für schwerbehinderte Menschen größer ist als für Menschen ohne eine Schwerbehinderung. Hauptsächlich ist dies auf die im vorangehenden Kapitel dargestellten schlechteren Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die niedrigere Erwerbsbeteiligung von schwerbehinderten Menschen zurückzuführen. 2019 waren 23,1 % aller schwerbehinderten Menschen, aber nur 14,7 % aller Menschen ohne Schwerbehinderung relativ einkommensarm.

Wie bereits erwähnt, ist bei den älteren schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den jüngeren Schwerbehinderten der Anteil jener höher, bei denen die Schwerbehinderung erst im Laufe des Lebens und nicht selten erst nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben auftritt. Die Schwerbehinderung dürfte somit keine oder nur geringe Auswirkungen auf Erwerbsbeteiligung und Einkommen haben. Dadurch fallen vermutlich auch die (negativen) Auswirkungen auf die während des Erwerbslebens erworbenen Ansprüche an die Rentenversicherung geringer aus. Aus diesem Grund ist die Annahme gerechtfertigt, dass eine Schwerbehinderung bei den Älteren geringere Auswirkungen auf die materielle Situation haben dürfte als bei den 30- bis unter 65-Jährigen. Dies wird durch die Befunde der Abbildung I.6.8 bestätigt. Schwerbehinderte 65-jährigen und ältere Menschen waren zu 17,0 % armutsgefährdet, altersgleiche nicht Schwerbehinderte zu 13,7 %. Der Unterschied beträgt also nur 3,3 Prozentpunkte. Bei den 30- bis unter 65-Jährigen im mittleren Erwachsenenalter fallen die Armutsrisikoquoten mit 17,7 Prozentpunkten stärker auseinander. Hier

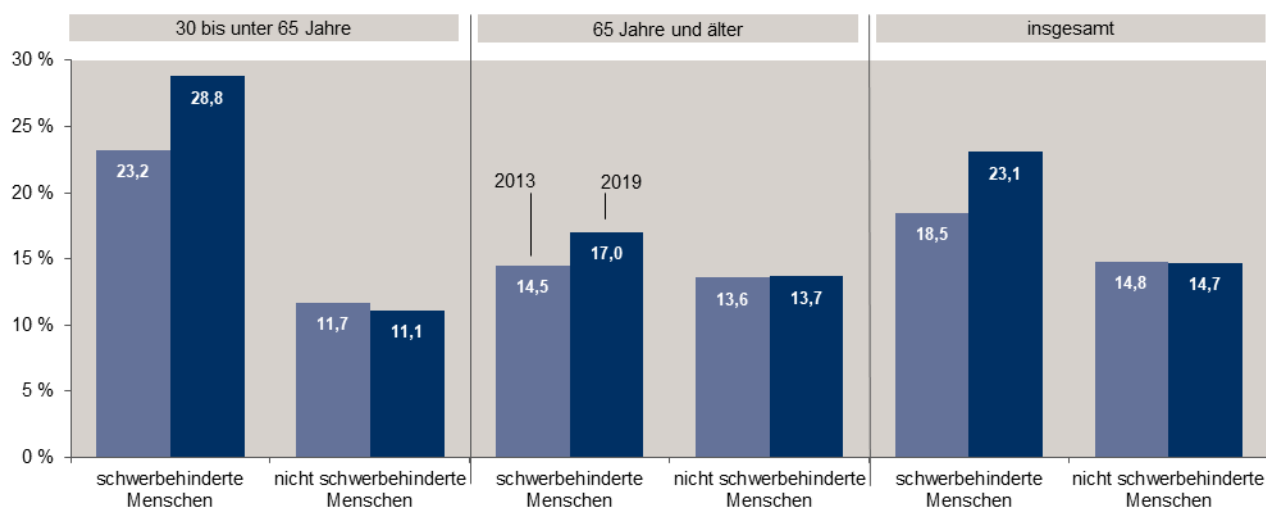
<sup>84</sup> BMAS 2017: 100.

<sup>85</sup> Definition siehe ausführlich in Kapitel III.2.3.

sind 28,8 % aller Schwerbehinderten armutsgefährdet, aber nur 11,1 % aller altersgleichen nicht Schwerbehinderten.

Betrachtet man die Armutsrisikoquoten im zeitlichen Verlauf, so fällt auf, dass sich bei den nicht schwerbehinderten Menschen die materielle Situation durchweg verbessert oder zumindest nicht wesentlich verschlechtert hat, während das Risiko der relativen Einkommensarmut für Menschen mit einer Schwerbinderung 2019 im Vergleich zu 2013 zugenommen hat. Für 30- bis unter 65-jährige Schwerbehinderte ist die Armutsrisikoquote im Vergleich zu 2013 nun 5,6 Prozentpunkte größer, bei den schwerbehinderten Menschen insgesamt ist die Armutsrisikoquote 4,6 Prozentpunkte höher. Für Menschen im erwerbsfähigen Alter stellt eine Schwerbehinderung also zunehmend ein materielles Risiko dar, das 2019 weit mehr als ein Viertel (28,8 %) aller 30- bis 65-jährigen Schwerbehinderten betrifft.

**Abbildung I.6.8: Armutsrisikoquoten\*) von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in SH 2013 und 2019 nach Alter**



\*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten.

Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

## I.7 Bildungsstruktur

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Wie deutschlandweit hat auch in Schleswig-Holstein der Trend zu höheren schulischen Bildungsabschlüssen angehalten, der allgemein als „Bildungsexpansion“ bezeichnet wird. Exemplarisch zeigt sich dies an den höchsten Bildungsabschlüssen der Bevölkerung im zeitlichen Vergleich: 2018 verfügten 26,1 % aller 18- bis unter 65-jährigen Männer und 29,5 % aller altersgleichen Frauen über die allgemeine Hochschulreife. 2011 lagen diese Anteile mit 22,1 % bzw. 23,2 % noch niedriger. Gleichzeitig verliert der Hauptschulabschluss (seit 31.07.2014 in Schleswig-Holstein „Erster allgemeinbildender Abschluss“, ESA) weiter an Bedeutung. 2018 ist der ESA bei 28,4 % aller Männer und bei 22,0 % aller Frauen der höchste Schulabschluss.

Bei einer Differenzierung nach Alter ist zweierlei festzustellen: Je jünger die Menschen, desto höher ist ihr Bildungsniveau. Das zeigt sich insbesondere an einem steigenden Anteil von Menschen mit allgemeiner Hochschulreife in den jüngeren Altersklassen. Außerdem haben schulische Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern je nach Altersgruppe ein anderes Vorzeichen. Während 55- bis unter 65-jährige Männer insgesamt ein etwas höheres schulisches Bildungsniveau haben als altersgleiche Frauen, weisen die 18- bis unter 30-jährigen sowie die 30- bis unter 55-jährigen Frauen höherwertige schulische Abschlüsse auf als die altersgleichen Männer.

Bei den 18- bis unter 65-jährigen Menschen mit Migrationshintergrund war 2018 über alle Altersgruppen der Anteil derjenigen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss deutlich höher als bei der jeweils altersgleichen Gruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund. Betrachtet man allerdings den Anteil der Personen, die entweder über die Fachhochschul- oder sogar über die Hochschulreife verfügen, dann waren nahezu keine Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten.

Die Verbreitung höherer beruflicher Abschlüsse hat ebenfalls weiter zugenommen. 2018 können 11,3 % aller Männer (2011: 9,2%) und 12,2 % aller Frauen (2011: 9,2 %) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren einen Hochschulabschluss vorweisen. Allerdings haben 14,9 % der Männer und 14,8 % der Frauen dieser Altersgruppe gar keinen beruflichen Abschluss. Bei einer Differenzierung dieser Daten nach dem Alter zeigen sich ähnliche Befunde wie bei der schulischen Bildung. Nur in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen besitzen Männer etwas häufiger einen Hochschulabschluss als die altersgleichen Frauen. Bei den 25- bis unter 30-Jährigen sowie den 30- bis unter 55-Jährigen sind es mit 10,1 % bzw. 13,1 % hingegen die Frauen, die etwas häufiger einen Hochschulabschluss haben als die altersgleichen Männer (8,0 % bzw. 11,4 %).

Bei einer Differenzierung nach Migrationsstatus fällt auf, dass mit 38,5 % ein überdurchschnittlicher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund keinen formalen Berufsabschluss vorweisen kann – im Vergleich zu 10,0 % aller Menschen ohne Migrationshintergrund. Auf der anderen Seite verfügen 13,5 % aller Menschen mit Migrationshintergrund und 11,4 % ohne Migrationshintergrund über einen Hochschulabschluss, was allerdings durch die unterschiedliche Altersstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen etwas verzerrt wird.

Um schulische und berufliche Bildungsunterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen komprimiert darstellen zu können, wird nach drei Qualifikationsgruppen<sup>86</sup> unterteilt, die mit den sog. ISCED-Leveln<sup>87</sup> gebildet werden. Danach gehören 26,8 % aller 25- bis unter 65-jährigen Männer und 21,5 % aller altersgleichen Frauen der Gruppe der Hochqualifizierten an.

<sup>86</sup> Geringqualifiziert, Qualifiziert und Hochqualifiziert, vgl. dazu im Glossar zu Qualifikationsgruppen.

<sup>87</sup> Die International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO klassifiziert und charakterisiert Schultypen und Schulsysteme. Sie unterscheidet mehrere Ebenen (Level) und eignet sich auch für die Angabe des Bildungsniveaus (des höchsten Bildungsabschlusses inkl. der Berufsabschlüsse) im internationalen Vergleich. Siehe hierzu [https://de.wikipedia.org/wiki/International\\_Standard\\_Classification\\_of\\_Education#ISCED-2011-Level](https://de.wikipedia.org/wiki/International_Standard_Classification_of_Education#ISCED-2011-Level), letzter Zugriff am 08.03.2021.

In allen drei Altersgruppen der 18- bis unter 65-Jährigen wird deutlich, dass das Qualifikationsniveau der Menschen mit Migrationshintergrund 2018 niedriger war als das der altersgleichen Menschen ohne Migrationshintergrund. Zum einen war sowohl der Anteil der Geringqualifizierten merklich höher, zum anderen fiel der Anteil der Hochqualifizierten geringer aus. Innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren die 30- bis unter 55-Jährigen am relativ besten ausgebildet.

## I.7.1 Einleitung

Bildung ist ein Wert an sich – diese allgemeingültige Überzeugung jenseits aller Verwertbarkeitsfragen hat in einem Bildungsland wie Deutschland heute immer noch Gewicht. Der Blickwinkel, unter dem Bildung in einem Sozialbericht analysiert wird, ist allerdings meist ein anderer. Bildung bietet Lebens- und Teilhabechancen in vielen Bereichen und ist damit einer der wichtigsten Faktoren für gelingende Lebensverläufe. Die regelmäßigen nationalen Bildungsberichte zeigen: „Je höher die erworbenen Bildungsabschlüsse, desto häufiger sind Personen erwerbstätig, verdienen mehr Geld, engagieren sich häufiger politisch und gesellschaftlich, leben gesünder und sind auch mit ihrem Leben zufriedener.“<sup>88</sup>

Dies beschreibt gleichzeitig, unter welchem Blickwinkel Bildung in einem Sozialbericht vorrangig bewertet wird. Die erworbenen Bildungsressourcen beeinflussen entscheidend die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und damit auch die berufliche sowie soziale Stellung eines Menschen im Verlauf seines gesamten Lebens.

In der Arbeitswelt steigen nicht erst mit der zunehmenden Digitalisierung die Anforderungen an die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Beschäftigten. Aufgrund der so genannten „Bildungsexpansion“ sind gleichzeitig die Zugangsmöglichkeiten für Geringqualifizierte zum Arbeitsmarkt schwieriger geworden.

Mit dem Begriff der „Bildungsexpansion“ wird allgemein beschrieben, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler höhere Abschlüsse erwerben. In welchen Anteilen dies auf die stetig wachsenden Bildungsanforderungen zurückzuführen ist, darauf, dass Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale besser nutzen, oder drittens auf gestiegene Bildungswünsche der Eltern, lässt sich schwerlich beziffern. Der Trend zu höheren schulischen wie auch beruflichen Abschlüssen ist auch in Schleswig-Holstein sichtbar. Während 2009 noch 10 516 Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen des Landes (in Schleswig-Holstein Erster allgemeinbildender Schulabschluss) erworben haben, sank diese Zahl bis 2018 auf 7 041. Damit ist die Quote der Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in diesem Zeitraum von gut einem Drittel (33,4 %) auf 24,3 % gesunken. Am deutlichsten zeigt sich die Bildungsexpansion bei der allgemeinen Hochschulreife: Haben 2009 noch 10 839 der Absolventinnen und Absolventen eine Hochschulreife an allgemein- oder berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein erworben, so waren es im Jahr 2018 bereits 13 135. Damit ist die Quote der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von 33,1 % auf 41,6 % gestiegen.<sup>89</sup>

Der Trend zu höheren Abschlüssen hat auch Konsequenzen für die übrigen Abschlüsse. Nicht nur Bildungsforscherinnen und -forscher sowie Bildungspolitikern und -politiker mahnen, dass die steigende Bedeutung von Bildung sowie die deutliche Zunahme der Bildungsbeteiligung der Bevölkerung die Gefahr in sich birgt, dass gewisse schulische Abschlüsse oder die berufliche Ausbildung als solche in der öffentlichen Wahrnehmung entwertet werden und Menschen mit einer vergleichsweise geringen Bildung drohen, auf diese Weise „abgehängt“ zu werden.<sup>90</sup> Eine bildungspolitische Reaktion

---

<sup>88</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 19.

<sup>89</sup> KMK 2020: 363-366.

<sup>90</sup> Solga & Powell 2006: 188.

besteht darin, dass etliche Bundesländer die Hauptschule als eigenständige Schulform entweder abgeschafft oder, wie im Fall der neuen Bundesländer, gar nicht erst errichtet haben. In Schleswig-Holstein wurden die Hauptschulen und die Realschulen zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Damit sollte ein längeres gemeinsames Lernen erfolgen, in dessen Folge die Schülerinnen und Schüler zu höherwertigen Abschlüssen gelangen können, ohne sich bereits nach der vierten Klasse auf einen Bildungsgang festzulegen.

Unbestreitbar ist der starke Zusammenhang von Qualifikationsniveau und Erwerbsbeteiligung, auf den in Kapitel I.8.4 näher eingegangen wird. Die Abhängigkeit von Bildungsniveau, Erwerbstätigkeit und Armutsgefährdung analysieren die Kapitel III.2.5.1 und III.2.5.2.

Dabei ist der Zugang zu Bildungsressourcen und materiellen Ressourcen eng miteinander verknüpft und es besteht in beide Richtungen ein Zusammenhang. Bildung bestimmt die berufliche und materielle Ausrichtung und determiniert die finanziellen Möglichkeiten sowie die soziale Absicherung der individuellen Biografien. Spätestens die Pisa-Bildungsstudien haben empirisch belegt, dass die soziale Herkunft – gemessen an den materiellen Ressourcen sowie dem Bildungshintergrund der Herkunftsfamilie – einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen hat. Auch die neueste OECD-Studie kommt erneut zu dem Schluss, dass in Deutschland der Schulerfolg immer noch stark von der sozialen Herkunft bestimmt wird (vgl. dazu Bundesministerium für Bildung und Forschung 2018). Die Themen Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein werden in Kapitel I.12.5 näher ausgeführt.

In diesem Kapitel soll jedoch zunächst ein grundlegender Überblick über den Bildungsstand der Bevölkerung in Schleswig-Holstein gegeben werden. Das Kapitel I.7.2 beschreibt die erreichten höchsten allgemeinbildenden Abschlüsse und das Kapitel I.7.3 widmet sich den erzielten höchsten beruflichen Bildungsabschlüssen der Menschen in Schleswig-Holstein. Kapitel I.7.4 schließlich erläutert die Bildungsstruktur der Bevölkerung anhand von Qualifikationsgruppen. Die in diesem Kapitel definierte Variable „Qualifikation“ fasst die erzielten schulischen und beruflichen Abschlüsse zusammen. Die so geschaffene komprimierte Variable wird im gesamten Sozialbericht als eine immer wiederkehrende Analyse-Kategorie verwendet.

Darüber hinaus gehende Informationen zum Thema Bildung finden sich in den Kapiteln 0 entlang der Lebenslagen im Lebensverlauf: In Kapitel I.12 stehen die frühkindliche Bildung und der Erwerb der allgemeinbildenden Schulabschlüsse im Fokus, während in Kapitel I.13 der Schwerpunkt bei den berufsbildenden Abschlüssen der jungen Erwachsenen liegt und die Kapitel I.14 sowie I.15 die Bildungsstruktur im mittleren Erwachsenenalter bzw. der 65-Jährigen und Älteren in den Blick nimmt.

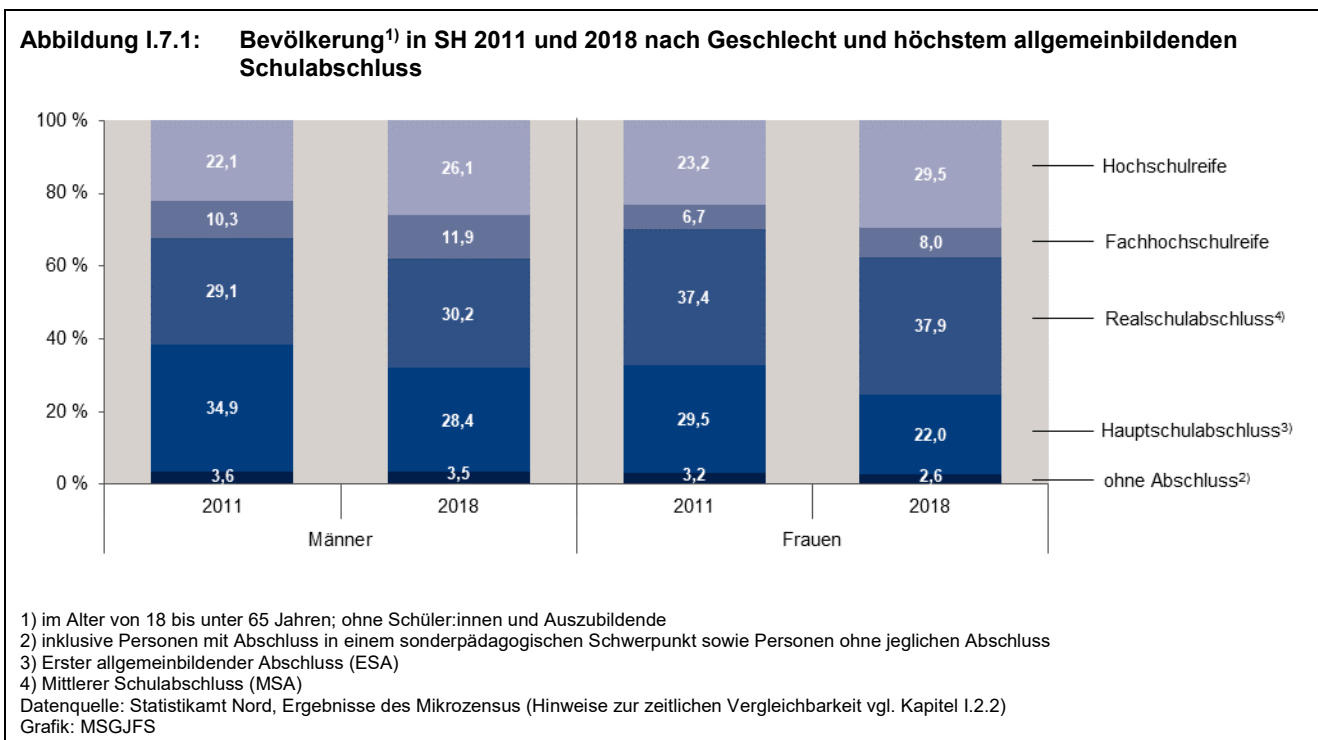
## **I.7.2 Allgemeinbildende Abschlüsse**

In den folgenden Abbildungen und Ausführungen zur Bildungsstruktur der Bevölkerung stehen nur Menschen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren im Fokus, die weder zur Schule gehen, noch aktuell in einem Ausbildungsverhältnis stehen.

In der so abgegrenzten Bevölkerung lassen sich in Abbildung I.7.1 – trotz der vergleichsweise kleinen hier betrachteten Zeitspanne von 2011 bis 2018 – Anzeichen der beschriebenen „Bildungsexpansion“ erkennen. Der Bildungsstand der Bevölkerung 2018 ist höher als 2011. Der Anteil der Menschen mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife hat bei beiden Geschlechtern zugenommen. Mit 26,1 % bzw. 29,5 % besaßen jeweils mehr als ein Viertel aller Männer und Frauen die allgemeine Hochschulreife, die Frauen also zu einem etwas höheren Anteil. Bei der Fachhochschulreife sind hingegen die Anteile der Männer etwas höher.

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen war 2018 der Realschulabschluss der häufigste Schulabschluss mit 30,2 % bzw. 37,9 %. Bei den Männern war dies 2011 noch der Hauptschulabschluss. Die Anteile derjenigen, die keinen Abschluss einer allgemeinbildenden Schule vorweisen

können<sup>91</sup>, betragen 2018 bei den Männern 3,5 % und bei den Frauen 2,6 %. Bei den Frauen ist gegenüber 2011 ein leichter Rückgang um 0,6 Prozentpunkte zu beobachten. Insgesamt deuten diese Daten an, dass Frauen in Schleswig-Holstein im Mittel inzwischen über eine etwas höhere schulische Bildung verfügen als Männer.



In der folgenden Abbildung I.7.2 werden diese Daten zusätzlich noch nach Alter differenziert, was zweierlei deutlich macht: Zum einen steigt das Bildungsniveau von Alterskohorte zu Alterskohorte – je jünger, desto höher ist das Bildungsniveau. Zum anderen nehmen die Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern tendenziell wieder zu, allerdings mit „geändertem Vorzeichen“. Haben Männer der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahren noch eine höhere schulische Bildung als die altersgleichen Frauen, ist in der mittleren Kohorte mindestens eine Angleichung zu erkennen. In der jüngsten Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen sind es schließlich die Frauen, die ein höheres Bildungsniveau erreicht haben als die altersgleichen Männer.

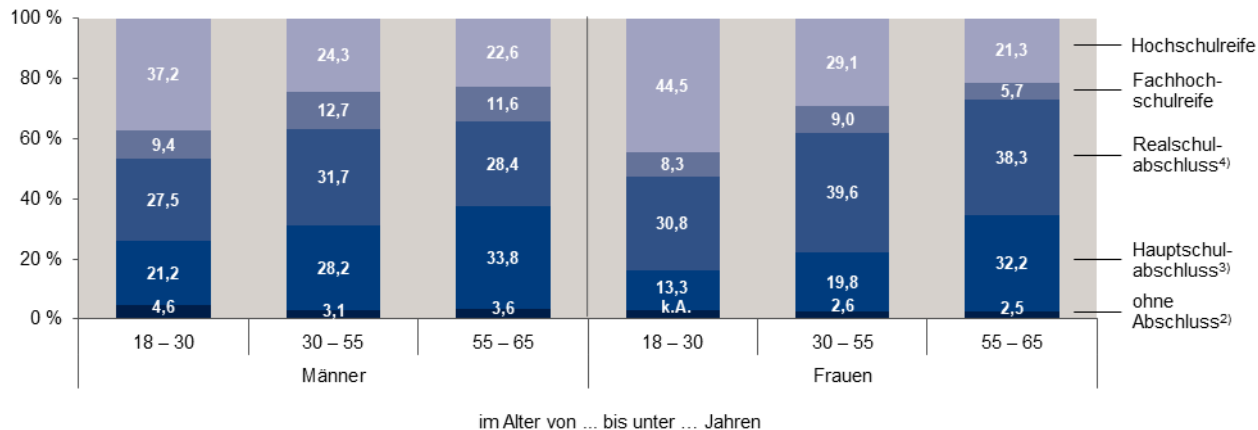
Für beide Geschlechter gilt: Je jünger, desto seltener ist der Hauptschulabschluss und desto mehr Menschen erreichen mit dem Abitur den höchsten erreichbaren allgemeinbildenden Schulabschluss. Ist bei den 55- bis unter 65-jährigen Männern noch der Hauptschulabschluss der häufigste Schulabschluss, verschiebt sich dies bei den 30- bis unter 55-jährigen Männern zugunsten des Realschulabschlusses. Bei den Frauen ist dies in beiden Altersgruppen der wichtigste Abschluss. In der jüngsten Alterskohorte ist schließlich bei beiden Geschlechtern die allgemeine Hochschulreife der dominierende Schulabschluss. Allerdings erreichen die 18- bis unter 30-jährige Frauen mit 44,5 % deutlich häufiger das Abitur als die altersgleichen Männer (37,2 %), während der Hauptschulabschluss für Männer dieser Altersgruppe eine größere Bedeutung hat (21,2 %) als für Frauen (13,3 %). Auch diese Befunde bestätigen, dass in der jungen Generation die Frauen in Schleswig-Holstein im Mittel inzwischen über eine etwas höherwertige schulische Bildung verfügen als Männer.

Trotz des insgesamt ansteigenden Bildungsniveaus gibt es nach wie vor einen gewissen Anteil an Menschen, die ohne Abschluss die Schule verlassen. Bei den Männern gibt es Anzeichen, dass dieser Anteil in der jüngeren Altersgruppe sogar wieder zunimmt (4,6 % bei den 18- bis unter 30-jährigen

<sup>91</sup> Hierzu zählen Personen mit Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung ebenso wie Personen, die ohne jeglichen Abschluss sind.

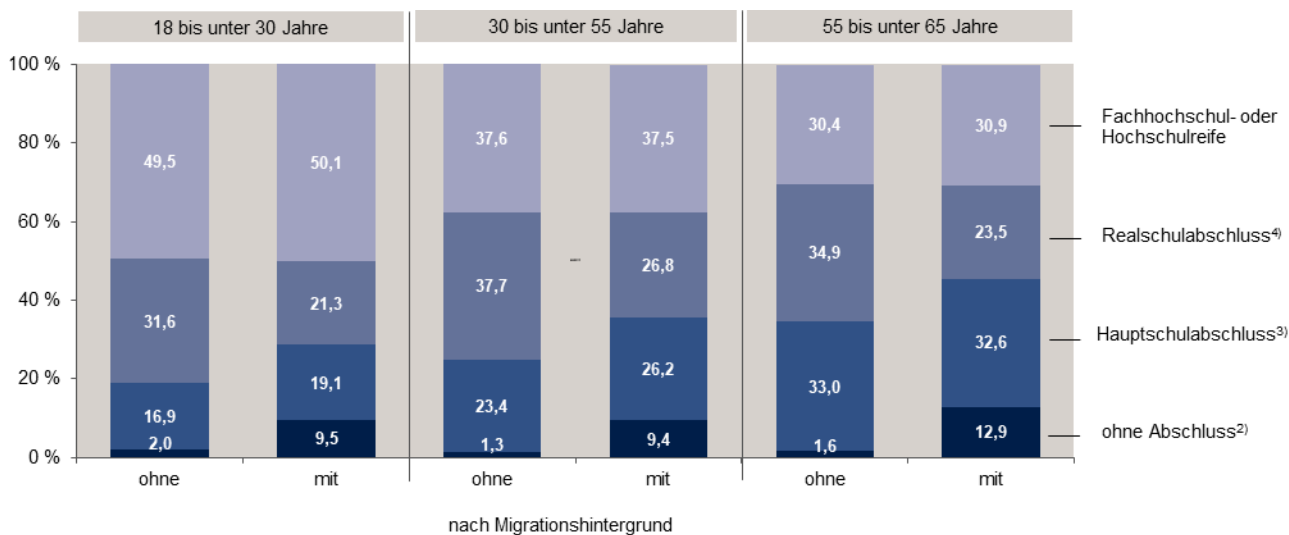
gegenüber 3,6 % bei den 55- bis unter 65-jährigen Männern). In Kapitel I.12.6.3 wird der Blick auf die Absolventinnen und Absolventen gerichtet, die im Schuljahr 2018/2019 die Schule verlassen haben und es wird deutlich werden, dass sich dieser Trend offenbar weiter verstärkt und aktuell bei 9,2 % liegt.

**Abbildung I.7.2: Bevölkerung<sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Alter und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss**



- 1) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren; ohne Schüler:innen und Auszubildende  
 2) inklusive Personen mit Abschluss in einem sonderpädagogischen Schwerpunkt sowie Personen ohne jeglichen Abschluss  
 3) Erster allgemeinbildender Abschluss (ESA)  
 4) Mittlerer Schulabschluss (MSA)  
 Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

**Abbildung I.7.3: Bevölkerung<sup>1)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen, Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss**



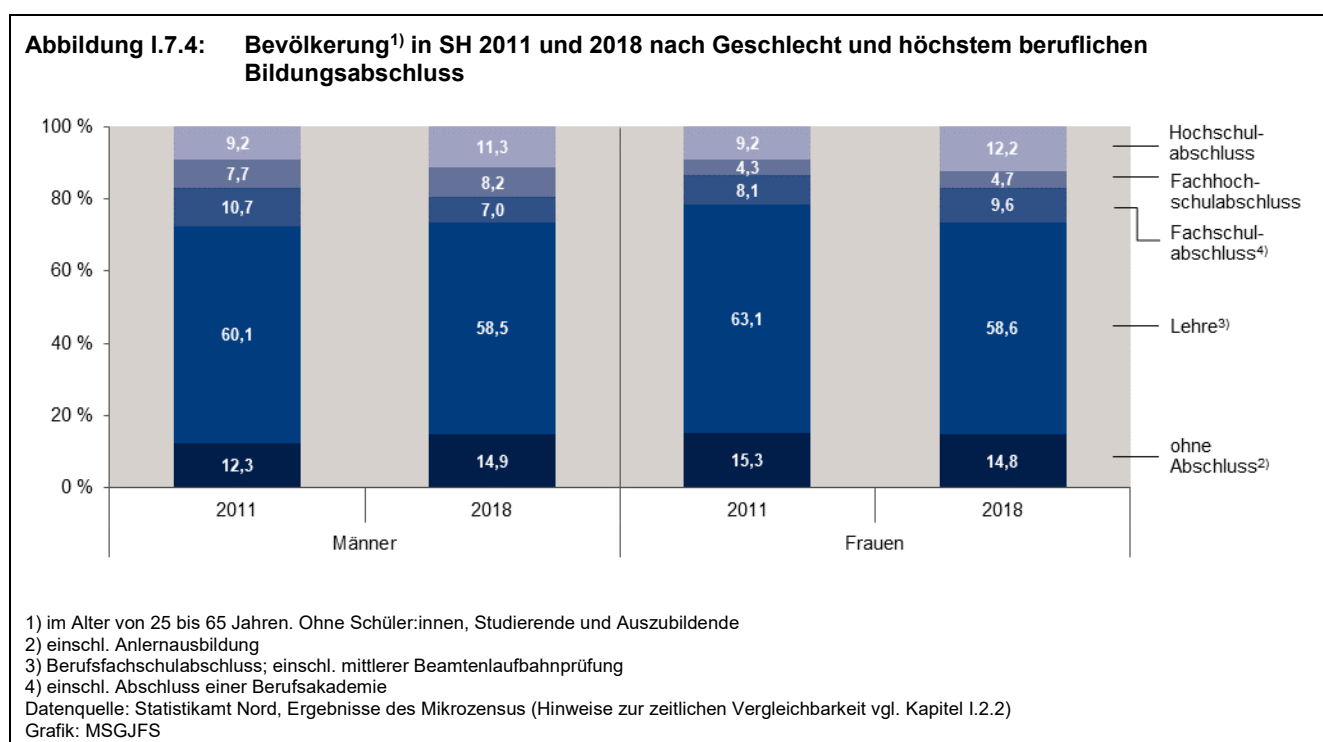
- 1) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren; ohne Schüler:innen und Auszubildende  
 2) inklusive Personen mit Abschluss in einem sonderpädagogischen Schwerpunkt sowie Personen ohne jeglichen Abschluss  
 3) Erster allgemeinbildender Abschluss (ESA)  
 4) Mittlerer Schulabschluss (MSA)  
 Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

In Bildungsberichten oder Sozialberichten anderer Bundesländer finden sich Hinweise, dass Menschen mit Migrationshintergrund über schlechtere Bildungschancen<sup>92</sup> und über ein etwas niedrigeres Bildungsniveau<sup>93</sup> verfügen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Abbildung I.7.3 stellt die Bildungsstruktur der 18- bis unter 65-jährigen Bevölkerung<sup>94</sup> in Schleswig-Holstein im Jahre 2018 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss dar und kontrolliert dabei den demografischen Effekt, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Schnitt jünger sind, durch eine Einteilung in Altersgruppen. Dabei bestätigt sich die genannte These zumindest teilweise. Tatsächlich war 2018 in allen Altersgruppen der Menschen mit Migrationshintergrund der Anteil derer ohne allgemeinbildenden Schulabschluss deutlich höher als bei der jeweils altersgleichen Gruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund. Betrachtet man allerdings den Anteil der Personen, die entweder über die Fachhochschul- oder sogar über die Hochschulreife verfügten, dann waren nahezu keine Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten. Im Bereich der beiden hochwertigsten Schulabschlüsse kann also nicht von einem geringeren Bildungsniveau der Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen werden.

Darüber hinaus zeigt sich sowohl bei den Menschen mit als auch bei denen ohne Migrationshintergrund der Effekt der Bildungsexpansion, da der Anteil derer, die entweder über die Fachhochschul- oder über die Hochschulreife verfügen, in beiden Gruppen mit abnehmendem Alter ansteigt.

### I.7.3 Berufliche Bildungsabschlüsse

Als nächstes soll analysiert werden, wie sich die Bevölkerung Schleswig-Holsteins hinsichtlich des höchsten erreichten beruflichen Bildungsabschlusses zusammensetzt. Um dabei Menschen außer Acht zu lassen, die sich noch in der schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden, wird im Folgenden nur die Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende betrachtet.



<sup>92</sup> Vgl. etwa Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 5.

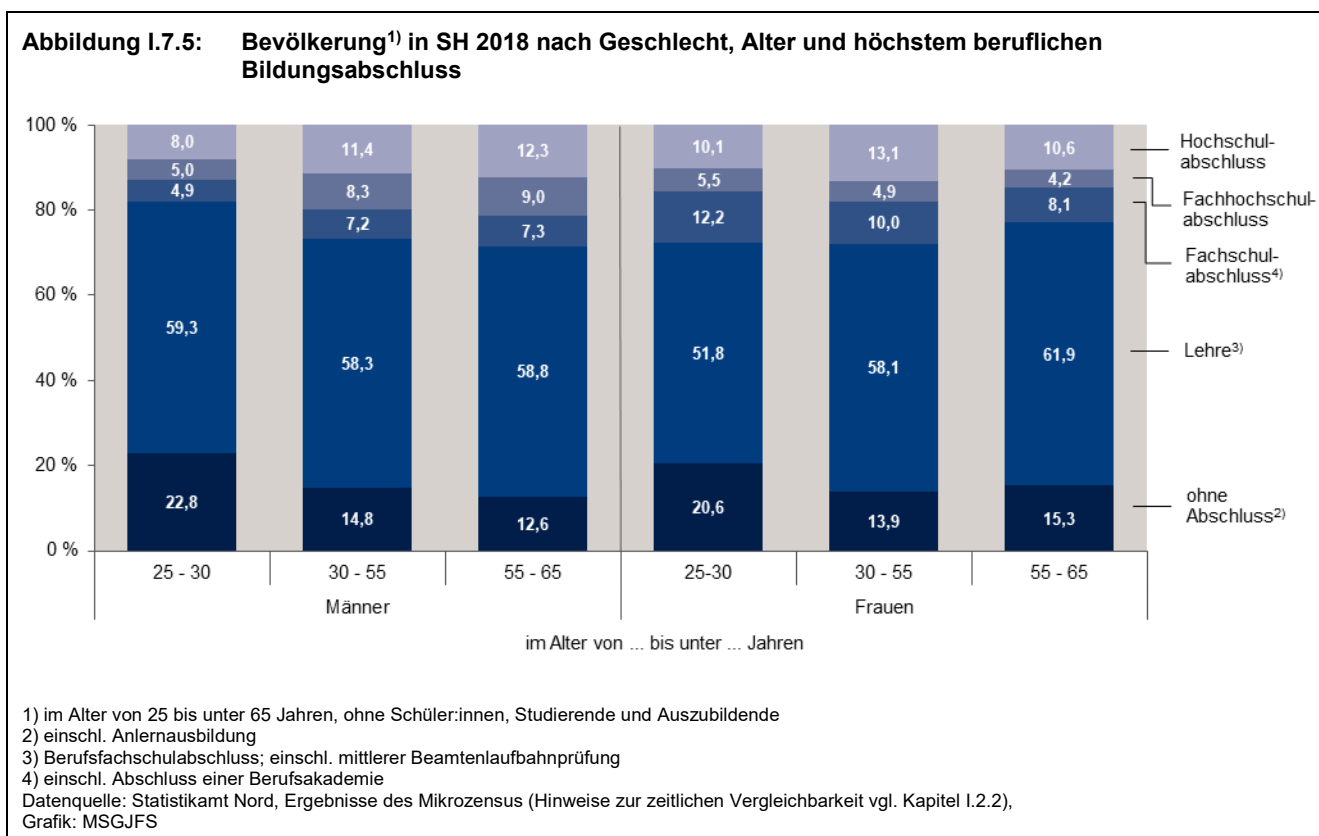
<sup>93</sup> Vgl. etwa MAIS 2016: 49.

<sup>94</sup> Ohne Schülerinnen, Schüler und Auszubildende.



In Abbildung I.7.4 wird dargestellt, wie sich der berufliche Bildungsstand der Bevölkerung zwischen 2011 und 2018 entwickelt hat. Während der Anteil „ohne beruflichen Abschluss“ 2011 bei den Frauen mit 15,3 % noch etwas höher war als bei den Männern (12,3 %), haben sich die entsprechenden Werte 2018 nahezu angeglichen. Die berufliche Ausbildung (im Mikrozensus als „Lehre“ bezeichnet) kommt nach wie vor in der Bevölkerung am häufigsten vor, allerdings im Vergleich zu 2011 bei beiden Geschlechtern mit leicht abnehmender Tendenz. Dabei findet die Abkehr von der beruflichen Ausbildung (Lehre) bei den Frauen von einem höheren Ausgangsniveau statt. Der Anteil dieses Berufsabschlusses ist bei ihnen gegenüber 2011 um 4,5 Prozentpunkte zurückgegangen, bei den Männern hingegen nur um 1,6 Prozentpunkte.

Bei den höheren beruflichen Abschlüssen zeigt der Geschlechtervergleich keine einheitliche Tendenz. Hatten Männer und Frauen 2011 mit jeweils 9,2 % noch zu gleichen Anteilen einen Hochschulabschluss als höchsten beruflichen Abschluss, stieg dieser Anteil bei den Frauen auf 12,2 %, während er bei den Männern zwar auch steigt, aber mit 11,3 % etwas niedriger bleibt. Ausgeprägter ist der Unterschied in Bezug auf den Fachhochschulabschluss, den 8,2 % aller Männer, aber nur 4,7 % aller Frauen aufweisen. Dafür hat der Fachschulabschluss für die Frauen eine etwas größere Bedeutung. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern gering ausgeprägt.



Die Abbildung I.7.5 differenziert die Verteilung der höchsten beruflichen Abschlüsse neben dem Geschlecht zusätzlich nach dem Alter. Sie macht deutlich, dass Frauen lediglich in der ältesten Kohorte der 55- bis unter 65-Jährigen eine etwas niedrigere berufliche Bildung aufweisen als die altersgleichen Männer. So haben mit 15,3 % etwas mehr der 55- bis unter 65-jährigen Frauen keinen Berufsabschluss als die altersgleichen Männer (12,6 %) und mit 10,6 % etwas weniger einen Hochschulabschluss (12,3 % bei den Männern). In der Altersgruppe der 30-bis unter 55-Jährigen hat bereits eine deutliche Angleichung der beruflichen Abschlüsse stattgefunden. Frauen haben jetzt mit 13,1 % etwas häufiger einen Hochschulabschluss als die altersgleichen Männer (11,4 %). Auch in der jüngsten der hier betrachteten Altersgruppen, der 25- bis unter 30-Jährigen, verfügen die Frauen über die höheren Berufsbildungsabschlüsse und haben häufiger einen Hochschulabschluss als die Männer. Der hohe Anteil derjenigen, die bei beiden Geschlechtern noch über keinen Abschluss verfügen, ist hier

besonders auffällig und sicherlich zu einem gewissen Teil der Tatsache geschuldet, dass noch nicht alle Menschen dieser Altersgruppe ihre Ausbildungsphase bereits beendet haben.

<b>Tabelle I.7.1: Bevölkerung<sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss</b>							
Geschlecht	Migrationsstatus	Höchster beruflicher Bildungsabschluss					Insgesamt
		Ohne Abschluss <sup>2)</sup>	Lehre <sup>3)</sup>	Fachschulabschluss <sup>4)</sup>	Fachhochschulabschluss	Hochschulabschluss	
In %							
Insgesamt	ohne Migrationshintergrund	10,0	62,6	9,1	7,0	11,4	100,0
	mit Migrationshintergrund	38,5	39,5	4,7	3,8	13,5	100,0
Männer	ohne Migrationshintergrund	9,9	61,9	7,8	9,2	11,2	100,0
	mit Migrationshintergrund	37,6	43,1	3,7	/	12,0	100,0
Frauen	ohne Migrationshintergrund	10,0	63,2	10,4	4,8	11,6	100,0
	mit Migrationshintergrund	39,4	35,7	5,8	4,2	14,9	100,0

1) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Ohne Schüler:innen, Studierende und Auszubildende  
2) einschl. Anlernausbildung  
3) Berufsfachschulabschluss; einschl. mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung  
4) einschl. Abschluss einer Berufsakademie  
/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug  
Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Eine mögliche Erklärung für den jüngsten Bildungsvorsprung der Frauen bei den Hochschulabschlüssen findet sich im OECD-Bildungsbericht 2018. Verfügen Eltern nicht über einen Abschluss im sog. Tertiärbereich<sup>95</sup>, dann streben auch deren Kinder seltener einen (Fach-)Hochschulabschluss an, wobei es Frauen offenbar deutlich leichter fällt als Männern, einen höherwertigen Abschluss zu erwerben.

Differenziert man diese Daten zusätzlich noch nach Migrationsstatus wie in Tabelle I.7.1, akzentuieren sich die Befunde noch weiter. Es sind wiederum die Frauen mit Migrationshintergrund, die zwar etwas häufiger über keinen beruflichen Abschluss verfügen (39,4 % gegenüber 37,6 % bei den Männern mit Migrationshintergrund), aber auf der anderen Seite auch mit 14,9 % häufiger einen Hochschulabschluss vorweisen können als Männer mit Migrationshintergrund (12,0 %).

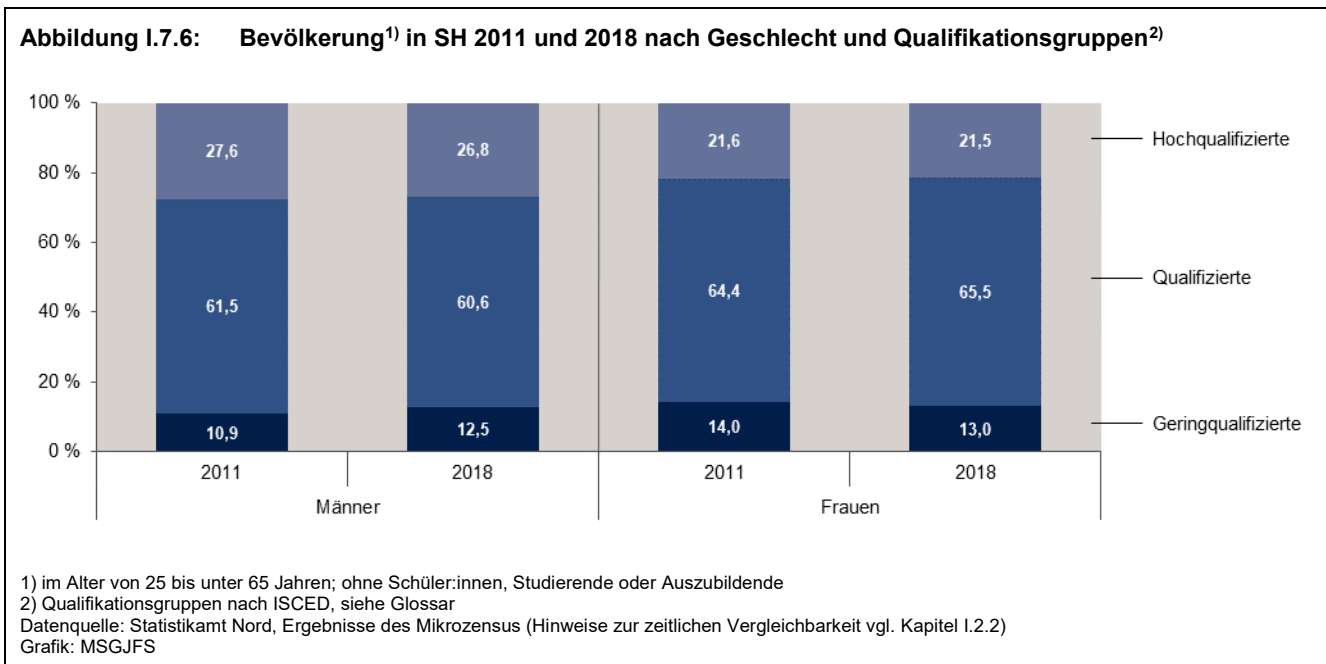
## I.7.4 Qualifikationsgruppen

In diesem Abschnitt soll ein zusammenhängender Indikator „Qualifikation“ gebildet und betrachtet werden, der auf den jeweils höchsten schulischen und beruflichen Abschlüssen basiert und die drei Ausprägungen geringqualifiziert (= Geringqualifizierte), mittelqualifiziert (= Qualifizierte) und hochqualifiziert (= Hochqualifizierte) aufweist (vgl. Glossar: Qualifikationsgruppen).

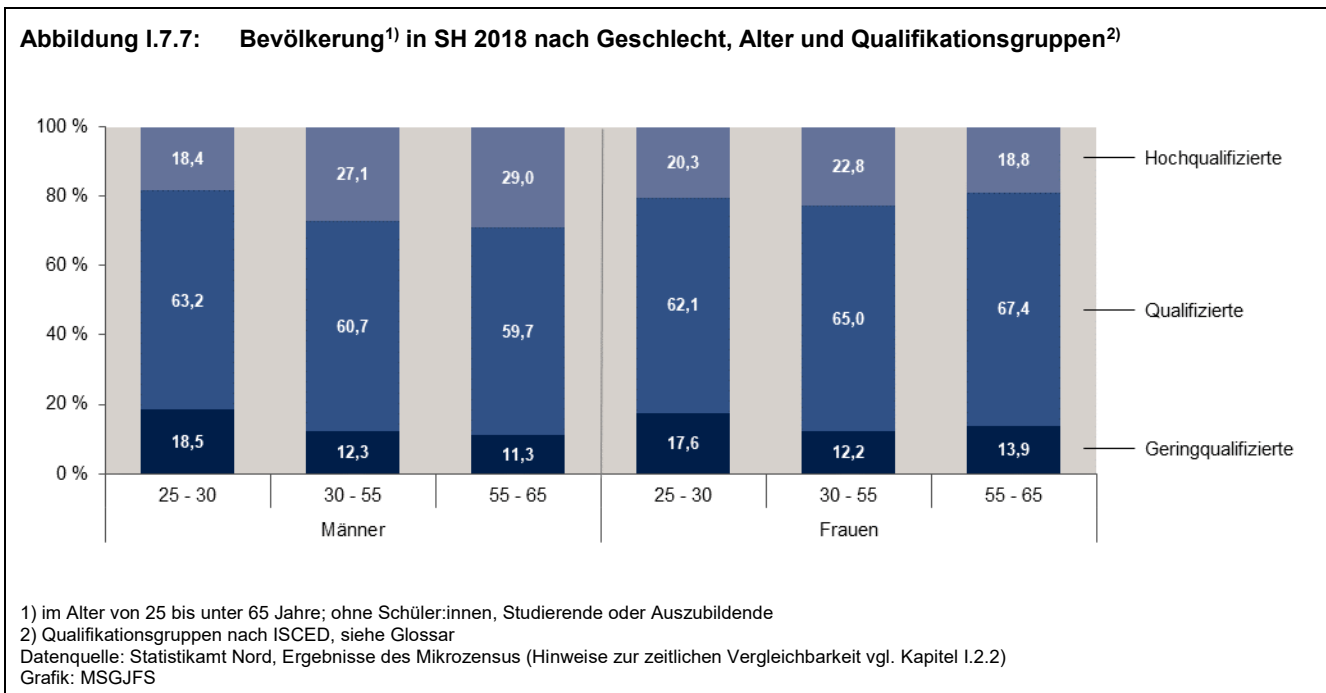
- 1) Geringqualifizierte: keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife
- 2) Qualifizierte: Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife
- 3) Hochqualifizierte: bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss

<sup>95</sup> Entsprechen ISCED 5 oder höher: höherwertige berufsorientierte Abschlüsse auf Fachschulen oder -akademien, Meisterabschlüsse und alle akademischen Abschlüsse an (Fach-)Hochschulen.

Anhand dieses Indikators können die Entwicklung des Bildungsniveaus der Bevölkerung sowie Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen komprimiert dargestellt werden. Daten zu den Qualifikationsgruppen werden – wie schon im vorherigen Kapitel – nur für die Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren (wiederum ohne Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Studierende) analysiert.



Obwohl Frauen gemessen an ihren Schulabschlüssen mittlerweile über ein etwas höheres schulisches Bildungsniveau verfügen als Männer (vgl. Kapitel I.7.2), ist ihr Qualifizierungsniveau insgesamt noch niedriger als das der Männer (vgl. Abbildung I.7.6). Während 2018 der Anteil von hochqualifizierten Frauen 21,5 % beträgt, erreichen Männer zu 26,8 % das höchste Qualifikationsniveau. Waren Frauen 2011 noch häufiger geringqualifiziert als Männer, haben sich hier die Verhältnisse 2018 nahezu angeglichen.



Das Bild wird etwas differenzierter, nimmt man die Unterscheidung nach Alter hinzu. Wie in den vorhergehenden Kapiteln sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der ältesten Kohorte am

größten (vgl. Abbildung I.7.7). In der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen sind nur 18,8 % der Frauen hochqualifiziert, während dies auf 29,0 % der Männer zutrifft. Dagegen sind 13,9 % aller Frauen geringqualifiziert, aber nur 11,3 % der Männer. In der mittleren Altersgruppe hat schon eine gewisse Angleichung zwischen den Geschlechtern stattgefunden, doch noch immer ist der Anteil Hochqualifizierter bei den Männern höher. Die geringsten Unterschiede finden sich in der jüngsten Alterskohorte. Hier sind es nun die Frauen, deren Anteil Hochqualifizierter größer ist. Auffällig ist zudem der etwas höhere Anteil an Geringqualifizierten bei beiden Geschlechtern im Vergleich zu den älteren Gruppen. Dies kann in einem gewissen Umfang wiederum dem jungen Lebensalter zugerechnet werden, da davon auszugehen ist, dass bei zunehmendem Lebensalter dieser Kohorte die Anteile Geringqualifizierter noch zurückgehen, etwa weil Abschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt oder formale Qualifikationen nicht auf direktem Wege absolviert werden.

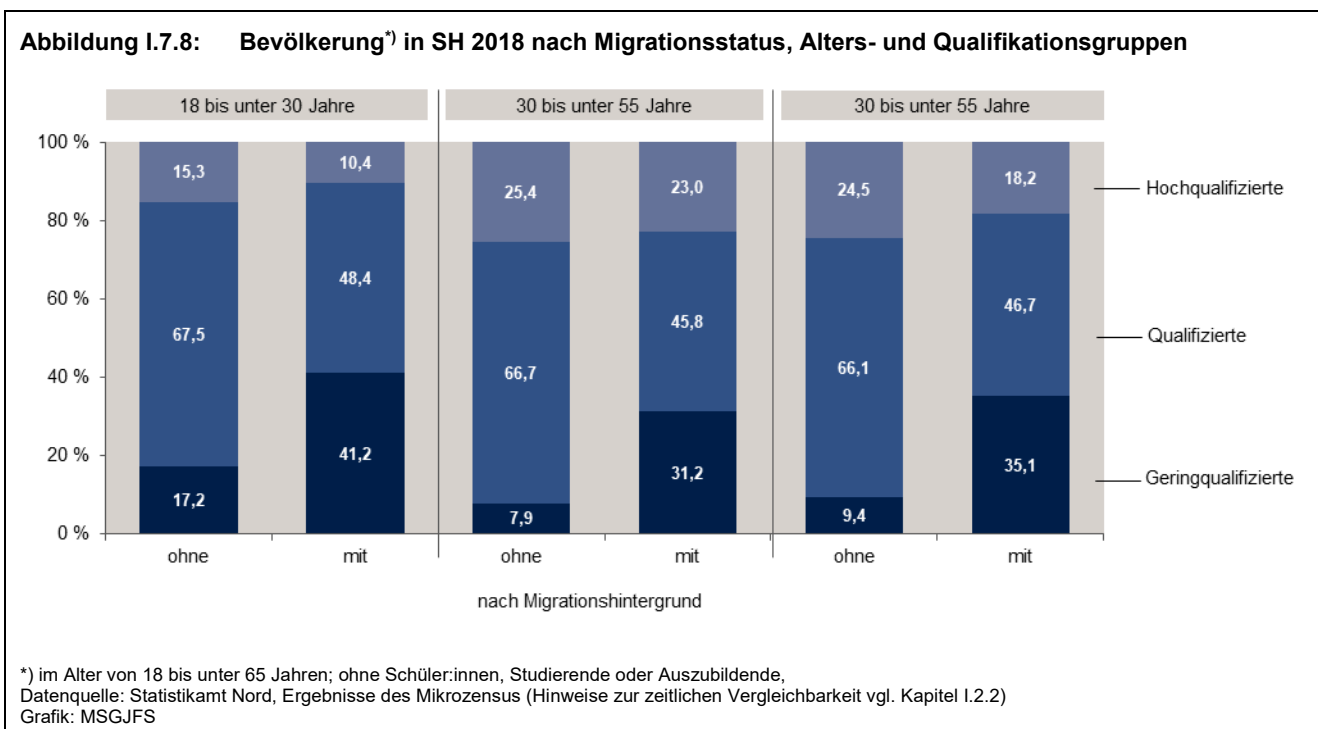


Abbildung I.7.8 stellt den Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Migrationsstatus für das Jahr 2018 dar und kontrolliert dabei den demografischen Effekt, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Schnitt jünger sind, durch eine Einteilung in Altersgruppen. Diese Daten liefern mehrere Befunde.

In allen drei Altersgruppen wird deutlich, dass das Qualifikationsniveau der Menschen mit Migrationshintergrund 2018 niedriger war als das Qualifikationsniveau der Menschen ohne Migrationshintergrund. Zum einen war sowohl der Anteil der Geringqualifizierten merklich höher, zum anderen fiel der Anteil der Hochqualifizierten geringer aus. Innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren die 30- bis unter 55-Jährigen am relativ besten ausgebildet. Allerdings steht zu vermuten, dass bei den 18- bis unter 30-Jährigen der Anteil derer, die sich noch nicht am Ende ihrer beruflichen Ausbildung befinden, sehr hoch war und sich hier sowohl bei den Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund noch Verschiebungen hin zu einem höheren Qualifikationsniveau ergeben werden. Bei beiden Bevölkerungsgruppen zeigt sich im Vergleich der Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen und der 55- bis unter 65-Jährigen der Effekt der Bildungsexpansion - allerdings auf anderem Ausgangsniveau: Die jüngere Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen wies jeweils einen niedrigeren Anteil Geringqualifizierter und einen höheren Anteil Hochqualifizierter auf als die entsprechende Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen.

## I.8 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse<sup>96</sup>

#### Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) und seine Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr gilt als Indikator der konjunkturellen Entwicklung. Im Analysezeitraum ab 2011 ist einmalig 2013 eine kurze Rezessionsphase mit einem Rückgang des BIP zu beobachten, die noch als eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und der anschließenden Eurokrise angesehen werden kann. 2019 hat das BIP gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % zugenommen.

Sowohl in der Dynamik der Wirtschaftskraft als auch im Niveau bleibt Schleswig-Holstein hinter der gesamtdeutschen Entwicklung zurück, wie mittels des Indikators BIP (in jeweiligen Preisen) pro Einwohnerin oder Einwohner deutlich wird. Während in Deutschland 2019 pro Einwohnerin oder Einwohner 41 358 Euro erwirtschaftet wurden, war der Vergleichswert in Schleswig-Holstein um -18,5 % niedriger und betrug 33 712 Euro. Abweichungen dieser Größenordnung zwischen Schleswig-Holstein und den Bundeswerten waren dabei im letzten Jahrzehnt üblich.

Die Wirtschaftsleistung und die Produktivität variieren regional stark. Die Wirtschaftsleistung – gemessen am BIP pro Einwohnerin oder Einwohner – beträgt 2018 in Schleswig-Holstein im Mittel 32 721 Euro pro Einwohnerin oder Einwohner. Sie ist im Kreis Plön mit 20 052 Euro am niedrigsten und in der Landeshauptstadt Kiel mit 47 639 Euro am höchsten. Die Produktivität – gemessen am BIP pro erwerbstätiger Person am Arbeitsort – beträgt 2018 in Schleswig-Holstein im Mittel 66 826 Euro pro erwerbstätiger Person und schwankt zwischen 58 086 Euro im Kreis Plön sowie 74 693 Euro im Kreis Dithmarschen.

In den Wirtschaftsbereichen unterscheidet sich die konjunkturelle Entwicklung gemessen an der Bruttowertschöpfung deutlich: Im produzierenden Gewerbe ist die Bruttowertschöpfung zwischen 2011 und 2019 mit 20,1 Prozentpunkten deutlich stärker gewachsen als in den Dienstleistungsbereichen (11,2 Prozentpunkte). Der Dienstleistungsbereich macht in Schleswig-Holstein inzwischen fast drei Viertel (73,7 %) der Bruttowertschöpfung aus.

#### Arbeitsmarkt

Seit 2011 ist die Zahl der Erwerbstätigen um 103 Tsd. auf nun 1,436 Millionen im Jahr 2018 angewachsen, was einer Steigerung von 7,7 % entspricht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm im selben Zeitraum mit 15,7 % noch deutlich stärker zu und liegt 2018 bei 1,081 Millionen Beschäftigten. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen insgesamt hat sich demnach von 70,4 % auf 75,2 % erhöht.

Die wirtschaftliche Erholung spiegelt sich positiv auf dem Arbeitsmarkt wider. Die Erwerbslosenquote ist in den letzten Jahren – mit nur wenigen kleineren Schwankungen – kontinuierlich gesunken und liegt 2018 für Männer bei 3,7 % und für Frauen mit 2,6 % sogar noch etwas niedriger.

Gemessen an der landesweiten Beschäftigungsquote von 57,8 % zeigen sich Unterschiede zwischen den Regionen. Am niedrigsten waren die Beschäftigungsquoten in den beiden Universitätsstädten Kiel (52,1 %) und Flensburg (52,7 %), am höchsten in den Kreisen des Hamburger Rands (Stormarn 61,1 %, Segeberg 62,1 % und Pinneberg 62,4 %).

Vergleicht man die Arbeitslosenquoten der Bevölkerung mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit miteinander, so sind bei beiden Indikatoren im August 2019 starke Schwankungen zwi-

<sup>96</sup> Für wichtige Fachbegriffe, die an dieser Stelle aus Platzgründen nicht näher erklärt werden können, vgl. im Glossar.

schen den Regionen festzustellen, allerdings auf einem sehr unterschiedlichen Niveau. Im Landesdurchschnitt beträgt die Arbeitslosenquote der deutschen Bevölkerung 5,1 %; sie schwankt zwischen 2,9 % in Stormarn und 8,4 % in Flensburg. Die Arbeitslosenquote der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit beträgt landesweit 17,3 % und schwankt zwischen 12,2 % wiederum in Stormarn und 22,7 % in Kiel.

### **Erwerbsbeteiligung**

Zwischen 2011 und 2018 ist die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis unter 65 Jahre) in Schleswig-Holstein um 2,2 % angewachsen, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter (= Erwerbstätige und Erwerbslose) um 3,4 % zunahm und 2018 insgesamt 1,429 Millionen Personen betrug. Ursache hierfür ist zum einen eine grundsätzlich gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen (Anstieg ihrer Erwerbsquote von 71,7 % im Jahr 2011 auf 74,0 % im Jahr 2018), zum anderen eine höhere Erwerbsbeteiligung beider Geschlechter in der späten Erwerbsphase.

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind die Erwerbsquoten grundsätzlich niedriger als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, wobei die Unterschiede bei den Frauen mit 15,9 Prozentpunkten besonders hoch sind und im Zeitverlauf offenbar weiter divergieren. Nur 60,9 % der Frauen mit Migrationshintergrund gehörten 2018 zu den Erwerbspersonen, während die Erwerbsquote der Frauen ohne Migrationshintergrund 76,8 % betrug.

Im Zeitraum 2011 bis 2018 ist die Erwerbslosenquote landesweit auf durchschnittlich 3,2 % gesunken. Beim Blick auf einige sozio-demografischen Merkmale zeigen sich allerdings teilweise erhebliche Abweichungen. So haben Geringqualifizierte 2018 mit einer Erwerbslosenquote von 10,1 % ein deutlich höheres Risiko erwerbslos zu werden als Qualifizierte (2,5 %) und Hochqualifizierte (1,7 %). Bei Männern und Frauen mit Migrationshintergrund waren die Erwerbslosenquoten mit 7,2 % bzw. 4,8 % höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (2,9 % bzw. 2,2 %). Zudem ist das Risiko der Erwerbslosigkeit zu Beginn des Erwerbslebens, also bei den unter 30-Jährigen, mit 5,5 % höher als bei den 30-Jährigen und Älteren (2,6 %). Im Zeitverlauf konnten jedoch alle hier betrachteten Teilgruppen vom Rückgang der Erwerbslosenquoten profitieren.

Erwerbstätigkeit kennt heute viele Formen, nicht nur das sog. Normalarbeitsverhältnis, also die unbefristete, abhängige sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeit. 2018 befanden sich knapp drei Viertel aller Männer (73,3 %), aber nur 44,0 % aller Frauen in einem solchen Vollzeit-Normalarbeitsverhältnis. Dagegen befanden sich fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen (49,2 %) in sog. atypischen Beschäftigungsverhältnissen (nur 13,5 % bei den erwerbstätigen Männern). Dies ist auf die nach wie vor zunehmende Verbreitung der weiblichen Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Zwischen 2011 und 2018 ist der Anteil aller abhängig erwerbstätigen Frauen, die teilzeitbeschäftigt sind, nochmals von 37,9 % auf 41,0 % angestiegen. Die anderen Formen der atypischen Beschäftigung – die befristete und die geringfügige Beschäftigung – haben dagegen für Frauen seit 2011 etwas an Bedeutung verloren. Die Teilzeitquote der Männer war mit 5,7 % deutlich geringer. Die wichtigste Form der atypischen Beschäftigung war bei Ihnen mit 7,9 % die befristete Beschäftigung (6,5 % bei den Frauen).

## **I.8.1 Einleitung**

Die wirtschaftliche Entwicklung ist eine zentrale Rahmengröße für die Wohlstandsentwicklung in einem Land. Sie hat unmittelbare Auswirkungen auf die Beschäftigungschancen und die Einkommensverhältnisse und somit auf die soziale Lage der Bevölkerung. Gleichzeitig beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung die Steuereinnahmen des Staates und damit auch die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialpolitik. Dies zeigte sich beispielsweise an der zurückliegenden Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008/2009. Sie hat auch Schleswig-Holstein und seine Volkswirtschaft getroffen – wenn auch wegen des hiesigen etwas niedrigeren Anteils des produzierenden Gewerbes nicht

ganz so stark wie andere Bundesländer – und hatte entsprechend negative Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und öffentliche Haushalte. Bei letzteren macht sich auch die Krise um die HSH-Nordbank bemerkbar (s. Kapitel I.11.2).

Erwerbsarbeit ist eine der wesentlichen Teilhabeformen an der Gesellschaft, und Einkommen aus Erwerbsarbeit stellt für den überwiegenden Teil der Privathaushalte die Haupteinkommensquelle dar. Damit ist Erwerbsarbeit entscheidend für den Zugang und die Entwicklung von gesellschaftlichem Wohlstand. Darüber hinaus spielt sie eine wichtige Rolle bei der sozialen Integration, kann Ausdruck der individuellen Handlungsfähigkeit sowie der Selbstverwirklichung sein. So bestimmt letztlich vor allem Erwerbsarbeit den sozialen Status der meisten Menschen. Gleichzeitig hat der unfreiwillige Ausschluss vom Erwerbsleben negative Konsequenzen für die Betroffenen und meist auch für ihre Familien. Er bedeutet nicht nur monetäre Einschränkungen, sondern vielfach auch den Verlust von gesellschaftlicher Teilhabe und Lebensperspektiven. Da auch die sozialen Sicherungssysteme und die Rentenzahlungen an das Erwerbseinkommen geknüpft sind, hat Nicht-Erwerbstätigkeit auch weitgehende Folgen etwa auf die Nacherwerbsphase.

Der Arbeitsmarkt ist in einer Phase zunehmender Tertiärisierung einem stetigen Wandel unterworfen und gekennzeichnet durch technische Umwälzungen, aktuell vor allem durch die Folgen der zunehmenden Digitalisierung, den demografischen Wandel, aber auch durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Normen. Seit der schrittweisen Einführung der Rente mit 67 Jahren und der Einschränkung der Frühverrentungsmöglichkeiten bleiben Erwerbstätige länger im Berufsleben, was tendenziell zu einer steigenden Erwerbsbeteiligung älterer Menschen führen wird<sup>97</sup>.

Seit vielen Jahren nimmt auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter zu. Die Anstrengungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung verbessern für die Familien die Möglichkeit, Familie und Berufstätigkeit zu vereinbaren, so dass letztlich auch Frauen mit (kleinen) Kindern eine stärkere Erwerbsbeteiligung offensteht. Durch das Elterngeld werden Anreize gesetzt, die Erwerbspause nach Geburt eines Kindes zu verkürzen und schneller wieder in den Beruf einzusteigen, durch die Elternzeit für Väter soll die Kinderbetreuung partnerschaftlicher verteilt werden. Trotz dieser Steuerungsinstrumente sind Mütter mit (jungen) Kindern noch immer überwiegend in atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu finden, also in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung mit entsprechenden Auswirkungen auf ihre aktuelle und zukünftige finanzielle Situation.

Das Kapitel I.8.2 betrachtet eine Reihe von Basisindikatoren der Volkswirtschaft und stellt damit die Wirtschaftsleistung Schleswig-Holsteins insgesamt, aber auch differenziert nach Teilräumen und im Vergleich zu Westdeutschland dar. Kapitel I.8.3 nimmt die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein und seinen Regionen in den Blick. Sehr ausführlich widmet sich das Kapitel I.8.4 der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein, befasst sich zunächst mit der Erwerbsorientierung (Kapitel I.8.4.1) und geht dann auf die Erwerbslosigkeit ein (Kapitel I.8.4.2). Das Kapitel I.8.4.3 befasst sich mit dem ungenutzten Erwerbspotential (Erwerbslose und sog. Stille Reserve) und fragt insbesondere nach der Situation der Stillen Reserve<sup>98</sup>. Das letzte Kapitel dieses Abschnitts zur wirtschaftlichen Situation (Kapitel I.8.4.5) beschäftigt sich mit der Erwerbssituation der Erwerbstätigen und insbesondere der Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen.

---

<sup>97</sup> Zum 1. Juli 2014 ist die „Rente mit 63“ eingeführt worden und es kann vermutet werden, dass dies einen – zumindest kurzfristigen – gegenteiligen Effekt auf die Erwerbsbeteiligung im Alter haben wird. Die „Rente mit 63“ ermöglicht langjährig Versicherten, die das 63. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 45 Beitragsjahre vorweisen können, abschlagsfrei in Altersrente zu gehen. Allerdings wird auch bei der „Rente mit 63“ analog zur „Rente mit 67“ das Renteneintrittsalter schrittweise auf 65 Jahre angehoben.

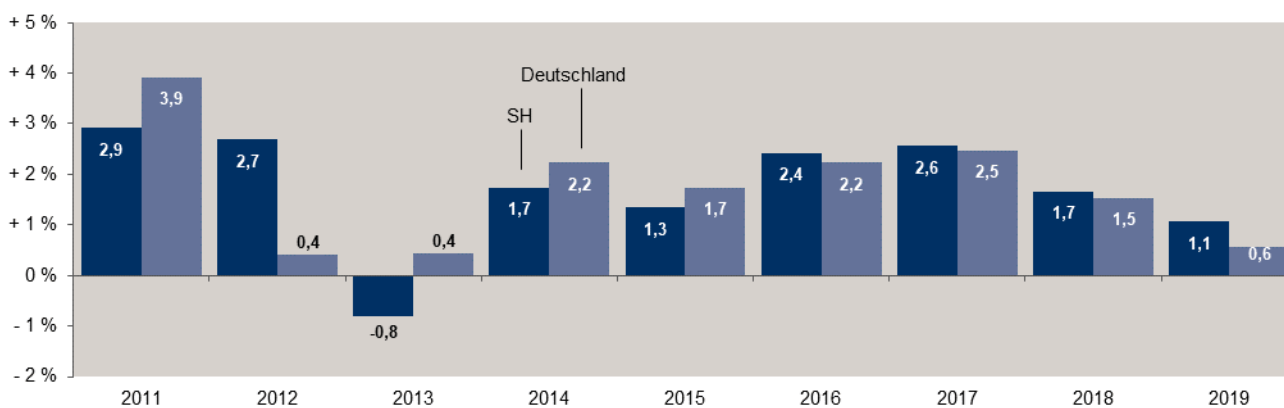
<sup>98</sup> Zum Begriff der Stillen Reserve vgl. Tabelle I.8.1.

## I.8.2 Wirtschaftliche Entwicklung

### I.8.2.1 Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung

Ein wichtiger Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft ist nach wie vor das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das BIP bezeichnet den monetären Wert aller in einem bestimmten Zeitraum erbrachten Produkte und Dienstleistungen abzüglich des Wertes der bei der Produktion eingesetzten Güter. Im Jahr 2019 wurden in Schleswig-Holstein Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von 97,7 Milliarden Euro<sup>99</sup> produziert bzw. erbracht, was eine Steigerung von 3,3 % gegenüber dem Vorjahr darstellt. Betrachtet man das preisbereinigte BIP und seine Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr, so gibt dieser Wert die konjunkturelle Entwicklung wieder. Der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 schloss sich in Schleswig-Holstein eine lange Phase guter Konjunktur an, die bis auf die zeitweise Unterbrechung durch die Eurokrise ansonsten stabil verlief. Im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2019 in Abbildung I.8.1 fällt vor allem die kurze Rezessionsphase im Jahr 2013 ins Auge, die noch immer als eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und der anschließenden Eurokrise angesehen werden kann.

**Abbildung I.8.1: Veränderung des Bruttoinlandsproduktes<sup>\*)</sup> gegenüber dem Vorjahr in SH und Deutschland 2011 – 2019**



<sup>\*)</sup> preisbereinigt, verkettet

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2020c, Tabelle 2.1, Berechnungsstand: August 2019/Februar 2020

Grafik: MSGJFS

Sowohl in der Dynamik der Wirtschaftskraft als auch im Niveau bleibt Schleswig-Holstein hinter der gesamtdeutschen Entwicklung zurück, wie mittels des Indikators BIP (in jeweiligen Preisen) je Einwohner deutlich wird<sup>100</sup>. Während 2019 deutschlandweit 41 358 Euro pro Einwohnerin oder Einwohner erwirtschaftet wurden, war der Vergleichswert in Schleswig-Holstein um 18,5 % niedriger und betrug 33 712 Euro pro Einwohnerin oder Einwohner. Abweichungen dieser Größenordnung zwischen Schleswig-Holstein und den Bundeswerten waren dabei im letzten Jahrzehnt üblich. 1991 lag der Unterschied noch bei nur 2,5 % und hat sich seither kontinuierlich vergrößert. In den letzten 10 Jahren lag das BIP pro Einwohnerin oder Einwohner in Schleswig-Holstein stets 18 bis 19 % unter dem gesamtdeutschen Wert.

### I.8.2.2 Regionale Unterschiede der Wirtschaftsleistung

Betrachtet man Schleswig-Holstein in seinen Teilräumen, so lassen sich große Unterschiede in der Wirtschaftskraft – gemessen am BIP (in jeweiligen Preisen) pro Einwohnerin oder Einwohner – zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten beobachten. Während in Schleswig-Holstein im

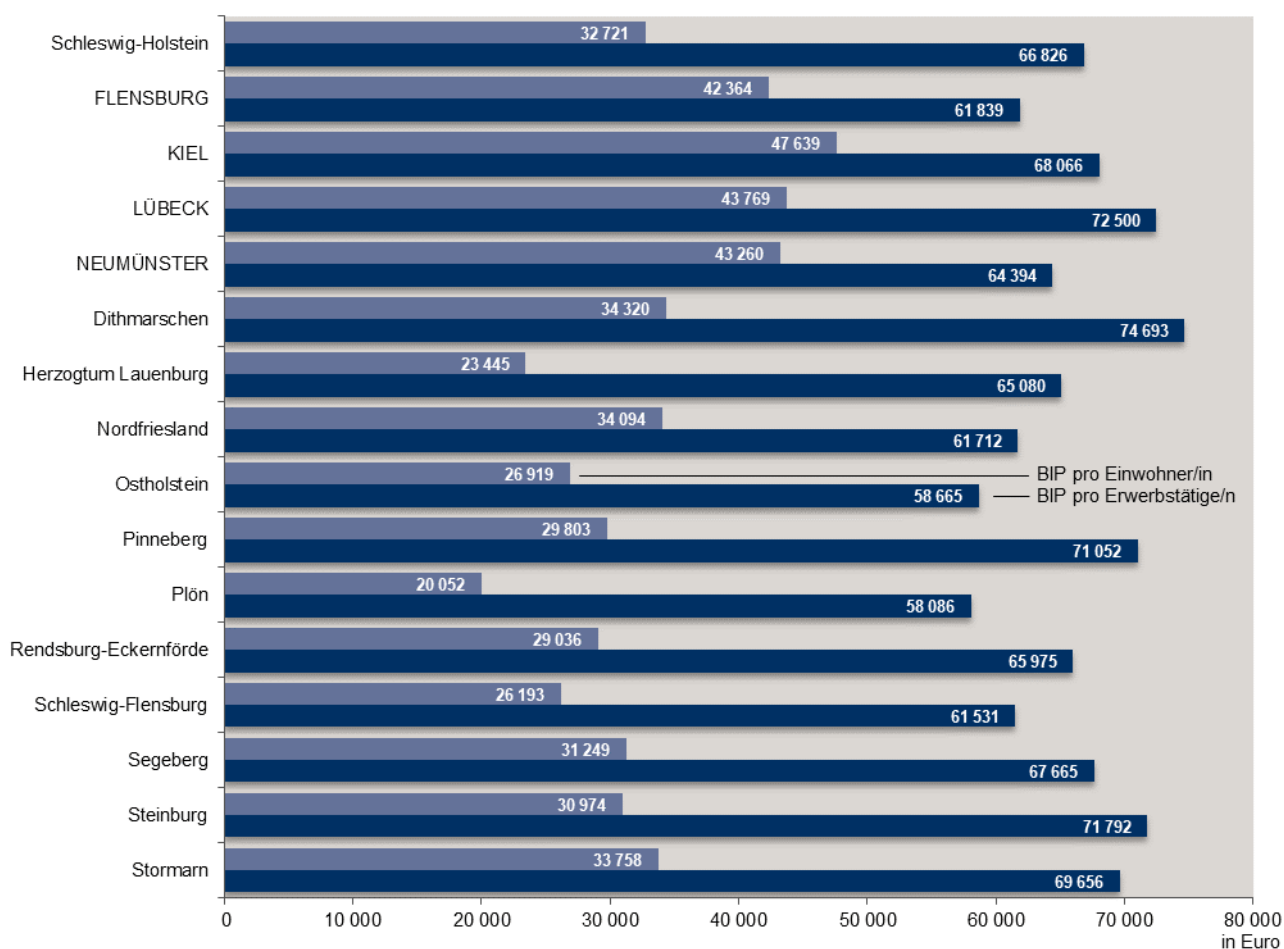
<sup>99</sup> In jeweiligen Preisen, aus Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2020c, Tabelle 1.1.

<sup>100</sup> Alle Angaben aus Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder 2020a, Tabelle 3.3.



Jahr 2018 im Landesdurchschnitt 32 721 Euro pro Einwohnerin oder Einwohner erwirtschaftet wurden, schwankten die Pro-Kopf-Werte<sup>101</sup> in den Regionen zwischen 20 052 Euro im Kreis Plön und 47 639 Euro in der Landeshauptstadt Kiel. Grundsätzlich fand sich 2018 die höchste Wirtschaftskraft in den kreisfreien Städten, wogegen die meisten Pro-Kopf-Werte der Kreise unter 34 000 Euro lagen. Die höchste Wirtschaftskraft unter den Kreisen 2018 hatten Nordfriesland und Dithmarschen mit 34 094 Euro bzw. 34 320 Euro. Hintergrund des hohen Wertes in Dithmarschen ist vor allem die vergleichsweise große Bedeutung des produzierenden Gewerbes insbesondere am Industriestandort Brunsbüttel. Eine überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft ist ansonsten nur noch im Kreis Stormarn (33 758 Euro) anzutreffen. Eine stark unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft wies neben dem Kreis Plön auch der Kreis Herzogtum Lauenburg auf (23 445 Euro) (vgl. im Einzelnen Abbildung I.8.2).

**Abbildung I.8.2: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohnerin/Einwohner<sup>1)</sup> sowie pro erwerbstätiger Person<sup>2)</sup> (am Arbeitsort) in jeweiligen Preisen in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2020d, 1) Tabelle 6 und 2) Tabelle 4, Berechnungsstand August 2019  
 Grafik: MSGJFS

Das BIP pro Kopf<sup>102</sup> stellt einen sehr gebräuchlichen Indikator zur Messung der Wirtschaftskraft dar, allerdings hat er nur eine begrenzte Aussagekraft, da er die Produktion in einer Region auf die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Region bezieht, nicht jedoch auf die Menschen, die das Bruttoinlandsprodukt produzieren und von den erzielten Einkommen leben. Insbesondere im Vergleich zwischen Kreisen und kreisfreien Städten kommt es hier zu Verzerrungen, denn die kreisfreien Städte haben in der Regel einen Überschuss an Berufseinpendlern, die zwar das BIP mit erwirtschaften,

<sup>101</sup> Berechnet jeweils mit einer Durchschnittsbevölkerung.

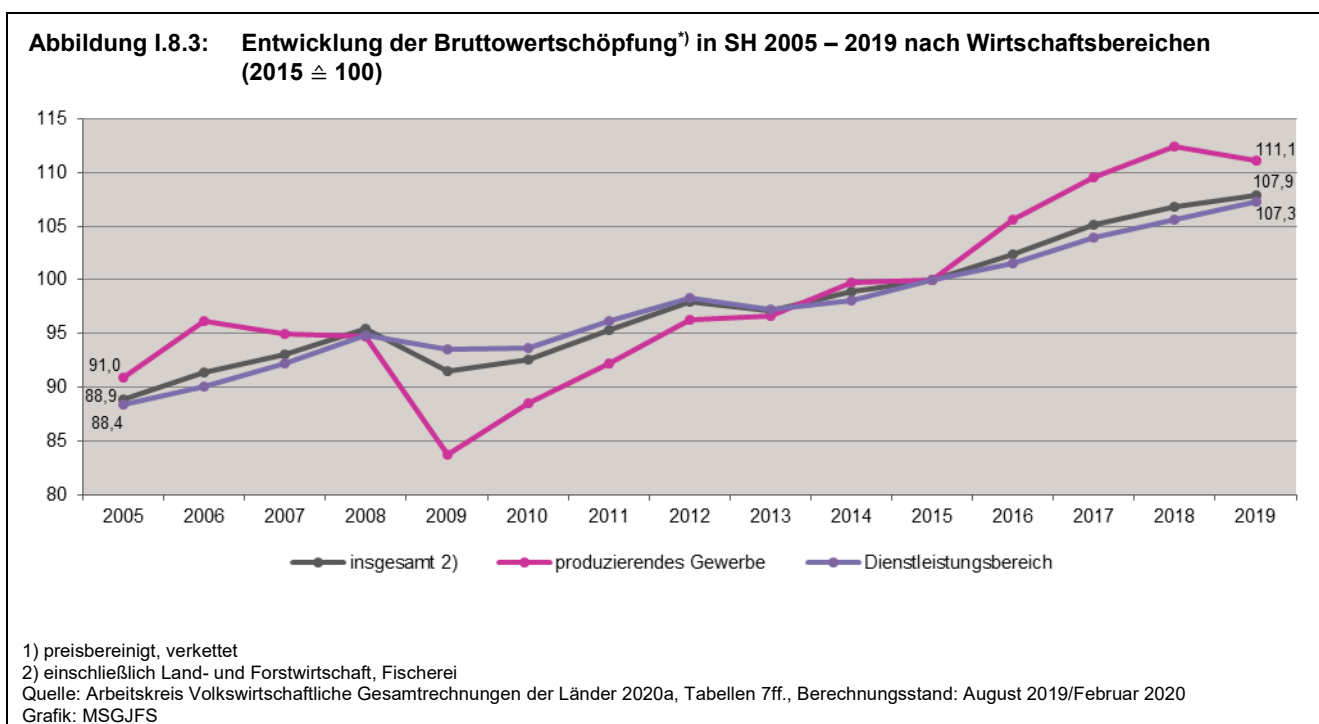
<sup>102</sup> Wird synonym zum BIP pro Einwohnerin oder Einwohner verwendet.

aber in der Größe „BIP pro Einwohnerin oder Einwohner“ nicht berücksichtigt werden. Daher ist – wie Abbildung I.8.2 anschaulich gemacht hat – das BIP pro Kopf in den Städten stets deutlich höher als in den Kreisen. Andererseits kommt die produzierte Wirtschaftskraft nicht direkt den Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Region als Einkommen zugute. Ein hohes BIP pro Kopf bedeutet also weder ein hohes Einkommen der Bevölkerung noch eine hohe Produktivität der Unternehmen. Deshalb wird häufig zusätzlich noch das BIP pro Erwerbstätige und Erwerbstätigen ausgewiesen, da es gemeinhin die Produktivität innerhalb der Region widerspiegelt.<sup>103</sup>

Dementsprechend weist die Abbildung I.8.2 ergänzend das BIP pro erwerbstätiger Person aus. Erneut sind hier große Unterschiede zwischen den Regionen erkennbar, die nun aber einem etwas anderen Muster folgen. Während in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 im Landesdurchschnitt 66 826 Euro pro erwerbstätiger Person erwirtschaftet wurden, schwanken die Werte in den Regionen zwischen 58 086 Euro wiederum im Kreis Plön und 74 693 Euro im Kreis Dithmarschen. Deutlich überdurchschnittliche Produktivitätswerte finden sich neben Dithmarschen auch noch im Kreis Steinburg (71 792 Euro), der wie Dithmarschen einen Industriekern aufweist, sowie in den Kreisen des Hamburger Rands. Unter den kreisfreien Städten weist Lübeck (72 500 Euro) das höchste BIP pro erwerbstätiger Person auf. Eine stark unterdurchschnittliche Produktivität hat neben dem Kreis Plön ebenso der Kreis Ostholstein (58 665 Euro), die beide sehr stark durch den Dienstleistungssektor geprägt sind, der mit niedrigeren Einkommen einhergeht.

### I.8.2.3 Sektorale Entwicklung

Auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche in Schleswig-Holstein hat sich die konjunkturelle Entwicklung in den letzten Jahren leicht unterschiedlich ausgewirkt. Hintergrund hierfür sind nach wie vor die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre, die sektoral unterschiedliche Folgen hatte. Dies lässt sich im Folgenden an den beiden Kennziffern Bruttowertschöpfung und Arbeitsvolumen ablesen.

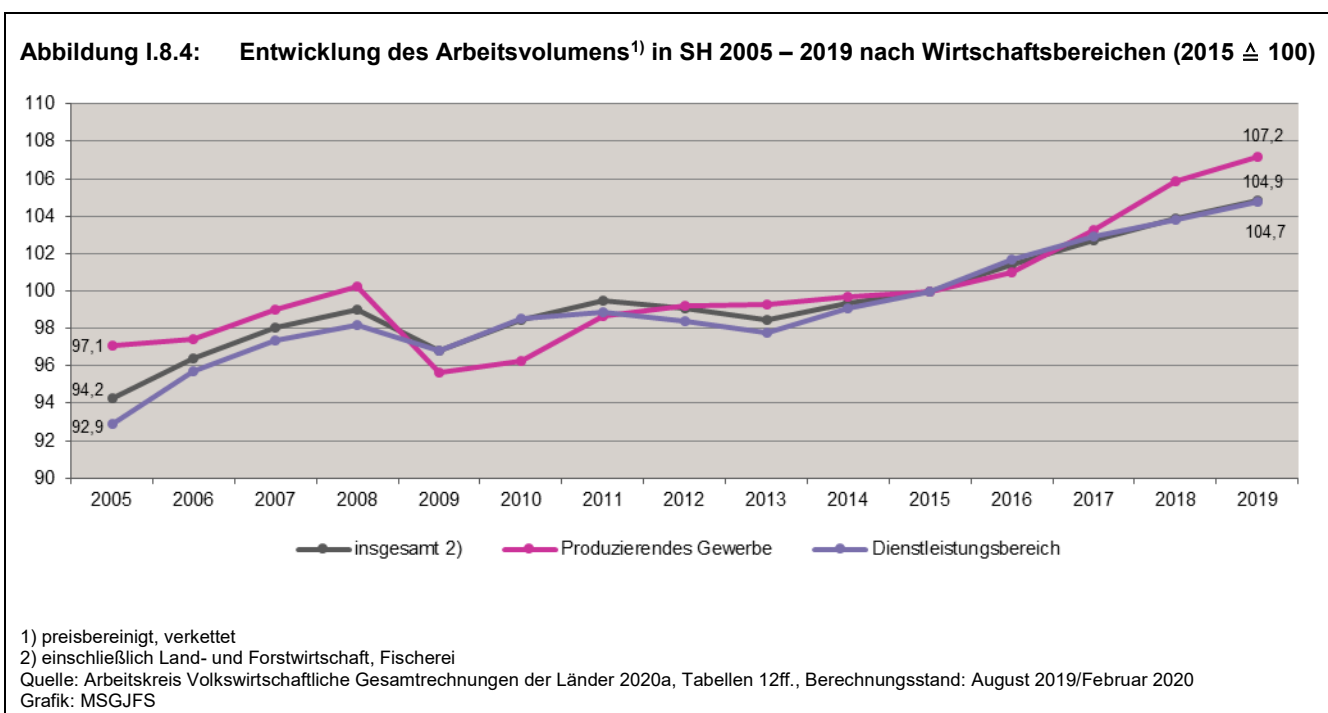


<sup>103</sup> Das BIP pro erwerbstätiger Person wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder nach dem sog. „Inlandskonzept“ berechnet, es bezieht also die Produktion einer Gebietseinheit auf die „Erwerbstätigen am Arbeitsort“ in diesem Gebiet. Auf diese Weise wird ein brauchbares Maß für die Produktivität der ansässigen Unternehmen berechnet.

Die Bruttowertschöpfung<sup>104</sup> steht üblicherweise als Maß für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistung einer Wirtschaftseinheit. In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2019 fast drei Viertel der Bruttowertschöpfung (73,7 %, 2011 waren es 74,7 %) in den unterschiedlichen Dienstleistungsbereichen erbracht, 25,0 % im produzierenden Gewerbe (2011 waren es 23,5 %) und lediglich 1,3 % im sog. primären Sektor (2011 waren es 1,8 %), der Fischerei, Land- und Forstwirtschaft. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Bedeutung der drei Sektoren konzentriert sich die Abbildung I.8.3 auf die Entwicklung der Bruttowertschöpfung des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereiches. Der primäre Sektor ist allerdings in den ebenfalls dargestellten Insgesamt-Werten enthalten. Hierbei wird, damit die großen Entwicklungen besser aufgezeigt werden können und kleine Unterschiede nicht überinterpretieren werden, der Beobachtungszeitraum auf 2005 ausgedehnt.

Nachdem sich die Leistung des produzierenden Gewerbes in Schleswig-Holstein in den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 stärker als der Dienstleistungssektor rückläufig entwickelt hatte, erholte sie sich im Beobachtungszeitraum wieder und hat 2018 einen bisherigen Höchststand erreicht. 2019 ist die Bruttowertschöpfung des produzierenden Sektors erneut etwas zurückgegangen und lag 11,1 Prozentpunkte oberhalb des Referenzwertes von 2015. Die Dienstleistungsbereiche weisen in Abbildung I.8.3 zwar weniger dynamische Steigerungen auf als das produzierende Gewerbe, waren aber dafür von den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise auch sehr viel weniger betroffen.

Die Bruttowertschöpfung des Dienstleistungsbereichs ist seit 2009 kontinuierlich angestiegen – unterbrochen nur von einem kleinen Einbruch 2013. Das produzierende Gewerbe war von der kleinen Rezession 2013 kaum betroffen.



Auch ein Blick auf das Arbeitsvolumen<sup>105</sup> in Abbildung I.8.4 bestätigt die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung in den Sektoren. Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Selbstständige oder als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Das Arbeitsvolumen in Deutschland sinkt in seiner Tendenz seit 1960. Lediglich in den Phasen der Hochkonjunktur

<sup>104</sup> Die Bruttowertschöpfung ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

<sup>105</sup> Siehe Glossar.

tur steigt es jeweils vorübergehend an. Das Arbeitsvolumen sinkt, wenn die gesamte Wirtschaftsleistung eines Landes – ausgedrückt durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – langsamer wächst als die Arbeitsproduktivität (Wirtschaftsleistung der Beschäftigten pro Stunde). Dies war in Deutschland wiederum seit 1960 immer der Fall.

In der Gesamtwirtschaft Schleswig-Holsteins war die Jahresarbeitsleistung im Jahr 2019 um 1,0 Prozentpunkte höher als im Vorjahr und um 5,4 Prozentpunkte höher als 2011. Nachdem das Arbeitsvolumen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 in allen Sektoren deutlich eingebrochen war, setzte im Beobachtungszeitraum eine wirtschaftliche Erholung ein, die auch von einem erneuten Anstieg des Arbeitsvolumens begleitet wurde – allerdings mit unterschiedlicher Dynamik in den einzelnen Sektoren. Das Arbeitsvolumen insgesamt ging zwischen 2011 und 2013 infolge der schon benannten kleinen Rezession erneut leicht zurück und steigt seither wieder kontinuierlich an (vgl. Abbildung I.8.4).

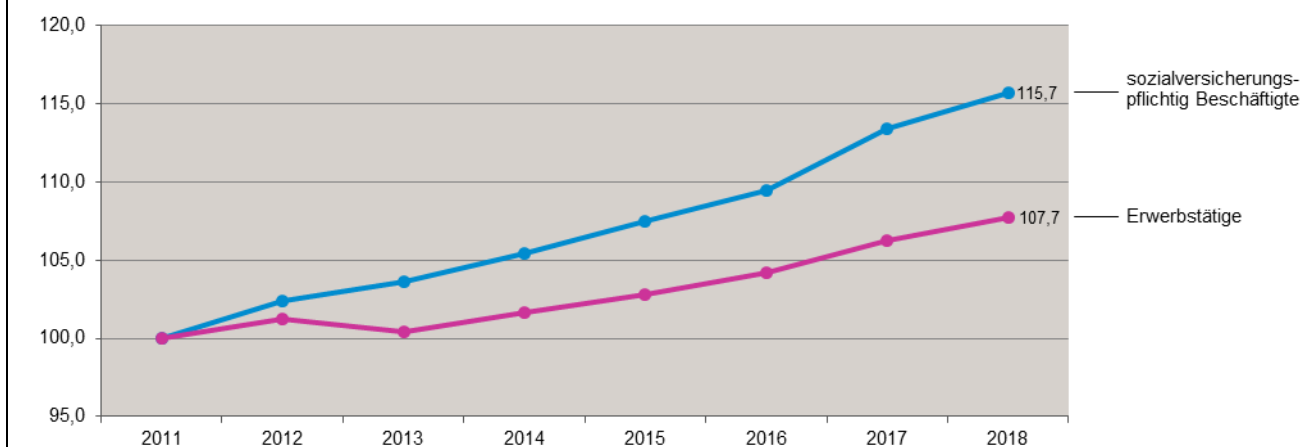
An Abbildung I.8.4 wird deutlich, dass sich wiederum das produzierende Gewerbe durch eine etwas größere Dynamik auszeichnet: Auf die Krise 2008/2009 reagiert das Arbeitsvolumen hier zwar mit stärkeren Einbrüchen, aber auch mit einer stärkeren anschließenden Erholung. Beim Arbeitsvolumen des Dienstleistungssektors machte sich die Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 zwar etwas weniger bemerkbar, dafür ist es im Gegensatz zum Arbeitsvolumen im produzierenden Gewerbe von der kleinen Rezession 2013 betroffen.

### I.8.3 Arbeitsmarkt

#### I.8.3.1 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

2018 waren in Schleswig-Holstein im Jahresdurchschnitt 1,436 Millionen Menschen erwerbstätig<sup>106</sup>. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist damit die Zahl der Erwerbstätigen um 103 Tsd. Menschen oder um 7,7 % gestiegen.

**Abbildung I.8.5: Entwicklung der Erwerbstätigen<sup>1)</sup> und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>2)</sup> in SH 2011 – 2018 (2011 = 100)**

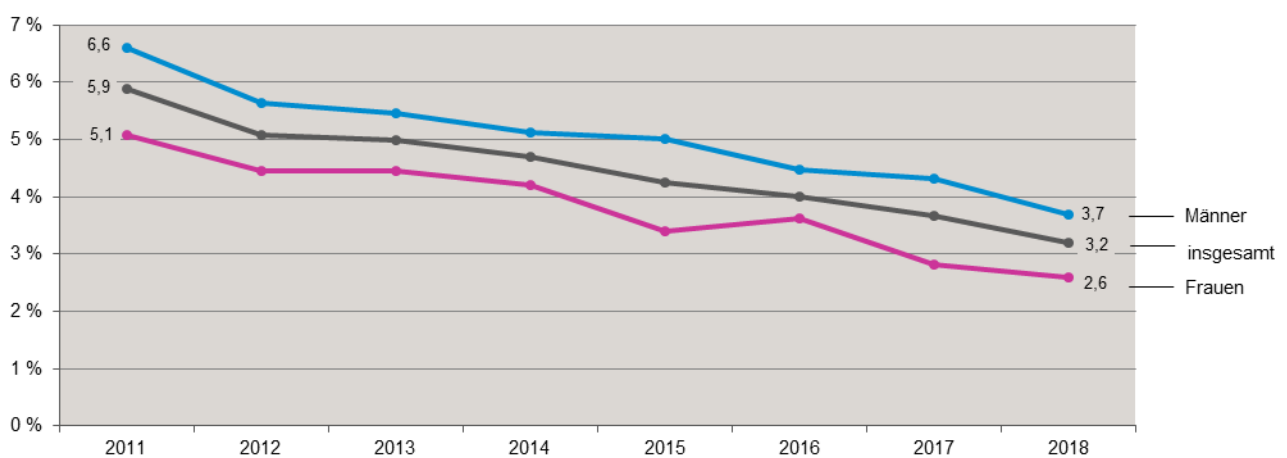


Quelle: 1) Daten des Mikrozensus und 2) Statistik der BA: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Wohnort zum Stichtag 30.06.  
 Grafik: MSGJFS

<sup>106</sup> Zu den Erwerbstätigen nach der Erwerbstätigenrechnung zählen neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und (ausschließlich) geringfügig Beschäftigte.

Eine wichtige Untergruppe der Erwerbstätigen sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>107</sup>, die 2018 drei Viertel (75,2 %) aller Erwerbstätigen ausmachten. Im Jahr 2011 lag dieser Anteil noch bei 70,4 % und ist seitdem kontinuierlich gestiegen, so dass 2018 nun 1,081 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Ihre Zahl hat sich im Beobachtungszeitraum seit 2011 etwas günstiger entwickelt als die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt (vgl. Abbildung I.8.5). Seit 2011 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 15,7 % zugenommen, während die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt nur um 7,7 % gestiegen ist. Wie in Abbildung I.8.4 gezeigt, stieg das Arbeitsvolumen in dieser Zeit aber nur um 6,4 %. Die Erklärung hierfür ist, dass der Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu einem großen Teil auf eine steigende Zahl von Teilzeitbeschäftigten zurückgeht. Während die Zahl der Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Beobachtungszeitraum nur um 8,1 % angewachsen ist, stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit um 61,0 %. Damit hat sich die Teilzeitquote, also der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, im Beobachtungszeitraum von 22,7 % auf 31,1 % erhöht.

**Abbildung I.8.6: Erwerbslosenquoten<sup>\*)</sup> in SH 2011 – 2018 nach Geschlecht**



\*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unten 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) entsprechender Bevölkerungsgruppe  
Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
Grafik: MSGJFS

Die Erwerbslosenquote<sup>108</sup> ist ein wichtiger Indikator für den Ausschluss von der Erwerbsarbeit und gibt den prozentualen Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (= Erwerbstätige und Erwerbslose) wieder. Obwohl in der öffentlichen Wahrnehmung die Arbeitslosenquote, wie sie die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Arbeitsmarktberichterstattung regelmäßig herausgibt, sehr viel präsenter und auch leichter verfügbar ist, soll an dieser Stelle und auch in den anderen Kapiteln überwiegend die Erwerbslosenquote dargestellt werden. Die Erwerbslosenquoten haben gegenüber den Arbeitslosenquoten den Vorteil, dass Zeitvergleiche nicht durch Änderungen der Sozialgesetzgebung beeinflusst werden. Daher spiegelt die Erwerbslosenquote im Zeitverlauf sehr gut die konjunkturellen Schwankungen und damit die wechselnde Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wider.

Die Abbildung I.8.6 zeigt, dass die Erwerbslosenquote im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2018 stetig gesunken ist. Dies gilt sowohl für die Männer, deren Quote sich von 6,6 % im Jahr 2011 auf 3,7 % im

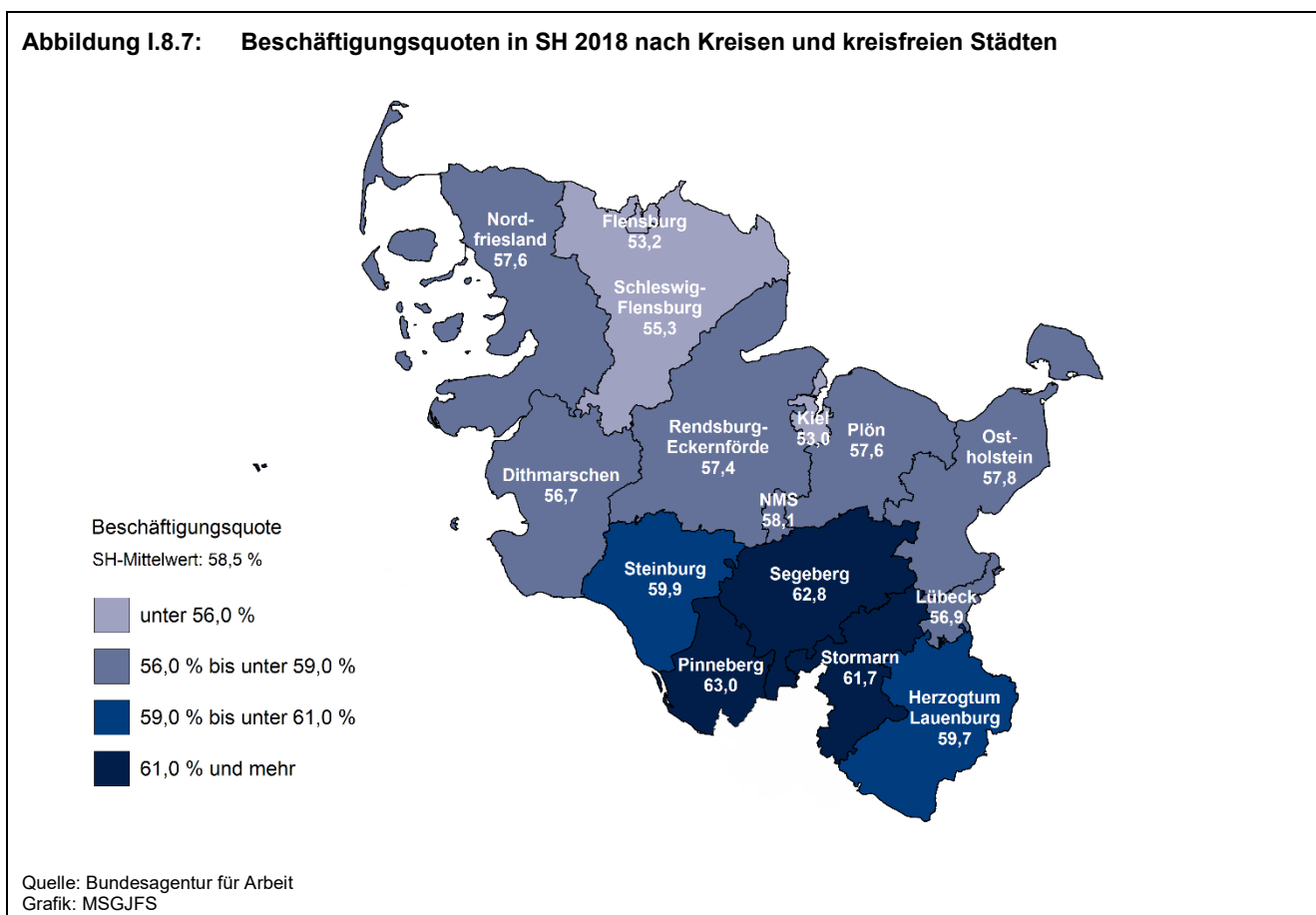
<sup>107</sup> Hier werden die Beschäftigten erhoben am Wohnort ausgewiesen, also alle Beschäftigten, die in Schleswig-Holstein wohnen, auch wenn sie unter Umständen nicht in Schleswig-Holstein arbeiten. Je nach Themen- und Fragestellung finden sich auch Erhebungen, die die Beschäftigten am Arbeitsort ausweisen. Die Beschäftigten am Wohnort und die am Arbeitsort unterscheiden sich durch den Saldo der Ein- und Auspendlerinnen/Auspendler über die Landesgrenzen hinweg.

<sup>108</sup> Die ausgewiesenen Erwerbslosenquoten basieren auf dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (vgl. Glossar: Erwerbslose und ILO).

2018 verringert hat, als auch – mit einer kleinen Einschränkung 2016 – für die Frauen mit einer Entwicklung von 5,1 % auf 2,6 %. Die Erwerbslosenquote der Frauen ist also stets etwas niedriger als die der Männer, wobei der Abstand zwischen den Geschlechtern leicht schwankt.

### 1.8.3.2 Regionale Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein ist in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich. Im Folgenden wird dies anhand zweier wichtiger Indikatoren der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit beschrieben: der Beschäftigungsquote und der Arbeitslosenquote<sup>109</sup>.



Die Beschäftigungsquote beziffert den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>110</sup> am Wohnort je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. 2018<sup>111</sup> befanden sich im Landesdurchschnitt 57,8 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Die niedrigsten Beschäftigungsquoten waren in der Landeshauptstadt Kiel (52,1 %) und in der Stadt Flensburg (52,7 %) festzustellen. Eine Ursache hierfür ist sicherlich der hohe Anteil von Studierenden in diesen beiden Universitätsstädten, die zwar zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zählen, aber in der Regel nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Kreis mit der niedrigsten Quote war Schleswig-Flensburg (54,6 %). Kreise mit demgegenüber sehr hohen Beschäftigungsquoten finden sich vor allem im Hamburger Rand wie Stormarn (61,1 %),

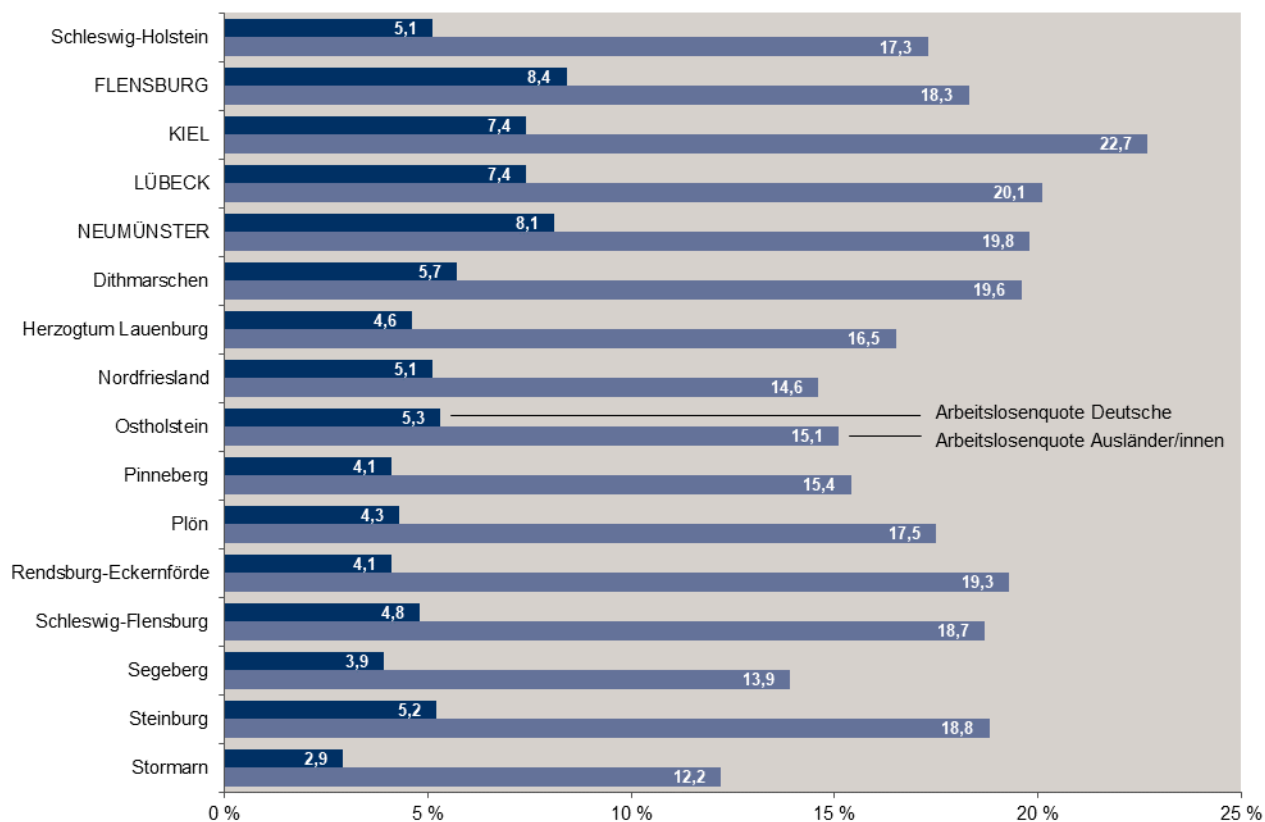
<sup>109</sup> Auch wenn weiter oben die methodischen Vorzüge der Erwerbslosenquote hervorgehoben wurden, wird an dieser Stelle zusätzlich noch auf die Arbeitslosenquote eingegangen. Zum einen, weil sie in der öffentlichen Wahrnehmung die präsen-tere Größe ist und zum anderen, weil sie im Rahmen der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit auch die verfügba-re und damit aktuellere Größe ist. Zudem ist sie in allen regionalen Tiefen (Bund, Land, Kreis, Gemeinde) verfügbar.

<sup>110</sup> Nicht berücksichtigt werden hier Selbstständige, geringfügig Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte.

<sup>111</sup> Zum Stichtag 30.06.

Segeberg (62,1 %) und Pinneberg mit der landesweit höchsten Quote von 62,4 % (vgl. im Einzelnen Abbildung I.8.7).

**Abbildung I.8.8: Arbeitslosenquoten<sup>\*)</sup> von Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in SH im August 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) Zahl der Arbeitslosen bezogen auf 100 zivile Erwerbspersonen (ohne Selbständige, Beamte/Beamtinnen und Grenzpendler:innen) gleicher Nationalität  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Ausländerarbeitslosenquoten (mit eingeschränkter Bezugsgröße),  
Datenstand Februar 2020  
Grafik: MSGJFS

Noch größere Unterschiede zwischen den Regionen lassen sich anhand des zweiten Indikators feststellen, der Arbeitslosenquote. In Abbildung I.8.8 werden die Arbeitslosenquoten der Erwerbspersonen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen und kreisfreien Städten gegenübergestellt<sup>112</sup>. Im August 2019 waren in Schleswig-Holstein 5,1 % der zivilen deutschen Erwerbspersonen arbeitslos gemeldet (Vergleichswert für Deutschland 4,1 %). Die Werte schwanken zwischen den kreisfreien Städten mit den vier höchsten Arbeitslosenquoten – Flensburg und Neumünster haben mit 8,4 % bzw. 8,1 % die höchste Arbeitslosigkeit – und den Kreisen mit tendenziell niedrigeren Quoten (Abbildung I.8.8). Dabei weist Dithmarschen (5,7 %) unter den Kreisen den höchsten Wert auf, der gleichzeitig auch über dem Landesdurchschnitt liegt, während die Hamburger-Rand-Kreise Segeberg (3,9 %) und vor allem Stormarn (2,9 %) deutlich unterdurchschnittliche Arbeitslosenquoten unter der deutschen Erwerbsbevölkerung aufweisen.

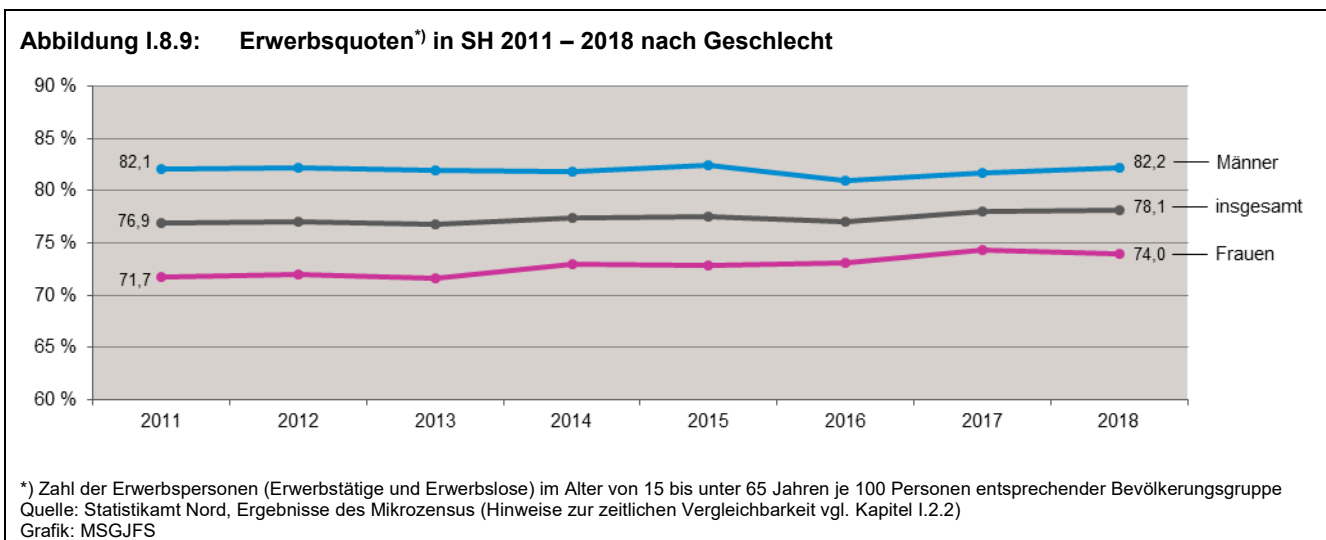
<sup>112</sup> Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte muss die Ausländerarbeitslosenquote als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung verwenden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbständigen, Beamten und Grenzpendlern zeitnah nicht oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der ergänzenden Arbeitslosenquote zu berücksichtigen, dass ihr Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen. Im Vergleich dazu beträgt die mittlere Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein im August 2019 nur 5,0 %.

Die Arbeitslosenquote von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in Schleswig-Holstein mit 17,3 % höher als der bundesdeutsche Vergleichswert (12,4 %) und deutlich höher als die schleswig-holsteinische Arbeitslosenquote für deutsche Staatsangehörige (5,1 %). Auch hier sind große regionale Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten zu beobachten. Wiederum weisen die kreisfreien Städte für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durchweg überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten aus. Allerdings ist hier auch der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoch (vgl. Kapitel I.4.2.3). Neben der Landeshauptstadt Kiel mit dem höchsten schleswig-holsteinischen Wert von 22,7 % gehören noch Neumünster, Lübeck, Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde zu den Regionen mit den höchsten Werten, in denen rund ein Fünftel aller Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit arbeitslos sind. Anders als bei den kreisfreien Städten gehen die hohen Arbeitslosenquoten in den Kreisen Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde allerdings mit jeweils unterdurchschnittlichen Anteilen an Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung des Kreises einher (vgl. Kapitel I.4.2.3). Besonders niedrige Arbeitslosenquoten für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit finden sich wiederum in den beiden Hamburger-Rand-Kreisen Segeberg (13,9 %) und Stormarn (12,2 %).

## I.8.4 Erwerbsbeteiligung

### I.8.4.1 Entwicklung der Erwerbsquoten

Im Jahr 2018 gab es in Schleswig-Holstein insgesamt 1,429 Millionen Personen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren, die zu den Erwerbspersonen (= Erwerbstätige und Erwerbslose)<sup>113</sup> gezählt wurden. 2011 lag diese Zahl erst bei 1,382 Millionen, so dass die Zahl der Erwerbspersonen in diesem Zeitraum also um 47 Tsd. Personen oder 3,4 % gestiegen ist<sup>114</sup>. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren ist im gleichen Zeitraum allerdings nur um 2,2 % gestiegen. Die höhere Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen um 1,2 Prozentpunkte war vor diesem Hintergrund also nur möglich, weil gleichzeitig die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und von Personen in der letzten Phase ihrer Erwerbstätigkeit gestiegen ist.



Ein wesentlicher Indikator für die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung ist die Erwerbsquote, die den Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

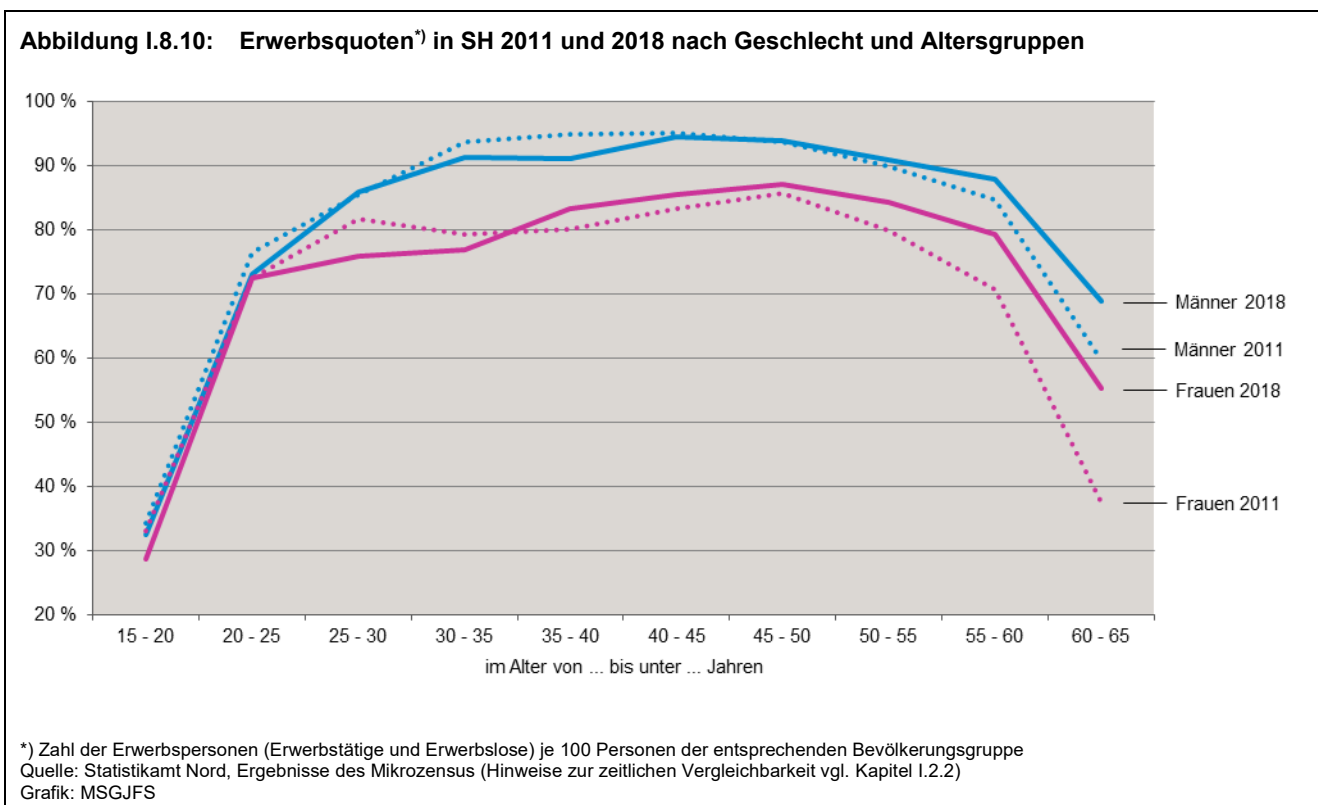
<sup>113</sup> Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit werden nach dem „Labour-Force“-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept, vgl. Glossar) definiert (vgl. auch Tabelle I.8.1 in Kapitel I.8.4.3).

<sup>114</sup> Bei einer nach oben offenen Altersgruppe (15 Jahre und älter) wäre die Zahl der Erwerbspersonen höher, was insbesondere auf die hochgesetzte Rentenaltersgrenze zurückzuführen ist. Dass die die Erwerbsorientierung in der letzten Berufsphase zugenommen hat, wird auch aus Abbildung I.8.10 ersichtlich.



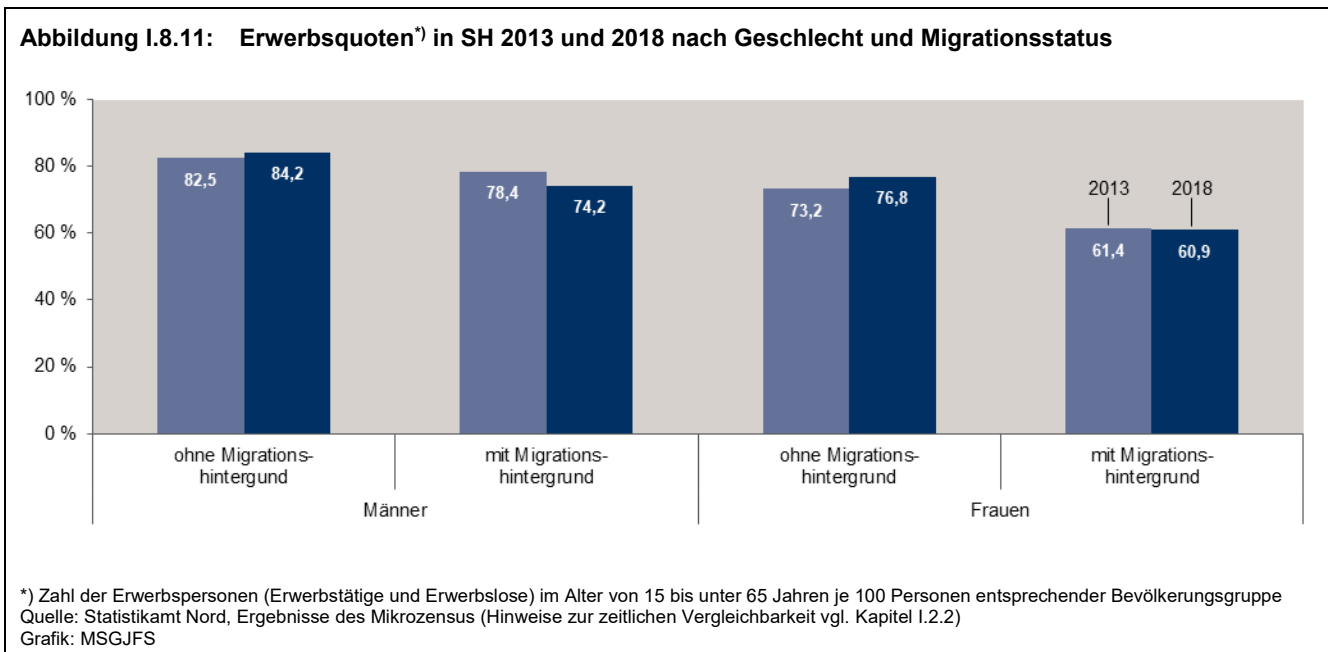
angibt. An der Erwerbsquote lässt sich unmittelbar ablesen, welcher Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (also von 15 bis unter 65 Jahren) dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung steht. In Schleswig-Holstein lag die Erwerbsquote im Jahr 2018 bei 78,1 % und ist demnach seit dem hier betrachteten Ausgangsniveau von 76,9 % im Jahr 2011 nahezu kontinuierlich angestiegen. Der Anstieg der Erwerbsquoten ist im Wesentlichen auf die gestiegene Erwerbsorientierung der Frauen zurückzuführen. Während die Erwerbsquote der Männer im Beobachtungszeitraum der Abbildung I.8.9 um 82% herum schwankte, stieg die Erwerbsquote der Frauen kontinuierlich von 71,7 % auf 74,0% und damit um 2,3 Prozentpunkte an. Diese Dynamik hat den Unterschied zwischen den Erwerbsquoten der Geschlechter von 10,4 auf 8,2 Prozentpunkte verringert.

Wie aus Abbildung I.8.10 zu erkennen ist, die die Erwerbsquoten von Frauen und Männern nach dem Alter für die Jahre 2011 und 2018 darstellt, verändert sich die Erwerbsorientierung im Lebensverlauf. In den ersten beiden Altersgruppen liegen die Erwerbsquoten von Frauen und Männern noch sehr nahe beieinander, erst in der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen fällt die Erwerbsquote der Frauen deutlich hinter die der Männer zurück. Besonders groß ist die Differenz im Alter der Familiengründung und Kindererziehungsphase zwischen 30 und 35 Jahren, in dieser Altersgruppe ist die Erwerbsquote der Männer 2018 um 14,3 höher als die der Frauen. In den folgenden Altersgruppen werden die Unterschiede wieder geringer und schwanken zwischen 7 und 9 Prozentpunkten. In den letzten Jahren vor dem Ruhestand – i. d. R. zwischen 60 bis unter 65 Jahren – haben Frauen wiederum eine deutlich geringere Erwerbsquote als die altersgleichen Männer (13,7 Prozentpunkte).



Zwei wesentliche Entwicklungen lassen sich darüber hinaus aus Abbildung I.8.10 ableiten. Erstens scheiden sowohl Männer als auch Frauen 2018 im Vergleich zu 2011 später aus dem Berufsleben aus, was an ihren höheren Erwerbsquoten im Jahr 2018 im Vergleich zu 2011 in der Altersgruppe 60 bis unter 65 Jahre abzulesen ist (Männer nun 68,9 % statt zuvor 59,7 % und Frauen 55,2 % statt 37,4 %). Zweitens ist dieser Effekt bei den Frauen deutlich ausgeprägter. Bei ihnen ist die Erwerbsquote in der letzten Phase vor dem Berufsausstieg um 17,8 Prozentpunkte gestiegen, während sie bei den Männern im Vergleich zu 2011 nur um 9,2 Prozentpunkte höher ist. Das führt dazu, dass die Differenz zwischen den Geschlechtern im Vergleich der Jahre 2011 und 2018 in der letzten Altersgruppe von 22,3 auf 13,7 Prozentpunkte gesunken ist.

Betrachtet man die Erwerbsquoten differenziert nach Migrationsstatus wie in Abbildung I.8.11, dann weisen sowohl Männer als auch Frauen mit Migrationshintergrund eine geringere Erwerbsbeteiligung auf als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund, wobei dieser Unterschied bei den Frauen größer ausfällt und im Zeitverlauf sogar noch wächst. 2018 lag die Erwerbsquote für Männer ohne Migrationshintergrund bei 84,2 %, während sie bei Männern mit Migrationshintergrund nur 74,2 % betrug. Dabei ist die Erwerbsquote bei Männern ohne Migrationshintergrund seit 2013 gestiegen, während sie bei Männern mit Migrationshintergrund gesunken ist.



Bei den Frauen ist die Entwicklung ähnlich. Frauen ohne Migrationshintergrund (76,8 %) weisen eine deutlich größere Erwerbsbeteiligung auf als Frauen mit Migrationshintergrund (60,9 %). Auch bei den Frauen haben die Unterschiede zwischen 2013 und 2018 weiter zugenommen, da die Erwerbsquote von Frauen ohne Migrationshintergrund im Zeitvergleich anstieg (von 73,2 % auf 76,8 %), während sie bei Frauen mit Migrationshintergrund abgenommen hat (von 61,4 % auf 60,9 %). Das bedeutet: Bei den Männern wächst der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung in Bezug auf den Migrationshintergrund von 4,1 auf 10,0 Prozentpunkte und bei den Frauen von 11,8 auf 15,9 Prozentpunkte.

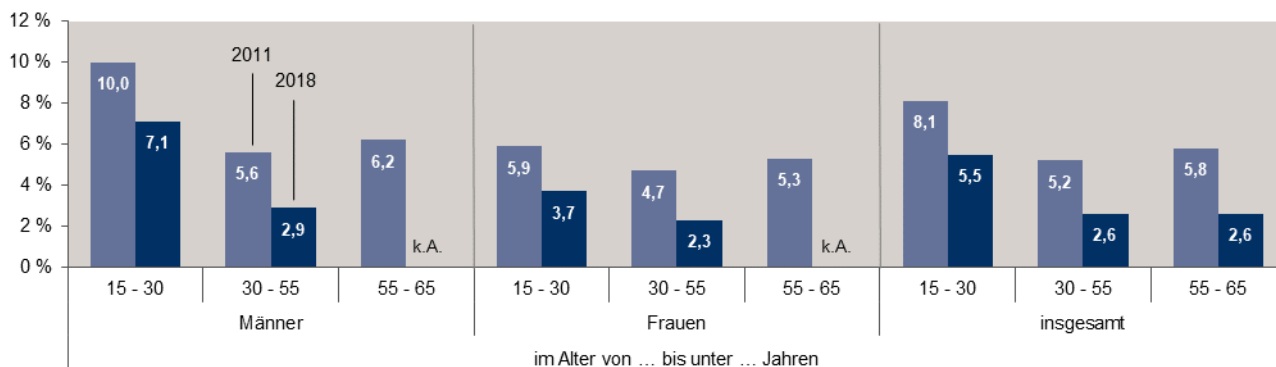
#### I.8.4.2 Erwerbslosigkeit

In Kapitel I.8.3.1 und Abbildung I.8.6 ist bereits dargelegt worden, dass die Erwerbslosenquote im Vergleich zu 5,9 % im Jahr 2011 bis zum Jahr 2018 auf 3,2 % abgesunken ist und bei den Männern nun 3,7 % und bei den Frauen 2,6 % beträgt. In diesem Abschnitt soll der Zusammenhang zwischen der Erwerbslosigkeit und den Merkmalen Alter, Geschlecht, Qualifikation und Migrationsstatus dargestellt werden.

Aus Abbildung I.8.12 wird deutlich, dass das Risiko der Erwerbslosigkeit nach Alter ungleich verteilt ist. Jeweils überdurchschnittliche Erwerbslosenquoten treten bei den Jugendlichen und unter 30-jährigen jungen Erwachsenen auf. Am niedrigsten sind die Erwerbslosenquoten in der mittleren Altersgruppe (30 bis unter 55 Jahre) und steigen dann im letzten Jahrzehnt vor dem Berufsaustritt nochmals leicht an, bleiben da aber insgesamt unterdurchschnittlich.

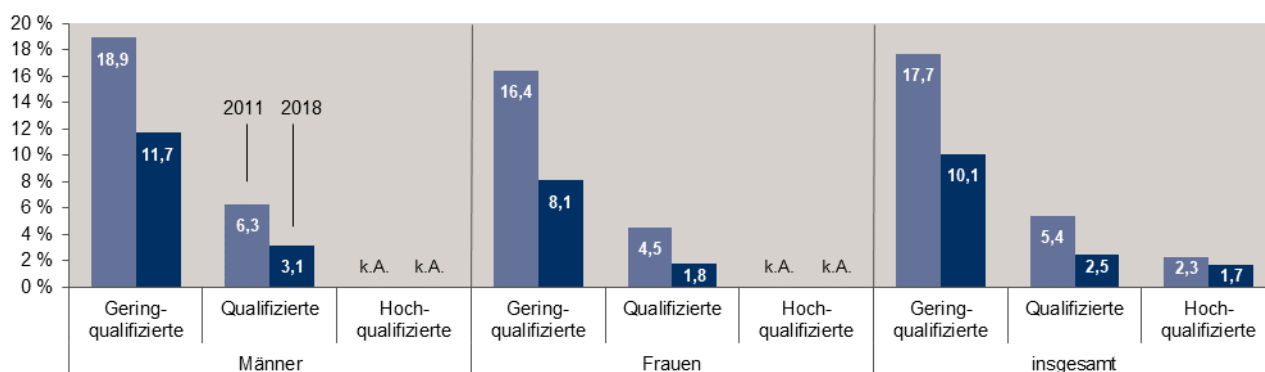
Ein enger Zusammenhang besteht auch zwischen den Beschäftigungschancen, die durch die Erwerbslosenquote zum Ausdruck kommt, und der beruflichen Qualifikation. Die Abbildung I.8.13 zeigt sehr deutlich: Je niedriger die Qualifikation, desto größer ist das Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein. Während 2018 nur 1,7 % der Hochqualifizierten und 2,5 % der Qualifizierten erwerbslos waren, hatten die Geringqualifizierten mit 10,1 % ein vielfach höheres Erwerbslosenrisiko.

**Abbildung I.8.12: Erwerbslosenquoten\*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Alter**



\*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

**Abbildung I.8.13: Erwerbslosenquote\*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Qualifizierung**

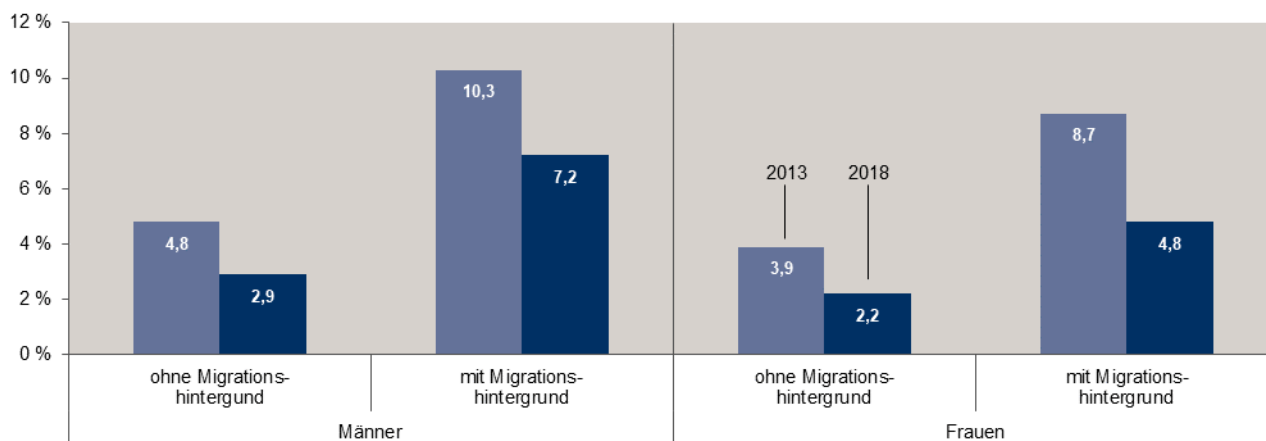


\*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Insgesamt sind die Erwerbslosenquoten im Zeitvergleich 2011/2018 zwar in allen Qualifikationsgruppen gesunken, bei einer Differenzierung nach Geschlecht zeigen sich aber deutliche Unterschiede. Der höchste Rückgang ist bei den geringqualifizierten Frauen zu verzeichnen, bei denen die Erwerbslosenquote um 8,3 Prozentpunkte abnahm, bei den geringqualifizierten Männern betrug der Rückgang 7,2 Prozentpunkte. Bei den Qualifizierten sank die Quote bei beiden Geschlechtern deutlich weniger (Männer -3,2 und Frauen -2,7 Prozentpunkte), allerdings bei einem niedrigeren Ausgangsniveau. Zu den Hochqualifizierten können aufgrund der geringen Fallzahl keine geschlechtsbezogenen Aussagen gemacht werden. Insgesamt sank die Quote vom niedrigen Ausgangsniveau (2,3 %) nochmals um 0,6 Prozentpunkte.

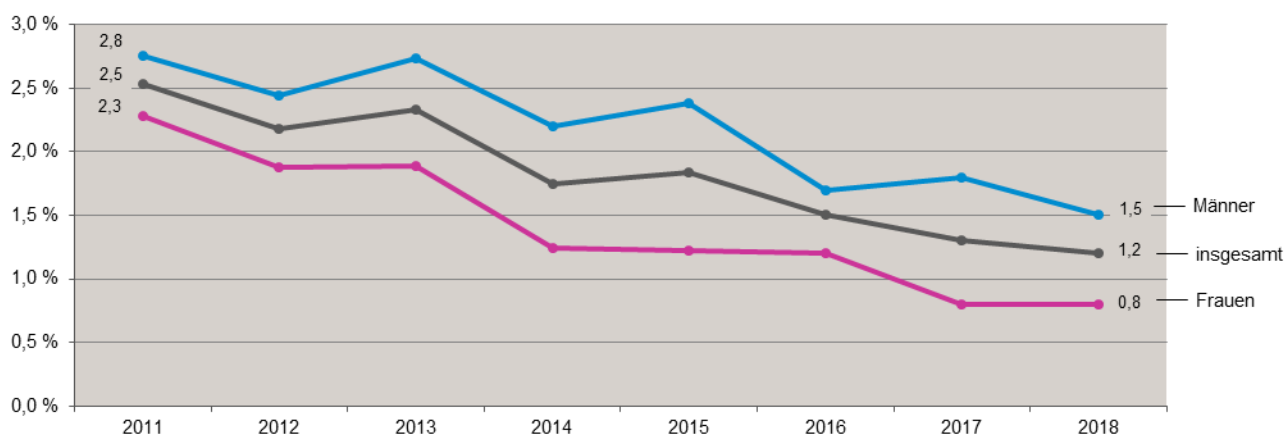
Differenziert nach Migrationsstatus zeigt sich, dass Menschen mit Migrationshintergrund beider Geschlechter 2018 ein jeweils deutlich höheres Risiko haben, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein als Menschen ohne Migrationshintergrund, aber dass ihre Erwerbslosenquoten im Vergleich zu 2013 ebenfalls deutlich gesunken sind (vgl. Abbildung I.8.14). Dabei sank die Erwerbslosenquote der Männer mit Migrationshintergrund stärker (um 3,1 Prozentpunkte) als die der Männer ohne Migrationshintergrund (um 1,9 Prozentpunkte). Bei den Frauen ohne Migrationshintergrund ist die Erwerbslosenquote um 1,7 Prozentpunkte, bei Frauen mit Migrationshintergrund am stärksten, nämlich um 3,9 Prozentpunkte zurückgegangen.

**Abbildung I.8.14: Erwerbslosenquoten<sup>\*)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Geschlecht und Migrationsstatus**



\*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
Grafik: MSGJFS

**Abbildung I.8.15: Langzeiterwerbslosenquote<sup>\*)</sup> in SH 2011 – 2018 nach Geschlecht**



\*) Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einer Arbeitssuche von 12 oder mehr Monaten je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
Grafik: MSGJFS

Die Langzeiterwerbslosenquote gibt Auskunft darüber, in welchem Maße sich die Erwerbslosigkeit verfestigt hat, und wird in Abbildung I.8.15 für Männer und Frauen dargestellt. Sie ist definiert als prozentualer Anteil der erwerbslosen Personen, die zwölf Monate oder länger auf Arbeitssuche sind. 2018 waren 1,2 % aller Erwerbspersonen in Schleswig-Holstein ein Jahr oder länger erwerbslos, wobei Männer mit einem Anteil von 1,5 % stärker von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen waren als Frauen (0,8 %). In der Tendenz sind alle Langzeiterwerbslosenquoten im Beobachtungszeitraum gesunken, allerdings zwischenzeitlich immer wieder mit kleinen Schwankungen, etwa zeitverzögert nach der kurzen Rezession 2013. Über den beobachteten Zeitraum ist die Langzeiterwerbslosenquote der Frauen um 1,5 und die der Männer um 1,3 Prozentpunkte gesunken.

Betrachtet man die Langzeiterwerbslosigkeit differenziert nach Qualifikationsniveau, so zeigt sich wiederum – ähnlich wie bei der Erwerbslosigkeit insgesamt -, dass die Geringqualifizierten 2018 mit 5,0 % (im Jahr 2011 noch 8,6 %) ein deutlich größeres Risiko haben, längere Zeit erwerbslos zu sein als etwa qualifizierte Erwerbspersonen (2018 nur 0,9 % und 2,6 % im Jahr 2011) (ohne Abbildung).

### I.8.4.3 Ungenutztes Erwerbspersonenpotential

Gerade in Zeiten des wachsenden Fachkräftemangels gewinnen Menschen, die heute dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen, das sog. ungenutzte Erwerbspersonenpotential, an Bedeutung. Deshalb soll diese Personengruppe im folgenden Abschnitt etwas genauer in den Blick genommen werden.

Zum Erwerbspersonenpotenzial zählen neben den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen, die dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung stehen, auch jene Personen, die derzeit nicht erwerbstätig sind, aber unter bestimmten Umständen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden oder sich sogar die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen. Sie werden als „Stille Reserve“ bezeichnet.

Zu ihnen gehören Menschen, die

- zwar eine Arbeit suchen, aber dem Arbeitsmarkt kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, oder
- derzeit nicht aktiv nach einer Erwerbstätigkeit suchen, jedoch generell die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen, oder
- aufgrund ihrer (vermeintlich oder realen) schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen.

Die Erwerbslosen und die Stille Reserve stellen zusammen das sogenannte ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial (vgl. dazu auch Tabelle I.8.1).

<b>Tabelle I.8.1: Begriffsklärungen für den Indikator Erwerbsstatus</b>			
<b>Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)</b>			
<b>Erwerbspersonen (ILO-Konzept)</b>		<b>Nichterwerbspersonen (= nicht erwerbstätig und nicht erwerbslos)</b>	
<b>Erwerbstätige</b>	<b>Erwerbslose</b>	<b>Stille Reserve</b>	<b>Nichterwerbspersonen ohne Erwerbwunsch</b>
Dazu zählt, wer zurzeit der Erhebung mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder als Selbstständige/r bzw. mithelfende/r Familienangehörige/r gearbeitet hat (inklusive Auszubildende).	Dazu zählt, – wer nicht erwerbstätig ist, – in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht hat und – verfügbar ist, d. h. innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen könnte.	Dazu zählen alle Nichterwerbspersonen die – aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen, – nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen, – aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten zwei Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.	Dazu zählen alle Nichterwerbspersonen, die nicht der Stillen Reserve angehören.
	<b>Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial</b>		
<b>Erwerbspersonenpotenzial</b>			

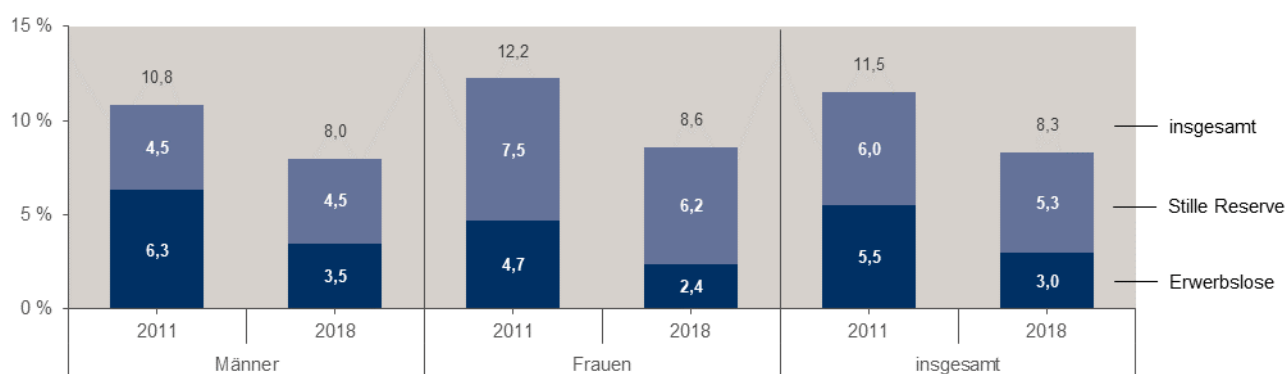
Das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial ist von 169 Tsd. Personen im Jahr 2011 auf 125 Tsd. Personen im Jahr 2018 gesunken, was einem Rückgang um 26,0 % entspricht. Dieser Rückgang ist hauptsächlich bedingt durch die Erwerbslosen, deren Zahl um fast die Hälfte zurückgegangen ist (44,8 %) – bei den Frauen deutlicher (45,2 %) als bei den Männern (42,4 %). Im Vergleich der Geschlechter zeigt sich in der Stillen Reserve eine andere Entwicklung. Während die Zahlen bei den Frauen um 14,7 % gesunken sind, stagnierte 2018 die Zahl der Männer in der Stillen Reserve, sie ist sogar noch marginal um 0,6 % gestiegen.

Abbildung I.8.16 zeigt, wie sich das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial bei Frauen und Männern auf seine Bestandteile aufgliedert sowie zwischen 2011 und 2018 entwickelt hat. So blieb 2018 bei den 15- bis unter 65-jährigen Männern insgesamt 8,0 % des Erwerbspersonenpotenzials ungenutzt,

bei den gleichaltrigen Frauen war dieser Anteil mit 8,6% geringfügig höher. Die Differenzierung in Abbildung I.8.16 macht deutlich, dass sich die Zusammensetzung des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials bei den Geschlechtern leicht unterscheidet. Bei beiden Geschlechtern bildet die Stille Reserve zwar die Mehrheit des ungenutzten Erwerbspersonenpotentials, aber diese ist bei den Frauen mit 71,4 % ausgeprägter als bei den Männern (55,6 %). Dies wird oftmals als Hinweis darauf gedeutet, dass Männer häufiger den Kontakt zum Arbeitsmarkt halten oder aktiver nach Arbeit suchen und sich Frauen tendenziell häufiger oder schneller vom Arbeitsmarkt zurückziehen.<sup>115</sup>

Im Vergleich zu 2011 wird deutlich, dass bei beiden Geschlechtern das Erwerbspersonenpotenzial 2018 besser ausgeschöpft worden ist, denn der Anteil des ungenutzten Potenzials ist insgesamt um 3,2 Prozentpunkte gesunken (Abbildung I.8.16). Es zeigt sich wieder, dass der zu verzeichnende Rückgang hauptsächlich durch ein Absinken der Erwerbslosenanteile bedingt ist (-2,5%), im geringeren Maße durch ein Abschmelzen der Stillen Reserve (-0,7%). Bei den Männern ist der Anteil der Stillen Reserve mit 4,5 % sogar konstant geblieben, lediglich bei den Frauen ist deren Anteil um 1,3 Prozentpunkte zurückgegangen.

**Abbildung I.8.16: Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial\*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Bestandteilen**



\*) Zahl der Erwerbslosen und der Stillen Reserve im Alter von 16 bis unter 65 Jahren je 100 Personen des Erwerbspersonenpotenzials (Erwerbstätige, Erwerbslose und Stille Reserve) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

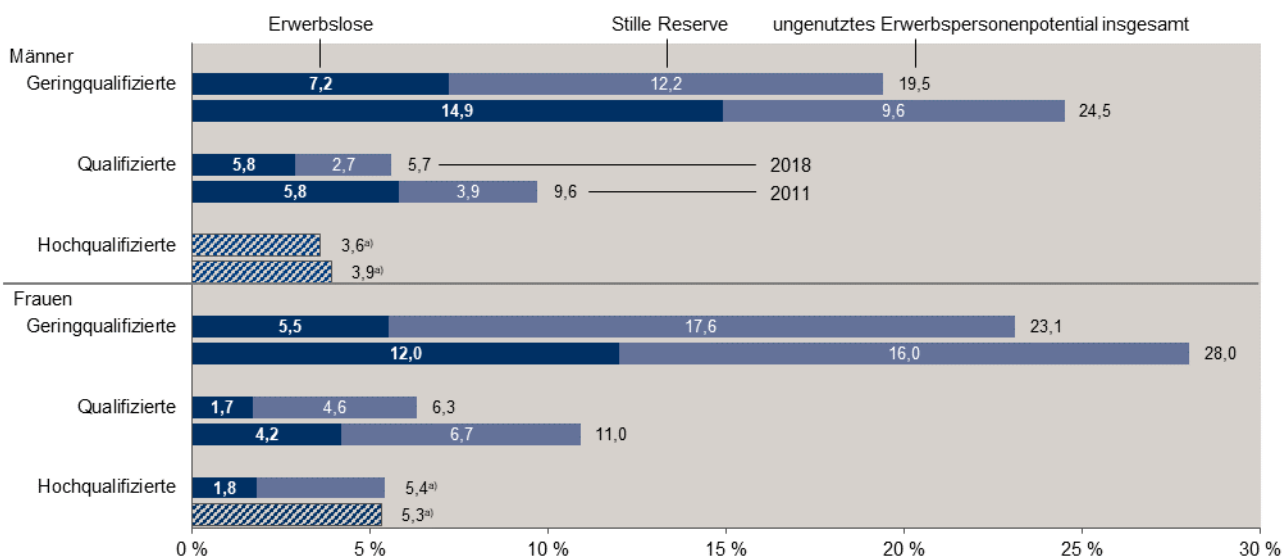
Abbildung I.8.17 stellt den Zusammenhang zwischen dem ungenutzten Erwerbspersonenpotential, seiner Zusammensetzung sowie der beruflichen Qualifikation dar. Offenbar hat die Qualifikation einen entscheidenden Einfluss darauf, in welchem Maße das Erwerbspersonenpotenzial genutzt wird, denn je höher die Qualifikation, desto niedriger ist der Anteil des ungenutzten Erwerbspersonenpotentials und desto geringer ist wiederum der Anteil der Stillen Reserve daran. 2018 gehörte von den geringqualifizierten Männern in der Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen knapp ein Fünftel (19,5 %) zum ungenutzten Erwerbspotential, bei den geringqualifizierten Frauen waren es mit 23,1 % etwas mehr. Von den Qualifizierten gehörten deutlich weniger dem ungenutzten Erwerbspersonenpotential an, 5,7 % der Männer und 6,3 % der Frauen.

Dabei gilt für beide Geschlechter und über alle Qualifikationsgruppen hinweg, dass 2018 im Vergleich zu 2011 der Anteil des ungenutzten Erwerbspersonenpotentials gesunken ist. Allerdings fällt bei den geringqualifizierten Männern ebenso wie bei den Frauen auf, dass sich die Bestandteile des ungenutzten Erwerbspersonenpotentials zwischen 2011 und 2018 gegenläufig entwickelt haben. Obwohl der Anteil des ungenutzten Erwerbspotentials bei beiden Geschlechtern deutlich gesunken ist (bei den Männern um 5,0 Prozentpunkte, bei den Frauen um 6,9 Prozentpunkte) und auch der Anteil der

<sup>115</sup> MAIS 2016: 74.

Erwerbslosen zurückgegangen ist, ist der Anteil der Stillen Reserve jeweils gestiegen (um 2,6 Prozentpunkte bei den Männern, um 1,6 bei den Frauen). Dieser Befund steht im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung bei der Stillen Reserve (vgl. Abbildung I.8.16). Das bedeutet, anders als andere haben sich geringqualifizierte nichterwerbstätige Männer und Frauen mit Erwerbswunsch 2018 zu einem höheren Anteil (und auch in höherer Anzahl) vom Arbeitsmarkt zurückgezogen.

**Abbildung I.8.17: Ungenutztes Erwerbspersonenpotential<sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht, Qualifikation und Bestandteilen**



1) Zahl der Erwerbslosen und der Stillen Reserve im Alter von 25 bis unter 65 Jahren je 100 Personen des Erwerbspersonenpotentials (Erwerbstätige, Erwerbslose und Stille Reserve) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe; jeweils ohne Schüler:innen, Studierende und Auszubildende  
a) nur Gesamtangabe für das ungenutzte Erwerbspotenzial, da Zahlen für die Einzelbestandteile nicht sicher genug  
Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
Grafik: MSGJFS

#### I.8.4.4 Stille Reserve und Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch

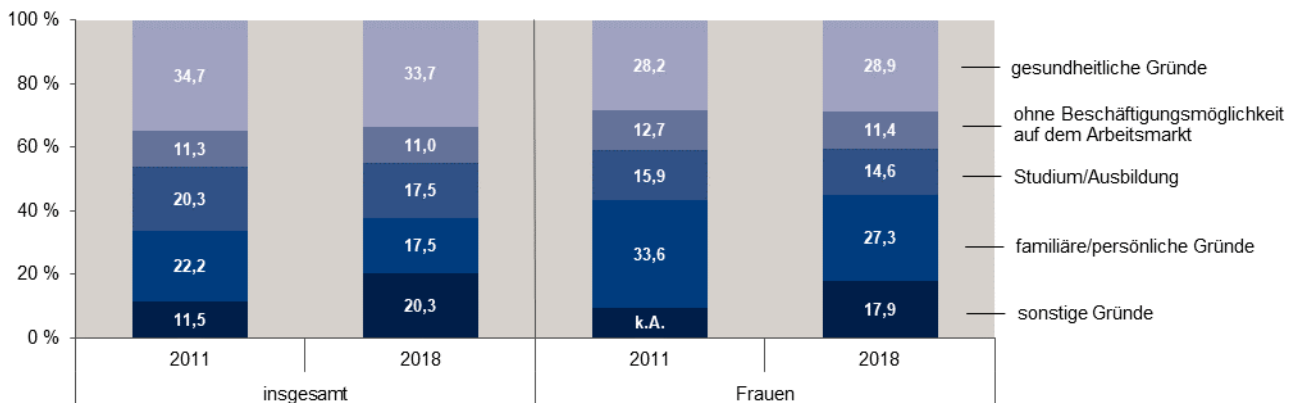
Die Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) lassen sich danach unterscheiden, ob sie grundsätzlich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen (Stille Reserve) oder nicht (Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch, vgl. Tabelle I.8.1). Beide Personengruppen stehen dem Arbeitsmarkt nicht direkt zur Verfügung. Sowohl die Stille Reserve als auch die Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch sind heterogene Gruppen und zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen (vgl. Kapitel III.2.5.2). Daher sollen beide Gruppen im Folgenden näher betrachtet werden. Die Zahl der Personen in der Stillen Reserve ist zwischen 2011 und 2018 von rd. 88 auf 80 Tsd. gesunken (-8,7 %), während die Zahl der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch im erwerbsfähigen Alter von 312 auf 317 Tsd. leicht angestiegen ist (+1,7 %).

Abbildung I.8.18 zeigt auf, aus welchen Gründen sich Männer und Frauen, die der Stillen Reserve zuzurechnen sind, 2011 und 2018 vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Für die meisten Personen (33,7 %) sind 2018 wie auch schon 2011 gesundheitliche Gründe hierfür ausschlaggebend, gefolgt von familiären/persönlichen Gründen und Studium/Ausbildung mit je 17,5 %. Insgesamt hat es zwischen 2011 und 2018 keine grundlegenden Verschiebungen gegeben, sieht man davon ab, dass die beiden letzteren Aspekte etwas an Bedeutung verloren und die „sonstigen Gründe“ dagegen gewonnen haben.

Eine Differenzierung nach Geschlecht, wie sie Abbildung I.8.18 vornimmt, ermöglicht weitere Rückschlüsse. Allerdings können aufgrund geringer Fallzahlen lediglich die Frauenwerte uneingeschränkt

den Ingesamt-Werten gegenübergestellt werden, was mittelbar aber auch Rückschlüsse auf die Beweggründe der Männer erlaubt. Mit 27,3 % haben sich deutlich überdurchschnittlich viele Frauen 2018 aus familiären und/oder persönlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen (im Mittel über beide Geschlechter 17,5 %), allerdings verglichen mit 2011 mit abnehmender Tendenz. Ob die erhöhten Anstrengungen der letzten Jahre, zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und familiären Aufgaben zu gelangen, daran einen Anteil haben, kann nicht ermittelt werden. Nur etwas bedeutsamer war 2018 mit 28,9 % bei den Frauen der Rückzug aus gesundheitlichen Gründen, während dies für Männer mit 40,0 % der mit Abstand wichtigste Grund ist. Allerdings war dies 2011 mit 44,5 % noch für einen größeren Anteil von Männern von Bedeutung.

**Abbildung I.8.18: Stille Reserve\*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Gründen für den Rückzug vom Arbeitsmarkt**



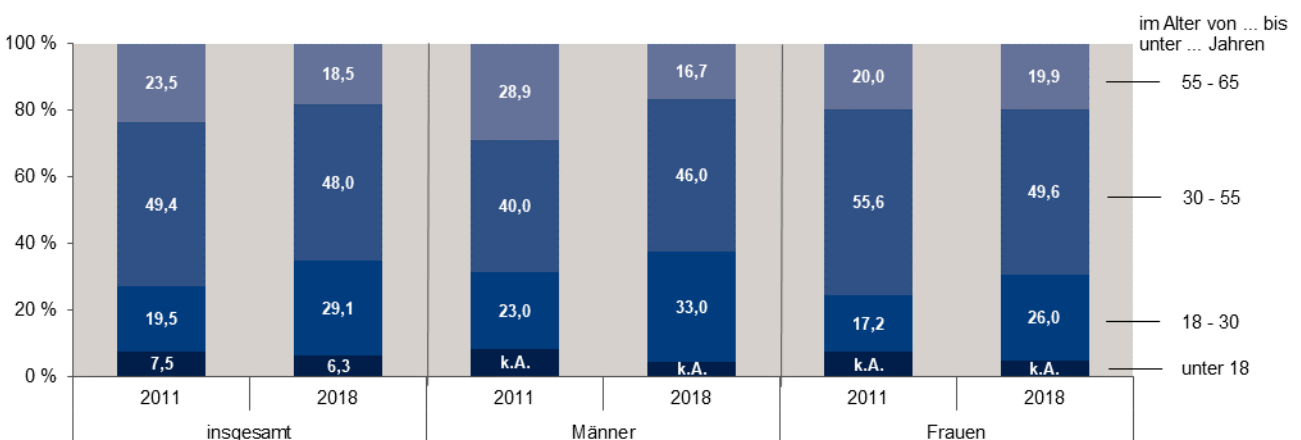
\*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Von unterschiedlichem Gewicht für die Geschlechter war bisher die berufliche Um- oder Weiterorientierung durch ein Studium oder eine Ausbildung. 2011 gaben dies nur 15,9 % aller Frauen, aber 27,1 % aller Männer als Grund dafür an, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung zu stehen. 2018 hat sich dieser Abstand etwas verringert, allerdings lediglich wegen des Umstands, dass er für Männer nun weniger bedeutsam war. Nur noch 21,4 % aller Männer nannte dies als entscheidenden Grund. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt als solche oder die eigene Beschäftigungsmöglichkeit auf dem Arbeitsmarkt nur eine untergeordnete Rolle spielt.

**Abbildung I.8.19: Stille Reserve\*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen**



\*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS



Dass es bei den Gründen für den Arbeitsmarktrückzug der Stillen Reserve zu den beschriebenen leichten Verschiebungen gekommen ist (Rückgang der gesundheitlichen Gründe bei den Männern und der familiären Gründe bei den Frauen), kann unter Umständen und zumindest zum Teil auch mit der veränderten Altersstruktur der Stillen Reserve zusammenhängen, die in Abbildung I.8.19 dargestellt wird. Bei beiden Geschlechtern hat sich 2018 verglichen mit 2011 der Anteil der jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) deutlich erhöht und bei den Männern im Gegenzug der Anteil der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre verringert. Dies korrespondiert mit der Entwicklung bei den Rückzugsgründen.

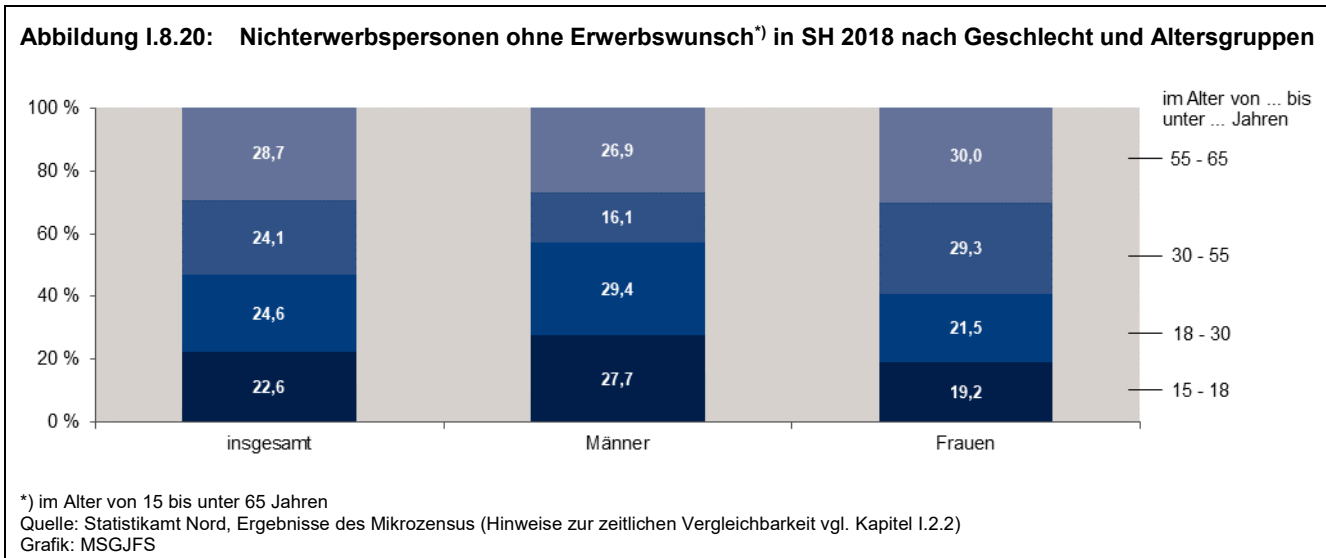


Abbildung I.8.20 wendet sich den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch zu und betrachtet ihre Altersstruktur. Es ist auffällig, dass im Vergleich zur Stillen Reserve die 55-bis unter 65-Jährigen einen größeren Anteil einnehmen, also die Altersphase, die in der Regel dem Ruhestand vorausgeht. Gleichfalls von größerer Bedeutung ist die Gruppe der unter 18-Jährigen, die in der Regel noch vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sogar beruflichen Ausbildung steht. Dementsprechend anders gelagert sind die Gründe, die in dieser Gruppe zu einem Rückzug vom Arbeitsmarkt führen. 53,8 % der Männer und 35,6 % der Frauen geben an, dass ein Studium oder eine Ausbildung für sie ursächlich sind, nicht erwerbstätig zu sein. Rund ein Fünftel aller Frauen (19,2 %) nennen erneut familiäre oder persönliche Gründe, während dies für Männer so gut wie keine Rolle für den Rückzug spielt.

### I.8.4.5 Erwerbssituation

Erwerbstätigkeit kennt heute viele Formen, nicht nur das sog. Normalarbeitsverhältnis, also die unbefristete, abhängige sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeit. Da die Form der Beschäftigung Konsequenzen für die berufliche und finanzielle Situation der Erwerbstätigen hat, sollen im Folgenden nicht nur die abhängigen Beschäftigungsverhältnisse näher in den Blick genommen werden, sondern auch die sog. atypischen Beschäftigungsverhältnisse.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse weisen mindestens eines der folgenden Merkmale auf<sup>116</sup>:

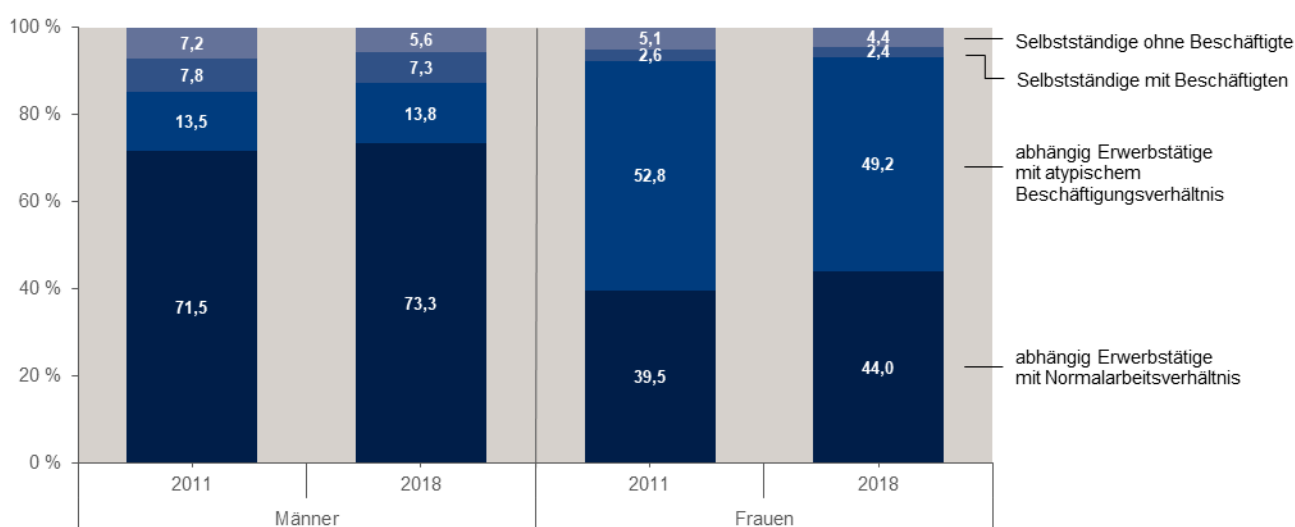
- einen befristeten Arbeitsvertrag,
- eine Teilzeitbeschäftigung (vgl. Glossar)
- eine (ausschließlich) geringfügige Beschäftigung (vgl. Glossar).

<sup>116</sup> Es können aber auch mehrere gleichzeitig auftreten, so dass die Anteilswerte der Abbildung I.8.22 aufaddiert zusammen größer sind als der Anteil von atypischen Beschäftigungsverhältnissen in Abbildung I.8.20.

Leiharbeit- und Zeitarbeitsverhältnisse werden im Mikrozensus ebenfalls zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen gezählt. Allerdings können auf Basis des Mikrozensus – der hier für die Analysen zur Erwerbsbeteiligung verwendet wird – für das Land Schleswig-Holstein keine belastbaren Angaben zur Verbreitung von Zeitarbeitsverhältnissen gewonnen werden.<sup>117</sup> Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe) gibt zumindest Auskunft über die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Deutschland und den Bundesländern. So ist in Schleswig-Holstein ihre Zahl von 19 066 im Jahr 2013 zunächst angestiegen auf den bisherigen Höchststand von 22 451 im Jahr 2016. Seither geht der Bestand an Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern wieder zurück und betrug im Jahresdurchschnitt 2018 nun 20 209. Wie in den Jahren zuvor handelte es sich auch 2018 in der Mehrheit um Männer (70,9 %).

Im Gegensatz zum Normalarbeitsverhältnis, das in der Regel darauf ausgerichtet ist, den eigenen Lebensunterhalt und eventuell den von Angehörigen voll zu finanzieren, können atypische Beschäftigungsformen diesen Anspruch oft nur bedingt erfüllen. Sie sind jedoch nicht mit prekärer Beschäftigung gleichzusetzen. Prekäre Beschäftigung zeichnet sich durch ein erhöhtes Armutsrisiko der Beschäftigten aus, welches zusätzlich von der persönlichen Berufsbiografie und dem persönlichen Haushaltskontext abhängig ist<sup>118</sup>. Die hier angesprochenen und näher beleuchteten Formen atypischer Beschäftigung können durchaus absichtlich gewählt sein, beispielsweise, weil sich im konkreten Fall dadurch berufliche und andere persönliche Interessen besser kombinieren lassen. Auch wenn der Begriff der atypischen Beschäftigungsverhältnisse also nicht gleichbedeutend mit prekären Arbeitsverhältnissen ist, können atypische Beschäftigungsverhältnisse – je nach weiterem persönlichen Kontext – in Hinblick auf die Beschäftigungssicherheit, soziale Absicherung und Entlohnung gleichwohl eine prekäre Gesamtsituation zur Folge haben<sup>119</sup>. Welcher Zusammenhang zwischen der Art des Beschäftigungsverhältnisses und den Einkommensverhältnissen besteht und inwieweit damit ggf. ein erhöhtes Armutsrisiko einhergeht, untersucht Kapitel III.2.5.2.2 genauer.

**Abbildung I.8.21: Erwerbstätige<sup>\*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Erwerbsformen**



\*) Im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne mithelfende Familienangehörige und ohne Schüler:innen, Studierende und Auszubildende  
Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
Grafik: MSGJFS

<sup>117</sup> Da im Mikrozensus die Beantwortung von Fragen zu Zeitarbeit freiwillig ist, gibt es hier hohe Antwortausfälle und so lassen sich auf Landesebene keine belastbaren Aussagen zur Verbreitung von Zeitarbeit auf Basis des Mikrozensus treffen.

<sup>118</sup> Mit dem Attribut prekär werden Beschäftigungsverhältnisse immer dann bezeichnet, wenn sie von der Lohnhöhe, der sozialen Absicherung, der Stabilität des Arbeitsverhältnisses, den Arbeitsbedingungen und/oder der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung deutlich negativ von den Normalarbeitsverhältnissen abweichen.

<sup>119</sup> Hohendanner & Walwei 2013.

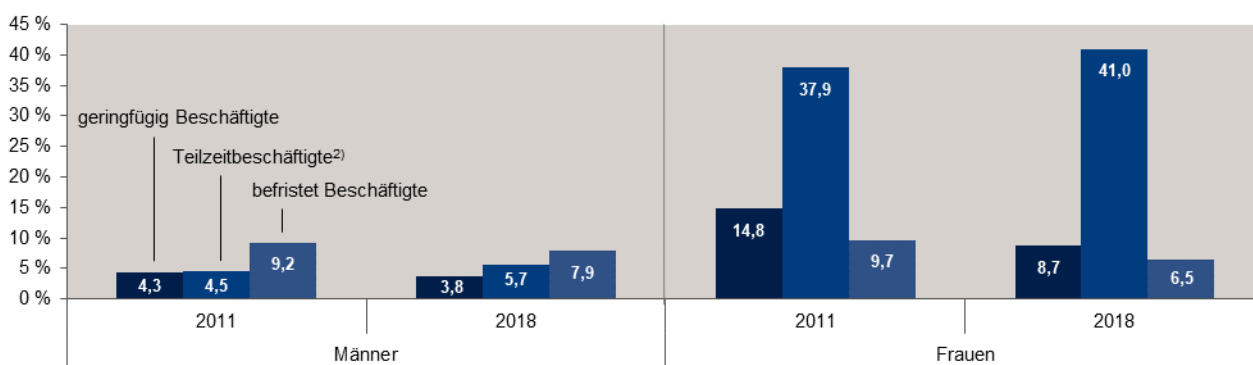
2018 waren in Schleswig-Holstein insgesamt 1 257 Tsd. Personen erwerbstätig<sup>120</sup>, davon 656 Tsd. Männer und 601 Tsd. Frauen. Die Zahl der erwerbstätigen Männer ist demnach seit 2011 um 4,2 %, die der erwerbstätigen Frauen sogar um 8,9 % gestiegen. Abbildung I.8.21 zeichnet ein Bild von den Erwerbsformen der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein in den Jahren 2011/2018 und offenbart dabei gravierende Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Ein erster Unterschied ist in beiden Jahren die höhere Selbstständigen-Quote bei den Männern, die 2018 bei den Männern 12,8 % und bei den Frauen 6,8 % betrug. Der Gruppe der abhängig Erwerbstätigen gehörten 2018 dementsprechend bei den Männern 87,2 % und bei den Frauen 93,2 % an. Während für knapp drei Viertel der erwerbstätigen Männer (73,3 %) die abhängige Erwerbstätigkeit in einem Normalarbeitsverhältnis nach wie vor die vorherrschende Beschäftigungsform darstellte, befanden sich 2018 lediglich 44,0 % aller abhängig erwerbstätigen Frauen in einem Normalarbeitsverhältnis. Knapp die Hälfte aller Frauen (49,2 %) – und damit sehr viel mehr als bei den Männern (13,8 %) – war 2018 hingegen abhängig erwerbstätig und atypisch beschäftigt.

Beiden Geschlechtern gemeinsam ist allerdings, dass der Anteil und damit die Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses 2018 im Vergleich zu 2011 zugenommen haben, bei den Frauen ist dieser Anstieg mit 4,5 Prozentpunkten ausgeprägter als bei den Männern (1,8 Prozentpunkte). Gleichzeitig ist bei den Frauen der Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse um 3,6 Prozentpunkte zurückgegangen.

Im folgenden Abschnitt sollen die Erwerbsstrukturen der abhängig erwerbstätigen Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter, Geschlecht, Qualifikation und Art des Beschäftigungsverhältnisses analysiert werden. Die Zahl der abhängig erwerbstätigen Männer hat 2018 gegenüber 2011 um 6,9 % zugenommen und die der abhängig erwerbstätigen Frauen sogar um 9,9 %. Während der relative Zuwachs bei den Männern in beiden Beschäftigungsgruppen nahezu gleich ist – 6,9 % bei den Normalarbeitsverhältnissen und 7,0 % bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen –, steigt bei den Frauen vor allem die Zahl der abhängig Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen (21,0 %), während die Zahl der atypisch beschäftigten Frauen nur um 1,6 % gewachsen ist. Diese Hintergrunddaten sollten in Erinnerung bleiben bei der Einordnung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse.

**Abbildung I.8.22: Anteil der abhängig Erwerbstätigen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen<sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses**



1) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Anteil je 100 abhängig Erwerbstätige der entsprechenden Bevölkerungsgruppe; ohne Schüler:innen, Studierende und Auszubildende

2) ohne geringfügig Beschäftigte

Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

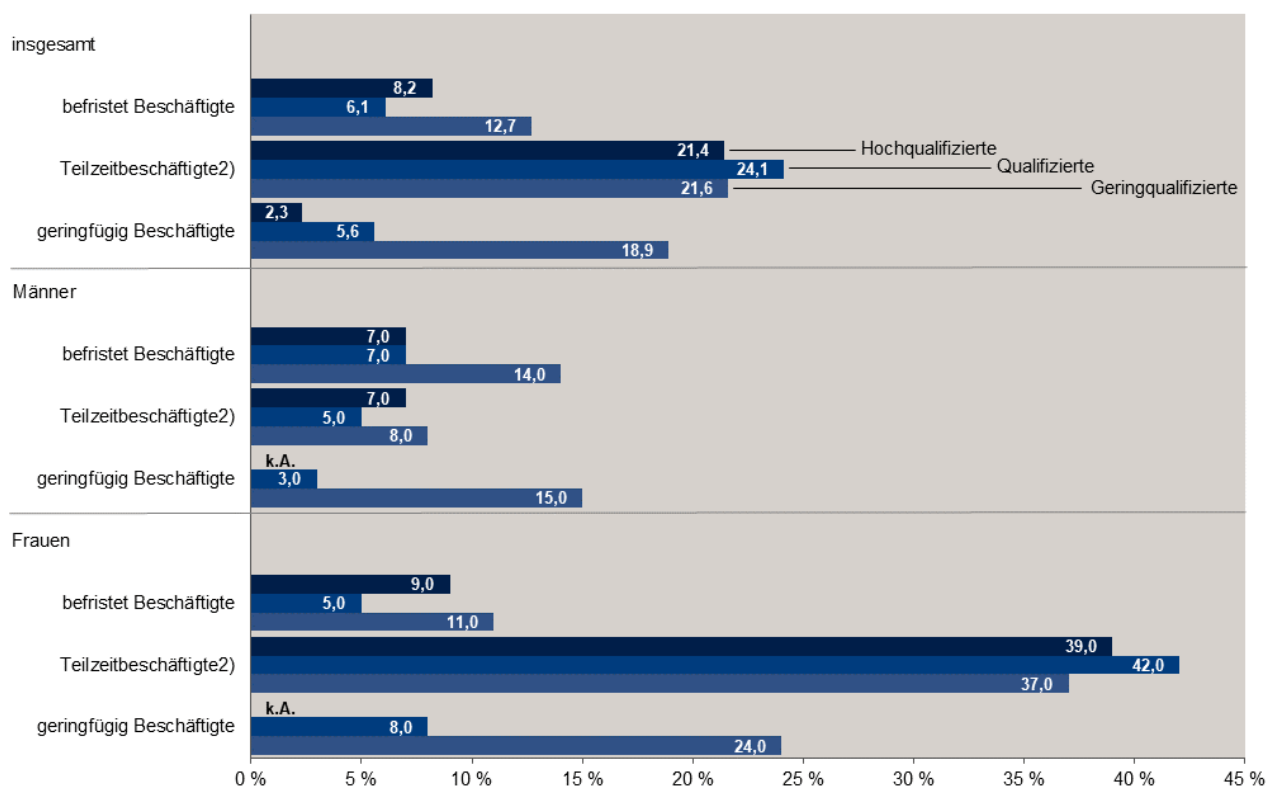
Grafik: MSGJFS

<sup>120</sup> Diese Zahl ist niedriger als die in Kapitel I.8.4.1 genannte, weil sie mithelfende Familienangehörige, Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende ausschließt.

Der deutlich höhere Anteil von Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Frauen in einem wesentlich höheren Maße arbeitszeitreduzierte Beschäftigungsformen ausüben als Männer<sup>121</sup> (vgl. Abbildung I.8.22).

41,0 % aller abhängig erwerbstätigen Frauen gingen 2018 einer Teilzeitbeschäftigung nach und 8,7 % waren geringfügig beschäftigt. Beim Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse liegen Frauen mit 6,5 % und Männer mit 7,9 % nicht sehr weit auseinander. Die Teilzeitquote war bei den Männern hingegen mit 5,7 % wesentlich geringer und noch niedriger ist mit 3,8 % der Anteil derjenigen Männer, die 2018 geringfügig beschäftigt waren. In der zeitlichen Betrachtung wird deutlich, dass der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen weiter gestiegen ist (+3,1 Prozentpunkte), während die beiden anderen atypischen Beschäftigungsformen einen Rückgang verzeichneten. Dagegen haben – ist wie bereits oben erwähnt – die Normalarbeitsverhältnisse von Frauen einen starken Zuwachs um 21,0 % erfahren. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigungen bei Männern stieg nur leicht um 1,2 Prozentpunkte, noch dazu von einem deutlich niedrigeren Ausgangsniveau. Aus Abbildung I.8.23 wird ersichtlich, dass zwischen der Form der atypischen Beschäftigung und dem Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen ein Zusammenhang besteht, allerdings mit unterschiedlicher Wirkung bei den Geschlechtern.

**Abbildung I.8.23: Anteil der abhängig Erwerbstätigen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen<sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Qualifikation**



1) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Anteil je 100 abhängig Erwerbstätige der entsprechenden Bevölkerungsgruppe; ohne Schüler:innen, Studierende und Auszubildende

2) ohne geringfügig Beschäftigte

Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

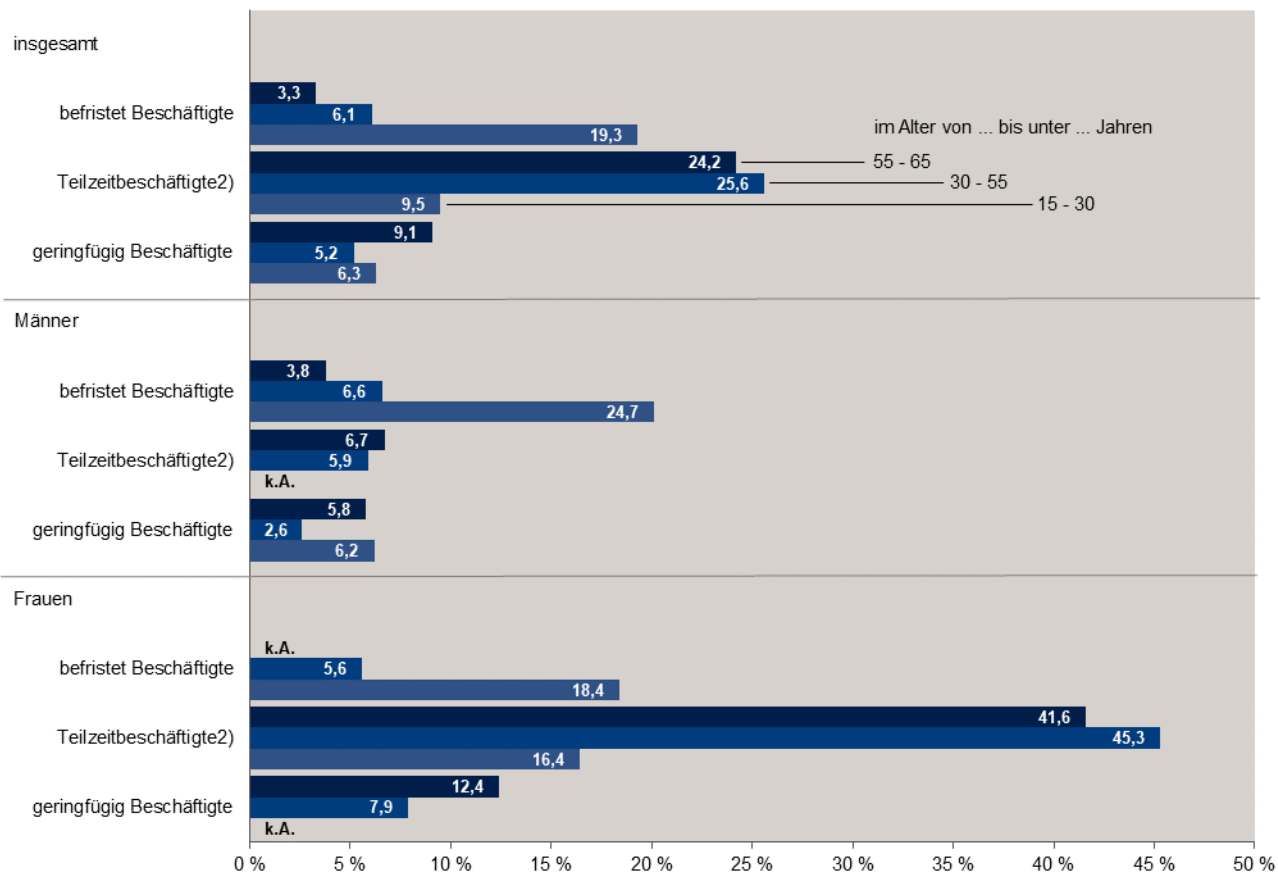
Grafik: MSGJFS

Bei den Männern sind alle drei Formen der atypischen Beschäftigung bei den Geringqualifizierten am häufigsten verbreitet, allerdings scheint die Qualifikation das Niveau der Teilzeitbeschäftigung bei

<sup>121</sup> Zwischen den drei ausgewiesenen Formen der atypischen Beschäftigung sind Überschneidungen möglich. So kann eine befristete Beschäftigung zusammen mit Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung auftreten. Daher geben die Summen von Anzahl und Anteil aller drei Beschäftigungsformen nicht die Anzahl bzw. den Anteil der atypischen Beschäftigten insgesamt wieder.

Männern offenbar nicht so stark zu beeinflussen, hier liegen die Quoten nah beieinander. Bei den Frauen ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen Qualifikation und Erwerbsform vor allem bei den geringfügig Beschäftigten festzustellen. 24,0 % aller abhängig erwerbstätigen Frauen mit geringer Qualifikation sind geringfügig beschäftigt, während es bei den qualifizierten Frauen nur 8,0 % sind.

**Abbildung I.8.24: Anteil der abhängig Erwerbstätigen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen<sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Alter**



1) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Anteil je 100 abhängig Erwerbstätige der entsprechenden Bevölkerungsgruppe; ohne Schüler:innen, Studierende und Auszubildende

2) ohne geringfügig Beschäftigte

Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Die Neigung, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, ist dagegen offenbar weniger stark vom Qualifikationsniveau beeinflusst, denn die Werte sind über alle Qualifikationsgruppen sehr hoch. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist bei den qualifizierten Frauen mit 42,0 % am höchsten, liegt aber auch bei den hoch- und gering qualifizierten Frauen mit 39,0 % bzw. 37,0 % auf einem ähnlichen Level. Auch bei den befristeten Arbeitsverhältnissen sind die Unterschiede nicht erheblich, 9,0 % aller hochqualifizierten und 11,0 % aller geringqualifizierten abhängig erwerbstätigen Frauen sind nur befristet beschäftigt, bei den qualifizierten Frauen ist dieser Anteil mit 5,0 % etwas niedriger.

Schließlich soll der Zusammenhang zwischen dem Alter und der atypischen Beschäftigung untersucht werden. Es ist naheliegend und wird durch die Befunde der Abbildung I.8.24 bestätigt, dass befristete Arbeitsverträge in der Phase des Berufseinstiegs eine verbreitete Beschäftigungsform sind und mit zunehmendem Alter eine geringere Rolle spielen. Gut ein Fünftel aller Männer (20,1 %) zwischen 15

und bis unter 30 Jahren und mit 18,4 % etwas weniger gleichaltrige Frauen haben einen befristeten Arbeitsvertrag. Bei den 30-Jährigen oder Älteren spielen Befristungen eine deutlich geringere Rolle.<sup>122</sup>

Teilzeitbeschäftigung ist bei Frauen in der Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen mit 45,3 % am stärksten verbreitet. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen nach wie vor zu einem größeren Anteil als Männer familiäre Aufgaben übernehmen (etwa Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen, Aufgaben im Haushalt). In der späteren Erwerbsphase bei den 55- bis unter 65-Jährigen geht der Anteil zwar auf 41,6 % zurück, bleibt aber immer noch relativ hoch. In diesem Alter spielt die Betreuung oder Pflege von Angehörigen sicherlich eine größere Rolle, während die Kinderbetreuung nun an Bedeutung verloren hat. Bei den unter 30-Jährigen arbeiten nur 16,4 % der abhängig erwerbstätigen Frauen in Teilzeit.

Darüber hinaus ist bei Frauen mit zunehmendem Alter offenbar eine wachsende Neigung für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu erkennen. Bei den unter 30-Jährigen ist die Zahl so gering, dass sie statistisch nicht sicher ausgewiesen werden kann. Bei den 30- bis unter 55-Jährigen liegt dieser Anteil bei 7,9 % und bei den 55- bis unter 65-Jährigen bei 12,4 % an. Bei den Männern sind von der Befristung abgesehen keine weiteren deutlichen Zusammenhänge zum Alter erkennbar.

---

<sup>122</sup> Für die 55- bis unter 65-jährigen Frauen kann wegen geringer Fallzahl keine Aussage gemacht werden, was tendenziell aber auch für eine geringe Bedeutung von atypischer Beschäftigung in dieser Altersgruppe spricht.

## I.9 Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

In Schleswig-Holstein engagieren sich rund 43,0 % der Menschen ab 14 Jahren in vielfältiger Weise ehrenamtlich. Damit liegt Schleswig-Holstein im Bundesschnitt von 43,6 % (Deutscher Freiwilligensurvey 2014).

Zu den Freiwilligendiensten in Schleswig-Holstein gehört der Bundesfreiwilligendienst (BFD), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) incl. FSJ Kultur/Politik und FSJ Sport, seit 2017/18 das Freiwillige Soziale Jahr Schule (FSJ Schule)<sup>123</sup> und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Das FSJ bildet die zahlenmäßig größte Gruppe an Freiwilligen. Die Zahl der Bundesfreiwilligen in Schleswig-Holstein ist seit 2012 um 33,6 % gestiegen und entwickelt sich dynamischer als im Bundesschnitt (Steigerung um 19,9 %).

Die Anzahl der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV) im Land kann als ein Gradmesser für den Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gewertet werden. In Schleswig-Holstein ist die Zahl der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen zwischen 2011 bis Ende 2019 von 29 auf 71 angestiegen.

In den Kommunen Schleswig-Holsteins gibt es 2018 insgesamt 114 Seniorenbeiräte. 26,5 % aller kleineren Gemeinden zwischen 2 und 5 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohnern haben einen Seniorenbeirat. In den Gemeinden mittlerer Größe (5 bis 10 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohner) sind es 61,4 % und von den Städten und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben 81,5 % einen Seniorenbeirat.

### I.9.1 Einleitung

Der Begriff Partizipation umfasst allgemein die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Kultur und Freizeitaktivitäten. Auf Ebene der Bundesländer existiert zu diesem Thema wenig auswertbares und aussagekräftiges Daten- oder Informationsmaterial. Daher kann sich das vorliegende Kapitel nur einem sehr begrenzten Ausschnitt des breiten Themenfeldes Partizipation widmen. Mit dem deutschen Freiwilligensurvey<sup>124</sup> steht eine repräsentative Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland zur Verfügung. Im Freiwilligensurvey (FWS) werden alle fünf Jahre Personen ab 14 Jahren in telefonischen Interviews zu ihren freiwilligen Tätigkeiten und ihrer Bereitschaft zum Engagement befragt. Der Freiwilligensurvey ist damit die wesentliche Grundlage der Sozialberichterstattung zum freiwilligen Engagement. Erhebungswellen liegen für 1999, 2004, 2009, 2014 und 2019 vor<sup>125</sup>. Die so erhobenen Daten können nach Bevölkerungsgruppen und grundsätzlich auch auf Ebene der Bundesländer dargestellt werden. Schleswig-Holstein hat mit der fünften Erhebungswelle 2019 begonnen, länderspezifische Auswertungen in Auftrag zu geben, daher stehen für diesen Sozialbericht nur einige Daten aus dem FWS 2014 zur Verfügung.

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt einen ähnlichen Anteil freiwillig engagierter Männer (43,6 %) und Frauen (42,0 %) in Schleswig-Holstein. Bezogen auf das Alter sind die 30- bis unter 50-Jährigen und die 50- bis unter 65-Jährigen die Gruppen mit dem höchsten Anteil an Engagierten. In der Betrachtung der Engagementquoten nach Schulbildung zeigt sich in allen Bundesländern, dass die Höhergebildeten anteilig häufiger freiwillig engagiert sind als Personen mit niedriger Bildung. Der Bundesdurchschnitt liegt bei den Hochgebildeten bei 52,3 % und bei den Niedriggebildeten bei 28,3 %. Die Anteile der Personen mit niedriger Bildung, die sich in Schleswig-Holstein engagieren,

<sup>123</sup> Die Zuständigkeit für die Freiwilligendienste ist in Schleswig-Holstein auf drei Ministerien verteilt: FSJ = Sozialministerium; FÖJ = Umweltministerium sowie FSJ Schule = Bildungsministerium.

<sup>124</sup> BMFSFJ 2014.

<sup>125</sup> Erste Ergebnisse zum Freiwilligensurvey 2019 in Form einer Kurzfassung und die zugehörigen Daten werden voraussichtlich Ende 2020 veröffentlicht.

liegen mit 32,6 % über dem entsprechenden Bundesdurchschnitt, die mit hoher Bildung mit 48,7 % darunter.

Für das Tätigwerden von Individuen und Organisationen für andere Menschen und das Gemeinwesen sind unterschiedliche Begriffe gebräuchlich, etwa bürgerschaftliches Engagement, freiwilliges Engagement, Freiwilligenarbeit oder Ehrenamt. Dabei wird die politische Partizipation als Teilbereich des ehrenamtlichen Engagements oder auch als separates Thema behandelt, denn die Grenzen zwischen beidem können fließend sein. So lässt sich das Engagement von älteren Menschen in Seniorenbeiräten als politisches Wirken in der Gemeinde, aber natürlich auch als Ausdruck ihres bürgerschaftlichen Engagements verstehen. Unter politischer Partizipation ist allgemein die Beteiligung an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen zu verstehen, etwa in politischen Parteien oder auch in Interessenverbänden, Bürgerinitiativen, Nichtregierungsorganisationen oder Bürgerforen sowie die Teilnahme an Unterschriftensammlungen und Demonstrationen.

Sowohl das bürgerschaftliche Engagement als auch die politische Partizipation umfassen eine große Bandbreite an Partizipationsformen, die Unterschiede im Hinblick auf die Verbindlichkeit, den zeitlichen Aufwand des Engagements sowie den Organisationsgrad aufweisen. Das Kapitel I.9.2 widmet sich zunächst den Freiwilligendiensten und insbesondere dem 2011 neu eingeführten Bundesfreiwilligendienst. Da zum Thema politische Partizipation i. e. S. auf Landesebene lediglich Daten zur Wahlbeteiligung verfügbar wären, beschäftigt sich Kapitel I.9.3 mit der Selbstvertretung und politischen Partizipation von einzelnen Bevölkerungsgruppen.

## I.9.2 Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein

Zu den Freiwilligendiensten in Schleswig-Holstein gehört der Bundesfreiwilligendienst (BFD), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) incl. FSJ Kultur/Politik und FSJ Sport, seit 2017/18 das Freiwillige Soziale Jahr Schule (FSJ Schule)<sup>126</sup> und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Infolge der Aussetzung der Wehrpflicht und des hiermit zusammenfallenden Endes des Zivildienstes hat der Bund im Jahr 2011 den Bundesfreiwilligendienst eingeführt. Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ, die nur bis zur Altersgrenze von 27 Jahren absolviert werden können, ist der Bundesfreiwilligendienst für alle Generationen ab einem Alter von 16 Jahren und nach der Vollendung der Vollzeitschulpflicht offen. In Ausrichtung und Ausgestaltung knüpft der Bundesfreiwilligendienst an den Zivildienst an und soll die Folgen der Aussetzung des Zivildienstes teilweise kompensieren. Ziel der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ist die Stärkung des bürgerlichen Engagements. Einsatzstellen finden sich in gemeinwohlorientierten Einrichtungen im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, aber auch im Sport, Zivil- und Katastrophenschutz.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl	1 127	1 219	1 266	1 267	1 438	1 564	1 505	1 484

Quelle: BAFzA, Stand: Januar 2019  
Darstellung: MSGJFS

Tabelle I.9.1 zeigt auf, wie sich die durchschnittliche jährliche Zahl der Bundesfreiwilligen von 2012 bis 2019 in Schleswig-Holstein entwickelt hat. Im Jahr 2019 nahmen in Schleswig-Holstein durchschnittlich 1 484 Personen am Bundesfreiwilligendienst teil. Damit ist die Zahl der Bundesfreiwilligen seit 2012, als durchschnittlich erst 1 127 Teilnehmende registriert wurden, um 31,7 % gestiegen. In ganz Deutschland haben sich die Teilnehmendenzahlen von 34 345 im Jahr 2012 auf 39 196 im Jahr

<sup>126</sup> Die Zuständigkeit für die Freiwilligendienste ist in Schleswig-Holstein auf drei Ministerien verteilt: FSJ = Sozialministerium, FÖJ = Umweltministerium sowie FSJ Schule = Bildungsministerium.



2019 um 14,1 % erhöht. Damit ist die Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes in Schleswig-Holstein sehr viel dynamischer als bundesweit.

Trotz der Öffnung auch für Ältere wird der Bundesfreiwilligendienst überwiegend von unter 27-jährigen jungen Erwachsenen genutzt. Ähnlich wie in den Vorjahren lag ihr Anteil im Dezember 2019 bei 89,0 %, gefolgt von den 27- bis 50-Jährigen (7,5 %) und den 51- bis unter 65-Jährigen (3,4 %). Nur drei Bundesfreiwilligendienstleistende (0,2 %) sind in Schleswig-Holstein 65 Jahre oder älter.<sup>127</sup>

Schleswig-Holsteinische Frauen sind mit 60,0 % häufiger im Bundesfreiwilligendienst aktiv als Männer (40 %). Damit liegt der Frauenanteil in Schleswig-Holstein in etwa auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts (57,5 %). Abweichungen gibt es hingegen bei der Altersstruktur: Im Bundesdurchschnitt sind nur 73,6 % der Bundesfreiwilligen unter 27 Jahre alt, die 27- bis 50-Jährigen machten 14,9 % aus und die 51- bis unter 65-Jährigen 10,3 %. Diese Unterschiede sind in erster Linie auf die Struktur der Teilnehmenden in den ostdeutschen Bundesländern zurückzuführen, aber auch in den westdeutschen Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist die Beteiligung im mittleren Erwachsenenalter anteilig höher als in Schleswig-Holstein.

Bundesweit haben sich 2019 insgesamt 41 190 Teilnehmende im Bundesfreiwilligendienst betätigt, während das Freiwillige Soziale Jahr im Jahrgang 2018/19 bundesweit 54 897 Teilnehmende verbuchen konnte.<sup>128</sup> Statistische Daten auf Landesebene zum Freiwilligen Sozialen Jahr liegen ausschließlich für die vom Sozialministerium zugelassenen und geförderten FSJ-Träger vor, nicht jedoch für Träger, die kraft Gesetz zugelassen sind (vgl. § 10 Abs. 1 JFDG). Die Zahl der Freiwilligen im FSJ in Schleswig-Holstein liegt dadurch in der Realität höher als im Folgenden dargestellt.

Laut Angaben der vom Land Schleswig-Holstein geförderten FSJ-Träger absolvieren ca. 1 700 bis 1 800 Personen pro Förderjahr ein FSJ (Zeitraum seit 2010). Die Absolventinnen und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres bilden die zahlenmäßig größte Gruppe an Freiwilligendienstlerinnen und Freiwilligendienstlern. Im Jahrgang 2018/19 absolvierten davon im Freiwilligendienst Kultur und Bildung (FSJ Kultur/FSJ Politik) 97 Personen in Musikschulen, Jugendzentren und Museen einen einjährigen Freiwilligendienst sowie 83 Personen in Sportvereinen und –verbänden. Im Rahmen des FÖJ haben junge Menschen die Gelegenheit, sich für Umwelt und Natur in Schleswig-Holstein zu engagieren. Zwei Träger bieten rund 180 Plätze im Land an. Das FSJ Schule bietet seit dem Schuljahr 2017/18 jährlich 89 Plätze an<sup>129</sup>.

## **I.9.3 Selbstvertretung und politische Partizipation**

### **I.9.3.1 Partizipationsangebote für Kinder und Jugendliche**

Die Stärkung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendpolitik auf Landesebene. Als ein Gradmesser für den Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen kann die Anzahl der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV) im Land gewertet werden. Das Bundesjugendministerium führte bis zum Herbst 2018 eine bundesweite Erhebung hierzu durch. Seitens des Sozialministeriums wurden im Rahmen der regelmäßigen Landtagsberichterstattung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein eigene Daten erhoben, die in Tabelle I.9.2 dargestellt sind. Hiernach gibt es eine Steigerung der Anzahl kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen von Anfang 2011 mit 29 KKJV über 2015 mit 47 KKJV, 2017 mit 60 KKJV bis Ende 2019 mit 71 KKJV im Land. Allerdings ist die regionale Verteilung der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen sowie

---

<sup>127</sup> Quelle: BAFzA.

<sup>128</sup> Quelle: BAFzA, Referat 207.

<sup>129</sup> Daten der beteiligten Ministerien.

die konkrete Ausgestaltung und Wirksamkeit sehr ungleich. Es gibt auch 2019 noch Kommunen ohne KKJV.

<b>Tabelle I.9.2: Anzahl kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV) in SH 2011 – 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten</b>				
<b>Kreisfreie Städte</b>	Anzahl kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen			
	2011	2015	2017	2019
FLENSBURG	0	0	0	1
KIEL	0	1	1	1
LÜBECK	0	0	0	0
NEUMÜNSTER	0	0	0	1
<b>Kreise</b>				
Dithmarschen	1	2	1	2
Herzogtum Lauenburg	1	6	7	7
Nordfriesland	0	4	9	10
Ostholstein	3	3	6	6
Pinneberg	5	10	10	10
Plön	0	0	0	2
Rendsburg-Eckernförde	4	4	6	7
Schleswig-Flensburg	3	2	5	5
Segeberg	5	5	5	6
Steinburg	3	4	4	4
Stormarn	4	6	6	9
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>47</b>	<b>60</b>	<b>71</b>
Quelle: Erhebung des MSGJFS im Rahmen der Landtagsberichterstattung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen				

Für die Zunahme gibt es eine Reihe möglicher Gründe:

- Es gibt eine zunehmende Bereitschaft von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, Kinder und Jugendliche gemäß § 47 f Gemeindeordnung SH zu beteiligen. Seit dem Jahr 2017 finden im zweijährigen Rhythmus, jeweils im November, landesweite Wahlen der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen statt. Zuletzt wählten 32 Gemeinden zeitgleich. Durch die landesweit zeitgleichen Wahlen möglichst vieler kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein sowie gemeinsam erarbeiteter und abgestimmter Materialien und Unterlagen zur Wahl wird ein stärkerer Fokus auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und den Paragraphen 47 f der Gemeindeordnung gerichtet. Die landesweiten Wahlen tragen zu einer höheren Wahlbeteiligung bei und bewirken eine höhere Wertschätzung der Kinder- und Jugendvertretungen. Darüber hinaus soll mit der Initiative insgesamt im Land für die Einrichtung weiterer kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen geworben werden.
- Im Herbst 2018 wurden zuvor mit der Kommunalaufsicht des Innenministeriums und den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Satzungsmuster für die Errichtung kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen veröffentlicht, um die Aufmerksamkeit auf den § 47 f der Gemeindeordnung zu lenken, die Wahlbeteiligung zu steigern und eine höhere Wertschätzung der Kinder- und Jugendvertretungen zu bewirken.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend als Teil einer übergreifenden kommunalen Beteiligungspolitik und als Beitrag zur politischen Bildung verstanden.

- Gemeinden schaffen bewusst mehr Angebote für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung, durch die junge Menschen unmittelbare Partizipationserfahrungen machen können.
- Repräsentative Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglichen im Gegensatz zu den projektorientierten Formen der Partizipation eine auf Dauer angelegte, nachhaltige Beteiligung der mitwirkenden Altersgruppen, die den Gemeinden die Umsetzung des Beteiligungsgebotes § 47 f GO-SH erleichtert.

### I.9.3.2 Partizipation von Seniorinnen und Senioren

Die Lebenssituation der älteren Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verändert. Es ist eine neue Generation Älterer entstanden, von denen viele ein Leben führen, das bis ins hohe Alter durch Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Aktivität und freie Zeit zur Lebensgestaltung gekennzeichnet ist. Für viele ältere Menschen sind Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement fester Bestandteil ihres Lebens. Entweder weil sie sich schon immer gesellschaftlich oder politisch engagiert haben, oder weil sie in der Nacherwerbsphase bewusst eine Möglichkeit gesucht haben, sich weiterhin an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen und sich für die eigenen oder die Belange anderer einzusetzen. Unterschiede zeigen sich in den Engagementbereichen, die sich für die Altersgruppen unterschiedlich attraktiv darstellen. Dabei engagieren sich ältere Menschen ab 65 Jahren besonders häufig freiwillig im sozialen Bereich.<sup>130</sup>

Es ist wichtig zu beachten, dass die Generation der älteren Menschen hinsichtlich ihrer geistigen und körperlichen Gesundheit sehr heterogen ist. Die Engagementquote von Menschen ab 65 Jahren ist in Deutschland von 23,0 % im Jahr 1999 auf 34,0 % im Jahr 2014 angestiegen. Damit engagiert sich diese Altersgruppe etwas seltener als der Durchschnitt der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren (44,0 %). Dies liegt vor allem daran, dass die Engagementquote im hohen Lebensalter abnimmt (26,1 % bei den 75-Jährigen oder Älteren). Zugrunde liegen neben anderen Faktoren auch gesundheitliche Einschränkungen. Je mehr davon vorliegen, desto geringer das freiwillige Engagement (vgl. BMAS 2017a). Menschen zwischen 65- bis 69 Jahren engagieren sich mit 43,7 % und 70-74-Jährige zu 39,9 %.<sup>131</sup>

Zunehmend hat sich im gesellschaftlichen wie wissenschaftlichen Diskurs die Differenzierung zwischen einem dritten und einem vierten Lebensalter durchgesetzt. Eine ähnliche Unterscheidung ist die zwischen „jungen Alten“ und „alten Alten“. Wenn vom Engagement älterer Menschen gesprochen wird, sind vor allem Menschen im „dritten Lebensalter“ (65 bis 85 Jahre) gemeint. Hier werden oft die Begriffe „produktives“ und „aktives“ Alter verwendet. Das vierte Lebensalter, dem die Gruppe der über 85-jährigen Frauen und Männer zugeordnet wird, wird oft nicht thematisiert. Jedoch geben drei von vier Menschen der 85-Jährigen oder Älteren an, Freude und Erfüllung in tiefgehenden Begegnungen mit anderen Menschen zu finden. 44,0 % sind davon überzeugt, dass ihre Lebenserfahrung eine Hilfe für nachfolgende Generationen bedeuten kann. „Die Überzeugung, aktiver Teil der Gesellschaft zu sein, das eigene Wissen weitergeben und somit in nachfolgenden Generationen fortleben zu können, ist für Hochaltrige existentiell“,<sup>132</sup> lassen sich die Ergebnisse der Generali Hochaltrigenstudie aus dem Jahr 2014 zusammenfassen.

Für ein aktives Altern und die Förderung der Selbständigkeit der älteren Menschen ist es wichtig, dass sie ihre Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe wahrnehmen können. Deshalb ist es ein zentrales Ziel der Seniorenpolitik in Schleswig-Holstein, den Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zur Partizipation zu geben, sie an der Entwicklung ihrer Quartiere teilhaben zu lassen und die Fort- und Weiterbildungsangebote für Seniorinnen und Senioren systematisch auszu-

---

<sup>130</sup> BMFSFJ 2014: 111.

<sup>131</sup> BMFSFJ 2017a: 505.

<sup>132</sup> Generali Deutschland AG 2014.

weiten. Die Landesinitiative Bürgergesellschaft trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement auch der älteren Generation zu verbessern und den Erfahrungsaustausch von Jung und Alt zu intensivieren.

Daneben gibt es auch städtische Seniorenvertretungen, Kreissenorenbeiräte und den Landessenorenrat, in denen Engagierte und Interessierte zusammen die Interessenvertretung der älteren Generation gegenüber Politik und Öffentlichkeit wahrnehmen. Diese Gremien bieten zudem die Möglichkeit zum Informationsaustausch und zur Beratung.

<b>Tabelle I.9.3: Gemeinden mit Seniorenbeiräten (S-Beirat) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Gemeindegrößenklassen</b>										
Anzahl der Gemeinden in den Kreisen und kreisfreien Städten										
	insgesamt		nach Gemeindegrößenklasse							
	Kreis/kreisfreie Stadt	gesamt	Gemeindegröße unter 2 000 Einw.		Gemeindegröße 2 000 – < 5 000 Einw.		Gemeindegröße 5 000 - < 10 000 Einw.		Gemeindegröße 10 000 und mehr Einw.	
mit S-Beirat			gesamt	mit S-Beirat	gesamt	mit S-Beirat	gesamt	mit S-Beirat	gesamt	mit S-Beirat
FLENSBURG	1	1							1	1
KIEL	1	1							1	1
LÜBECK	1	1							1	1
NEUMÜNSTER	1	1							1	1
Dithmarschen	116	7	101	0	11	4	2	1	2	2
Herzogtum Lauenburg	132	7	118	0	7	2	1	0	6	5
Nordfriesland	133	8	114	1	14	2	3	3	2	2
Ostholstein	36	16	16	1	6	2	6	6	8	7
Pinneberg	49	12	24	0	15	5	0	0	10	7
Plön	85	6	72	3	6	0	5	3	2	0
Rendsburg-Eckernförde	165	17	137	3	15	4	9	6	4	4
Schleswig-Flensburg	95	11	75	2	11	3	4	1	5	5
Segeberg	129	13	105	2	16	6	5	4	3	1
Steinburg	111	6	97	0	9	3	3	1	2	2
Stormarn	55	7	36	0	7	0	6	2	6	5
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>1 110</b>	<b>114</b>	<b>895</b>	<b>12</b>	<b>117</b>	<b>31</b>	<b>44</b>	<b>27</b>	<b>54</b>	<b>44</b>
<b>Anteil der Gemeinden mit S-Beirat</b>	<b>10,3 %</b>		<b>1,3 %</b>		<b>26,5 %</b>		<b>61,4 %</b>		<b>81,5 %</b>	
Quelle: eigene Erhebung des MSGJFS										

Zahlreiche Seniorenbeiräte auf kommunaler Ebene stellen die politische Partizipation für Seniorinnen und Senioren auf eine breite Basis. Im Jahr 2018 hatten von den 1 110 Gemeinden in Schleswig-Holstein 114 einen Seniorenbeirat, das entspricht einem Anteil von 10,3 %. Schleswig-Holstein hat allerdings eine sehr kleinteilige Gemeindegrößenstruktur mit vielen Kleinstgemeinden, in denen die Gründung eines Seniorenbeirates zwar im Einzelfall auch sinnvoll sein kann, aber vermutlich auf Schwierigkeiten stößt. Deshalb werden bei der Bestandsaufnahme der Seniorenbeiräte in Schleswig-Holstein, deren Ergebnis die folgende Tabelle I.9.3 wiedergibt, nur Gemeinden berücksichtigt, die 2 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohner haben<sup>133</sup>. Dargestellt ist in Tabelle I.9.3, wie hoch in den

<sup>133</sup> Nur 12 der 895 Gemeinden, die unter 2 000 Einwohnerinnen und Einwohner haben, können einen Seniorenbeirat vorweisen, was einem Anteil von 1,3 % entspricht.

einzelnen Kreisen Schleswig-Holsteins die Anzahl der Kommunen ist (ab einer Gemeindegröße von 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern), in denen es eine Seniorenvertretung gibt.

Es wird deutlich, dass in den meisten der 54 Gemeinden und Städten mit 10 Tsd. und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern Seniorenbeiräte vorhanden sind. 44 und damit 81,5 % der größten Gemeinden haben ein solches Gremium. Dazu gehören auch die vier kreisfreien Städte, die alle einen Seniorenbeirat haben. In der nächst kleineren Gemeindegrößenklasse, deren Einwohnerzahl zwischen 5 und 10 Tsd. liegt, sind es noch 61,4 % aller Gemeinden. Dagegen haben nur noch ein Viertel (26,5 %) aller Gemeinden zwischen 2 und 5 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohnern einen Seniorenbeirat.

Gleichzeitig wird ersichtlich, dass die Situation im Jahr 2018 in den Kreisen Schleswig-Holsteins sehr unterschiedlich ist. Während in fünf der 11 Kreise alle größeren Gemeinden über 10 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohner einen Seniorenbeirat haben, hat etwa im Kreis Schleswig-Flensburg nur eine von drei Gemeinden dieser Gemeindegröße ein solches Gremium. In den Gemeinden mittlerer Größe (5 bis 10 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohner) sind vor allem Nordfriesland und Ostholstein mit einer 100%igen Deckung gut aufgestellt. In Nordfriesland haben alle drei und in Ostholstein alle sechs der Gemeinden dieser Größenkategorie einen Seniorenbeirat. Am anderen Ende der Skala stehen die Kreise Herzogtum Lauenburg (kein Beirat) und der Kreis Segeberg, bei dem nur eine von vier Gemeinden zwischen 5 und 10 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohnern einen Seniorenbeirat hat.

Im schleswig-holsteinischen Mittel haben 26,5 % der kleineren Gemeinden zwischen 2 und 5 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohnern einen Seniorenbeirat. In den Kreisen Dithmarschen und Schleswig-Flensburg wird dieser Mittelwert mit Anteilen von 36,5 % bzw. 37,5 % deutlich überschritten, während dagegen Stormarn und Plön in keiner Gemeinde dieser Größenklasse einen Seniorenbeirat aufweisen können.

## I.10 Wohnen

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Menschen in Schleswig-Holstein mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, ist eine staatliche Daueraufgabe, deren Bedeutung zunimmt.

Im Jahr 2018 mussten Mieterhaushalte in Schleswig-Holstein durchschnittlich 29,3 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten ausgeben (2003: 26,6 %). Dabei variiert die Wohnkostenbelastung sehr stark mit der konkreten Lebens- und Haushaltssituation der Menschen. Alleinlebende und Alleinerziehenden müssen überdurchschnittlich hohe Anteile ihres Einkommens für Wohnzwecke ausgeben, armutsgefährdete Haushalte ebenfalls.

Die Anzahl der Baugenehmigungen ist von 2010 bis 2018 mit 80,6 % stark angestiegen. In 2016 wurde mit 16 224 Baugenehmigungen ein Höhepunkt erreicht. Dieser bildet jedoch eine Ausnahme aufgrund von Vorzieheffekten im Wohnungsbau wegen einer Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben bei der Energieeinsparverordnung und kurzfristig stark gestiegener Wohnraumbedarfe. In der Detailbetrachtung stiegen die Baugenehmigungen beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern unterproportional um 20,3 %. Dagegen haben die Baugenehmigungen im Bereich der Mehrfamilienhäuser, die für den Mietwohnungsmarkt besonders wichtig sind, stärker zugenommen und sind 2018 im Vergleich zu 2010 um 186,0 % gestiegen. Diese Entwicklungen zeigen insgesamt, dass die Wohnungsmärkte nach wie vor funktionieren und auftretende Engpässe am Wohnungsmarkt zu einem Anstieg der Wohnungsbautätigkeit führen.

Mehrere Faktoren erschweren aber die Entstehung von mehr bezahlbarem Wohnraum: Zum einen bewirkt das derzeitige niedrige Zinsniveau, dass für Investoren sozialer Wohnungsbau vergleichsweise unattraktiver ist, da für die Investition in Immobilien auf dem freien Mietmarkt im Vergleich zu den Darlehen der Wohnraumförderung nur geringe Mehrkosten entstehen und zudem bei der Vermietung ein größerer Spielraum hinsichtlich der Mietpreise und Mieterstruktur besteht. Weitere Hemmnisse sind zum anderen die vor allem in Ballungszentren eingeschränkte Verfügbarkeit von Bauland sowie deutlich steigende Baukosten.

### I.10.1 Einleitung

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und heißt mehr, als nur ein „Dach über dem Kopf“ zu haben, das Schutz vor den äußeren Witterungsbedingungen bietet. Von Bedeutung sind zudem Größe, Zustand sowie Lage und Umgebung der Wohnung, die allesamt Bestimmungsfaktoren für Wohlbefinden, Gesundheit und individuelle Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sind.

2018 gab es in Schleswig-Holstein 1 442 Tsd. Wohnungen<sup>134</sup>, von denen sich 808 Tsd. Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern (56,0 %) und 624 Tsd. Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (43,3 %) befanden.<sup>135</sup> Darüber hinaus gab es in Schleswig-Holstein auch rund 10 Tsd. Wohnungen in Wohnheimen. Insgesamt waren knapp die Hälfte des bewohnten Wohnungsbestands Mietwohnungen. In den Großstädten des Landes liegt der Anteil der Mietwohnungen am Wohnungsbestand zum Teil bei weit über zwei Drittel und auch in den ländlich geprägten Kreisen noch bei einem Drittel bis zur Hälfte. Damit ist ein großer Teil der Bevölkerung – insbesondere in den Großstädten – auf das Angebot des Mietwohnungsmarktes angewiesen. Die Kosten für die Mietwohnung machen einen entscheidenden Teil an den Lebenshaltungskosten aus. Daher konzentriert sich das vorliegende Kapitel auf den Mietwohnungsmarkt und die Mietwohnkosten.

---

<sup>134</sup> In Wohngebäuden, einschließlich Wohnheime; zuzüglich jener in Nicht-Wohngebäuden waren es insges. 1 490 Tsd.

<sup>135</sup> Daten Statistikamt Nord, Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes.

Kapitel I.10.2 wirft einen Blick auf die Wohnkosten von Mieterhaushalten und auf die regionalen Unterschiede der Mietpreise in Schleswig-Holstein. Kapitel I.10.3 nimmt die soziale Wohnraumförderung in den Blick, indem es die Entwicklung des Angebotes an preisgebundenen Mietwohnungen darstellt. Kapitel I.10.4 vermittelt in der für einen Sozialbericht gebotenen Kürze einen Überblick über die Entwicklung des Wohnungsbaus in Schleswig-Holstein.

Eine extreme Form von Unterversorgung mit Wohnraum liegt vor, wenn Menschen wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Nach Erhebungen der Diakonie lebten in Schleswig-Holstein 2014 rund 5 400 Menschen auf der Straße, in kommunalen Obdachern, in Notunterkünften oder prekären Wohnverhältnissen und haben eine der ambulanten Beratungsstellen oder Notunterkünfte für Menschen ohne Wohnung oder mit drohender Wohnungslosigkeit aufgesucht. Seither ist die Zahl stark gestiegen. Im Jahr 2019 haben rund 7 900 Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen die 30 Beratungsstellen, Tagestreffs und Notunterkünfte der Diakonie in Anspruch genommen. Gegenüber 2014 ist dies ein Anstieg um 46,3 %.

Die aktuellen Brennpunkte sieht die Diakonie in den vier großen Städten Lübeck, Kiel, Flensburg und Neumünster. Neu ist eine erhöhte Betroffenheit von Frauen, die 2018 knapp eine Drittel aller Fälle ausmachten; 2014 waren es erst knapp 17 %. Als Ursachen für Wohnungslosigkeit macht die Diakonie meist Arbeitslosigkeit, Krankheit und Überschuldung aus. Hinzu komme der Mangel an bezahlbarem Wohnraum sowie in Urlaubsregionen die punktuelle Umwandlung von Wohnraum in Ferienquartiere.

Bisher greifen nur einige große Städte in Schleswig-Holstein das Thema Wohnungslosigkeit<sup>136</sup> und ihre extremste Form, die Obdachlosigkeit<sup>137</sup>, in ihrer Sozialberichterstattung auf. Die Landeshauptstadt Kiel etwa beobachtet seit Jahren die Zahl der akuten Wohnungsnotfälle<sup>138</sup>. 2014 waren insgesamt 588 Menschen in der Landeshauptstadt ohne eigene Wohnung (davon 44 anerkannte Asylberechtigte ohne Wohnung). Seither sind die Zahlen stetig angewachsen. 2019 wird die Zahl der akuten Wohnungsnotfälle mit insgesamt 2 351 angegeben, allerdings sind davon 1 195 anerkannte Asylberechtigte ohne eigene Wohnung. Die Entwicklung in Kiel hat seit 2015/16 durch die Zuwanderung an Dynamik gewonnen, da seitdem verstärkt Asylberechtigte ohne eigene Wohnung mit Wohnraum versorgt werden müssen. So betrug der Anteil asylberechtigter Personen an den Wohnungsnotfällen 2019 im Jahresdurchschnitt 50,8 %.<sup>139</sup> Doch auch ohne die Berücksichtigung der anerkannten Asylberechtigten ist die Zahl der Wohnungsnotfälle seit 2014 um das Vierfache angestiegen. Die Zahl der Obdachlosen, die in Kiel tatsächlich „auf der Straße“ leben, wird 2019 mit 38 Personen angegeben (27 Männer und 11 Frauen).<sup>140</sup>

Die Stadt Lübeck spricht in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht 2012 von knapp 1 800 Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten sowie von etwa 10 obdachlosen Personen. Für das Jahr 2019 geht die Diakonie von rd. 1 400 von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Lübeck aus. Für die Städte Flensburg und Neumünster wird die Zahl mit 1 600 bzw. 1 200 angegeben<sup>141</sup>. Andere repräsentative Daten zu Wohnungsnotfällen oder Obdachlosenzahlen liegen für Schleswig-Holstein bisher nicht vor. Die avisierte bundesweite Wohnungsnotfallberichterstattung kann eine solche Datengrundlage eventuell mittelfristig bereitstellen.

---

<sup>136</sup> Als wohnungslos gilt, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder Wohneigentum verfügt. Dies betrifft auch Menschen, die ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht sind oder die bei Bekannten, Freunden oder Verwandten unterkommen. Dazu zählen auch die Personen, die obdachlos sind.

<sup>137</sup> Obdachlos ist, wer über kein „Obdach“ verfügt und daher im allgemeinen Sprachgebrauch „auf der Straße lebt“, d. h. im öffentlichen Raum, im Freien, in Gartengeländen oder in reinen Schutzunterkünften übernachten muss.

<sup>138</sup> Als solche werden Personen bezeichnet, die aktuell von Obdachlosigkeit betroffen oder von Obdachlosigkeit bedroht sind (vgl. Landeshauptstadt Kiel 2020: 28).

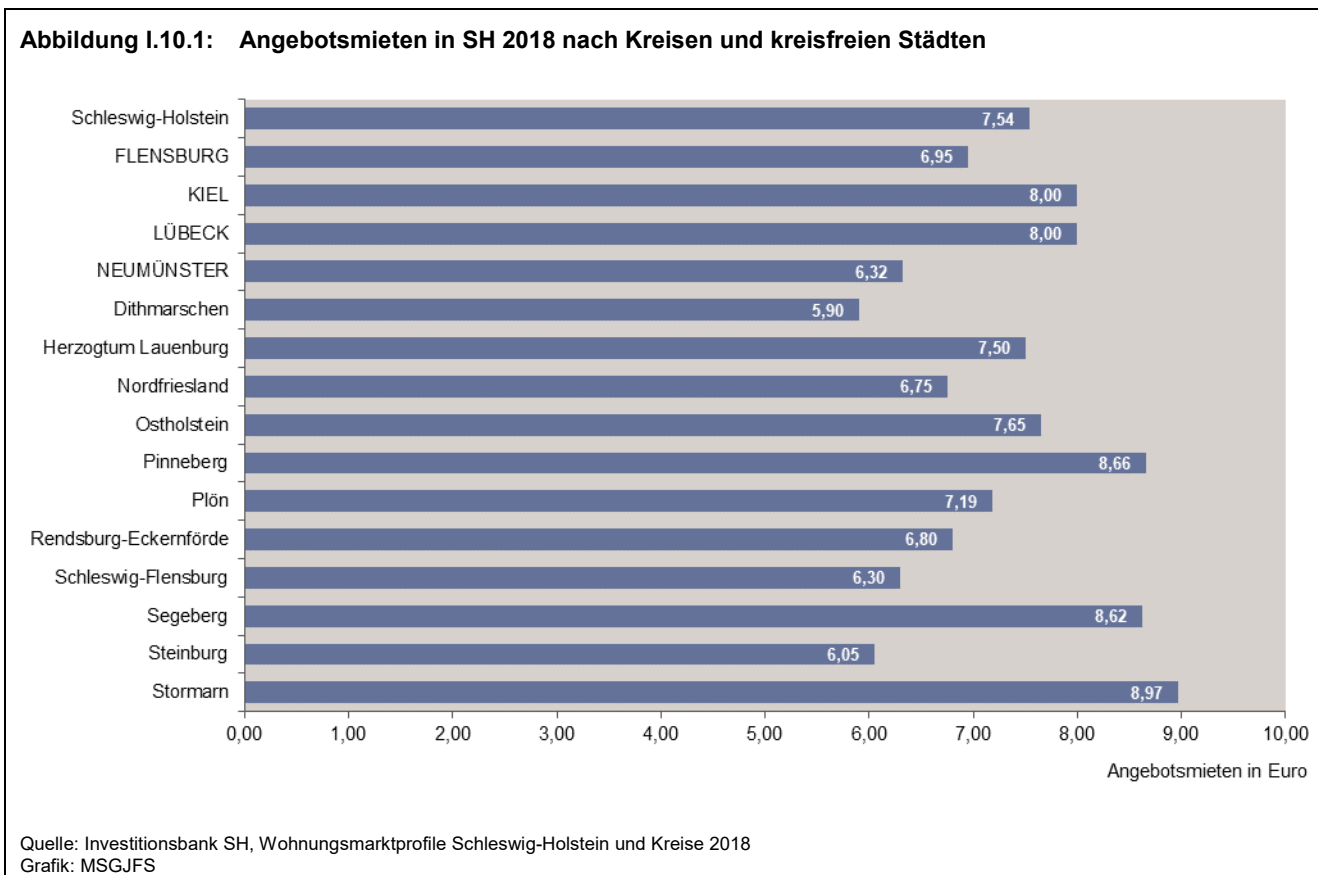
<sup>139</sup> Landeshauptstadt Kiel 2020: 87.

<sup>140</sup> Landeshauptstadt Kiel 2020: 90.

<sup>141</sup> Diakonisches Werk 2020.

## I.10.2 Wohnkosten

Die Menschen in Schleswig-Holstein hatten 2018 bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 95,5 qm durchschnittlich pro Person eine Wohnfläche von 46,9 qm zur Verfügung.<sup>142</sup> Neben Größe, Ausstattung und Lage der Wohnung ist für den Einzelnen und die einzelne Familie entscheidend, wie hoch die Wohnkosten insgesamt und im Vergleich zu den weiteren Lebenshaltungskosten sind. Bevor ein Blick auf die Wohnkosten für die Mieterhaushalte in Schleswig-Holstein geworfen werden soll, zeigt Abbildung I.10.1 wie sich die Angebotsmieten<sup>143</sup> (nettokalt pro Quadratmeter Wohnfläche) in Schleswig-Holstein und seinen Kreisen/kreisfreien Städten 2018 darstellen.



Bei einem Landesdurchschnittswert von 7,54 Euro schwanken die Angebotsmieten zwischen den höchsten Mieten im Hamburger Rand (8,97 Euro im Kreis Stormarn sowie 8,66 Euro im Kreis Pinneberg und 8,62 Euro im Kreis Segeberg) bis hin zu den niedrigsten Angebotsmieten in Dithmarschen (5,90 Euro) und Steinburg (6,05 Euro). In den beiden Universitätsstädten Kiel und Lübeck ist das Mietgefüge bei den Neuvermietungen mit 8,00 Euro ebenfalls vergleichsweise hoch. Auch wenn Schleswig-Holstein damit im Bundesvergleich noch relativ niedrige Mieten aufweist, haben sich die Angebotsmieten in den letzten drei Jahren in einigen Regionen zum Teil sehr stark erhöht: In Regionen mit eher niedrigem bis mittlerem Preisniveau (wie Herzogtum Lauenburg mit +4,4 % p. a. oder Neumünster +4,7 % p. a.), aber auch in solchen Regionen, die ohnehin schon ein höheres Mietniveau

<sup>142</sup> Daten zu Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019b: Tabelle 1.

<sup>143</sup> In Ermangelung von flächendeckenden Mietspiegeln für Schleswig-Holstein werden hier für die regionale Unterscheidung die Wohnungsmarktpreise der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) verwendet. Die IB.SH gibt jährlich für Schleswig-Holstein und seine Kreise/kreisfreien Städte sog. Wohnungsmarktpreise heraus, für die die Angebotsmieten (s. Glossar Mietspiegel - Angebotsmiete) erhoben und dargestellt werden. Angebotsmieten haben die Funktion eines Frühwarnindicators und müssen unterschieden werden von den Bestandsmieten, die in der Regel niedriger sind als die Angebotsmieten. Die Angebotsmieten geben in der Wohnungsmarktbeobachtung frühzeitig erste Hinweise auf Entwicklungen und Trendänderungen, während andere statistische Informationen erst zeitlich verzögert zur Verfügung stehen.



haben (wie etwa Lübeck sowie Kiel mit +4,5 % p. a.), wohingegen der Anstieg in den Kreisen Stormarn und Pinneberg mit +2,7 % p. a. sowie Segeberg mit 1,8 % p. a. geringer ausgefallen ist. Allerdings sind dies auch jene drei Kreise in Schleswig-Holstein mit den höchsten Angebotsmieten.

Die Gegenüberstellung von Angebotsmieten und Nettokaltmieten<sup>144</sup> für Leistungsberechtigte (Bedarfsgemeinschaften) nach SGB II zeigt<sup>145</sup>: Während die Nettokaltmiete im Juni 2018 durchschnittlich 6,77 Euro pro qm (tatsächliche Kosten) beträgt, werden hingegen nur 6,58 Euro laufend anerkannt. Die Diskrepanz zu den Angebotsmieten deutet die Schwierigkeiten an, die Menschen im Mindestsicherungsleistungsbezug auf dem Wohnungsmarkt haben.

Insbesondere im unteren Einkommensbereich stellt eine hohe Wohnkostenbelastung eine starke Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums dar. Der deutsche Durchschnittshaushalt gab 2018 bei einer mittleren Nettokaltmiete von 6,9 Euro und einer Warmmiete von 9,1 Euro pro qm insgesamt 27,2 % seines Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten aus. In Schleswig-Holstein lag die Wohnkostenbelastung mit durchschnittlich 29,3 % bei einer marginal höheren Nettokaltmiete von 7,0 Euro und einer Warmmiete von 9,3 Euro pro qm etwas höher.<sup>146</sup>

Dabei variiert die Wohnkostenbelastung sehr stark mit der konkreten Lebens- und Haushaltssituation der Menschen. Orientierungswerte hierfür liefern Daten, die von der EU u. a. für ganz Deutschland erhoben worden sind.<sup>147</sup> Heruntergebrochen auf Schleswig-Holstein liegen zwar keine aktuellen Daten vor, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Mietkostenbelastung für die im Folgenden genannten Haushaltstypen in Schleswig-Holstein von der Dimension her ähnlich prekär ausfallen dürfte. Während nach den Daten der EU die Wohnkostenbelastung 2019 für die deutsche Gesamtbevölkerung 25,9 % des Haushaltsnettoeinkommens betrug, ergaben sich überdurchschnittlich hohe Mietkostenbelastungen etwa für Alleinlebende (37,4 %) und Alleinerziehende (32,6 %). Menschen, die 2019 von relativer Einkommensarmut betroffen waren und mit deren Situation in Schleswig-Holstein sich das Kapitel III.2.3 ausführlich beschäftigt, mussten im deutschlandweiten Mittel fast die Hälfte ihres Haushaltsnettoeinkommens (49,0 %) für Wohnkosten verauslagern. Die höchste Wohnkostenbelastung von 57,5 % hatten dabei armutsgefährdete Alleinlebende. Einkommensarme Alleinerziehende waren mit 47,3 % belastet, zwei armutsgefährdete Erwachsene ohne Kinder im Haushalt mit 44,9 %. Lebten zwei armutsgefährdete Erwachsene mit zwei Kindern zusammen, mussten sie immerhin noch ein Drittel ihres Haushaltsnettoeinkommens (33,8 %) für Wohnkosten aufwenden. Im Vergleich hierzu: Ohne Armutsgefährdung wendete der gleiche Haushaltstyp nur ein Fünftel seines Einkommens (20,4 %) für Wohnkosten auf.

Dies legt den Schluss nahe, dass für bestimmte Lebensformen und Lebenssituationen nicht nur zunehmend ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum existiert, sondern die steigenden Mietkosten notgedrungen zu einer Einschränkung in anderen Lebensbereichen führen (vgl. auch Kapitel III.1.5). Vor diesem Hintergrund ist der Befund eines rückläufigen Bestands an preisgebundenen Mietwohnungen, wie ihn das folgende Kapitel I.10.3 aufzeigen wird, problematisch, insbesondere weil bei einer stetig wachsenden Anzahl von Haushalten – insbesondere Einpersonenhaushalten – die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum auch zukünftig deutlich steigen wird. Gerade deshalb bedarf es einer bedarfsgerechten Ausweitung des Wohnungsangebotes, um zu einer Marktentspannung in allen Regionen des Landes zu gelangen.

### **I.10.3 Wohnraumförderung**

Die Wohnraumförderung ist ein zentrales Instrument der sozialen Wohnungspolitik mit dem Ziel, angemessenen Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte, insbesondere auf angespannten

---

<sup>144</sup> Siehe Glossar Miete.

<sup>145</sup> IB SH 2019: 12.

<sup>146</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019b: Tabelle 5.

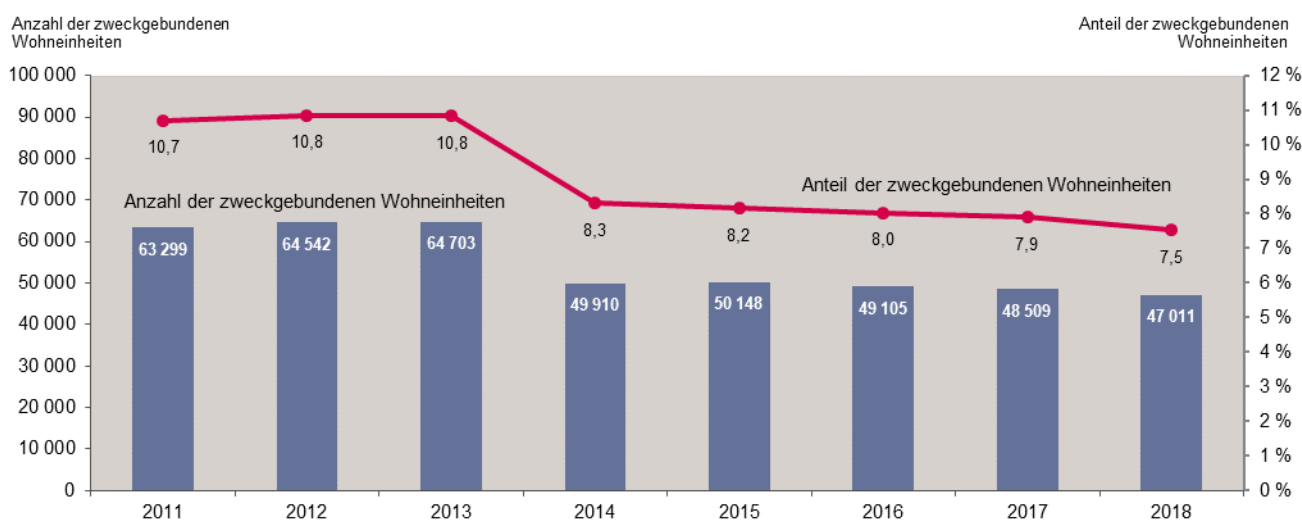
<sup>147</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-wohnkosten-haushaltseinkommen-silc.html#fussnote-1-115188>, letzter Zugriff am 30.10.2020.

Wohnungsmärkten, zu schaffen. Die Wohnraumförderung legt bei der Schaffung von neuem Wohnraum besonderen Wert auf die Schaffung von lebendigen, stabilen und durchmischten Quartieren.

Den wesentlichen gesetzlichen Rahmen für Schleswig-Holstein bildet seit 2009 das Schleswig-Holsteinische Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG). Danach sind die Zielgruppen der Sozialen Wohnraumförderung Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen und bedarfsgerecht mit bezahlbarem Wohnraum versorgen können. Dies sind Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen sind, z. B. Familien mit Kindern, ältere Menschen (ab 60 Jahren), Menschen mit Behinderung, Haushalte mit geringem Einkommen sowie Geflüchtete und Asylsuchende. Weitere Ziele der Wohnraumförderung sind die Wohnumfeldförderung (Erhaltung und Schaffung angemessener Wohnumfelder) sowie die Quartiersförderung (Erhaltung und Schaffung stabiler Wohn- und Nachbarschaftsverhältnisse, Bewohner- und Quartiersstrukturen). Insbesondere in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten – aber nicht nur dort – hat der öffentlich geförderte Wohnungsbau eine hohe Bedeutung zur Stützung des preisgünstigen Mietwohnungssegments.

Die höchstzulässige Miete für geförderte Wohnungen im Rahmen der Wohnraumförderung ist in Schleswig-Holstein regional unterschiedlich und orientiert sich an den durchschnittlichen Einkommen der Empfängerhaushalte. Die Zuordnung erfolgt in vier Regionalstufen. Die Einteilung in die Stufen findet anhand unterschiedlicher Kriterien zum Wohnungsmarkt, zur Wohngeldberechtigung, zur Infrastruktur und über Daten der Landesplanung statt. Eine Überprüfung der Regionalstufen erfolgt jährlich. Dabei ist die zulässige Miete in der Regionalstufe IV (Hamburger Umland und nordfriesische Inseln sowie Helgoland) mit 6,10 Euro pro qm am Höchsten und in der Regionalstufe I (die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg, Dithmarschen) mit 5,25 pro qm am Niedrigsten.<sup>148</sup>

**Abbildung I.10.2: Zahl und Anteil\*) der zweckgebundenen Wohneinheiten in SH zum Jahresende 2011 – 2018**



\*) Anteil der Wohneinheiten mit Zweckbindung in SH (Stichtag 31.12.) im Verhältnis zu allen Wohnungen in SH in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen; bis 2013 Zählung von Wohnungen (ohne Wohnheime), seit 2014 Wohneinheiten gesamt (mit Wohnheimplätzen); angegebene Daten werden trotz Umstellung der Systematik für Zeitreihen verwendet.  
 Datenquellen: Statistikamt Nord sowie IB.SH, eigene Berechnungen  
 Grafik: MSGJFS

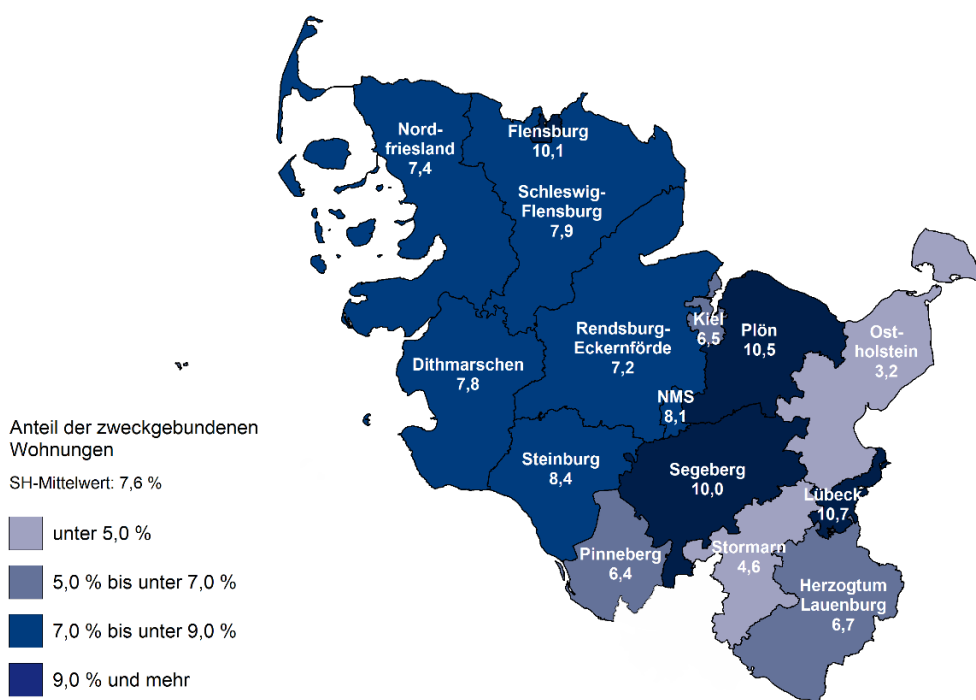
Die Wohnungsmarktbeobachtung der IB.SH stellt in ihren Wohnungsmarktprofilen regelmäßig Informationen zur Entwicklung des geförderten und zweckgebundenen Wohnungsbestands bereit. Ende 2018 unterlagen in Schleswig-Holstein 47 011 Wohnungen einer Zweckbindung und befanden sich damit im Bestand des öffentlich geförderten Wohnraums. Damit zählten rund 3,4 % aller Wohnungen

<sup>148</sup> Vgl. ARGE & IB.SH 2018: 6.

in Wohngebäuden zum zweckgebundenen Wohnungsbestand. Bezieht man die Zahl der zweckgebundenen Wohnungen nur auf die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern<sup>149</sup>, so liegt der Anteil im Landesdurchschnitt bei 7,5 %. In Bezug hierauf entwickelte sich der Bestand an zweckgebundenen Mietwohnungen in den letzten Jahren rückläufig (vgl. Abbildung I.10.2). Gegenüber 2011 sank die Zahl der preisgebundenen Mietwohnungen um 25,7 %. Der Hauptgrund hierfür ist eine Kürzung von Belegungsbindungen auf 35 Jahre bei alten Wohnungen aus den 1970er Jahren in 2014 und die damit einhergehende Freistellung von ca. 20 000 Wohnungen in diesem Jahr. Die Mietbindungen für diese Wohnungen liefen bis zum 31.12.2018 weiter. Ohne die Freistellung dieser Wohnungen, welche nicht mehr marktfähig waren, wäre der Bestand seit 2011 nahezu konstant geblieben.

2018 sind 2 648 zweckgebundene Wohneinheiten aus der Bindung herausgefallen. Dem stehen 1 085 neu in die Förderung aufgenommene Wohneinheiten entgegen. Ohne die Schaffung weiterer Zweckbindungen würde bis zum Jahr 2023 ein Rückgang des heutigen Bestandes um 12,8 % oder durchschnittlich 1 200 Wohneinheiten pro Jahr zu erwarten sein. Nach zehn Jahren betrüge die sog. „Abschmelzrate“ 45,8 %. Die Wohnraumförderung strebt daher in der aktuellen Förderperiode (2019 – 2022) die Schaffung von mindestens 1 600 Zweckbindungen pro Jahr an.

**Abbildung I.10.3: Anteil der zweckgebundenen Wohneinheiten<sup>\*)</sup> in SH zum Jahresende 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) Zahl der Wohneinheiten mit Belegungsbindung in SH (Stichtag 31.12.2018) im Verhältnis zu allen Wohnungen in Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen  
Quellen: Statistikamt Nord sowie IB.SH  
Grafik: MSGJFS

Abbildung I.10.3 differenziert den Anteil der zweckgebundenen Wohneinheiten in Schleswig-Holstein nochmals nach Regionen und verweist damit auf die bestehenden räumlichen Unterschiede im Land. Die höchsten Anteile zweckgebundener Wohnungen weisen 2018 die Kreise Segeberg (10,0 %) und Plön (10,5 %) auf, während in den Kreisen Ostholstein (3,2 %) und Stormarn (4,6 %) die Quoten besonders niedrig sind. Unter den kreisfreien Städten weisen Lübeck (10,7 %) und Flensburg (10,1 %)

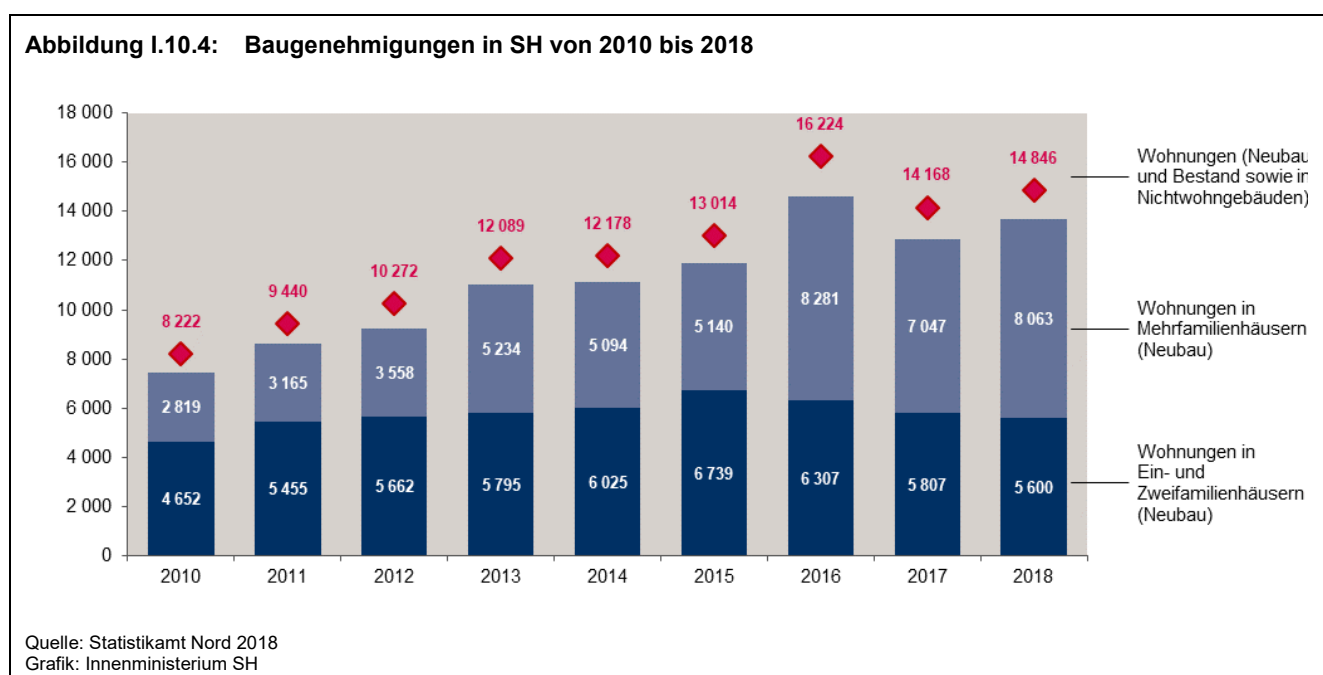
<sup>149</sup> Da die Zweckbindungen ausschließlich im Mietwohnungsbau entstehen, ist ein Vergleich mit Ein- und Zweifamilienhäusern nicht sinnvoll.

besonders hohe Anteile an zweckgebundenen Wohnungen auf, in Kiel hingegen ist die Quote mit 6,5 % unterdurchschnittlich.

Der tendenzielle Rückgang des Bestandes an öffentlich geförderten Wohnungen ist auf mehrere Entwicklungen zurückzuführen: im Wesentlichen auf die bereits geschilderte Belegungsbindungsverkürzung der Wohnungen in 2014, des Weiteren auf den regelmäßigen Auslauf der Belegungsbindung sowie auf die über einige Jahre geringe Zahl neuer geförderter Wohnungen. In vielen Gemeinden war die Investitionstätigkeit in den geförderten Wohnungsbau rückläufig. Zu dieser Entwicklung tragen verschiedene Umstände bei: Zum einen bewirkt das derzeitige niedrige Zinsniveau, dass für Investoren sozialer Wohnungsbau vergleichsweise unattraktiver ist, da für die Investition in Immobilien auf dem freien Mietmarkt im Vergleich zu den Darlehen der Wohnraumförderung nur geringe Mehrkosten entstehen und zudem bei der Vermietung ein größerer Spielraum hinsichtlich der Mietpreise und Mieterstruktur besteht. Weitere Hemmnisse sind zum anderen die vor allem in Ballungszentren eingeschränkte Verfügbarkeit von Bauland sowie deutlich steigende Baukosten. Im Vierjahreszeitraum des Förderprogramms 2011 bis 2014 konnten mit den Mitteln der Wohnraumförderung 3 605 Mietwohnungen gefördert werden. Im gleichen Zeitraum des Programmes 2015 bis 2018 konnten bereits rund 4 500 Mietwohnungen gefördert werden. Wobei in den Jahren 2015 und 2016 mit um die 850 Wohnungen pro Jahr auf dem Niveau der Vorjahre gefördert wurde, während in den Jahren 2017 und 2018 mit 1 745 und 1 100 ein deutlicher Anstieg der Förderung erreicht werden konnte. Im Jahr 2019 konnten 1 023 Wohnungen mit Mitteln der Wohnraumförderung gefördert werden.

### I.10.4 Entwicklung des Wohnungsbaus

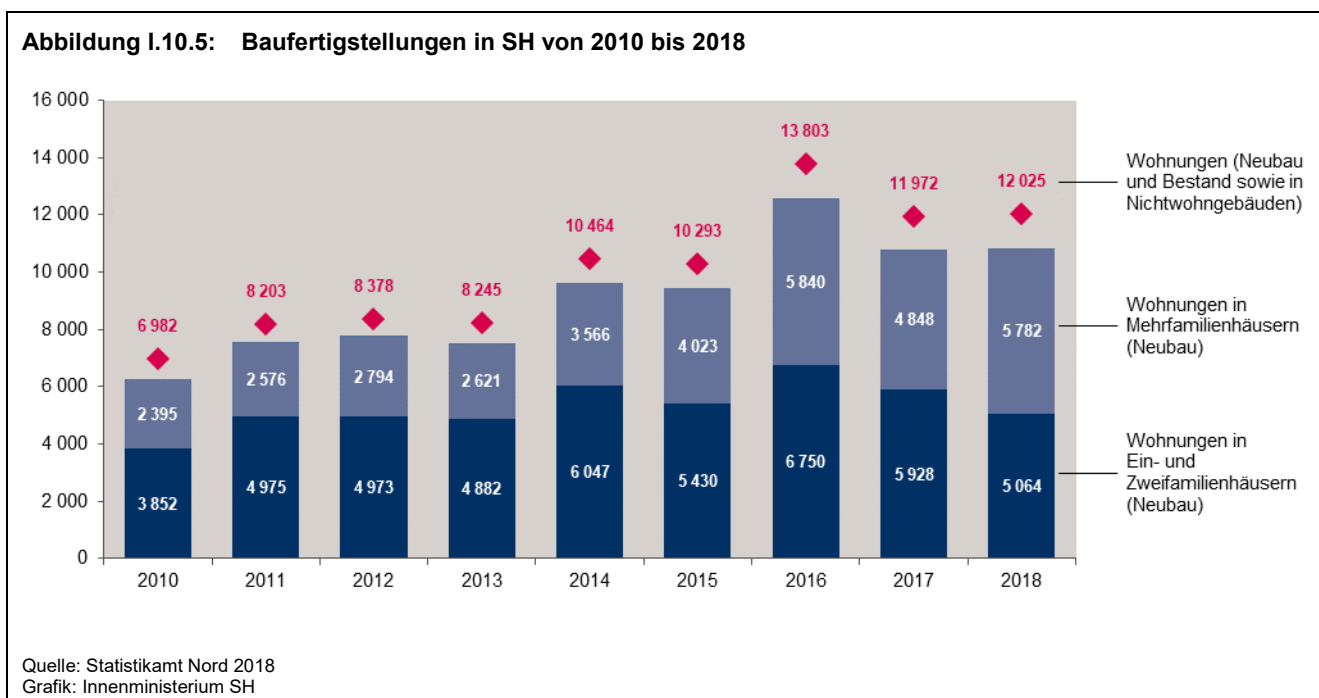
Die Entwicklung auf dem schleswig-holsteinischen Wohnungsmarkt ist seit Jahren von einer wachsenden und insgesamt hohen Anzahl an Baugenehmigungen geprägt, was Abbildung I.10.4 verdeutlicht.



So ist die Anzahl der Baugenehmigungen von 2010 bis 2018 mit 80,6 % stark angestiegen. In 2016 wurde mit 16 224 Baugenehmigungen ein Höhepunkt erreicht. Dieser bildet jedoch eine Ausnahme aufgrund von Vorzieheffekten im Wohnungsbau wegen einer Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben bei der Energieeinsparverordnung und kurzfristig stark gestiegener Wohnraumbedarfe. In der Detailbetrachtung stiegen die Baugenehmigungen beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern un-

terproportional um 20,3 %. Dagegen haben die Baugenehmigungen im Bereich der Mehrfamilienhäuser, die für den Mietwohnungsmarkt besonders wichtig sind, stärker zugenommen und sind 2018 im Vergleich zu 2010 um 186,0 % gestiegen.

Die positive Entwicklung bei den Baugenehmigungen spiegelt sich ebenfalls bei den Baufertigstellungen von Wohnungen in Abbildung I.10.5 wider, die von 2010 auf 2018 ebenfalls um 72,2 % gestiegen sind. Die Baufertigstellungen entwickeln sich dabei typischerweise mit einem Verzug von ein bis zwei Jahren ähnlich wie die Baugenehmigungen. Eine Ausnahme stellt hierbei das Jahr 2016 dar, in dem die Fallzahl besonders hoch ausfiel. In diesem Jahr konnte aufgrund der großen Anzahl an aufgenommen geflüchteten Menschen besonders schnell mit der Schaffung von Unterkünften reagiert werden. In 2017 sank die Anzahl an Fertigstellungen wieder etwas, liegt 2018 mit 12 025 jedoch immer noch weit über den Zahlen der Jahre 2010 bis 2015.



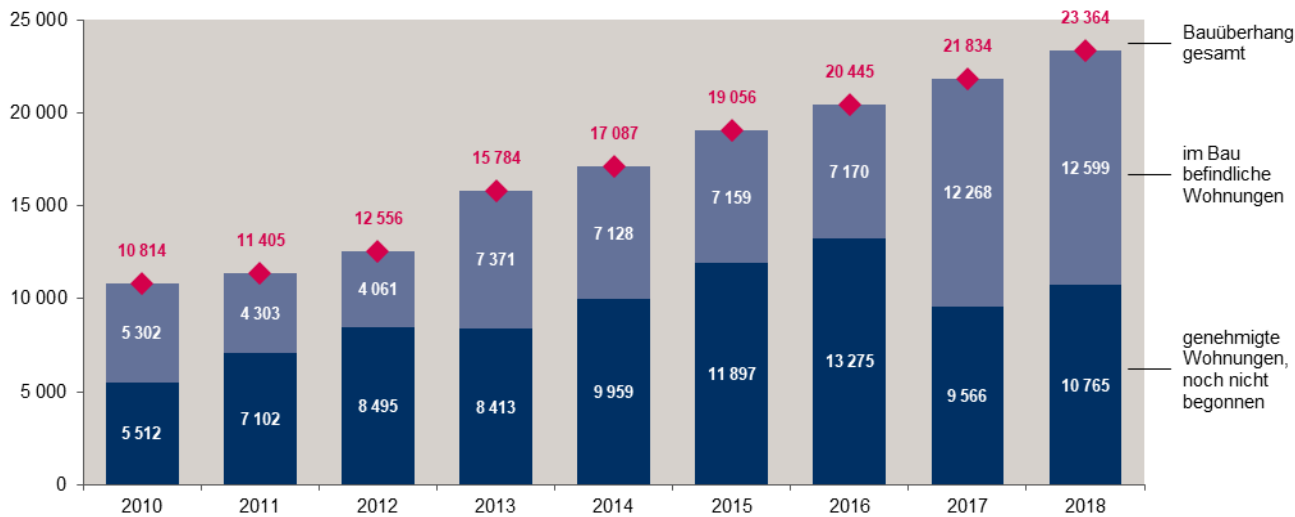
Der zeitliche Verzug zwischen der Erteilung der Baugenehmigung und der Fertigstellung lässt sich mit Abbildung I.10.6 veranschaulichen. So liegt der Bauüberhang in jedem Jahr deutlich über der Anzahl der entsprechenden Baugenehmigungen desselben Jahres (vgl. Abbildung I.10.4). Die Summe des Bauüberhanges entspricht dabei ungefähr 70% der Baugenehmigungen aus dem betreffenden Jahr und dem jeweiligen Vorjahr. In der Detailbetrachtung des Bauüberhanges zeigt sich weiterhin, dass die Anzahl der Baugenehmigungen, deren Bau noch nicht begonnen wurde, bis 2016 auf ein Maximum von 13 275 Wohnungen gestiegen ist. Im Jahr 2017 ging die Anzahl der noch nicht begonnenen Baugenehmigungen jedoch trotz hoher Baugenehmigungszahlen deutlich zurück, während gleichzeitig die Anzahl der in Bau befindlichen Wohnungen deutlich von 7 170 in 2016 auf 12 268 in 2017 anstieg. 2018 ist diese Zahl sogar nochmals leicht auf nun 12 599 gestiegen. Für die Zukunft ist daher mit einer stabilen Zahl an Fertigstellungen im Wohnungsbau zu rechnen.

Diese Entwicklungen zeigen insgesamt, dass die Wohnungsmärkte nach wie vor funktionieren und auftretende Engpässe am Wohnungsmarkt zu einem Anstieg der Wohnungsbautätigkeit führen. Der Anstieg der Wohnungsbautätigkeit in Form von Baufertigstellungen erfolgt dabei jedoch mit einem gewissen zeitlichen Verzug, da zwischen Planungsbeginn, Baugenehmigung und Schlüsselfertigkeit einer Wohnung mehrere Jahre liegen können.

Ein wesentliches Hindernis bei der Erstellung von Wohnraum sind die stark steigenden Baulandkosten sowie die Entwicklung der Baukosten. Die Entwicklung der Baukosten wird durch den Bauwerkskostenindex der ARGE (Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.) ausgedrückt. Abbildung

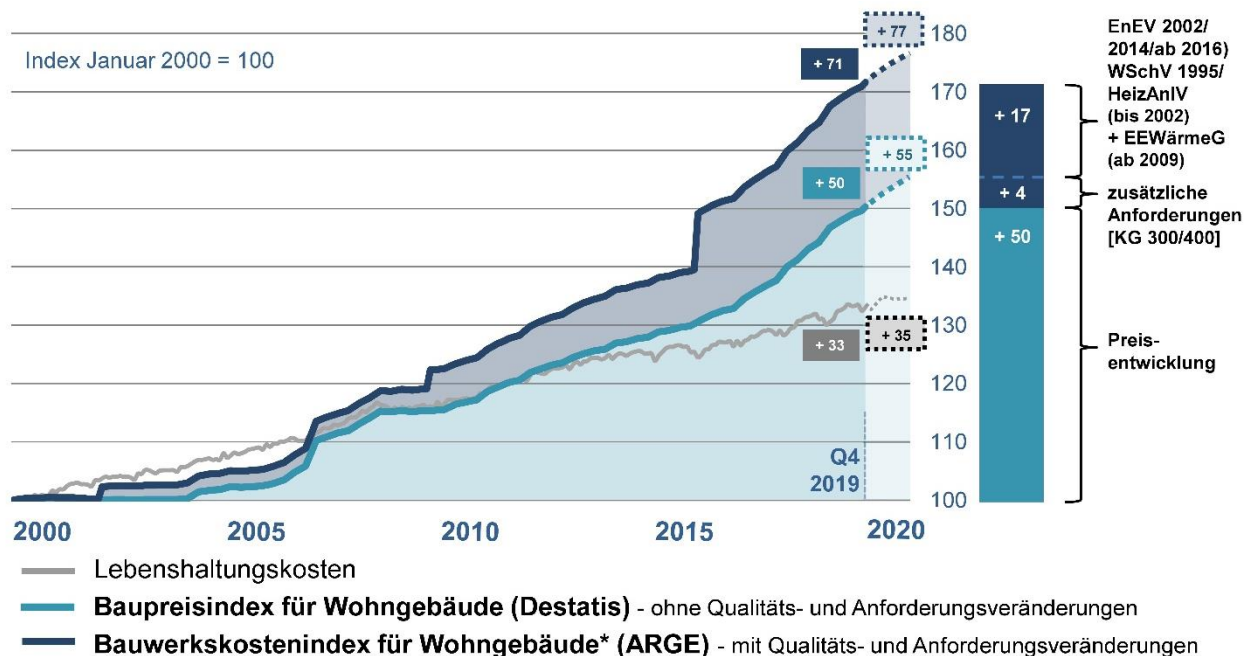
I.10.7 zeigt, dass sich die Preise für das Bauen deutlich verteuert haben<sup>150</sup>. Ein wesentlicher Grund für den Preisanstieg sind dabei unter anderem gesetzgeberische Vorschriften, die zusätzlich zur allgemeinen Preisentwicklung die Baukosten weiter verteuert haben. Darüber hinaus sind deutliche Preisanstiege beim Baugrund und sehr hohe Kapazitätsauslastungen in der Bauwirtschaft Hemmnisse für den Wohnungsbau. Dieses stellt gerade für die Errichtung von Wohnungen zu leistbaren Mieten ein deutliches Hindernis dar.

**Abbildung I.10.6: Bauüberhang in SH von 2010 bis 2018**



Quelle: Statistikamt Nord 2018  
 Grafik: Innenministerium SH

**Abbildung I.10.7: Baukostenindizes Deutschland von 2000 bis 4. Quartal 2019 und Prognose 4. Quartal 2020**



Quelle: ARGE (2020)

<sup>150</sup> Zur Definition der beiden unterschiedlichen Preisindices siehe Glossar unter „Baukostenindices“.

## I.11 Öffentliche Haushalte

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

#### Für den Landeshaushalt

2016 wies das Land Schleswig-Holstein für den Kernhaushalt noch einen Finanzierungsüberschuss von 384,4 Millionen Euro aus. Im Jahr 2018 hingegen war wieder ein Defizit zu verzeichnen, mit 1 920 Millionen Euro das größte im Beobachtungszeitraum seit dem Defizit von 696 Millionen Euro im Jahr 2011.

Die gute wirtschaftliche Lage hat dazu geführt, dass die Steuereinnahmen des Landes im Beobachtungszeitraum seit 2011 kontinuierlich angestiegen sind, mit Ausnahme eines kurzen Rückgangs von 2,1 % im Jahr 2014. 2018 beliefen sich die Steuereinnahmen auf 9,5 Milliarden Euro, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % entspricht.

Die Schulden des Kernhaushalts gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich sind seit 2014 und bis 2017 rückläufig. Im Jahr 2018 sind die Schulden des Kernhaushalts dann wieder angestiegen und hatten mit 27,4 Milliarden Euro Ende 2018 den Höchstwert im Beobachtungszeitraum seit 2011 erreicht. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 9 479 Euro Ende 2018 war die dritthöchste nach 2014 (9 566 Euro pro Kopf) und 2012 (9 607 Euro pro Kopf) im Beobachtungszeitraum.

Betrachtet man den öffentlichen Gesamthaushalt (also Kernhaushalt und Extrahaushalte des Landes), ergibt sich ein ähnliches Bild: Mit 30,9 Milliarden Euro hatten die Schulden gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich Ende 2018 ein Maximum im Beobachtungszeitraum seit 2011 erreicht. Damit waren sie um 5,8 % höher als im Vorjahr und um 10,7 % höher als 2011. Auch umgelegt auf die Pro-Kopf-Verschuldung ergab sich für 2018 ein Rekordwert von 10 686 Euro pro Kopf.

#### Für die Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände stiegen zwischen 2011 und 2016 kontinuierlich an und lagen im Jahr 2016 bei 2,633 Milliarden Euro. Seither gehen die Sozialausgaben leicht zurück und lagen 2018 bei 2,551 Milliarden, was einem Rückgang gegenüber 2016 um 3,1 % entspricht. Verglichen mit 2011 sind die Ausgaben 2018 allerdings 35,0 % höher.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind prozentual seit 2011 am stärksten gestiegen. Ihren höchsten Stand erreichten sie 2016 mit 0,293 Milliarden Euro, sind aber seither wieder gesunken und betragen 2018 nun 0,137 Milliarden Euro. Gegenüber 2011 haben sie sich die Kosten 2018 mehr als verfünffacht. Ihr Anteil an den gesamten Sozialausgaben hat zwar zugenommen, ist aber mit 5,4 % deutlich niedriger als im Rekordjahr 2016 (11,1 %). Den größten Anteil mit fast der Hälfte der Sozialausgaben (49,2 %) nehmen aber weiterhin die Ausgaben der Sozialhilfe mit 1,256 Milliarden Euro ein, gefolgt von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit 0,623 Milliarden Euro (24,4 % der Sozialausgaben).

Die Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich sind von Ende 2011 bis Ende 2016 um insgesamt 16,6 % auf 3,8 Milliarden Euro angewachsen. Damit ging auch ein Anstieg der Verschuldung pro Kopf von 1 170 Euro am Jahresende 2011 auf 1 328 Euro Ende 2016 einher. Seit 2016 ist dieser Trend gestoppt. 2018 betrug die Gesamtverschuldung 3,6 Milliarden Euro und die Pro-Kopf-Verschuldung 1 257 Euro.

Auch die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich sind seit 2016 wieder rückläufig. 2018 betragen sie 4,2 Milliarden Euro.

## I.11.1 Einleitung

Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte stellt eine wesentliche Rahmenbedingung für die politischen Handlungsmöglichkeiten dar. Nur langfristig ausreichend hohe Einnahmen ermöglichen die Umsetzung politisch angestrebter Aufgaben und Projekte sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben und damit auch der Schulden hängt maßgeblich von sich verändernden Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage, der soziodemografischen Entwicklung und den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Auch nicht vorhersehbare Ereignisse, wie z. B. in jüngerer Zeit die steigende Zahl an Geflüchteten, stellen die öffentlichen Haushalte vor gesellschaftliche und finanzpolitische Herausforderungen. Aufgabe der Länder und Gemeinden ist es, die finanzielle Planung mit den sich stetig ändernden Bedingungen in Einklang zu bringen und zu priorisieren.

Um die Staatsverschuldung Deutschlands zu begrenzen, wurde 2009 die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert. Nach dem Bundeshaushalt im Jahr 2016 werden auch den Haushalten der Bundesländer ab 2020 enge Grenzen für eine Neuverschuldung gesetzt: Die Bundesländer dürfen dann nur noch strukturell ausgeglichene Haushalte aufstellen, umgangssprachlich auch als „schwarze Null“ bezeichnet. Nur in besonders geregelten Ausnahmefällen wie z. B. Naturkatastrophen oder schweren Rezessionen sind dann noch strukturelle Nettokreditaufnahmen durch die Bundesländer zulässig.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die finanzielle Lage des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände und ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil (Kapitel I.11.2), werden die Landesfinanzen dargestellt. Neben der Entwicklung der Einnahmen – insbesondere der Steuereinnahmen – und der Ausgaben wird auch der Finanzierungssaldo betrachtet (Kapitel I.11.2.1). Im anschließenden Kapitel steht die Verschuldung des Landes im Fokus (Kapitel I.11.2.2).

Der zweite Teil gibt einen Überblick über die kommunale Haushaltslage (Kapitel I.11.3) und ist ähnlich aufgebaut wie der erste. Neben der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und des Finanzierungssaldos der Gemeinden und Gemeindeverbände werden außerdem deren Sachinvestitionen und Sozialausgaben genauer betrachtet (Kapitel I.11.3.3). Der Fokus liegt dabei auf den Sozialausgaben. Im abschließenden Kapitel I.11.3.4 wird die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände dargestellt. Analog zum Land werden dabei auch die Schulden der Extrahaushalte berücksichtigt.

### Methodenkasten Finanzstatistik

Im Kapitel „Öffentliche Haushalte“ werden Daten für den Zeitraum 2011 bis 2018 dargestellt.

Als Datenquelle der Einnahmen und Ausgaben für den kommunalen Bereich dient die Jahresrechnungsstatistik der Jahre 2011 bis 2017. Die Daten des Jahres 2018 stammen dagegen aus der vierteljährlichen Kassenstatistik und sind im Gegensatz zu denen der Jahresrechnungsstatistik noch nicht periodengerecht abgegrenzt. Sie sind jedoch deutlich früher verfügbar als die Daten aus der Jahresrechnungsstatistik und stellen die grundsätzliche Entwicklung der Finanzsituation in der Regel ebenfalls gut dar. Die Daten des Landes umfassen dagegen zusätzlich das sogenannte „5. Quartal“, also auch die Auslaufperiode<sup>151</sup>. Dadurch kann es zu kleineren Abweichungen gegenüber Darstellungen kommen, die lediglich auf dem 1. bis 4. Quartal basieren. Generell können die hier für das Land dargestellten Daten kleinere Differenzen zu den weiteren Veröffentlichungen der Landesregierung aufweisen, da überwiegend Angaben des Statistischen Bundesamtes verwendet wurden und die statistischen Abgrenzungen der haushaltsspezifischen Kennzahlen von den im Finanzministerium verwendeten teilweise leicht abweichen.

<sup>151</sup> In der Auslaufperiode werden nach dem 31. Dezember Abschlussvorgänge auf das zurückliegende Jahr gebucht. Da die Daten somit Nachbuchungen beinhalten, sind sie periodengerechter abgegrenzt als bei ausschließlicher Verwendung der Quartale 1 bis 4.



Der Staat finanziert seine Aufgaben durch Einnahmen. Sowohl Einnahmen als auch Ausgaben werden jeweils als bereinigte Größen dargestellt. Berechnet werden diese Größen durch Addition der Einnahmen bzw. Ausgaben der laufenden Rechnung und der Einnahmen bzw. Ausgaben der Kapitalrechnung. Besondere Finanzierungsvorgänge, also periodenübergreifende Finanztransaktionen wie z. B. Schuldentilgung oder –aufnahmen am Kreditmarkt oder Zuführungen an bzw. Entnahmen aus Rücklagen, und haushaltstechnische Verrechnungen (d. h. interne Verrechnungen) werden dabei nicht berücksichtigt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, die sich beim Zusammenfassen einzelner Einheiten (z. B. Gemeinden) zu einer Ebene ergeben, wird außerdem die Summe der Ausgaben und Einnahmen jeweils um Zahlungen von gleicher Ebene bereinigt.

Der Finanzierungssaldo ergibt sich als Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben. Sind die Einnahmen höher als die Ausgaben, spricht man von einem Finanzierungsüberschuss. Wenn dagegen die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, ergibt sich ein Finanzierungsdefizit. Dieses Defizit wird in der Regel durch die Aufnahme neuer Schulden oder durch die Auflösung von Rücklagen finanziert.

Quelle für die Schuldendaten ist die jährliche Schuldenstatistik mit dem Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres.

Bei den Schulden wird zwischen Schulden beim öffentlichen und Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich unterschieden. Zu dem hier primär interessierenden nicht-öffentlichen Bereich zählen Kreditinstitute, der sonstige inländische Bereich (also alle inländischen Unternehmen, die nicht öffentliche Unternehmen oder Kreditinstitute sind) sowie der sonstige ausländische Bereich. Schulden beim öffentlichen Bereich sind vor allem Schulden beim Bund, bei Bundesländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, bei der gesetzlichen Sozialversicherung oder bei öffentlichen Unternehmen. Da es bei zusammenfassenden Betrachtungen z. B. aller Gemeinden und Gemeindeverbände durch die Berücksichtigung der Schulden beim öffentlichen Bereich zu Mehrfachzählungen kommen kann, werden in diesem Kapitel nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich dargestellt. Diese umfassen sowohl beim Land als auch bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Gros der Schulden.

Ausgliederungen aus den Kernhaushalten und Neugründungen beeinträchtigen die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit finanzstatistischer Ergebnisse, auch die der Schulden. Um eine umfassendere Darstellung und ein aussagefähigeres Gesamtbild zu erreichen, werden die Ergebnisse der jährlichen Schuldenstatistik ab dem Berichtsjahr 2010 nicht mehr ausschließlich für Kernhaushalte, sondern auch und vor allem für die öffentlichen Gesamthaushalte dargestellt. Dabei werden die Angaben der Kernhaushalte um die der sogenannten Extrahaushalte ergänzt. Das sind Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen zum Staatssektor gehören. Vereinfachend dargestellt sind an diesen FEU die Kernhaushalte unmittelbar oder mittelbar mit mehr als der Hälfte beteiligt und sie haben einen Eigenfinanzierungsgrad von unter 50 %. Zu diesen "staatsnahen" Einheiten gehören außerdem FEU, die das Gros ihrer Umsätze (mehr als 80 %) mit Kern- und Extrahaushalten machen.

## **I.11.2 Landeshaushalt**

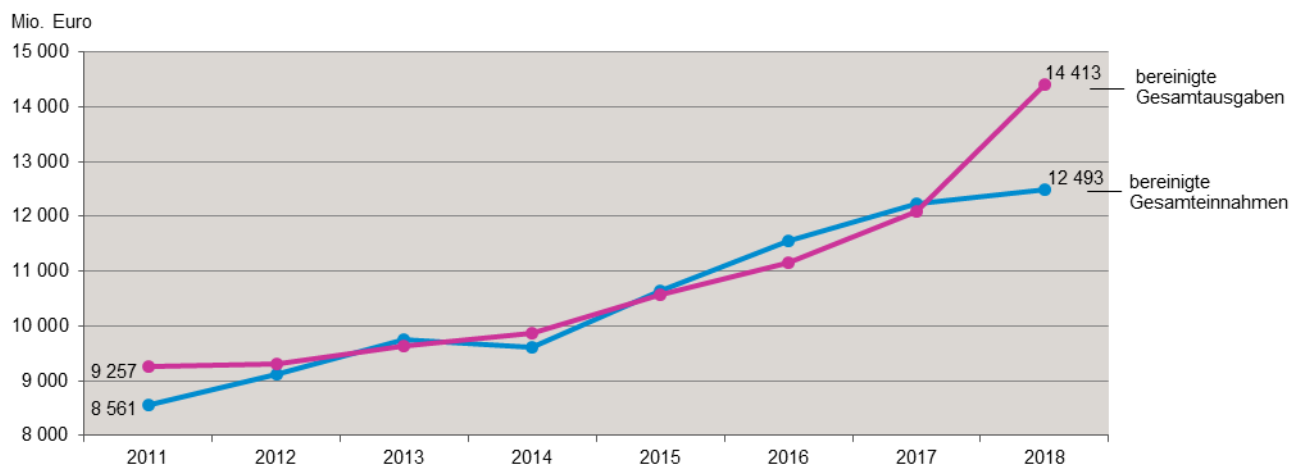
### **I.11.2.1 Haushaltsentwicklung**

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben sind für gesamtwirtschaftliche Betrachtungen wichtig. Sie zeigen, welche Ausgaben zur Aufgabenerfüllung nötig waren und welche Einnahmen zu deren Deckung bereitstanden. Die bereinigten Ausgaben umfassen vor allem die Personalausgaben, Ausgaben für den laufenden Sachaufwand, Zinsausgaben, laufende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Investitionsausgaben (zu Details siehe Methodenkasten Finanzstatistik). Die Entwicklung der bereinigten Ausgaben für den Kernhaushalt des Landes Schleswig-Holstein ist in Abbildung I.11.1 dargestellt.

2018 lagen die bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts bei 14,4 Milliarden Euro. Gegenüber dem Jahr zuvor ist dies eine Zunahme um 19,1 %. Im mittelfristigen Vergleich, also gegenüber 2011, sind die bereinigten Ausgaben um mehr als die Hälfte (55,7 %) gestiegen.

Den größten Ausgabeposten des Landeshaushaltes bilden die Ausgaben für das Personal. Hierzu zählen u. a. rund 28 600 Lehrerinnen und Lehrer und knapp 7 800 Polizistinnen und Polizisten.<sup>152</sup> Im Jahr 2018 lag der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Ausgaben bei 28,8 % und war damit um 7,3 Prozentpunkte niedriger als 2011. Fast gleichbedeutend waren die Zuweisungen an Gemeinden, deren Anteil an den bereinigten Ausgaben 2018 im Vergleich zu 2011 nahezu konstant geblieben ist (2011: 28,1 % und 2018: 28,2 %).

**Abbildung I.11.1: Bereinigte Einnahmen und Ausgaben\*) des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 – 2018**



\*) ohne besondere Finanzierungsvorgänge und ohne haushaltstechnische Verrechnungen

Quellen: Statistisches Bundesamt 2012: o. S., Statistisches Bundesamt 2013: 17ff., Statistisches Bundesamt 2014: 19ff., Statistisches Bundesamt 2015: 19ff., Statistisches Bundesamt 2016: 15ff., Statistisches Bundesamt 2017: 18ff. Statistisches Bundesamt 2018: 31ff., Statistisches Bundesamt 2019: 31ff.  
 Grafik: Statistikamt Nord

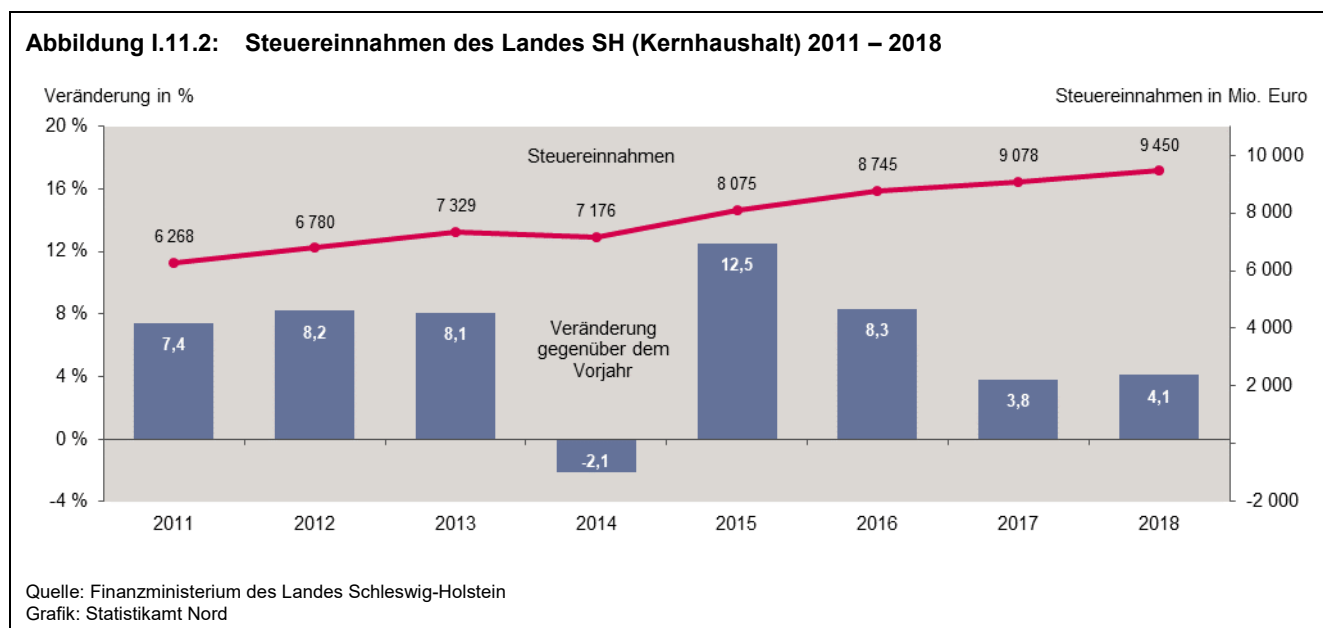
Auf der Einnahmenseite sind die Steuereinnahmen mit einem Anteil von 76 % die quantitativ bedeutendste Komponente. Weitere wesentliche Bestandteile der bereinigten Einnahmen sind vor allem Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere vom Bund) sowie sonstige laufende Einnahmen wie etwa Gebühren und Entgelte (zu Details siehe Methodenkasten der Finanzstatistik). Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen für die Jahre 2011 bis 2018 ist ebenfalls in Abbildung I.11.1 dargestellt. Im Jahr 2018 beliefen sich die bereinigten Einnahmen des Landeshaushalts Schleswig-Holstein auf 12,5 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anstieg um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2011 ist eine Zunahme um 45,9 % zu verzeichnen.

Zudem ist zu erkennen, dass die bereinigten Einnahmen 2011 noch deutlich niedriger waren als die bereinigten Ausgaben. Im mittelfristigen Vergleich von 2011 bis 2017 war jedoch ein vergleichsweise stärkerer Anstieg der bereinigten Einnahmen zu verzeichnen, so dass im Jahr 2013 und ab 2015 die bereinigten Einnahmen höher waren als die bereinigten Ausgaben. Im Jahr 2018 allerdings liegen die bereinigten Ausgaben erneut und im Beobachtungszeitraum am deutlichsten über den bereinigten Einnahmen.

<sup>152</sup> Es handelt sich jeweils um Kopf-Zahlen einschließlich Anwärterinnen und Anwärter sowie ohne Beurlaubte (Quelle: Statistikamt Nord, Lehrerstatistik und Personalstandsstatistik).

## Entwicklung und Struktur der Steuereinnahmen

Wie bereits dargestellt, sind Steuereinnahmen die quantitativ bedeutendste Einnahmeart für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und damit zur Finanzierung der zugehörigen Ausgaben. Im Jahr 2018 nahm das Land Schleswig-Holstein 9,5 Milliarden Euro an Steuern ein. Gegenüber dem Jahr zuvor ist das ein Zuwachs um 4,1 %; im mittelfristigen Vergleich zu 2011 sind die Steuereinnahmen sogar um 50,8 % gestiegen. Begründet ist dies vor allem durch die Erholung nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und des sich ab 2009 wieder positiv entwickelnden Arbeitsmarktes. Abgesehen vom Jahr 2014 haben daher die Steuereinnahmen stetig zugenommen, wie Abbildung I.11.2 zeigt.

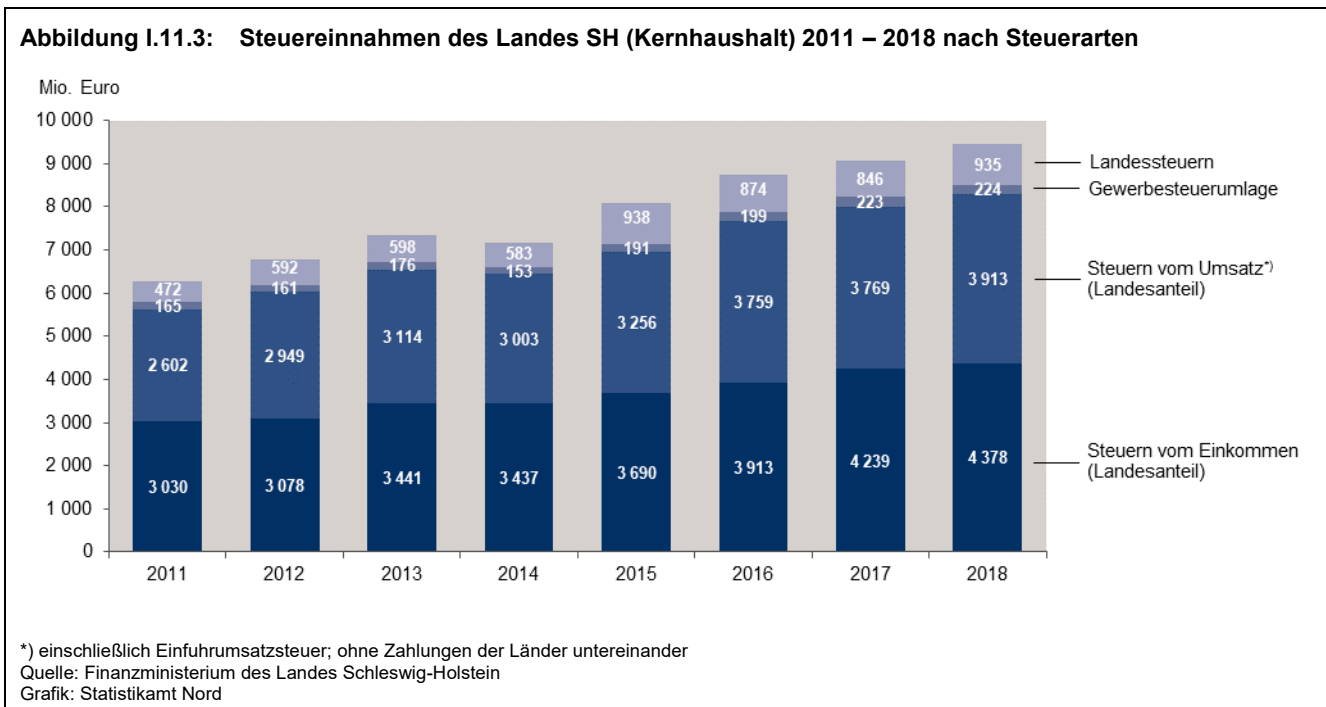


Auf Landesebene unterscheidet man bei den Steuereinnahmen zwischen den Landessteuern und dem Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern. Das Aufkommen der Landessteuern steht gemäß Art. 106 Abs. 2 GG allein den jeweiligen Ländern zu. Dazu gehören z. B. die Grunderwerb-, die Erbschaft- und Schenkungsteuer oder die derzeit ausgesetzte Vermögensteuer. Wie Abbildung I.11.3 zeigt, wurden im Jahr 2018 Landessteuern in Höhe von 935 Millionen Euro eingenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 10,5 %, im mittelfristigen Vergleich 2011/2018 ist dagegen ein Anstieg um 98,1 % zu verzeichnen.

Gemeinschaftssteuern sind Steuern, deren Aufkommen nach Art. 106 Abs. 3 GG Bund, Ländern und Gemeinden gemeinschaftlich zusteht. Dazu gehören die zwei quantitativ bedeutendsten Steuerarten, die Einkommen- und Umsatzsteuer. Die von den Gemeinden an Bund und Länder abzuführende Gewerbesteuerumlage wird hier ebenfalls zu den Gemeinschaftssteuern gerechnet. Im Vergleich zum Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern spielen die Landessteuern quantitativ eine vergleichsweise geringe Rolle. So machte ihr Anteil an den Steuereinnahmen im Jahr 2018 nur 9,9 % aus.

Im Jahr 2018 entfiel auf den Landeshaushalt Schleswig-Holstein ein Anteil von rd. 8,5 Milliarden Euro an den Gemeinschaftssteuern. Das entspricht einem Anstieg um 3,5 % gegenüber dem Jahr zuvor. Gegenüber 2011 ergibt sich eine Zunahme um 46,9 %. Mit 4,4 Milliarden Euro resultierte im Jahr

2018 gut die Hälfte (51,4 %) des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern aus Steuern vom Einkommen<sup>153</sup>. Dabei dominierten die Einnahmen aus der Lohnsteuer und der -zerlegung<sup>154</sup> mit 2,6 Milliarden Euro, gefolgt von der veranlagten Einkommensteuer mit knapp 1,0 Milliarden Euro. Als zweiter großer Posten der Gemeinschaftssteuern schlug die Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) mit 3,9 Milliarden Euro zu Buche. Als kleinste betragsmäßige Komponente komplettierte die Gewerbesteuerumlage einschließlich des Gewerbesteuererhöhungsbetrages die Gemeinschaftssteuern mit 0,2 Milliarden Euro.



## Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Finanzsituation, die als Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben ermittelt wird (siehe auch Methodenkasten Finanzstatistik). Ein positiver Betrag entspricht einem Finanzierungsüberschuss, ein negativer einem Finanzierungsdefizit. Dieses Defizit kann durch die Auflösung von Rücklagen finanziert werden. In der Regel werden aber neue Schulden aufgenommen. Wie einleitend dargestellt, wird diese Möglichkeit ab dem Jahr 2020 für die Bundesländer deutlich eingeschränkt, da sie durch die Schuldenbremse zu strukturell ausgeglichenen Haushalten verpflichtet sind. Nur in besonders geregelten Ausnahmefällen sind dann noch strukturelle Nettokreditaufnahmen zulässig.

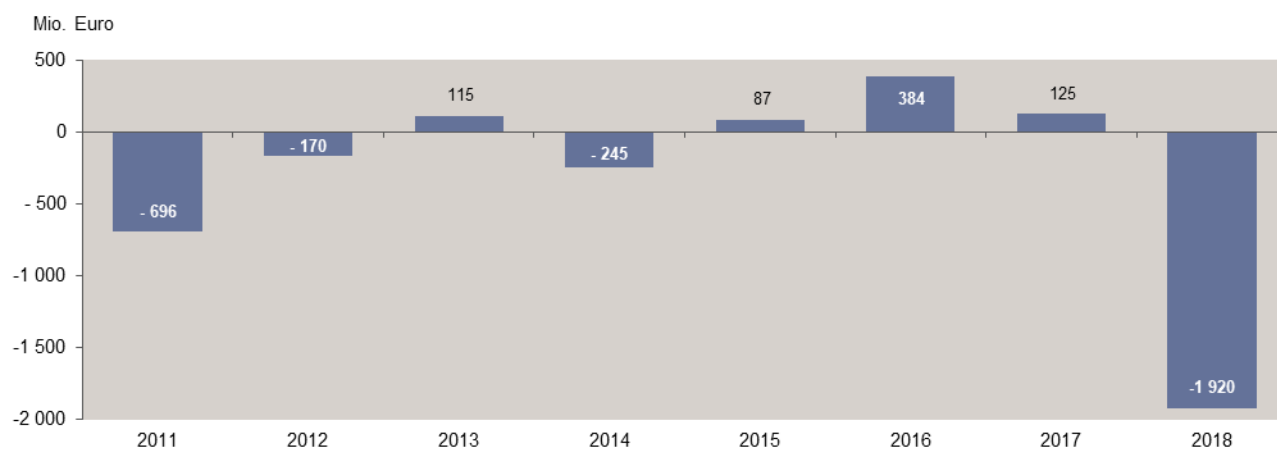
Die Entwicklung des Finanzierungssaldos für den Kernhaushalt des Landes Schleswig-Holstein zeigt Abbildung I.11.4. Das knapp 700 Millionen Euro hohe Finanzierungsdefizit des Jahres 2011 ging 2012 deutlich zurück. 2013 entstand schließlich ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 115 Millionen Euro. Nach einem erneuten Defizit im Jahr 2014 war der Finanzierungssaldo bis einschließlich

<sup>153</sup> Neben den erwähnten Einnahmen aus der Lohnsteuer und deren Zerlegung und der veranlagten Einkommensteuer werden hierbei auch die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer und deren Zerlegung, aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie aus der Abgeltungssteuer und deren Zerlegung berücksichtigt. Der Begriff der Zerlegung bezeichnet die Aufteilung des Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG).

<sup>154</sup> Die vereinnahmte Lohnsteuer steht dem Land zu, in dem der Wohnsitz des Steuerpflichtigen liegt. Bei der Lohnsteuerzerlegung ist die nicht vom Wohnsitzland vereinnahmte Lohnsteuer zu ermitteln. Relevant ist dies z. B. bei Arbeitnehmern, die in einem anderen Bundesland arbeiten oder bei Arbeitnehmern, für die die Abrechnung zentral in einem anderen Bundesland durchgeführt wird.

2017 vor allem aufgrund deutlich steigender bereinigter Einnahmen wieder positiv und hatte sein Maximum 2016 bei 384 Millionen Euro. Im Jahr 2018 hingegen war wieder ein Defizit zu verzeichnen, mit 1 920 Millionen Euro das weitaus größte im Beobachtungszeitraum.

**Abbildung I.11.4: Finanzierungssaldo des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 – 2018**

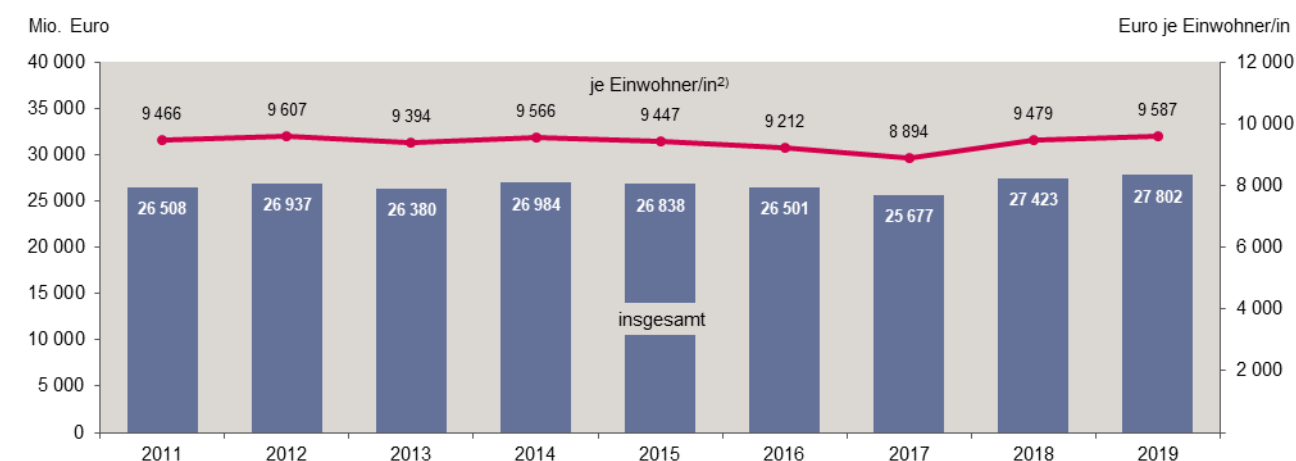


Quellen: Statistisches Bundesamt 2012: o. S., Statistisches Bundesamt 2013: 21, Statistisches Bundesamt 2014: 23, Statistisches Bundesamt 2015: 23, Statistisches Bundesamt 2016: 20, Statistisches Bundesamt 2017: 24, Statistisches Bundesamt 2018: 37 und Statistisches Bundesamt 2019: 37  
 Grafik: Statistikamt Nord

### I.11.2.2 Verschuldung

Werden Teile der öffentlichen Aufgaben kreditfinanziert, so führt dies zu Belastungen in den folgenden Jahren und damit auch künftiger Haushalte, da mit der Aufnahme von Schulden der „Schuldendienst“, also Zins- und Tilgungszahlungen, verbunden ist. Sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen sind aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten und können somit den künftigen Handlungsspielraum einschränken. Dieser Effekt wird derzeit abgeschwächt, da den öffentlichen Haushalten bei der Aufnahme von neuen Krediten oder bei Umschuldungen das niedrige Zinsniveau zugutekommt.

**Abbildung I.11.5: Schulden<sup>1)</sup> des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 – 2019**



1) Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich

2) Der absolute Wert für 2011 wurde anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus 2011 in den dargestellten Pro-Kopf-Wert umgerechnet, so dass die gesamte Zeitreihe auf dem Zensus 2011 basiert. Stand ist jeweils Mitte des Berichtsjahres. Der absolute Wert für 2016 wurde dazu anhand des mittlerweile vorliegenden Einwohnerwertes für den 30.06.2016 umgerechnet.

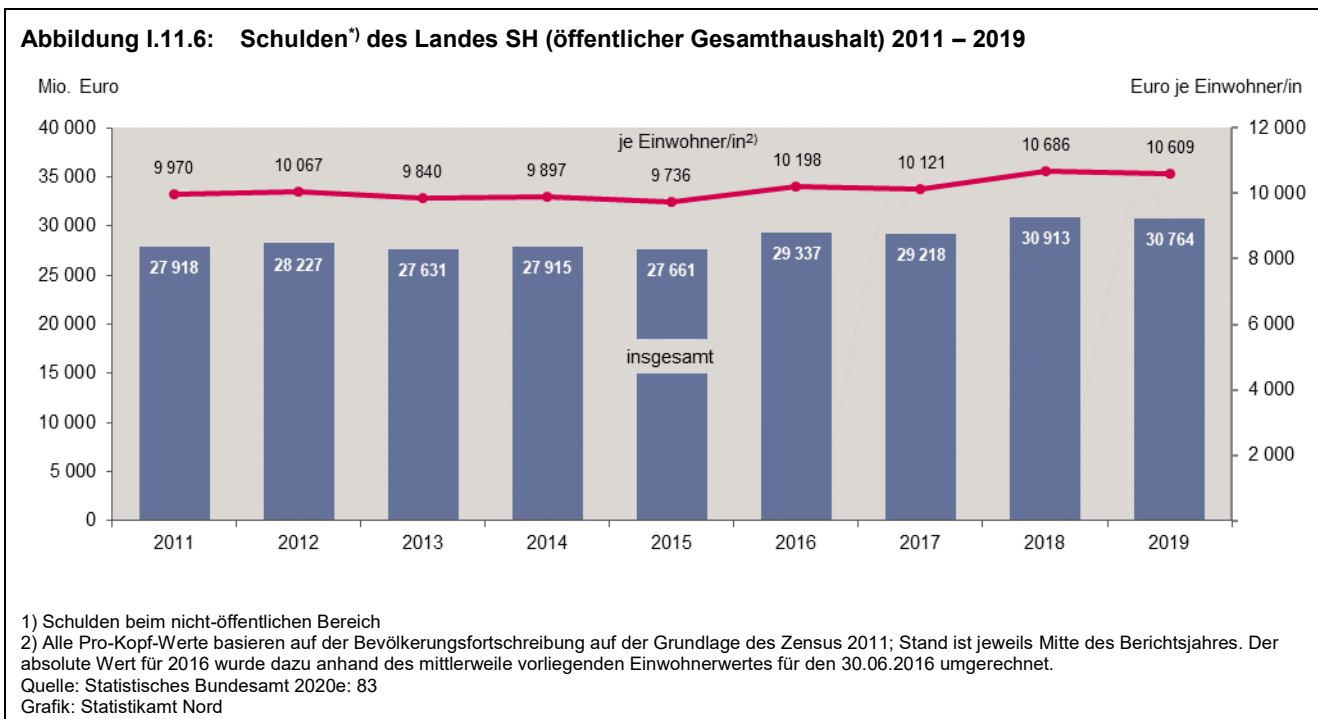
Quellen: Statistisches Bundesamt 2012a: 85, Statistisches Bundesamt 2014a: 84, Statistisches Bundesamt 2014b: 88, Statistisches Bundesamt 2016a: 88, Statistisches Bundesamt 2017a: 81 und Statistisches Bundesamt 2018b: 83 Statistisches Bundesamt 2020e: 85.

Grafik: Statistikamt Nord

Wie im Methodenkasten erläutert, werden in diesem Abschnitt nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich dargestellt. Im Folgenden werden sie daher in der Regel vereinfachend nur als Schulden bezeichnet. Sie machen beim Kernhaushalt des Landes Schleswig-Holstein das Gros der gesamten Schulden aus. So lag ihr Anteil an den gesamten Schulden Ende 2018 bei über 96 %. Die Schulden des Landes bestehen vorwiegend aus Wertpapierschulden in Form von Kapitalmarktpapieren, gefolgt von Krediten. Die ebenfalls berücksichtigten Kassenkredite spielen lediglich eine untergeordnete Rolle.

Ende des Jahres 2018 beliefen sich die Schulden des Kernhaushalts auf 27,4 Milliarden Euro. Das sind 6,8 % mehr als Ende 2017. Die in Abbildung I.11.5 dargestellte Entwicklung zeigt, dass der Schuldenstand im Beobachtungszeitraum eher geringfügig schwankte und nur 2018 etwas stärker stieg.<sup>155</sup> Ende 2018 war er 915 Millionen Euro höher als Ende 2011. Im mittelfristigen Vergleich des betrachteten Zeitraums ist der Schuldenstand Ende 2018 der höchste und gegenüber 2011 um 3,5 % gestiegen.

Beim Land Schleswig-Holstein entfällt das Gros der Schulden auf den Kernhaushalt. So lag der prozentuale Anteil der Schulden des Kernhaushalts an denen des öffentlichen Gesamthaushalts für Ende 2011 bis Ende 2015 zwischen 95 % und 97 %. In diesem Zeitraum verlief auch die Veränderung der Schulden zumindest ähnlich: Ein Anstieg der Schulden des Kernhaushalts ging mit einem Anstieg der Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts einher und bei einem Rückgang der Schulden des Kernhaushalts sanken auch die des öffentlichen Gesamthaushalts.



Ende 2016 änderte sich dieses Bild: Während die Schulden des Kernhaushalts im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren und um 1,3 % sanken, stiegen die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts um 6,1 % auf 29,3 Milliarden Euro an (vgl. Abbildung I.11.6).<sup>156</sup> Damit verbunden war eine Erhöhung des Anteils der Schulden der Extrahaushalte am öffentlichen Gesamthaushalt: Er stieg von 3 % Ende 2015 auf knapp 10 %. Geschuldet ist dieser Anstieg der im Anschluss an die Finanzmarktkrise not-

<sup>155</sup> Die Werte für 2019 wurden nachrichtlich mit aufgenommen.

<sup>156</sup> Die Werte für 2019 wurden nachrichtlich mit aufgenommen.

wendig gewordenen Stabilisierung der HSH-Nordbank AG und der damit verbundenen Schuldenaufnahme der eigens dafür gegründeten Extrahaushalte. 2017 und 2018 war die Entwicklung der Schulden der beiden Haushalte dann wieder gleichgerichtet.

Betrachtet man die Entwicklung der Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts über den gesamten Beobachtungszeitraum, so ergibt sich eine deutlich stärkere Zunahme um 10,7 % (im Vergleich zu 3,5 %). Das spiegelt sich auch in der Berechnung je Einwohnerin und Einwohner wider. Während Ende 2011 die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung für den öffentlichen Gesamthaushalt bei 9 970 Euro lag, stieg sie bis Ende 2018 auf 10 686 Euro an und erreichte damit den höchsten Wert seit 2011.

### **I.11.3 Gemeindehaushalte**

#### **I.11.3.1 Haushaltsentwicklung**

Kommunen<sup>157</sup> erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben vor Ort. Neben gesetzlich definierten Pflichtaufgaben, die sie beispielsweise im Bereich der Sozial- oder Kinder- und Jugendhilfe zu erbringen haben, können sie zudem freiwillige Aufgaben, wie den Betrieb von Freizeiteinrichtungen, wahrnehmen. Der Handlungsspielraum der Kommunen, eigene Prioritäten zu setzen und ihre finanzielle Situation zu gestalten, kann nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Gesetzgebungskompetenz und konjunkturellen Entwicklung stark von äußeren Einflüssen abhängig sein.

Die Erträge und Einzahlungen bzw. Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben bestehen im Wesentlichen aus laufenden Zuweisungen (insbesondere des Landes), Steuern sowie Gebühren und Abgaben. Die Steuern setzen sich aus Erträgen und Einzahlungen bzw. Einnahmen aus der Gewerbesteuer, den Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer sowie sonstigen Kommunalsteuern (z. B. Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer) zusammen und hängen wesentlich von der konjunkturellen Lage ab. Durch das Hebesatzrecht auf die Realsteuern haben die Gemeinden jedoch die Möglichkeit, das Aufkommen der Gewerbe- und der Grundsteuern zu beeinflussen.

Insbesondere, weil der weit überwiegende Anteil der Kommunen ihre Haushaltswirtschaft bereits auf die Doppik umgestellt hat, kann auch die Bewertung der kommunalen Haushaltsentwicklung nicht mehr allein über die Entwicklung des Finanzierungssaldos erfolgen. Als Indikator für strukturelle Fehlentwicklungen wird vielmehr auf vorhandene aufgelaufene Defizite der Kommunen abgestellt. Dabei gilt es zu beachten, dass das (aufgelaufene) Defizit in Doppik und Kameralistik auf unterschiedlichen Größen beruht.

#### **I.11.3.2 Aufgelaufene Defizite ausgewählter Kommunen**

Bei dem weit überwiegenden Anteil der Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft bereits auf die Doppik umgestellt haben, ergibt sich das aufgelaufene Defizit aus dem aufgelaufenen Defizit zum Ende des Jahres vor der Umstellung auf die Doppik zuzüglich der nach der Umstellung auf die Doppik erwirtschafteten Jahresfehlbeträge und abzüglich der erwirtschafteten Jahresüberschüsse in der Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung werden im Gegensatz zur Kameralistik Erträge und Aufwendungen abgebildet.

Ein Defizit im kameraleen Sinn entsteht immer dann, wenn der so genannte freie Finanzspielraum negativ ist – also dann, wenn der Saldo der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts negativ ist. Die Defizite müssen spätestens im übernächsten Haushaltsjahr abgedeckt werden, auch wenn hierdurch wieder ein neues Defizit erwirtschaftet wird oder sich ein vorhandenes Defizit erhöht. Das

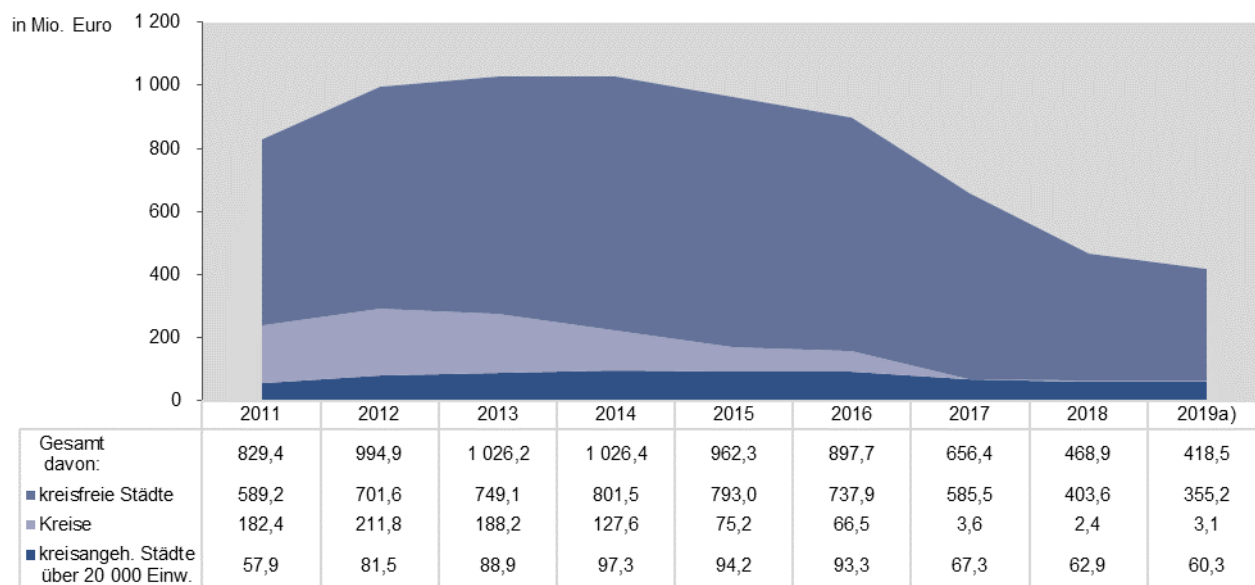
---

<sup>157</sup> Der Begriff „Kommune“ ist gesetzlich nicht definiert. Üblicherweise werden unter diesem Begriff Gemeinden/Städte, Kreise und Ämter zusammengefasst.

aufgelaufene Defizit im kameralen Sinn besteht daher aus der Summe der negativen freien Finanzspielräume der beiden Vorjahre und gibt an, in welcher Höhe in den Vorjahren Defizite erwirtschaftet worden sind, die nicht durch Überschüsse ausgeglichen werden konnten.

Für die aufgelaufenen Defizite gibt es keine amtliche Statistik. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) hat bezüglich der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte mit mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, für die es die Finanzaufsicht hat, eigene Erhebungen angestellt und veröffentlicht die Ergebnisse regelmäßig im Bericht zur Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein.

**Abbildung I.11.7: Entwicklung der freien Finanzspielräume, Jahresergebnisse, Jahresabschlüsse und aufgelaufenen Defizite ausgewählter<sup>\*)</sup> Gemeindehaushalte in SH 2011 – 2019<sup>a)</sup>**



<sup>\*)</sup> Einbezogen sind hier die Haushalte der 11 Kreise, 4 kreisfreien Städte sowie 17 kreisangehörigen Städte über 20 Tsd. Einw., für die das Innenministerium des Landes SH die Finanzaufsicht hat.

<sup>a)</sup> Angabe für 2019: Stand 22.01.2021

Quelle: eigene Darstellung nach MILIG 2020: Anlage 2, Seite 1

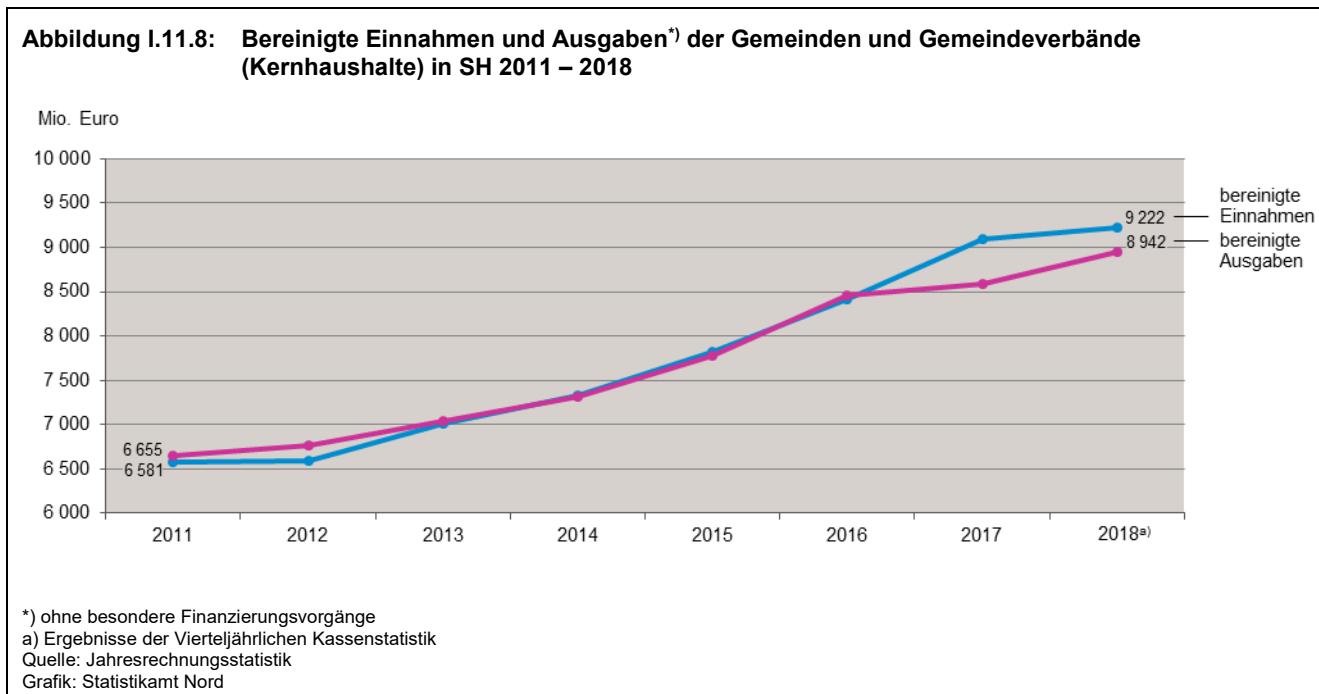
Grafik: MILIG

Die Entwicklung der aufgelaufenen Defizite in Abbildung I.11.7 zeigt, dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise die Finanzsituation der Kommunen bis ins Jahr 2013 noch enorm beeinträchtigt haben. Auch aufgrund staatlicher Konjunkturprogramme zeichnet sich bereits ab 2014 eine Konsolidierung der kommunalen Finanzsituation ab. Gleichzeitig setzte ein robustes Wirtschaftswachstum ein, was sich schließlich auch in den kommunalen Haushalten Schleswig-Holsteins positiv bemerkbar machte. Den kommunalen Haushalten kamen darüber hinaus zahlreiche weitere Maßnahmen des Bundes und des Landes zu Gute. So erfolgte beispielsweise Anfang 2018 eine Verständigung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden auf ein millionenschweres Paket zur Entlastung von Städten, Kreisen und Gemeinden. So konnte in den Jahren 2016 bis 2018 der hohe Bestand an aufgelaufenen Defiziten bei den notleidenden Kommunen in Schleswig-Holstein signifikant abgebaut werden. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2019 fortgesetzt, auch wenn für dieses Haushaltsjahr noch nicht alle Jahresabschlüsse vorgelegt wurden. Ausschlaggebend hierfür waren dabei nicht zuletzt der verantwortungsbewusste Umgang der Entscheidungsträger vor Ort, aber auch das Anhalten der günstigen konjunkturellen Rahmen- sowie attraktiven Zinsbedingungen an den Kreditmärkten.



### I.11.3.3 Einnahmen und Ausgaben aller Kommunen

Die bereinigten Einnahmen der Kernhaushalte der schleswig-holsteinischen Gemeinden und Gemeindeverbände beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 9,2 Milliarden Euro und waren damit um 1,3 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2011 haben sich die Einnahmen um 40,1 % erhöht. Den Einnahmen standen im Jahr 2018 Ausgaben in Höhe von 8,9 Milliarden Euro gegenüber. Die Ausgaben waren im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % und gegenüber 2011 um 34,4 % gestiegen.



Obwohl beide Posten zwischen 2011 und 2016 nahezu dieselbe Wachstumsrate hatten, verlief deren Entwicklung – wie auch Abbildung I.11.8 zeigt – durchaus unterschiedlich: Während die Einnahmen in den ersten zwei Jahren der betrachteten Periode vermutlich noch in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise unter den Ausgaben lagen und die Lücke zwischen den Einnahmen und Ausgaben 2012 wuchs, nahmen die Einnahmen im Jahr 2013 stärker zu und erreichten fast das Niveau der Ausgaben. In den zwei Folgejahren 2014 und 2015 überstiegen die Einnahmen die Ausgaben wieder leicht und 2016 lagen die Ausgaben schließlich wieder marginal über den Einnahmen. In den Jahren 2017 und 2018 vergrößerte sich der Abstand erneut und die Einnahmen lagen wiederum über den Ausgaben.

Wichtige kommunale Ausgabearten sind die Personal- und Sozialausgaben, die auf kommunaler Ebene die größten Ausgabenblöcke bilden, Ausgaben für laufenden Sachaufwand, Zinsausgaben sowie Investitionsausgaben. Kommunalen Sachinvestitionen kommt dabei eine besondere Rolle zu: Sie sind gesamtwirtschaftlich von großer Bedeutung, da sie einen wesentlichen Teil der öffentlichen Investitionen bilden.

Sachinvestitionen setzen sich aus Baumaßnahmen, dem Erwerb von Grundstücken sowie dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zusammen. Die Abbildung I.11.9 zeigt die Variabilität dieses Postens für den betrachteten Zeitraum. Zwar nahm der Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens zwischen 2011 und 2018 zu, insbesondere die Ausgaben für Baumaßnahmen schwankten jedoch absolut gesehen deutlich.

2018 beliefen sich die Ausgaben für Sachinvestitionen der kommunalen Kernhaushalte auf 944 Millionen Euro. Das entspricht einer Zunahme um 91 Millionen Euro bzw. 10,7 % gegenüber dem Vorjahr und war das mit Abstand höchste Niveau seit 2011. Baumaßnahmen bildeten dabei – wie auch in den

Jahren zuvor – den größten Posten innerhalb der Sachinvestitionen. 2018 verausgabten die Gemeinden und Gemeindeverbände dafür 703 Millionen Euro. Für den Erwerb von beweglichen Sachen waren dies 134 Millionen Euro und für den Erwerb von Grundstücken 106 Millionen Euro. Im betrachteten Zeitraum stiegen die Sachinvestitionen um 34,3 %, der quantitativ bedeutendste Posten, die Baumaßnahmen wuchsen dabei um 26,2 %. Der höchste Ausgabenzuwachs ist mit 100,0 % für den Erwerb von Grundstücken zu verzeichnen; für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden insgesamt 44,1 % mehr ausgegeben.



In Deutschland wird seit längerem ein kommunaler „Investitionsstau“ beobachtet, der in erster Linie die Bereiche Schulen und Erwachsenenbildung sowie Straßen und Verkehrsinfrastruktur betrifft.<sup>158</sup> Als eine Ursache für diesen Investitionsstau werden unzureichende Haushaltsmittel genannt, insbesondere von Kommunen mit hohen Schulden.<sup>159</sup> Betrachtet man die Entwicklung der wichtigsten Ausgabenarten über einen längeren Zeitraum, zeigt sich, dass sich die Ausgabenschwerpunkte verschoben haben: „Während sich der Anteil der Bauausgaben der Kommunen seit 1995 verringert hat, nahm im gleichen Zeitraum insbesondere der Anteil der Sozialausgaben und des Sachaufwands zu.“<sup>160</sup>

## Sozialausgaben

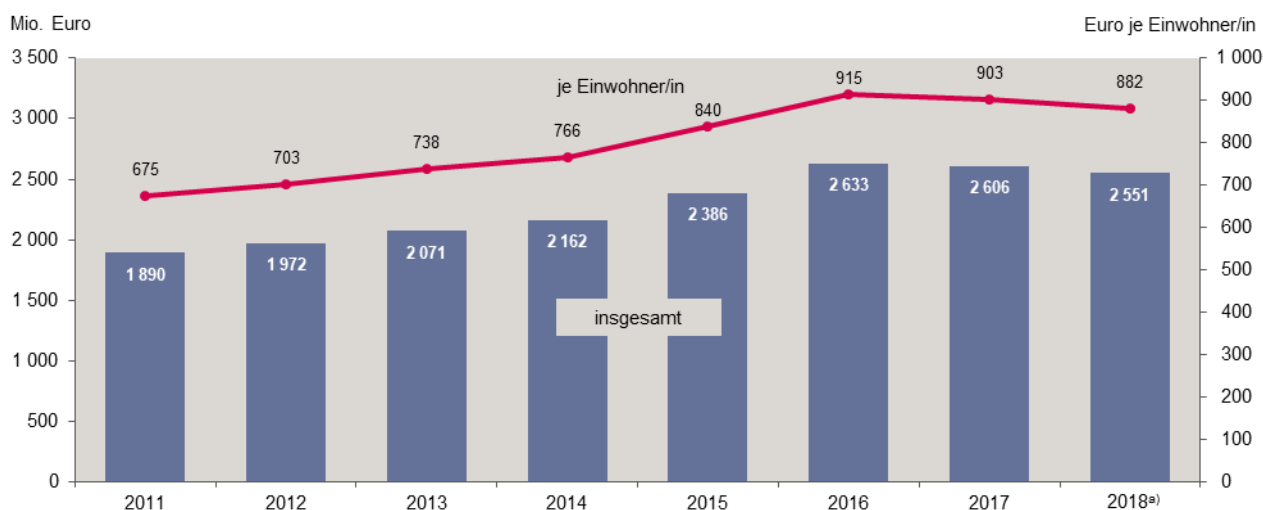
Mit 2,6 Milliarden Euro bildeten die Sozialausgaben 2018 den größten Ausgabenposten der schleswig-holsteinischen Gemeinden und Gemeindeverbände. Das entspricht zwar einem Rückgang von 2,1 % gegenüber dem Jahr zuvor. Allerdings sind die Sozialausgaben zwischen 2011 und 2018 wie in Abbildung I.11.10 dargestellt um insgesamt 35,0 % gestiegen. Dabei lassen sich zwei Phasen unterscheiden: Zwischen 2012 und 2014 lagen die Mehrausgaben jeweils in einer Spanne zwischen 82 und rd. 100 Millionen Euro, 2015 und 2016 jeweils deutlich über 200 Millionen Euro. In den Jahren 2017 und 2018 sind die Sozialausgaben dagegen jeweils gesunken. Ein vergleichbares Bild ergibt sich für die in der Abbildung ebenfalls dargestellten Sozialausgaben je Einwohnerin und Einwohner. Um mögliche Ursachen zu identifizieren, folgt auf eine regionalisierte Darstellung der Sozialausgaben eine Übersicht über deren Struktur.

<sup>158</sup> Vgl. z. B. KfW-Bankengruppe 2018: 12.

<sup>159</sup> Vgl. KfW-Bankengruppe 2018: 27.

<sup>160</sup> Brand & Steinbrecher 2017: 1.

**Abbildung I.11.10: Sozialausgaben<sup>\*)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 – 2018**



\*) einschl. der Ausgaben der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

a) Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik

Quelle: Jahresrechnungsstatistik

Grafik: Statistikamt Nord

Auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten waren sowohl die Höhe der Sozialausgaben im Jahr 2018 als auch deren Entwicklung zwischen 2011 und 2018 unterschiedlich. Abbildung I.11.11 zeigt die große Spannweite der durchschnittlichen Pro-Kopf-Werte für 2018. Die kreisfreie Stadt Flensburg hatte mit 1 447 Euro die höchsten Sozialausgaben pro Kopf. Dieser Wert lag 830 Euro über dem des Kreises Segeberg, der mit 617 Euro die niedrigsten durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben der Regionen aufwies. Deutlich wird auch, dass die kreisfreien Städte die mit Abstand höchsten Sozialausgaben pro Kopf verbuchten; abgesehen von diesen lagen nur der Kreis Nordfriesland etwas (898 Euro) und der Kreis Schleswig-Flensburg deutlich (1 042 Euro) über dem landesweiten Durchschnittswert von 882 Euro pro Kopf.

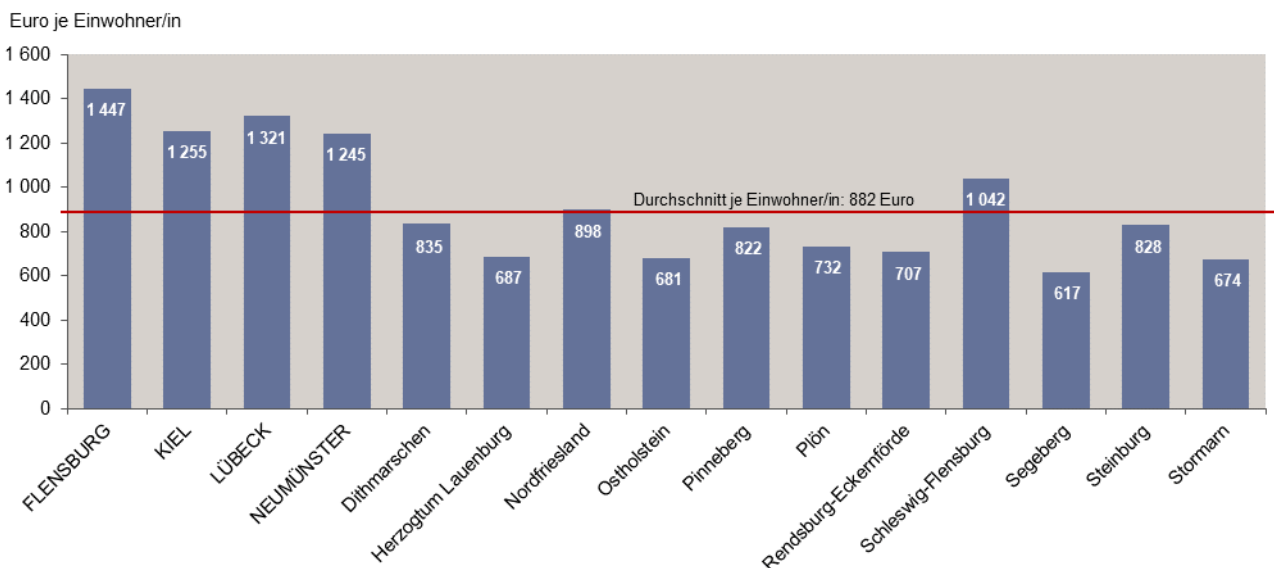
In einigen Kreisen und kreisfreien Städten haben sich die Sozialausgaben von 2011 bis 2018 um die Hälfte oder mehr erhöht, so im Kreis Pinneberg um 53,9 % und in den Kreisen Plön sowie Steinburg um jeweils 50,0 %. Die drei Regionen mit dem geringsten Ausgabenzuwachs sind der Kreis Segeberg, (18,7 %), der Kreis Schleswig-Flensburg (20,3 %) sowie die Stadt Lübeck (21,9 %).

Worin sind diese Unterschiede begründet? Die Sozialausgaben hängen zunächst von der Zahl der Bedürftigen und der Art der benötigten Unterstützung ab, denn sowohl die Höhe der einzelnen Unterstützungsleistungen als auch die Kriterien, die einen Anspruch begründen, sind gesetzlich festgelegt. Die Zahl der Bedürftigen und damit die Höhe der Sozialausgaben werden, wie auch eine Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt<sup>161</sup>, von soziodemografischen und ökonomischen Kenngrößen (u. a. Bevölkerungsstruktur, Wirtschafts- und Strukturstärke) der Kommunen beeinflusst. So ist etwa der starke Anstieg ab 2015 auch vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen von aufgenommenen Geflüchteten zu sehen, von denen nicht alle Gemeinden gleichermaßen betroffen waren.

Wie Tabelle I.11.1 zeigt, wurden die kommunalen Sozialausgaben in Schleswig-Holstein zwischen 2011 und 2018 durchgehend von drei großen Positionen dominiert. Dies sind die Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII), die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

<sup>161</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung 2015: 8ff.

**Abbildung I.11.11: Sozialausgaben\*) der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) einschl. der Ausgaben der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit  
 Quelle: Statistikamt Nord, Vierteljährliche Kassenstatistik  
 Grafik: Statistikamt Nord

Zu den Leistungen der Sozialhilfe gehören die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung) sowie Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (u. a. Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie Hilfe zur Pflege). Diese kommunalen Leistungen summierten sich 2018 auf 1,3 Milliarden Euro und machten damit knapp die Hälfte (49,2 %) der kommunalen Sozialausgaben aus. Im mittelfristigen Vergleich zu 2011 stiegen sie um 285 Millionen Euro (entspricht 29,4 %), im Vergleich zu 2017 ergaben sich Mehrausgaben von 6,3 %.

Den zweitgrößten Ausgabeposten der Gemeinden und Gemeindeverbände bildeten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Dafür gaben die Kommunen 2018 insgesamt 623 Millionen Euro aus. Gegenüber 2011 waren dies Mehrausgaben in Höhe von 42 Millionen Euro bzw. 7,3 %; gegenüber 2017 war dagegen ein Rückgang um 14,1 % zu verzeichnen. Die mit Abstand quantitativ bedeutendste Komponente dieser Leistungen des SGB II waren die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU). Diese summierten sich 2018 auf 520 Millionen Euro. Ihr mittelfristiger Anstieg im Vergleich zu 2011 um 30 Millionen Euro (6,1 %) erklärt drei Viertel des Anstiegs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende insgesamt.

Die Leistungen gemäß SGB II werden zum Teil auch gebündelt und in Gänze von sog. Optionskommunen erbracht. Diese Optionskommunen sind damit auch für Leistungen wie Arbeitslosengeld und Eingliederungsleistungen nach §§ 16b bis 16g SGB II zuständig, die ansonsten von der Bundesagentur für Arbeit (BA) wahrgenommen werden. Diese zusätzlichen Leistungen werden den Optionskommunen vom Bund erstattet. In Schleswig-Holstein sind die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg Optionskommunen, die 2018 als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende Leistungen in Höhe von 91,3 Millionen Euro (einschließlich Arbeitslosengeld und Eingliederungsleistungen) auszahlten.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII, unter die auch die Leistungen für Tageseinrichtungen und Tagespflege fallen, waren stets der drittgrößte Ausgabenposten. 2018 wurden dafür 480 Millionen Euro aufgewandt. Sowohl gegenüber dem Jahr 2017 als auch im mittelfristigen

Vergleich zu 2011 hat diese Ausgabenart deutlich zugenommen: gegenüber 2017 um 6,1 % und gegenüber 2011 um 78,5 %.

Die Ausgaben für Asylbewerberleistungen sind im Zeitraum 2011/2018 relativ betrachtet am stärksten gestiegen. Sie bildeten 2018 mit 137 Millionen Euro und einem Anteil von 5,4 % den viertgrößten Ausgabenposten der kommunalen Sozialausgaben. Im Vorjahresvergleich ist diese Ausgabenart allerdings um 57,7 % gesunken. Im Vergleich zu 2011 sind Mehrausgaben in Höhe von 111 Millionen Euro entstanden, was einem Zuwachs von 433,9 % entspricht. Hintergrund dieser Zunahme ist u. a. die europaweite Flüchtlingsbewegung mit ihrem Höhepunkt in den Jahren 2015/2016.

Ausgabenart	Sozialausgaben					Veränderung 2018 gegenüber 2011
	2011	2016	2017	2018 <sup>a)</sup>		
	Millionen Euro					
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) <sup>1)</sup>	580,3	623,9	669,8	622,7	42,4	7,3
Darunter						
Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) (SGB II)	490,3	522,0	559,0	520,4	30,1	6,1
Eingliederung von Arbeitssuchenden (nach § 16a SGB II)	2,7	3,4	2,8	2,7	0,1	2,9
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (SGB II)	5,1	8,5	9,8	8,2	3,1	62,1
Leistungen der Optionskommunen (SGB II)						
Arbeitslosengeld II	71,6	79,9	86,4	80,3	8,7	12,1
Eingliederung von Arbeitssuchenden (nach § 16b bis 16g SGB II)	10,6	10,2	11,9	11,0	0,4	3,6
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) <sup>1)</sup>	25,7	292,9	192,5	137,0	111,3	433,9
Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	268,8	461,2	465,8	479,9	211,0	78,5
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) <sup>1)</sup>	970,8	1 195,9	1 217,4	1 256,0	285,2	29,4
Leistungen für Bildung und Teilhabe	–	19,5	20,6	23,5		
Sonstige soziale Leistungen <sup>2)</sup>	44,1	39,7	39,9	32,1	-12,0	-27,2
<b>Insgesamt</b>	<b>1 889,7</b>	<b>2 633,1</b>	<b>2 606,0</b>	<b>2 551,1</b>	<b>661,4</b>	<b>35,0</b>
<small>1) ohne Leistungen für Bildung und Teilhabe                  2) darunter Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte                  a) Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik                  Quelle: Statistikamt Nord, Jahresrechnungsstatistik</small>						

Die beschriebenen Sozialausgaben stellen Bruttoausgaben dar, d. h. sie bilden die von den Kommunen für die entsprechenden Aufgaben getätigten Ausgaben ab und nicht die aus eigenen Einnahmequellen zu finanzierenden Mittel. Nicht berücksichtigt sind also Erstattungsbeträge für die Beteiligung des Bundes an den im Rahmen des SGB II entstandenen Kosten für Unterkunft und Heizung oder für die sukzessive und ab 2014 vollständige Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies gilt auch für die Erstattungen an die Optionskommunen. Die Erstattungen werden jedoch auf der Einnahmenseite der Kommunen bei den laufenden Zuweisungen abgebildet. Bei den schleswig-holsteinischen Kommunen waren dies für 2018 beispielsweise aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II (Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung, Kostenerstattungen bei Optionskommunen) in Höhe von 355,9 Millionen Euro.

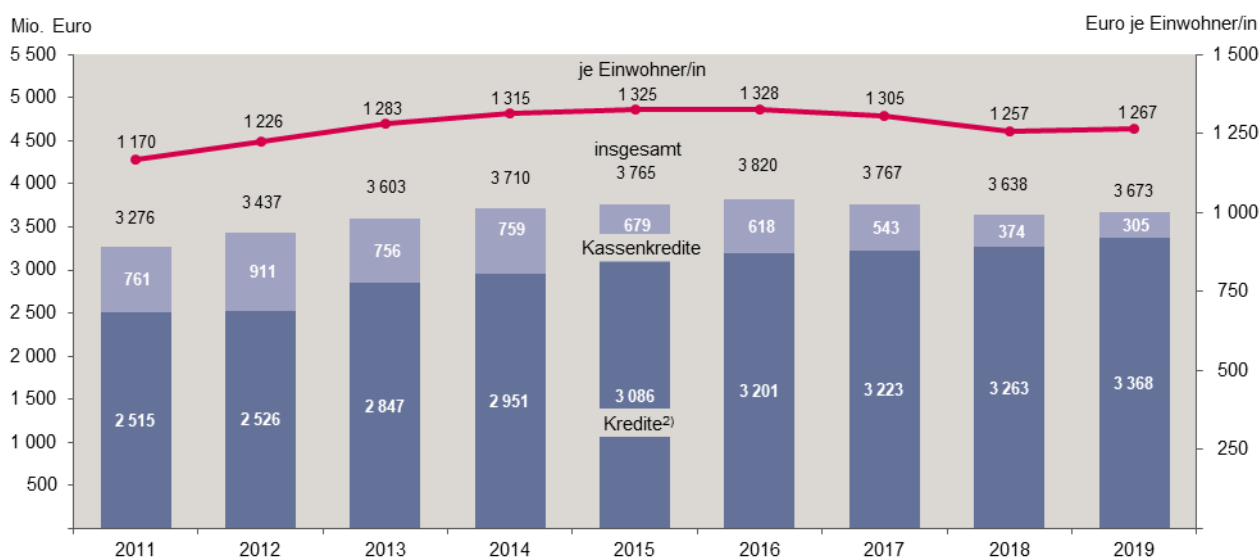
### I.11.3.4 Verschuldung

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände werden im Folgenden wie beim Land sowohl für die Kernhaushalte als auch für den öffentlichen Gesamthaushalt ausgewiesen. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden dabei jeweils nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich berücksichtigt, die jedoch das Gros der Schulden ausmachen.<sup>162</sup>

Wie Abbildung I.11.12 zeigt, summierten sich die Schulden der Kernhaushalte zum 31.12.2018 auf 3,6 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Abnahme um 3,4 %. Zwischen 2011 und 2016 hat die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Vorjahr stets zugenommen. 2017 sank die Verschuldung erstmalig um 1,4 % und ist auch 2018 erneut um 3,4 % zurückgegangen. Im mittelfristigen Vergleich, also zwischen 2011 und 2018, nahmen die Schulden insgesamt um 11,1 % zu.

Die Pro-Kopf -Verschuldung erhöhte sich ebenfalls von 1 170 Euro Ende 2011 auf 1 257 Euro Ende 2018. Mit 7,4 % ergibt sich bei der Pro-Kopf-Betrachtung aufgrund des Bevölkerungswachstums eine etwas geringere Steigerungsrate zwischen 2011 und 2018 als bei den absoluten Werten. Dies gilt spiegelverkehrt auch für den Vorjahresvergleich: Von Ende 2017 bis Ende 2018 sank die Pro-Kopf-Verschuldung mit 3,7 % etwas stärker als die Verschuldung insgesamt.

Abbildung I.11.12: Schulden<sup>1)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 – 2019



1) Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich

2) einschl. Kredite aus der Ablösung von Kassenkrediten

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jährliche Schuldenstatistik, für 2019: Statistisches Bundesamt 2020e: 85

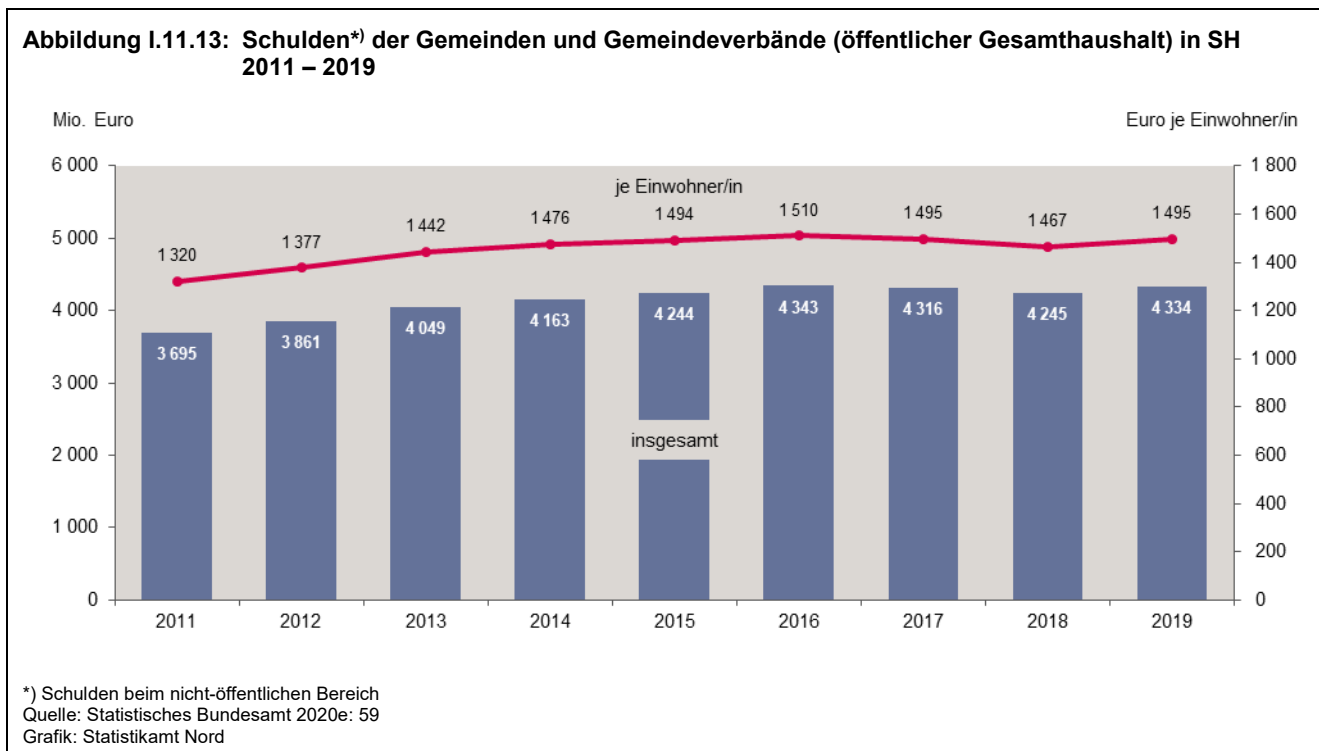
Grafik: Statistikamt Nord

Die Schulden der Kommunen setzen sich aus zwei Schuldarten zusammen, den Investitionskrediten und den Kassenkrediten. Investitionskredite sind zweckgebunden und dürfen nur für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung am Kreditmarkt aufgenommen werden.<sup>163</sup> Kassen- oder Liquiditätskredite sind dagegen kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung eines vorübergehenden Bedarfs an liquiden Mitteln in Anspruch genommen werden sollten.

<sup>162</sup> Ende 2018 lag der Anteil der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich an den gesamten Schulden sowohl für die Kernhaushalte als auch für den öffentlichen Gesamthaushalt bei mehr als 78 %.

<sup>163</sup> In Schleswig-Holstein haben einige Kommunen von der in Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Kassenkredite in Kredite umzuwandeln. Diese Möglichkeit war an spezielle Voraussetzungen gebunden.

Abbildung I.11.12 zeigt<sup>164</sup>, dass die Schulden der schleswig-holsteinischen Kommunen überwiegend aus Investitionskrediten bestanden – Ende 2011 hatten diese einen Anteil von 76,8 %, Ende 2018 lag dieser Wert bei 89,7 %. Der Anteil der Kassenkredite, die teilweise als Indikator für kommunale Finanzprobleme betrachtet werden<sup>165</sup>, nahm im mittelfristigen Vergleich entsprechend ab. Dies gilt nicht nur für ihren Anteil an den Schulden, sondern auch für deren absoluten Betrag, der von Ende 2011 bis Ende 2018 von 761 Millionen Euro auf 374 Millionen Euro sank. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Land Schleswig-Holstein den Kommunen bereits zweimal die Möglichkeit eröffnet hat, Kassenkredite durch Kredite abzulösen. Dies beeinflusst den Aussagewert der Kennzahlen. Daher sollte vorrangig die Gesamtverschuldung betrachtet werden.



Werden neben den Schulden der Kernhaushalte auch die der Extrahaushalte berücksichtigt, ergeben sich die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts. Ende 2018 betragen die Schulden gemäß diesem umfassenderen Konzept 4,2 Milliarden Euro. Gegenüber dem Jahr zuvor war dies ein Rückgang um 1,6 %, für die mittelfristige Betrachtung ergibt sich allerdings eine Zunahme um 14,9 %. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Schulden der öffentlichen Gesamthaushalte also im Vergleich zu denen der Kernhaushalte (-3,4 %) etwas weniger, während die mittelfristige Zunahme 2011/2018 mit 14,9 etwas stärker ausgefallen ist als bei den Kernhaushalten (11,1 %).

Die in Abbildung I.11.13 dargestellte Pro-Kopf-Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts nahm von 1 320 Euro Ende 2011 auf 1 467 Euro am Ende des betrachteten Zeitraums zu. Das entspricht einem mittelfristigen Zuwachs um 11,1 %.<sup>166</sup>

Wie bereits dargestellt, hatte der kommunale öffentliche Gesamthaushalt Ende 2018 Schulden in Höhe von 4,2 Milliarden Euro. Davon entfielen 3,6 Milliarden Euro auf die Kernhaushalte und 607 Millionen auf die Extrahaushalte. Die kommunalen Kernhaushalte hatten demnach 2018 einen Anteil von 85,7 % an den Schulden des kommunalen öffentlichen Gesamthaushalts. Im Gegensatz zum Land blieb der Anteil der kommunalen Extrahaushalte im gesamten betrachteten Zeitraum vergleichsweise konstant, er bewegte sich in einem Intervall von 10,9 % (Ende 2014) bis 14,3 % (Ende 2018). Beim

<sup>164</sup> Die Werte für 2019 wurden nachrichtlich mit aufgenommen.

<sup>165</sup> Vgl. z. B. Bertelsmann Stiftung 2017: 5 und 27.

<sup>166</sup> Die Werte für 2019 wurden nachrichtlich mit aufgenommen.

Land gab es eine stärkere Schwankung zwischen 3,0 % (Ende 2015) und 11,3 % (Ende 2018). Das bedeutet, dass die Schulden der Extrahaushalte bei den Kommunen bis 2015 ein deutlich größeres relatives Gewicht hatten als beim Land. Ab 2015 steigt die Bedeutung der Extrahaushalte aber auch beim Land merklich an. 2017 weisen Land und Kommunen eine ähnliche Quote auf, 2018 ist der Abstand zwischen Kommunen und Land wieder gewachsen.



# Einkommen, Reichtum und Armutslagen

## III.1 Einkommen

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

#### Entwicklung der Komponenten des Volkseinkommens

Die Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten bilden den Rahmen für verteilungspolitische Betrachtungen. Das Volkseinkommen besteht aus den Komponenten Arbeitnehmerentgelte, Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen, auch Bruttolohnquote genannt, ist in Schleswig-Holstein von 54,9 % im Jahr 2011 zunächst bis 2013 angestiegen. Nach einem kurzen rezessionsbedingten Rückgang ist die Bruttolohnquote ab 2016 wieder deutlich gestiegen und lag 2018 bei 57,4 %.

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte in Schleswig-Holstein ist zwischen 2011 und 2018 insgesamt um 19,7 Prozentpunkte angewachsen, seine Komponenten haben sich dabei unterschiedlich entwickelt. Die empfangenen Arbeitnehmerentgelte lagen 2018 24,1 Prozentpunkte über dem Ausgangsniveau von 2011. Die Vermögens- und Selbstständigeneinkommen waren im Beobachtungszeitraum stärkeren Schwankungen ausgesetzt und sind etwas weniger gestiegen.

#### Löhne und Gehälter

Im Jahr 2019 lag der mittlere Jahresbruttoverdienst in Schleswig-Holstein bei 31 795 Euro und der Bruttostundenlohn bei 24,03 Euro (2011: 18,84 Euro). Dabei zeigt sich, dass im Jahr 2018 die Bruttostundenverdienste von Führungskräften durchschnittlich 3,4-mal so hoch sind wie die von Ungelernten und 2,2-mal so hoch sind wie die von Fachkräften. Dabei ist der Abstand zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenlöhnen der Führungskräfte und denen der Ungelernten seit 2011 kontinuierlich gestiegen.

Vollzeitbeschäftigte Frauen erzielten 2018 im Durchschnitt um 13,4 % niedrigere Bruttostundenlöhne als vollzeitbeschäftigte Männer. Bei Teilzeitbeschäftigung lag der Bruttostundenlohn der Frauen hingegen 1,0 % über dem der teilzeitbeschäftigten Männer. Der sogenannte unbereinigte Gender Pay Gap (GPG), der vor allem auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen ist, sinkt in Schleswig-Holstein seit Jahren und lag 2020 bei 13 % (Bundeschnitt 18 %). Der bereinigte GPG ist hingegen angestiegen. Frauen verdienen 2018 auch unter der Voraussetzung vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation 6,1 % weniger als Männer (2014: 4,4 %).

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, die einen Monatslohn von weniger als zwei Drittel des Medianlohns aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten erhalten, wird als Niedriglohnquote bezeichnet. Die Schwelle des unteren Entgeltbereiches lag 2018 bei 2 289 Euro brutto monatlich. Die Niedriglohnquote stagniert in Schleswig-Holstein (2018: 24,1 %) wie auch in Westdeutschland (2018: 18,6 %) auf einem hohen Niveau. Frauen sind wesentlich häufiger im Niedriglohnsektor beschäftigt als Männer. Waren in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 nur 19,9 % aller sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Männer im Niedriglohnsektor beschäftigt, betrug dieser Anteil bei den Frauen 32,7 %. Bei beiden ist die Niedriglohnquote umso niedriger, desto höher die Qualifikation des beruflichen Abschlusses ist. Bei Männern und Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren jeweils mehr als die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor tätig (54,0 % bzw. 58,6 %). Bemerkenswert ist, dass auch bei Vorlie-

gen eines akademischen Abschlusses die Niedriglohnquote überproportional hoch war. Bei Akademikern ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug sie 17,1 % (3,5 % bei deutschen Akademikern) und bei Akademikerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 23,1 % (9,2 % bei deutschen Akademikerinnen).

### **Einkommensentwicklung und -verteilung**

Das durchschnittliche verfügbare Einkommen ist in Schleswig-Holstein kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2018 lag es in Schleswig-Holstein mit 22 833 Euro pro Einwohnerin oder Einwohner nur leicht unter dem gesamtdeutschen Pro-Kopf-Einkommen (22 899 Euro), aber deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt (23 547 Euro). Die Einkommen am unteren Ende der Einkommensverteilung sind dabei weniger gewachsen als die oberen Einkommen, so dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung weiter zugenommen hat. Dafür spricht auch der marginale Anstieg des Gini-Koeffizienten von 0,28 in 2011 auf 0,29 in 2018.

Die geleisteten Transferzahlungen überstiegen im Jahr 2018 die empfangenen, so dass das verfügbare Einkommen pro Einwohnerin oder Einwohner unter dem Primäreinkommen pro Kopf lag. Von 2011 bis 2018 sind durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und den Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die Primäreinkommen stärker gestiegen (18,0 %) als das verfügbare Einkommen (17,0 %).

Die Verteilung der Einkommen wird auf Personenebene unter Heranziehung des Haushaltsnettoeinkommens dargestellt. Um das Einkommen für Personen aus Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar zu machen, muss ein entsprechend der jeweiligen Haushaltsstruktur gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet werden, das sog. Äquivalenzeinkommen (s. Glossar). Das Äquivalenzeinkommen ist von 2011 bis 2018 um 19,6 % gestiegen und lag 2018 bei 1 999 Euro. Auch hier deutet sich eine Zunahme der Ungleichheit der Einkommensverteilung an. Die unterste Einkommensgruppe verzeichnete 2018 den geringsten Zuwachs an Einkommen (+16,2 %), während die beiden einkommensstärksten Gruppen einen Anstieg von 20,5 % bzw. 21,0 % verbuchen konnten.

### **Relativer Einkommensreichtum**

2015 gab es in Schleswig-Holstein 637 Steuerpflichtige (0,05 % aller Steuerpflichtigen) mit jährlichen Einkünften von 1 Millionen Euro oder mehr, die allgemein als „Einkommensmillionäre“ bezeichnet werden. Diese Einkommensmillionäre erzielten pro Jahr durchschnittliche Einkünfte von 2,6 Millionen Euro. Deutschlandweit ist die Quote der Einkommensmillionäre mit 0,05 % zwar gleich, aber das durchschnittliche Einkommen mit 2,7 Millionen Euro marginal höher.

Wird ein relativer, auf die gesellschaftliche Einkommensverteilung bezogener Begriff für Einkommensreichtum gewählt, zeigt sich folgendes Bild: 140 787 Steuerpflichtige (10,1 % aller Steuerpflichtigen) hatten 2015 ein Jahreseinkommen von mindestens 75 400 Euro, was 200 % des durchschnittlichen Einkommens entsprach. Bei einer Grenze von 300 % des durchschnittlichen Einkommens (= 113 100 Euro), sind 55 693 oder 4,0 % der schleswig-holsteinischen Steuerpflichtigen nach dieser Definition als einkommensreich zu bezeichnen.

### **Überschuldung**

Im aktuellen SchuldnerAtlas 2019 wird die Überschuldungsquote für Schleswig-Holstein mit 10,85 % angegeben (Bundesdurchschnitt: 10,00 %). Zudem ist die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ein Indiz für Überschuldung. 2019 betrug die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner (von 18 Jahren und älter) in Schleswig-Holstein 140. Nur wenige Bundesländer haben höhere Werte (Bundesschnitt 105).

Im Jahr 2018 wurden landesweit 28 383 Personen langfristig durch eine der 35 staatlich anerkannten und mit Landesmitteln geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen beraten. Alleinstehende

(50,8 %) und insbesondere alleinstehende Männer (29,9 %) suchen die Beratung überdurchschnittlich häufig auf. Auch alleinerziehende Frauen suchen überproportional oft Beratung (13,1 %).

### III.1.1 Einleitung

Dieses Kapitel betrachtet sowohl die Einkommensentwicklung und -verteilung als auch die Einkommensverwendung in privaten Haushalten,<sup>167</sup> da die finanziellen Handlungsspielräume von großer Bedeutung für die Teilhabechancen der Mitglieder eines Haushalts sind, also ihrer Möglichkeiten, sich zu bilden sowie am sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Leben zu beteiligen<sup>168</sup>. Sowohl Informationen über die Entwicklung der den privaten Haushalten zufließenden Einkommen als auch Informationen über Umfang und Struktur der Ausgaben sind notwendig, um sich ein Bild über den finanziellen Handlungsspielraum und damit über die Teilhabechancen machen zu können. Auch wird auf das Thema Überschuldung und deren Ursachen eingegangen, denn diese kann den finanziellen Handlungsspielraum privater Haushalte in hohem Maße einschränken.

Zu Beginn wird die Zusammensetzung des Volkseinkommens untersucht und wie sich dessen verschiedene Komponenten (Arbeitnehmerentgelt sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen) sowie das Primäreinkommen in dem betrachteten Zeitraum entwickelt haben (Kapitel III.1.2). Der nächste Abschnitt befasst sich mit der Entwicklung der Löhne und Gehälter und geht dabei auch auf die Lohnverteilung und den Niedriglohnbereich ein (Kapitel III.1.3).

Die Darstellung der Entwicklung und Verteilung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sowie die Einkommensverteilung der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen<sup>169</sup> erfolgt in Kapitel III.1.4. Zum Abschluss nimmt das Kapitel III.1.5 das Thema Verschuldung auf und liefert Hintergrundinformationen zur persönlichen Situation von Menschen, die sich überschuldet haben und das Angebot einer der Schuldnerberatungsstellen im Land in Anspruch genommen haben.

### III.1.2 Entwicklung des Volkseinkommens

Das Volkseinkommen setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt<sup>170</sup>, dem Unternehmens- und dem Vermögenseinkommen. Seine Entwicklung und die seiner Komponenten bilden den Rahmen für verteilungspolitische Betrachtungen. Die Aufteilung auf die Komponenten drückt die funktionelle Trennung der Einkommen auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aus.

Abbildung III.1.1 zeigt die Entwicklung der Bruttolohnquote (vgl. Glossar) in Schleswig-Holstein von 2011 bis 2018, also des Anteils der Arbeitnehmerentgelte am gesamten Volkseinkommen<sup>171</sup>. Zusätzlich zur tatsächlichen Bruttolohnquote wird die bereinigte Bruttolohnquote dargestellt, welche die Effekte ausschaltet, die auf Veränderungen der Beschäftigungsstruktur (Entwicklung der Arbeitnehmerquote) zurückzuführen sind. Der Verlauf der beiden Quoten unterscheidet sich aber nur wenig voneinander, die bereinigte Quote liegt aufgrund eines leichten Rückgangs der Arbeitnehmerquote etwas über der tatsächlichen Bruttolohnquote.

Die tatsächliche Bruttolohnquote ist von 54,9 % im Jahr 2011 zunächst bis 2013 angestiegen. Ihr Absinken in den Jahren 2014 und 2015 ist Ausdruck der kurzen Rezessionsphase im Jahr 2013, die als

---

<sup>167</sup> Betrachtet wird i. d. R. der Zeitraum 2011 bis 2018. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich kurz zuvor, im Jahr 2010, die allgemeine Vermögenslage und Erwerbssituation aufgrund der vorangegangenen Wirtschaftskrise auf einem niedrigen Niveau befand, was sich auf den Vergleich der folgenden Jahre tendenziell immer noch auswirken kann.

<sup>168</sup> Zum Begriff der Teilhabe vgl. Glossar.

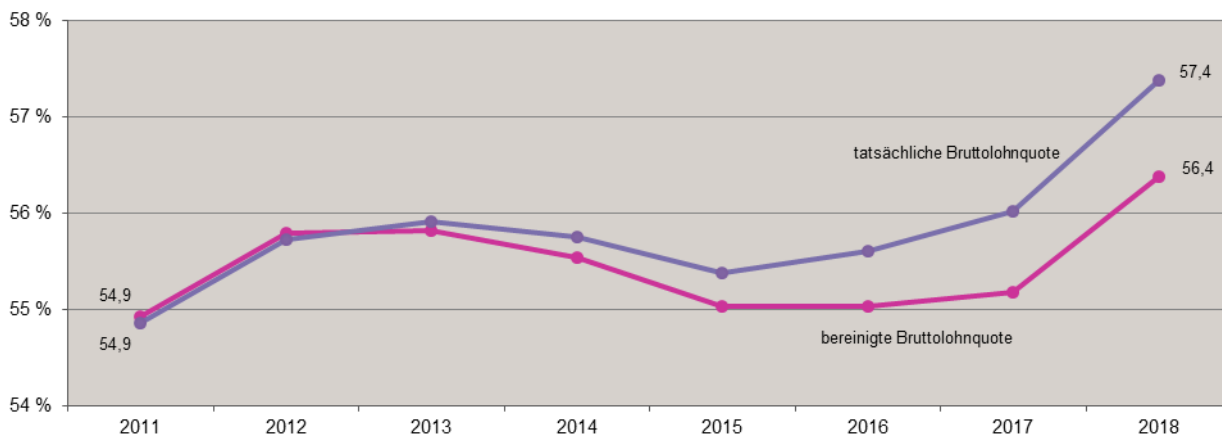
<sup>169</sup> Sog. Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar).

<sup>170</sup> Das Arbeitnehmerentgelt (vgl. Glossar) nach dem Inländerkonzept ist die Summe aus Bruttolöhnen und -gehältern sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber bezogen auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Wohnort in Schleswig-Holstein.

<sup>171</sup> Die Lohnquote hat eine große, wenn auch etwas umstrittene Bedeutung in der politischen und insbesondere lohnpolitischen Diskussion. Sie ist eine der wirtschaftlichen Größen, die die Tarifparteien bei den kollektiven Lohnverhandlungen berücksichtigen. Die Lohnquote liefert gewisse Hinweise für die Einkommensverteilung, wobei eine niedrige Lohnquote nicht zwingend heißen muss, dass eine große Ungleichverteilung der Einkommen vorliegt.

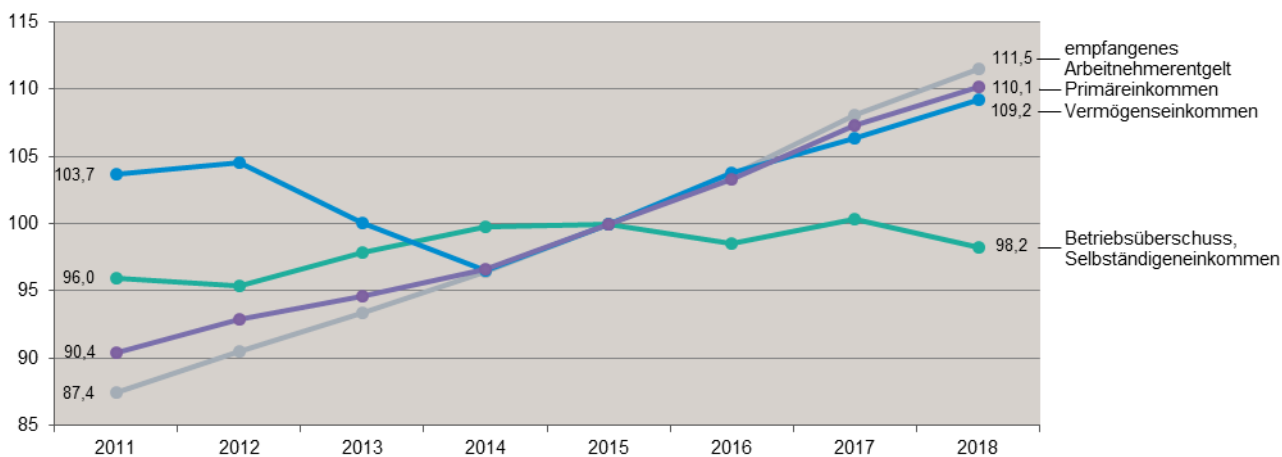
eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und der anschließenden Eurokrise<sup>172</sup> angesehen werden kann. Ab 2016 ist der Anteil der empfangenen Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen wieder deutlich gestiegen und lag 2018 bei 57,4 %. Die Entwicklung der bereinigten Bruttolohnquote startet 2011 auf dem gleichen Niveau wie die tatsächliche Bruttolohnquote, zeichnet die gleiche Entwicklung allerdings ab 2013 stets auf einem niedrigeren Niveau nach. 2018 liegt die bereinigte Bruttolohnquote 1,0 Prozentpunkte unter der tatsächlichen Bruttolohnquote und beträgt 56,4 %.

**Abbildung III.1.1: Tatsächliche<sup>1)</sup> und bereinigte<sup>2)</sup> Bruttolohnquote in SH 2011 – 2018**



1) Anteil des empfangenen Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen in Prozent  
 2) tatsächliche Bruttolohnquote multipliziert mit der Arbeitnehmerquote von 2000 und dividiert durch die Arbeitnehmerquote des jeweiligen Jahres  
 Quelle: berechnet nach Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2020c), Berechnungsstand: August 2019/Februar 2020  
 Grafik: Statistikamt Nord

**Abbildung III.1.2: Primäreinkommen der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen in SH 2011 – 2018 nach Einkommenskomponenten (2015 = 100)**



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2020c, Tabellen 5ff., Berechnungsstand: August 2019/Februar 2020  
 Grafik: Statistikamt Nord

<sup>172</sup> Effekte der Niedrigzinsphase der Notenbanken werden im Folgenden nicht betrachtet. Generell ist davon auszugehen, dass von der Niedrigzinsphase Personen mit Vermögenswerten überproportional profitieren, während Vermögenslose sowie Erwerbstätige und Rentner ohne Vermögenswerte über die mit der Niedrigzinsphase einhergehenden Inflation und andere Effekte belastet werden.

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte wird errechnet, indem vom Volkseinkommen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates abgezogen werden. Das Primäreinkommen setzt sich aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt, dem Vermögenseinkommen sowie dem Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) zusammen und die Entwicklung all dieser Komponenten im Zeitraum 2011 bis 2018 ist in Abbildung III.1.2 dargestellt. Demnach kann das Primäreinkommen der privaten Haushalte in Schleswig-Holstein im gesamten Beobachtungszeitraum bis 2018 eine Steigerung von 19,7 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2011 vorweisen.

Im Einzelnen betrachtet zeigt sich, dass das Arbeitnehmerentgelt von 2011 bis 2018 ebenfalls kontinuierlich um insgesamt 24,1 Prozentpunkte gestiegen ist.<sup>173</sup> Vermögenseinkommen und Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) waren im Beobachtungszeitraum stärkeren Schwankungen ausgesetzt und sind weniger gestiegen. Das Vermögenseinkommen stieg zunächst bis 2012 leicht an, sank dann bis 2014 ab, erholt sich seither kontinuierlich und liegt 2018 etwa 5,5 Prozentpunkte über dem Ausgangsniveau. Das Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) war im betrachteten Zeitraum auch Schwankungen unterworfen, allerdings etwas geringeren, und lag 2018 lediglich 2,3 Prozentpunkte über dem Ausgangsniveau.

### III.1.3 Löhne und Gehälter

#### III.1.3.1 Entwicklung der Löhne und Gehälter

Die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein zwischen 2011 bis 2019 ist in Abbildung III.1.3 dargestellt. Insgesamt sind die Bruttolöhne und -gehälter in dieser Zeit um 30,4 Prozentpunkte gestiegen. Der Zuwachs ist zum Teil durch den Anstieg der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Zeitraum (vgl. Kapitel I.8.3.1) bedingt, denn die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer sind zwischen 2011 und 2019 mit 19,8 Prozentpunkten weniger stark gestiegen.

Diese Entwicklung könnte mit der allgemein höheren Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen, bedingt durch die gute Konjunktur sowie den Beginn der „heißen Phase“ des demographischen Wandels mit verrentungsstarken Jahrgängen. Zudem gab es in diesem Zeitraum sicherlich einige Branchen, wie etwa die Baubranche, in denen die Nachfrage so hoch war, dass die Kapazitäten nicht ausreichten, also nicht genügend weitere Fachkräfte eingestellt werden konnten. Damit könnte auch der Preis für Arbeit, also der Lohn steigen, da Firmen im stärkeren Wettbewerb um Fachkräfte auch mit höheren Löhnen locken dürften.

Der mittlere Jahresbruttoverdienst in Schleswig-Holstein lag 2019 bei 31 795 Euro<sup>174</sup> und damit 16,0 % niedriger als in Westdeutschland (ohne Berlin) mit 37 844 Euro, was unter anderem auf Differenzen beim durchschnittlichen Bruttostundenlohn zurückzuführen ist.<sup>175</sup> Der Bruttostundenlohn lag 2019 in Schleswig-Holstein bei 24,03 Euro und in Westdeutschland (ohne Berlin) bei 28,57 Euro.<sup>176</sup>

---

<sup>173</sup> Zur Einordnung dieser Werte sollte berücksichtigt werden, dass die Angaben zum Primäreinkommen nur „in jeweiligen Preisen“ vorliegen und daher nicht inflationsbereinigt sind. Da es in dieser Abbildung allerdings vor allem darum geht, die unterschiedliche Entwicklung der verschiedenen Komponenten des Primäreinkommens der privaten Haushalte darzustellen, sind Inflationseffekte insofern von nachgeordneter Bedeutung.

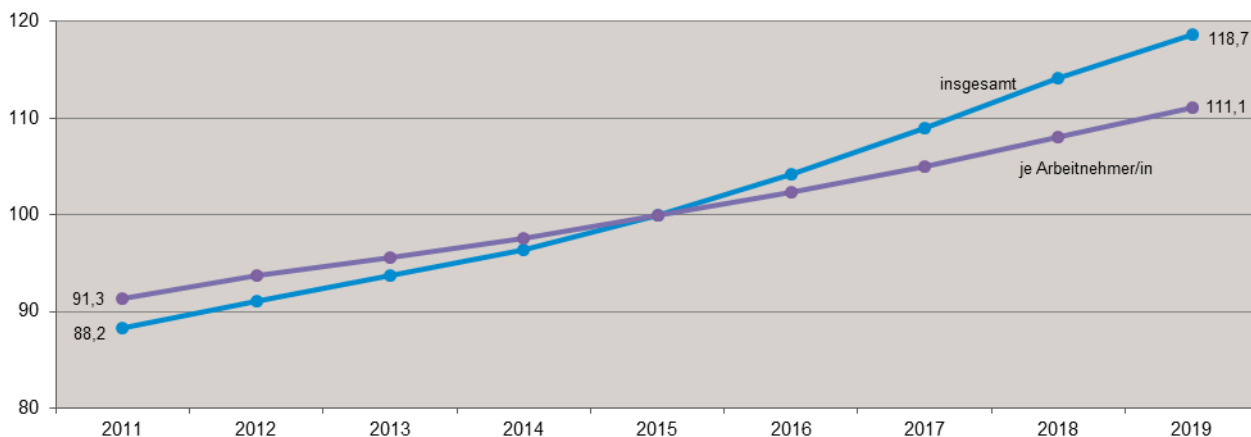
<sup>174</sup> Dabei muss berücksichtigt werden, dass der arithmetische Mittelwert grundsätzlich extremwertanfällig ist. So verdienen in Schleswig-Holstein nur ein Drittel der Beschäftigten mehr als der Durchschnitt und zwei Drittel haben folglich ein Einkommen unterhalb dieses Durchschnittswertes. Daher wäre es hier sinnvoll, zusätzlich noch den Medianwert zu betrachten, der allerdings für diese Datenreihe nicht vorliegt.

<sup>175</sup> Daten aus Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder 2020c, Tabellen 7.11 und 7.12.

<sup>176</sup> Zu beachten ist, dass in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Berechnung der Bruttostundenlöhne und -gehälter nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Bezogen auf die bezahlten Arbeitsstunden (inklusive Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit etc.) fallen die Stundenlöhne geringer aus (vgl. Kapitel III.1.3.2).

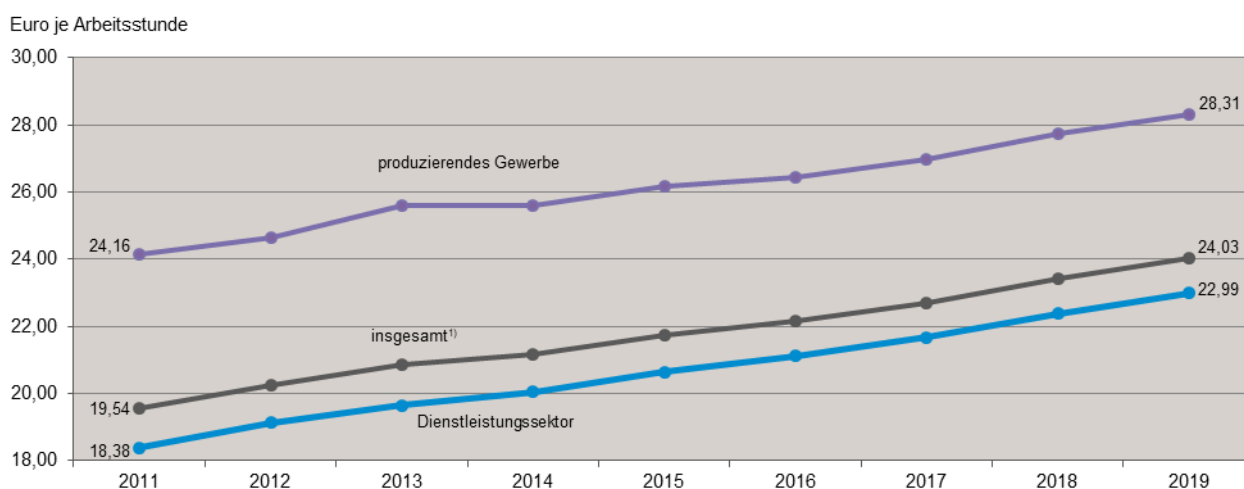
Die Betrachtung der Entwicklung über die Jahre in Abbildung III.1.3 zeigt, dass der Zuwachs bei den Durchschnittslöhnen mit 19,8 % von 2011 auf 2019 unter dem Niveau des Zuwachses bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitsstunde liegt (23,0 %, vgl. Abbildung III.1.4).<sup>177</sup>

**Abbildung III.1.3: Bruttolöhne und -gehälter insgesamt<sup>1)</sup> und je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer<sup>2)</sup> in SH 2011 – 2019 (2015 = 100)**



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2020c, Tabellen 1) 3.2 und 2) 7.11, Berechnungsstand: August 2019/Februar 2020  
 Grafik: Statistikamt Nord

**Abbildung III.1.4: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in SH 2011 – 2019 insgesamt und nach ausgewählten Wirtschaftssektoren**



1) Die Insgesamt-Werte enthalten auch die Angaben für Löhne/Gehälter im sog. Primären Sektor (Land-/Forstwirtschaft/Fischerei)  
 Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2020b, Tabellen 8.1, 8.3 und 8.4, Berechnungsstand: August 2019/Februar 2020  
 Grafik: Statistikamt Nord

<sup>177</sup> Zur Einordnung dieser Werte sollte berücksichtigt werden, dass auch bei diesen Werten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung regelmäßig keine Preisbereinigung stattfindet, sondern die (Nominal-)Löhne des jeweiligen Jahres angegeben sind. Zur Abschätzung des Inflationseffektes können Nominal- und Reallohnindex gegenübergestellt werden (vgl. Glossar unter Löhne). 2019 lagen die Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich deutschlandweit nominal 19,7 % über den Löhnen von 2011 (Nominallohnindex, 2015=100). Unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex von 10,1 % in diesem Zeitraum sind die Reallohne zeitgleich also lediglich um 9,5 % gestiegen (Reallohnindex).

Die Abbildung III.1.4 stellt die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Unterteilt nach ausgewählten Wirtschaftssektoren dar und zeigt, dass sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Wirtschaftssektoren ein Anstieg der zu verzeichnen ist. Während die Zunahme von Löhnen und Gehältern insgesamt 2019 gegenüber 2011 bei 23,0 % lag, betrug sie im produzierenden Gewerbe 17,2 %. Im Dienstleistungsbereich war sie mit 25,1 % überdurchschnittlich hoch. Allerdings lagen die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im Dienstleistungsbereich 2019 mit 22,99 Euro deutlich unter denen im produzierenden Gewerbe (28,31 Euro).

### III.1.3.2 Lohnverteilung

#### Methodenkasten:<sup>178</sup> Datenquellen zur Darstellung der Entwicklung der Lohnverteilung

Zur Analyse der Lohnverteilung stehen auch auf Länderebene grundsätzlich verschiedene Datenquellen zur Verfügung. Detaillierte Einzeldaten zu den Verdiensten werden alle vier Jahre in der Verdienststrukturerhebung<sup>179</sup> erfasst. Für eine Analyse der Verdienste sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) eignet sich grundsätzlich auch die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Erkenntnisse zur Lohnverteilung können aber auch aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE) gewonnen werden (Stegenwaller 2014). Dabei handelt es sich um eine im Jahr 2007 eingeführte repräsentative Betriebsbefragung mit Auskunftspflicht. Diese umfasst das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich. Einbezogen werden Betriebe mit zehn und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Daten werden summarisch erhoben und lassen sich differenziert nach Geschlecht, Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen sowie Leistungsgruppen<sup>180</sup> ausweisen.

Für geringfügig Beschäftigte liegen keine Angaben zu den Arbeitszeiten vor, weshalb für diese keine Stundenverdienste ermittelt werden können. Der Niedriglohnbereich wird mit der VVE untererfasst, da zum einen bei Analysen auf Basis der Bruttostundenverdienste geringfügig Beschäftigte nicht berücksichtigt werden können und zum anderen Kleinstbetriebe nicht befragt werden. Sowohl geringfügig Beschäftigte als auch Beschäftigte aus Kleinstbetrieben erhalten jedoch zu deutlich überdurchschnittlichen Anteilen einen Niedriglohn (Kalina & Weinkopf 2015: 10f.).

Dass die aus der VVE ermittelten durchschnittlichen Bruttostundenverdienste dennoch unter denen liegen, die aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ermittelt werden, liegt daran, dass diese in der VVE auf die bezahlten Arbeitsstunden und nicht – wie in der VGR – nur auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezogen werden.

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn, der mit seiner schrittweisen Einführung zunächst auf 8,50 Euro festgesetzt und dann in mehreren Stufen aktuell ab dem 1.1.2020 auf 9,35 Euro erhöht worden ist. Ziel des Mindestlohngesetzes war und ist es bei sinkender Tarifbindung der Sozialpartner einen angemessenen Mindestschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere im sog. Niedriglohnbereich einzuführen (vgl. dazu auch das nächste Kapitel III.1.3.3). Über die Wirkung des Mindestlohns liegen fünf Jahre nach seiner Einführung zwar erste Erkenntnisse

<sup>178</sup> Übernahme aus MAIS 2016: 124-125.

<sup>179</sup> Diese repräsentative Stichprobenerhebung umfasst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten. Nicht enthalten sind die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, die privaten Haushalte sowie extraterritoriale Organisationen.

<sup>180</sup> Maßgeblich für die Zuordnung zu den Leistungsgruppen sind in Betrieben, in denen eine Tarifregelung gilt, die tariflich festgelegten Verdienstgruppen. In Betrieben, die keine Tarifregelung anwenden, sowie für außertariflich bezahlte Beschäftigte ist die Zuordnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Leistungsgruppen anhand der Tätigkeit und der dafür erforderlichen Ausbildung vorzunehmen. Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer (vgl. Fußnote <https://www.statistikportal.de/de/schleswig-holstein/preise-verdienste-und-arbeitskosten>; letzter Zugriff am 13.03.2019).



vor<sup>181</sup>, allerdings keine auf Länderebene oder speziell für Schleswig-Holstein. Dennoch ist in Tabelle III.1.1 nachrichtlich zum üblichen Vergleich der Jahre 2011/2018 zusätzlich noch das Jahr 2015 aufgenommen worden.

In Schleswig-Holstein stieg der mittlere Bruttostundenverdienst von 18,84 Euro im Jahr 2011 auf 21,65 Euro im Jahr 2018. Zwischen 2011 und 2018 ist damit insgesamt ein Zuwachs von 14,9 % zu beobachten. Werden die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste nach der beruflichen Position der Beschäftigten aufgegliedert, so wie es in Tabelle III.1.1 geschieht, zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Den höchsten Verdienstzuwachs von 21,8 % des Ausgangsniveaus von 2011 konnten Führungskräfte für sich verzeichnen<sup>182</sup>. Insgesamt ebenfalls überdurchschnittliche Zuwächse von 16,5 % konnten Fachkräfte im Beobachtungszeitraum verbuchen, während der Bruttostundenverdienst der Expertinnen und Experten<sup>183</sup> nur unterdurchschnittlich um 14,1 % angewachsen ist. Ebenfalls unterdurchschnittliche Zuwächse hatten Angelernte (11,6 %) und Ungelernte (13,1 %).

Der unterschiedlich starke Zuwachs wirkt sich in der Folge auf den Abstand zwischen den Bruttostundenlöhnen der verschiedenen Leistungsgruppen aus. Die Bruttostundenverdienste von Führungskräften betragen 2018 durchschnittlich das 3,4-fache (2011: das 3,1-fache) der Bruttostundenverdienste von Ungelernten und das 2,2-fache (2011: das 2,0-fache) der Bruttostundenverdienste von Fachkräften. Der Vergleich der Jahre 2011, 2015 und 2018 zeigt zwar kontinuierliche Zuwächse in allen Leistungsgruppen, aber auch über alle Jahre einen deutlich stärkeren Anstieg bei den Führungskräften, was die Entwicklung der Bruttostundenverdienste betrifft.

Leistungsgruppe	Bruttostundenverdienst				Veränderung 2018 gegenüber 2007		Veränderung 2018 gegenüber 2011		Veränderung 2018 gegenüber 2015	
	2007	2011	2015	2018	Nominal					
	Euro				Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent
Insgesamt	17,60	18,84	20,18	21,65	4,05	23,0	2,81	14,9	1,47	7,3
Führungskräfte	31,22	34,39	37,73	41,87	10,65	34,1	7,48	21,8	4,14	11,0
Expert:innen	21,99	23,90	26,17	27,26	5,27	24,0	3,36	14,1	1,09	4,2
Fachkräfte	15,36	16,34	17,80	19,04	3,68	24,0	2,70	16,5	1,24	7,0
Angelernte	12,49	13,00	13,45	14,51	2,02	16,2	1,51	11,6	1,06	7,9
Ungelernte	10,71	10,99	11,80	12,43	1,72	16,1	1,44	13,1	0,63	5,3

\*) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, einschließlich Sonderzahlungen  
Quelle: Statistisches Bundesamt: Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)

Tabelle III.1.2 zeigt einen Vergleich der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Voll- und Teilzeitbeschäftigten<sup>184</sup> der bereits bekannten Leistungsgruppen im Jahr 2018 differenziert nach Geschlecht. Die Höhe der Bruttostundenverdienste unterscheidet sich demnach nicht nur nach der beruflichen Position, sondern auch nach dem Arbeitszeitumfang und dem Geschlecht. Durchschnittlich erhielten Teilzeitbeschäftigte 2018 einen Stundenlohn von 18,59 Euro, womit er 17,4 % unter dem der Vollzeitbeschäftigten lag (22,51 Euro). Nur zum Teil lässt sich diese Differenz auf die unterschiedliche Leistungsgruppenstruktur der Voll- und Teilzeitbeschäftigten zurückführen, denn in allen Leistungs-

<sup>181</sup> Vgl. zum Beispiel die aktuelle Studie des IAB <https://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/mindestlohn.aspx> oder einen vergleichenden Überblick über diverse Studien in: <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-04-knabe-schoeb-thum-et-al-mindestlohn-2020-04-15.pdf>, letzter Zugriff am 22.09.2020.

<sup>182</sup> Definiert als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in leitender Stellung.

<sup>183</sup> Definiert als herausgehobene Fachkräfte.

<sup>184</sup> Unter Vollzeit ist die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit zu verstehen und unter Teilzeit jede vertraglich festgelegte Arbeitszeit, die geringer als die tariflich/betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit ist.

gruppen lagen die Bruttostundenlöhne der Teilzeitbeschäftigten unter denen der Vollzeitbeschäftigten, und am stärksten fiel dieser Umstand bei den Führungskräften aus (-23,2 %).

<b>Tabelle III.1.2: Durchschnittliche Bruttostundenverdienste<sup>*)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Leistungsgruppe und Arbeitszeit</b>			
Geschlecht —— Leistungsgruppe	Vollzeit	Teilzeit	Differenz Teilzeit – Vollzeit
	in Euro		in Prozent
<b>Insgesamt</b>	22,51	18,59	-17,4
Führungskräfte	43,37	33,29	-23,2
Expert:innen	27,69	25,24	-8,8
Fachkräfte	19,15	18,62	-2,8
Angelernte	14,83	13,55	-8,6
Ungelernte	13,03	11,81	-9,4
<b>Männer</b>	23,43	18,45	-21,3
Führungskräfte	46,45	38,13	-17,9
Experten	28,90	27,10	-6,2
Fachkräfte	19,59	18,86	-3,7
Angelernte	15,02	12,74	-15,2
Ungelernte	13,33	11,15	-16,4
<b>Frauen</b>	20,28	18,63	-8,1
Führungskräfte	34,04	31,57	-7,3
Expertinnen	25,06	24,91	-0,6
Fachkräfte	18,10	18,58	2,7
Angelernte	14,22	13,75	-3,3
Ungelernte	12,46	12,08	-3,0
<b>Differenz Frauen – Männer in Prozent</b>			
<b>Insgesamt</b>	-13,4	1,0	x
Führungskräfte	-26,7	-17,2	x
Expert:innen	-13,3	-8,1	x
Fachkräfte	-7,6	-1,5	x
Angelernte	-5,3	7,9	x
Ungelernte	-6,5	0,1	x

\*) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, einschließlich Sonderzahlungen  
Quelle: Statistisches Bundesamt: Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)

Der Unterschied zwischen den Bruttostundenlöhnen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten ist bei den Männern in allen Leistungsgruppen wesentlich stärker ausgeprägt als bei den Frauen. Vollzeitbeschäftigte Männer erhielten 2018 durchschnittlich einen Bruttostundenlohn, der um 21,3 % über dem der teilzeitbeschäftigten Männer lag. Dies dürfte sich unter anderem dadurch erklären, dass Männer nur zu einem geringen Anteil und dann tendenziell am Anfang ihres Erwerbslebens in Teilzeit arbeiten. Am Anfang der Erwerbslaufbahn sind die Löhne aber eher vergleichsweise niedrig.

Die Differenz zwischen den Bruttostundenlöhnen von vollzeitbeschäftigten Frauen zu denen ihrer teilzeitbeschäftigten Kolleginnen betrug hingegen durchschnittlich nur 8,1 %. Bei den weiblichen Fachkräften lag der Bruttostundenlohn von Teilzeitkräften mit 18,58 Euro sogar 2,7 % über dem Lohn von

Vollzeitkräften (18,10 Euro). Der geringere Unterschied zwischen den Bruttolöhnen von voll- und teilzeitbeschäftigten Frauen lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass bei Frauen Teilzeitarbeit vor allem in der Kernerwerbsphase sehr stark verbreitet ist.

Der Vergleich zwischen Männern und Frauen verweist auf weitere Unterschiede: Die Bruttostundenlöhne vollzeitbeschäftigter Frauen lagen im Durchschnitt 13,4 % niedriger als die ihrer männlichen Kollegen. Allerdings verhält es sich bei den Teilzeitkräften genau andersherum: Hier lag der Bruttostundenlohn der Frauen durchschnittlich sogar um 1,0 % über dem der Männer. Bei den vollzeitbeschäftigten Führungskräften ist die Verdienstlücke mit -26,7 % zuungunsten der Frauen überdurchschnittlich hoch. Bei den angelernten weiblichen Teilzeitkräften verdienen Frauen sogar 7,9 % mehr als Männer, bei den ungelerten Teilzeitkräften ist zumindest kaum ein Unterschied vorhanden (+0,1 %).

Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen sind in Deutschland ein im Kontext von Lohngerechtigkeit und Lohndiskriminierung seit Langem kontrovers diskutiertes und auch gegenwärtig immer noch relevantes politisches Thema<sup>185</sup>. Zur Messung der Geschlechter-Einkommenslücke oder des geschlechtsspezifischen Lohngefälles<sup>186</sup> wird häufig der sog. Gender Pay Gap (GPG) herangezogen, der sich in zwei Varianten darstellen lässt: dem unbereinigten und dem bereinigten GPG.

Der unbereinigte GPG ist vor allem für internationale Vergleiche gebräuchlich und wird vom Statistischen Bundesamt daher nach den Vorgaben von Eurostat berechnet. Der unbereinigte GPG ist definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent des durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienstes männlicher Beschäftigter (jeweils inklusive der geringfügig Beschäftigten). Er vergleicht die Durchschnittsverdienste in sehr allgemeiner Form miteinander und erfasst damit auch jenen Teil des Verdienstabstands, der durch unterschiedliche Berufswahl der Geschlechter, unterschiedliche Beschäftigungsstrukturen und berufliche Positionen u. ä. verursacht wird. Diese strukturellen Unterschiede sind nicht allein Folge individueller Entscheidungen, daher erfasst der unbereinigte GPG „auch den Teil des Verdienstunterschieds, der durch schlechtere Zugangschancen von Frauen zu bestimmten Berufen oder Karriere-stufen verursacht wird, die möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen sind“<sup>187</sup>. Der bereinigte GPG hingegen misst den Verdienstabstand von Männern und Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien.

Das Statistische Bundesamt geht aktuell für 2019 davon aus, dass 71 % des unbereinigten GPG von bundesweit 18 % auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen sind. Die wichtigsten messbaren Gründe für den unbereinigten GPG sind, dass Frauen häufiger in Branchen und Berufen arbeiten, in denen das Lohnniveau niedriger ist (etwa in sog. „typischen Frauenberufen“), und sie seltener Führungspositionen anstreben oder erreichen<sup>188</sup>. Darüber hinaus sind Frauen häufiger als Männer teilzeit- oder geringfügig beschäftigt (vgl. auch Kapitel I.8.4.4) und weisen mehr diskontinuierliche Berufsverläufe auf, etwa durch die Übernahme von familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben (vgl. Kapitel I.8.4.3). Beim sogenannten bereinigten GPG wird jener Teil der Verdienstunterschiede herausgerechnet, der auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen ist. Damit zeigt der bereinigte GPG auf, wie viel Prozent Frauen bei vergleichbaren Qualifikationen, Erwerbsbiografien und Tätigkeiten weniger verdienen als Männer.

Während der unbereinigte GPG vom Statistischen Bundesamt jährlich für Deutschland, das frühere Bundesgebiet, die neuen Länder sowie für alle Bundesländer veröffentlicht wird, lag der bereinigte GPG bisher nicht differenziert nach Bundesländern vor, da seine Berechnung methodisch anspruchsvoller ist. Um diese Lücke im Datenangebot zu schließen, ist der bereinigte GPG erstmalig 2014 vom

---

<sup>185</sup> Beck 2018: 27.

<sup>186</sup> Vgl. Halwachs 2010: 42.

<sup>187</sup> Beck 2018: 27.

<sup>188</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21\\_106\\_621.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_106_621.html), Pressemitteilung vom 09.03.2021 zum Equal Pay Day, letzter Zugriff am 10.03.2021.

Statistischen Bundesamt ermittelt worden und soll nun mit der vierjährigen Verdienststrukturerhebung (VSE) regelmäßig, d. h. alle 4 Jahre veröffentlicht werden.

Gemessen am unbereinigten GPG war der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Schleswig-Holstein im Jahr 2020 insgesamt 13 % niedriger als der von Männern und lag damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (18 %). Im „Ranking“ der Bundesländer belegte Schleswig-Holstein damit den siebten Platz<sup>189</sup>. Im Zeitverlauf ist in Schleswig-Holstein ein Rückgang des unbereinigten GPG zu verzeichnen, der 2007 noch 18 %, 2015 dann 16 % und 2018 schließlich 14 % betrug.

Betrachtet man den bereinigten GPG, dann wies Schleswig-Holstein im Jahr der erstmaligen Erhebung 2014 mit 4,4 % den niedrigsten Wert aller Bundesländer auf.<sup>190</sup> In Schleswig-Holstein verdienen also Arbeitnehmerinnen im Durchschnitt auch unter der Voraussetzung vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation 4,4 % weniger als Männer. 2018 ist der bereinigte GPG erneut berechnet worden und betrug nun für Schleswig-Holstein 6,1 %.<sup>191</sup>

In der Debatte um die Entlohnung von Frauen und Männern haben sowohl der bereinigte als auch der unbereinigte GPG ihre jeweilige Berechtigung, da sie unterschiedliche Aspekte des Themas Verdienstunterschiede der Geschlechter abbilden. Der unbereinigte GPG weist darauf hin, wie groß aufgrund unterschiedlicher Strukturen die Verdienstunterschiede sind. Der bereinigte GPG dagegen gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ erfüllt ist. Beide Indikatoren stellen aus unterschiedlichen Perspektiven dar, inwiefern sich – jeweils gemessen an den Lohnniveaus – die Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt unterscheidet. Beide Indikatoren liefern Hinweise auf benachteiligende Strukturen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### III.1.3.3 Niedriglohnbereich

Auch wenn es keine allgemein verbindliche Definition von Niedriglohn gibt, hat es sich durchgesetzt, entsprechend der OECD-Definition solche Löhne als Niedriglöhne zu bezeichnen, die unter zwei Drittel des Medianlohns liegen<sup>192</sup>, dem i. d. R. der effektiv gezahlte individuelle Bruttolohn zugrunde liegt. Dabei sind Aussagen zum Umfang der Niedriglohnbeschäftigung nicht nur abhängig von der verwendeten Definition, sondern insbesondere von der Datenquelle und damit dem Einschluss oder Ausschluss von Teilzeitbeschäftigten.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bezieht in ihre Darstellungen und Analysen durchgehend nur sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) am Arbeitsort ein. Andere Datenquellen wie das Sozioökonomische Panel<sup>193</sup> (SOEP) berücksichtigen auch Teilzeit- oder geringfügig

---

<sup>189</sup> Der GPG wird berechnet mit den Daten der vierjährigen Verdienststrukturerhebungen, fortgeschrieben mit Veränderungsraten der vierteljährlichen Verdiensterhebungen. Daten aus: Statistisches Bundesamt 2014-2020. Der an und für sich positive Befund eines unterdurchschnittlichen GPG in Schleswig-Holstein wird zumindest zum Teil dadurch erklärt, dass das Gehaltsniveau in Schleswig-Holstein deutlich niedriger ist als im bundesdeutschen Mittel und daher die Unterschiede zwischen den Geschlechtern geringer ausfallen. Die niedrigsten unbereinigten GPG haben 2020 die östlichen Bundesländer, allen voran Thüringen mit 5 %, den höchsten weist Baden-Württemberg mit 23 % auf.

<sup>190</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/bgbp-stunden-laender-2014.html>, letzter Zugriff am 10.03.2021.

<sup>191</sup> Damit nimmt Schleswig-Holstein im Ranking des bereinigten GPG unter den Bundesländern den zehnten Platz ein. Nur Hamburg, Bayern, Sachsen sowie Brandenburg haben einen höheren bereinigten GPG. Den niedrigsten bereinigten GPG weist Berlin (3,4 %), den höchsten Brandenburg auf (8,0 %). <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/bgbp-stunden-laender-2018.html>, letzter Zugriff am 10.03.2021.

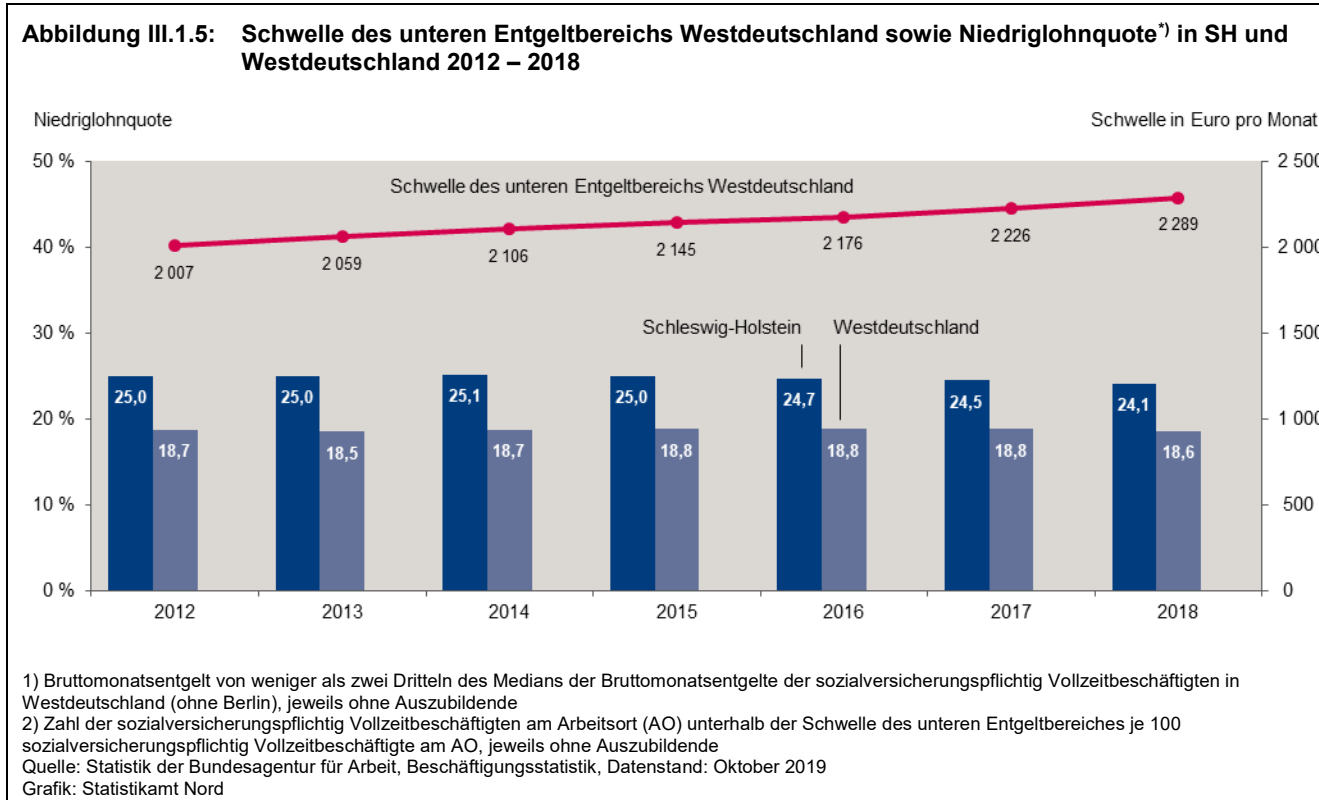
<sup>192</sup> Diese Definition der Niedriglohnschwelle orientiert sich an dem bei international vergleichenden Analysen der OECD sowie der Europäischen Kommission üblichen Standards (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2006:15).

<sup>193</sup> Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland unter anderem auch zum Thema Einkommen, deren Fallzahlen allerdings nicht ausreichen, um Auswertungen auch auf Länderebene durchzuführen.

Beschäftigte. Da in solchen atypischen Beschäftigungsverhältnissen der Niedriglohnanteil überdurchschnittlich hoch ist, weisen Studien, die auf BA-Daten beruhen, geringere Niedriglohnquoten aus und unterschätzen den Niedriglohnsektor damit tendenziell.<sup>194</sup>

Die folgenden Analysen zum Niedriglohnbereich müssen sich dennoch im Wesentlichen auf die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit stützen, da Daten aus dem SOEP für Schleswig-Holstein nicht zur Verfügung stehen. Nach Definition der BA ist im Niedriglohnsektor tätig, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als zwei Drittel des Medians der Bruttoarbeitsentgelte aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erhält (= Schwelle des unteren Entgeltbereiches).

Die Abbildung III.1.5 zeigt, wie sich die Schwelle des unteren Entgeltbereiches in Westdeutschland 2012 bis 2018 entwickelt hat und wie sich dementsprechend die Niedriglohnquoten in Schleswig-Holstein und Westdeutschland dazu verhalten. Im Jahr 2018 lag diese Schwelle in Westdeutschland bei monatlich 2 289 Euro, 2012 waren es 2 007 Euro.



Betrachtet man einen längeren Zeitraum zeigt sich, dass die Niedriglohnquote in Schleswig-Holstein – ähnlich wie im übrigen Deutschland – bis zwischen 2000 und 2010 kontinuierlich angestiegen ist (von 20,8 % auf 26,5 %). Nach der Umstellung der BA-Statistik<sup>195</sup> schwankt die Niedriglohnquote in Schleswig-Holstein, ist aber insgesamt leicht gesunken und lag 2018 bei 24,1 %. Damit bezogen 2018 insgesamt 143 740 sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte in Schleswig-Holstein nur einen Niedriglohn. Sowohl Deutschlandweit als auch in Westdeutschland waren durchweg niedrigere Quoten zu verzeichnen, die in Westdeutschland seit 2012 zwischen 18,7 und 18,5 % schwanken und 2018 bei 18,6 % lagen. Eine Ursache für die höheren Quoten in Schleswig-Holstein ist si-

<sup>194</sup> So weisen die BA-Daten für Deutschland 2016 eine Niedriglohnquote von 20,1 % aus, wogegen die Niedriglohnquote berechnet mit Daten des SOEP 22,7 % beträgt.

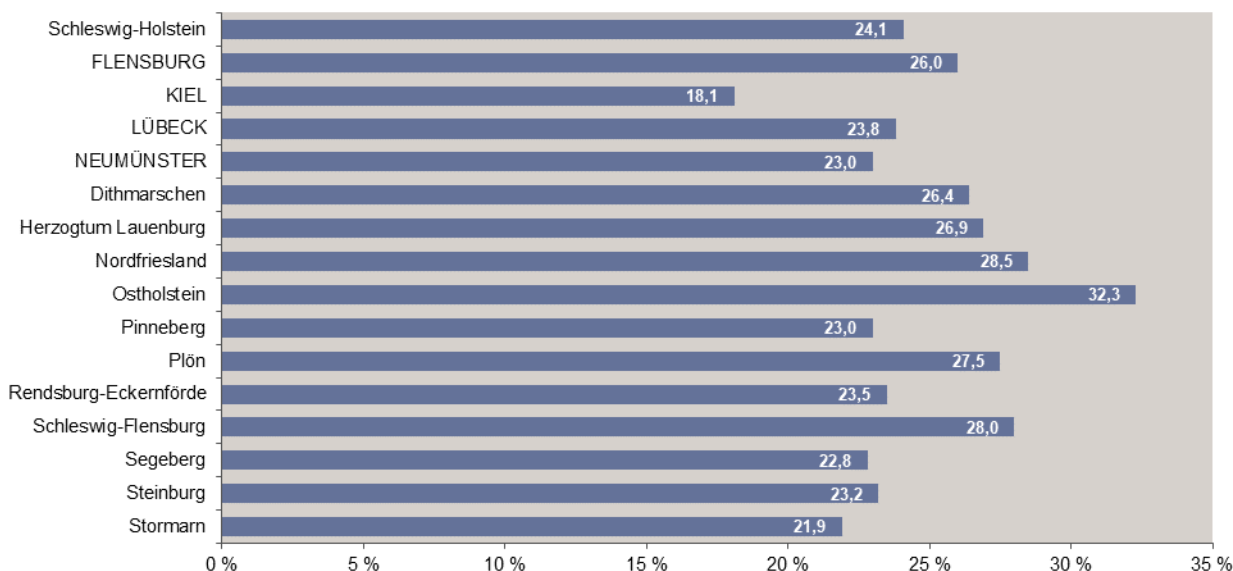
<sup>195</sup> Aufgrund von Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung sind Daten ab dem Stichtag 31.12.2012 nicht mit Daten bis zum Stichtag 30.06.2011 vergleichbar. Die Darstellung in Abbildung III.1.5 beginnt daher mit dem Jahr 2012.

cherlich darin zu finden, dass jene Branchen, in denen überdurchschnittlich häufig Niedriglöhne gezahlt werden (Einzelhandel, Gesundheits- und Sozialwesen, Gastgewerbe)<sup>196</sup>, in Schleswig-Holstein überproportional vertreten sind, hingegen hochbezahlte Industriearbeitsplätze seltener zu finden sind.

Außerdem ist feststellbar, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 zwar zu deutlichen Steigerungen der durchschnittlichen Stundenlöhne am unteren Rand des Lohnspektrums geführt hat, aber der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten dennoch auf einem im Vergleich der EU-Länder besonders hohen Niveau verharrt<sup>197</sup>. Hintergrund hierfür ist vor allem, dass sich mit Einführung des Mindestlohns in Deutschland auch die Niedriglohnschwelle entsprechend erhöht hat<sup>198</sup>.

Die Abbildung III.1.6 stellt auf Basis der BA-Werte einen Vergleich zwischen den Niedriglohnquoten der Kreise und kreisfreien Städte innerhalb Schleswig-Holsteins an und offenbart dabei große regionale Unterschiede. Die höchste Niedriglohnquote war im Jahr 2018 im Kreis Ostholstein 32,3 % anzutreffen. Danach folgen mit etwas Abstand die Kreise Nordfriesland (28,5 %) und Schleswig-Flensburg (28,0 %). Den geringsten Anteil im Niedriglohnsektor mit 18,1 % hatte die Landeshauptstadt mit deutlichem Abstand zum Kreis Stormarn, der mit 21,9 % die niedrigste Quote aller Kreise aufwies.

**Abbildung III.1.6: Niedriglohnquote<sup>\*)</sup> in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten am Arbeitsort (AO) mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland (ohne Berlin) je 100 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte am AO, jeweils ohne Auszubildende  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Datenstand: Oktober 2019  
Grafik: Statistikamt Nord

Auf ganz Schleswig-Holstein bezogen zeigt sich in Abbildung III.1.7, dass Frauen in allen Altersgruppen wesentlich häufiger für einen Niedriglohn arbeiten als Männer. Sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Frauen erhielten 2018 zu 32,7 % einen Niedriglohn (2012: 36,3 %), bei den Männern lag die Quote mit 19,9 % sehr viel niedriger (2012: 19,3 %).

Der Unterschied lässt sich u. a. darauf zurückführen, dass Frauen häufiger in Wirtschaftsbereichen mit einem überdurchschnittlich hohen Niedriglohnanteil arbeiten, so z. B. im Gastgewerbe, wo 2016

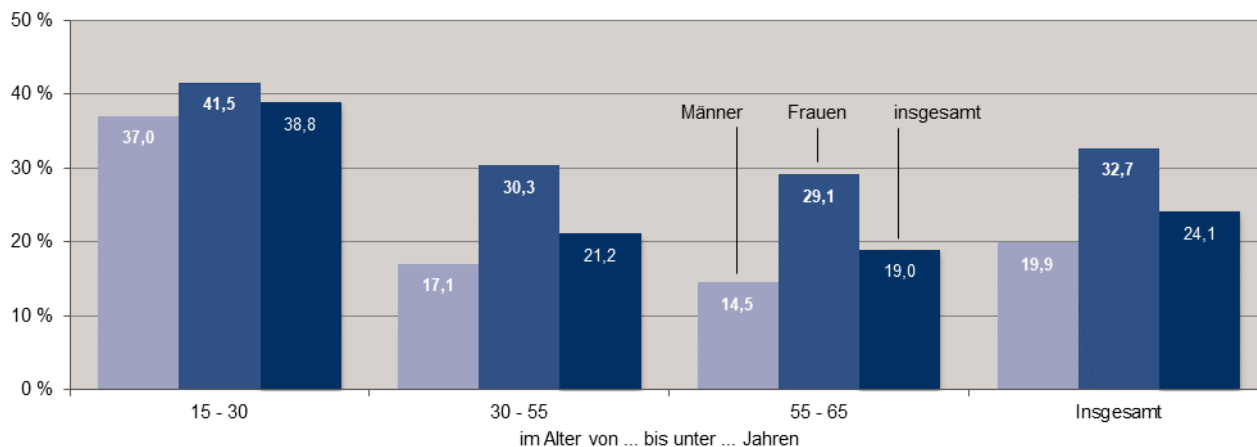
<sup>196</sup> Kalina & Weinkopf 2018: 12.

<sup>197</sup> Nur Estland, Polen, Litauen, Rumänien und Lettland haben 2014 höhere Anteile (Kalina & Weinkopf 2018: 1 und 13).

<sup>198</sup> Kalina & Weinkopf 2018: 15.

zwei Drittel aller Beschäftigten (67,2 %) dem Niedriglohnsektor angehören, oder im Einzelhandel (2016: 42,5 % Niedriglohnanteil)<sup>199</sup>.

**Abbildung III.1.7: Niedriglohnquote<sup>\*)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht**



\*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozial-versicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland (ohne Berlin) je 100 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte, jeweils ohne Auszubildende.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Stand: November 2016

Grafik: Statistikamt Nord

Differenziert man zusätzlich noch nach dem Alter, zeigt sich zum einen, dass der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Schleswig-Holstein mit steigendem Alter niedriger wird, und zum anderen, dass der Unterschied zwischen den Geschlechtern mit zunehmendem Alter größer wird, obwohl auch bei den Frauen die Niedriglohnquote mit zunehmendem Alter sinkt. In der jüngsten Altersgruppe der 15-bis unter 30-Jährigen 2018 war die Niedriglohnquote mit 38,8 % (2012: 43,3 %) am höchsten, gleichzeitig betrug der Abstand zwischen Männern und Frauen nur 4,5 Prozentpunkte.

Bei den 55- und bis unter 65-Jährigen lag die Niedriglohnquote dagegen zwar nur bei 19,0 % (2012: 19,8 %), dafür ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen auf 14,6 Prozentpunkte angewachsen. 2012 war der Unterschied mit 17,6 Prozentpunkte noch ausgeprägter (14,3 % Männer und 31,9 % Frauen).

Das bedeutet: Der Niedriglohnsektor verliert für Männern mit zunehmendem Alter an Bedeutung und ist in den letzten 10 Jahren des Berufslebens nur noch für 14,5 % von ihnen Realität. Für rund 30 % aller Frauen bleibt der Niedriglohnsektor jedoch auch in ihrer Kernberufsphase ein Thema.

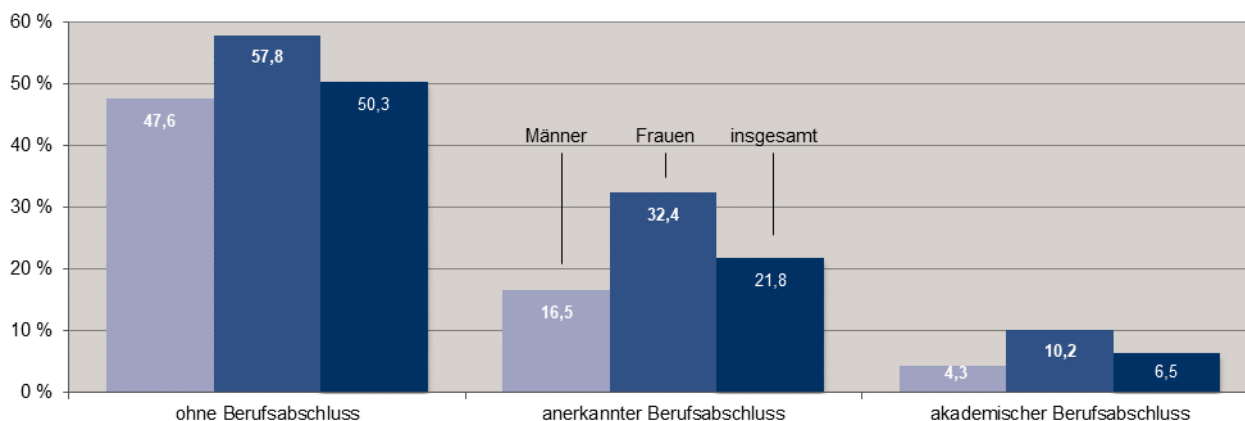
Als nächstes soll analysiert werden, welcher Zusammenhang zwischen der Beschäftigung im Niedriglohnsektor und der beruflichen Qualifikation besteht. Abbildung III.1.8 vergleicht die Niedriglohnquote von Männern und Frauen mit unterschiedlichen beruflichen Abschlüssen.

Hierbei zeigt sich wiederum zweierlei: Je höherwertig zum einen der berufliche Abschluss ist, desto niedriger ist die Niedriglohnquote. Zum anderen sinkt zwar auch bei Frauen die Niedriglohnquote mit steigender beruflicher Qualifikation, aber unabhängig davon sind sie weiterhin häufiger im Niedriglohnsektor beschäftigt als jeweils die vergleichbaren Männer. So sind 10,2 % aller Frauen mit akademischem Abschluss im Niedriglohnsektor beschäftigt, während es bei den Männern mit akademischem Abschluss 4,0 % sind.

<sup>199</sup> Branchen-Werte beziehen sich auf ganz Deutschland, nach Kalina & Weinkopf 2018: 12.

Bei den akademischen Abschlüssen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern mit 6,6 Prozentpunkten am geringsten<sup>200</sup>. Haben Frauen einen anerkannten Berufsabschluss (ohne akademische Abschlüsse), dann beträgt ihre Niedriglohnquote 32,4 %, die der Männer ist mit 16,5 % etwa halb so groß. Am höchsten in das Risiko einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor für Menschen ohne Berufsabschluss. Gut die Hälfte (50,3 %) von ihnen bezog 2018 Niedriglohn, wobei Frauen ohne Berufsabschluss mit 57,8 % erneut häufiger im Niedriglohnsektor arbeiteten als Männer (47,6 %).

**Abbildung III.1.8: Niedriglohnquote<sup>1)</sup> in SH 2018 nach beruflichem Abschluss<sup>2)</sup> und Geschlecht**



1) Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland (ohne Berlin) je 100 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte, jeweils ohne Auszubildende.

2) anerkannter Berufsabschluss: anerkannte Berufsausbildung, Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss wird abgeschlossen  
akademischer Abschluss: ein Studium wird mit Bachelor, Diplom, Master, Staatsexamen, Promotion oder Habilitation abgeschlossen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Stand: November 2016

Grafik: Statistikamt Nord

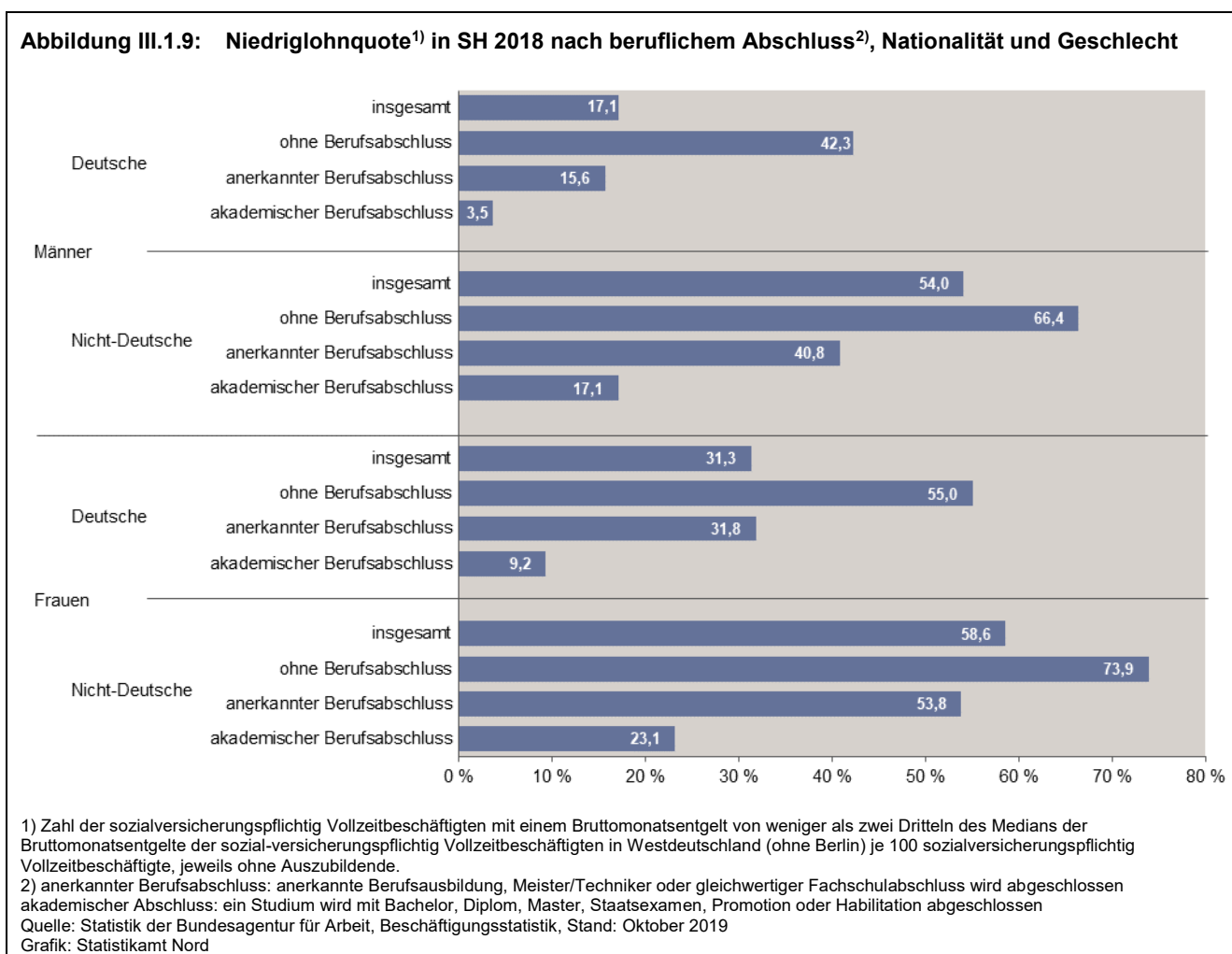
Was sich allerdings auf den ersten Blick angesichts der unterschiedlichen qualifikationsspezifischen Quoten nicht zeigt: Niedriglohnbeschäftigung ist trotz der hohen Quote nicht in erster Linie ein Problem von Geringqualifizierten. Da in Schleswig-Holstein 2018 nur 15,6 % aller Beschäftigten im Niedriglohnsektor keinen Berufsabschluss hatten, betrug die Zahl der Betroffenen hier „nur“ 22 383 Personen. Die große Mehrheit von 63,1 % aller Beschäftigten im Niedriglohnsektor hatte einen anerkannten Berufsabschluss, woraus sich trotz der niedrigeren Quote von 21,8 % insgesamt eine Betroffenheit von 90 716 Personen im Niedriglohnsektor ergibt.

Abschließend richtet sich der Blick in Abbildung III.1.9 auf den Zusammenhang zwischen einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor und der Nationalität, wiederum differenziert nach dem Geschlecht. Diese Daten verweisen erneut auf die besonderen Schwierigkeiten von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Arbeitsmarkt, wie sie sich bereits in Kapitel I.8.3.2 anhand der Arbeitslosenquoten angedeutet haben. Obwohl sie nur 3,9 % aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Schleswig-Holstein stellten, machten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 15,7 % aller Niedriglohnbeschäftigten im Jahr 2018 aus, erhielten also überproportional nur einen Niedriglohn. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist jeweils mehr als die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor tätig (54,0 % bzw. 58,6 %). Und erneut ist die Niedriglohnquote umso höher, je geringer die Qualifikation ist. So bezogen drei von vier Frauen ohne Berufsabschluss und ohne deutsche Staatsangehörigkeit

<sup>200</sup> Dass 10,2 % der Akademikerinnen im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, liegt vermutlich an den unterschiedlichen Beschäftigungsstrukturen von Männern und Frauen (vgl. Ausführungen zum unbereinigten und bereinigten Gender Pay Gap in Kapitel III.1.3.2). Für die Ermittlung der Niedriglohnquote werden allerdings nur sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse herangezogen. Darüber hinaus sind Frauen grundsätzlich deutlich häufiger als Männer in sog. atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig (vgl. Kapitel I.8.4.4), was auch für hochqualifizierten Frauen gilt, von denen 39,0 % in Teilzeit arbeiten, was im Vergleich dazu nur auf 7,0 % aller hochqualifizierten Männer zutrifft.



einen Niedriglohn und zwei von drei vergleichbaren Männern. Bemerkenswert ist auch, dass bei den Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fast jede vierte Frau mit einem akademischen Abschluss nur einen Niedriglohn bezogen hat (23,1 %). Bei den Männern mit akademischen Abschluss ist dieser Anteil zwar niedriger, aber mit 17,1 % immer noch deutlich über dem Wert deutscher Akademiker (3,5 %).



### III.1.4 Einkommensentwicklung und -verteilung

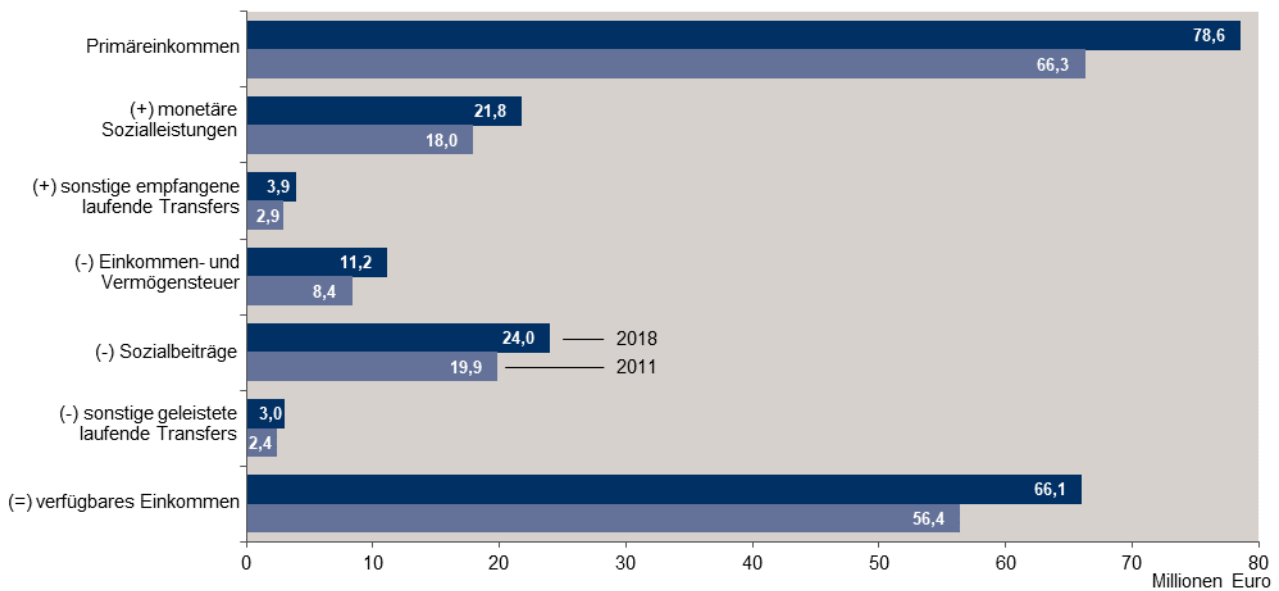
#### III.1.4.1 Entwicklung des verfügbaren Einkommens

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (vgl. Glossar) setzt sich zusammen aus dem Primäreinkommen abzüglich der laufenden geleisteten Transferzahlungen und zuzüglich der empfangenen Transferleistungen. Dieses Einkommen dient den privaten Haushalten für Konsum- und Sparzwecke und ist ein wichtiger Indikator für den monetären Wohlstand.

Abbildung III.1.10 zeigt hierzu die Entwicklung des verfügbaren Einkommens und seiner Komponenten im Detail. Über alle Haushalte ist das verfügbare Einkommen 2018 im Vergleich zu 2011 um 17,1 % und das Primäreinkommen um 18,5 % gestiegen. Betrachtet man die einzelnen Komponenten, sind die monetären Sozialleistungen um 21,4 % gestiegen, bei der Einkommen- und Vermögensteuer gab es einen deutlichen Anstieg um 32,7 % und auch die geleisteten Sozialbeiträge sind gestiegen (20,6 %). Bezogen auf die Einwohner Schleswig-Holsteins, also ausgedrückt als Pro-Kopf-Größe zeigt sich folgendes Bild: Im Jahr 2018 überstiegen in Schleswig-Holstein die geleisteten die empfangenen Transferzahlungen, so dass das verfügbare Einkommen pro Kopf mit 22 833 Euro un-

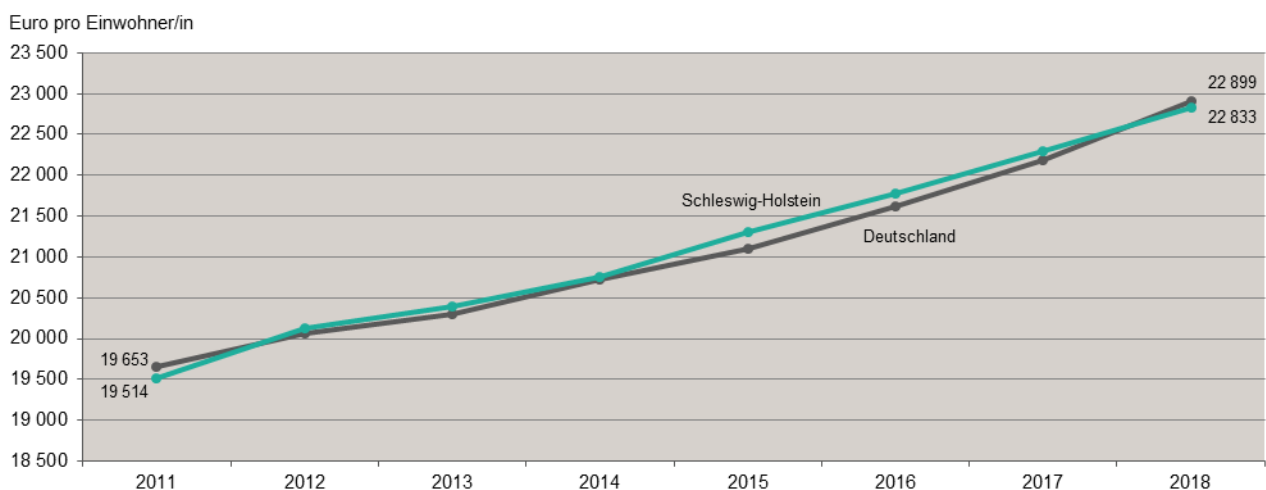
ter dem Primäreinkommen von 27 150 Euro pro Kopf lag. Von 2011 bis 2018 stieg das Primäreinkommen mit 18,0 % stärker an als das verfügbare Einkommen (17,0 %). Dies lässt sich auf die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und den Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zurückführen.

**Abbildung III.1.10: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Komponenten in SH 2011 und 2018**



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2020c, Tabellen 5ff., Berechnungsstand: August 2019/Februar 2020  
 Grafik: Statistikamt Nord

**Abbildung III.1.11: Verfügbares jährliches Einkommen der privaten Haushalte<sup>1)</sup> pro Einwohnerin und Einwohner<sup>2)</sup> in SH und Deutschland 2011 – 2018**



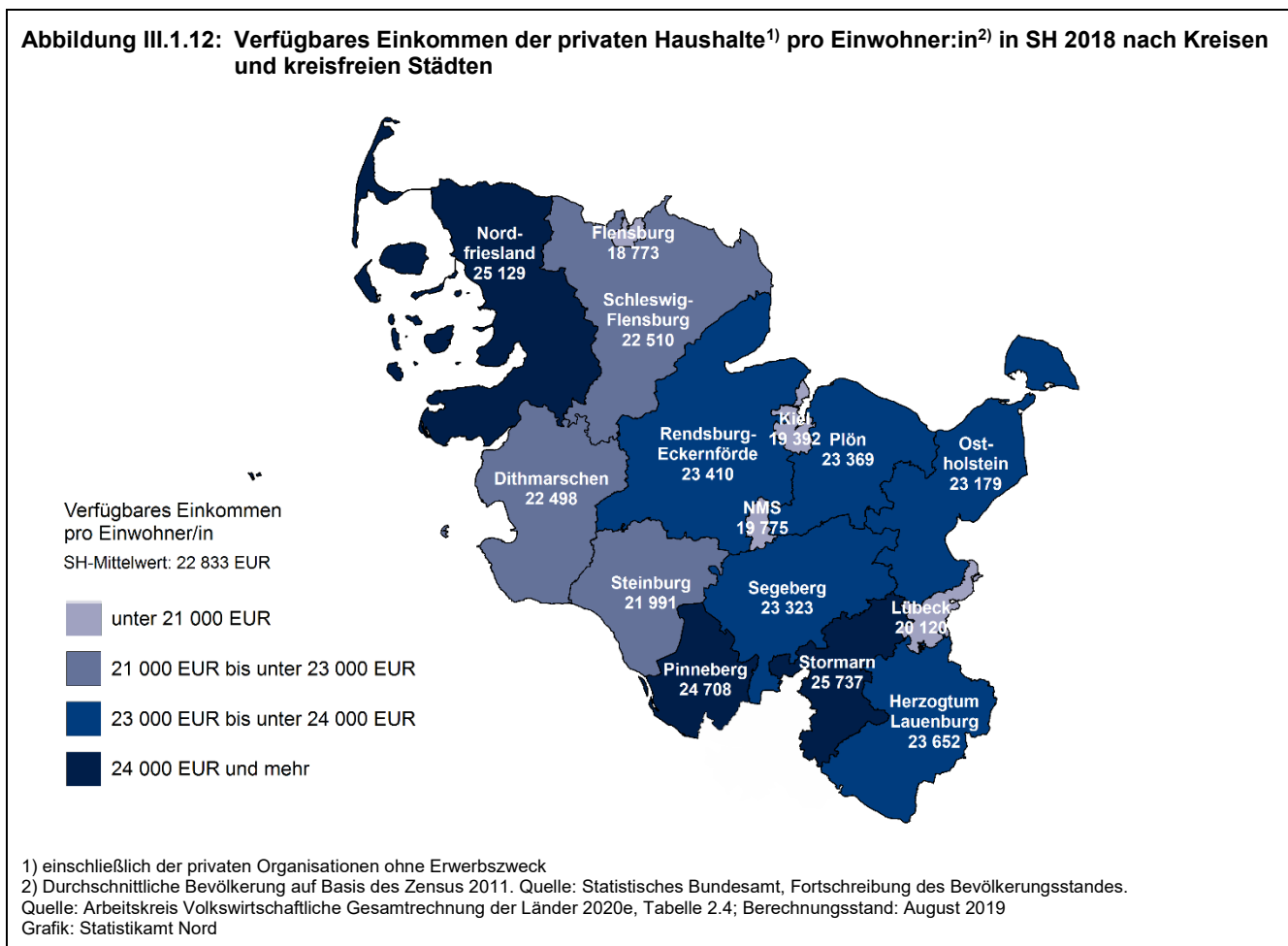
1) einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck  
 2) Durchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.  
 Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2020c, Tabelle 7.18, Berechnungsstand: August 2019/Februar 2020  
 Grafik: Statistikamt Nord

Bei einem Vergleich dieser quantitativen monetären Größen gegenüber den bundesweiten Größen fällt auf, dass beide Schleswig-Holstein-Werte jeweils etwas niedriger liegen als die deutschlandweiten Durchschnittswerte. Allerdings verdecken diese beiden zeitlichen Schlaglichter auf die Jahre 2011/2018, dass es in den Jahren 2012 bis 2017 genau andersherum war und das verfügbare Pro-

Kopf-Einkommen in Schleswig-Holstein stets über dem bundesdeutschen Mittelwert lag. Insgesamt sind die Abweichungen zum übrigen Bundesgebiet im Zeitverlauf also sehr gering, wie Abbildung III.1.11 in der direkten Gegenüberstellung des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens von Schleswig-Holstein und Deutschland deutlich macht.

Das „Vermögensbarometer“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes 2018 hat in einer für Deutschland und die Bundesländer repräsentativen Umfrage die finanzielle Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger untersucht. Während 63 % der befragten Menschen ihre finanzielle Gesamtsituation als „sehr gut oder gut“ beurteilten, sind in Schleswig-Holstein mit 66 % etwas mehr mit ihrer Situation höchst zufrieden.<sup>201</sup> Ebenso gibt es in Schleswig-Holstein mit 6 % etwas weniger Menschen, die ihre finanzielle Situation als „eher schlecht oder schlecht“ bezeichneten, während dies bundesweit 8 % der Befragten taten. Auch wenn also die objektiven monetären Daten in Schleswig-Holstein in einigen Jahren leicht unterdurchschnittlich ausfallen, sind die Menschen mit ihrer finanziellen Gesamtsituation offenbar zufriedener als der Durchschnitt.

Aus Abbildung III.1.11 wird ersichtlich, dass das verfügbare nominale Einkommen pro Kopf ab 2011 kontinuierlich gestiegen ist. Im Jahr 2018 lag es um 17,0 % über dem Niveau des Jahres 2011. Das verfügbare Einkommen pro Kopf betrug 2018 in Schleswig-Holstein 22 833 Euro und lag damit leicht unter dem bundesdeutschen Mittelwert von 22 899 Euro, der mit 16,5 % gegenüber 2011 etwas weniger stark angestiegen ist.



Vergleicht man die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte innerhalb Schleswig-Holsteins 2018 miteinander wie in Abbildung III.1.12, werden regionale Einkommensunterschiede sichtbar. Am höchsten

<sup>201</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. 2018.

war das verfügbare Einkommen im Kreis Stormarn mit 25 737 Euro und am niedrigsten in der kreisfreien Stadt Flensburg mit 18 773 Euro. Das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen liegt in den kreisfreien Städten stets unter dem schleswig-holsteinischen Mittelwert von 22 833 Euro und damit generell niedriger als in den Kreisen. Das niedrigste verfügbare Pro-Kopf-Einkommen unter den Kreisen weist Steinburg mit 21 991 Euro auf.

### III.1.4.2 Verteilung der Äquivalenzeinkommen

Da Durchschnittswerte bezüglich der Einkommenssituation der Bevölkerung nur beschränkt aussagekräftig sind, soll im Folgenden eine Analyse der Einkommensverteilung auf Personenebene erfolgen. Um ein vergleichbares Pro-Kopf-Einkommen für Personen zu berechnen, die aus Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur stammen, muss ein entsprechend der jeweiligen Haushaltsstruktur gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet werden, das sog. Äquivalenzeinkommen (s. Methodenkasten).

#### **Methodenkasten:<sup>202</sup> Äquivalenzeinkommen und Datenquellen**

Da der Lebensstandard jedes Menschen durch das Haushaltsnettoeinkommen bestimmt wird, ist das Haushaltsnettoeinkommen die Basis der folgenden Einkommensanalysen. Um es für Personen aus Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar zu machen, wird ein entsprechend der jeweiligen Haushaltsstruktur gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied (= Äquivalenzeinkommen, vgl. Glossar) ermittelt.

In diesem Bericht wird zur Äquivalenzgewichtung – wie in Deutschland und auf EU-Ebene inzwischen Standard – die neue OECD-Skala (vgl. Glossar) verwendet. Das Äquivalenzeinkommen pro Haushaltsmitglied wird berechnet, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird. Dabei fließt die erste Person im Haushalt mit dem Gewicht 1, jede weitere Person im Haushalt im Alter von 14 Jahren und mehr mit dem Gewicht 0,5 und jede weitere Person unter 14 Jahren mit dem Gewicht 0,3 in die Rechnung ein (vgl. dazu auch im Glossar).

Kurz gesagt, ist das Äquivalenzeinkommen also ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.<sup>203</sup>

Um das Äquivalenzeinkommen zu ermitteln und seine Verteilung zu analysieren, wird der Mikrozensus (MZ) herangezogen. Der Mikrozensus ist die größte Haushaltsbefragung (bei 1 % der Bevölkerung in Deutschland) der amtlichen Statistik und ermöglicht aufgrund der hohen Fallzahl und der Auskunftspflicht einen repräsentativen Überblick über die Bevölkerung in Privathaushalten<sup>204</sup>. Das Haushaltsnettoeinkommen wird hier aber nur pauschal in Einkommensklassen erhoben. Dadurch wird das Einkommen (in allen Einkommensklassen) tendenziell untererfasst, da bei einer solchen Abfrage kleinere und unregelmäßig eingehende Beträge häufig vergessen werden (vgl. Stauder & Hüning 2004). Zudem werden hohe Einkommen (ab 18 000 Euro pro Monat) aufgrund der nach oben offenen höchsten Einkommensklasse nicht mehr differenziert erfasst, wodurch die Ungleichheit der Einkommensverteilung unterschätzt wird.<sup>205</sup>

Von 2011 bis 2018 ist laut Mikrozensus das durchschnittliche monatliche Äquivalenzeinkommen pro

<sup>202</sup> Übernahme aus MAIS 2016: 133-134.

<sup>203</sup> <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html>, letzter Aufruf 26.09.2020.

<sup>204</sup> Befragt werden nicht nur Personen in Privathaushalten, sondern bis 2016 auch Personen aus Gemeinschaftsunterkünften. Letztere werden aber bei den Analysen zur Einkommenssituation nicht berücksichtigt.

<sup>205</sup> Auch mit den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ließe sich das Äquivalenzeinkommen berechnen. Diese Daten werden hier allerdings nicht benutzt, weil die Befragung im Vergleich zum MZ freiwillig ist. Aufgrund der selektiven Teilnahmebereitschaft insbesondere bei so heiklen Fragen wie den Einkommens- und Vermögensverhältnissen kommt es zu einem sog. Mittelschichtbias. Danach ist die Teilnahmebereitschaft bei Angehörigen der sog. „Mittelschicht“ größer als die der „Unter- bzw. Oberschicht“.

Person um 19,6 % gestiegen und lag 2018 bei 1 999 Euro<sup>206</sup>. Um zu untersuchen, wie sich die Verteilung der Einkommen im Zeitverlauf entwickelt hat, wird die schleswig-holsteinische Bevölkerung (in Privathaushalten) anhand ihrer Äquivalenzeinkommen der Größe nach sortiert und in zehn gleich große Gruppen, sogenannte Dezile (vgl. Glossar) unterteilt. Das bedeutet, dass das Äquivalenzeinkommen mit der Höhe des Dezils steigt.

Es zeigt sich, dass für alle Dezile das Äquivalenzeinkommen zwischen 2011 und 2018 gestiegen ist (vgl. Tabelle III.1.3). Grundsätzlich gilt, dass die Zuwächse mit steigendem Einkommen anteilig größer werden. Die mit Abstand niedrigsten Zuwächse mit 16,2 % bzw. 17,0 % haben Personen im ersten und zweiten Dezil erfahren. Nur in den beiden obersten Dezilen neun und zehn sind die Zuwächse mit 20,5 % bzw. 21,0 % dann überdurchschnittlich. Insgesamt kann aus dem Befund dieser Daten abgeleitet werden, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung im betrachteten Zeitraum zugenommen hat.

In die gleiche Richtung weist auch der sog. Gini-Koeffizient (zur seiner ausführlichen Definition s. Glossar), der ein Maß der relativen Konzentration beziehungsweise Ungleichheit ist und Werte zwischen Null und Eins annehmen kann. Dabei ist die Ungleichverteilung der Äquivalenzeinkommen desto größer, je höher der Gini-Koeffizient ausfällt, sich also dem Wert 1,0 nähert. Zwischen 2011 und 2018 hat sich der Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen in Schleswig-Holstein von 0,28 auf 0,29 leicht erhöht<sup>207</sup>.

<b>Tabelle III.1.3: Äquivalenzeinkommen<sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Einkommensdezilen</b>			
<b>Dezil</b>	<b>2011</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung 2018 gegenüber 2011</b>
	<b>Euro</b>		<b>Prozent</b>
1.	604	702	16,2
2.	877	1 026	17,0
3.	1 063	1 260	18,5
4.	1 229	1 463	19,0
5.	1 389	1 656	19,2
6.	1 558	1 858	19,3
7.	1 757	2 097	19,4
8.	2 014	2 396	19,0
9.	2 381	2 869	20,5
10.	3 851	4 658	21,0
<b>Insgesamt</b>	<b>1 672</b>	<b>1 999</b>	<b>19,6</b>

\*) nach neuer OECD-Skala; arithmetisches Mittel  
Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

In der bundesdeutschen (Fach-)Öffentlichkeit wird immer wieder die Lage der sog. Mittelschicht erörtert. Insbesondere Autoren des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) haben diese Diskussion mit der These angestoßen, dass in längerfristiger Perspektive die Mittelschicht in Deutsch-

<sup>206</sup> Diesem Wert liegt das Haushaltsnettoeinkommen inklusive dem Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums zugrunde.

<sup>207</sup> Nach den neuesten Daten der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder beträgt der Gini-Koeffizient für das Jahr 2019 erneut wieder 0,28.

land abnehme, während einerseits die ärmeren und andererseits die wohlhabenderen Bevölkerungsgruppen zugenommen hätten.<sup>208</sup> Danach habe die Mittelschicht in Deutschland seit der Wiedervereinigung bis 2013 von 66 % auf 61 % abgenommen.<sup>209</sup> In der Folge haben sich auch andere Autoren mit dieser Frage auseinandergesetzt und sind dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen.<sup>210</sup>

Ein zentraler Einwand anderer Autoren besteht darin, dass die „Mittelschicht“ in den Abhandlungen des DIW mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) nur einkommensbezogen und zudem zu eng definiert worden sei. Dagegen handele es sich bei dem, was Ökonomen und Soziologen unter „Mittelschicht“ verstehen, um ein mehrdimensionales Konzept, bei dem neben dem Einkommen auch Bildung und Vermögenslage, vor allem aber die berufliche Position zu berücksichtigen sei. Dieser komplexere Ansatz würde auch dem Alltagsverständnis der Bevölkerung entsprechen.<sup>211</sup>

Für Schleswig-Holstein können mit Daten des SOEP keine vergleichbaren Berechnungen vorgenommen werden, da die Stichprobe des SOEP hierfür nicht groß genug ist. Allerdings ist stattdessen eine Annäherung an das Konstrukt „Mittelschicht“ mit den Daten des Mikrozensus möglich. In Tabelle III.1.4 wird die Verteilung der Äquivalenzeinkommen nochmals etwas anschaulicher als nach den Dezilen vorgenommen.

<b>Tabelle III.1.4: Einkommensverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen<sup>*)</sup> in SH 2008, 2011, 2015 und 2018</b>					
<b>Jahr</b>	<b>2008</b>	<b>2011</b>	<b>2015</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung 2008/18</b>
<b>Medianeinkommen in Euro pro Monat</b>	1 365	1 471	1 609	1 754	28,5 %
<b>Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen</b>					
	in %	in %	in %	in %	in %
unter 60 %	14,9	15,2	15,7	15,9	6,7
unter 70 %	23,1	23,0	23,5	23,5	1,7
70 % bis 150 %	58,1	57,9	57,2	57,4	-1,2
60 % bis 200 %	77,6	77,6	76,8	76,5	-1,4
60 % bis 300 %	83,2	82,9	82,5	82,0	-1,4
über 150 %	18,8	19,0	19,4	19,1	1,6
über 200 %	7,5	7,1	7,6	7,6	1,3
über 300 %	1,9	1,8	1,9	2,1	10,5
<small>*) nach neuer OECD-Skala; arithmetisches Mittel            Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)</small>					

Es gibt in der Fachliteratur keine verbindliche Festlegung darauf, welche Einkommensspanne für die Mittelschicht zugrunde gelegt wird. So finden sich mal weitere Definitionen wie in einer IW-Studie bei Niehues (2017: 6) mit 60-250 % des Medianeinkommens, wo dann die Mittelschicht noch nach unterer (60-80 %), mittlerer (80-150 %) und oberer Mitte (150-200 %) unterteilt wird.<sup>212</sup> Dem stehen andere Ansätze gegenüber, die eine engere Definition verwenden, so etwa Grabka & Frick (2008) mit 70-150 %.

Es spricht einiges dafür, die Mittelschicht nicht unmittelbar an die Bevölkerungsgruppe anschließen zu lassen, die per Definition unterhalb der relativen Armutsgrenze lebt. Die Armutrisikogrenze liegt –

<sup>208</sup> Vgl. BMAS 2011: 3 und Grabka u. a. 2016.

<sup>209</sup> Vgl. Grabka u. a. 2016. Dieser Befund basiert auf einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Zur Berechnung der Einkommensverteilung wurde das äquivalenzgewichtete Nettoeinkommen des Vorjahres herangezogen. Als „Mittelschicht“ wird die Bevölkerung mit einem Einkommen zwischen 67 % und 200 % des Medianeinkommens bezeichnet. Grabka & Frick (2008) hatten zur Abgrenzung der Mittelschicht zunächst die Spanne 70 bis 150 % verwendet, insofern sind die Ergebnisse beider DIW-Abhandlungen nicht miteinander vergleichbar.

<sup>210</sup> Einen Überblick dazu gibt BMAS 2011, neuere Veröffentlichungen zu diesem Thema etwa IW 2016 oder Niehues 2017.

<sup>211</sup> Vgl. BMAS 2011: 6.

<sup>212</sup> So bei Niehues 2017: 6.

wie in Kapitel III.2.3 noch ausführlich erläutert wird – bei 60 % des Medianeinkommens. Daher soll hier als erste Variante, angelehnt an die ISG-Studie<sup>213</sup>, 70 % des Medianeinkommens die untere Grenze der Mittelschicht markieren und 150 % die obere Grenze. Auf Basis dieser Abgrenzung ist der Bevölkerungsanteil der Einkommensmittelschicht innerhalb von zehn Jahren von 58,1 % im Jahr 2008 auf 57,4 % im Jahr 2018 gesunken.

Fasst man als zweite Variante die Einkommensmittelschicht mit einer Abgrenzung zwischen 60 % und 200 % des Medians etwas weiter, wie es auch im fünften ARB der Bundesregierung zu finden ist, ist ebenfalls ein leichter Rückgang von 77,6 % auf 76,5 % zu beobachten. Wenn Mittelschicht also einkommensbezogen definiert wird, zeigt sich anhand der Mikrozensus-Daten ein leichter Rückgang, aber kein dramatischer Schrumpfungstrend der Mittelschicht. Dementsprechend nehmen die Anteile sowohl am unteren als auch am oberen Rand der Verteilung leicht zu (vgl. Tabelle III.1.4).

### III.1.4.3 Relativer Einkommensreichtum

Im Folgenden werden zunächst die gängigen Definitionen von Reichtum beschrieben, wobei eine Beschränkung auf den relativen Einkommensreichtum erfolgt. Anhand dieser Definitionen wird dargestellt, wie viele schleswig-holsteinische sog. Einkommensreiche es im betrachteten Jahr 2015 gab. Des Weiteren wird quantifiziert, wie hoch die Einkommensteuer von einkommensreichen Menschen in Schleswig-Holstein ist, und ergänzend wird beschrieben, aus welchen Quellen die hohen Einkommen stammen.

#### Methodenkasten: Einkommensteuerstatistik

Dargestellt werden unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit positivem Gesamtbetrag der Einkünfte und Hauptwohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Schleswig-Holstein. Grenzpendler, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, ihr Einkommen aber größtenteils in Deutschland erzielen und versteuern, werden nicht berücksichtigt.

Zusammen veranlagte Ehepaare oder Personen in eingetragener Lebenspartnerschaft mit gemeinsamer Einkommensteuererklärung werden als ein Steuerpflichtiger gezählt. Die vom Antragsteller und dessen Ehegatten oder Lebenspartner erzielten Einkünfte werden dabei zusammengerechnet. Daher ist die Anzahl der ausgewiesenen Steuerpflichtigen niedriger als die Zahl derjenigen Personen, die an der Erzielung der veranlagten Einkünfte beteiligt sind. Eine Zuordnung von Steuerpflichtigen zu Haushalten ist nicht möglich.

Aufgrund der langen Veranlagungsdauer (knapp drei Jahre nach Ende des Berichtsjahres) sind die dargestellten Angaben für das Berichtsjahr 2015 die aktuell vorliegenden.

Die Summe der Einkünfte ergibt sich aus der Addition der sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte). Durch Subtraktion des Altersentlastungsbetrages<sup>214</sup> und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende<sup>215</sup> erhält man den Gesamtbetrag der Einkünfte.

<sup>213</sup> Vgl. BMAS 2011: 27.

<sup>214</sup> Mit dem Altersentlastungsbetrag sollen ältere Steuerpflichtige bei der Einkommensteuer entlastet werden. Begünstigt werden Steuerpflichtige, die vor Beginn des Kalenderjahres, in dem das Einkommen erzielt worden ist, das 64. Lebensjahr vollendet haben; vgl. dazu § 24a EStG.

<sup>215</sup> Mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sollen alleinerziehende Steuerpflichtige bei der Einkommensteuer entlastet werden. Der Entlastungsbetrag kann geltend gemacht werden, wenn mindestens ein Kind zum Haushalt des alleinerziehenden Elternteils gehört, für das dem alleinerziehenden Elternteil Kindergeld oder ein Kinderfreibetrag zusteht; vgl. dazu § 24b EStG

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen sind untererfasst, da seit der Einführung der Abgeltungsteuer die Kapitaleinkünfte i. d. R. an der Quelle besteuert und nicht in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

Sowohl Reichtum als auch Armut können unterschiedlich definiert werden. So kann die Definition auf einer absoluten oder relativen Einkommensgrenze basieren. Als absolute Einkommensgrenze für Einkommensreichtum kann – wie in der öffentlichen Diskussion nicht unüblich – z. B. ein jährliches Einkommen von einer Million Euro gewählt werden (sog. Einkommensmillionäre). In diesem Sinne würden alle Personen, die ein Einkommen in mindestens dieser Höhe erzielen, als einkommensreich bezeichnet werden. Relative Einkommensgrenzen hängen dagegen vom durchschnittlichen Einkommen der Gesamtbevölkerung ab. Entsprechend ist eine relative Variante der Definition von Reichtum, die Einkommensreichtumsschwelle bei 200 %, 300 % oder 500 % des Durchschnittseinkommens anzusetzen.<sup>216</sup>

Wie an anderer Stelle bereits dargestellt (vgl. Kapitel III.1.4.2), liegen für die Untersuchung der Einkommensverteilung verschiedene Stichproben vor, etwa die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder der Mikrozensus. In beiden Stichproben sind jedoch Personen mit sehr hohen Einkommen entweder nicht vertreten oder werden nur als Teil einer breiten Einkommensklasse erfasst. Eine umfassende Untersuchung von Einkommensreichtum ist auf Basis dieser Stichproben somit wenig aussagekräftig. Dies gilt auch für die Einkommensreichtumsquote, die die Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder ausweist und die ebenfalls auf dem Mikrozensus beruht. Besser geeignet sind die Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, bei der prinzipiell alle Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen berücksichtigt sind, bei denen eine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt wurde oder zumindest eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung vorlag. Allerdings sind Einkünfte aus Sach- und Kapitalvermögen in der Statistik untererfasst (vgl. Methodenkasten „Einkommensteuerstatistik“).

2015 waren in Schleswig-Holstein 1 399 403 Personen unbeschränkt lohn- und einkommensteuerpflichtig und erzielten einen Gesamtbetrag der Einkünfte von rund 52,8 Mrd. Euro.<sup>217</sup> Das durchschnittliche Einkommen je Steuerpflichtigem betrug 37 700 Euro, der durchschnittliche Steuersatz lag bei 17,1 %. Tabelle III.1.5 zeigt die entsprechenden Angaben für verschiedene Einkommensklassen<sup>218</sup>. Demnach bezogen knapp zwei Drittel (63,1%) der Steuerpflichtigen ein Einkommen unter 35 000 Euro.<sup>219</sup> Ihr Anteil am schleswig-holsteinischen Gesamteinkommen betrug 26,5 % und sie bezahlten 12,3 % der festgesetzten Einkommens- und Jahreslohnsteuer. Ihr durchschnittlicher Steuersatz lag bei 7,9 %. In der untersten dargestellten Einkommensklasse war demnach der Anteil der Steuerpflichtigen mit 64,3 % deutlich höher als ihr Anteil am Einkommen mit 26,5 %.

Betrachtet man die weiteren Einkommensklassen, ergibt sich ein anderes Bild: Der Anteil der Einkünfte war grundsätzlich höher als der Anteil der Steuerpflichtigen, teilweise sogar deutlich höher. Das gilt auch für den Anteil der festgesetzten Einkommensteuer, die von den Steuerpflichtigen mit 35 000 Euro und mehr Einkommen zu bezahlen war. Dieses Ergebnis wird durch den progressiven Steuersatz verursacht und zeigt, dass Einkommensstärkere überdurchschnittlich stark zum Aufkommen der Einkommensteuer beitragen.

Auf Basis der Tabelle III.1.5 lässt sich nun ablesen, wie hoch jeweils der Anteil Einkommensreicher ist, wenn eine absolute Einkommensreichtumsgrenze zugrunde gelegt wird. Wählt man als absolute

---

<sup>216</sup> So definiert auch die Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder die Einkommensreichtumsquote als Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

<sup>217</sup> Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden im Folgenden vereinfachend als Steuerpflichtige bezeichnet und der Gesamtbetrag der Einkünfte als Einkommen bzw. Einkünfte bezeichnet.

<sup>218</sup> Die verwendeten Einkommensgrenzen entsprechen der Standardklasseneinteilung, wie sie vom Bund und allen Ländern in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik genutzt wird.

<sup>219</sup> Die Hälfte aller Steuerpflichtigen hatte ein Einkommen von höchstens 26 085 Euro.



Einkommensreichumsgrenze unter den verschiedenen Klassenobergrenzen beispielsweise ein Einkommen von mindestens 125 000 Euro, so gehörten 43 984 Steuerpflichtige oder 3,1 % der Steuerpflichtigen zur Gruppe der Einkommensreichen<sup>220</sup>. Diese hatten ein durchschnittliches Einkommen von 248 051 Euro. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt – hier hatten 3,3 % der Steuerpflichtigen ein Einkommen von mindestens 125 000 Euro und ein durchschnittliches Einkommen von 251 784 Euro<sup>221</sup> – waren sowohl der Anteil Einkommensreicher als auch deren durchschnittliches Einkommen in Schleswig-Holstein etwas geringer. Die in diesem Sinne einkommensreichsten 3,1 % der schleswig-holsteinischen Steuerpflichtigen erzielten 20,8 % der schleswig-holsteinischen Einkünfte. Ihr Anteil an der festgesetzten Einkommensteuer lag bei 35,9 %. Somit entfiel auf diese Gruppe über ein Drittel der festgesetzten Einkommen- und Lohnsteuer.

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro		Gesamtbetrag der Einkünfte						Festzusetzende Einkommensteuer/Jahreslohnsteuer <sup>2)</sup>			
		Anzahl	%	% kumuliert	1 000 Euro	%	% kumuliert	Euro je Stpfl.	1 000 Euro	%	% kumuliert
0	35 000	883 072	63,1	63,1	13 979 051	26,5	26,5	15 830	1 107 238	12,3	12,3
35 000	70 000	351 938	25,1	88,3	17 069 624	32,4	58,9	48 502	2 516 806	27,9	40,2
70 000	80 000	40 450	2,9	91,1	3 021 923	5,7	64,6	74 708	544 779	6,0	46,2
80 000	90 000	28 919	2,1	93,2	2 449 857	4,6	69,2	84 714	469 742	5,2	51,4
90 000	100 000	20 690	1,5	94,7	1 960 202	3,7	72,9	94 742	396 859	4,4	55,8
100 000	125 000	30 350	2,2	96,9	3 366 764	6,4	79,3	110 931	745 537	8,3	64,1
125 000	250 000	34 298	2,5	99,3	5 625 199	10,7	90,0	164 010	1 507 825	16,7	80,8
250 000	500 000	7 239	0,5	99,8	2 409 522	4,6	94,5	332 853	765 527	8,5	89,3
500 000	1 000 000	1 810	0,1	100	1 197 334	2,3	96,8	661 510	408 486	4,5	93,8
1 000 000	und mehr	637	0,0	100	1 678 241	3,2	100	2 634 601	561 386	6,2	100
<b>Insgesamt</b>		<b>1 382 390</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>52 757 716</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>37 700</b>	<b>9 024 186</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1) ohne Steuerpflichtige mit einem negativen Gesamtbetrag der Einkünfte, ohne Grenzpendler  
2) für Fälle ohne Einkommensteueranmeldung: einbehaltenen Lohnsteuer  
Quelle: Statistikamt Nord, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015

Die höchste ausgewiesene Einkommensklasse von 1 Million Euro und mehr erreichten in Schleswig-Holstein 637 Steuerpflichtige. Diese 0,05 % der Steuerpflichtigen hatten durchschnittliche Einkünfte in Höhe von knapp 2,6 Millionen Euro. Somit war auch bei den Einkommensmillionären und -millionärinnen durchschnittlich erzielte Einkommen etwas geringer als im Bundesdurchschnitt (2,7 Millionen Euro), aber in beiden Fällen betrug der Anteil der Einkommensmillionäre und -millionärinnen 0,05 %. Die schleswig-holsteinischen Einkommensmillionäre und -millionärinnen zahlten 6,2 % des festgesetzten Einkommensteueraufkommens. Somit entrichtete jede Einkommensmillionärin und jeder Einkommensmillionär rein rechnerisch durchschnittlich 881 297 Euro Einkommensteuer an den Fiskus bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 33,5 %.

In Tabelle III.1.6 werden die Quellen der Einkünfte dargestellt. Die Einkunftsarten, die wesentlich zum Einkommen der Steuerpflichtigen in höheren Einkommensklassen beitrugen, unterscheiden sich stark

<sup>220</sup> Wählt man dagegen 100 000 Euro, gehören 74 334 Steuerpflichtige oder 5,3 % aller Steuerpflichtigen zur Gruppe der Einkommensreichen. Es gibt im Vergleich zu der relativen Einkommensreichumsgrenze von 200%, wie sie die Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder verwendet, hier keine Konvention.

<sup>221</sup> Berechnungsgrundlage für alle Bundesergebnisse dieses Teilkapitels ist Statistisches Bundesamt 2019a: 16f.

vom Durchschnitt. So bezogen Einkommensmillionäre und -millionärinnen mehr als drei Viertel (77,3 %) ihres Einkommens aus Gewerbebetrieben – bei allen Steuerpflichtigen lag dieser Anteil lediglich bei 11,4 %. Bei Steuerpflichtigen mit einem Einkommen unter 125 000 Euro bildeten dagegen die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit mit 83,6 % den quantitativ bedeutendsten Anteil am Einkommen. Ähnlich wie in Deutschland insgesamt<sup>222</sup> spielte diese Einkunftsart dann aber mit zunehmendem Einkommen – gemessen anhand der Einkommensklassen – eine immer geringere Rolle.

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Einkünfte aus									
	Gewerbebetrieb		selbständiger Arbeit		nicht-selbständiger Arbeit		Vermietung und Verpachtung		Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen und sonstigen Einkünften	
	Steuerpflichtige	Einkünfte	Steuerpflichtige	Einkünfte	Steuerpflichtige	Einkünfte	Steuerpflichtige	Einkünfte	Steuerpflichtige <sup>2)</sup>	Einkünfte
	Anteile in Prozent <sup>3)</sup>									
unter 125 000	12,1	5,7	4,3	2,3	89,4	83,6	11,7	1,6	20,3	6,8
125 000 – 250 000	39,8	18,1	28,9	16,6	81,6	58,6	45,7	3,1	20,9	3,6
250 000 – 500 000	61,2	31,7	38,9	24,4	70,4	34,9	64,8	4,5	31,9	4,5
500 000 – 1 000 000	77,3	47,2	35,0	19,6	65,5	23,3	74,7	4,5	40,0	5,4
1 000 000 oder mehr	89,6	77,3	29,0	4,4	62,6	10,9	75,8	2,3	46,0	5,1
<b>Insgesamt</b>	<b>13,2</b>	<b>11,4</b>	<b>5,2</b>	<b>5,3</b>	<b>89,0</b>	<b>75,0</b>	<b>13,0</b>	<b>2,0</b>	<b>20,4</b>	<b>6,3</b>

1) ohne Steuerpflichtige mit einem negativen Gesamtbetrag der Einkünfte, ohne Grenzpendler  
2) Tabellenfächer gesperrt, weil Angaben Mehrfachzählungen enthalten könnten  
3) Anteil an der Anzahl der Steuerpflichtigen bzw. an der Summe der Einkünfte in der jeweiligen Größenklasse  
Quelle: Statistikamt Nord, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015

Einkünfte aus selbständiger Arbeit sowie aus Vermietung und Verpachtung waren in der Regel quantitativ weniger bedeutend als die zwei bereits dargestellten Einkunftsarten. Berücksichtigt man Fallzahlen zeigt sich, dass in der Einkommensklasse unter 125 000 Euro nur 4,3 % bzw. 11,7 % der Steuerpflichtigen Einkünfte aus selbständiger Arbeit bzw. Vermietung oder Verpachtung bezogen. In den Einkommensklassen ab 125 000 Euro hatte jeweils ein deutlich höherer Anteil der Steuerpflichtigen derartige Einkünfte.

Wird Einkommensreichtum als Stellung innerhalb der gesellschaftlichen Einkommensverteilung betrachtet, sollte statt einer absoluten Schwelle ein relativer Ansatz zur Abgrenzung von Einkommensreichtum verwendet werden. So werden zum Beispiel im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Personen, die über das Doppelte oder über das Dreifache des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung verfügen, als in diesem Sinne einkommensreich betrachtet.<sup>223</sup> Das auch im vorangegangenen Teilkapitel verwendete Nettoäquivalenzeinkommen kann jedoch mit Hilfe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht berechnet werden. Daher wird im Folgenden vereinfachend – mit den analogen 200 %- und 300 %-Schwellen der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder – das Doppelte (200 %) und das Dreifache (300 %) des Gesamtbetrags der Einkünfte je Steuerpflichtigen als Schwellenwert für Einkommensreichtum verwendet und in Tabelle III.1.7 dargestellt.<sup>224</sup>

<sup>222</sup> So verhält es sich auch in Baden-Württemberg, für das entsprechende Daten mit ähnlichen Ergebnissen für das Jahr 2013 aufbereitet worden sind (Egloff 2017: 53ff.).

<sup>223</sup> Vgl. BMAS 2017: 577ff.

<sup>224</sup> Ähnlich geht auch Egloff (2017) für Baden-Württemberg vor.

<b>Tabelle III.1.7: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige<sup>1)</sup> in SH 2015 nach Größenklassen ausgewählter Reichtumsschwellen</b>							
<b>Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro</b>	<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b>					<b>Festzusetzende Einkommensteuer/Jahreslohnsteuer<sup>2)</sup></b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>%</b>	<b>1 000 Euro</b>	<b>%</b>	<b>Euro je Stpfl.</b>	<b>1 000 Euro</b>	<b>%</b>
<b>200 % des arithmetischen Mittels vom Gesamtbetrag der Einkünfte = 72 906 Euro</b>							
0 – 75 400	1 258 616	89,9	32 762 697	62,1	26 031	3 928 365	43,5
75 400 und mehr	140 787	10,1	19 995 020	37,9	142 023	5 095 821	56,5
<b>Insgesamt</b>	<b>1 399 403</b>	<b>100</b>	<b>52 757 716</b>	<b>100</b>	<b>37 700</b>	<b>9 024 186</b>	<b>100</b>
<b>300 % des arithmetischen Mittels vom Gesamtbetrag der Einkünfte = 109 359 Euro</b>							
0 – 113 100	1 343 710	96,0	40 457 568	76,7	30 109	5 462 256	60,5
113 100 und mehr	55 693	4,0	12 300 148	23,3	220 856	3 561 930	39,5
<b>Insgesamt</b>	<b>1 399 403</b>	<b>100</b>	<b>52 757 716</b>	<b>100</b>	<b>37 700</b>	<b>9 024 186</b>	<b>100</b>

1) ohne Steuerpflichtige mit einem negativen Gesamtbetrag der Einkünfte, ohne Grenzpendler  
2) für Fälle ohne Einkommensteuerveranlagung: einbehaltene Lohnsteuer  
Quelle: Statistikamt Nord, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015

Bei einem Schwellenwert von 200 % des durchschnittlichen Einkommens lag 2015 die Grenze zum Einkommensreichtum bei 75 400 Euro. Insgesamt hatten damit 140 787 Steuerpflichtige ein Einkommen mindestens in dieser Höhe. Demnach war in etwa jeder zehnte Steuerpflichtige (10,1 %) einkommensreich. Das gesamte Einkommen dieser Gruppe belief sich auf 20,0 Mrd. Euro, was einem Anteil von 37,9 % des Einkommens aller Steuerpflichtigen entspricht und 56,5 % der gesamten festgesetzten Einkommensteuer.

Grenzt man Reiche nach dem Dreifachen des Durchschnitts ab (113 100 Euro), reduziert sich deren Anzahl auf 55 693 bzw. auf 4,0 % der schleswig-holsteinischen Steuerpflichtigen. Das durchschnittliche Einkommen dieser Gruppe war mit 220 856 Euro fast doppelt so hoch wie der Schwellenwert. Die so definierten Einkommensreichen erzielten mit 23,3 % fast ein Viertel der Gesamteinkünfte und bezahlten mit 3,6 Mrd. Euro einen Anteil von 39,5 % an der gesamten Einkommensteuer.

### III.1.5 Überschuldung

#### III.1.5.1 Verschuldung und Überschuldung in Schleswig-Holstein und Deutschland

Kreditaufnahme und Verschuldung sind in unserer Gesellschaft alltägliche und notwendige wirtschaftliche Vorgänge nicht nur im Bereich von Unternehmen, sondern auch für private Haushalte. Sie bleiben unauffällig, solange die Zahlungsverpflichtungen aus dem verfügbaren Einkommen bezahlt werden können. Wenn dies nicht mehr möglich ist, entsteht aus den anfänglichen Zahlungsschwierigkeiten eine Überschuldung. Es wird von einer Überschuldung gesprochen, wenn die regelmäßigen Einnahmen über einen längeren Zeitraum nicht mehr ausreichen, um den laufenden Verpflichtungen nachzukommen. Nicht selten führt das Zusammentreffen mehrerer unvorhergesehener Ereignisse in eine prekäre wirtschaftliche Lage. So kann der Verlust des Arbeitsplatzes, eine Trennung, Scheidung oder eine Krankheit dazu führen, dass bisherige Einnahmen wegbrechen oder sich reduzieren und die laufenden Ausgaben nicht mehr gedeckt werden können. Ebenso können mangelnde Finanzkompetenz und Überschätzung der eigenen finanziellen Möglichkeiten der Grund dafür sein, in eine finanzielle Notlage zu geraten.

Schulden zu haben und diese nicht begleichen zu können, ist für die meisten Menschen mit einer Stigmatisierung verbunden. Sie fühlen sich abgestempelt und ihnen wird häufig die Schuld an ihrer

Situation persönlich zugewiesen. Schulden nehmen den betroffenen Menschen ihre Handlungsfähigkeit und bedrohen sie häufig in ihrer Existenz. Überschuldete Menschen leiden unter ihren Schulden, häufig ziehen sie sich aus Scham aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis zurück. Finanzieller Stress beeinflusst die körperliche und seelische Gesundheit und wirkt sich negativ auf die gesamte Familie aus. Zudem ist häufig ein Verlust an Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu beobachten. Überschuldung hat somit Auswirkungen auf verschiedenste Lebensbereiche und führt dazu, dass betroffene Menschen oft zu lange warten, bis sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

Informationen zur Ver- und Überschuldung von Privatpersonen liegen – auch auf Länder- und kommunaler Ebene – in erster Linie als Daten von Auskunftsteilen vor<sup>225</sup>. Die Auskunftsteile veröffentlichen ihre auf unterschiedliche Weise aufbereiteten Informationen regelmäßig, beispielsweise im SCHUFA-Kreditkompass oder im Creditreform SchuldnerAtlas. Auf Grundlage dieser Daten lassen sich umfassende Aussagen zur Verbreitung verschiedener Stadien von Zahlungsschwierigkeiten treffen. Allerdings bleibt die soziale Situation der Betroffenen – mit Ausnahme von Geschlecht, Alter und Wohnregion – weitgehend unbeleuchtet.<sup>226</sup> Auch im aktuellen SchuldnerAtlas der Creditreform sprechen die Befunde dafür, dass überschuldete Menschen in Deutschland häufiger in Gebieten und Räumen leben, die überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die ein geringeres Haushaltsnettoeinkommen und eine geringere Kaufkraft aufweisen.<sup>227</sup>

Hintergrundinformationen zur persönlichen Situation der Betroffenen bietet die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. So werden soziodemografische Merkmale der Schuldner, wie z. B. das Alter, das Geschlecht, der Familienstand, die Haushaltssituation sowie die Einkommenssituation, erfasst. Die Überschuldungsstatistik gibt besser als alle anderen in Deutschland erhobenen Daten Auskunft über die Lebenslage überschuldeter Menschen zu Beginn der Beratung. Allerdings kann mit dieser Statistik keine Aussage über die Anzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte getroffen werden, da sie nur Personen erfasst, die in einer Schuldnerberatungsstelle betreut werden und die ihre Zustimmung zur Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt gegeben haben (vgl. Kapitel III.1.5.3). Alle in Schleswig-Holstein anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen beteiligen sich an der Statistik.

Im aktuellen SchuldnerAtlas 2019 wird die Überschuldungsquote für Schleswig-Holstein mit 10,85 % angegeben, was über dem bundesdeutschen Mittelwert von 10,00 % liegt und Schleswig-Holstein ins untere Mittelfeld der Bundesländer bringt. Hinter dem relativen Wert stehen rund 260 Tsd. überschuldete Menschen in Schleswig-Holstein<sup>228</sup>. Abbildung III.1.13 zeigt den Verlauf der Überschuldungsquote in Schleswig-Holstein, die zwischen 2011 und 2019 um 0,38 Prozentpunkte angewachsen ist,

---

<sup>225</sup> Die letzte davon unabhängige repräsentative Untersuchung zur Überschuldung in Schleswig-Holstein stammt vom Diakonischen Werk aus dem Jahr 2011.

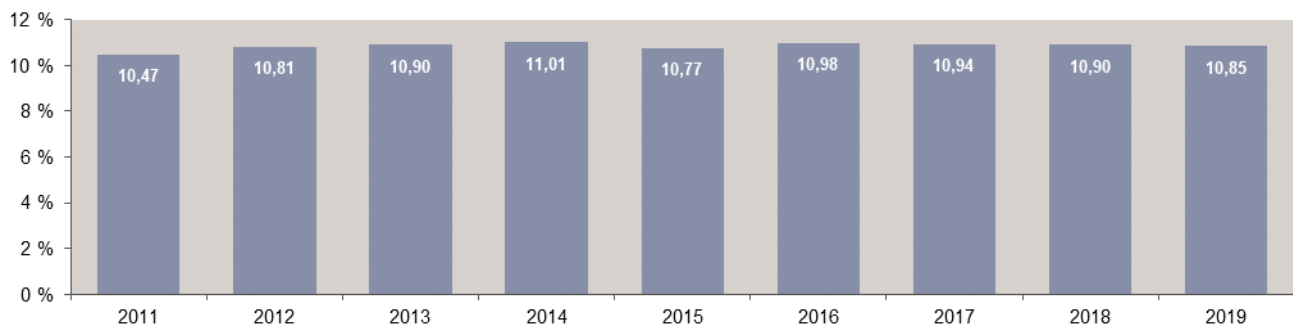
<sup>226</sup> Die SCHUFA bezeichnet vertragsgemäße Zahlungserfahrungen als Positivmerkmale, wobei mit einem Negativmerkmal negative Angaben wie Informationen über Zahlungsrückstände oder Kreditausfälle in der Zahlungshistorie gemeint sind. Unterschieden werden dabei harte Negativmerkmale (Informationen aus öffentlichen Bekanntmachungen wie eine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung), einen Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe einer Vermögensauskunft oder Informationen zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren) und weiche Negativmerkmale (Forderungen, die fällig, angemahnt und nicht bestritten sind, Forderungen nach gerichtlicher Entscheidung sowie Informationen zum Missbrauch eines Giro- oder Kreditkartenkontos nach Nutzungsverbot). Die SCHUFA hat zur Analyse der privaten Ver- und Überschuldungssituation in Deutschland ein sog. Risikomodell entwickelt, das in vier Warnstufen misst, wie stark eine Person gefährdet ist, in eine Überschuldung zu geraten (vgl. SCHUFA Kredit-Kompass 2019: 18, 26).

<sup>227</sup> Die Creditreform zählt zu den von Überschuldung Betroffenen diejenigen Personen ab 18 Jahren, die nach den Datenbeständen der Auskunftsteile mindestens ein Negativmerkmal aufweisen, wobei Fälle mit hoher Überschuldungsintensität (deutschlandweit 60 % aller Fälle, keine Angaben für Schleswig-Holstein vorhanden) ausschließlich auf juristischen Sachverhalten basieren (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen und Privatinsolvenzen) und Fälle mit geringer Überschuldungsintensität (entspricht 40 % aller Fälle) eine eher niedrige Anzahl von Negativmerkmalen aufweisen (i. d. R. sog. nachhaltige Zahlungsstörungen) (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2019a: 6. Seite der pdf-Datei, ohne Seitenzahl).

<sup>228</sup> Creditreform Wirtschaftsforschung 2019a: 35.

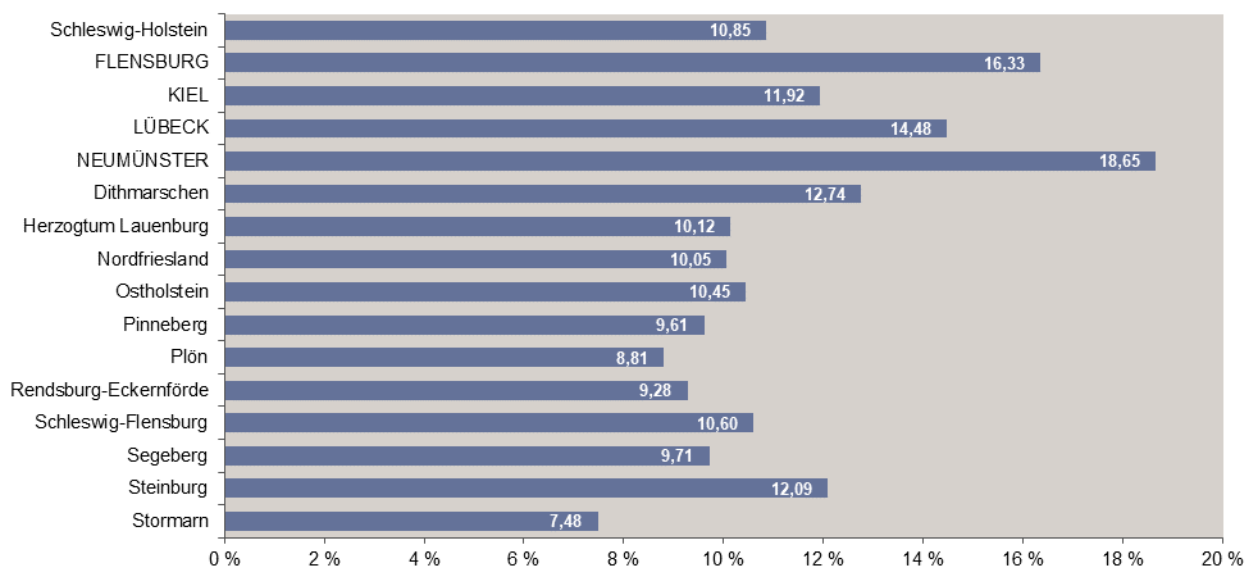
zunächst von 10,47 % stetig auf 11,01 % im Jahre 2014, danach schwankt sie unterhalb dieses bisherigen Maximalwertes. Die bundesdeutsche Überschuldungsquote ist im gleichen Zeitraum um 0,62 Prozentpunkte von 9,38 % auf 10,00 % angestiegen.<sup>229</sup>

**Abbildung III.1.13: Überschuldungsquoten in SH 2011 – 2019**



Quelle: eigene Darstellung nach Daten von Creditreform Wirtschaftsforschung 2012 und 2019b  
 Grafik: MSGJFS

**Abbildung III.1.14: Überschuldungsquoten in SH 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



Quelle: eigene Darstellung nach Daten von Creditreform Wirtschaftsforschung 2019b  
 Grafik: MSGJFS

In Abbildung III.1.14 fallen in regionaler Differenzierung alle kreisfreien Städte mit überdurchschnittlich hohen Überschuldungsquoten im Jahr 2019 auf, allen voran Neumünster (18,65 %) und Flensburg (16,33 %). Die meisten Kreise haben dagegen unterdurchschnittliche Überschuldungsquoten (mit Ausnahme von Steinburg 12,09 % und Dithmarschen 12,74 %), und besonders niedrig sind sie in den Kreisen Stormarn (7,48 %) und Plön (8,81 %). Im Vergleich zu 2011 haben sich die Überschuldungsquoten in Neumünster (+3,04 Prozentpunkte), Flensburg (+1,75 Prozentpunkte) und im Kreis Steinburg (+1,53 Prozentpunkte) besonders stark erhöht, während sie sich entgegen dem ansteigenden

<sup>229</sup> Auch auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ist bundesweit ein Anstieg der verschuldeten Personen zu verzeichnen. Als Begründung wird angeführt, dass die Konsumentenkredite im Rahmen des Niedrigzinsumfelds (Nullzinsfinanzierungen) beim Kauf von Gebrauchsgegenständen an Bedeutung gewinnen (Grabka & Westermeier 2014).

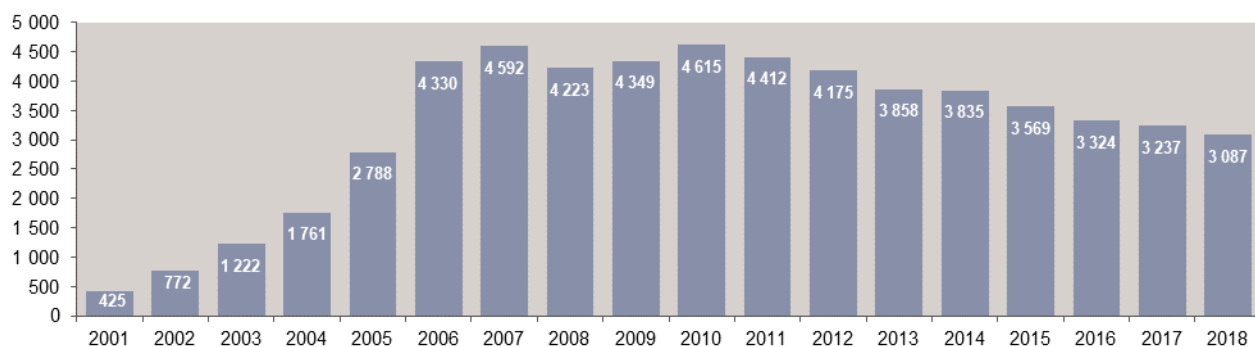
Trend in Schleswig-Holstein (+0,38 Prozentpunkte) in Lübeck (-0,71 Prozentpunkte) und im Kreis Stormarn (-0,50 Prozentpunkte) deutlich, in Segeberg leicht (-0,13 Prozentpunkte) reduziert haben.

### III.1.5.2 Verbraucherinsolvenzen

Das Insolvenzrecht hat u. a. das Ziel, jeder überschuldeten Person einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen. Dazu sieht die Insolvenzordnung das Verbraucherinsolvenzverfahren vor, das im Jahr 1999 eingeführt worden ist. Es ist ein geordnetes Verfahren zur gleichmäßigen Befriedigung aller Gläubiger. Das Verbraucherinsolvenzverfahren steht nur Personen offen, die zahlungsunfähig und nicht selbstständig wirtschaftlich tätig sind<sup>230</sup>.

Die Vorbereitung und Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens läuft in vier Phasen ab.<sup>231</sup> Zwingend erforderlich ist zunächst ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit den Gläubigern. Kommt dieser nicht zustande, kann eine Insolvenz beantragt werden. Misslingt ein erneuter Einigungsversuch mithilfe eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans zwischen den Parteien, werden das pfändbare Vermögen und Einkommen der Schuldnerin oder des Schuldners im Insolvenzverfahren über einen Insolvenzverwalter an die Gläubiger ausgezahlt. Nach einer Wohlverhaltensphase von mehreren Jahren kann eine Restschuldbefreiung gewährt werden.<sup>232</sup>

Abbildung III.1.15: Zahl der Verbraucherinsolvenzen in SH 2001 – 2018



Quelle: Statistisches Bundesamt  
 Grafik: MSGJFS

Die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ist nur ein Indiz für Überschuldung. Zudem lässt sie keine Aussage über die Anzahl der in den Schuldnerberatungsstellen beratenen und betreuten Personen zu. In den ersten Jahren nach der Einführung der Insolvenzordnung stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzen stark und kontinuierlich an (vgl. Abbildung III.1.15). Auch wenn die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren in den Jahren ab 2010 zurückgegangen ist, ist das Niveau der

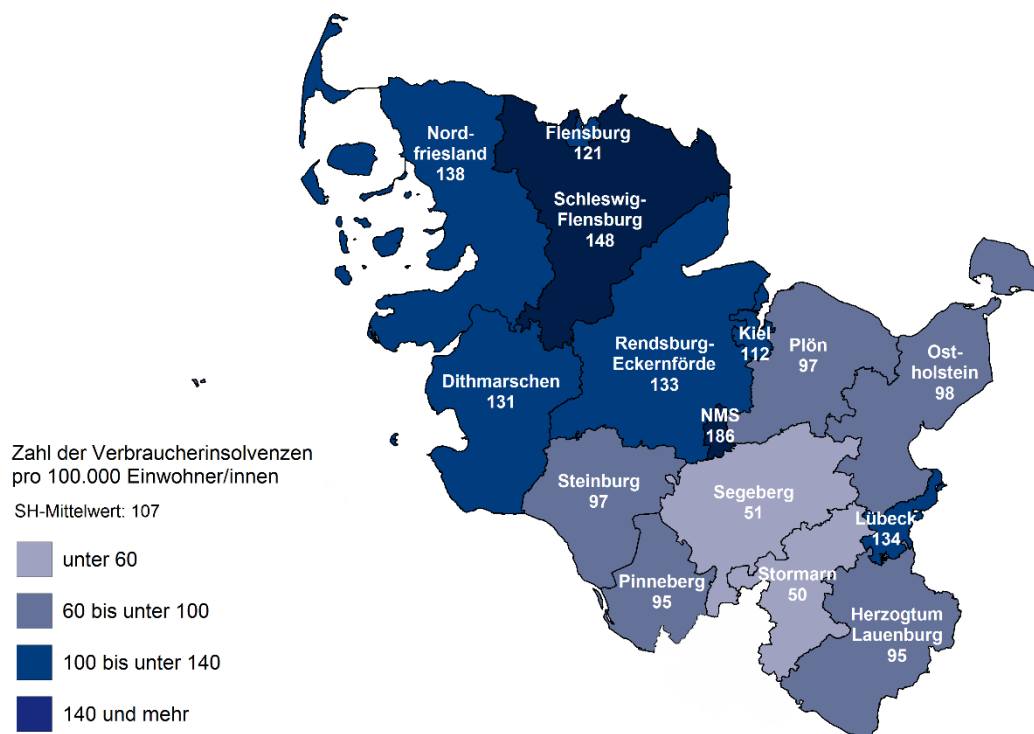
<sup>230</sup> Ehemals selbstständige Schuldner können ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen, wenn ihre Vermögensverhältnisse überschaubar sind und sie weniger als 20 Gläubiger haben. Für Selbstständige gibt es das Regelinsolvenzverfahren.

<sup>231</sup> Eine ausführliche Beschreibung des Verbraucherinsolvenzverfahrens s. Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein 2017b.

<sup>232</sup> Seit 2014 besteht die Möglichkeit, die Wohlverhaltensphase zu verkürzen und früher eine Restschuldbefreiung zu erlangen. Bringt die verschuldete Person die Verfahrenskosten auf, so können die Schulden nach fünf Jahren erlassen werden. Sind die Verfahrenskosten beglichen und haben die Gläubiger mindestens 35 % ihrer angemeldeten Forderungen erhalten, kann sich die Wohlverhaltensphase auf drei Jahre verkürzen. Die Erfahrung der Schuldnerberatung zeigt, dass die Verschuldeten von dieser Möglichkeit aufgrund ihrer prekären Einkommenssituation nicht profitieren können. Aktuell fordert eine EU-Richtlinie eine Anpassung der Fristen zur Erteilung der Restschuldbefreiung auf drei Jahre, die Deutschland bis zum 17.07.2021 umsetzen muss. Seit Februar 2020 liegt ein Referentenentwurf „eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens“ ohne besondere Voraussetzungen vor.

Verfahren in Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer sehr hoch. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen je 100 000 (volljähriger) Einwohner ist 2019 mit 140 eine der höchsten in Deutschland (Bundesschnitt 105). Nur Niedersachsen (147) und Bremen (158) ist sie noch höher.<sup>233</sup>

**Abbildung III.1.16: Zahl der Verbraucherinsolvenzen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner\*) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebener Bevölkerungsstand am 31.12.2018  
Quelle: Statistikamt Nord, Statistik über beantragte Insolvenzverfahren basierend auf den monatlichen Meldungen der Insolvenzgerichte  
Grafik: MSGJFS

Für die Bewertung der kontinuierlich sinkenden Zahlen von Verbraucherinsolvenzen sind die gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedingungsfaktoren von großer Bedeutung. So bieten z. B. zunehmende untypischen oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Kapitel II.5.4.4) oftmals keine Perspektive einer Einkommensverbesserung. Die betroffenen Menschen leben an der Pfändungsgrenze und erhalten Pfändungsschutz über das Pfändungsschutzkonto (P-Konto). Ein Verbraucherinsolvenzverfahren würde an ihrer finanziellen Situation nichts verändern. Das erklärt den Rückgang der Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein seit Einführung des P-Kontos<sup>234</sup> im Jahr 2010.

Abbildung III.1.16 zeigt, dass auch in den Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2018 die Situation sehr unterschiedlich ist. Kreisen mit sehr niedrigen Quoten um 50 wie Segeberg (51) und Stormarn (50) im Hamburger Umland stehen Kreise mit um oder auch über 150 Verbraucherinsolvenzen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber (Schleswig-Flensburg mit 148 und Neumünster mit 186).<sup>235</sup>

<sup>233</sup> <https://www.crifbuergel.de/de/aktuelles/studien/schuldenbarometer-2019>, letzter Zugriff am 24.09.2020.

<sup>234</sup> Das P-Konto hat einen automatischen Pfändungsschutz. Jede Person darf nur ein Konto als P-Konto führen. Grundsätzlich pfändungsfrei und zur freien Verfügung ist ein Sockelbetrag, der ab dem 01.07.2019 insgesamt 1.178,59 € beträgt, aber auch gegen Nachweis individuell angehoben werden kann. Mehr zum P-Konto findet sich auf der Internetseite <http://www.schuldnerberatung-sh.de/themen/pfaendungsschutzkonto-p-konto.html>.

<sup>235</sup> Anders als auf Ebene der Bundesländer, wo der Wert nur auf die volljährige Bevölkerung bezogen worden ist, wird die Quote in Abbildung III.1.16 auf alle Einwohnerinnen und Einwohner in den Kreisen und kreisfreien Städten bezogen.

### III.1.5.3 Lebenssituation Überschuldeter und Überschuldungsgründe

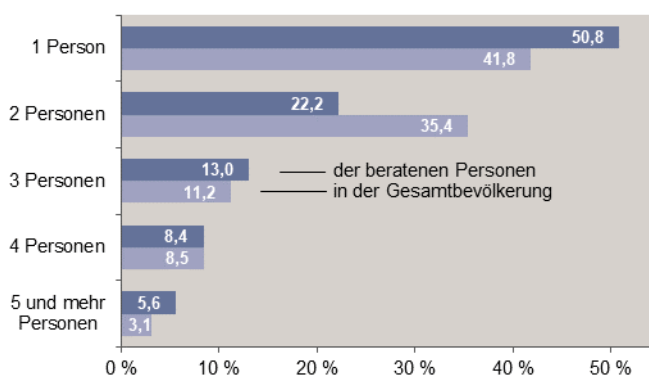
Wenn Verschuldung, Zahlungsverzug und der Druck der Gläubiger zunehmen, wenden sich viele Verschuldete an Schuldnerberatungsstellen. Viele überschuldete Menschen warten nach Einschätzung der Schuldnerberatungsstellen zu lange, bevor sie eine Beratungsstelle aufsuchen. Die Gründe dafür sind ganz unterschiedlich und lassen sich häufig mit Angst, Scham oder dem Willen, es alleine schaffen zu wollen, erklären.<sup>236</sup>

Für Schleswig-Holstein lässt sich die Lebenssituation überschuldeter Menschen durch den jährlich erscheinenden Schuldenreport der „Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein“<sup>237</sup> umfassend beschreiben.<sup>238</sup> Als Grundlage dient die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die alle beratenen Personen erfasst. Die Datenlage für Schleswig-Holstein ist repräsentativ, da sich – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – alle vom Land anerkannten und geförderten Beratungsstellen an dieser Statistik beteiligen. Zur Anzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in Schleswig-Holstein kann diese Statistik allerdings keine Aussage machen, da nicht alle betroffenen Menschen eine Schuldnerberatung aufsuchen. Die folgenden Ausführungen basieren auf der Auswertung der Überschuldungsstatistik 2018.

Im Jahr 2018 wurden landesweit 28 383 Personen langfristig in einer Schuldnerberatungsstelle beraten. Mit dieser Zahl sind 8 587 Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention oder dem Ausstellen von P-Konto-Bescheinigungen, nicht erfasst. Sie zeigen, dass die Zahl der von der Schuldnerberatung unterstützten Menschen wesentlich höher ist.

Frauen und Männer machen jeweils in etwa die Hälfte der beratenen Personen aus (48,1 % bzw. 51,9 %). Single-Haushalte sind mit 50,8 % sehr viel häufiger überschuldet als andere Haushaltstypen und sind – verglichen mit ihrem Anteil von 41,8 % an der Gesamtbevölkerung – demnach überproportional vertreten (vgl. Abbildung III.1.17). Dieser Wert ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen.

**Abbildung III.1.17: Haushaltsgröße der Personen in Schuldnerberatung und in der Gesamtbevölkerung in SH 2018**



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019e: Überschuldungsstatistik 2018 und Statistisches Jahrbuch SH 2019/2020  
Grafik: MSGJFS

<sup>236</sup> So die Ergebnisse einer Klientenbefragung der Schuldnerberatung im Rahmen des Qualitätsprozesses unter <http://www.schuldnerberatung-sh.de/themen/schuldnerberatung-wirkt-klientinnen-befragung-in-s-h.html>. Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein 2017a: 8ff.

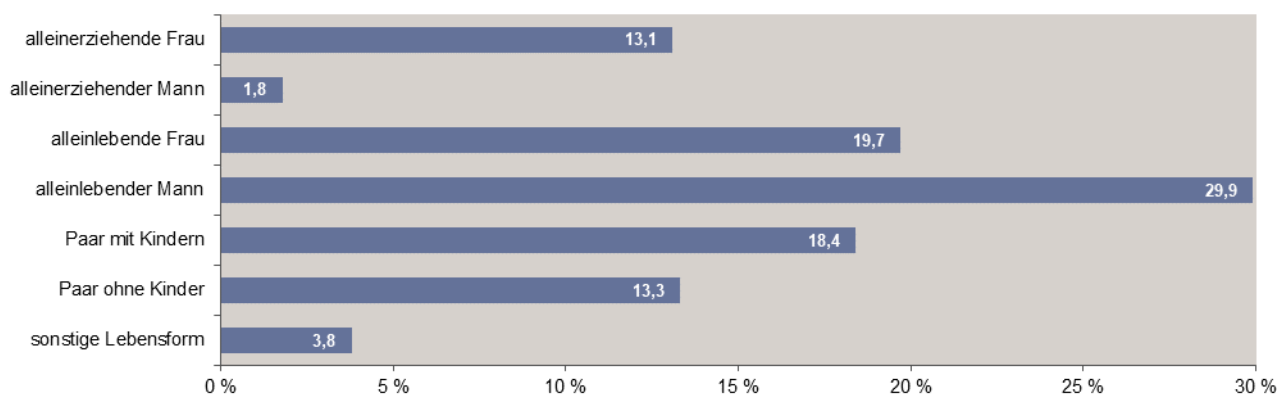
<sup>237</sup> Die Koordinierungsstelle besteht seit 2003 und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) trägerübergreifend für alle nach § 305 Insolvenzordnung (InsO) anerkannten und vom MSGJFS geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Sie ist räumlich angebunden an das Diakonische Werk Schleswig-Holstein.

<sup>238</sup> Download möglich unter <http://www.schuldnerberatung-sh.de/themen/ueberschuldung-in-s-h.html>.



Der Anteil der alleinerziehenden Frauen unter den Ratsuchenden ist seit Jahren stabil und liegt mit 13,1 % fast viermal so hoch wie der Anteil Alleinerziehender unter den Lebensformen der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein (landesweit 3,5 %, vgl. Kapitel I.4.4). Fast jeder dritte Ratsuchende ist ein alleinlebender Mann (29,9 %, vgl. Abbildung III.1.18). Diese Zahl entspricht dem Trend auf Bundesebene und ist wesentlich höher als der Anteil alleinlebender Männer an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (20,1 %).<sup>239</sup>

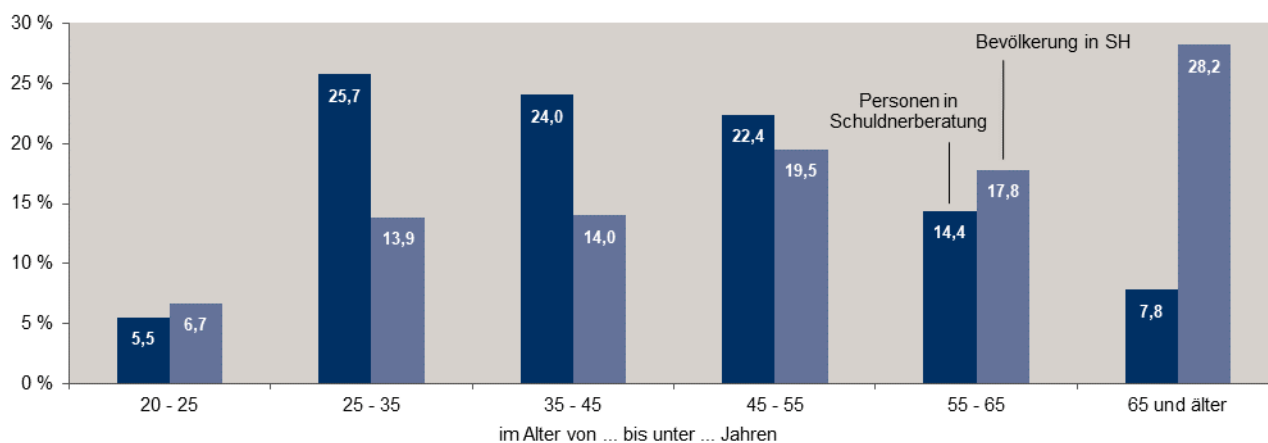
**Abbildung III.1.18: Personen in Schuldnerberatung in SH 2018 nach Haushaltstyp**



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019e, Überschuldungsstatistik 2018  
 Grafik: MSGJFS

Abbildung III.1.19 gibt Auskunft über die Altersstruktur der Ratsuchenden im Alter von 20 Jahren und mehr<sup>240</sup> und zeigt, welche Altersgruppen das Angebot der Schuldnerberatungen überproportional aufsuchen. Die größte Betroffenheit liegt bei den 25- bis unter 35-jährigen jungen Erwachsenen sowie den 35- bis unter 45-Jährigen im mittleren Erwachsenenalter. Diese beiden Altersgruppen suchen deutlich häufiger als es ihr Vorkommen in der Gesamtbevölkerung vermuten ließe die finanzielle Beratung auf. Die sehr jungen 20- bis unter 25-jährigen Menschen und Menschen ab 55 Jahren nutzen die Beratung unterproportional.

**Abbildung III.1.19: Personen in Schuldnerberatung und Bevölkerung in SH 2018 nach Alter\*)**



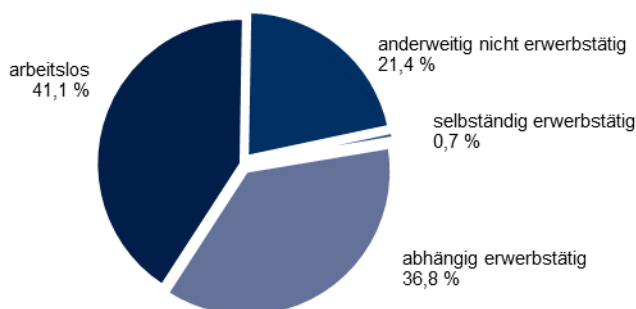
\*) Betrachtet wird jeweils nur die Bevölkerung im Alter von 20 Jahren und mehr, da es sonst zu Verzerrungen kommen würde.  
 Quelle: Statistisches Bundesamt 2019e, Überschuldungsstatistik 2018 und Statistikamt Nord  
 Grafik: MSGJFS

<sup>239</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020: 35f.

<sup>240</sup> Nur 0,5 % aller Personen, die die Angebote der Schuldnerberatungsstellen aufsuchen, sind unter 20 Jahre alt. Würden diese in Abbildung III.1.19 mit berücksichtigt, käme es aufgrund der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung zu Verzerrungen, da hier 18,5 % der Bevölkerung unter 20 Jahre alt ist.

Mit 41,1 % ist nahezu die Hälfte der Ratsuchenden arbeitslos (vgl. Abbildung III.1.20). Dieser Anteil ist seit 2006 annähernd gleichgeblieben. Legt man die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 von 5,5 % zugrunde, so sind arbeitslose Personen mehr als siebenmal häufiger in der Schuldnerberatung vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Rechnet man die 21,4 % anderweitig nicht Erwerbstätigen hinzu, so befanden sich im Jahr 2018 fast zwei Drittel der Ratsuchenden in keinem Beschäftigungsverhältnis.

**Abbildung III.1.20: Personen in Schuldnerberatung in SH 2018 nach Erwerbssituation**



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019e, Überschuldungsstatistik 2018  
 Grafik: MSGJFS

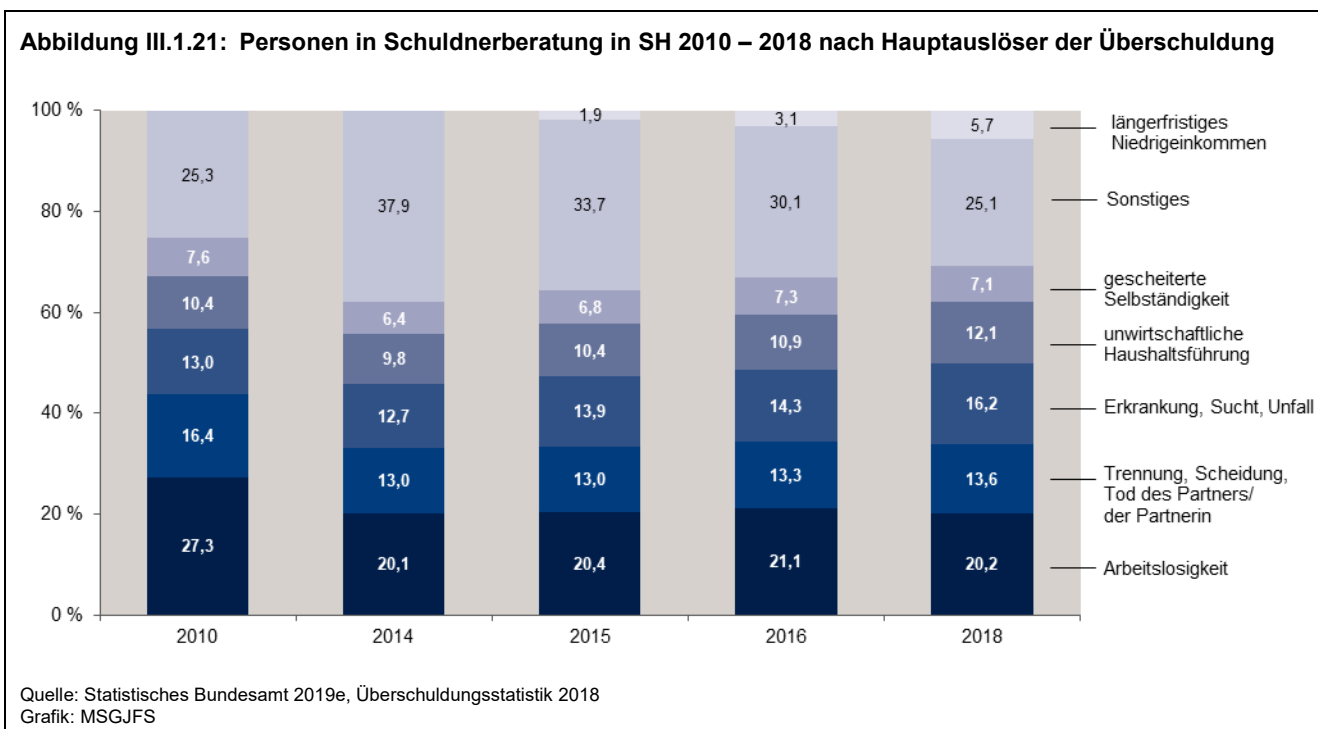
41,3 % der Ratsuchenden, die im Jahr 2018 eine Beratungsstelle aufgesucht haben, waren ohne Berufsausbildung oder Studienabschluss. Dieser Prozentanteil ist in den vergangenen 10 Jahren nahezu unverändert hoch geblieben und ist deutlich höher als der Anteil dieser Personengruppe in der Gesamtbevölkerung. In Schleswig-Holstein hatten lediglich 14,9% der Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren im Jahr 2018 keinen beruflichen Abschluss gemacht (vgl. Kapitel I.7.3). Eine fehlende Berufsausbildung bedingt fast immer eine prekäre Beschäftigung verbunden mit einem geringen Einkommen, was eine längerfristige Haushaltsplanung sehr erschwert (vgl. Kapitel III.2.5.1). Die Mehrheit der Ratsuchenden (55,7 %) hat dagegen eine Berufsausbildung oder ein Studium vorzuweisen<sup>241</sup>. Dieser Wert ist seit Beginn der Erhebung nahezu unverändert hoch und zeigt, dass auch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studienabschluss im Einzelfall nicht vor Überschuldung schützen.

Seit Einführung der Statistik sind die Hauptauslöser für Überschuldung nahezu unverändert geblieben (vgl. Abbildung III.1.21). Arbeitslosigkeit bzw. die damit verbundene Einkommensverschlechterung ist 2018 mit 20,2 % immer noch der häufigste Auslöser von Überschuldung. Erkrankung, Sucht oder Unfall haben als Hauptauslöser in den vergangenen Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen und in 2018 mit 16,2 % einen neuen Höchststand erreicht. Die Trennung oder Scheidung vom Partner oder von der Partnerin ist mit 13,6 % weiterhin ein bedeutender Überschuldungsauslöser. Der Hauptauslöser unwirtschaftliche Haushaltsführung macht aktuell 12,1 % aus. Diese Kategorie umfasst u. a. die fehlenden Möglichkeiten, Rücklagen zu bilden sowie das Nichterkennen und Nichtbedenken von zu erbringenden Leistungen. Die große und zunehmende Relevanz dieser Kategorie verdeutlicht, wie wichtig und notwendig die Präventionsarbeit der Beratungsstellen ist.

Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt in Schleswig-Holstein haben die Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatung monatlich weniger Einkommen zur Verfügung. Fast die Hälfte der beratenen Personen (44,0 %) hat weniger als 900 Euro im Monat zum Leben (ohne Abbildung). Dieser Wert ist

<sup>241</sup> 2,9 % befinden sich zurzeit der Beratung im Studium oder in der Berufsausbildung.

gegenüber dem vergangenen Jahr nahezu gleichgeblieben und liegt sowohl weit unter der Armutsgefährdungsschwelle als auch unter der Pfändungsfreigrenze. Insgesamt verfügen mehr als zwei Drittel (69,9 %) der beratenen Personen über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1 300 Euro<sup>242</sup>.



Von den in 2018 abgeschlossenen Beratungen wurde mehr als jede fünfte (22,2 %) mit einer außergerichtlichen Regulierung beendet. In 44,5 % der Fälle wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt. 9,8 % der Beratungen wurden durch die verschuldete Person beendet, 7,5 % durch den Beratenden, 9,6 % durch sonstige Gründe.

<sup>242</sup> Betrachtet man den gesamten Haushalt, so liegt bei 57,2 % von ihnen das Nettoeinkommen unter 1 300 Euro.

## III.2 Armutslagen

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

#### Mindestsicherung

Ein wesentlicher Aspekt monetärer Armut von einzelnen Personen und Haushalten lässt sich über den Indikator „Bezug von Mindestsicherungsleistungen“ erfassen.<sup>243</sup> In Schleswig-Holstein lag im Dezember 2019 die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen bei 262 Tsd. und ist somit nach dem Höchststand 2016 von 296 Tsd. wieder gesunken. Auch die Mindestsicherungsquote, also der Anteil von Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung, ist nach einem kurzfristigen Maximum von 10,3 % in den Jahren 2015 und 2016 wieder auf 9,0 % gesunken. Dabei drückt die Mindestsicherungsquote lediglich aus, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die ihren Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen auch tatsächlich wahrnehmen. Nach aktuellen Schätzungen nehmen mehr als ein Drittel der Berechtigten aus den verschiedensten Gründen diese staatlichen Hilfen nicht in Anspruch (sog. verdeckte Armut). Allerdings gibt es einen Zusammenhang zwischen der Quote der Nicht-Inanspruchnahme und der Höhe des Anspruchs. Je niedriger die erwartete Leistungshöhe, desto häufiger werden die Ansprüche nicht geltend gemacht. Wenn also z. B. das Erwerbseinkommen knapp unter der Bemessungsgrenze liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der daraus resultierende Anspruch auf aufstockende SGB-II-Leistungen geltend gemacht wird, geringer.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten 2018 überdurchschnittlich oft in Haushalten mit Bezug von Mindestsicherung (15,6 %). Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bezogen mit 38,4 % weitaus häufiger Mindestsicherung als solche mit deutscher Staatsangehörigkeit (7,0 %).

Regionale Unterschiede zeigten vor allem zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen. Die Spanne reichte 2018 von 6,1 % im Kreis Stormarn bis 16,5 % in Flensburg.

Unter den Hilfearten der Mindestsicherung nahmen die SGB-II-Leistungen 2019 mit einem Anteil von 75,6 % den mit Abstand größten Anteil ein. Als Folge der gestiegenen Zahl von Geflüchteten 2015 und 2016 haben die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in diesen Jahren sprunghaft an Bedeutung gewonnen. 2016 betrug ihr Anteil an allen Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen 10,0 % (2011: 1,8%), ist aber 2019 wieder auf 5,9 % gesunken. Alle anderen Leistungsarten sind nur leicht gestiegen oder konstant geblieben.

Seit 2011 ist die Zahl der Leistungsberechtigten (LB) ebenso wie die SGB-II-Quote zunächst leicht angestiegen (2017: 10,0 %) und dann wieder gesunken. Im Dezember 2018 bezogen rund 213 Tsd. Menschen Leistungen nach SGB II und die SGB-II-Quote lag bei 9,5 % (2011: 9,6 %).

Die Zahl der Haushalte im Wohngeldbezug ist zwischen 2011 bis 2015 kontinuierlich gesunken und infolge wohngeldrechtlicher Veränderungen 2016 wieder auf 22 588 angestiegen. Seither sinken die Zahlen erneut und 2019 bezogen 18 275 Haushalte in Schleswig-Holstein Wohngeld.

#### Relative Einkommensarmut

In Schleswig-Holstein galt ein Einpersonenhaushalt 2018 als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen kleiner war als 1 052 Euro im Monat. Die Armutsrisikoschwelle für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren lag bei 2 210 Euro.

---

<sup>243</sup> Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen hier wie auch in der amtlichen Sozialberichterstattung die Gesamtregelleistungen „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem SGB-II, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

2011 galten nach diesem Maßstab 15,2 % der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins als einkommensarm. Seither zeigt sich ein leicht schwankender, aber tendenziell ansteigender Verlauf der relativen Einkommensarmut. 2018 waren 15,9 % der Bevölkerung von Armut bedroht.

Gut ein Viertel aller jungen Erwachsenen von 18 bis unter 30 Jahren waren 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen (25,5 %) und etwas mehr als jede oder jeder fünfte Minderjährige (21,1 %) lebte in einem einkommensarmen Haushalt. Auch wenn in der Öffentlichkeit die sog. Altersarmut oft thematisiert wird, waren 65-jährige und ältere Menschen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (15,9%) mit 13,1 % unterdurchschnittlich oft einkommensarm.

Von einer generellen Familien- oder Kinderarmut kann in Schleswig-Holstein nicht gesprochen werden. Paarfamilien ohne Migrationshintergrund haben ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko, erst bei drei oder mehr minderjährigen Kindern liegt es mit 16,6 % leicht über der mittleren Armutsrisikoquote. Unter den Familien ohne Migrationshintergrund haben nur Alleinerziehende ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko, allerdings sind ihre Armutsrisikoquoten immer noch niedriger als die der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund.

Alle Lebensformen mit minderjährigen Kindern und Migrationshintergrund haben ein um ein vielfaches höheres Armutsrisiko als die vergleichbaren Konstellationen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, und es steigt mit zunehmender Kinderzahl deutlich an.

Bei einigen Personengruppen ist im Zusammenhang mit ihren soziodemografischen Merkmalen ein Trend zu einer strukturellen Verfestigung von Armut zu beobachten, denn sie wiesen 2018 wie bereits 2011 überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquoten auf: Erwerbslose (55,3 %) <sup>244</sup>, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern (41,0 %), Familien mit drei oder mehr Kindern (31,3 %), geringqualifizierte Personen (d. h. ohne Berufsausbildung und ohne (Fach-) Hochschulreife: 35,8 %) sowie Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (52,5 %) oder mit Migrationshintergrund (37,2 %).

## **Zusammenhang von monetärer Armut und Lebenslagenindikatoren**

### **Bildung**

Zwischen Qualifikationsniveau und relativer Einkommensarmut besteht ein enger Zusammenhang. Geringqualifizierte Personen haben vergleichsweise schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind überdurchschnittlich häufig erwerbslos und 35,8 % der 25-jährigen und älteren Geringqualifizierten konnten 2018 kein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle erzielen (2011: 32,8 %). Qualifizierte (Personen mit Abschluss Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife) und hochqualifizierte Personen (Meister, Techniker, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss) sind dagegen deutlich seltener einkommensarm (10,8 % bzw. 7,1 %). Geringqualifizierte Männer waren 2018 mit 43,6 % häufiger relativ einkommensarm als geringqualifizierte Frauen (38,2 %).

### **Erwerbsbeteiligung**

Erwerbsbeteiligung hat ebenfalls einen großen Einfluss auf das relative Armutsrisiko. Die Quoten sind v. a. beim unfreiwilligen Ausschluss von der Erwerbsarbeit überdurchschnittlich hoch. Während Erwerbstätige 2018 nur zu 8,5 % (2011: 8,6 %) einkommensarm waren, traf dies auf 55,5 % der Erwerbslosen (2011: 58,6 %) und 22,5 % der Nichterwerbspersonen <sup>245</sup> zu (2011: 19,3 %). Die Nichterwerbspersonen können nochmals unterschieden werden in Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch und in die sog. Stille Reserve. Dies sind Personen, die derzeit nicht erwerbstätig sind, sich aber grundsätzlich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen. Ihre Armutsrisikoquote lag 2018

---

<sup>244</sup> Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gelten als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde pro Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind (nach ILO-Konzept, vgl. Glossar).

<sup>245</sup> Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen.

mit 58,2 % deutlich über der Armutsrisikoquote der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch (31,3 %).

Das Armutsrisiko von Erwerbslosen wird wiederum von ihrer Qualifikation beeinflusst. Geringqualifizierte Erwerbslose waren 2018 zu 69,7 % und qualifizierte Erwerbslose zu 54,6 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Auch bei Erwerbstätigen hat die Qualifikation Einfluss auf die Armutsrisikoquote. Während hochqualifizierte (2,8 %) und qualifizierte Erwerbstätige (5,3 %) niedrige Armutsrisikoquoten aufwiesen, lebte 2018 fast jeder Vierte Geringqualifizierte (23,8 %) trotz Erwerbstätigkeit unterhalb der Armutsgrenze. Vor allem die Art des Arbeitsverhältnisses hat Einfluss auf das Armutsrisiko. Am niedrigsten und deutlich unterdurchschnittlich ist es bei abhängig Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis (3,2 %), am höchsten bei geringfügig Beschäftigten (26,8 %).

Aufgrund der geschilderten Befunde wird die Gruppe der Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, die sich nicht mehr im Bildungssystem befinden und bei eigener Erwerbstätigkeit in einem Haushalt leben, der von relativer Einkommensarmut betroffen ist, besonders betrachtet. Die Zahl der einkommensarmen Erwerbstätigen belief sich in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 auf rund 82 Tsd. Personen und ist seit 2011 vom Umfang her annähernd konstant geblieben. Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit von relativer Einkommensarmut betroffen sind, zeichnen sich durch einige typische Merkmale aus: Personen dieser Gruppe hatten zu einem überdurchschnittlichen Anteil einen Migrationshintergrund, waren überdurchschnittlich häufig geringqualifiziert und lebten vergleichsweise häufig als Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern oder waren alleinstehend.

Die trotz Erwerbstätigkeit Einkommensarmen teilen sich in drei Untergruppen auf: In 17,7 % der Fälle lag 2018 das persönliche Nettoeinkommen trotz Vollzeiterwerbstätigkeit unterhalb der Armutsrisikoschwelle und konnte durch das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder nicht ausgeglichen werden. Hier ist der geringe (Stunden-)Lohn ursächlich für die relative Einkommensarmut. In der zweiten Gruppe (44,0 % der Fälle) liegt das persönliche Nettoeinkommen wegen reduzierter Arbeitszeit (Teilzeiterwerbstätigkeit und geringfügige Beschäftigung) unterhalb der Armutsrisikoschwelle und kann durch andere Haushaltsmitglieder nicht ausgeglichen werden. Hier ist der geringe Umfang der Erwerbstätigkeit ursächlich für die relative Einkommensarmut. In der dritten Gruppe mit einem Anteil von 38,3 % wirkt sich vor allem der Haushaltskontext auf die relative Einkommensarmut aus. Hier lag zwar das persönliche Nettoeinkommen jeweils über der Armutsrisikoschwelle, da die Person aber in einem Mehrpersonenhaushalt lebt mit insgesamt zu niedrigem Haushaltsnettoeinkommen, führt dies insgesamt zu einem einkommensarmen Gesamthaushalt.

2011 betrug die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden noch knapp 49 Tsd. Personen, ist seither stetig gesunken und belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf rund 43 Tsd. Das entsprach mehr als einem Viertel aller ALG-II-Beziehenden (27,5 %). Dabei waren 41,0 % ausschließlich geringfügig beschäftigt und 34,0 % sozialversicherungspflichtig teilzeitbeschäftigt.

### **Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen**

Sozioökonomische Risikolagen können einzeln oder kumuliert auftreten und beeinflussen mit jeder zusätzlichen Risikolage die Verwirklichungs- und Teilhabechancen von Menschen. Hier werden die drei Risikolagen relative Einkommensarmut, Mangel an Bildungsressourcen und (unfreiwillige) Nichterwerbstätigkeit betrachtet.

2018 war fast ein Viertel (23,4 %) der 18- bis unter 65-jährigen Menschen in Schleswig-Holstein von mindestens einer dieser drei Risikolagen betroffen, etwa jede siebte Person (6,5 %) von zwei Risikolagen und 1,9 % sogar von allen drei Risikolagen. Alleinerziehende (45,3 %) sowie Personen mit Migrationshintergrund (49,7 %) waren am häufigsten von mindestens einer Risikolage bedroht. Kumulierte Risikolagen, also das Vorliegen von zwei oder sogar drei Risikolagen gleichzeitig, traten besonders häufig bei Alleinstehenden (13,7 %), Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind (20,2 %) und Personen mit Migrationshintergrund (22,5 %) auf.

Ein ähnliches Ergebnis liefern die Daten zu den minderjährigen Kindern. Ihre Situation wird von der sozialen Lage ihrer Eltern und des Haushaltes, in dem sie leben, beeinflusst. Der Anteil der Kinder, die insgesamt von mindestens einer Risikolage in den Teilhabechancen bedroht waren, lag 2018 mit 25,8 % leicht über dem Niveau der 18- bis unter 65-Jährigen. Auch hier waren folgerichtig Kinder aus Alleinerziehendenhaushalten (53,1 %) sowie Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund (52,8 %) besonders betroffen. Auch kumulierte Risikolagen traten bei ihnen besonders häufig auf. Bei 29,1 % aller Kinder mit Migrationshintergrund ist in der Familie mehr als nur eine Risikolage anzutreffen und fast ein Viertel aller Kinder von Alleinerziehenden (24,1 %) lebte 2018 in Familien mit mehr als einer Risikolage.

Im Vergleich zu diesen beiden besonders belasteten Gruppen treten bei Minderjährigen aus Paargemeinschaften und aus Familien ohne Migrationshintergrund kumulierte Risikolagen deutlich seltener auf. Nur bei 4,7 % aller Kinder ohne Migrationshintergrund und 8,9 % aller Kinder aus Paargemeinschaften war mehr als eine Risikolage gleichzeitig anzutreffen.

### III.2.1 Einleitung

Die Frage, auf welche Weise Armut definiert werden sollte, wird in der (Fach-)Öffentlichkeit und in der Sozialpolitik nach wie vor kontrovers diskutiert. Die Antwort darauf bleibt letztlich abhängig von politisch-normativen Setzungen, und jedes Konzept weist spezifische Stärken und Schwächen auf<sup>246</sup> (vgl. im Einzelnen die folgenden Darstellungen im Exkurs-Kasten). Armut hat viele Facetten und sie entzieht sich einer einfachen oder eindeutigen Messung. Deshalb orientiert sich dieser Bericht an einem umfassenden Analyseansatz, der sich auf eine Auswahl mehrerer Indikatoren stützt. Diese Indikatoren betrachten Armut in einem hochentwickelten Sozial- und Wohlfahrtsstaat aus jeweils anderen Blickwinkeln und ermöglichen so in der Gesamtschau, die verschiedenen Dimensionen und Lebenslagen ausgewogener darzustellen, als es mit der Reduzierung auf eine Messziffer möglich wäre.

Grundsätzlich wird in diesem Bericht – der Armutsdefinition des Europäischen Rates von 1984 folgend – „Armut dabei im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu leben und zu gestalten, wie es in unserer Gesellschaft üblicherweise auf Basis des historisch erreichten Wohlstandsniveaus möglich ist.“<sup>247</sup>

Armut ist demnach ein Phänomen oder eine Lebenslage, in der aus unterschiedlichen Perspektiven eine Unterversorgung zum Ausdruck kommt. Darstellbar ist dabei nur, was in geeigneter Form messbar ist und so wird Armut in diesem Kapitel in erster Linie im Sinne eines Mangels an materiellen und – noch konkreter – an monetären Ressourcen dargestellt. Deren Verfügbarkeit oder auch Mangel hat einen wesentlichen Einfluss auf weitere Dimensionen und Lebenslagen sowie die Lebensgestaltung (s. Kapitel III.1.5 zur Überschuldung sowie Kapitel III.2.5 und III.2.6).

Zunächst werden verschiedene Ansätze zur Erfassung monetärer Armut beschrieben: Das Kapitel III.2.2 widmet sich den Mindestsicherungsleistungen, die als finanzielle Hilfen des Staates jenen Menschen das sozioökonomische Existenzminimum absichern, denen es ohne staatliche Unterstützung – aus unterschiedlichsten Gründen – nicht gelingt. In Kapitel III.2.3 wird das Konzept der relativen Einkommensarmut auf die Bevölkerung in Schleswig-Holstein angewendet und werden Armutsrisikoquoten für verschiedene Bevölkerungsteilgruppen dargestellt. Anschließend wird betrachtet, in welcher Form sich die beiden von diesen Ansätzen erfassten Personengruppen (Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen und relativ einkommensarme Personen) überschneiden (Kapitel III.2.4).

Folgt man dem Lebenslagenansatz, dann ist Armut noch umfassender zu begreifen, nämlich als ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen. Deshalb sind neben den materiellen Verhältnissen

<sup>246</sup> Vgl. Munz-König 2013.

<sup>247</sup> BMAS 2017b: 8.

noch weitere Dimensionen wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, die Wohnsituation und gesellschaftliche Partizipation von Bedeutung. Folglich werden in einem weiteren Schritt neben den materiellen Lebensverhältnissen auch andere zentrale Lebenslagendimensionen betrachtet (Kapitel III.2.5), soweit hierfür statistische Daten zur Verfügung stehen. Zum Abschluss werden in Kapitel III.2.6 multidimensionale sozioökonomische Risikolagen analysiert, denn die Gefahr sich verfestigender Armut und sozialer Ausgrenzung ist besonders groß, wenn ein Mangel in mehreren zentralen Lebenslagendimensionen gegeben ist.

#### **Methodenkasten: Zur Definition und Messung von materieller Armut und Ungleichheit**

In der (Fach-)Literatur, in Presse und Öffentlichkeit wird immer wieder dargelegt, dass auch in einem hochentwickelten Land wie Deutschland Menschen von Armut betroffen sind und dies, obwohl unsere sozialen Sicherungssysteme<sup>248</sup> per Definition die Aufgabe haben, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Hierzulande ist Armut nicht durch Hunger gekennzeichnet, sondern es handelt sich in erster Linie um ein soziales Phänomen, unter dem „ein Zustand gravierender sozialer Benachteiligungen mit der Folge einer Mangelversorgung mit materiellen Gütern, Dienstleistungen, aber auch einem Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden wird“<sup>249</sup>. Damit ist Armut nach Kohler-Gehrig „ein normativer Begriff, ein moralisch-politisch wertender Begriff, abhängig vom Standpunkt des Betrachters und seiner Intention“. Auch in der Sozialberichterstattung vieler Länder<sup>250</sup> wird darauf verwiesen, dass Armut in Deutschland relativ ist. Sie zeigt sich in mangelndem Geldeinkommen, aber auch, wenn die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Zentrale Teilhabebereiche in unserer Gesellschaft sind die Bereiche Bildung, Arbeit und soziale Rechte. Auch sie gründen auf sozial- und gesellschaftspolitischen Normen. Dieses Verständnis von Armut unterscheidet zwischen individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen für die Verwirklichung von Lebenschancen.<sup>251</sup>

Da Armut als soziales Phänomen nicht unmittelbar messbar ist, sind im Laufe der Zeit verschiedene Ansätze und Indikatoren entwickelt worden, und die Diskussion über die „richtige“ Operationalisierung und Darstellung wird nach wie vor kontrovers geführt. Becker verweist darauf, dass die vielfältigen Ansätze im breiten Spektrum der Armutsforschung auf unterschiedlichen wohlfahrtstheoretischen Entwürfen fußen. Insbesondere mit dem Chancen- und Teilhabekonzepten wird Wohlfahrt nicht auf die Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen reduziert, sondern als vielschichtiges Modell einschließlich immaterieller Dimensionen – z. B. Gesundheit, Bildung, Erwerbsteilhabe – verstanden (Becker 2017: 99).

Eine Seite von Armut ist die wirtschaftliche Armut, die i. d. R. als Einkommensarmut verstanden wird. Dabei werden meist die beiden Ansätze der absoluten Armut einerseits – mit einem Leben am Rande oder unterhalb des Existenzminimums<sup>252</sup> – und der relativen Armut andererseits unterschieden, bei der ein Einkommen deutlich unter dem mittleren Einkommen eines Landes liegt.

Absolute Armut sollte in Deutschland durch staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt grundsätzlich ausgeschlossen sein. Sie kann aber in Einzelfällen – wie beispielsweise bei obdachlosen Menschen – trotzdem auftreten, vor allem dann, wenn Menschen staatliche Hilfen nicht beanspruchen (können). Quantitativ bedeutender ist in einem hochentwickelten Land demnach die relative Armut, die sich aus dem Vergleich zum jeweiligen sozialen Umfeld eines Menschen ableiten lässt.

---

<sup>248</sup> Neben den Zweigen der solidarischen Sozialversicherung vor allem die Sozialhilfe.

<sup>249</sup> Kohler-Gehrig 2019: 9.

<sup>250</sup> So etwa in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

<sup>251</sup> Zu den individuellen Bedingungen werden die materiellen und nicht materiellen Ressourcen gezählt, zu den gesellschaftlichen Bedingungen die sozialen Zugangsmöglichkeiten, z. B. zu Bildung. Relative Armut lässt sich somit als Mangel an Verwirklichungschancen oder als Ausgrenzung interpretieren (MSGG 2018: 4).

<sup>252</sup> Die Weltbank hat aktuell die monetäre Grenze von absoluter Armut bei 1,90 Dollar pro Tag und Person festgesetzt.



In den Ländern der EU ist es spätestens seit dem EU-Ratsbeschluss vom 19.12.1984 Konsens<sup>253</sup>, Armut als relative Armut zu begreifen und den Lebensstandard eines Landes dabei als Referenzpunkt heranzuziehen. Vereinbart wurde zudem, Armut bzw. Armutsgefährdung indirekt über das Einkommen zu messen und in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region zu definieren. Menschen mit einem Einkommen unterhalb eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens (= nationale Armutschwelle) gelten als armutsgefährdet. Daher erfasst der Begriff der relativen Armut zwangsläufig in jedem Staat einen Teil der Bevölkerung. Armut ist wie Reichtum ein relativer Begriff, der sich am Wohlstandsniveau einer Gesellschaft misst. Relative Armut ist in erster Linie Ausdruck einer Einkommensungleichheit<sup>254</sup> und sagt nichts darüber aus, ob und in welchem Umfang materielle Entbehrungen tatsächlich gegeben sind.

Die relative Einkommensarmut wurde 2001 durch eine politisch vorgenommene Festlegung in der EU auf 60 % des Medians des nationalen (Haushalts-)Nettoäquivalenzeinkommens konkretisiert und als Armutsrisikogrenze bezeichnet. Seither wird in der EU und ihren Mitgliedsstaaten davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten dieser Grenze die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten<sup>255</sup>. Auch über Europa hinaus, etwa im Kontext der OECD, wird Armut üblicherweise als relative Einkommensarmut definiert.<sup>256</sup>

Die so definierte Einkommensschwelle gleichzeitig als Armutsdefinition heranzuziehen, ist nicht unumstritten und Kritik daran flammt immer wieder auf<sup>257</sup>, so etwa im Zusammenhang mit dem Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur regionalen Armutsentwicklung 2014 (Der Paritätischer Gesamtverband 2015) sowie im Kontext der Vorbereitung des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (Bohsem 2015). Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den wichtigsten Argumenten gegen das Konzept der relativen Armut findet sich in Becker (2017).

Kritisiert wird zum einen der Bezug zum mittleren Lebensstandard einer Region – also das Konzept der relativen Armut. Es wird angeführt, dass von relativer Einkommensarmut betroffene Personen in Deutschland heute über mehr Geld und einen höheren Lebensstandard verfügen als in der Vergangenheit. Personen mit einem Einkommen auf dem Niveau der deutschen Armutsrisikoschwelle würden in ärmeren Ländern zum Teil sogar als einkommensreich gelten. Zudem wird an dem Konzept der Armutsmessung bemängelt, dass beispielsweise eine Verdopplung der Einkommen aller Deutschen die Armutsrisikoquote – trotz eines deutlichen Wohlstandszuwachses – nicht verändern würde (Balzter 2015).<sup>258</sup>

Zum anderen wird die indirekte Armutsmessung über das Einkommen kritisiert, denn die Einkommenssituation allein<sup>259</sup> determiniert nicht den tatsächlichen Lebensstandard. Dieser hängt noch von vielen weiteren Faktoren wie Vermögen, individuellen Lebens- und Bedarfslagen<sup>260</sup>, dem regionalen Preisniveau, nichtmonetären Ressourcen, Infrastruktur usw. ab.<sup>261</sup> Daher wäre eine direkte Messung

---

<sup>253</sup> Danach sind Personen als arm anzusehen, die „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Artikel 1 Abs. 2 des Beschlusses des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene).

<sup>254</sup> Schröder 2019: 1.

<sup>255</sup> MAIS 2016: 186 und Becker 2017: 100.

<sup>256</sup> Arbeitskreis Armutforschung 2017: 151.

<sup>257</sup> Ausführlich dazu Becker 2017.

<sup>258</sup> Wobei anzumerken wäre, dass bei einem solchen Anstieg der Einkommen auch die Preise ansteigen würden, die Kaufkraft sich somit nur wenig ändern würde (vgl. auch Prantl 2015).

<sup>259</sup> Die Einkommenssituation ist zudem nicht einfach zu erfassen und jede Erhebung zum Einkommen weist ihre spezifischen Stärken und Schwächen auf (Gerhardt, Habenicht & Munz 2009).

<sup>260</sup> Die statistischen Werte sagen wenig über die konkrete Lebenslage: Sparsame Menschen, Menschen auf dem Land oder in einem Netzwerk von Verwandten und Freunden verankert haben unter Umständen mehr zur Verfügung als andere mit gleichem Einkommen, die in teuren städtischen Mietwohnungen mit hohen Nebenkosten leben. Kranke und behinderte Menschen haben zusätzliche Ausgaben für Medikamente, Diäten, Hilfsmittel (vgl. Kohler-Gehrig 2019: 11).

<sup>261</sup> Dies ist auch der Grund dafür, dass nicht von der „Armutquote“, sondern von der Armutsrisikoquote oder der Armutsgefährdungsquote die Rede ist.

von Armut über einen unzureichenden Lebensstandard eine Alternative. Dazu muss ein Konsens darüber hergestellt werden, was benötigt wird, um einen als Minimum akzeptablen, soziale Teilhabe ermöglichenden Lebensstandard aufrecht zu erhalten<sup>262</sup>. Wie schwierig dies ist, zeigt z. B. die kontrovers geführte Debatte über die SGB-II-Regelsätze.

Doch auch innerhalb des Konzeptes der relativen Armut gibt es unterschiedliche methodische Ansätze. So plädiert Schröder (2019) dafür, insbesondere bei regionalen Vergleichen unterhalb der nationalen Ebene die regional unterschiedlichen Preisniveaus zu berücksichtigen. „Da von Armut nur gesprochen wird, wenn dieser Standard aufgrund von Ressourcenmangel verfehlt wird, sollten auch die finanziellen Ressourcen überall ausreichend sein, um den Mindestlebensstandard zu sichern, also die gleiche Kaufkraft haben. Die Einkommensarmutsschwelle ist zwar eine bloße Konvention, sie wird hier gleichwohl als Proxy<sup>263</sup> für geringe finanzielle Ressourcen herangezogen. Damit diese Grenze auch in allen Regionen die gleiche Kaufkraft widerspiegelt, wird sie in Gebieten mit hohem Preisniveau entsprechend angehoben und in Regionen mit günstigen Preisen entsprechend abgesenkt.“<sup>264</sup>

Einen anderen Ansatz repräsentiert der Indikator der „erheblichen materiellen Deprivation“ (oder auch materiellen Entbehrung). Er ist im Rahmen der Europa 2020 Strategie einer von drei Kennziffern<sup>265</sup>, die zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung verwendet werden. Dieser Indikator drückt den unfreiwilligen Mangel an Dingen des täglichen Bedarfs aus, die nach den Konventionen der EU zu einer angemessenen Lebensführung zählen. Von „erheblicher materieller Deprivation“ spricht man bei Personen aus Haushalten, bei denen mindestens vier von neun vorgegebenen Mangelsituationen vorliegen<sup>266</sup>. Daten zur materiellen Deprivation werden im Rahmen von EU-SILC, einer europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen privater Haushalte, erhoben und zur Verfügung gestellt. Deutschlandweit werden knapp 13 Tsd. Haushalte (entspricht 27 Tsd. Personen) auf freiwilliger Basis befragt. Größere Bundesländer wie NRW verwenden diese Daten in ihrer Sozialberichterstattung<sup>267</sup>; für eine Verwendung in einem kleineren Bundesland wie Schleswig-Holstein sind die Fallzahlen allerdings zu gering.

Von der statistischen Definition des relativen Armutsrisikos unterscheidet sich das soziokulturelle Existenzminimum, das in Deutschland durch das Sozialrecht abgesichert ist und das auf tatsächlichen Verbrauchsausgaben basiert. Diese bekämpfte Armut erfasst Personen, die existenzsichernde Leistungen des Staates erhalten. Der Erhalt dieser Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums kann ihnen im Einzelfall Einkünfte über der relativen Einkommensarmutsgrenze sichern, kann aber unter Umständen auch deutlich darunter liegen<sup>268</sup>. Gleichwohl ist der Erhalt solcher Leistungen ein Armutsindikator.<sup>269</sup> Deshalb kann als Ergänzung zur relativen Einkommensarmut als weiterer Indikator die Mindestsicherungsquote herangezogen werden, die den Anteil der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung misst. Bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung wird – entsprechend der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Rechtslage – nicht nur das regelmäßige Einkommen der Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften, sondern auch deren Bedarfssituation und Vermögen berücksichtigt. Der Bezug von Mindestsicherungsleistungen kann somit

---

<sup>262</sup> Soll ein relativer Armutsbegriff beibehalten werden, muss auch bei einem solchen Vorgehen geklärt werden, wie sichergestellt wird, dass die regionalen und historischen Gegebenheiten hinreichend berücksichtigt werden. Die Anpassung der Indikatoren an gesamtgesellschaftliche Veränderungen ist jedoch problematisch, was Analysen im Zeitverlauf erschwert (Groh-Samberg & Goebel 2007).

<sup>263</sup> Eine Proxy-Variable oder kurz einfach nur Proxy ist eine Variable, die eine Eigenschaft misst, die in der Regel der direkten Messung nicht, nicht objektiv, nicht reliabel, nicht valide oder nicht mit vertretbarem Aufwand zugänglich ist.

<sup>264</sup> Schröder 2019: 3.

<sup>265</sup> Armut oder soziale Ausgrenzung wird mittels einer Kombination aus drei Hauptindikatoren gemessen: Armutsgefährdungsquote, erhebliche materielle Deprivation und die Quote niedriger Erwerbsintensität (Eurostat 2013).

<sup>266</sup> Zahlungsrückstände oder finanzielle Probleme z. B. bei Rechnungen von Versorgungsleistungen, Miete u. ä., Heizen der Wohnung, eine Woche Urlaub pro Jahr, Fehlen eines Pkw, Fehlen einer Waschmaschine u. ä.

<sup>267</sup> MAIS 2016: 219-223.

<sup>268</sup> So liegen Haushalte mit Kindern, die staatliche Transferzahlungen bekommen, u. U. über der Einkommensarmutsschwelle, und kinderlose Haushalte mit existenzsichernden Leistungen bleiben eher darunter (Kohler-Gehrig 2019: 12).

<sup>269</sup> Kohler-Gehrig 2019: 12.

auch als Indikator dafür betrachtet werden, dass die wirtschaftlichen Reserven eines Haushalts aufgebraucht sind<sup>270</sup>.

Die Debatte um die richtige Armutsmessung kann nicht abschließend entschieden werden, denn die Frage, ab wann eine Person als arm einzustufen ist, ist wie dargelegt eine politisch-normative und damit stets eine umstrittene Frage. Zudem weist jedes Konzept der Armutsmessung spezifische Stärken und Schwächen auf<sup>271</sup>.

Für eine Versachlichung in dem normativ umstrittenen Feld der Berichterstattung zum Thema Armut ist es daher unerlässlich:

- a) sich bei der Erfassung monetärer Armut nicht nur auf ein Messkonzept zu beschränken,
- b) die Konzepte der Erfassung monetärer Armut über die Zeit möglichst stabil zu halten,
- c) die Stärken und Schwächen der gewählten Erfassungskonzepte zu benennen und deren Grenzen bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Zusammenfassend ist also festzuhalten: Wohlergehen kann nicht allein mit Einkommen erklärt werden. Doch führt in einer Gesellschaft, in der Teilhabe und Verwirklichungschancen regelmäßig (auch) durch Geld erkaufte und realisiert werden, kein Weg an finanziellen Größen vorbei: Sie dienen als Richt- und Vergleichsgröße. Dabei sind sie Indikatoren für Armut und nicht mehr. Allerdings ist es wichtig, dass neben dem Einkommen weitere Kriterien herangezogen werden. Folglich wird in der schleswig-holsteinischen Sozialberichterstattung die Armutsrisikoquote zwar als ein zentraler Indikator zur Messung monetärer relativer Einkommensarmut herangezogen (Kapitel III.2.3), sie wird allerdings ergänzt um Analysen zur Mindestsicherung (Kapitel III.2.2). Zudem wird die Darstellung monetärer Armut eingebettet in das Lebenslagenkonzept. Indem ein weiterer Schwerpunkt darauf gelegt wird, die relative Einkommensarmut im Zusammenhang mit Indikatoren aus verschiedenen Lebenslagendimensionen (z. B. Bildung und Erwerbsbeteiligung) zu analysieren (Kapitel III.2.5), ergibt sich ein aussagekräftiges und differenziertes Bild zur Armutssituation und Armutsentwicklung in Schleswig-Holstein.

## III.2.2 Mindestsicherungsleistungen

### III.2.2.1 Definition

Grundlage dieses Kapitels ist ein politisch-normatives Konzept zur Bestimmung der Personen, die von monetärer Armut betroffen sind. Demnach ist – aus sozialstaatlicher Perspektive – von Armut bedroht, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann und von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig ist. Nach diesem Konzept ist die Definition der von Armut bedrohten Bevölkerung also abhängig vom System der sozialen Sicherung und der darin enthaltenen normativen Setzungen, die der Festlegung der Anspruchsvoraussetzung zugrunde liegen.

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte und in diesem Sinne von Armut bedrohte Personen gezahlt werden. Dazu zählen in diesem Bericht folgende Leistungen:<sup>272</sup>

- Regelleistungen nach dem SGB II: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitssuchende“,

---

<sup>270</sup> Groh-Samberg 2005: 617.

<sup>271</sup> Vgl. Munz-König 2013 und Becker 2017.

<sup>272</sup> In den Mindestsicherungsberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurde bis 2014 zusätzlich die Kriegsopferfürsorge zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt. Ab 2015 werden die Leistungen der Kriegsopferfürsorge rückwirkend ab dem Jahr 2006 nicht mehr einbezogen, da sie quantitativ immer mehr an Bedeutung verlieren. Die Zahl der Beziehenden dieser Leistung ist seit 1974 rückläufig und lag in Schleswig-Holstein Ende 2018 nur noch bei 535 Personen. Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Eine Darstellung auf Kreisebene ist seit 2008 nicht mehr möglich.

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Sozialhilfe“,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Unter den Hilfearten der Mindestsicherung nehmen die Regelleistungen nach dem AsylbLG, welches in jüngerer Vergangenheit mehrfach geändert wurde<sup>273</sup>, eine Sonderstellung ein.

Da die Zahl derjenigen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten, direkt vom System der sozialen Sicherung abhängt, sind statistische Analysen und Zeitvergleiche durch Änderungen im System<sup>274</sup> beeinträchtigt oder über Systemwechsel hinweg nicht sinnvoll möglich.

Die Erfassung des Armutspotenzials über die Zahl der Personen, die von Mindestsicherungsleistungen abhängig sind, wird dadurch erschwert, dass nur diejenigen erfasst und gezählt werden können, die diese Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen. Ein Teil der Leistungsberechtigten nutzt aus verschiedensten Gründen diese finanziellen Leistungen des Staates nicht und wird daher nicht berücksichtigt, obwohl er zum Armutspotenzial gehört. Zu diesem Phänomen der verdeckten Armut gibt das folgende Kapitel III.2.2.2 einige grundsätzliche Hinweise.

### III.2.2.2 Verdeckte Armut

Von „verdeckter Armut“ wird gesprochen, wenn zwar ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht, diese aber nicht beantragt werden, wie es insbesondere in Bezug auf SGB-II-Leistungen oder Grundsicherung im Alter vorkommt. Mögliche Ursachen dafür sind Unkenntnis, Scham oder weil z. B. bei geringen Ansprüchen der Aufwand einer Leistungsbeantragung zu hoch erscheint. Die für Deutschland vorliegenden Studien weisen je nach Annahmen und Daten eine Quote der Nichtinanspruchnahme von 40 bis 60 % aus<sup>275</sup>. Anders ausgedrückt: Würden alle berechtigten Personen ihre Ansprüche geltend machen, lägen die Bezugsquoten etwa doppelt so hoch wie tatsächlich beobachtet. Auch wenn keine regionalisierten Studien zur verdeckten Armut vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass die im Folgenden beschriebenen Tendenzen auf Schleswig-Holstein übertragbar sind:

- Auf der Basis von Simulationsrechnungen<sup>276</sup> geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) davon aus, dass zwischen 34 % und 42 % der Personen, die einen Leistungsanspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben, diesen nicht geltend machen. Die von der IAB-Studie ermittelte Quote der Nicht-Inanspruchnahme liegt damit im unteren Bereich der in der Literatur berichteten Ergebnisse zur verdeckten Armut.<sup>277</sup> Aber auch diese Studie führt vor Augen, „dass (...) nach der Umsetzung der Hartz IV Reform Leistungen der Grundsicherung in erheblichem Umfang nicht in Anspruch genommen werden.“<sup>278</sup>
- Eine bundesweite Studie von Becker<sup>279</sup> für das Jahr 2007 beziffert die Quote der Nicht-Inanspruchnahme für Deutschland auf insgesamt 41,5 %, wobei Personen im Alter von 65 und mehr Jahren

---

<sup>273</sup> Unter anderem wurde das Sachleistungsprinzip stark eingeschränkt und die Leistungssätze wurden weitgehend an das Niveau des SGB II und SGB XII angepasst. Im Oktober 2015 wurde vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Asylbewerberinnen und -bewerbern das AsylbLG im Kontext des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes erneut geändert und dabei unter anderem das Sachleistungsprinzip wieder gestärkt. Diese Änderung verfolgt das Ziel, „mögliche Fehlanreize, die zu ungerechtfertigten Asylanträgen führen können“, zu beseitigen.

<sup>274</sup> Wie z. B. durch die Reform des Kinderzuschlags, die zu einer Reduktion der Zahl der SGB-II-Beziehenden beigetragen haben dürfte (vgl. Kapitel III.2.2.5).

<sup>275</sup> Vgl. Becker 2007; Becker & Hauser 2010; Bruckmeier u. a. 2013; Becker 2015.

<sup>276</sup> Grundlage der Simulationsrechnung ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008.

<sup>277</sup> „Die Spannweite der in der Literatur berichteten Ergebnisse zur Quote der Nicht-Inanspruchnahme – ca. 40 % bis 70 % – spiegelt ein erhebliches Ausmaß an Unsicherheit wider, das bei der Simulation von Ansprüchen auf Sozialleistungen besteht. Dennoch deuten die Simulationsrechnungen auf ein beträchtliches Niveau der Nicht-Inanspruchnahme staatlicher Leistungen der Grundsicherung hin.“ (Bruckmeier u. a. 2013: 23).

<sup>278</sup> Vgl. Ebd. 2013: 4.

<sup>279</sup> Vgl. Becker 2012: 139.

eine überdurchschnittliche Quote der Nicht-Inanspruchnahme von 68,3 % aufweisen. Im Vergleich dazu wurde die Quote bei den unter 65-Jährigen auf 38,5 % geschätzt. Auch ältere Menschen, die im Eigenheim wohnen, nehmen in 57,4 % der Fälle einen bestehenden Anspruch nicht wahr.

- Die gleiche Studie kommt zu der Abschätzung, dass die Quote der Nicht-Inanspruchnahme bei erwerbstätigen Leistungsberechtigten mit 54,7 % überdurchschnittlich und bei arbeitslosen Leistungsberechtigten mit 15,1 % unterdurchschnittlich ausfällt<sup>280</sup>. Dies bestätigt den Zusammenhang zwischen der Quote der Nicht-Inanspruchnahme und der Höhe des Anspruchs, den Becker bereits in älteren Studien nachgewiesen hat. Je niedriger die erwartete Leistungshöhe, desto häufiger werden die Ansprüche nicht geltend gemacht. Wenn also z. B. das Erwerbseinkommen knapp unter der Bemessungsgrenze liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der daraus resultierende Anspruch auf aufstockende SGB-II-Leistungen geltend gemacht wird, relativ gering.<sup>281</sup>
- Buslei führt aus, dass das verfügbare Einkommen von Haushalten, die Grundsicherung aktuell nicht beziehen, aber beziehen könnten, bei Leistungsanspruchnahme um rund 30 % steigen würde. Auch sie kommen in ihren Berechnungen zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Nichtanspruchnahme bei älteren, alleinlebenden, verwitweten Personen und solchen mit geringem Anspruch besonders hoch ist. Außerdem ist er im Westen mit durchschnittlich 63,7 % höher als in den ostdeutschen Bundesländern (45,7 %)<sup>282</sup>.

### III.2.2.3 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

#### **Methodenkasten: Mindestsicherung und SGB-II-Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)**

Nach dem neuen Zähl- und Gültigkeitskonzept der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ab dem Jahr 2016 (rückwirkend berechnet bis 2005) berücksichtigt die SGB II-Quote der Bundesagentur für Arbeit alle Leistungsberechtigten (LB) einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).

Die amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder zieht zur Berechnung der „Mischgröße“ Mindestsicherungsleistung ebenfalls die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen heran, verwendet hierzu ab 2016 (rückwirkend ab dem Jahr 2006) allerdings nur die Personengruppe der Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II. In der Größe Mindestsicherung sind also nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) enthalten, die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) werden nicht berücksichtigt. Das bedeutet auch, dass die Zahl der RLB, die in die Mindestsicherung einfließt, stets etwas niedriger ist als die Zahl der Leistungsberechtigten LB, die von der BA in ihren Veröffentlichungen regelhaft ausgewiesen wird.

Diese Unterschiede in der Abgrenzung der Leistungsbeziehenden der Bundesagentur für Arbeit und der amtlichen Sozialberichterstattung gilt es im Weiteren zu berücksichtigen, wenn beim Thema SGB II unter Umständen unterschiedliche Datenquellen und -abgrenzungen herangezogen werden. So sind etwa in der Abbildung III.2.3 nur Regelleistungsberechtigte (RLB) und in der Abbildung III.2.8 alle Leistungsberechtigten (LB) dargestellt. Bedeutsam sind die Daten der BA vor allem für regionale Vergleiche (insbesondere unterhalb der Bundesländerebene) und dadurch, dass sie monatliche aktualisiert sowie nach vielen soziodemografischen Merkmalen aufbereitet vorliegen.

<sup>280</sup> Vgl. Ebd.: 139.

<sup>281</sup> Vgl. Becker 2007.

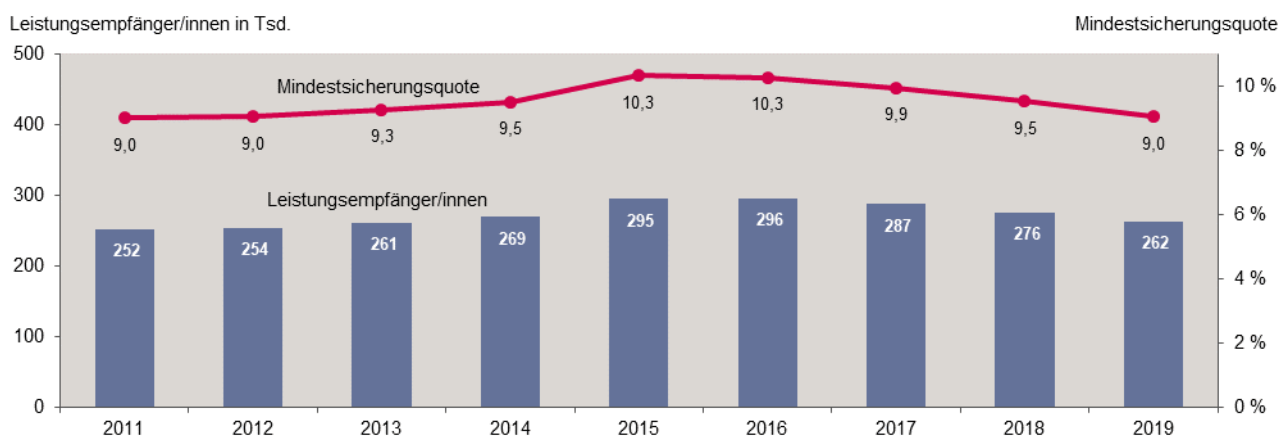
<sup>282</sup> Buslei u. a. 2019: 915.

Die weiteren Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, die selbst keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, sind nicht Teil der o. g. Statistiken. Nicht leistungsberechtigte Mitglieder aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften (AUS und KOL)<sup>283</sup> sind also in keiner dieser Zahlen enthalten, können aber bei einem erweiterten Blick auf die SGB-II-Bedarfsgemeinschaften eine Rolle spielen, wenn es wie in Kapitel I.12.4 etwa um Kinderarmut geht.

Abbildung III.2.1 führt vor Augen, wie sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen einerseits und die Mindestsicherungsquote andererseits im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2019 in Schleswig-Holstein entwickelt hat. Bis 2014 ist die Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen erst sehr langsam und dann 2015 sprunghaft angestiegen. 2016 ist mit rd. 296 Tsd. ein Höchststand im Beobachtungszeitraum erreicht. In den letzten drei Jahren ist dann wieder ein Abfall der Fallzahlen zu beobachten, zunächst auf rd. 276 Tsd. im Jahr 2018 und dann noch weiter auf rd. 262 Tsd. bis Ende 2019. Damit sind 2019 also rd. 10 Tsd. Personen mehr auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen als 2011, womit die Fallzahlen insgesamt um 4,0 % gestiegen sind.

Parallel dazu ist auch die Mindestsicherungsquote, also der Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung, zunächst bis 2016 auf 10,3 % angestiegen. Danach sank die Quote auf 9,5 % im Jahr 2018 und schließlich auf 9,0 % im Jahr 2019. Dass die Quote 2019 trotz leicht erhöhter Fallzahlen nun auf dem gleichen Niveau wie 2011 ist, liegt an der ebenfalls gestiegenen Bevölkerungszahl.

**Abbildung III.2.1: Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen sowie Mindestsicherungsquote<sup>\*)</sup> in SH 2011 – 2019**



\*) Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung  
Quelle: Statistikamt Nord; im Einzelnen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Regelleistungsberechtigte am Wohnort, Daten nach der Revision), Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jeweils Trägersitz und Wohnort in Schleswig-Holstein, Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.  
Grafik: MSGJFS

Abbildung III.2.2 macht deutlich, wie hoch 2019 die Anteile sind, die auf die einzelnen Leistungsarten der Mindestsicherung entfallen. Die mit Abstand am häufigsten bezogenen Mindestsicherungsleistungen sind nach wie vor die SGB-II-Leistungen: Seit 2011 (82,7 %) ist ihr Anteil zwar rückläufig, doch erhielten Ende 2019 immer noch mehr als drei Viertel aller der Mindestsicherungsbeziehenden (75,6 %) Leistungen nach dem SGB II. Dagegen sind Zahl und damit auch Anteil der Beziehenden von Leistungen nach dem AsylbLG stark insgesamt gestiegen, von 1,8 % im Jahr 2011 zunächst auf 12,2 % im Jahr 2015, um danach wieder auf 5,9 % abzusinken. Alle anderen Leistungsarten sind nur

<sup>283</sup> AUS sind „vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen“ und KOL sind „Kinder ohne Leistungsanspruch“.

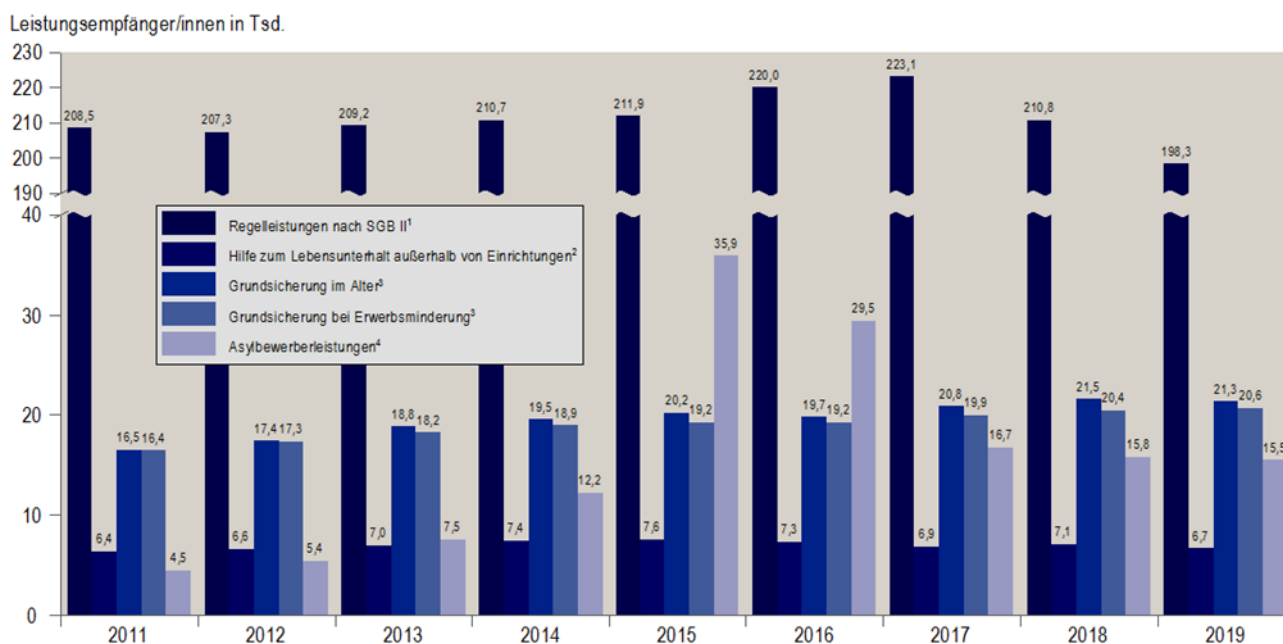
leicht gestiegen oder konstant geblieben: Im Jahr 2019 bezogen 8,1 % der Mindestsicherungsbeziehenden Grundsicherung im Alter (2011: 6,5 %), 7,9 % Grundsicherung bei Erwerbsminderung (2011: 6,5 %) und 2,5 % Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (2011: 2,5%).

**Abbildung III.2.2: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in SH zum Jahresende 2011 und 2019 nach Leistungsarten**



Quelle: Statistikamt Nord; im Einzelnen: 1) Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Regelleistungsberechtigte am Wohnort, Daten nach der Revision), 2) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik Trägersitz und Wohnort in Schleswig-Holstein, 3) Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jeweils Trägersitz und Wohnort in Schleswig-Holstein, 4) Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik jeweils zum 31.12.  
 Grafik: Statistikamt Nord

**Abbildung III.2.3: Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen in SH am Jahresende 2011 – 2019 nach Leistungsarten**



Quelle: Statistikamt Nord; im Einzelnen: 1) Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Regelleistungsberechtigte am Wohnort, Daten nach der Revision), 2) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik Trägersitz und Wohnort in Schleswig-Holstein, 3) Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jeweils Trägersitz und Wohnort in Schleswig-Holstein, 4) Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum 31.12.  
 Grafik: Statistikamt Nord

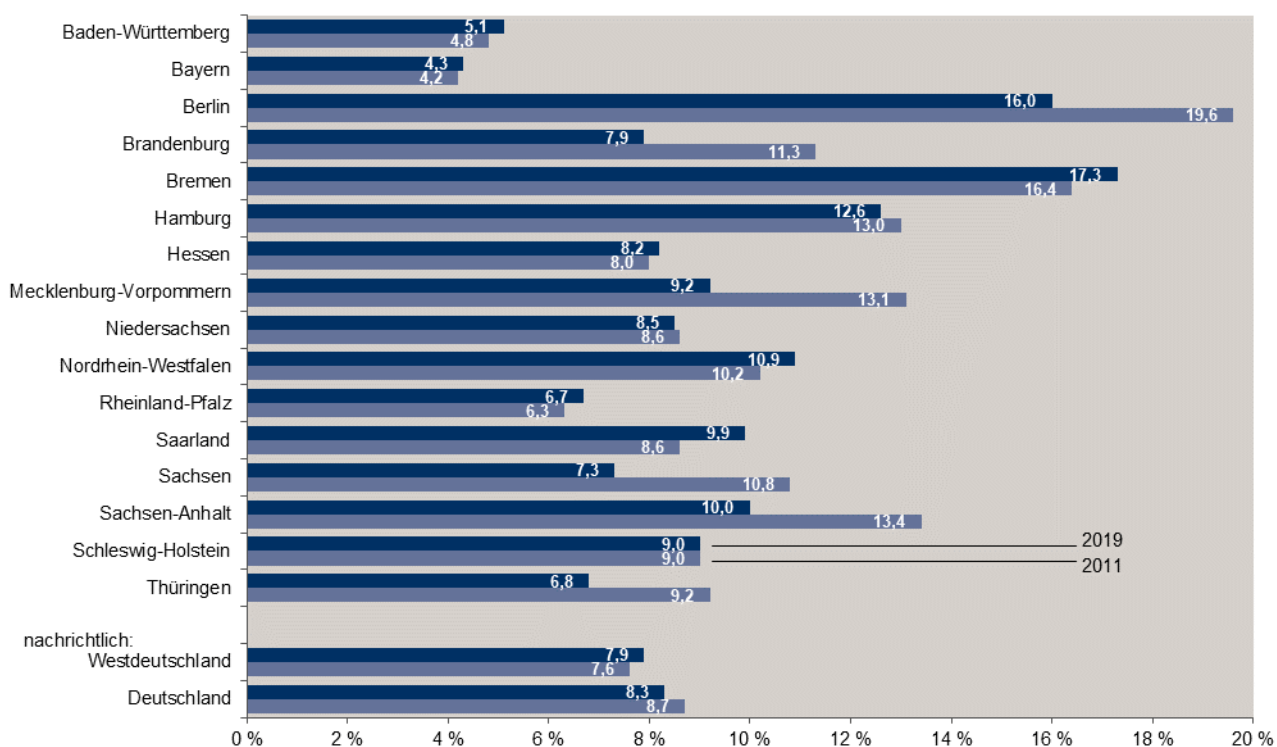
Betrachtet man die Entwicklung der Empfängerzahlen nach Leistungsarten (Abbildung III.2.3), so lag zum Jahresende 2019 die Zahl der Beziehenden von SGB-II-Regelleistungen mit 198,3 Tsd. um gut

10,2 Tsd. Personen unter dem Stand im Dezember 2011 (-4,9 %). Insgesamt ist aber eine diskontinuierliche Entwicklung zu verzeichnen mit einem Höchststand an SGB-II-Empfängerinnen und Empfängern von 223,1 Tsd. im Jahr 2017. Die Zahl der Beziehenden von SGB-II-Regelleistungen wird in erster Linie von der Arbeitsmarktentwicklung beeinflusst (vgl. Kapitel III.2.2.4) und unterliegt dessen Schwankungen.

Die Bezugszahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) schwankten im Beobachtungszeitraum und stiegen bis 2019 insgesamt leicht auf 6,7 Tsd. Personen an (entspricht 4,9 %). Diese Leistung beziehen im Wesentlichen Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind, z. B. wegen längerfristiger Krankheit. Wer dauerhaft nicht erwerbsfähig ist, kann dagegen Leistungen der Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung beziehen. Zwischen 2011 und 2019 sind die Fallzahlen hier um 25,6 % angestiegen. 2019 bezogen 20,6 Tsd. Menschen Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung. 21,3 Tsd. Menschen bezogen Grundsicherung im Alter, womit der Anstieg hier mit 29,3 % nochmals etwas höher ausfällt.

Den stärksten Anstieg verzeichneten die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). 2015 haben mit rund 35,9 Tsd. rd. acht Mal so viele Menschen Regelleistungen nach dem AsylbLG erhalten wie 2011. Bis 2019 hat sich dieser Höchststand im Beobachtungszeitraum wieder auf 15,5 Tsd. Personen abgebaut. Hintergrund war die stark angewachsene Zahl von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016.

**Abbildung III.2.4: Mindestsicherungsquoten\*) am Jahresende 2019 nach Bundesländern**



\*) Anteil der Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-11-mindestsicherungsquote>, letzter Zugriff am 26.11.2020

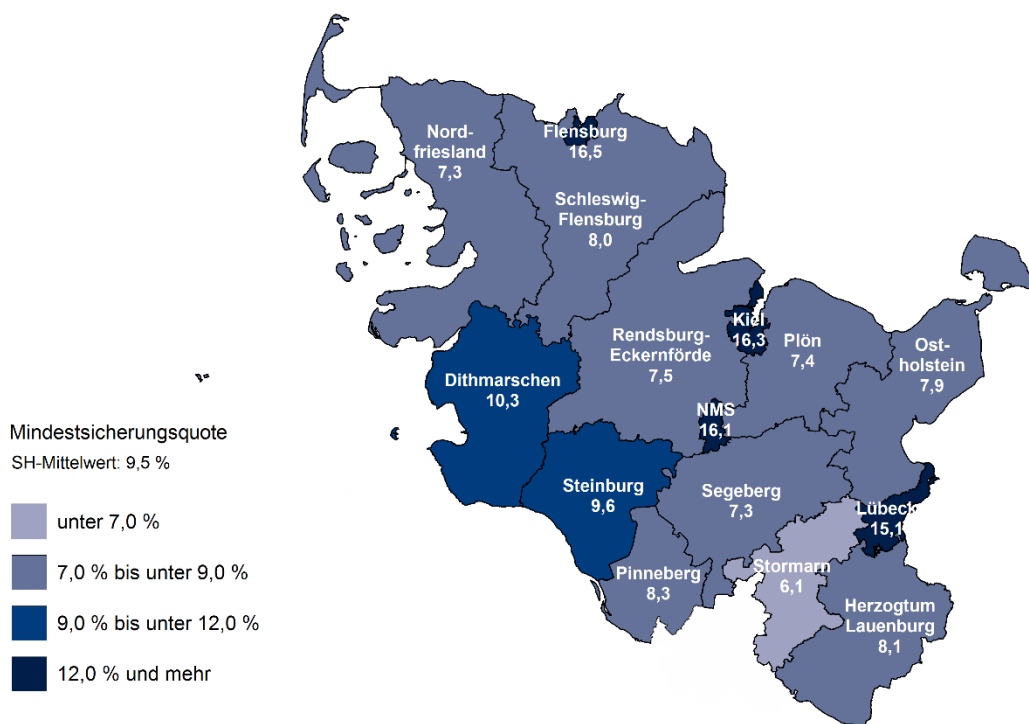
Grafik: Statistikamt Nord

Abbildung III.2.4 vergleicht die Mindestsicherungsquoten in den Bundesländern in den Jahren 2011 und 2019. Deutschlandweit lag die Mindestsicherungsquote 2019 bei 8,3 %, in Westdeutschland (Früheres Bundesgebiet ohne Berlin) nur geringfügig niedriger bei 7,9 %. Im Vergleich dazu weist Schleswig-Holstein 2019 mit 9,0 % eine leicht überdurchschnittliche Mindestsicherungsquote auf. Anders als die westdeutschen Bundesländer, deren Mindestsicherungsquote zwischen 2011 und 2019 im Schnitt um 0,3 Prozentpunkte gestiegen ist, ist Schleswig-Holsteins Quote unverändert.



Die Abbildung III.2.5 zeigt, dass sich die Mindestsicherungsquoten Ende 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins sehr stark unterschieden. Die Spanne reichte Ende 2018 von 16,5 % in Flensburg bis 6,1 % im Kreis Stormarn. Sehr hohe Mindestsicherungsquoten wiesen auch Kiel (16,3 %), Neumünster (16,1 %) und Lübeck (15,1 %) auf, womit alle vier kreisfreien Städte deutlich über dem landesweiten Durchschnitt lagen. Die Mindestsicherungsquoten der Kreise blieben – mit Ausnahme des Kreises Dithmarschen (10,3 %) – dagegen generell unter dem Landesdurchschnitt von 9,5 %. Neben Stormarn wiesen auch die Kreise Segeberg und Nordfriesland (jeweils 7,3 %), Plön (7,4 %) sowie Rendsburg-Eckernförde (7,5 %) vergleichsweise niedrige Mindestsicherungsquoten auf.

**Abbildung III.2.5: Mindestsicherungsquoten\*) zum Jahresende in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**

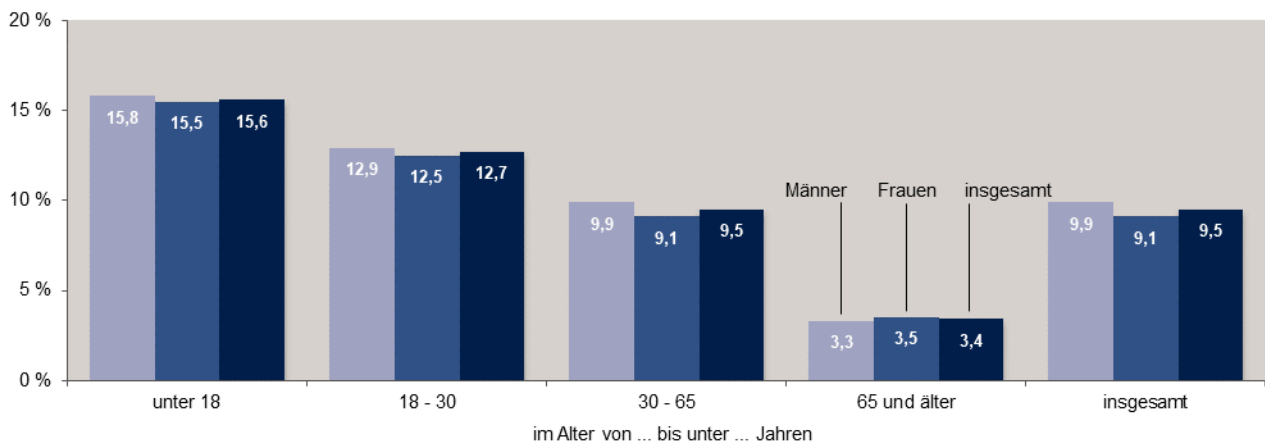


\*) Anteil der Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung  
 Quelle: Statistikamt Nord; im Einzelnen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Regelleistungsberechtigte am Wohnort, Daten nach der Revision), Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jeweils Trägersitz und Wohnort in Schleswig-Holstein, Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.  
 Grafik: Statistikamt Nord

Unterscheidet man die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger 2018 nach dem Alter wie in Abbildung III.2.6, zeigt sich, dass Minderjährige mit 15,6 % zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebten, und auch junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren bezogen überdurchschnittlich häufig Mindestsicherung (12,7 %). Nennenswerte Unterschiede zwischen den Geschlechtern treten dabei allenfalls in der Altersgruppe der 30- bis unter 65-Jährigen auf. Dort lag Ende 2018 die Mindestsicherungsquote der Frauen bei 9,1 %, die der Männer war mit 9,9 % leicht höher. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren ist die Quote bei den Frauen mit 3,5 % nur marginal höher als bei den gleichaltrigen Männern (3,3 %). Studien zur verdeckten Armut haben allerdings gezeigt, dass gerade die älteren Menschen trotz Leistungsanspruch überdurchschnittlich häufig keine Mindestsicherungsleistungen beantragen<sup>284</sup>. Daher zeigt die Mindestsicherungsquote gerade in dieser Altersgruppe nicht den vollen Umfang an Leistungsberechtigten (vgl. Kapitel III.2.2.2).

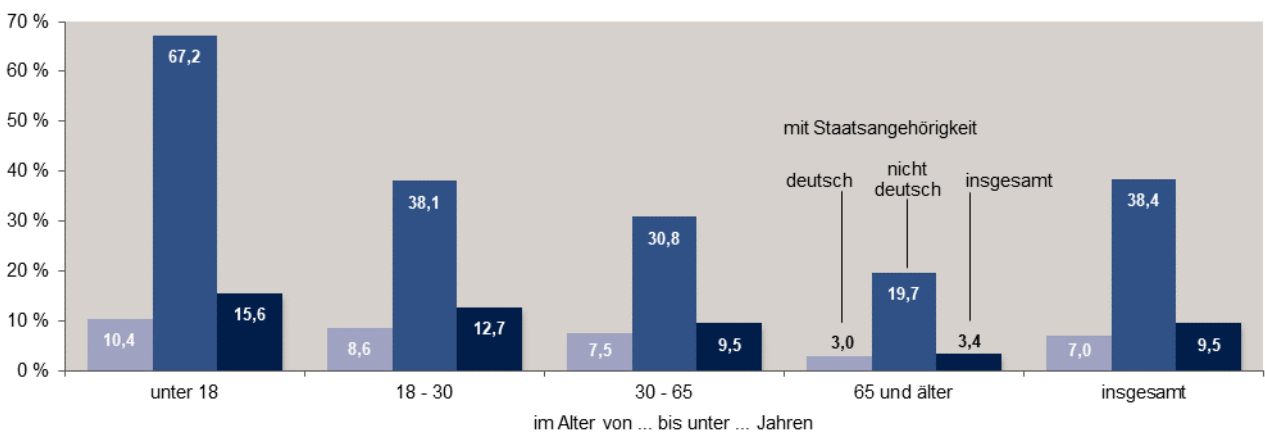
<sup>284</sup> Die Studie von Becker (2012: 139) schätzt die Quote der Nicht-Inanspruchnahme für die 65-Jährigen und Älteren auf einen Wert von 68,3 % und für die unter 65-Jährigen auf 38,5 %. Vgl. hierzu auch Becker 2007.

**Abbildung III.2.6: Anzahl und Quoten\*) der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in SH 2018 nach Alter und Geschlecht**



\*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der entspr. Bevölkerung insgesamt  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie Statistikamt Nord, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember  
 Grafik: Statistikamt Nord

**Abbildung III.2.7: Anzahl und Quoten\*) der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in SH 2018 nach Alter und Staatsangehörigkeit**



\*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der entspr. Bevölkerung insgesamt  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie Statistikamt Nord, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember  
 Grafik: Statistikamt Nord

Bei einer Unterscheidung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach der Staatsangehörigkeit wie in Abbildung III.2.7 zeigt sich, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 38,4 % weit überdurchschnittlich häufig auf Mindestsicherung angewiesen sind. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bezogen 2018 nur zu einem Anteil von 7,0 % Mindestsicherung. Bemerkenswert ist zudem, dass sich die Mindestsicherungsquoten der deutschen und der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 2011 und 2018 in unterschiedliche Richtungen entwickelt haben. Während die Mindestsicherungsquote der deutschen Bevölkerung von 8,0 % auf 7,0 % gesunken ist, ist die Quote der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit merklich von 30,7 % auf 38,4 % angestiegen.

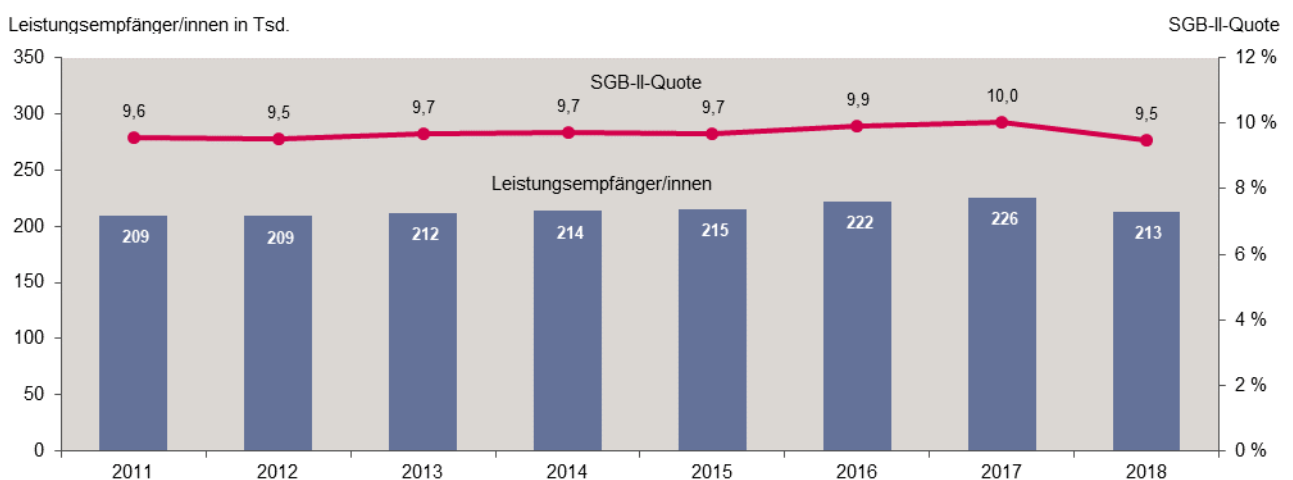
Auch in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist die Mindestsicherungsquote bei den Minderjährigen am höchsten und nimmt mit zunehmendem Alter ab: Mehr als zwei Drittel der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (67,2 %) lebten Ende 2018 in einer Bedarfsgemeinschaft mit Bezug von Mindestsicherung (2011: 57,0 %), während bei den deutschen Minderjährigen nur jede oder jeder Zehnte Leistungen bezog (2011: 11,6 %). Bei den 18- bis unter 30-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren es noch 38,1 % (2011: 29,8 %) und bei den 30- bis unter 65-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 30,8 % (27,5 %). Am niedrigsten fiel die Quote mit 19,7 % bei den 65-Jährigen und Älteren ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus (2011: 19,3 %), sie lag damit aber nach wie vor weit über der Mindestsicherungsquote der älteren Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (3,0 %).

### III.2.2.4 SGB-II-Leistungen

Auch wenn im vorangehenden Kapitel gezeigt wurde, dass der SGB-II-Anteil an den Mindestsicherungsleistungen leicht rückläufig ist und ebenso die Zahl der Leistungsbeziehenden nach dem sprunghaften Anstieg 2016 wieder gesunken ist (vgl. Abbildung III.2.3), sind SGB-II-Leistungen nach wie vor die dominierende Leistungsart unter den Mindestsicherungsleistungen. Daher sollen sie im Folgenden etwas genauer analysiert werden.

Erwerbsfähige, bedürftige Personen im Alter von 15 Jahren bis unter die (Renten-)Altersgrenze nach § 7a SGB II<sup>285</sup> und ihre Angehörigen haben Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)<sup>286</sup> erhalten Arbeitslosengeld (ALG) II und ihre nicht erwerbsfähigen Angehörigen beziehen Sozialgeld.

**Abbildung III.2.8: Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen sowie SGB-II-Quote<sup>\*)</sup> in SH jeweils zum Jahresende 2011 – 2018**



\*) Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen je 100 Personen der Bevölkerung unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Bestand an Leistungsberechtigten (LB) und SGB II-Quote, Stand November 2019, Daten nach Revision vom April 2016  
 Grafik: Statistikamt Nord

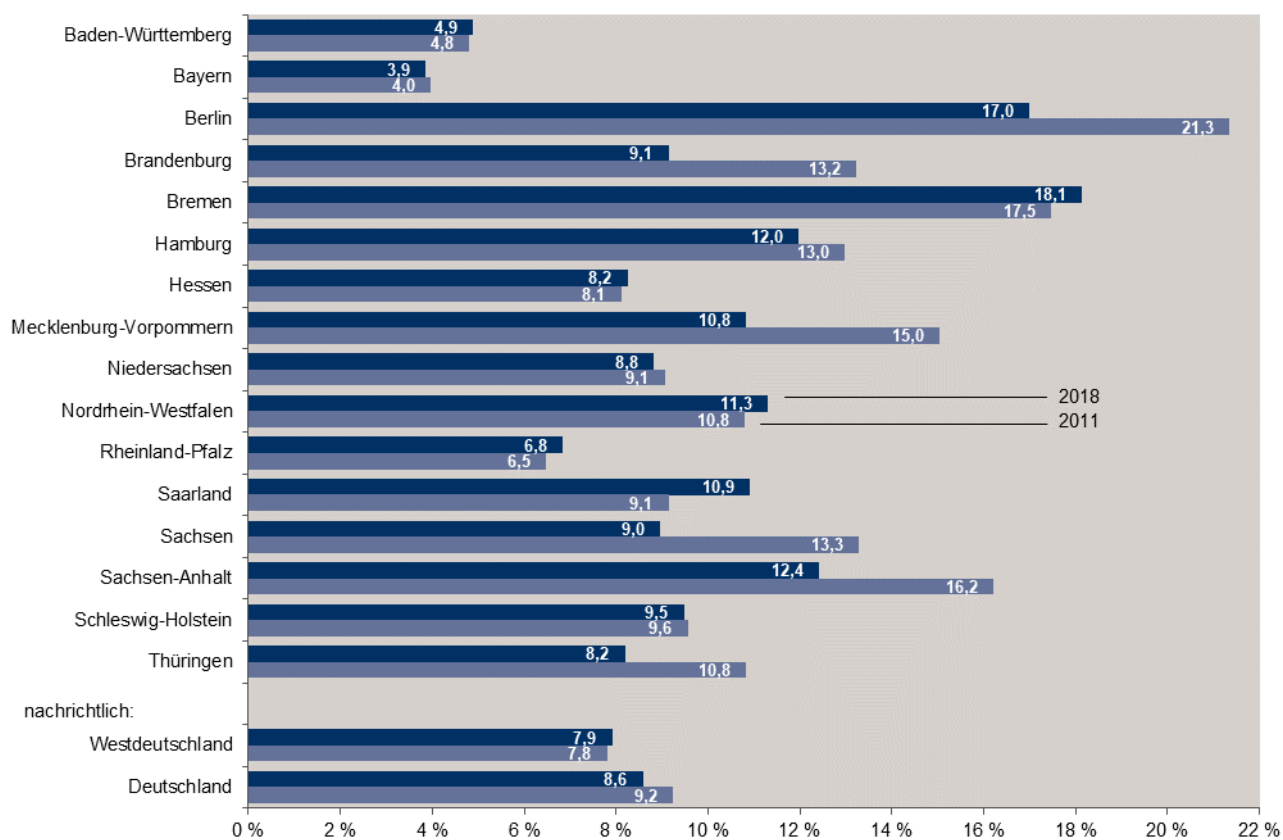
<sup>285</sup> Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze schrittweise bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben.

<sup>286</sup> Dieser Begriff wird von der Bundesagentur für Arbeit seit dem 01.04.2011 verwendet. Gezählt werden diejenigen, die SGB-II-Leistungen tatsächlich beantragt haben und beziehen.

Die Abbildung III.2.8 stellt zum einen die Zahl der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger<sup>287</sup> und zum anderen die SGB-II-Quote<sup>288</sup> für den Zeitraum 2011 bis 2018 für Schleswig-Holstein dar. Die bei 9,5 %, die Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen belief sich auf rund 213 Tsd. Während die Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden zwischen 2011 und 2017 leicht, aber kontinuierlich angestiegen und dann 2018 wieder etwas auf 213 Tsd. abgesunken ist, schwankten die SGB-II-Quoten – mit Ausnahme eines kurzen Anstiegs in den Jahren 2016/2017 – nur leicht zwischen 9,5 und 9,7 %. Mit dem Absinken der absoluten Fallzahlen 2018 sank auch die SGB-II-Quote wieder auf 9,5 %.

Ein Vergleich der SGB-II-Quoten der einzelnen Bundesländer jeweils zum Jahresende 2011 und 2018 in Abbildung III.2.9 zeigt, dass die SGB-II-Quote in Schleswig-Holstein deutlich unter dem höchsten deutschen Wert von 18,1 % liegt (Bremen), aber ebenso deutlich über der niedrigsten deutschen SGB-II-Quote von 3,9 %, die Bayern erreicht. Die gesamtdeutsche SGB-II-Quote lag 2018 bei 8,6 % und der westdeutsche Wert bei 7,9 %. Schleswig-Holsteins Quote liegt also jeweils über diesen beiden Durchschnittswerten.

**Abbildung III.2.9: SGB-II-Quoten<sup>\*)</sup> im Dezember 2011 und 2018 nach Bundesländern**



\*) Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen (LB) je 100 Personen der Bevölkerung unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Januar 2017  
 Grafik: Statistikamt Nord

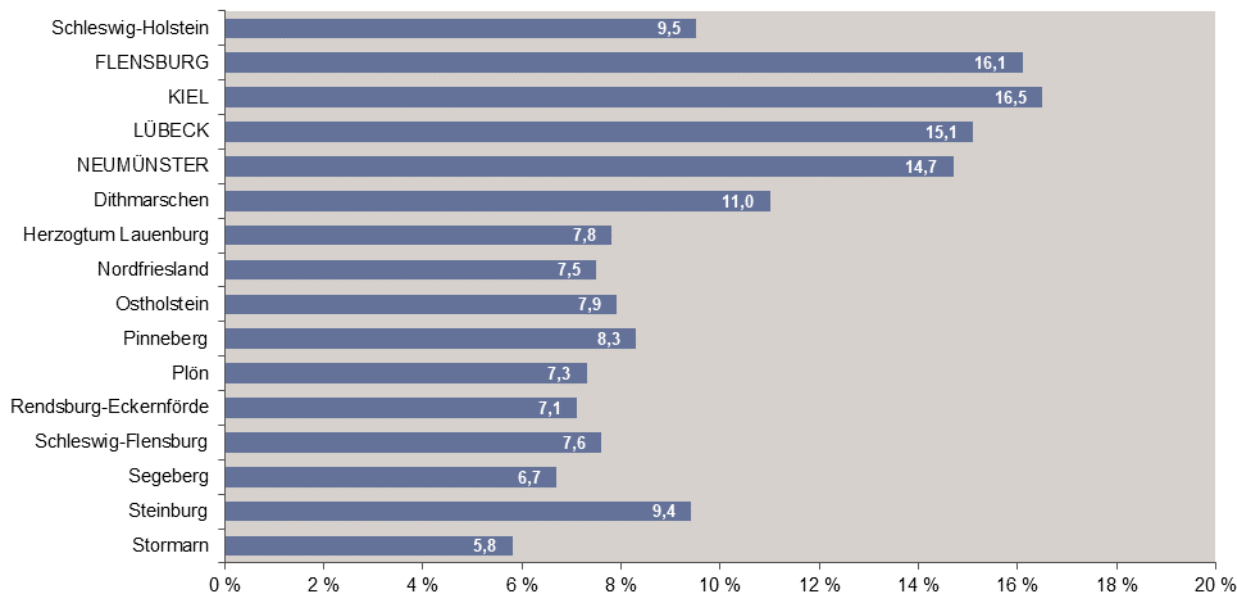
Abbildung III.2.10 zeigt die Variation der SGB-II-Quote innerhalb Schleswig-Holsteins und seiner Kreise sowie kreisfreien Städte. Die niedrigste Quote wies im Dezember 2018 der Kreis Stormarn mit

<sup>287</sup> Basis: alle Leistungsberechtigten (LB), also ELB, NEF und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Die Zahl der Leistungsberechtigten (LB) ist demnach etwas höher als die Zahl der RLB, wie sie in die Berechnung der Mindestsicherungsleistungen eingeht und in Kapitel III.2.2.3 ausgewiesen wurde, da sie noch die SLB enthält.

<sup>288</sup> Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen (Anzahl der Leistungsberechtigten, LB) je 100 Personen der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.

5,8 % auf, die höchste die Landeshauptstadt Kiel mit 16,5 %. Grundsätzlich ist die SGB-II-Quote in den kreisfreien Städten höher als in den Kreisen. Die mit Abstand höchste SGB-II-Quote der Kreise hatte Dithmarschen mit 11,0 %.

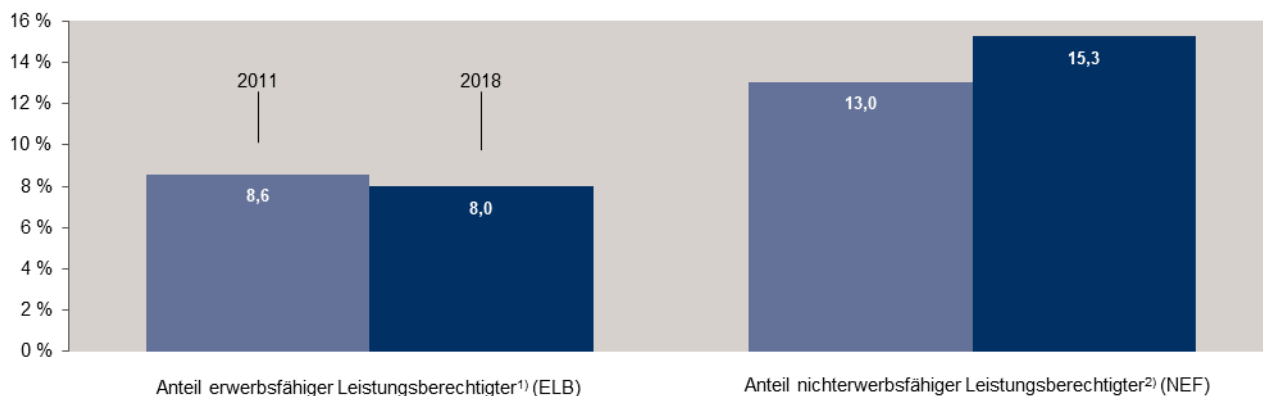
**Abbildung III.2.10: SGB-II-Quoten<sup>\*)</sup> in SH im Dezember 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen je 100 Personen der Bevölkerung unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie Statistikamt Nord, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember.  
Grafik: Statistikamt Nord

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ist nicht nur eine Sozialleistung für Arbeitslose. Auch grundsätzlich erwerbsfähige Personen, denen aber eine Arbeitsaufnahme – z. B. aufgrund der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen oder wegen Schulbesuchs – nicht zuzumuten ist, sowie erwerbstätige Personen und ihre Familien, deren Einkommen unter dem SGB-II-Niveau liegt (vgl. Kapitel III.2.5.2), erhalten SGB-II-Leistungen.

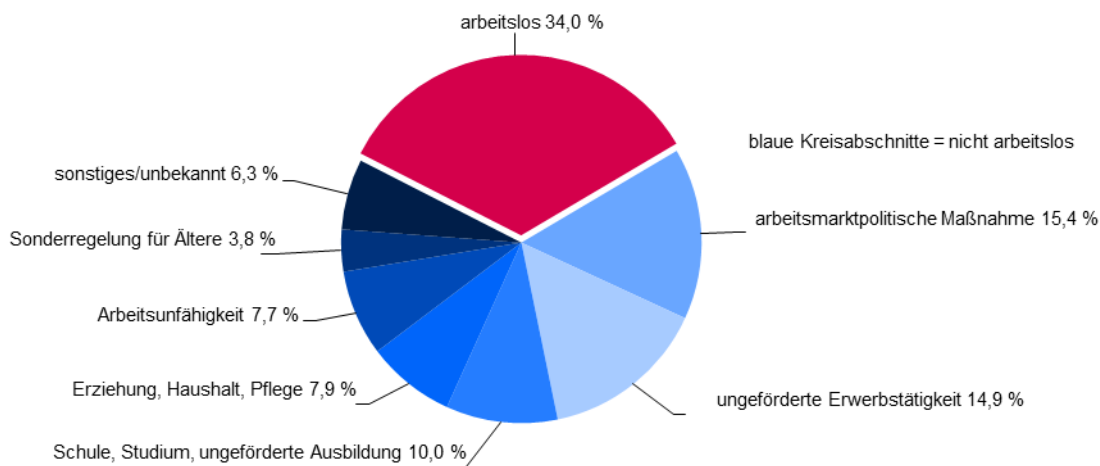
**Abbildung III.2.11: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB-Quote<sup>1)</sup>) und der unter 15-jährigen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF-Quote<sup>2)</sup>) in SH im Dezember 2011 und 2018**



1) Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) je 100 Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze in der Gesamtbevölkerung.  
2) Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) im Alter von unter 15 Jahren je 100 Personen im Alter von unter 15 Jahren in der Gesamtbevölkerung.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Daten nach Revision 2016, Berichtsmonat Juli 2019  
Grafik: Statistikamt Nord

Die SGB-II-Leistungsbeziehenden lassen sich unterteilen in erwerbsfähige (ELB), nicht erwerbsfähige (NEF) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Von den 213 Tsd. Leistungsberechtigten (LB) im Dezember 2018 waren 69,9 % erwerbsfähig (ELB), 29,0 % nicht erwerbsfähig (NEF) und 1,2 % gehörten zu den sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

**Abbildung III.2.12: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in SH im Dezember 2018 nach Berechtigungsgründen**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Daten nach Revision 2016, Berichtsmonat November 2017, Stand Februar 2018  
 Grafik: MSGJFS

Bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) handelte es sich fast ausschließlich um Kinder im Alter von unter 15 Jahren (95,5 %), die per Definition nicht erwerbsfähig sind. Kinder leben zu einem überdurchschnittlichen und wachsenden Anteil in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Für die Berechnung der sog. NEF-Quote, die in Abbildung III.2.11 dargestellt ist, werden die unter 15-jährigen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zur Zahl der unter 15-Jährigen in der Gesamtbevölkerung ins Verhältnis gesetzt. Diese NEF-Quote lag im Dezember 2011 bei 13,0 %, ist zwischenzeitlich nahezu kontinuierlich angestiegen und lag 2018 bei 15,3 %. Die Abbildung III.2.11 zeigt auch die sog. ELB-Quote<sup>289</sup>, die grundsätzlich niedriger ist als die NEF-Quote. Die ELB-Quote ist 2018 im Vergleich zu 2011 um 0,6 Prozentpunkte gesunken und beträgt nun 8,0 %.

Von den 149 Tsd. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2018 waren nur 34,0 % tatsächlich arbeitslos gemeldet. Die nicht arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (66,0 %) wurden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) sieben Kategorien zugeordnet und die Abbildung III.2.12 zeigt deren relative Bedeutung. Die breite Fächerung der Berechtigungsgründe weist auf eine Vielfalt von Problemlagen und Lebenssituationen der leistungsberechtigten Personen hin.

### III.2.2.5 Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag zählt nicht zu den Mindestsicherungsleistungen im engeren Sinne. Es handelt sich um eine Leistung, die Familien gezahlt wird, deren Einkommen für den Bedarf der Eltern ausreicht, nicht aber für den der Kinder. Diese Familien werden als Kinderzuschlagsberechtigte bezeichnet. Kinderzuschlag wird für Kinder gezahlt, die noch bei ihren Eltern leben, unverheiratet und jünger als 25 Jahre alt sind. Dadurch wird der Bezug von SGB-II-Leistungen vermieden. Diese Leistung

<sup>289</sup> Zur Berechnung der ELB-Quote werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt.

wurde zum 1. Januar 2005 eingeführt (§ 6a Bundeskindergeldgesetz) und erfüllt ebenfalls die Funktion der Mindestsicherung, ohne dass sie in der Statistik der Mindestsicherungsleistungen enthalten ist.

Die Zahl der Kinderzuschlagsberechtigten mit laufendem Bezug ist nach der Reform des Kinderzuschlags im Oktober 2008 sprunghaft angestiegen und wird zusammen mit der Zahl der Kinder, für die der Kinderzuschlag gezahlt wird, in Abbildung III.2.13 dargestellt. Zwischen 2011 und 2014 sinkt die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von über 3,0 Tsd. auf 1,4 Tsd. ab und auch die Zahl der begünstigten Kinder halbiert sich in diesem Zeitraum annähern.



Durch eine Umstellung der Erfassungssystematik sind Daten bis 2014 nicht direkt mit den Daten ab 2015 vergleichbar. 2015 bezogen 2,2 Tsd. Personen Kinderzuschlag für insgesamt 6,3 Tsd. begünstigte Kinder und junge ledige Erwachsene unter 25 Jahren. 2016 und 2017 nehmen beide Werte leicht zu. 2018 bezogen dann wiederum 2,5 Tsd. Personen Kinderzuschlag für 7,1 Tsd. Kinder.

### III.2.2.6 Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten einkommensschwächerer Haushalte, um angemessenen bzw. familiengerechten Wohnraum nutzen zu können. Es wird entweder als Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer geleistet. Es handelt sich dabei um eine Transferleistung, die zwar nicht zu den Mindestsicherungsleistungen zählt und demnach nicht in der entsprechenden Statistik enthalten ist, aber deren Anspruch ebenfalls auf ein geringes finanzielles Niveau und damit auf ein erhöhtes Armutsrisiko hinweist.

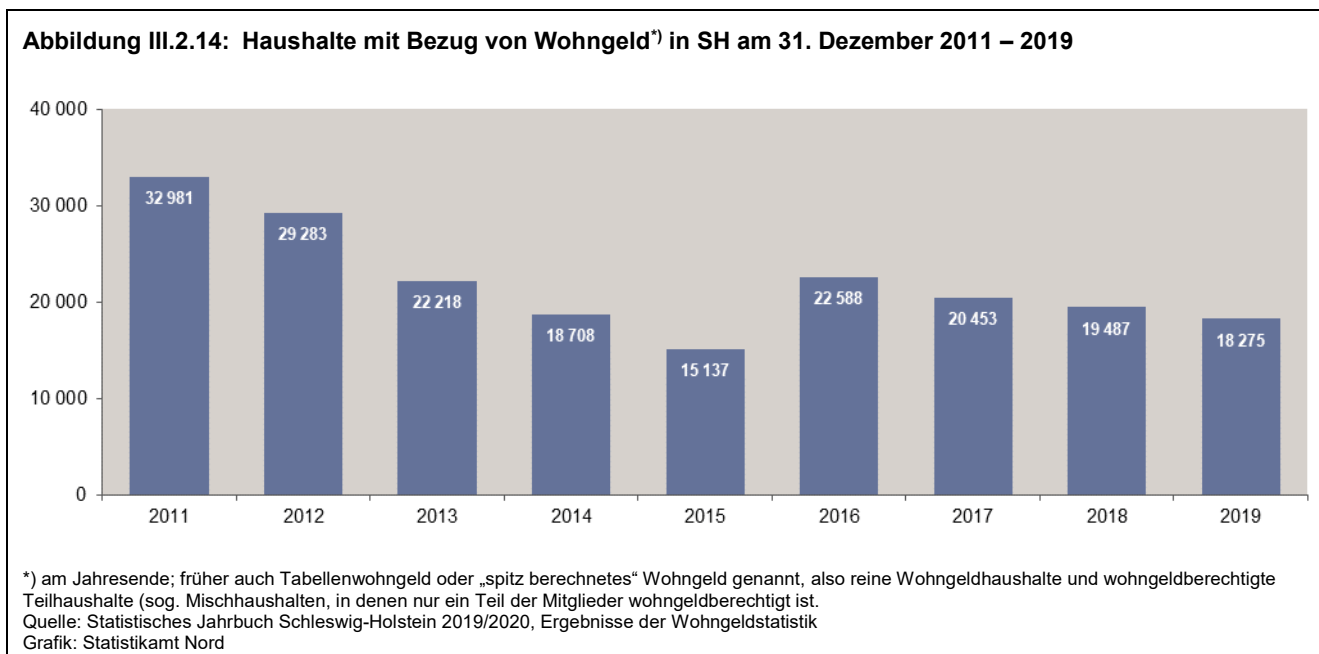
Das Wohngeld ist geregelt im Wohngeldgesetz (WoGG). Hier wird u. a. festgelegt, dass Wohngeld nicht von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen in Anspruch genommen werden kann, die im Rahmen der jeweiligen Transferleistung die Kosten für Unterkunft und Heizung erhalten (§ 7 WoGG). Mindestsicherungsleistungen können nach dem SGB II oder SGB XII

nicht gewährt werden, wenn durch die Inanspruchnahme des Wohngelds die Hilfebedürftigkeit für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten überwunden werden kann (§ 12a SGB II, § 2 SGB XII), denn bei Wohngeld handelt es sich um eine vorrangige Leistung.

Des Weiteren regelt das WoGG die Höhe des Zuschusses. Sie ergibt sich aus der Wohngeldformel (§ 19 WoGG), welche die Haushaltsgröße, das Einkommen und die zuschussfähige Miete beziehungsweise Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum berücksichtigt. Die Miete – oder im Falle von Eigenheimen und Eigentumswohnungen die Belastung – ist nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen, die nach dem regionalen Mietenniveau gestaffelt sind (§ 12 WoGG), zuschussfähig.

Zum 1. Januar 2009 wurde die Wohngeldreform 2009 beschlossen, die eine Reihe von Leistungsverbesserungen beinhaltet. Die Zahl der Wohngeldhaushalte stieg in der Folgezeit merklich an, 2009 bereits auf 33 497 und 2010 dann auf 35 370 Haushalte.

Ab dem 1. Januar 2011 wurde die Berücksichtigung der Heizkosten wieder aufgehoben, wodurch die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug merklich auf 32 981 zurückging. In Abbildung III.2.14 ist dargestellt, wie sich die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug in Schleswig-Holstein dann von 2011 bis 2019 weiterentwickelt hat.



Vergleicht man den zeitlichen Verlauf des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen (Abbildung III.2.1) mit dem der Wohngeldbezieher, zeigt sich eine nahezu spiegelbildliche Entwicklung. Seit 2011 steigt die Zahl der Personen mit Mindestsicherungsbezug an, während die Zahl der Personen aus Haushalten mit Wohngeldbezug weiter absinkt. Im Jahr 2016 stagniert hingegen die Zahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen im Vergleich zum Jahr 2015, während die Anzahl der Wohngeldbeziehenden 2016 erstmals wieder erheblich angestiegen ist. Haben 2015 noch 15 137 Haushalte Wohngeld bezogen, ist deren Zahl 2016 auf 22 588 angestiegen, was einer Steigerung von 49,2 % entspricht (Abbildung III.2.14). Grund hierfür ist die am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Wohngeldreform, die die Erhöhung der Tabellenwerte (Höhe des Wohngeldes), Anhebung der Höchstbeträge für Miete und Belastung, Erhöhung bzw. Neuregelung von Frei-, Abzugs- und Pauschbeträge sowie Neufestlegung der regionalen Mietenniveaus des Wohngeldes beinhaltet. Auf die Entwicklung der Zahl an Haushalten mit Bezug von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen wirkte sich dies entsprechend dämpfend aus.



Die Leistungsverbesserungen der Wohngeldreformen 2009 und 2016 kamen Haushalten zugute, die bereits vor den Reformen Wohngeld bezogen haben, sowie Haushalten, die durch die Reformen erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch erhalten haben. Dazu zählen sowohl Haushalte, deren Einkommen bisher zu hoch war, um Wohngeld zu erhalten (sogenannte Hereinwachser), als auch Haushalte, die bisher auf Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII angewiesen waren (sogenannte Wechsler).

Aufgrund der ständigen Einkommens-, Verbraucherpreis- und Mietentwicklung (i. d. R. Mietanstieg) reicht für viele Haushalte nach einer gewissen Zeit eine Unterstützung bei den Wohnkosten durch Wohngeld (gegebenenfalls in Kombination mit dem Kinderzuschlag) nicht mehr aus, um ihren Lebensunterhalt mit eigenem Einkommen und Wohngeld decken zu können. Dadurch wechseln nach jeder Reform (Wohngelderhöhung) Jahr für Jahr Haushalte vom vorrangigen Leistungssystem Wohngeld wieder in nachrangige Systeme der Grundsicherung nach dem SGB II und XII. Im Jahr 2019 haben in Schleswig-Holstein insgesamt 18 275 Haushalte Wohngeld bezogen<sup>290</sup>. Gegenüber dem Jahr 2016, dem Jahr der letzten Wohngeldreform, ist dies ein Minus von 10,6 %.

Mit den geltenden Regelungen wird es auch weiterhin nach jeder Wohngeldreform (Wohngelderhöhung) in den Folgejahren zu einer Verschiebung der Inanspruchnahme zwischen den drei Leistungsarten kommen: vom Wohngeldbezug in den SGB-II- oder SGB-XII-Bezug. Denn durch die Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII ist bei den Mindestsicherungsleistungen von einer dynamischen Anpassung an die Miet- und Energiekostenentwicklung auszugehen. Im Unterschied dazu wird das Wohngeld unregelmäßig und nur bei Wohngeldreformen angepasst. Dies hat zur Folge, dass die Wirksamkeit des Wohngeldes im Sinne einer vorrangigen sozialen Leistung zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens bei steigenden Mieten und Einkommen im Lauf der Jahre (jeweils nach den Reformen) abnimmt. Im Gegenzug wächst dann die Zahl der Haushalte, die statt der dann nicht mehr bedarfsdeckenden Wohngeldleistungen aufstockende Leistungen nach dem SGB II oder Leistungen des SGB XII in Anspruch nehmen (können und müssen).

Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz (Wohngeldreform 2020) und seinem § 38 Nr. 4 WoGG wurde eine 2-jährliche Fortschreibung der Höchstbeträge für Miete und Belastung und der Höhe des Wohngeldes (sogenannte Dynamisierung) mit in das WoGG aufgenommen. Diese Fortschreibung erfolgt erstmalig in 2022. Es wird sich also frühestens danach zeigen, ob sich die beschriebenen wechselseitigen Effekte zwischen Wohngeldbezug und SGB-II- oder SGB-XII-Bezug abschwächen oder ob sie sogar ganz verschwinden.

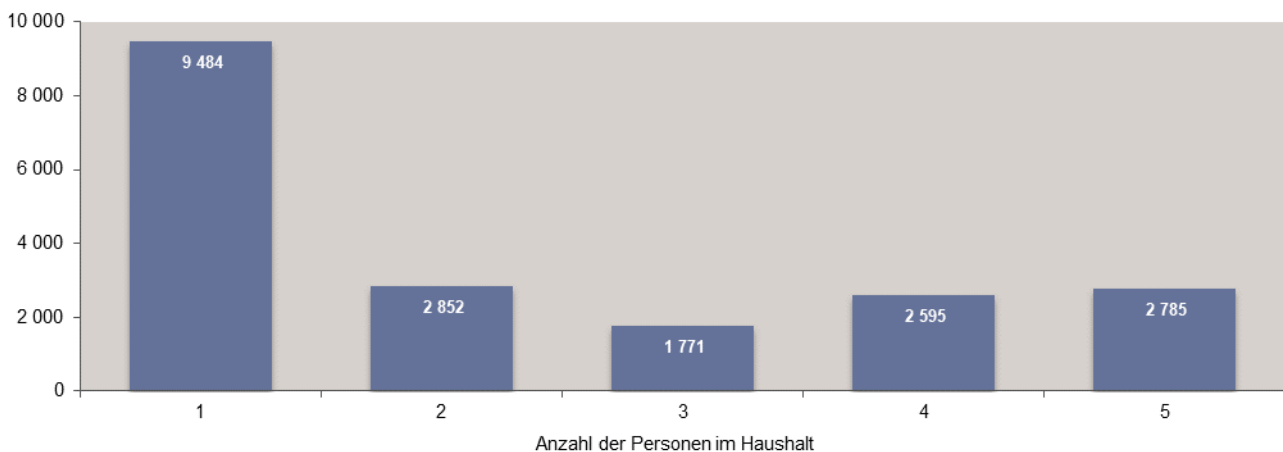
Betrachtet man den Zusammenhang von Wohngeldbezug und Haushaltsgröße, wie ihn Abbildung III.2.15 darstellt<sup>291</sup>, so zeigt sich, dass die Einpersonenhaushalte und die größeren Haushalte (4 sowie 5 und mehr Personen) überproportional häufig Wohngeld beziehen. Einpersonenhaushalte sind 2018 mit einem Anteil von 41,8 % an allen Haushalten in Schleswig-Holstein inzwischen die dominierende Haushaltsgröße (vgl. Kapitel I.12.4). 2018 betrug der Anteil von Einpersonenhaushalten an allen Wohngeldhaushalten 48,7 % (9 484 Haushalte). Die kleinsten Haushalte sind also überproportional im Wohngeldbezug vertreten. Ähnlich verhält es sich bei den großen Haushalten: Während nur 8,5 % bzw. 3,1 % aller Haushalte in Schleswig-Holstein aus 4 oder sogar 5 und mehr Personen bestehen, machen diese Haushaltsgrößen 13,3 % bzw. 14,3 % aller Wohngeldhaushalte aus. Die Zwei- und Dreipersonenhaushalte sind dagegen unterproportional vom Wohngeldbezug abhängig: Zweipersonenhaushalte stellen nur 14,6 % aller Wohngeldhaushalte (aber 35,4 % aller Haushalte) und Dreipersonenhaushalte 9,1 % aller Wohngeldhaushalte (aber 11,2 % aller Haushalte) in Schleswig-Holstein.

---

<sup>290</sup> Zusätzlich gab es 2019 noch 1 142 wohngeldberechtigte Teilhaushalte (sog. Mischhaushalte), in denen immer nur ein Teil der Haushaltsmitglieder wohngeldberechtigt ist.

<sup>291</sup> Um einen Vergleich zu den Haushaltsgrößen nach dem Mikrozensus herstellen zu können, wird hier wiederum auf das Jahr 2018 abgestellt.

**Abbildung III.2.15: Haushalte<sup>\*)</sup> mit Bezug von Wohngeld in SH am 31. Dezember 2018 nach Anzahl der Personen im Haushalt**



\*) am Jahresende; früher auch Tabellenwohngeld oder „spitz berechnetes“ Wohngeld genannt, also reine Wohngeldhaushalte und wohngeldberechtigte Teilhaushalte (sog. Mischhaushalten, in denen nur ein Teil der Mitglieder wohngeldberechtigt ist).  
Quelle: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2019/2020, Ergebnisse der Wohngeldstatistik  
Grafik: Statistikamt Nord

Ursache für die besondere Betroffenheit der größeren Haushalte ist vermutlich, dass der durch Kinder erhöhte Wohnraumbedarf nicht mit einer entsprechenden Einkommenserhöhung einhergeht, so dass sich ein größerer Unterstützungsbedarf ergibt. So waren 2018 mit einem Anteil von 43,5 % überproportional viele Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren unter den Wohngeldhaushalten vertreten (in der Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil unter einem Fünftel) und über die Hälfte aller Wohngeldbeziehenden (56,0 %) sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Bei den Einpersonenhaushalten ist unter anderem ein hoher Anteil von Menschen im Rentenalter eine Ursache der erhöhten Werte und ggf. auch ein knappes oder relativ teures Angebot von Wohnungen in geeigneter Größe. So lebten 2018 in überproportional vielen Wohngeldhaushalten (39,7 %) Rentenbeziehende oder Pensionäre/Pensionärinnen.<sup>292</sup>

## III.2.3 Relative Einkommensarmut

### III.2.3.1 Definition

Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armutsgefährdung in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum mittleren Einkommen hat, gilt als armutsgefährdet. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.2.1).

In diesem Bericht gilt als von relativer Einkommensarmut betroffen, wer weniger als 60 % des Medians (vgl. Glossar) der Äquivalenzeinkommen<sup>293</sup> der schleswig-holsteinischen Bevölkerung zur Verfügung hat. Die Äquivalenzeinkommen werden dabei auf Basis der neuen OECD- Skala (vgl. Glossar) ermittelt. Dieser Operationalisierung relativer Einkommensarmut haben sich viele Bundesländer in

<sup>292</sup> Angaben aus interner Auswertung des MILIG mit Daten der Wohngeldstatistik des Statistikamtes Nord.

<sup>293</sup> Dieses basiert auf dem Haushaltsnettoeinkommen, welches anhand einer „Äquivalenzskala“ (vgl. Glossar) entsprechend der Größe und Zusammensetzung des Haushalts zu einem äquivalenzgewichteten Pro-Kopf-Einkommen – dem Äquivalenzeinkommen – umgerechnet wird.

ihrer Sozialberichterstattung angeschlossen und sie findet entsprechend sowohl auf Bundesebene<sup>294</sup> als auch auf Europäischer Ebene Anwendung

Bei der Interpretation der Armutsrisikoquoten ist folgendes zu beachten<sup>295</sup>:

- Der finanzielle Handlungsspielraum einer Person ist ein wichtiger Indikator für den Lebensstandard und den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Dieser ist aber nicht nur durch das laufende Einkommen, sondern auch durch das verfügbare Vermögen sowie durch fixe Ausgabenbelastungen (wie z. B. Wohnkosten, Tilgung von Schulden, Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten etc.) bestimmt. Diese Faktoren bleiben bei der Betrachtung der Einkommensverteilung unberücksichtigt.
- Die Armutsrisikoschwelle ergibt sich aus der Einkommensverteilung und ist nicht gleichzusetzen mit dem Betrag, der zur Befriedigung des soziokulturellen Mindestbedarfs erforderlich ist.
- Die Höhe der Armutsrisikoquote hängt von einer Reihe methodischer Entscheidungen ab: der Wahl der Datenquelle, der verwendeten Gewichtungsskala zur Berechnung der Äquivalenzeinkommen und den Festlegungen zur Bestimmung der Armutsrisikoschwelle. Die Höhe der Armutsrisikoschwelle und -quote ist deshalb für sich genommen nur bedingt aussagekräftig. Wird jedoch das Verfahren zur Ermittlung der Armutsindikatoren konstant gehalten, können Aussagen über die Entwicklung und Struktur relativer Einkommensarmut gemacht werden. Dies ermöglicht regionale Vergleiche und Aussagen darüber, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Zu beachten ist, dass nur Kennziffern, die nach dem gleichen Verfahren und auf Basis derselben Datenquelle berechnet wurden, sinnvoll miteinander verglichen werden können.
- Die Armutsrisikoquoten sind gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des Medians nicht sehr robust. Das bedeutet, dass bereits geringe zufällige Schwankungen des Medians merkliche Veränderungen der Armutsgefährdungsquote zur Folge haben können. Aus diesem Grund sollten nur deutliche Unterschiede zwischen den Armutsgefährdungsquoten verschiedener Regionen oder Bevölkerungsgruppen bzw. über einen längeren Zeitraum stabile Entwicklungen inhaltlich interpretiert werden.

### III.2.3.2 Entwicklung der Armutsrisikoschwellen

In Schleswig-Holstein galt im Jahr 2018 laut Mikrozensus ein Einpersonenhaushalt dann als von relativer Einkommensarmut bedroht, wenn das Haushaltsnettoeinkommen weniger als 1 052 Euro betrug. Die Armutsrisikoschwelle<sup>296</sup> für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag bei 2 210 Euro. Ebenso wie das mittlere Einkommen (Median) – ohne Abbildung – stieg auch die Armutsrisikoschwelle bis 2018 kontinuierlich an, wie aus Abbildung III.2.16 ersichtlich wird, die beispielhaft für die Einpersonenhaushalte und die Haushalte aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren die Armutsrisikoschwellen im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2018 darstellt.

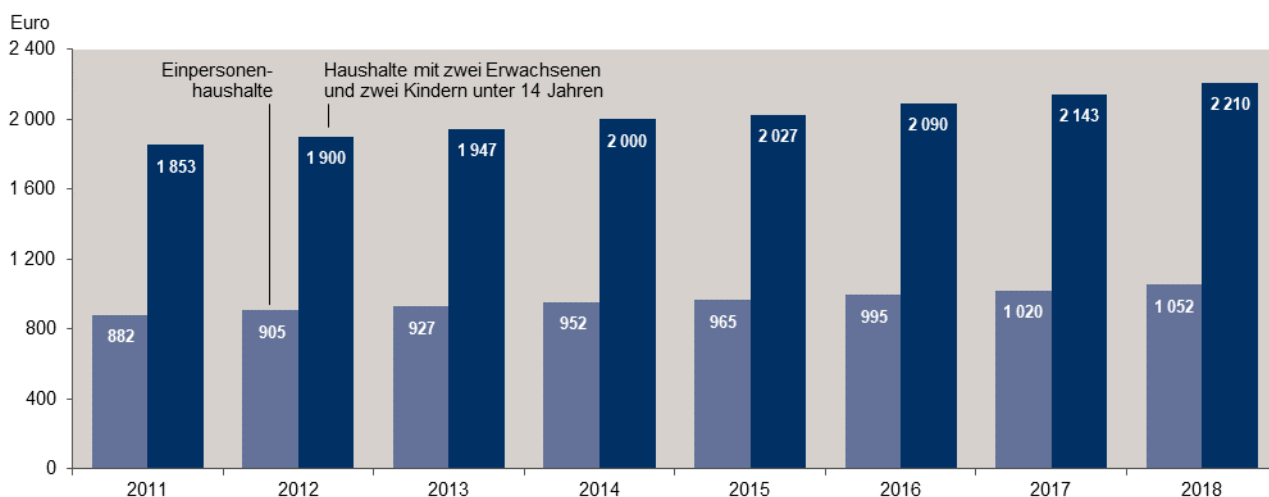
---

<sup>294</sup> Vgl. Statistischen Ämter des Bundes und der Länder(o.J.): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik

<sup>295</sup> Gerhardt, Habenicht & Munz 2009: 4f.

<sup>296</sup> Die auf das Haushaltsnettoeinkommen bezogene Armutsrisikoschwelle berechnet sich, indem diese Schwelle mit dem Gewichtungsfaktor des Haushalts nach der neuen OECD-Skala multipliziert wird. Dabei fließt die erste Person im Haushalt mit dem Gewicht 1, jede weitere Person im Haushalt im Alter von 14 Jahren und mehr mit dem Gewicht 0,5 und jede weitere Person unter 14 Jahren mit dem Gewicht 0,3 in die Rechnung ein. Bei einem Einpersonenhaushalt ist der Gewichtungsfaktor also 1 und bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren beträgt er 2,1.

**Abbildung III.2.16: Armutsrisikoschwelle<sup>\*)</sup> für SH 2011 – 2018 nach ausgewählten Haushaltstypen**



<sup>\*)</sup> 60 % des Medians der auf der Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrung-5>, Ergebnisse des Mikrozensus, (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

### III.2.3.3 Relative Einkommensarmut im regionalen Vergleich

#### Methodenkasten:<sup>297</sup> Was ist der richtige Bezugspunkt bei regionalen Vergleichen der relativen Einkommensarmut?

Bei regionalen Vergleichen stellt sich stets die Frage nach dem richtigen Bezugspunkt: Soll z. B. bei Vergleichen zwischen den Armutsrisikoquoten der Bundesländer der Bundesmedian oder der jeweilige Landesmedian als Basis zur Ermittlung der Armutsrisikoquote dienen? Wird eine einheitliche Armutsrisikoschwelle auf Basis des mittleren Einkommens des gesamten Bundesgebiets zugrunde gelegt, so werden Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet. Liegt dagegen der jeweilige Landesmedian zugrunde, wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.<sup>298</sup>

In der schleswig-holsteinischen Sozialberichterstattung werden bei der Berechnung relativer Einkommensarmut durchgängig der schleswig-holsteinische Median und damit die Einkommensverhältnisse in Schleswig-Holstein zugrunde gelegt. Dieses Vorgehen basiert auf der Annahme, dass das Einkommen, das notwendig ist, um einen Lebensstandard zu erzielen, der das gesellschaftlich akzeptierte Minimum nicht unterschreitet, vom jeweiligen Einkommensniveau abhängt und damit in den Bundesländern unterschiedlich ausfällt. Dies ist auch deshalb plausibel, weil regionale Einkommensunterschiede zumindest teilweise durch Unterschiede im regionalen Preisniveau ausgeglichen werden<sup>299</sup>.

Die direkte Berücksichtigung regionaler Preisunterschiede bei der Ermittlung relativer Einkommensarmut und insbesondere bei regionalen Vergleichen (auch unterhalb der Länderebene) wäre wünschenswert, da die Kaufkraft regional variiert. Ein regionaler Preisindex, der die Voraussetzung dafür

<sup>297</sup> Übernahme aus MAIS 2016: 207.

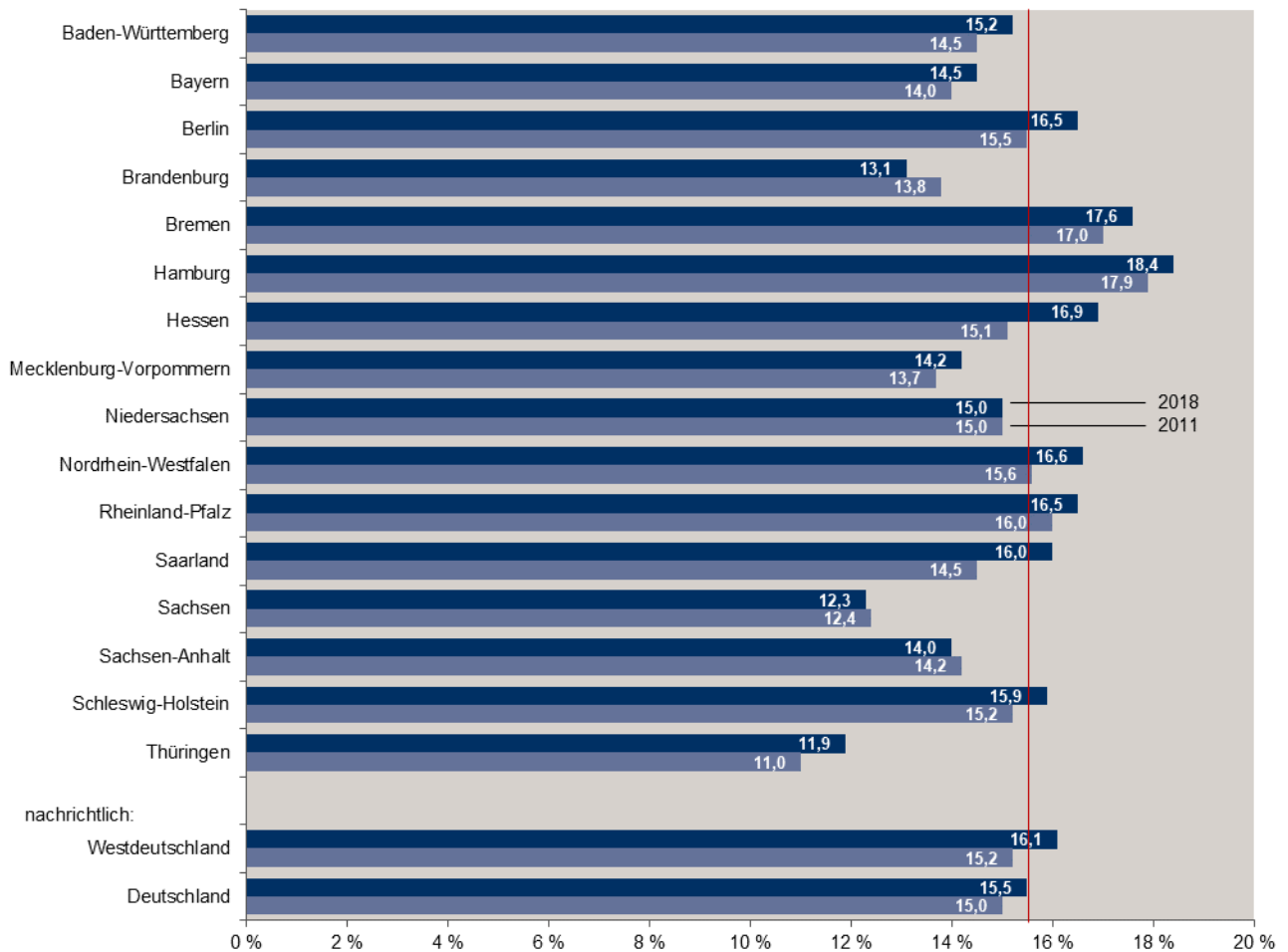
<sup>298</sup> Einen Überblick über die Armutsrisikoquoten des Bundes und der Länder bietet die Internetseite der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik des Bundes und der Länder: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung>, letzter Aufruf am 29.09.2020.

<sup>299</sup> Vgl. BBSR 2009.

wäre, existiert aber nicht.<sup>300</sup> Bei regionalen Vergleichen zur relativen Einkommensarmut auf und unterhalb der Landesebene, die in diesem Bericht auf dem schleswig-holsteinischen Landesmedian beruhen, ist deshalb zu bedenken, dass Unterschiede im regionalen Einkommens- und Preisniveau nicht reflektiert werden.

2018 lag die schleswig-holsteinische Armutsrisikoquote bei 15,9 % und lag damit etwas niedriger als die westdeutsche (16,1 %) und etwas höher als die gesamtdeutsche Quote (15,5 %). 2011 betrug die Armutsrisikoquote für Schleswig-Holstein noch 15,2 % und lag damit auf dem Niveau der westdeutschen Quote (15,2 %; Gesamtdeutschland 15,0 %). Die Armutsrisikoquote ist also sowohl für Schleswig-Holstein als auch im westdeutschen Schnitt demnach gestiegen.

**Abbildung III.2.17: Armutsrisikoquote\*) 2011 und 2018 nach Bundesländern**



\*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefahrdrung>, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

<sup>300</sup> Die Statistischen Ämter ermitteln keine regionalen Preisindizes. Die vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) in ihrer Studie zur „Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht“ erstmals 2014 ermittelten „Kaufkraftarmutsquoten“ basieren auf einem vom BBSR im Jahr 2009 veröffentlichten regionalen Preisindex (IW 2014: 3). Eine Aktualisierung dieses regionalen Preisindex, der auf einem bundeseinheitlichen durchschnittlichen Warenkorb beruht, liegt nicht vor. Zur Aktualisierung schreibt das IW die Daten in den Folgejahren mit dem Preisindex für die Lebenshaltung nach Bundesländern fort (vgl. dazu Schröder 2019: 3). Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich ein regionaler Preisindex, der für die Kaufkraftbereinigung bei der Ermittlung relativer Einkommensarmut aussagekräftig sein soll, am Warenkorb von einkommensarmen Haushalten orientieren müsste (MAIS 2016: 207). Auch dies liegt nicht vor.

Abbildung III.2.17 stellt die Armutsrisikoquoten aller Bundesländer für die 2011 und 2018 gegenüber. Sieht man Schleswig-Holstein speziell im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern, zeigt sich für 2018, dass die Armutsrisikoquoten in Baden-Württemberg (15,2 %), Bayern (14,5 %) und Niedersachsen (15,0 %) nennenswert unterhalb und Rheinland-Pfalz (16,5 %) sowie Nordrhein-Westfalen (16,6 %) oberhalb der westdeutschen Gesamtquote liegen (16,1 %). Mit 15,9 % liegt Schleswig-Holstein insgesamt im Mittelfeld der westdeutschen Flächenländer.

Eine regionale Differenzierung der relativen Einkommensarmut kann in Schleswig-Holstein auf Basis der fünf Raumordnungsregionen (ROR) vorgenommen werden; eine Ausweisung nach Kreisen und kreisfreien Städten ist nicht möglich. Hiernach schwankt gemessen am Landesmedian im Jahr 2018 die Quote der relativen Einkommensarmut zwischen der Raumordnungsregion Schleswig-Holstein Süd mit der niedrigsten und deutlich unterdurchschnittlichen Armutsrisikoquote von 12,0 % und Schleswig-Holstein Mitte mit der höchsten Quote von 18,9 % (vgl. Tabelle III.2.1).

Die anderen drei Raumordnungsregionen haben ebenfalls leicht überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten (jeweils 17,9 % in Schleswig-Holstein Nord und Ost sowie 17,4 % in Schleswig-Holstein Süd-West). In den Kreisen des Hamburger Rands ist die relative Einkommensarmut also am niedrigsten, in den drei Raumordnungsregionen mit den kreisfreien Städten (SH Mitte, Nord und Ost) sind die Armutsrisikoquoten jeweils erhöht.

Damit scheint sich auch für Schleswig-Holstein das Stadt-Land-Gefälle bei der relativen Einkommensarmut zu bestätigen, wie es in bundesweiten Studien beschrieben wird.<sup>301</sup>

	<b>2011</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Schleswig-Holstein Mitte: Rendsburg-Eckernförde, Plön, KIEL, NEUMÜNSTER	17,5	18,9	19,0
Schleswig-Holstein Nord: Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, FLENSBURG	14,8	17,9	19,1
Schleswig-Holstein Ost: Ostholstein, LÜBECK	20,5	17,9	17,0
Schleswig-Holstein Süd: Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg	10,9	12,0	11,8
Schleswig-Holstein Süd-West: Dithmarschen, Steinburg	17,8	17,4	16,7
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>15,2</b>	<b>15,9</b>	<b>15,9</b>

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrung-3>, Tabelle A5.2 ROR\_Land, letzter Zugriff am 18.03.2021

### III.2.3.4 Relative Einkommensarmut nach demografischen Merkmalen<sup>302</sup>

Die Betrachtung soziodemografischer Merkmale analysiert die Stichprobe auf bestimmte Fragestellungen hin. Die relative Einkommensarmut wird in diesem Kapitel differenziert nach Alter, Geschlecht, Lebensform und Migrationshintergrund dargestellt.

<sup>301</sup> Röhl & Schröder 2017: 15.

<sup>302</sup> Einen Überblick über die Armutsrisikoquoten nach einigen wesentlichen sozialstrukturellen Merkmalen von 2005 bis zum jeweils aktuellen Stand, berechnet nach dem neuen Verfahren (60 % Median, neue OECD-Skala) und dem alten Verfahren (50 % arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala) liefert [http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Berechnung%20von%20Armutsgefaehrungsquoten\\_090518.pdf](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Berechnung%20von%20Armutsgefaehrungsquoten_090518.pdf)

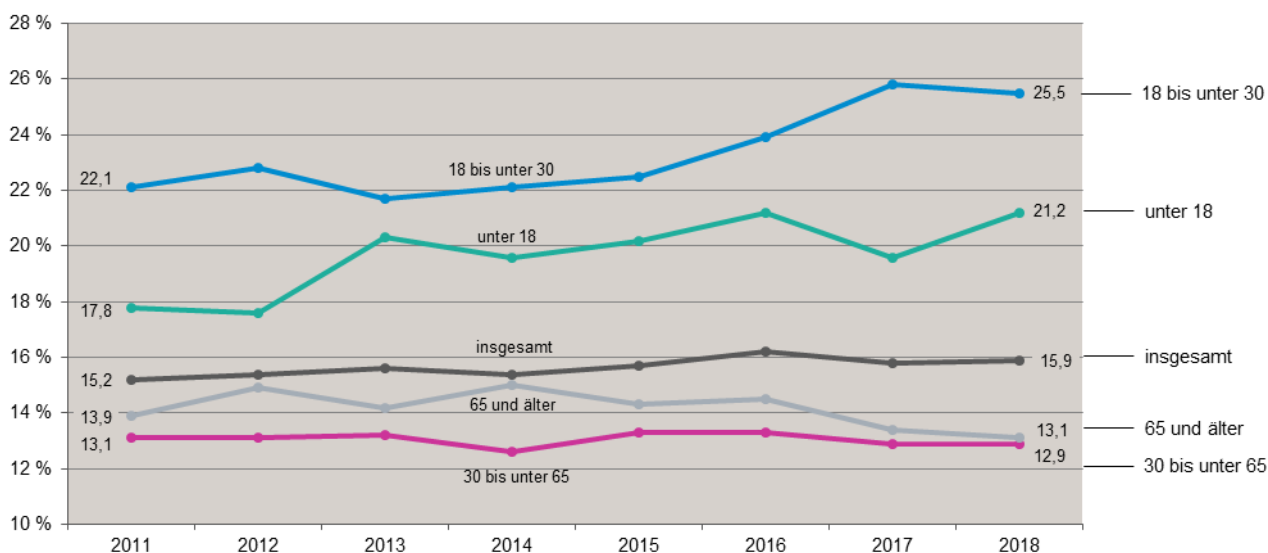
### III.2.3.4.1 Alter und Geschlecht

Im Jahr 2018 lebten sowohl Minderjährige, aber insbesondere auch junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren mit Armutsrisikoquoten von 21,2 % bzw. 25,5 % deutlich häufiger in Haushalten, die von Armut betroffen waren, als Angehörige der übrigen Altersgruppen (Abbildung III.2.18). Personen mittleren Alters (30 bis unter 65 Jahre) hatten mit 12,9 % demgegenüber ein niedrigeres Armutsrisiko. Die Armutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren lag mit 13,1 % auf einem ähnlichen unterdurchschnittlichen Niveau.

Die Armutsrisikoquoten stiegen seit 2011 bei den beiden jüngeren Altersgruppen, den unter 18-Jährigen und den 18- bis unter 30-Jährigen, tendenziell an – sieht man von den zwischenzeitlichen Schwankungen ab. 2018 lagen die Armutsrisikoquoten bei beiden Altersgruppen jeweils 3,4 Prozentpunkte über dem Ausgangsniveau von 2011. Bei den 30-bis unter 65-Jährigen sind zwar ebenfalls Schwankungen zu beobachten, doch die Veränderung 2011/2018 ist mit 0,1 Prozentpunkten marginal. Bei den 65-Jährigen und Älteren, ist – wiederum mit gewissen Schwankungen – insgesamt ein Rückgang der Armutsrisikoquote um 0,8 Prozentpunkte zu beobachten.

Differenziert man zunächst noch nach Geschlecht, sind je nach Altersgruppe unterschiedliche Befunde zu beobachten. Bei den 65-Jährigen und Älteren sind Frauen im Vergleich zu Männern merklich häufiger von relativer Einkommensarmut bedroht, ihre Armutsrisikoquote liegt mit 14,4 % um 2,8 Prozentpunkte höher als die der altersgleichen Männer (11,6 %). Dies belegt das in der (Fach-) Öffentlichkeit häufig diskutierte Phänomen, dass Armut im Alter (eher) ein weibliches Gesicht besitzt. Bis zum Alter von 30 Jahren sind keine Geschlechtsunterschiede zu beobachten. Bei den 18- bis unter 30-Jährigen haben die Männer mit 13,5 % eine etwas höhere Armutsrisikoquote (Frauen 12,4 %), bei den 55- bis unter 65-Jährigen sind es hingegen die Frauen (13,1 % gegenüber 12,7 % bei den Männern), allerdings sind die Unterschiede in beiden Altersgruppen nicht sehr groß (ohne Abbildung).

Abbildung III.2.18: Armutsrisikoquoten\* in SH 2011 – 2018 nach Altersgruppen

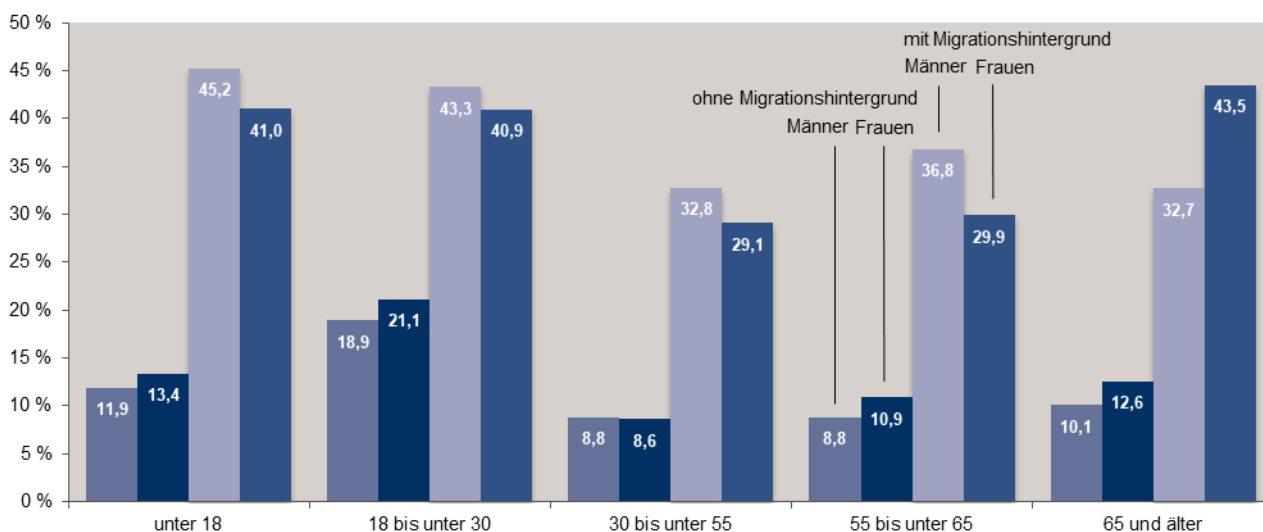


\*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2) Grafik: Statistikamt Nord

Nimmt man neben Alter und Geschlecht zusätzlich noch den Migrationsstatus als differenzierendes Merkmal hinzu, wie es die Abbildung III.2.19 für das Jahr 2018 zeigt, dann weisen die Armutsrisikoquoten auf mehrere Zusammenhänge hin, die zuvor, bei einer ausschließlichen Betrachtung nach Alter und Geschlecht, überlagert worden sind. Zum einen fällt ins Auge, dass die Armutsrisikoquoten

der Menschen mit Migrationshintergrund stets deutlich höher sind als die der Menschen ohne Migrati-  
onshintergrund. Da dieser Aspekt von übergeordneter Bedeutung ist, widmet sich Kapitel III.2.3.4.3  
dem Migrationsstatus nochmals ausführlicher.

**Abbildung III.2.19: Armutsrisikoquoten\*) in SH 2018 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationsstatus**



\*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

Zum anderen zeigt sich unter dem geschlechtsspezifischen Blickwinkel, dass in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund die Frauen im Vergleich zu den Männern meist etwas erhöhte Armutsrisikoquoten haben, eine Ausnahme bilden die 30- bis unter 55-Jährigen mit annähernd gleichen Quoten. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist es – bis auf die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren – genau andersherum. Männer mit Migrationshintergrund weisen stets etwas höhere Armutsrisikoquoten auf als Frauen mit Migrationshintergrund.

### III.2.3.4.2 Lebensform und Zahl der Kinder im Haushalt

Neben Alter und Geschlecht beeinflussen auch Lebensform und Anzahl der Kinder das Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein. Der Vergleich der Lebensformen ergab für Schleswig-Holstein, dass im Jahr 2018 Paare mit volljährigen Kindern die niedrigste Armutsrisikoquote (7,0 %) hatten, gefolgt von den Paaren ohne Kinder (7,7 %). Bei den Alleinstehenden (Personen ohne Partnerin oder Partner und ohne Kinder im Haushalt) war dagegen jede oder jeder Vierte von relativer Einkommensarmut bedroht (25,4 %). In der Regel leben Alleinstehende in Einpersonenhaushalten und verfügen somit nicht über Einspareffekte durch gemeinsames Wohnen und Wirtschaften.

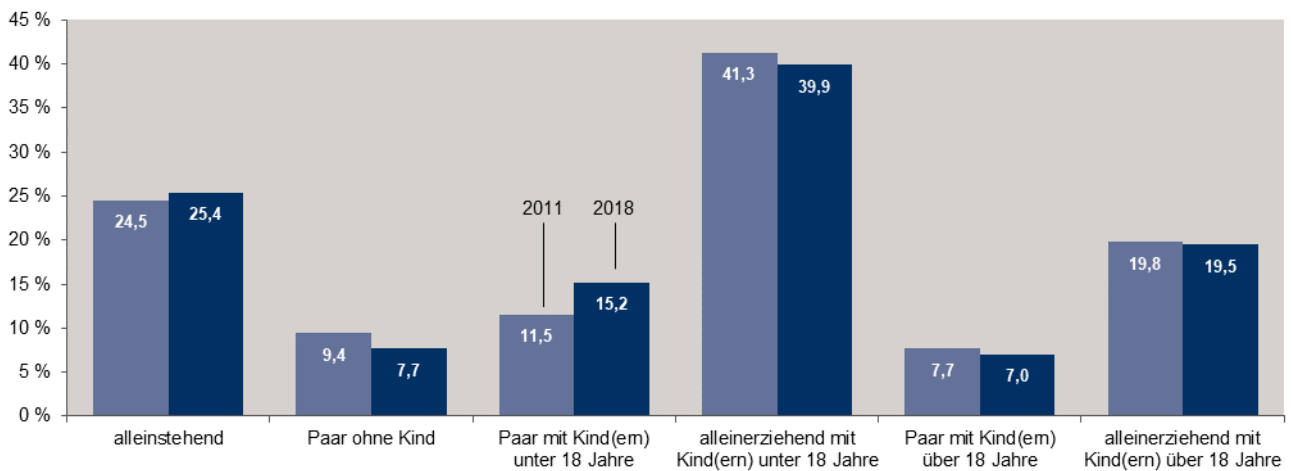
Die höchste Armutsrisikoquote zeigte sich für Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern im Haushalt.<sup>303</sup> Im Jahr 2018 waren 39,9 % von ihnen von relativer Einkommensarmut bedroht, im Vergleich dazu waren nur 15,2 % der Paare mit minderjährigen Kindern einkommensarm. Verglichen mit der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung von 15,9 % haben Paare mit Kindern unter 18 Jahren also kein erhöhtes Risiko, sondern ein dem Durchschnitt entsprechendes Armutsrisiko. Das Risiko von Einkommensarmut bedroht zu sein, reduziert sich sowohl bei den Paaren als auch bei den Alleiner-

<sup>303</sup> Ein Großteil der Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind sind Frauen. Bei denjenigen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, ist der Frauenanteil sogar noch höher.



ziehenden mit zunehmendem Alter der Kinder (vgl. Abbildung III.2.20). Nur noch 19,5 % der Alleinerziehenden und 7,0 % der Paare mit volljährigen Kindern waren von Einkommensarmut bedroht.

**Abbildung III.2.20: Armutsrisikoquoten\*) in SH 2011 und 2018 nach ausgewählten Lebensformen**



\*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe; jeweils in Privathaushalten.  
Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
Grafik: Statistikamt Nord

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass sich nur bei zwei Lebensformen das Armutsrisiko seit 2011 leicht erhöht hat, zum einen bei den Alleinstehenden (um 0,9 Prozentpunkte) und zum anderen bei den Paaren mit minderjährigen Kindern (um 3,7 Prozentpunkte). Bei allen anderen Lebensformen hat das Armutsrisiko im Vergleich zu 2011 abgenommen.

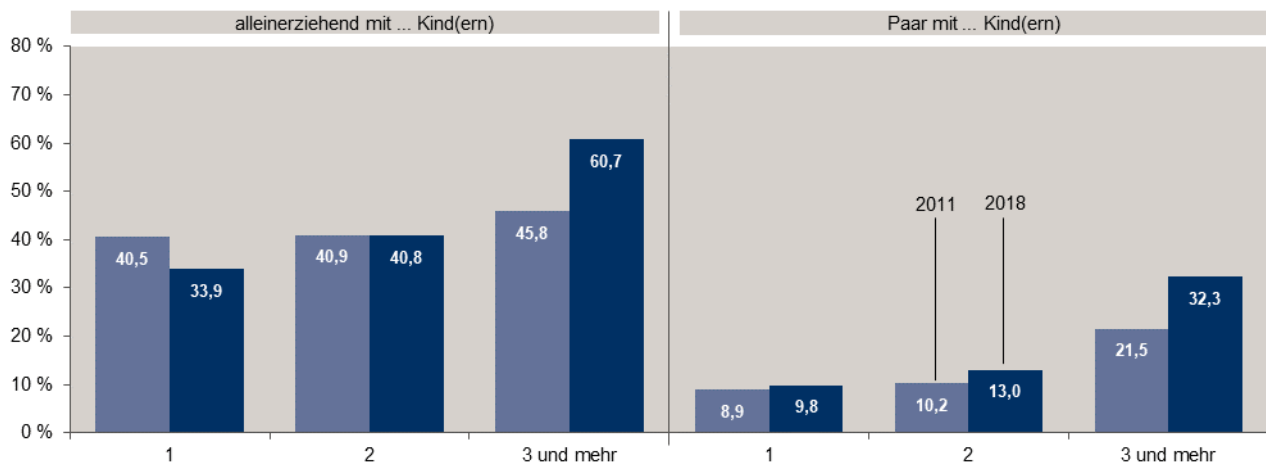
In Kapitel I.12.4.1 wird das Thema Armutsrisiko für Minderjährige noch eingehender analysiert. An dieser Stelle soll mit Abbildung III.2.21 weiter hinterfragt werden, welcher Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Armutsrisikoquote besteht. Wie nicht anders zu erwarten war, steigt das Armutsrisiko mit der Zahl der Kinder im Haushalt an und zwar sowohl für Alleinerziehende als auch für Paare.

Es ist bereits konstatiert worden, dass sich das Armutsrisiko für Alleinerziehenden seit 2011 etwas verringert hat. Die Abbildung III.2.21 zeigt nun, dass die Verbesserung der materiellen Lage 2018 nur für Alleinerziehende mit einem Kind eingetreten ist. Ihre Armutsrisikoquote ist von 40,5 % in 2011 auf 33,9 % im Jahr 2018 gesunken. Die Situation von Alleinerziehenden mit zwei Kindern hat sich kaum verändert und das Armutsrisiko von Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern ist gegenüber 2011 sogar weiter angestiegen auf nun 60,7 % (also +14,9 Prozentpunkte). Von den Paaren mit einem Kind oder zwei Kindern waren 2018 nur 9,8 % bzw. 13,0 % einkommensarm und nur solche mit drei und mehr Kindern hatten mit 32,3 % ein überdurchschnittliches Armutsrisiko, das 2018 insgesamt 10,8 Prozentpunkte höher ist als 2011.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass Eltern-Kind-Gemeinschaften gemessen an der durchschnittlichen Armutsrisikoquote in Schleswig-Holstein (15,9 %) nicht immer, sondern nur in bestimmten Konstellationen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko haben.

Paare mit minderjährigen Kindern haben nur dann ein überdurchschnittliches Armutsrisiko, wenn drei oder mehr minderjährige Kinder im Haushalt leben. Alleinerziehende haben grundsätzlich ein überdurchschnittliches Armutsrisiko, das deutlich erhöht ist, solange die Kinder noch minderjährig sind und mit zunehmender Zahl der Kinder im Haushalt. Außerdem hat sich die Situation bei den beiden besonders betroffenen Untergruppen (Alleinerziehende und Paare mit jeweils drei und mehr minderjährigen Kindern) seit 2011 weiter deutlich verschärft.

**Abbildung III.2.21: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern<sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Zahl der Kinder im Haushalt**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe; jeweils in Privathaushalten.

2) im Alter von unter 18 Jahren

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

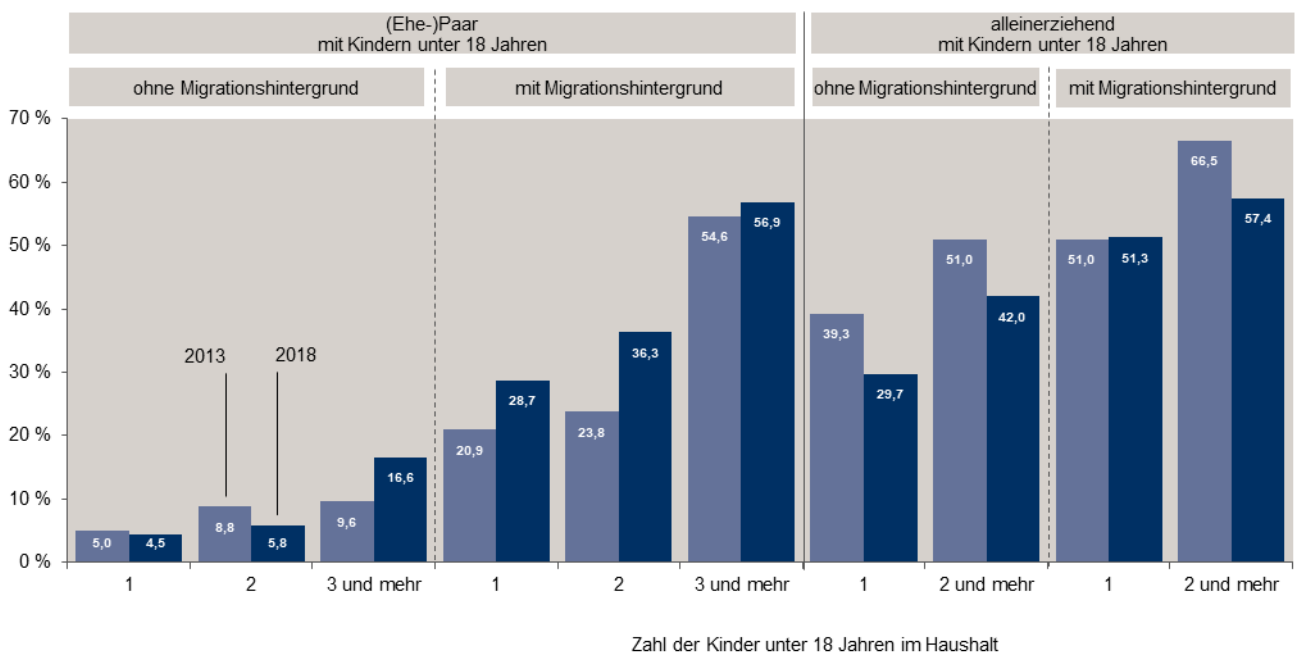
In einem letzten Differenzierungsschritt sollen die Daten noch nach Migrationsstatus unterschieden werden, wodurch sich die dargestellten Befunde nochmals weiter akzentuieren. Stellt man die Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren in Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund wie in Abbildung III.2.22 gegenüber, dann wird ersichtlich, dass in Familien ohne Migrationshintergrund nur die Alleinerziehenden ein überdurchschnittliches Armutsrisiko haben und hier, wie bereits erläutert je höher desto mehr Kinder vorhanden sind. Paare mit ein oder zwei Kindern ohne Migrationshintergrund haben mit 4,5 % bzw. 5,8 % ein weit unterdurchschnittliches Armutsrisiko, nur bei jenen mit drei oder mehr Kindern ist das Armutsrisiko mit 16,6 % im Vergleich zur Gesamtbevölkerung marginal erhöht. Bei den Paaren mit Migrationshintergrund dagegen liegt das Armutsrisiko überall deutlich über dem Wert der Gesamtbevölkerung. Die Armutsrisikoquote bei Paaren mit Migrationshintergrund und einem oder zwei Kindern ist mehr als sechsmal so hoch wie die der Paare ohne Migrationshintergrund, bei drei oder mehr Kindern ist sie –bei einem höheren Ausgangsniveau – mehr als dreimal so hoch (vgl. im Einzelnen Abbildung III.2.22).

Vergleicht man Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund miteinander, so weisen auch hier die Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund höhere Armutsrisikoquoten auf als jene ohne Migrationshintergrund, auch wenn die Unterschiede nach dem Migrationsstatus hier wegen der deutlich überdurchschnittlichen Armutsrisikoquoten der Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund nicht so hoch ausfallen.

Zusammenfassend lässt sich also schlussfolgern, dass Familien mit minderjährigen Kindern in Schleswig-Holstein im Vergleich zur Gesamtbevölkerung kein generell höheres Armutsrisiko haben, sondern ihre materielle Situation durch die weiteren soziodemografischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

Paarfamilien ohne Migrationshintergrund haben ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko, erst bei drei oder mehr minderjährigen Kindern liegt es über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung von 15,9 %, allerdings mit 16,6 % nur marginal. Unter den Familien ohne Migrationshintergrund haben nur Alleinerziehende ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko, allerdings sind ihre Armutsrisikoquoten deutlich niedriger als die der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund.

**Abbildung III.2.22: Armutsrisikoquoten\*) von Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren in SH 2013 und 2018 nach Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt und Migrationsstatus**



\*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: Statistikamt Nord

Alle Lebensformen mit minderjährigen Kindern und mit Migrationshintergrund haben ein um ein Vielfaches höheres Armutsrisiko als die vergleichbaren Konstellationen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, und es steigt mit zunehmender Kinderzahl deutlich an. Das Armutsrisiko der Lebensformen mit Kindern und Migrationshintergrund wird auch dadurch noch erhöht, dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die durchschnittliche Kinderzahl ohnehin etwas größer ist und sich hier die Effekte noch verstärken (vgl. Kapitel I.4.5).

### III.2.3.4.3 Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit

Bereits in Kapitel III.2.3.4.1 ist deutlich geworden, dass Menschen mit Migrationshintergrund<sup>304</sup> im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund ein wesentlich höheres Risiko haben, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein. Deshalb soll in diesem Kapitel ein genauerer Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund und ebenso auf Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit<sup>305</sup> gerichtet werden, die eine Teilgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund bilden.

2018 hatten von den 2,841 Millionen Menschen in Schleswig-Holstein<sup>306</sup> 17,3 % einen Migrationshintergrund (492 Tsd.). Mit 260 Tsd. Personen besaß die Mehrheit (52,8 %) von ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit, 232 Tsd. Personen mit Migrationshintergrund besaßen dagegen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Damit hatten 9,2 % aller Menschen in Schleswig-Holstein einen Migrationshintergrund und besaßen gleichzeitig die deutsche Staatsangehörigkeit, während 8,2 % einen Migrationshintergrund hatten ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen.

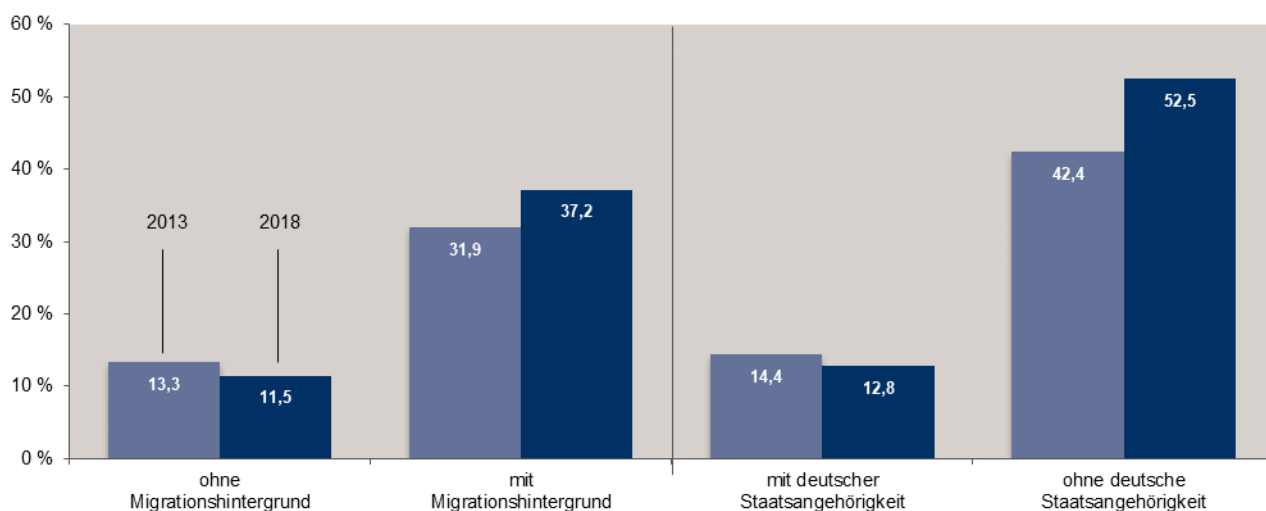
<sup>304</sup> Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder zumindest ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt. s. Glossar.

<sup>305</sup> Als „ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ gelten Personen mit nicht deutschen Eltern bzw. (bei nicht ehelicher Geburt) mit nicht deutscher Mutter. s. Glossar.

<sup>306</sup> Bevölkerung in Privathaushalten, Daten nach Mikrozensus.

Die Abbildung III.2.23 vergleicht die Armutsrisikoquoten nach Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2013 und 2018 miteinander.<sup>307</sup> Während 11,5 % aller Menschen ohne Migrationshintergrund im Jahr 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen waren, lebte mehr als jeder dritte Mensch mit Migrationshintergrund (37,2 %) unterhalb der relativen Armutsgrenze. Noch einmal wesentlich höher war mit 52,5 % das Armutsrisiko der Teilgruppe Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, hier lebte also mehr als die Hälfte der Menschen in relativer Einkommensarmut. Dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein nochmals höheres Armutsrisiko tragen als Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt, liegt u. a. daran, dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Schnitt erst kürzer in Deutschland leben und deshalb ihre Deutschkenntnisse tendenziell geringer sein dürften<sup>308</sup>. Zudem hat ein höherer Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit eigene Migrationserfahrungen<sup>309</sup>, was augenscheinlich zu größeren Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt führt. Hintergrund ist nicht selten die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. So lag 2017 die Erwerbslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit bei 6,5 %, wohingegen sie bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 11,2 % lag.<sup>310</sup>

**Abbildung III.2.23: Armutsrisikoquoten<sup>\*)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit**



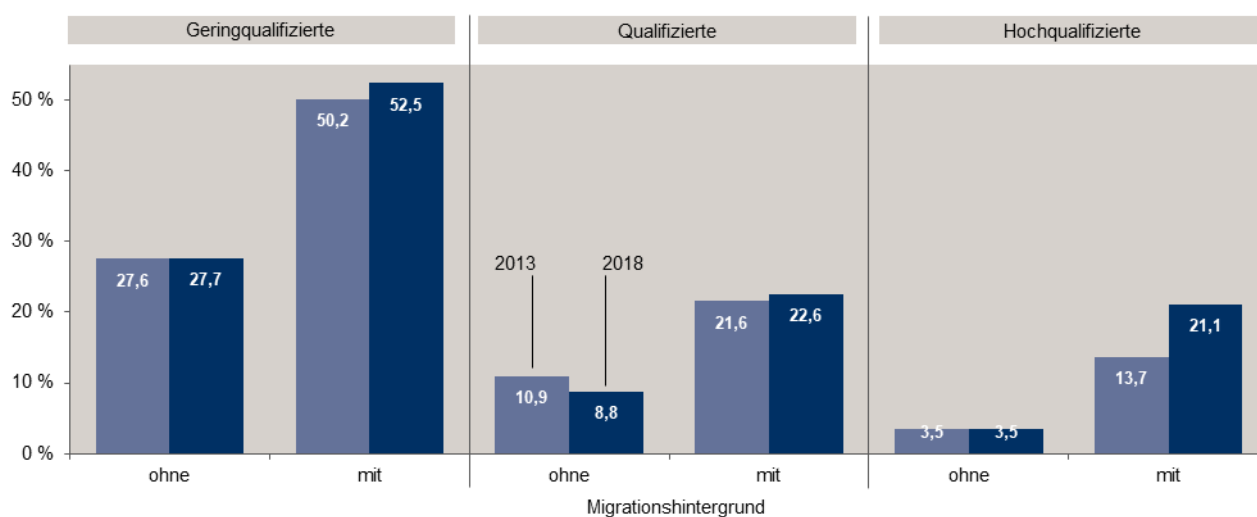
\*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: Statistikamt Nord

Im Vergleich zu 2013 haben sich 2018 nur die Armutsrisikoquoten der Menschen mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich erhöht (um 5,3 bzw. 10,1 Prozentpunkte). Das Risiko relativer Einkommensarmut für Menschen ohne Migrationshintergrund und für Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit hat sich hingegen im Beobachtungszeitraum um 1,8 bzw. 1,4 Prozentpunkte verringert.

<sup>307</sup> Wie stets bei einem Zeitvergleich mit dem Merkmal Migrationshintergrund muss auf die 2013er Daten zurückgegriffen werden, da nur diese von der Operationalisierung des Begriffes Migrationshintergrund mit den 2018er vergleichbar sind.  
<sup>308</sup> Hierfür liegen auf Länderebene bisher nur Daten für das Jahr 2017 vor. 2017 sind 41,9 % aller Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren und nur 3,2 % lebten weniger als 10 Jahre in Deutschland. Bei den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug der Anteil der in Deutschland Geborenen lediglich 9,7 %, dafür lebte die Mehrheit von ihnen (53,2 %) weniger als 10 Jahre in Deutschland. <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/tabellen>, letzter Zugriff am 30.09.2020.  
<sup>309</sup> Von den Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit haben im Jahr 2018 in Schleswig-Holstein 48,8 % eigene Migrationserfahrungen, von den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen 88,4 % eigene Migrationserfahrungen auf.  
<sup>310</sup> Hierfür liegen auf Länderebene bisher nur Daten für das Jahr 2017 vor. <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/tabellen>, letzter Zugriff am 30.09.2020.

Die überdurchschnittlich hohen Armutsrisikoquoten bei Menschen mit Migrationshintergrund lassen sich zumindest zu einem Teil auf den überdurchschnittlich hohen Anteil von Personen mit geringer Qualifikation<sup>311</sup> zurückführen (vgl. Kapitel I.7.4). Je geringer das Qualifikationsniveau ist, umso geringer ist das durchschnittliche Einkommen, was zu einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko führt (vgl. Kapitel III.2.5.1). So waren 2018 mehr als die Hälfte aller 25-jährigen und älteren Geringqualifizierten mit Migrationshintergrund (52,5 %) relativ einkommensarm (vgl. Abbildung III.2.24), bei den Geringqualifizierten ohne Migrationshintergrund traf dies nur auf 27,7 % zu. Aber auch bei den Qualifizierten<sup>312</sup> und den Hochqualifizierten<sup>313</sup> lag die Armutsrisikoquote von Personen mit Migrationshintergrund stets deutlich über dem Niveau von Personen ohne Migrationshintergrund. Zudem ist im Zeitvergleich 2013/2018 zu beobachten, dass die Armutsrisikoquoten aller Personen ohne Migrationshintergrund stagnieren oder – im Falle der Qualifizierten ohne Migrationshintergrund – sogar leicht abnehmen. Das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund ist aber 2018 im Vergleich zu 2013 nochmals gestiegen. Das im Mittel niedrigere Qualifikationsniveau allein kann also das erhöhte Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund nicht erklären, da das Armutsrisiko der Menschen mit Migrationshintergrund auf allen Qualifikationsstufen höher ist als bei den Personen ohne Migrationshintergrund.

**Abbildung III.2.24: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Qualifikationsgruppen<sup>2)</sup> und Migrationsstatus**



1) Zahl der Personen im Alter ab 25 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe; jeweils in Privathaushalten. Ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende

2) siehe Glossar Qualifikationsgruppen

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

Das erhöhte Armutsrisiko deutet also auf insgesamt schlechtere Arbeitsmarktchancen von Personen mit Migrationshintergrund hin, die offenbar auf allen Qualifikationsniveaus bestehen (vgl. Kapitel I.7). Eine mögliche Ursache hierfür können vorhandene oder vermeintlich vorhandene sprachliche und/oder kulturelle Barrieren sein.

Eine weitere Ursache für das überdurchschnittliche Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund kann darin liegen, dass in dieser Bevölkerungsgruppe familiäre Lebensformen mit Kindern verbreiteter sind als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. Kapitel I.4.5) und zudem ein höherer Anteil von kinderreichen Familien anzutreffen ist<sup>314</sup> (vgl. zudem Kapitel I.12.2). Beides hat, wie

<sup>311</sup> Ohne Berufsausbildung und ohne (Fach-)Hochschulreife, zur Definition aller Qualifikationsgruppen vgl. Glossar.

<sup>312</sup> Mit Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife (vgl. Glossar).

<sup>313</sup> Mit bestandener Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss (vgl. Glossar).

<sup>314</sup> So haben deutschlandweit Familien ohne Migrationshintergrund im Schnitt 1,7 Kinder, Familien mit Migrationshintergrund 1,9 Kinder. Zudem sind Unterschiede nach Herkunftsland festzustellen. Während etwa Familien aus Polen im Schnitt 1,6

in Kapitel III.2.3.4.2 aufgezeigt, ein erhöhtes Armutsrisiko zur Folge. Hier überlagern und verstärken sich also verschiedene Armutsrisiken.

### III.2.4 Zur Überschneidung von relativer Einkommensarmut und Mindestsicherungsleistungen

Um das Armutspotenzial Einzelner oder von Personengruppen abzuschätzen, lässt sich sowohl der Indikator „relative Einkommensarmut“ als auch der Indikator „Bezug von Mindestsicherungsleistungen“ heranziehen. Dabei betrachten beide Indikatoren unterschiedliche Sachverhalte. Armutsrisikoschwelle und –quote sind relative Maße, die sich aus der jeweils aktuellen Einkommensverteilung berechnen und die individuelle Bedarfssituation (Vermögensverhältnisse, faktisch anfallende Kosten für Unterkunft und Heizung etc.) nicht reflektieren.<sup>315</sup>

Hingegen bestimmt sich, ob eine Berechtigung zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen vorliegt, über die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen sowie den vom Gesetzgeber angenommenen soziokulturellen Mindestbedarf. Dieser berechnet die individuellen Leistungen aus dem Regelsatz, ggf. zuzüglich Mehrbedarfzuschlägen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung, die stark mit dem örtlichen Mietspiegel variieren. Die Einkommen der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen schwanken dementsprechend je nach Kosten für Unterkunft und Heizung, ggf. Mehrbedarfzuschlägen und Zuverdiensten innerhalb der jeweiligen Freibetragsgrenzen. Die Zahl der Mindestgesicherten hängt aber nicht nur von der Zahl der Anspruchsberechtigten ab, sondern auch von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen (vgl. Kapitel III.2.2.2).

Zur Abschätzung von Überschneidungen zwischen dem Personenkreis, der von relativer Einkommensarmut betroffen ist, und dem mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen kann auf die Daten des Mikrozensus zurückgegriffen werden, da sich beide Sachverhalte mit dieser Datenbasis zumindest näherungsweise abschätzen lassen.

Im Folgenden werden einkommensarme und in einem Haushalt mit Leistungsbezug lebende Personen zunächst einmal getrennt betrachtet, um darzustellen, welche Ausprägung der jeweils andere Indikator in beiden Gruppen hat.

Menschen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen sind mehrheitlich auch von relativer Einkommensarmut betroffen: Bei gut drei Viertel (77,9 %) aller Personen, die 2018 in einem Haushalt mit Bezug Mindestsicherungsleistungen gelebt haben, lag das bedarfsgewichtete Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Damit lag die Armutsrisikoquote der Mindestgesicherten etwas höher als im Jahr 2011 (73,1 %). Dieser Anstieg lässt darauf schließen, dass Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen nur unterdurchschnittlich von der Einkommensentwicklung profitiert haben.

Entsprechend lag bei 22,1 % das Einkommen über der Armutsrisikoschwelle. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn die Kosten für Unterkunft und Heizung aufgrund des örtlichen Mietspiegels überdurchschnittlich hoch liegen und deshalb trotz eines vergleichsweise hohen Einkommens Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen besteht. Ebenso können Zuverdienste bei Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen zu einem höheren Einkommen führen. So waren von Erwerbstätigen, die in einem Haushalt mit Leistungsbezug lebten, nur ca. zwei Drittel (65,2 %) einkommensarm, während von den erwerbslosen Leistungsbeziehern 77,8 % einkommensarm waren.

Von den Personen, die 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen waren, lebten weniger als die Hälfte (39,4 %) in Haushalten mit Mindestsicherungsbezug. Bei den einkommensarmen Personen in

---

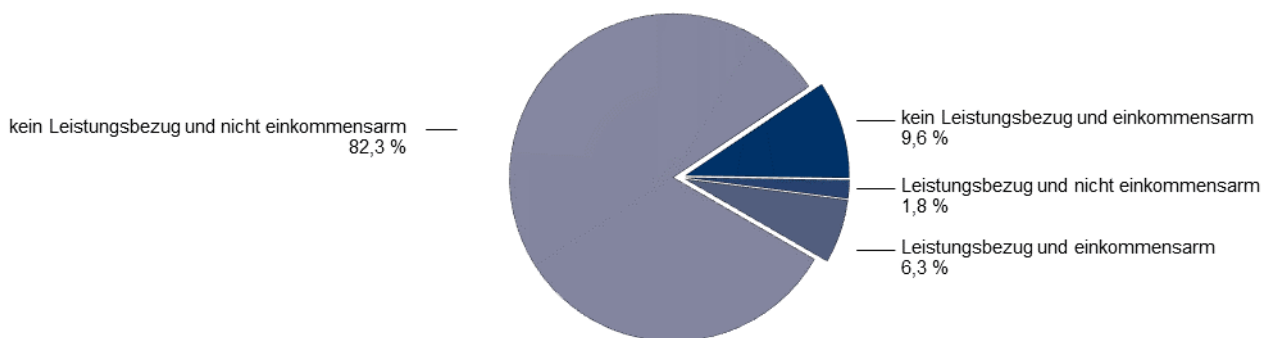
Kinder haben, also weniger als Familien ohne Migrationshintergrund, so leben in Familien mit türkischen Wurzeln im Schnitt 2,2 Kinder. Es kommt bei den Menschen mit Migrationshintergrund also auch auf die jeweilige Zusammensetzung nach Herkunftsländern an. Daten aus BMFSFJ 2017b: 11.

<sup>315</sup> Siehe auch Definition in Kapitel III.2.3.1 bzw. Hinweis auf eingeschränkte Aussagekraft.

Haushalten ohne Mindestsicherungsbezug liegt entweder trotz niedrigem Einkommen keine Anspruchsberechtigung vor (beispielsweise, weil die Mieten vergleichsweise günstig sind oder Vermögen vorhanden ist) oder es besteht zwar Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen, diese werden aber faktisch aufgrund mangelnder Information, Angst vor Stigmatisierung oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen (vgl. Kapitel III.2.2.2). Einkommensarme Erwerbstätige lebten nur zu 27,3 % in Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Bei einkommensarmen Erwerbslosen betrug der entsprechende Anteil dagegen 60,9 %. Die niedrigen Mindestsicherungsquoten einkommensarmer Erwerbstätiger dürften unter anderem damit zusammenhängen, dass die Quote der Nicht-Inanspruchnahme mit sinkenden Ansprüchen steigt (vgl. Kapitel III.2.2.2). Mindestsicherungsleistungen werden demnach besonders häufig dann nicht in Anspruch genommen, wenn diese zur Aufstockung bestehender Erwerbseinkommen beantragt werden könnten.

Nun sollen beide Merkmale im Zusammenhang betrachtet werden: Personen, auf die mindestens eines der beiden Merkmale relative Einkommensarmut oder Bezug von Mindestsicherungsleistungen zutrifft – oder folglich auch beide Merkmale zusammen –, können zum Armutspotenzial gerechnet werden. Im Jahr 2018 traf dies auf insgesamt 17,7 % der Bevölkerung zu (vgl. Abbildung III.2.25, 2011: 17,4 %).

**Abbildung III.2.25: Bevölkerung in SH 2018 nach Bezug von Mindestsicherungsleistungen<sup>1)</sup> und/oder relativer Einkommensarmut<sup>2)</sup> (Armutspotenzial)**



1) nach SGB II oder SGB XII

2) Die Armutrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der schleswig-holsteinischen Bevölkerung in Privathaushalten

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

Wie sich 2011 und 2018 das Armutspotential in Schleswig-Holstein auf diese drei Gruppen aufgeteilt hat, wird in Tabelle III.2.2 dargestellt. Bei mehr als einem Drittel der Personen mit Armutspotenzial (35,5 %) lagen 2018 gleichzeitig beide Merkmale vor, sie bezogen sowohl Mindestsicherungsleistungen und galten zusätzlich noch als einkommensarm. Im Vergleich zu 2011 ist dies ein Anstieg um 0,8 Prozentpunkte. 10,0 % bezogen 2018 zwar Mindestsicherungsleistungen (2011: 12,6 %), aber ihr Einkommen lag nicht unter der Armutrisikoschwelle, so dass sie nicht als einkommensarm eingestuft wurden. Mit 54,6 % bezog die Mehrheit der Personen, die 2018 zum Armutspotenzial zu rechnen sind, zwar keine Mindestsicherungsleistungen, galt aber per Definition als einkommensarm. Gegenüber 2011 ist dieser Anteil leicht um 1,9 Prozentpunkte gestiegen.

Betrachtet man die Gruppe der Personen mit Armutspotenzial differenziert nach sozioökonomischen Merkmalen, was ebenfalls in Tabelle III.2.2 geschieht, so fallen einige Besonderheiten auf. Während im Mittel mit 54,6 % gut die Hälfte der potenziell armen Menschen keine Mindestsicherungsleistungen beziehen, obwohl ihr Einkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt, ist dieser Anteil bei der Gruppe der 65-Jährigen und älteren Menschen mit 79,8 % deutlich höher. Es ist zu vermuten, dass in dieser Personengruppe das Problem der „verdeckten“ Armut besonders verbreitet ist. Zudem könnte bei älteren Menschen trotz relativer Einkommensarmut vergleichsweise häufig keine Anspruchsberechtig-

gung für den Bezug von Mindestsicherungsleistungen vorliegen.<sup>316</sup> Dies kann auf geringe Wohnkosten (z. B. bei mietfreiem Wohnen in einem abbezahlten Eigenheim oder bei günstigen Mietkonditionen aufgrund lange bestehender Mietverträge) und/oder angesparte Vermögenswerte zurückzuführen sein.

<b>Tabelle III.2.2: Armutspotenzial<sup>1)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen und Erwerbsstatus<sup>2)</sup></b>				
	<b>Kein Leistungsbezug, einkommensarm</b>	<b>Leistungsbezug, einkommensarm</b>	<b>Leistungsbezug, nicht einkommensarm</b>	<b>Zusammen</b>
	<b>Prozent</b>			
Insgesamt 2011	52,7	34,7	12,6	100,0
<b>Insgesamt 2018</b>	<b>54,6</b>	<b>35,5</b>	<b>10,0</b>	<b>100,0</b>
<b>nach Altersgruppen</b>				
unter 18	44,0	46,7	9,4	100,0
18 bis unter 30	64,7	26,6	8,7	100,0
30 bis unter 65	44,0	43,1	13,0	100,0
65 und älter	79,8	14,9	/	100,0
<b>nach Erwerbsstatus<sup>3)</sup></b>				
Erwerbstätige	63,2	23,8	13,0	100,0
Erwerbslose	32,5	52,1	/	100,0
Nichterwerbspersonen zusammen	44,5	46,7	8,9	100,0
Stille Reserve	32,6	58,9	/	100,0
Nichterwerbspersonen (ohne Erwerbwunsch)	50,0	41,0	9,1	100,0
Personen im Erwerbsfähigen Alter zusammen (15 bis unter 65 Jahre)	51,2	37,6	11,2	100,0
Personen im nichterwerbsfähigen Alter (unter 15 oder 65 und älter)	60,6	31,6	7,7	100,0
<small>1) Zum Armutspotenzial zählen Personen, die entweder einkommensarm sind oder Mindestsicherungsleistungen beziehen. Einkommensarm sind Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Zu den Bezieherinnen und Beziehern von Mindestsicherungsleistungen werden hier alle Personen aus Haushalten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII gezählt.                  2) Bevölkerung in Privathaushalten                  3) Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren                  Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)</small>				

In Tabelle III.2.2 zeigt sich auch, dass sich der Erwerbsstatus spürbar auf die Zusammensetzung des Armutspotenzials auswirkt. Erwerbslose und Personen aus der Stillen Reserve<sup>317</sup> sind überdurchschnittlich häufig einkommensarm und gleichzeitig mindestgesichert (52,1 % bzw. 58,9 %). Den höchsten Anteil bei den Einkommensarmen ohne Mindestsicherung haben hingegen die Erwerbstätigen (63,2 %). Ein Einkommen über der Armutrisikoschwelle und dennoch einen Anspruch auf Mindestsicherung haben wiederum 13,0 % der Erwerbstätigen, die zum Teil durch ihre Zuverdienste Einkommen über der Armutrisikoschwelle erzielen.

Betrachtet man nur die Personen im nichterwerbsfähigen Alter (unter 15 oder 65 Jahre und älter), so zeigt sich, dass diese mit 60,6 % überdurchschnittlich häufig zwar einkommensarm sind, aber dennoch keine Mindestsicherungsleistungen beziehen.

<sup>316</sup> Vgl. Munz-König 2013.

<sup>317</sup> Siehe Glossar.

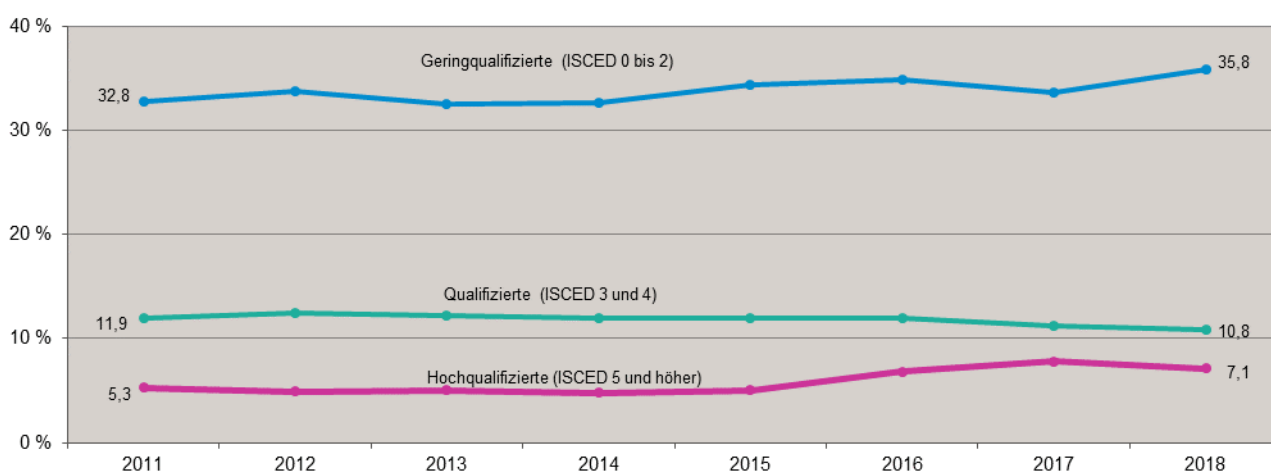


## III.2.5 Zum Zusammenhang von materieller Armut und weiteren Lebenslagenindikatoren

### III.2.5.1 Bildung

Es besteht in der wissenschaftlichen Diskussion weitgehend Einigkeit darüber, dass Bildung ein entscheidender Faktor für die berufliche und soziale Stellung eines Menschen ist. Dabei ist der Zugang zu Bildungsressourcen und materiellen Ressourcen eng miteinander verknüpft, wobei in beide Richtungen ein Zusammenhang besteht. Bildung bestimmt die berufliche und materielle Ausrichtung und determiniert die finanziellen Möglichkeiten sowie die soziale Absicherung. Doch spätestens die Pisa-Bildungsberichte haben offengelegt, dass die soziale Herkunft – die materiellen Ressourcen, aber vor allem auch der Bildungshintergrund der Herkunftsfamilie – Einfluss auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen hat<sup>318</sup> (siehe dazu Kapitel I.12.5). In diesem Kapitel geht es aber zunächst um den Zusammenhang zwischen (Berufs-)Bildungsniveau und relativer Einkommensarmut.

**Abbildung III.2.26: Armutsrisikoquoten von 25-Jährigen und Älteren in SH 2011 – 2018 nach Qualifikationsgruppen<sup>1)</sup>**



1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

2) Qualifikationsniveau von Personen im Alter von 25 Jahren und älter (siehe Glossar Qualifikationsgruppen)

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

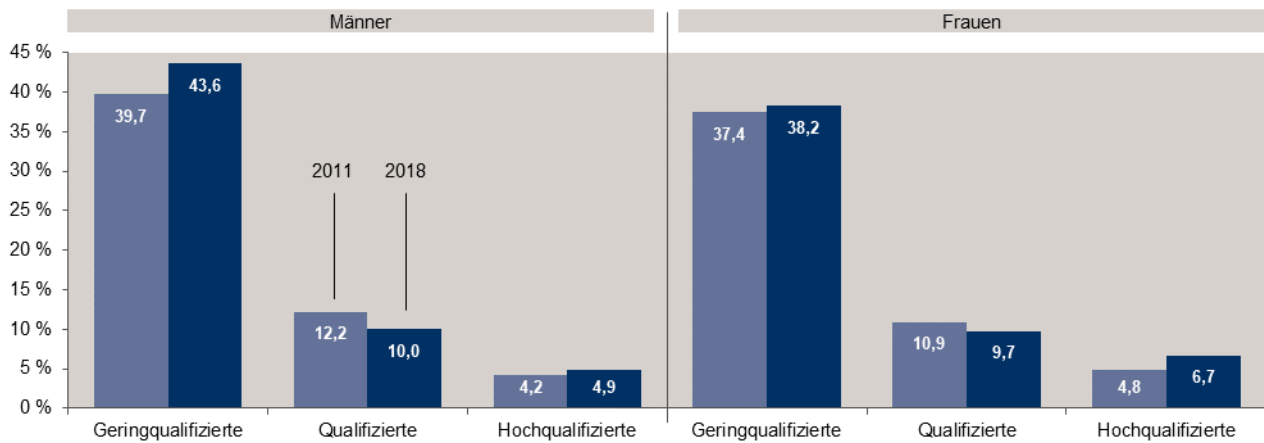
Betrachtet man den Zusammenhang des Qualifikationsniveaus<sup>319</sup> von 25-jährigen und älteren Personen<sup>320</sup> mit der relativen Einkommensarmut wie in Abbildung III.2.26 dargestellt, zeigen sich deutliche Muster. Mehr als ein Drittel (35,8 %) der geringqualifizierten 25-Jährigen und Älteren erreicht nur ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Diese im Vergleich zum Landesdurchschnitt (15,9 %) überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote ist zudem von 2011 bis 2018 um weitere 3,0 Prozentpunkte gestiegen. Die Armutsrisikoquote der Qualifizierten lag 2018 bei 10,8 % und ist damit um 1,1 Prozentpunkte gesunken. Das Armutsrisiko der Hochqualifizierten ist zwar seit 2011 leicht angestiegen (um 1,8 Prozentpunkte), war aber mit 7,1 % deutlich unterdurchschnittlich und das niedrigste der drei Qualifikationsgruppen.

<sup>318</sup> Näheres hierzu in Gebel 2011: 275ff., Tophoven 2011: 239ff. und Kohler-Gehring 2019: 120ff.

<sup>319</sup> Zur Definition der Qualifikationsgruppen vgl. Glossar.

<sup>320</sup> Dieser Altersfokus wird gewählt, um Menschen in der Phase von Berufsausbildung oder Studium aus der Berechnung auszuschließen, die sich häufig durch ein Lebensphasen bedingtes erhöhtes Armutsrisiko auszeichnen.

**Abbildung III.2.27: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> der 25- bis unter 65-Jährigen in SH 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen<sup>2)</sup> und Geschlecht**



1) Zahl der Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe; jeweils in Privathaushalten. Ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende

2) siehe Glossar Qualifikationsgruppen

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

Bei einer Differenzierung nach Geschlecht bestätigt sich dieser Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Armutsrisiko. Abbildung III.2.27 konzentriert sich dabei auf die 25- bis unter 65-jährigen Personen, die sich üblicherweise im Erwerbsleben befinden.<sup>321</sup> Geringqualifizierte Männer waren 2018 mit 43,6 % häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen als geringqualifizierte Frauen (38,2 %). Eine Erklärung hierfür liefern zum Teil auch heute noch vorhandene traditionelle Rollenmuster, nach denen gering qualifizierte Frauen vergleichsweise häufiger als Männer mit einem Partner zusammenleben, der höher qualifiziert ist als sie selbst<sup>322</sup>. Damit steigen die Chancen der Frauen auf ein Haushaltseinkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle.

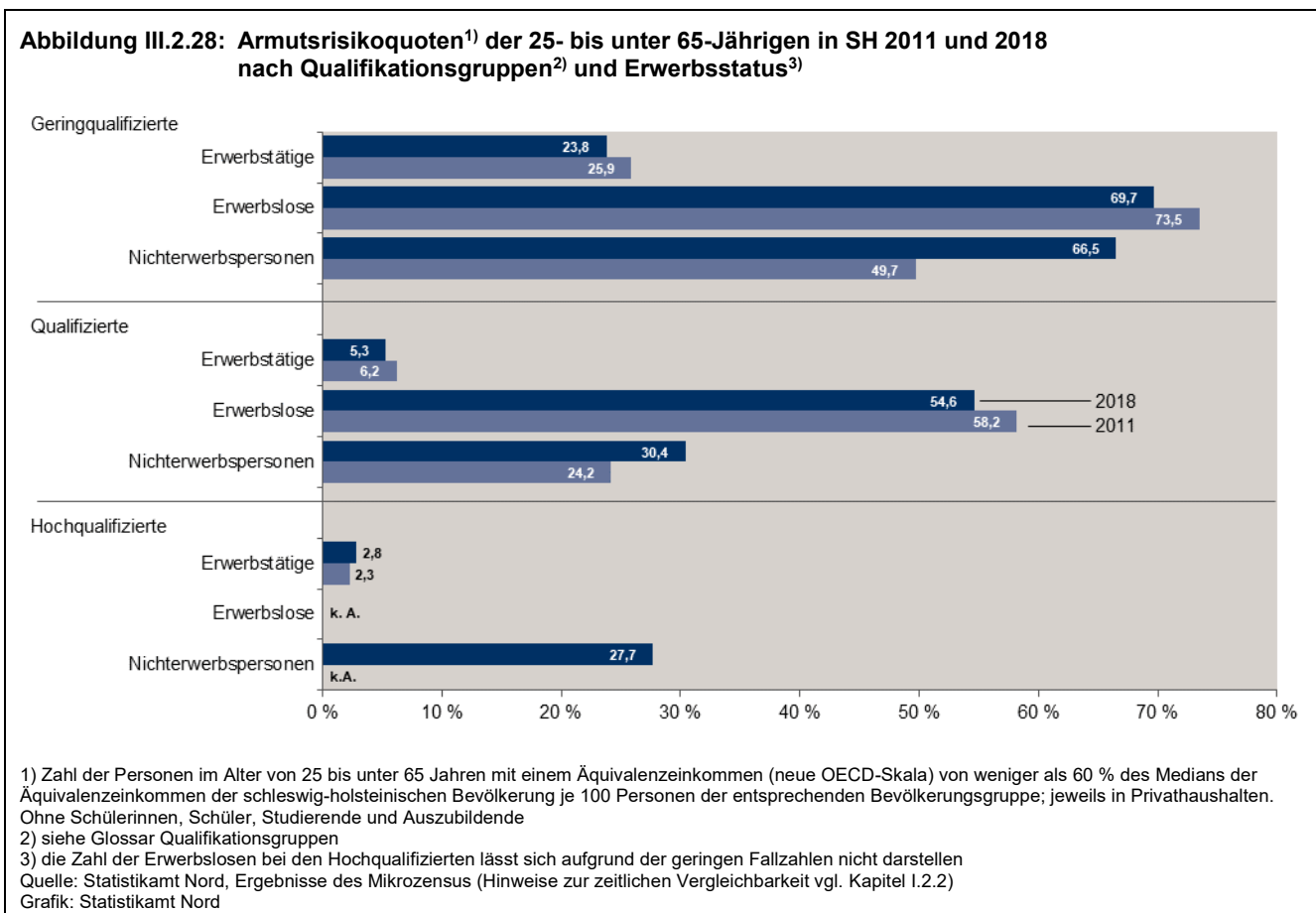
Der Befund, dass Geringqualifizierte ein wesentlich höheres Armutsrisiko aufweisen als qualifizierte oder hochqualifizierte Personen, ist nicht überraschend, weil sie überdurchschnittlich stark von (Langzeit-)Erwerbslosigkeit betroffen sind (vgl. Kapitel I.8.4) und am Arbeitsmarkt erheblich schlechtere Chancen haben, ein Einkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Sie befinden sich häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. Kapitel I.8.4.4) und sie sind, selbst wenn sie Vollzeit arbeiten, überdurchschnittlich oft im Niedriglohnssektor tätig (Kapitel III.1.3.3). So führen diese in der Summe ungünstigeren Erwerbsbiografien über ein erhöhtes Armutsrisiko in der Erwerbsphase im Ergebnis auch im Rentenalter zu geringeren Einkünften und damit zu einem erhöhten Armutsrisiko (vgl. Kapitel I.15.5.4). Auch bei den 65-Jährigen und Älteren sind es die Geringqualifizierten, deren Armutsrisiko am höchsten ist (vgl. Abbildung I.15.11 in Kapitel I.15.5).

Eine Begründung dafür, warum das Armutsrisiko von Geringqualifizierten weiter gewachsen ist, obwohl sich ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt gemessen an der (Langzeit-)Erwerbslosenquote verbessert hat (vgl. Kapitel I.8.4), liegt weniger auf der Hand. Die positiven Befunde der Erwerbslosen-

<sup>321</sup> Die den Abbildung III.2.26 und Abbildung III.2.27 zugrunde liegenden Daten weichen also etwas voneinander ab. In Abbildung III.2.26 sind alle Personen ab 25 Jahren einbezogen worden, die Auswertung der Abbildung III.2.27 bezieht sich nur auf 25- bis unter 65-Jährige ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende, also potentiell erwerbstätige Menschen.

<sup>322</sup> So 2010 lebten in NRW 69,3 % aller geringqualifizierten Männer, aber nur 49,0 % aller geringqualifizierten Frauen mit einer Partnerin oder einem Partner zusammen, die/der ebenfalls geringqualifiziert war, alle anderen mit einem jeweils höher qualifizierten. Dieses unterschiedliche Rollenverhalten hat sich im Vergleich zu 2000 allerdings abgeschwächt (MAIS 2012: 215). Auch wenn für Schleswig-Holstein hierzu keine repräsentativen Daten vorliegen, sind tendenziell ähnliche Zusammenhänge zu erwarten.

quoten werden dadurch etwas relativiert, dass bei den Geringqualifizierten der Anteil derjenigen zugenommen hat (von 12,9 % im Jahr 2011 auf 14,7 % im Jahr 2018), die sich vom Arbeitsmarkt zurückziehen und der sog. „Stillen Reserve“ zuzurechnen sind (vgl. auch Kapitel I.8.4.3). So verlagert sich die Problematik der Geringqualifizierten mit größeren Vermittlungshemmnissen und einem besonders hohen Armutsrisiko vom Arbeitsmarkt weg.



Den Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Erwerbsstatus und die Entwicklung der Armutsrisikoquoten verdeutlicht dementsprechend Abbildung III.2.28. Wiederum haben die Geringqualifizierten im Vergleich zu den anderen Qualifikationsgruppen stets das höchste Armutsrisiko. Zwar bewegen sich die Geringqualifizierten, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, zum Großteil oberhalb der Armutsrisikoschwelle, doch sind fast ein Viertel von ihnen (23,8 %) im Jahr 2018 trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet. Im Falle von Erwerbslosigkeit steigt das Risiko für relative Einkommensarmut von Geringqualifizierten enorm an<sup>323</sup> (auf 69,7 %) und liegt auch bei den Nichterwerbspersonen mit 66,5 % noch weit über dem Niveau der Qualifizierten (30,4 %) und Hochqualifizierten (27,7 %).

Dabei ist das Armutsrisiko der geringqualifizierten und der qualifizierten Erwerbstätigen sowie Erwerbslosen zwischen 2011 und 2018 gesunken. In Kapitel I.8.4.2 ist gezeigt worden, dass beide Gruppen, aber insbesondere die Geringqualifizierte von der besseren Arbeitsmarktlage profitieren konnten und ihre Erwerbslosenquoten gesunken sind (vgl. Kapitel I.8.4.2).<sup>324</sup> Im Gegensatz dazu hat sich die Einkommenssituation von Nichterwerbspersonen über die Qualifikationsgruppen hinweg seit 2011 verschlechtert. 2018 ist die Armutsrisikoquote der geringqualifizierten Nichterwerbspersonen 16,8 Prozentpunkte höher als noch 2011 und die der Qualifizierten 6,6 Prozentpunkte. Damit hatten

<sup>323</sup> Der große Sprung zwischen 2011 und 2015 ist mit Vorsicht zu interpretieren, da die Fallzahl bei den geringqualifizierten Erwerbslosen 2011 vergleichsweise niedrig war; die Trendaussage bleibt allerdings bestehen.

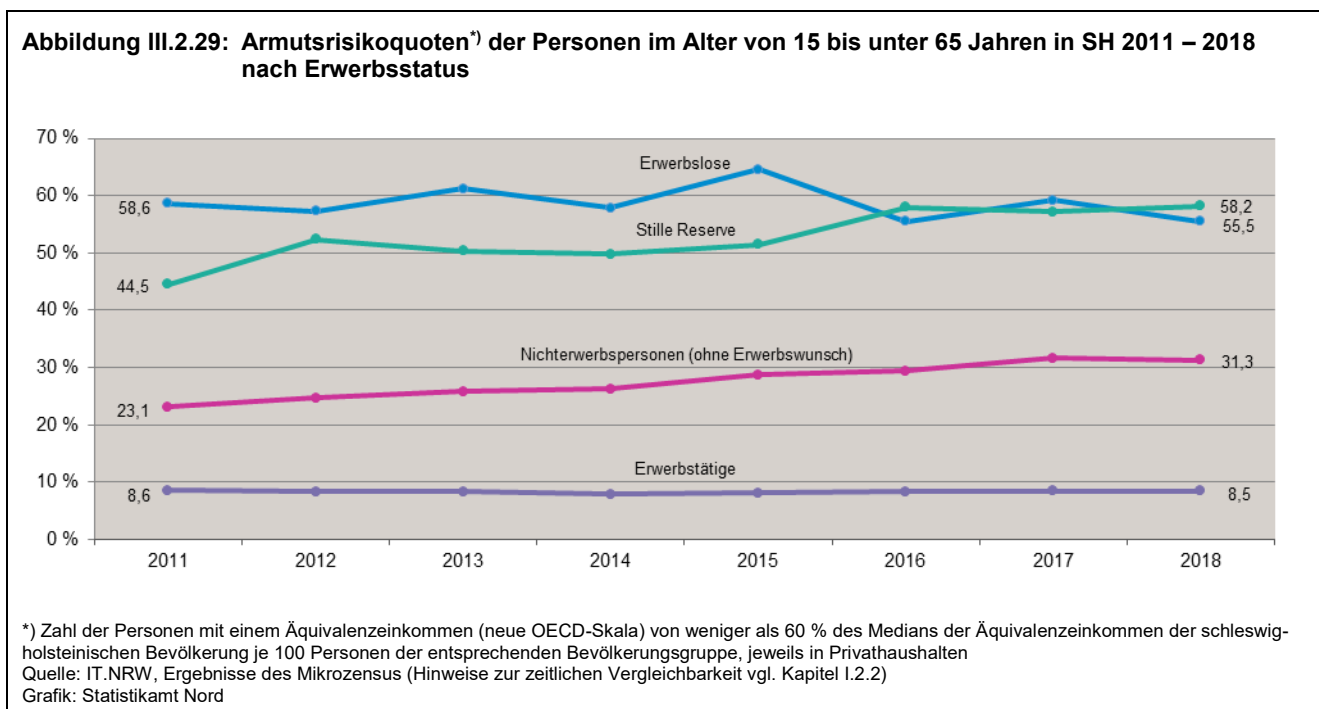
<sup>324</sup> Die Quote für die erwerbslosen Hochqualifizierten lässt sich aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht darstellen.

2018 gut zwei Drittel (66,5 %) der geringqualifizierten Nichterwerbspersonen ein Einkommen unterhalb der relativen Armutsgrenze. Dies passt zu den Befunden aus Kapitel I.8.4.3, die gezeigt haben, dass sich geringqualifizierte Männer und Frauen mit Erwerbswunsch 2018 zu einem höheren Maße als die übrigen Qualifikationsgruppen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben und nun zur Stillen Reserve gerechnet werden müssen.

### III.2.5.2 Erwerbsbeteiligung

#### III.2.5.2.1 Erwerbsstatus und relative Einkommensarmut

Die Einkommenssituation des Einzelnen in einer Gesellschaft und das Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, hängen – wie im vorangehenden Kapitel bereits angerissen – stark vom Erwerbsstatus ab. Denn das verfügbare Einkommen und die soziale Absicherung richten sich nach der Erwerbsbeteiligung und wirken sich auch auf das Einkommen in der Nacherwerbsphase aus. Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich daher näher mit dem Armutsrisiko der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter differenziert nach Erwerbsstatus, wie es die Abbildung III.2.29 darstellt.

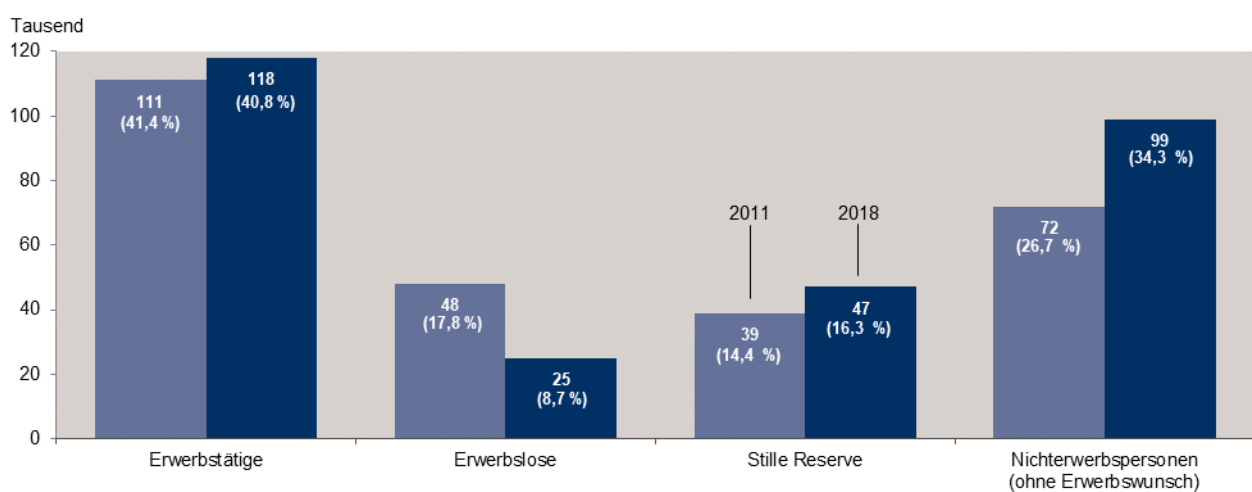


Die Erwerbstätigen weisen über die Jahre eine nur leicht schwankende, also vergleichsweise stabile und deutlich unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf, die 2018 bei 8,5 % lag. Bei den Nichterwerbspersonen hängt das Niveau der Armutsrisikoquote wesentlich davon ab, ob die Nichterwerbspersonen keinen Erwerbswunsch (mehr) haben oder ob grundsätzlich noch der Wunsch nach einer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt besteht, wie es bei der Stillen Reserve der Fall ist (vgl. zur Abgrenzung beider Gruppen die Erläuterungen in Kapitel I.8.4.3).

Das Armutsrisiko der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch lag 2018 bei 31,3 % und ist damit seit 2011 (23,1 %) kontinuierlich angestiegen. Bei Nichterwerbspersonen mit Erwerbswunsch lagen die Armutsrisikoquoten im Beobachtungszeitraum deutlich höher: 2018 ist mehr als die Hälfte der Stillen Reserve (58,2 %) von relativer Einkommensarmut betroffen. Das Armutsrisiko der Stillen Reserve ist damit in den letzten Jahren im Niveau ähnlich dem Armutsrisiko der Erwerbslosen, von denen 2018 ebenfalls mehr als die Hälfte (55,5 %) in relativer Einkommensarmut lebten. Das höchste Armutsrisiko weisen also über alle Jahre hinweg Personen auf, die dem sog. ungenutzten Erwerbspersonenpotential zuzurechnen sind, also eine Arbeit wünschen, aber nicht erwerbstätig sind.

Bei den Erwerbslosen und der Stillen Reserve verläuft die Entwicklung des Armutsrisikos nicht kontinuierlich und steht – bei den Erwerbslosen vermutlich stärker als bei der Stillen Reserve – im Zusammenhang mit der Lage am Arbeitsmarkt. Bei einer Entspannung des Arbeitsmarkts und einem Abbau der Erwerbslosigkeit steigt in der Regel die Armutsrisikoquote des verbleibenden ungenutzten Erwerbspotentials und insbesondere der Erwerbslosen. Hintergrund dieses Phänomens ist, dass bei einer Entspannung des Arbeitsmarkts zunächst gut ausgebildete Erwerbslose oder Personen aus der Stillen Reserve mit geringer Distanz zum Arbeitsmarkt wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und der verbleibende Rest durch einen hohen Anteil an Langzeiterwerbslosen und Personen mit größeren Vermittlungshemmnissen gekennzeichnet ist, also insgesamt durch Personen mit einer großen Ferne zum Arbeitsmarkt. Während diese Erwerbslosen zumeist auf das Arbeitslosengeld II angewiesen sind, das häufig unterhalb der relativen Armutsrisikoschwelle liegt (vgl. Kapitel III.2.4), beziehen Kurzzeiterwerbslose häufig Arbeitslosengeld I und sind damit zumeist finanziell besser gestellt.<sup>325</sup>

**Abbildung III.2.30: Zahl der einkommensarmen Personen\*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in SH 2011 und 2015 nach Erwerbsstatus**



\*) in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: Statistikamt Nord

Insgesamt ist die Zahl der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren) in Schleswig-Holstein von 271 Tsd. im Jahr 2011 auf 290 Tsd. im Jahr 2015 gestiegen, also um 7,0 %. Abbildung III.2.30 zeigt die Zahl der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter nach Erwerbsstatus. Die Verteilung nach Erwerbsstatus zeigt, dass Erwerbslose und Stille Reserve zusammen, trotz ihrer stark überdurchschnittlich hohen Armutsrisikoquoten, 2015 nur ein Viertel (24,9 %) der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter ausmachten (2011: noch ein Drittel mit 32,2 %). Während die Zahl der erwerbslosen Einkommensarmen rückläufig war (-23 Tsd.), ist die Zahl der einkommensarmen Personen, die der Stillen Reserve angehören, gestiegen (+8 Tsd.) und dies, obwohl die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, die in Schleswig-Holstein der Stillen Reserve insgesamt angehören, um rd. 8 Tsd. Personen zurückgegangen ist. Hintergrund für die steigende Zahl von einkommensarmen Menschen in der Stillen Reserve bei gleichzeitig sinkender Gesamtzahl an Personen in der Stillen Reserve ist die gestiegene Armutsrisikoquote dieser Gruppe (von 44,5 % in 2011 auf 58,2 % in 2015).

Mit 34,3 % gehörten 2015 mehr als ein Drittel der Einkommensarmen im erwerbsfähigen Alter zu den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbwunsch, ihre Zahl betrug 99 Tsd. Ihr Anteil an allen einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter ist damit seit 2011 deutlich gestiegen (2011: 26,7 %

<sup>325</sup> Studien haben gezeigt, dass die Armutsrisikoquoten von Langzeitarbeitslosen (Dauer der Arbeitssuche 24 Monate oder länger) deutlich höher sind als die von Erwerbslosen mit geringerer Suchdauer (vgl. MAIS 2016: 228).

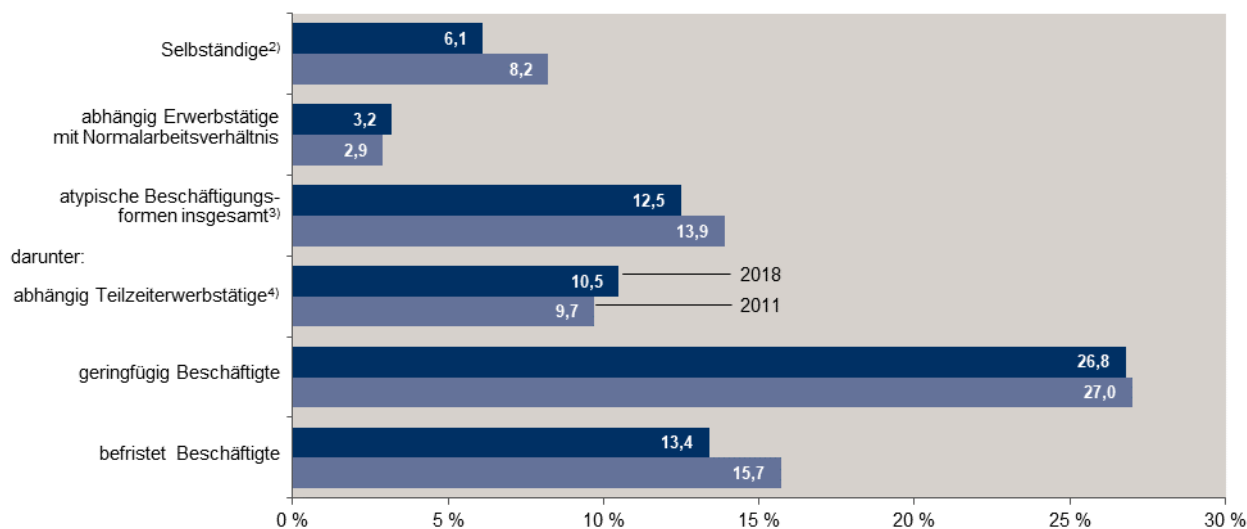
und 72 Tsd. Personen). Zwar ist auch unter allen Menschen im erwerbsfähigen Alter in Schleswig-Holstein die Zahl der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch angewachsen, allerdings nur um 1,7 %, während die Zahl der einkommensarmen Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch seit 2011 deutlich stärker, um 37,5 % angestiegen ist. Auch hierfür ist der Anstieg der Armutsrisikoquote dieser Gruppe von 23,1 % in 2011 auf 31,1 % in 2018 verantwortlich.

Da die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt zwischen 2011 und 2018 um 7,6 % zugenommen hat, ist auch die Zahl der einkommensarmen Erwerbstätigen um 7 Tsd. Personen oder 6,3 % angewachsen, obwohl die Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen mit 8,5 % in 2018 sogar minimal gesunken ist (2011: 8,6 %). Damit gingen im Jahr 2018 insgesamt 40,8 % aller einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter einer Erwerbstätigkeit nach, waren also trotz ihrer Erwerbstätigkeit von relativer Einkommensarmut betroffen. Von diesen Personen befanden sich 30,5 % noch im Bildungssystem. Dabei handelt es sich zum einen um Auszubildende und zum anderen um Schülerinnen und Schüler oder Studierende mit „Nebenjob“. Diese Personengruppe wird im folgenden Kapitel bei der Analyse zur relativen Einkommensarmut von Erwerbstätigen ausgeschlossen.

### III.2.5.2 Erwerbstätigkeit und relative Einkommensarmut

Das Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, hängt für Erwerbstätige in besonderem Maße davon ab, ob die Art des bestehenden Arbeitsverhältnisses geeignet ist, das finanzielle Auskommen zu sichern. Dies illustriert die Abbildung III.2.31, indem sie die Armutsrisikoquoten von Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein in Abhängigkeit von der Art des Arbeitsverhältnisses darstellt. So betrug die Armutsrisikoquote bei den abhängig Erwerbstätigen mit einem Normalarbeitsverhältnis (d. h. Vollzeit und unbefristet beschäftigt, vgl. Kapitel I.8.4.4) in Schleswig-Holstein 2018 lediglich 3,2 %, ein etwa doppelt so hohes, aber immer noch vergleichsweise niedriges Armutsrisiko von 6,1 % hatte die Gruppe der Selbstständigen.

**Abbildung III.2.31: Armutsrisikoquoten von Erwerbstätigen<sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Art des Arbeitsverhältnisses**



1) Zahl der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende

2) einschließlich mithelfende Familienangehörige

3) Zu den atypischen Beschäftigungsformen zählen Teilzeitbeschäftigungen, geringfügige Beschäftigungen, befristete Beschäftigungen sowie Zeitarbeitsverhältnisse, von denen letztere hier aber nicht einzeln dargestellt werden können.

4) ohne geringfügig Beschäftigte

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

In allen atypischen Beschäftigungsverhältnissen besteht ein erhöhtes Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein. Allerdings unterscheiden sich die Risiken nochmals merklich in Abhängigkeit von der Art des Arbeitsverhältnisses. Am höchsten fiel die Armutsrisikoquote mit 26,8 % bei den geringfügig Beschäftigten aus, die damit deutlich über der mittleren Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung lagen (15,9 %). Nur halb so hoch war mit 13,4 % das Armutsrisiko der befristet Beschäftigten. Abhängig Erwerbstätige in einer Teilzeitbeschäftigung hatten mit 10,5 % das niedrigste Armutsrisiko unter den atypisch Beschäftigten.

Der Vergleich der Jahre 2011 und 2018 zeigt kein einheitliches Bild. Nur ein marginaler Anstieg ist beim Armutsrisiko der abhängig Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis zu verzeichnen. Das Armutsrisiko der atypischen Beschäftigungsformen insgesamt ist zurückgegangen, was vor allem an den befristet Beschäftigten liegt, deren materielle Situation sich 2018 verbessert zeigt. Die Armutsrisikoquote der geringfügig Beschäftigten ist nahezu gleichgeblieben, das Armutsrisiko der Teilzeiterwerbstätigen ist dagegen leicht angestiegen. Im Folgenden wird die Personengruppe im Alter von 18 bis unter 65 Jahren näher betrachtet, die sich nicht mehr im Bildungssystem befindet und trotz ihrer Erwerbstätigkeit als relativ einkommensarm gilt. Im vorangehenden Kapitel ist ermittelt worden, dass 2018 rd. 82 Tsd. Menschen in Schleswig-Holstein trotz Erwerbstätigkeit von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Auch 2011 umfasste diese Gruppe rd. 82 Tsd. Personen, ist also von der Größe her relativ stabil geblieben.

Arm zu sein trotz Erwerbstätigkeit stellt für viele Menschen subjektiv eine besondere Belastung dar und daher lohnt ein Blick darauf, wie sich diese Personengruppe zusammensetzt und was die Ursache der ungünstigen materiellen Situation ist. Einkommensarme erwerbstätige Personen in Schleswig-Holstein wiesen im Jahr 2018 zu einem überdurchschnittlichen Anteil einen Migrationshintergrund auf (40,7 % im Vergleich zu 15,2 % bei allen Erwerbstätigen). Sie waren überdurchschnittlich häufig geringqualifiziert (35,5 % im Vergleich zu 9,6 % bei allen Erwerbstätigen) und 23,8 % von ihnen waren lediglich geringfügig beschäftigt (Erwerbstätige insgesamt: 5,7 %). Eine Folge davon dürfte sein, dass der Anteil von Bezieherinnen und Beziehern von Transferleistungen hier mit 18,4 % deutlich höher war als bei den Erwerbstätigen insgesamt. Darüber hinaus waren einkommensarme Erwerbstätige mit 12,1 % überdurchschnittlich häufig alleinerziehend (Erwerbstätige insgesamt: 3,1 %) oder mit 30,9 % alleinstehend (Erwerbstätige insgesamt: 22,4 %).

Ob erwerbstätige Personen in einem einkommensarmen Haushalt leben, hängt zum einen von ihrem persönlichen Erwerbseinkommen ab und zum anderen von der Haushaltskonstellation, in der sie leben. „Denn vom individuellen Lohn bzw. Gehalt lässt sich nicht unmittelbar auf die Wohlstandsposition schließen, da letztere sich erst im Haushaltskontext ergibt.“<sup>326</sup> Auf der einen Seite können Erwerbstätige mit einem Erwerbseinkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle von relativer Einkommensarmut betroffen sein, wenn z. B. Haushaltsmitglieder ohne eigenes Einkommen mitversorgt werden müssen, auf der anderen Seite können auch niedrige Einkommen durch Beiträge anderer Haushaltsmitglieder ausgeglichen werden, so dass die Geringverdienenden in ihrem Haushaltszusammenhang nicht von relativer Einkommensarmut betroffen sind.

Folglich lassen sich Erwerbstätige in einkommensarmen Haushalten in drei Gruppen unterteilen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe ihres persönlichen Einkommensbeitrags und ihres Arbeitszeitumfangs:

- Die kleinste Gruppe der einkommensarmen Erwerbstätigen bilden vollzeiterwerbstätige Personen, deren persönliches Nettoeinkommen (und damit auch deren Erwerbseinkommen) unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt und bei denen kein Ausgleich durch das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder erfolgt. Bei diesen Personen ist der geringe Stundenlohn eine zentrale Ursache für die relative Einkommensarmut. Diese Gruppe umfasst 2018 rd. 17,7 % der einkommensarmen Erwerbstätigen (2011: 16,4 %, vgl. Abbildung III.2.32). Im Vergleich zu den einkommensarmen

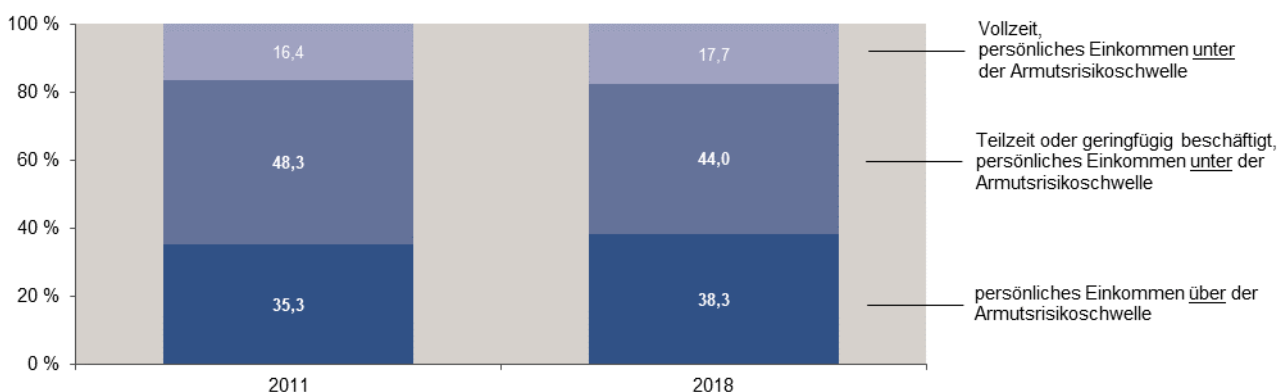
---

<sup>326</sup> Vgl. Becker 2012a: 622.

Erwerbstätigen insgesamt waren diese Personen häufiger alleinstehend (58,1 %) und überdurchschnittlich häufig männlich (67,0 %).

- Die größte Gruppe mit 44,0 % sind 2018 teilzeiterwerbstätige Personen sowie geringfügig Beschäftigte, deren persönliches Nettoeinkommen (und damit auch deren Erwerbseinkommen) unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt und bei denen kein Ausgleich durch das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder erfolgt. Hier ist u. a. der geringe Umfang der Erwerbstätigkeit ursächlich für die relative Einkommensarmut. Die Gründe für die reduzierte Arbeitszeit und das daher erzielte geringe Einkommen können vielfältig sein, z. B. nur eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten, familiäre Verpflichtungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder anderes. Vor allem Frauen fallen in diese Gruppe der einkommensarmen Erwerbstätigen. Mit 54,6 % ist ihr Anteil im Vergleich zur Gesamtgruppe der einkommensarmen Erwerbstätigen (46,3 %) überdurchschnittlich hoch. Auch der Anteil an Alleinstehenden und Menschen am Ende ihrer Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre) war in dieser Teilgruppe überdurchschnittlich hoch.
- Die dritte Gruppe bilden Personen, deren persönliches Nettoeinkommen zwar über der Armutsrisikoschwelle liegt, die aber dennoch in einem einkommensarmen Haushalt leben. Hier handelt es sich um Personen aus Mehrpersonenhaushalten, bei denen das Haushaltsnettoeinkommen zu niedrig ausfällt, weil z. B. nur eine Person im Haushalt erwerbstätig ist oder Kinder mitzuversorgen sind. Der Anteil dieser Gruppe ist im betrachteten Zeitraum von 35,3 % auf 38,3 % gewachsen. Drei Viertel von ihnen hatten minderjährige Kinder und lebten in einer Partnerschaft oder als alleinerziehendes Elternteil.

**Abbildung III.2.32: Einkommensarme Erwerbstätige\*) in SH 2011 und 2018 nach Bestandteilen**



\*) erwerbstätige Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit gültigen Einkommensangaben und einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: Statistikamt Nord

### III.2.5.2.3 Erwerbstätigkeit und Bezug von SGB-II-Leistungen

Erwerbstätige, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, können Arbeitslosengeld II auch als Ergänzung erhalten, wenn sie mit ihrem Erwerbseinkommen ihren Lebensunterhalt nicht vollständig mit eigenen Mitteln bestreiten können<sup>327</sup>. In Abbildung III.2.33 ist dargestellt, wie viele erwerbstätige Personen zwischen 2011 und 2018 ergänzendes ALG-II bezogen haben und wie hoch ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) jeweils gewesen ist. Rund 42 500 Personen zählten 2018 im Jahresdurchschnitt zu den erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden, das entspricht mit 27,5 %

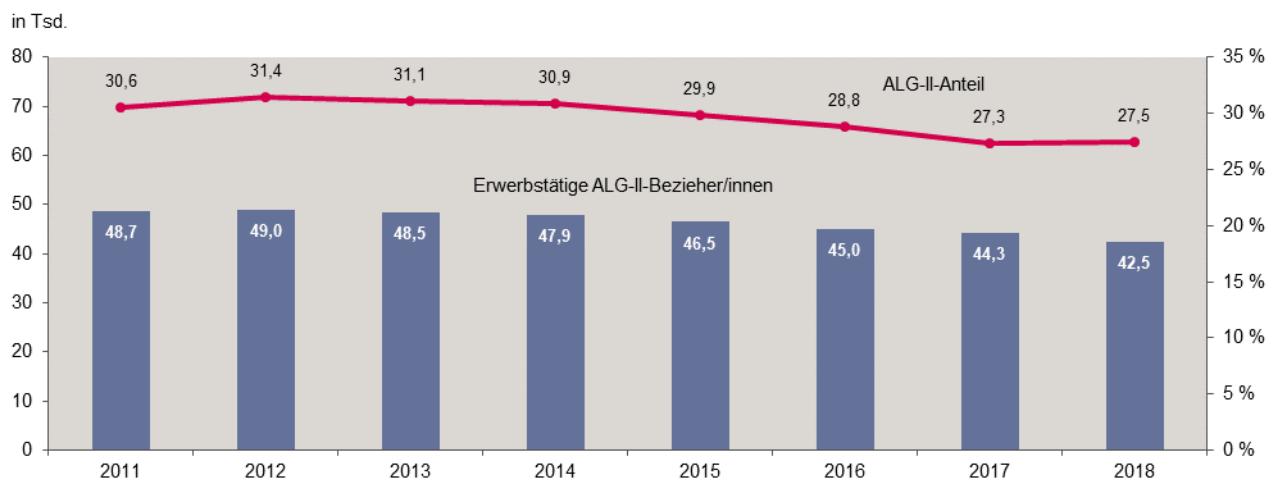
<sup>327</sup> Diese Personen werden umgangssprachlich auch als „Aufstocker“ oder „Ergänzer“ bezeichnet.



mehr als einem Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (ELB). Dies ist der niedrigste absolute und der zweitniedrigste relative Wert seit 2011.

Seit 2012 ist die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten kontinuierlich gesunken (Abbildung III.2.33), während die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht angestiegen ist (vgl. Abbildung III.2.8). Daraus resultiert, dass der Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kontinuierlich gesunken ist. Betrug dieser Anteil im Jahr 2012 noch 31,4 %, so ist es 2017 mit 27,3 auf den niedrigsten Wert abgesunken. 2018 ist er dann wieder marginal angestiegen, weil die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) anders als in den Jahren zuvor 2018 gesunken ist.

**Abbildung III.2.33: Erwerbstätige ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher sowie ALG-II-Anteil<sup>\*)</sup> in SH 2011 – 2018**

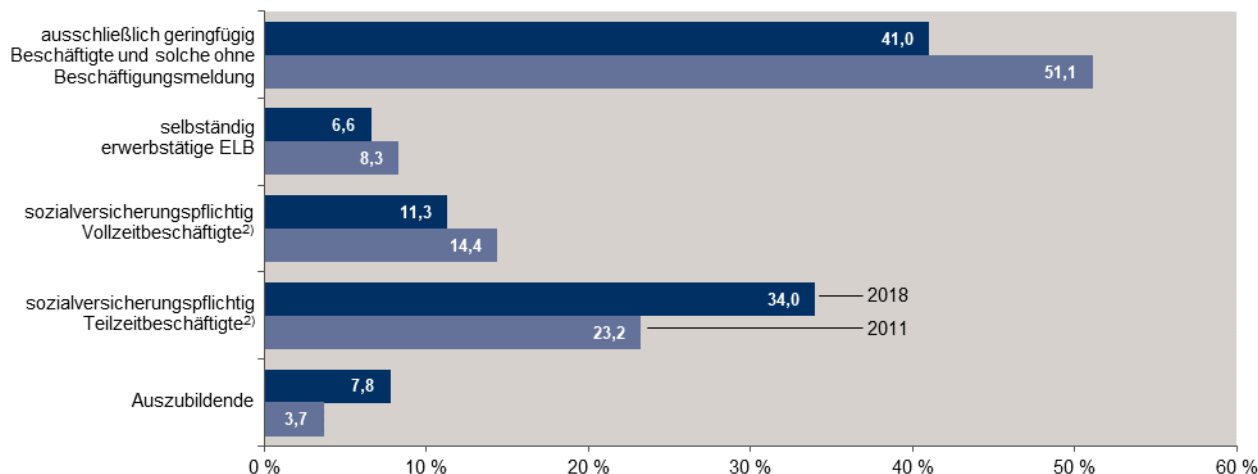


<sup>\*)</sup> Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden je 100 erwerbsfähige Leistungsbeziehende nach SGB II

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II nach Ländern, Juli 2019

Grafik: Statistikamt Nord

**Abbildung III.2.34: Erwerbstätige ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher in SH 2011 und 2018 nach Art des Arbeitsverhältnisses<sup>1)</sup>**



1) Mehrfachnennungen möglich

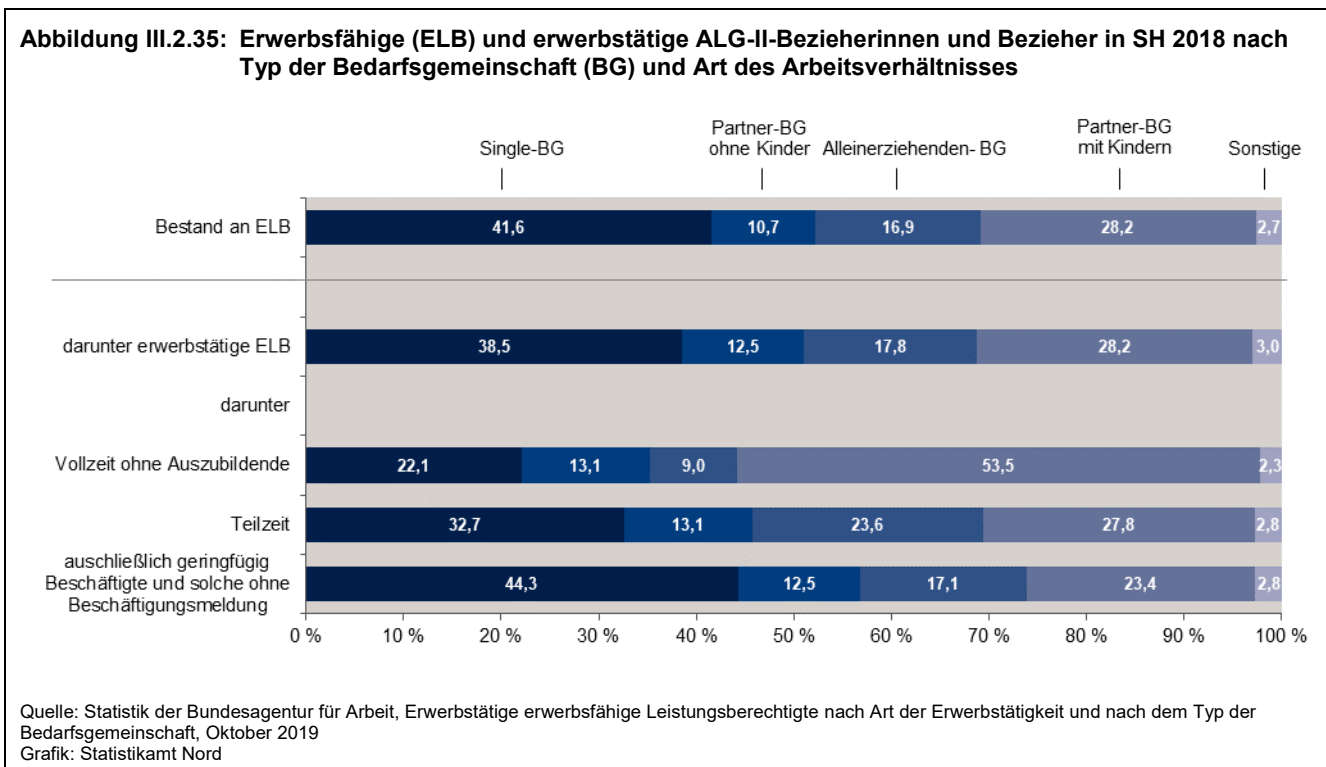
2) ohne Auszubildende

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: Juli 2019

Grafik: Statistikamt Nord

Die Abbildung III.2.34 versucht die Hintergründe zu beleuchten, warum Menschen trotz einer Erwerbstätigkeit auf ergänzende SGB-II-Leistungen angewiesen sind, und zeigt auf, in welchen Arbeitsverhältnissen sich die erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden 2011 und 2018 befunden haben. Der mit 41,0 % weitaus größte Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden benötigte die Unterstützung, weil er einer geringfügigen Beschäftigung nachging<sup>328</sup>. 2011 traf dies allerdings noch auf 51,1 % der Leistungsbeziehenden zu. Etwa im gleichen Umfang wie der Anteil dieses Arbeitsverhältnisses zurückgegangen ist, haben die Teilzeitbeschäftigten ihren Anteil erhöht. Seit 2011 hat sich der Anteil der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten an den ALG-II-Beziehenden von 23,2 % auf 34,0 % erhöht. Auch der Anteil der Auszubildenden, deren Ausbildungsvergütung nicht zur Deckung des Existenzminimums ausreicht, hat sich seit 2011 erhöht und machte 2018 einen Anteil von 7,8 % an allen ALG-II-Beziehenden. Die Veränderungen den übrigen Arbeitsverhältnissen fallen gering aus.

Abbildung III.2.35 hinterfragt, welcher Zusammenhang zwischen der Art des Arbeitsverhältnisses und der Art der Bedarfsgemeinschaften besteht. Betrachtet man die Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ihre Teilgruppe der erwerbstätigen Leistungsberechtigten, fällt auf, dass es jeweils nur sehr geringen Unterschiede in der Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG) gibt. Der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften ist bei den erwerbstätigen Leistungsberechtigten etwas niedriger als bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dagegen sind die Anteile der Alleinerziehenden-BG und der Partner-BG ohne Kinder etwas höher. Deutliche Unterschiede ergeben sich erst, wenn weiter nach der Art der Beschäftigungsverhältnisse unterschieden wird.



Die größten Unterschiede zeigen sich beim Vergleich der vollzeiterwerbstätigen ALG-II-Beziehenden mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. Vollzeiterwerbstätige sind vor allem dann auf ergänzende SGB-II-Leistungen angewiesen, wenn das Erwerbseinkommen einer Vollzeittätigkeit nicht ausreicht, um den Bedarf eines Mehrpersonenhaushalts mit Kindern zu decken. So ist der Anteil derer, die in einer Single-Bedarfsgemeinschaft leben, mit 22,1 % nur unterdurchschnittlich hoch. Der weitaus größte Teil hingegen der Vollzeit erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden lebt mit 53,5 % in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern oder gehört einer Alleinerziehenden-BG an

<sup>328</sup> In dieser Gruppe enthalten sind allerdings auch Personen ohne Beschäftigungsmeldung.

(9,0 %). Allerdings ist eine nicht auskömmliche Teilzeitbeschäftigung offenbar besonders bei Alleinerziehenden der Hintergrund für den ALG-II-Bezug. Im Vergleich zu allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist der Anteil der Alleinerziehenden-BG an den ALG-II-Beziehenden mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit mit 23,6 % überdurchschnittlich hoch und der von Single-Bedarfsgemeinschaften wiederum unterdurchschnittlich.

Die BG-Struktur der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, unterscheidet sich 2018 nur leicht von der BG-Struktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Anteile der Single-BG und der Partner-BG ohne Kinder ist hier leicht erhöht. Hier liegt es also tendenziell an dem geringen Beschäftigungsumfang, dass die BG auf Unterstützung angewiesen ist.

### III.2.6 Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen

Im Folgenden wird eine mehrdimensionale Betrachtung in Bezug auf zentrale Risikolagen angestellt, denn relative Einkommensarmut ist zwar eine zentrale Risikolage im Hinblick auf die Verwirklichungs- und Teilhabechancen, sie geht aber häufig mit weiteren Risikolagen einher. Zum einen soll der Mangel an Bildungsressourcen und zum anderen der unfreiwillige Ausschluss von der Erwerbstätigkeit betrachtet werden, womit drei Lebenslagendimensionen berücksichtigt werden, die für die Verwirklichungs- und Teilhabechancen eines Menschen zentral sind:

- Einkommenssituation,
- Bildung und
- Erwerbsbeteiligung.

Solange nur in einer dieser drei Dimensionen ein Mangel vorliegt, beeinträchtigt dies zwar häufig die Verwirklichungs- und Teilhabechancen, jedoch besteht die Möglichkeit, einen Ausgleich durch Ressourcen der anderen Dimensionen zu schaffen oder den Mangel zeitlich zu begrenzen. Wenn jedoch mehrere Risikolagen zusammentreffen, kann sich die Gefahr von verfestigender Armut erhöhen.

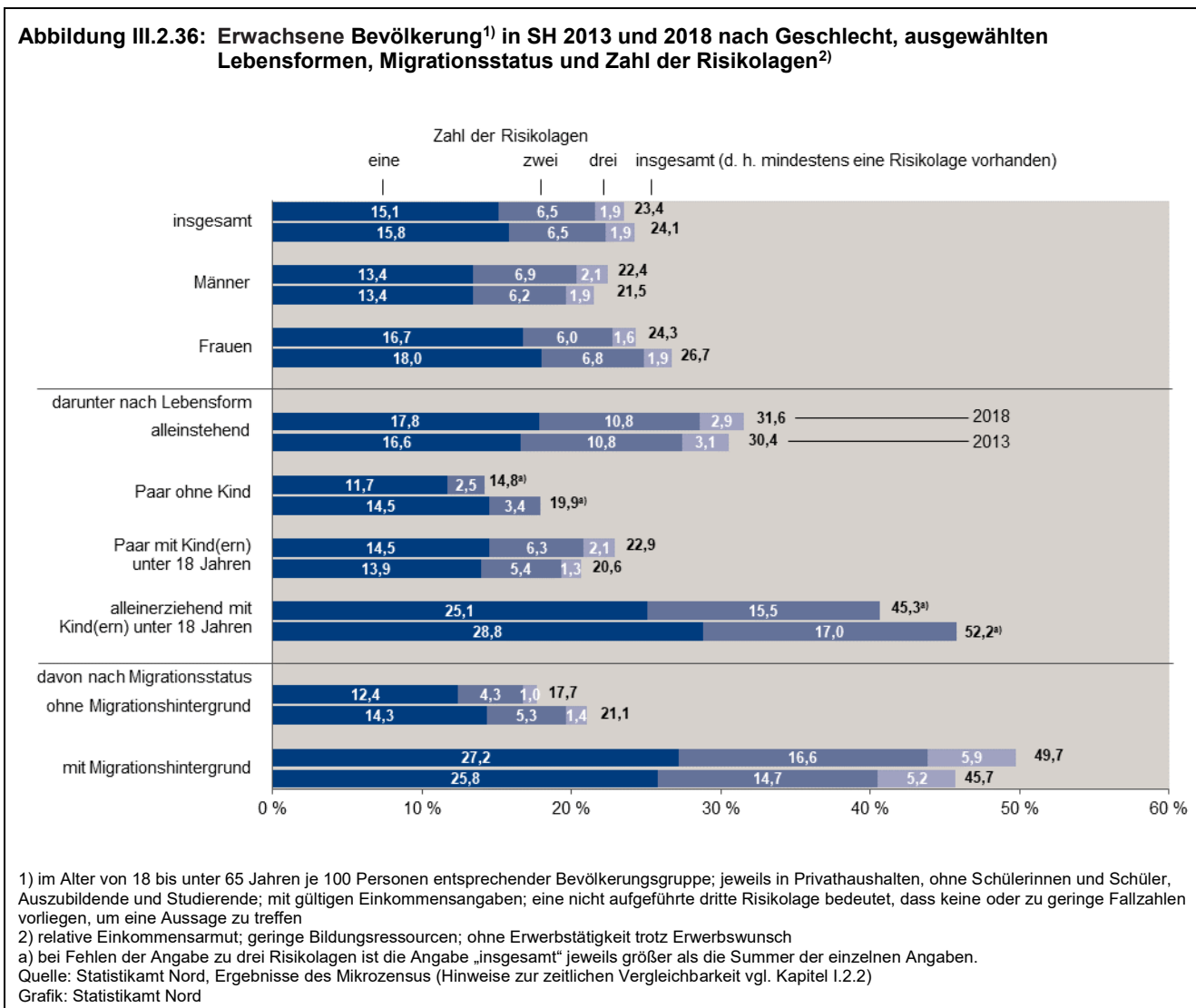
Tabelle III.2.3: Risikolagen			
Personengruppe	Risikolagen		
	1. Relative Einkommensarmut	2. Mangel an Bildungsressourcen	3. (Unfreiwillige) Nichterwerbstätigkeit
Erwachsene <sup>1)</sup>	Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle	Geringqualifiziert <sup>3)</sup>	Nicht erwerbstätig trotz Erwerbswunsch (Erwerbslose + Stille Reserve)
Minderjährige <sup>2)</sup>	Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle	Beide Elternteile (bzw. alleinerziehender Elternteil) sind gering qualifiziert <sup>3)</sup>	Beide Elternteile (bzw. alleinerziehender Elternteil) nicht erwerbstätig

1) Betrachtet werden Erwachsene im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre), die das Bildungssystem bereits verlassen haben, da nur für diese Gruppe alle drei Risikolagen sinnvoll dargestellt werden können.  
2) Betrachtet werden Personen im Alter von unter 18 Jahren, die noch im elterlichen Haushalt leben.  
3) keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife (ISCED 0-2).

Diese mehrdimensionale Betrachtung erfolgt getrennt für Erwachsene und Minderjährige, da sich bei Kindern und Jugendlichen die Risikolagen über das Bildungsniveau und die Erwerbsbeteiligung der Eltern definieren. Die Risikolagen werden dabei anhand der Merkmalsausprägungen der Tabelle III.2.4 definiert und auf einen Zusammenhang zu den Merkmalen Geschlecht, Familienform und Migrationsstatus untersucht. Wegen des Merkmals Migrationsstatus wird hier dem Jahr 2018 wiederum das Erhebungsjahr 2013 gegenübergestellt.

Dabei besteht zwischen relativer Einkommensarmut und den beiden anderen Risikolagen ein klarer Zusammenhang. 2018 waren 35,8 % aller erwachsenen Personen im erwerbsfähigen Alter, denen es an Bildungsressourcen mangelte, einkommensarm. Erwerbslose Erwachsene waren 2018 zu 55,3 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den erwachsenen Personen im erwerbsfähigen Alter, bei denen beide Risikolagen gleichzeitig vorlagen, also sowohl ein Mangel an Bildungsressourcen als auch Erwerbslosigkeit, betrug die Armutrisikoquote 69,7 %.

Abbildung III.2.36 gibt einen Überblick über den Anteil derer, die 2013 und 2018 von mindestens einer der drei beschriebenen Risikolagen betroffen waren, dies soll als erstes betrachtet werden und spiegelt sich im Ingesamt-Wert wider. 2018 wiesen insgesamt 23,4 % der 18- bis unter 65-jährigen Menschen in Schleswig-Holstein mindestens eine der oben aufgeführten Risikolagen auf. Frauen waren dabei mit 24,3 % nur leicht häufiger betroffen als Männer mit 22,4 %.



Differenziert nach Haushaltstyp befanden sich Paare mit minderjährigen Kindern annähernd durchschnittlich oft (22,9 %) und Paare ohne Kinder deutlich seltener (14,8 %) in mindestens einer der Risikolagen. Hingegen waren Alleinstehende (31,6 %) und vor allem Alleinerziehende mit minderjährigen Kind(ern) im Haushalt (45,3 %) weit stärker betroffen. Zudem war jede zweite Person mit Migrationshintergrund (49,7 %) mit mindestens einer Risikolage konfrontiert, Erwachsene ohne Migrationshintergrund waren dagegen unterdurchschnittlich häufig betroffen (17,7 %). Bei den Paaren mit Kindern unter 18 Jahren und den Alleinstehenden sind die Ingesamt-Werte im Vergleich zu 2013 leicht gestie-

gen, bei den Paaren ohne Kinder und den Alleinerziehenden ist der Anteil derjenigen, die von mindestens einer Risikolage betroffen waren, seit 2013 dagegen rückläufig.<sup>329</sup>

Nun wird der Blick darauf gerichtet, wie häufig mehrere Risikolagen zusammenkommen und welche Merkmalsgruppen hiervon ggf. stärker betroffen sind als andere. Zwei Risikolagen wiesen 2018 in Schleswig-Holstein im Schnitt 6,5 % aller erwachsenen Personen auf, nur bei 1,9 % von ihnen lagen sogar alle drei Risikolagen gleichzeitig vor. Gegenüber 2013 sind diese Werte also konstant geblieben. Dass der Ingesamt-Wert von 24,1 % auf 23,4 % marginal gesunken ist, liegt also daran, dass die Betroffenheit von nur einer einzelnen Risikolage 2018 etwas niedriger ist als 2013.

Kumulierte Risikolagen traten vor allem bei Alleinstehenden, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kind(ern) und Personen mit Migrationshintergrund häufiger auf. So waren 10,8 % der Alleinstehenden, 15,5 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kind(ern) und 16,6 % der Personen mit Migrationshintergrund von genau zwei der möglichen Risikolagen betroffen. Bei den Alleinstehenden und den Menschen mit Migrationshintergrund kam noch ein Anteil von 2,9 % bzw. 5,9 % hinzu, bei denen sogar alle drei Problemlagen gleichzeitig zusammentrafen. Dies ist auch bei den Alleinerziehenden zu vermuten, lässt sich aber aufgrund der schwachen Datenlage nicht beziffern. Bei Paaren ohne Kinder und Personen ohne Migrationshintergrund kumulierten die Risikolagen hingegen deutlich weniger, nur 2,5 % bzw. 4,3 % von ihnen waren von genau zwei der drei Risikolagen betroffen.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten: In einigen der hier untersuchten Teilgruppen sind die beschriebenen Risikolagen deutlich stärker kumuliert anzutreffen als bei anderen. Im Durchschnitt tritt bei gut einem Drittel aller Personen (35,9 %) mit mindestens einer Risikolage gleichzeitig auch noch eine zweite oder sogar dritte Problemlage auf. Bei den Alleinstehenden, den Alleinerziehenden und den Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil derer, bei denen gleich mehrere Risiken kumuliert auftreten, deutlich höher. Bei 43,5 % der Alleinstehenden, 44,6 % der Alleinerziehenden und 45,3 % der Personen mit Migrationshintergrund sind gleich zwei der drei Risikolagen gleichzeitig festzustellen, ist also der Anteil der kumulierten Risikolagen überdurchschnittlich hoch. Bei den Paaren ohne Kinder sind kumulierte Risikolagen dagegen deutlich seltener, nur in 20,9 % der Fälle mit mindestens einer Risikolage festzustellen. Auch in Haushalten ohne Migrationshintergrund treten nur in 29,9 % der Fälle mehrere Risikolagen gleichzeitig auf. Hier ist es die Regel, dass Risikolagen nur einzeln vorkommen.

Bei Alleinstehenden, Alleinerziehenden und Personen mit Migrationshintergrund ist die Gefahr sich verfestigender Problemlagen also höher als bei den anderen Teilgruppen. Durch die erhöhte Kumulation der Risikolagen besteht die Gefahr, dass ein Ausgleich einer Risikolage durch Ressourcen der anderen Dimensionen nicht mehr und nur sehr schwer möglich ist.

Abbildung III.2.37 nimmt die Minderjährigen und die Beeinträchtigung ihrer Verwirklichungs- und Teilhabechancen durch die beschriebenen Risikolagen in den Blick. Wieder wird dabei unterschieden nach Migrationsstatus und Lebensformen. Zunächst richtet sich der Blick auf das grundsätzliche Vorhandensein von Risikolagen. Hierfür wird wiederum der Ingesamt-Wert herausgezogen, der den Anteil der Minderjährigen angibt, bei denen mindestens eine Risikolage vorliegt. Anschließend richtet sich der Blick darauf, wie häufig und in welchen Konstellationen eine Kumulation von mehreren Risikolagen gleichzeitig auftritt.

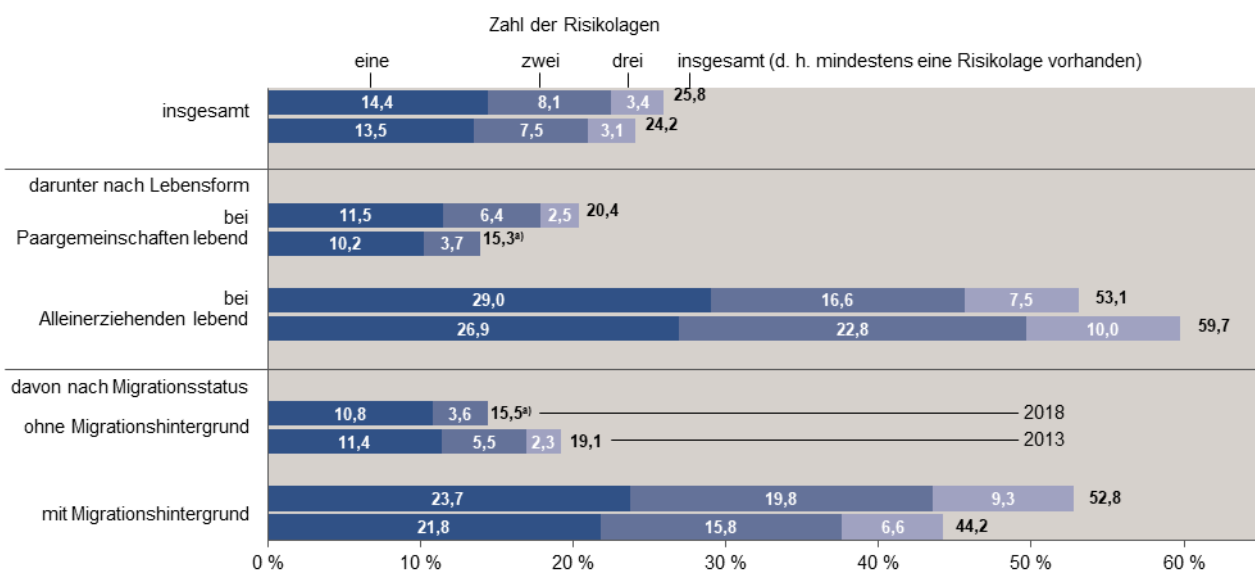
Erwartungsgemäß spiegelt sich die Betroffenheit der Erwachsenen, wie sie Abbildung III.2.36 dokumentiert, auch in Abbildung III.2.37 und den Daten der entsprechenden Kinder und Jugendlichen wider, die mit einem Teil dieser Erwachsenen in einem Haushalt leben. Ein Viertel aller Minderjährigen

---

<sup>329</sup> Bei Paaren ohne Kinder und Alleinerziehenden ist zu berücksichtigen, dass die Anteile derer mit genau drei Risiken in Abbildung III.2.36 wegen zu geringer Besetzung nicht ausgewiesen sind. In den Ingesamt-Werten ist der Anteil der Dreifach-Risiko-Personen jedoch enthalten, so dass diese hier nicht wie sonst mit der Summe der Einzelwerte übereinstimmen.

(25,8 %) – also ähnlich viele wie bei den Erwachsenen – sehen sich in ihrer Familie mit mindestens einer der drei Risikolagen konfrontiert.

**Abbildung III.2.37: Minderjährige mit Risikolagen der Eltern<sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen<sup>2)</sup>**



1) im Alter von unter 18 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe; jeweils im Haushalt der Eltern lebend; mit gültigen Einkommensangaben

2) relative Einkommensarmut; geringe Bildungsressourcen; ohne Erwerbstätigkeit trotz Erwerbswunsch

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

Diese Betroffenheit ist allerdings wiederum nach Lebensform und Migrationsstatus unterschiedlich stark ausgeprägt. Während 2018 mehr als die Hälfte aller Kinder von Alleinerziehenden (53,1 %) in einem Haushalt mit mindestens einer Risikolage lebte, war nur jedes fünfte Kind aus einer Paargemeinschaft (20,4 %) mit mindestens einer Risikolage konfrontiert. Allerdings ist im Vergleich zu 2013 die Betroffenheit von Kindern aus Alleinerziehendenhaushalten 2018 gesunken, während die der Kinder aus Paargemeinschaften gestiegen ist.

Auch über die Hälfte der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund (52,8 %) waren 2018 von mindestens einer Risikolage betroffen und damit weitaus häufiger als Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund (15,5 %). Anders als bei den Lebensformen, hat sich der 2013 vorhandene Unterschied nach Migrationsstatus 2018 noch weiter verschärft, da das Vorliegen mindestens einer Risikolage bei den Kindern ohne Migrationshintergrund 2018 im Vergleich zu 2013 kleiner geworden ist (2013: noch 19,1 %), bei den Kindern mit Migrationshintergrund hingegen weiter angestiegen ist (2013: 44,2 %).

Betrachtet man nun im zweiten Schritt die Kumulation von Risikolagen, zeigt sich – wie bereits bei den Erwachsenen nun auch für die Minderjährigen – eine Häufung von Risikolagen in Abhängigkeit von der Lebensform und dem Migrationsstatus.

Am stärksten kumulieren die Risikolagen bei Minderjährigen aus Familien mit Migrationshintergrund. Bei 29,1 % aller Kinder mit Migrationshintergrund ist in der Familie mehr als nur eine Risikolage anzutreffen, 9,3 % von ihnen zählten zu der hochbelasteten Gruppe mit einem Mangel an allen drei betrachteten Dimensionen (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern). Dabei hat sich die Situation der Minderjährigen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018 im Vergleich zu 2013 nochmals auf allen Risikostufen verschärft.

Fast ein Viertel aller Kinder von Alleinerziehenden (24,1 %) – und damit ebenfalls überdurchschnitt-

lich viele – lebten 2018 in Familien mit mehr als einer Risikolage. 7,5 % aller Kinder von Alleinerziehenden sahen sich sogar mit allen drei Risikolagen gleichzeitig konfrontiert. Allerdings hat sich die Situation für Kinder von Alleinerziehenden 2018 im Vergleich zu 2013 offenbar etwas entspannt. 2013 betrug der Anteil von Minderjährigen, deren alleinerziehendes Elternteil mit mehr als einer Risikolage belastet war, noch 32,8 %, war also jedes dritte Kind von Alleinerziehenden von kumulierten Risikolagen betroffen.

Im Vergleich zu diesen beiden besonders belasteten Gruppen treten bei Minderjährigen aus Paargemeinschaften und aus Familien ohne Migrationshintergrund kumulierte Risikolagen deutlich seltener auf. Nur bei 4,7 % aller Kinder ohne Migrationshintergrund und 8,9 % aller Kinder aus Paargemeinschaften tritt mehr als eine Risikolage gleichzeitig auf.

Das heißt also zusammenfassend: Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder von Alleinerziehenden ist die Gefahr multipler Problemlagen besonders hoch. Bei einer überdurchschnittlichen Kumulation der Risikolagen ist ein Ausgleich einer Risikolage durch Ressourcen der anderen Dimensionen nur sehr schwer möglich. Bei Kindern aus diesen Familien sind die Teilhabechancen daher geringer als bei Familien mit Kindern, bei denen nur eine einzelne Risikolage vorliegt.

# Lebenslagen im Lebensverlauf

## I.12 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

#### Umfang und familiäres Umfeld

In Schleswig-Holstein lebten 2018 rund 471 Tsd. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2011: 475 Tsd.). 2018 hatten 27,6 % aller Minderjährigen einen Migrationshintergrund (2013: 21,1 %).

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen wuchs 2018 in einer Familie mit einem verheiratetem (Eltern-)Paar auf (74,0 %). In nicht ehelichen Lebensgemeinschaften wohnten 9,7 % der Minderjährigen (2011: 8,4 %). Der Anteil der Minderjährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten, ist von 17,7 % auf 16,2 % gesunken.

11,5 % der Minderjährigen wuchsen 2018 in Familien auf, in denen die Eltern (oder das alleinerziehende Elternteil) weder über einen Abschluss der Sekundarstufe II noch über eine Berufsausbildung verfügen, also insgesamt eine geringe Qualifikation aufweisen. Bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund war dieser Anteil mit 29,2 % weitaus höher als bei unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund (4,9 %). Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, haben ebenfalls überdurchschnittlich häufig geringqualifizierte Eltern (20,0 %) (bei Paargemeinschaften: 9,8 %).

Bei unter 18-Jährigen, die 2018 in Paargemeinschaften lebten, war die (gleichbleibend) wichtigste Erwerbskonstellation der Eltern die Kombination Vollzeit/Teilzeit (45,0 %). Das sog. „Alleinernährermodell“, die Kombination aus Vollzeit/nicht erwerbstätig, hat im Vergleich zu 2011 dagegen weiter an Bedeutung verloren (25,1 %), seine Verbreitung wird allerdings vom Alter der Kinder beeinflusst. Bei unter 6-jährigen Kindern praktizierten es noch 38,8 % der Eltern. Bei 7,4 % der Minderjährigen aus Paargemeinschaften war gar kein Elternteil erwerbstätig.

Bei Alleinerziehenden ist die Nichterwerbstätigkeit stärker verbreitet. 28,2 % ihrer Kinder lebten 2018 mit einem nicht erwerbstätigen Elternteil zusammen, wohingegen in 30,4 % der Fälle das alleinerziehende Elternteil in Vollzeit arbeitete. Auch hier besteht wieder eine Abhängigkeit vom Alter der Minderjährigen. Bei den 15- bis unter 18-Jährigen steigt die Vollzeitquote auf 46,4 %.

#### Materielle Armut

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren in Schleswig-Holstein 2018 häufiger als die Bevölkerung insgesamt (15,9 %) und auch häufiger als noch 2011 von Einkommensarmut betroffen. Mehr als jede/r fünfte Minderjährige (21,2 %) lebte 2018 in einem Haushalt unterhalb der Armutsgrenze (2011: 17,8 %). Allerdings hängt das Armutsrisiko der Minderjährigen im hohen Maße von der soziodemografischen Konstellation des Haushaltes ab, in dem die Kinder und Jugendlichen leben. Deutlich erhöht war es insbesondere für unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund (43,1 %), für Minderjährige aus kinderreichen Familien (drei und mehr Kinder in Paarhaushalten: 33,3 %) und für jene, deren Eltern geringqualifiziert (70,2 %) oder alleinerziehend (41,5 %) waren.

Dabei wurde das Armutsrisiko der Kinder vor allem von der Erwerbsbeteiligung der Eltern beeinflusst. Waren beide Elternteile oder war das alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig, ergab sich mit 78,1 % bzw. 74,1 % ein besonders hohes Armutsrisiko. Bei Kindern von Alleinerziehenden, die (zumindest) in Teilzeit arbeiteten, fiel das Armutsrisiko mit 37,1 % geringer aus. Minderjährige aus Paargemeinschaften, in denen beide Elternteile arbeiten und davon mindestens ein Elternteil in Vollzeit,



hatten nur eine Armutsrisikoquote von 4 %. Beim sog. Alleinernährermodell (ein Elternteil vollzeiterwerbstätig, das andere nicht erwerbstätig) war das Armutsrisiko mit 20,9 % deutlich höher.

2018 lebten in Schleswig-Holstein 73 691 Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen und waren somit 15,6 % dieser Altersgruppe zumindest teilweise von staatlichen Transferleistungen abhängig (Gesamtbevölkerung: 9,5 %). Seit 2011 ist die sog. Mindestsicherungsquote der unter 18-Jährigen um 2,6 Prozentpunkte gestiegen. Dabei sind die Mindestsicherungsquoten um so höher, je jünger die Kinder sind. Dies ist gegenläufig zu den Erwerbsquoten der Eltern, die um so höher sind, je älter die Kinder sind.

Die Mindestsicherungsquoten lagen 2018 wie schon 2011 in den vier kreisfreien Städten weit höher als in den Kreisen. In Kiel lebte 2018 nahezu jedes dritte Kind unter 18 Jahren (29,9 %) ganz oder teilweise von staatlichen Transferleistungen, im Kreis Stormarn waren es 10,0 %.

Den höchsten Anteil an den Mindestsicherungsleistungen haben Leistungen nach dem SGB II. Die Quote der unter 18-Jährigen, die SGB-II-Leistungen beziehen (LB), ist von 12,5 % in 2011 auf 14,8 % in 2018 gestiegen. Bei den unter 15-Jährigen, die per Definition zu den nicht Erwerbsfähigen zählen (NEF), betrug die SGB-II-Quote 15,8 % (2011: 13,1 %).

### **Kindertagesbetreuung**

In Schleswig-Holstein ist der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder im Zeitraum zwischen 2011 und 2018 kontinuierlich vorangebracht worden. Dabei sind sowohl die absoluten Zahlen der betreuten U3- und Ü3-Kinder angestiegen als auch ihre Betreuungsquoten. 2018 wurde mit 33,7 % jedes dritte Kind (2011: 14,9 %) unter 3 Jahren und 90,9 % der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen ist nach wie vor unterdurchschnittlich verglichen mit ihrem Anteil an der altersgleichen Gesamtbevölkerung. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern steigt seit Jahren konstant an und lag 2018 bei 21,0 %.

Der Anteil der ganztags in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreuten Kinder an allen betreuten Kindern ist von 21,9 % in 2011 auf 37,8 % in 2018 angestiegen (nicht bereinigte Zahlen), wobei die Ganztagsquote der unter 3-Jährigen mit 44,9 % überdurchschnittlich hoch ist.

### **Schulbesuch**

Das Angebot von Ganztagschulen ist in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden und inzwischen fester Bestandteil der Schul- und Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein. Im Schuljahr 2019/20 haben 64,2 % aller Grundschulen ein gebundenes oder offenes Ganztagsangebot vorgehalten (2011/12: 40,0 %). 154 Grundschulen und Förderzentren boten darüber hinaus ein (niedrigschwelligeres) Betreuungsangebot in der Primarstufe an. Damit verfügten 87,4 % der Grundschulen im Schuljahr 2019/20 über ein Ganztags- oder ein Betreuungsangebot.

22,0 % der Schülerinnen und Schüler nahmen das Ganztagsangebot der Grundschulen auch tatsächlich wahr und weitere 9,0 % nutzten nach der Schule eine Hortbetreuung, so dass die Quote der Ganztagsbetreuung im Primarbereich im Schuljahr 2019/20 insgesamt bei 31,0 % lag (2011/12: 22,8 %).

Bei den weiterführenden Schulen verfügten mehr als drei Viertel (76,0 %) im Schuljahr 2019/20 über ein Ganztagsangebot, das dort von 30,6 % der Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen wurde. Damit ist insgesamt die Quote der Inanspruchnahme an den Grund- und weiterführenden Schulen ähnlich, berücksichtigt man im Primarbereich auch die Hortbetreuung.

Im Schuljahr 2019/20 wurden in den Klassenstufen 1 bis 4 an öffentlichen Grundschulen insgesamt 5 586 Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf beschult (entspr. 5,5 % aller Schülerinnen und Schüler). Dabei stieg die Quote derjenigen Kinder mit

sonderpädagogischem Förderbedarf weiter an, die in einem inklusiven Setting an den Grundschulen und nicht in Förderzentren unterrichtet wurden. 2006/07 betrug diese Quote erst 43,2 %, 2019/20 lag sie bei 60,6 %.

Der Trend zu höheren Bildungsgängen, die (potentiell) vom Abitur führen, hält an. In Ermangelung von Übergangsquoten von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen wird die Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler nach den jeweiligen Schularten betrachtet. Diese zeichnet zumindest näherungsweise ein Bild des Übergangs in die Sekundarstufe I. Zum Schuljahr 2019/20 besuchten landesweit 41,6 % der Kinder der 5. Klassen ein Gymnasium und 18,7 % eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, so dass insgesamt 60,3 % aller Fünftklässlerinnen und Fünftklässler auf eine Schule gingen, die einen (direkten) Weg zum Abitur eröffnet.

Dabei hängt die Wahl der weiterführenden Schule weiterhin stark vom soziodemografischen Hintergrund des Elternhauses ab. Fünftklässlerinnen und Fünftklässler mit Migrationshintergrund gingen im Schuljahr 2019/20 zu einem Anteil von 27,8 % auf ein Gymnasium (44,0 % ohne Migrationshintergrund) und zu 16,8 % auf eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe (19,0 % ohne Migrationshintergrund). Das heißt: Etwa zwei Drittel aller Fünftklässlerinnen und Fünftklässler ohne Migrationshintergrund (65,0 %), aber nur 45,4 % der Vergleichsgruppe Migrationshintergrund gehen auf eine Schule mit Oberstufe, die also einen (direkten) Weg zum Abitur ermöglicht.

In den Klassenstufen 5 bis 10 der öffentlichen Schulen ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf angestiegen, von 5,4 % im Schuljahr 2006/07 auf 7,8 % im Schuljahr 2019/20. In diesem Zeitraum haben sich an den weiterführenden Schulen die Quoten von an allgemeinbildenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf von 26,8 % auf 72,7 % erhöht, also noch stärker als an den Grundschulen. 8 004 der insgesamt 10 956 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im Schuljahr 2019/20 demnach inklusiv beschult.

### **Schulabschlüsse**

Parallel zu der gestiegenen Nachfrage nach höheren Bildungsgängen und -abschlüssen sind über viele Jahre Anzahl und Anteil der Jugendlichen zurückgegangen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Dazu hat auch die Möglichkeit beigetragen, Schulabschlüsse auf unterschiedlichen Bildungswegen nachzuholen. Seit 2013 steigt die Quote der Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss wieder leicht an. Im Abschlussjahr 2019 haben 2 673 Schülerinnen und Schüler (entspr. 9,2 % der Absolventinnen und Absolventen) die Schule ohne den Ersten allgemeinbildenden Abschluss verlassen (2011/12: 7,3 %). Bei den Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund ist die Quote nur leicht von 7,1 % auf 7,8 % gestiegen, bei jenen mit Migrationshintergrund war ein stärkerer Zuwachs von 10,2 % auf 18,5 % zu beobachten. (Männliche) Absolventen mit Migrationshintergrund hatten mit 22,2 % häufiger keinen Abschluss als Absolventinnen mit Migrationshintergrund (14,2 %).

Zahl und Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, hat zwischen 2012 und 2019 erneut zugenommen: 2019 haben 36,1 % der Absolventinnen und Absolventen in Schleswig-Holstein das Abitur abgelegt (2012: 30,0 %). Dabei fiel die Quote der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife nach Migrationsstatus unterschiedlich aus. Bei den (männlichen) Absolventen mit Migrationshintergrund lag sie 2019 bei 16,1 %, bei den Absolventinnen mit Migrationshintergrund bei 21,8 % und bei (männlichen) Absolventen ohne Migrationshintergrund bei 33,8 %. Die höchste Abi-Quote hatten Absolventinnen ohne Migrationshintergrund (43,6 %).

### **Hilfen zur Erziehung**

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung hat in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren langsam, aber kontinuierlich zugenommen. 2018 haben 47 685 junge Menschen oder Familien entsprechende Leistungen in Anspruch genommen (2011: 38 935, Anstieg um 22,5 %). Im Spektrum der Hilfen zur Erziehung dominierte nach wie vor die Erziehungsberatung (48,5 % der Hilfen).

## I.12.1 Einleitung

Kinder und Jugendliche sind in ganz Deutschland im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich von Armut betroffen. Zum einen ist sowohl der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einkommensarmen Haushalten leben, als auch der Anteil der Minderjährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB-II-Leistungen leben, besonders hoch. Zum anderen ist das Risiko hoch, dass sich ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen im Kindes- und Jugendalter negativ auf den weiteren kognitiven und körperlichen Entwicklungsverlauf auswirkt und damit die gesamte Biografie der Betroffenen prägt. Der frühkindlichen Entwicklung kommt für die weiteren Entwicklungschancen eine große Bedeutung zu. Des Weiteren prägen die Bildungsentscheidungen, die im Kindes- und Jugendalter getroffen werden, die gesamte Bildungsbiografie eines Menschen.

In diesem Kapitel werden verschiedene Gesichtspunkte der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren beleuchtet. Zunächst steht die Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen und deren familiäres Umfeld (Lebensform, Migrationshintergrund) im Mittelpunkt von Kapitel I.12.2. Die Qualifikation der Eltern und ihre Erwerbsbeteiligung (Kapitel I.12.3) sind für die materielle Situation und den familiären Alltag der Minderjährigen von Bedeutung. Kapitel I.12.4 widmet sich den verschiedenen Aspekten, nach denen Kinder und Jugendliche von materieller Armut betroffen sein können. Im Kapitel I.12.5 geht es um Bildungsbeteiligung und -erfolg der Kinder und Jugendlichen von der Kita bis zur weiterführenden Schule. Schließlich geht es in Kapitel I.12.7 um die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

## I.12.2 Umfang und familiäres Umfeld

In der Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen überlagern sich, wie in anderen Altersgruppen auch, verschiedene demografische Entwicklungen. Zurückgehende Kinderzahlen aufgrund der anhaltend niedrigen Geburtenraten werden zumindest zum Teil kompensiert von Zuwanderungen auch in dieser Altersgruppe – überwiegend aus dem Ausland. Lebten 2011 noch 475 Tsd. Minderjährige in Schleswig-Holstein, sank die Zahl 2013 auf 466 Tsd. und ist dann bis 2018 wieder auf 471 Tsd. angewachsen. Im Vergleich 2011/2018 ist die Zahl der Minderjährigen damit um 0,8 % zurückgegangen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist gleichzeitig von 17,0 % auf 16,3 % gesunken.

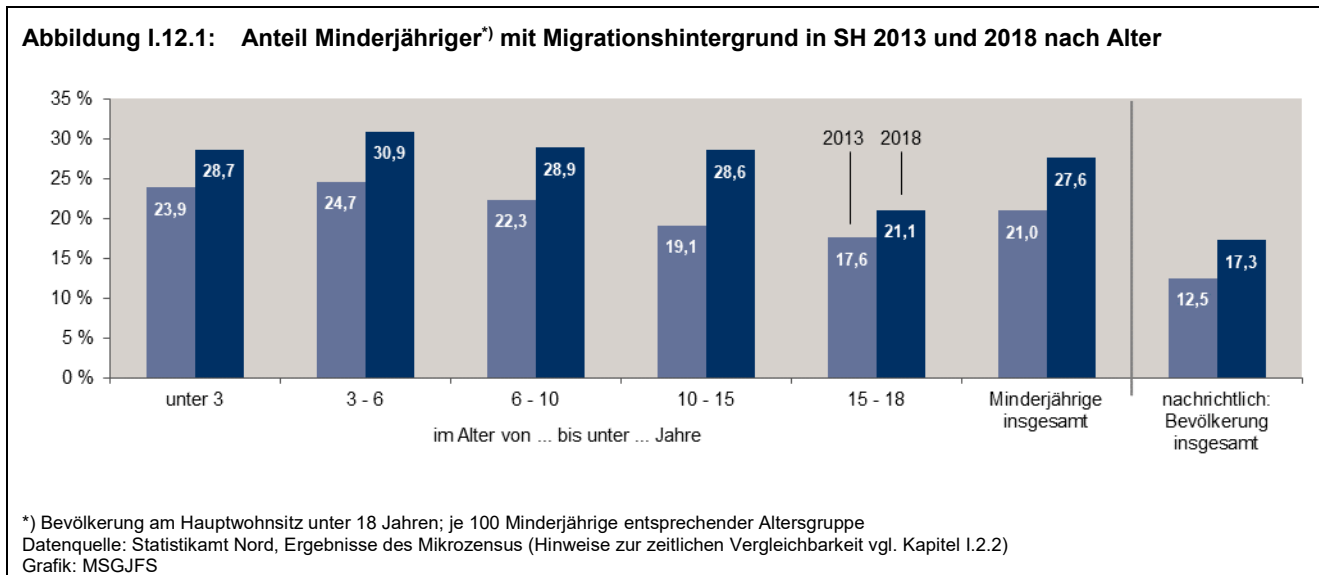
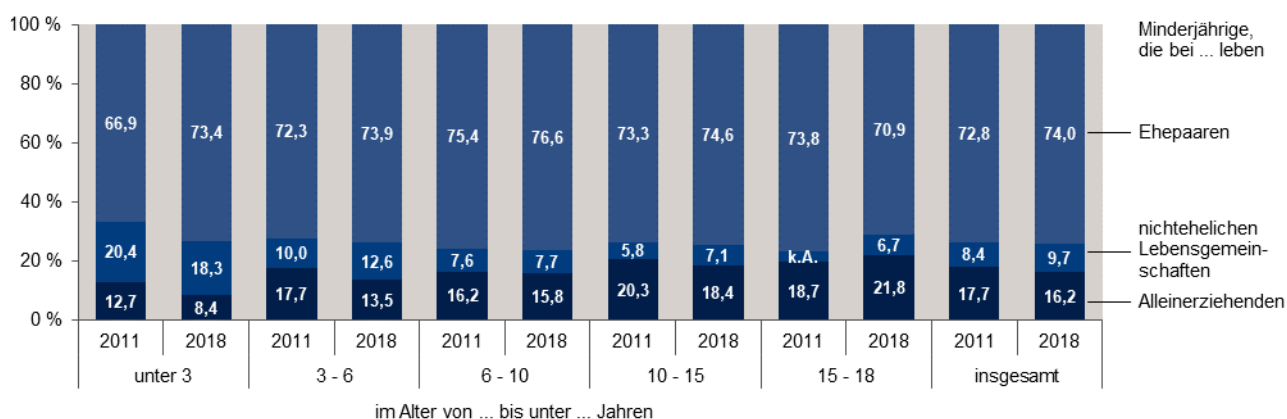


Abbildung I.12.1 stellt dar, wie hoch der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Altersgruppen der unter 18-Jährigen in Schleswig-Holstein in den Jahren 2013

und 2018 gewesen ist.<sup>330</sup> Im Jahr 2018 hatten 27,6 % aller Minderjährigen einen Migrationshintergrund, womit der Migrationsanteil bei den Kindern und Jugendlichen deutlich höher ist als in Bevölkerung insgesamt (17,3 %). Zudem wird ersichtlich, dass bei den unter 18-Jährigen der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund seit 2013 mit 6,6 Prozentpunkten stärker gestiegen als in der Bevölkerung insgesamt (+4,8 Prozentpunkte). Schließlich ist auch innerhalb der Gruppe der unter 18-Jährigen ein Zusammenhang zwischen Alter und Migrationsanteil erkennbar: Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist umso niedriger, je älter die Minderjährigen sind, lässt man die jüngste Altersklasse außer Acht. Am höchsten ist der Migrationsanteil mit 30,9 % in der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre, also im „klassischen Kindergartenalter“. Aber auch in den meisten anderen Altersklassen hat inzwischen mehr als jedes vierte Kind einen Migrationshintergrund. Nur bei den Jugendlichen zwischen 15 bis unter 18 Jahren ist es lediglich jede/r Fünfte. Der größte relative Zuwachs seit 2013 ist mit 9,5 Prozentpunkten bei den 10- bis unter 15-Jährigen zu beobachten. Unterdurchschnittlich stark angestiegen ist der Migrationsanteil mit 3,5 Prozentpunkten bei den 15- bis unter 18-Jährigen.

Wie bereits an anderer Stelle für die Gesamtbevölkerung festgestellt, gilt auch für die Teilgruppe der Minderjährigen: Unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund sind auch 2018 im Schnitt jünger als unter 18-Jährige ohne Migrationshintergrund. 33,9 % der Minderjährigen mit Migrationshintergrund sind 2018 noch unter 6 Jahre alt, während dieser Anteil bei den Kindern ohne Migrationshintergrund 29,7 % beträgt. Dafür ist fast die Hälfte der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund (49,2 %) 10 Jahre oder älter, aber nur 44,1 % der Minderjährigen mit Migrationshintergrund.

**Abbildung I.12.2: Minderjährige<sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Alter und Lebensform<sup>2)</sup>**



1) Bevölkerung am Hauptwohnsitz unter 18 Jahren

2) Anteile der Lebensform "nicht im Haushalt der Eltern lebend" können wegen zu geringer Fallzahlen nicht angegeben werden.

Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

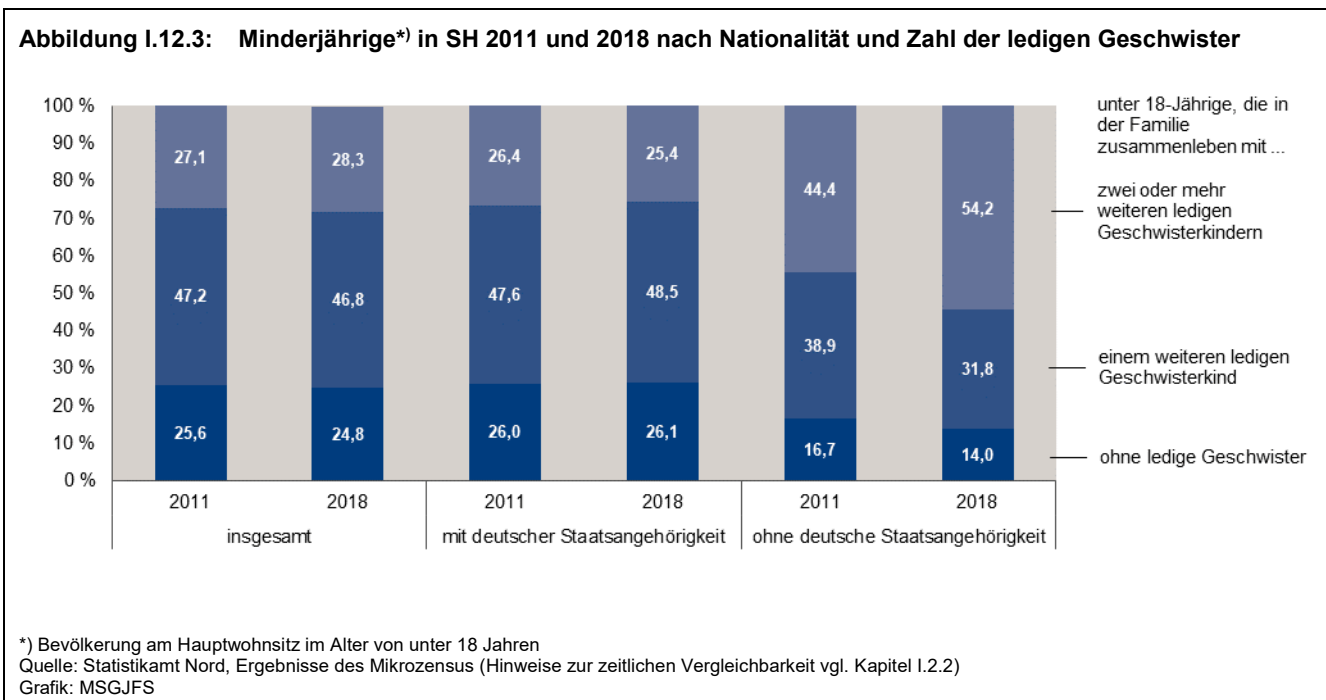
Aus Abbildung I.12.2 wird ersichtlich, in welchen Lebensformen die Minderjährigen 2011 und 2018 in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Alter lebten<sup>331</sup>. Drei Viertel aller Minderjährigen (74,0 %) wuchsen 2018 in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf. Die Lebensform der nicht ehelichen Lebensgemeinschaft hat mit 9,7 % im Jahr 2018 gegenüber 2011 (8,4 %) geringfügig an Bedeutung gewonnen. Leicht rückläufig ist hingegen der Anteil der Minderjährigen, die 2018 bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten (16,2 %). Dabei ist 2018 ein Zusammenhang zwischen Lebensformen und

<sup>330</sup> Zu Beginn von Kapitel I.4.5 ist bereits erläutert worden, dass es immer da, wo es um den Aspekt Migrationshintergrund geht, erforderlich ist, statt des Jahresvergleichs 2011/2018 den Jahresvergleich 2013/2018 heranzuziehen. Nur in den Jahren 2013 und dann ab 2018 durchgängig nutzt der Mikrozensus bei der Erhebung des Migrationshintergrundes jeweils dieselbe Begriffsabgrenzung (den Migrationshintergrund i. w. S.) und sind die Daten somit vergleichbar.

<sup>331</sup> Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht (mehr) im Haushalt der Eltern leben, war 2011 und 2018 so gering, dass er in Abbildung I.12.2 nicht dargestellt ist.

Alter der Kinder abzulesen. So steigt der Anteil der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, mit steigendem Alter der Kinder an. Während 2018 nur 8,4 % aller unter 3-Jährigen bei Alleinerziehenden lebten, wird dieser Anteil mit jeder nächsten Altersklasse größer. Am höchsten ist er bei den Jugendlichen zwischen 15 und unter 18 Jahren, von denen 21,8 % bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten. Dies ist gleichzeitig die einzige Altersklasse, in der die Lebensform Alleinerziehend zwischen 2011 und 2018 an Bedeutung hinzugewonnen hat (Anstieg um 3,1 Prozentpunkte). Deutlich rückläufig ist dagegen der Anteil von Kindern, die in Haushalten von Alleinerziehenden leben, in den beiden jüngsten Altersgruppen. Lebten 2011 noch 12,7 % aller Kinder unter 3 Jahren bei einem alleinerziehenden Elternteil, waren es 2018 nur noch 8,4 %. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist der Anteil von 17,7 % auf 13,5 % gesunken.

Abbildung I.12.3 zeigt auf, inwiefern Minderjährige in Schleswig-Holstein zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt als Einzelkinder oder mit weiteren Geschwistern aufwachsen und wie dies von der Nationalität beeinflusst wird. Rund ein Viertel aller Kinder wächst inzwischen als Einzelkind auf oder lebt – zumindest zum Zeitpunkt der Datenerhebung – nicht (mehr) mit weiteren ledigen (Geschwister-)Kindern zusammen in einem Haushalt<sup>332</sup>. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die ohne ledige Geschwister im Haushalt lebten, lag 2018 bei 24,8 % und damit geringfügig niedriger als im Jahr 2011 (25,6 %). Der Anteil der unter 18-Jährigen, die in Familien mit insgesamt drei oder mehr Kindern leben, ist im Beobachtungszeitraum leicht angestiegen. Betrug er 2011 noch 27,1 %, so lag er 2018 bei 28,3 %.



Diese auf den ersten Blick überraschende Entwicklung zwischen 2011 und 2018 – etwas weniger Einzelkinder und etwas mehr Kinder in sog. kinderreichen Familien – wird aber allein durch den vergleichsweise großen Zuwachs an Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Beobachtungszeitraum verursacht, denn Abbildung I.12.3 offenbart gegenläufige Entwicklungen in Abhängigkeit von der Nationalität. Lebten 2011 noch 18 Tsd. Minderjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein, hat sich diese Zahl 2018 auf 47 Tsd. mehr als verdoppelt. In Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit lebten grundsätzlich deutlich häufiger mindestens drei ledige Geschwisterkinder in der Familie und hat sich diese Tendenz seit 2011 auch noch weiter verstärkt. 2018 lebte die Mehrheit der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (54,2 %) mit mindestens

<sup>332</sup> Der Mikrozensus differenziert bei der Erhebung nicht, ob gar keine (Geschwister-)Kinder vorhanden sind oder ob sie zwar prinzipiell vorhanden sind, aber nur nicht (mehr) in einem gemeinsamen Haushalt leben.

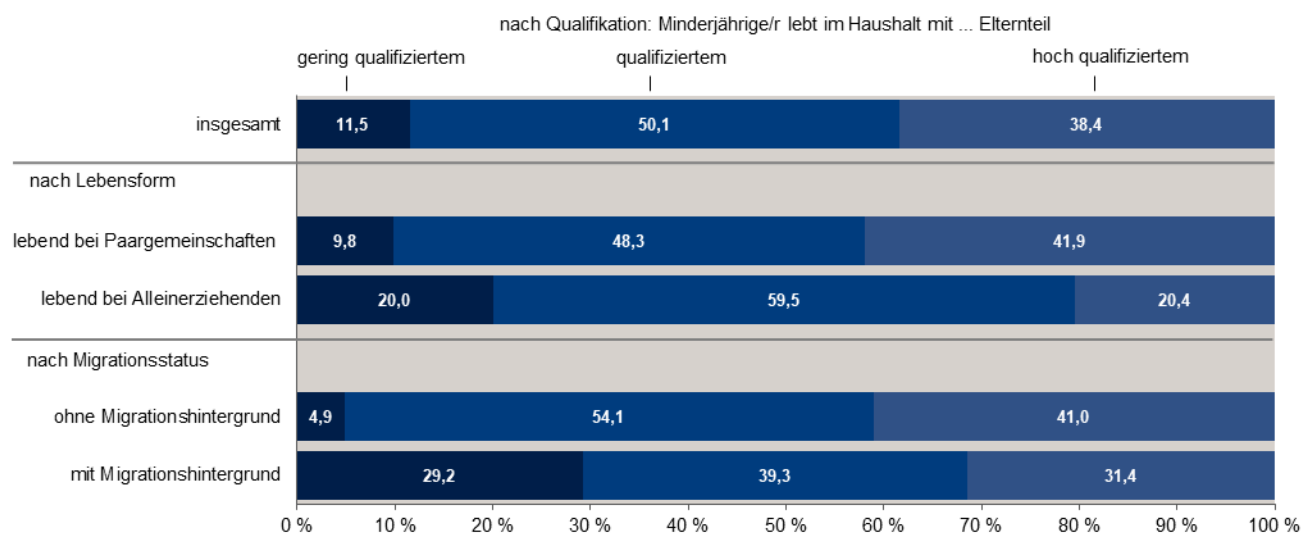
mit zwei weiteren ledigen Geschwistern zusammen, also in einem Haushalt mit insgesamt drei oder mehr ledigen Kindern, während dies nur bei einem Viertel der Minderjährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit der Fall war (25,4 %). Dagegen ist bei Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit der Anteil von Einzelkindern mit 14,0 % sehr viel niedriger als bei Minderjährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit (26,1 %). Die ohnehin vorhandene Divergenz hat sich durch den vermehrten Zugang von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2011 also noch verstärkt.

### I.12.3 Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern

Für Kinder ist das Qualifikationsniveau ihrer Eltern gleich in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Zum einen hängt die materielle Situation der Kinder und Jugendlichen sehr eng mit dem Qualifikationsniveau der Eltern zusammen (vgl. Kapitel I.12.4.1). Zum anderen besteht ein klarer Zusammenhang zwischen dem Qualifikationsniveau der Eltern und den Bildungsangeboten, die den Kindern zu Gute kommen, ihre Entwicklung fördern und damit ihre eigene spätere Bildungsbiografie beeinflussen.

Bundesweite Studien, deren Aussagen aber grundsätzlich auch auf Länderebene übertragbar sind, zeigen, dass Kinder von geringqualifizierten Eltern vergleichsweise selten an non-formalen (also überwiegend nicht schulischen) Bildungsangeboten von Sportvereinen, Musikschulen, Kirchen und anderen Anbietern teilnehmen.<sup>333</sup> Darüber hinaus gibt es empirische Hinweise darauf, dass Kinder negative Lebensereignisse oder Krisen, wie beispielsweise die Trennung der Eltern, besser ausgleichen können, wenn die Eltern ein höheres Bildungsniveau und damit einhergehend in der Regel auch eine bessere materielle Absicherung haben. Nach wie vor bekommen vor allem Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand Schulprobleme infolge einer Trennung der Eltern.<sup>334</sup>

**Abbildung I.12.4: Minderjährige<sup>1)</sup> in SH 2018 nach Lebensform, Migrationsstatus und Qualifikation<sup>2)</sup> der Eltern**



1) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben

2) vgl. Glossar

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Abbildung I.12.4 stellt dar, welche Zusammenhänge zwischen der Qualifikation der Eltern, dem Migrationsstatus der Minderjährigen und der Lebensform bestehen, in der die Minderjährigen 2018 lebten. Gut jede/r zehnte Minderjährige (11,5 %) wuchs 2018 bei Eltern mit einer geringen schulischen und beruflichen Qualifikation auf (zur Definition der Qualifikationsgruppe siehe im Glossar). Deutlich

<sup>333</sup> Schmiade & Spieß 2010: 17 sowie Autorengruppe Bildungsbericht 2014: 49.

<sup>334</sup> Grätz 2015.

mehr als ein Drittel aller Minderjährigen (38,4 %) lebte hingegen in einer Familie, in der mindestens ein Elternteil hochqualifiziert war. Entsprechend wuchs die Hälfte aller Minderjährigen mit Eltern auf einem mittleren Qualifikationsniveau auf.

Differenziert man diese Daten weiter nach Lebensform, so zeigen sich erste gravierende Unterschiede. Minderjährige, die mit Alleinerziehenden zusammenleben, hatten doppelt so oft ein geringqualifiziertes Elternteil wie Minderjährige, die in (ehelichen oder nichtehelichen) Paarfamilien aufwachsen: Bei jedem/jeder fünften Minderjährigen (20,0 %) verfügte das alleinerziehende Elternteil über keinen Abschluss der Sekundarstufe II. Bei Kindern und Jugendlichen, die in (ehelichen oder nichtehelichen) Paarfamilien aufwachsen, waren nur 9,8 % der Eltern geringqualifiziert. Gleichzeitig ist der Anteil von minderjährigen Kindern aus Paarfamilien, die mindestens ein hochqualifiziertes Elternteil haben, mit 41,9 % gut doppelt so hoch wie bei Kindern von Alleinerziehenden (20,4 %).

Von ähnlicher Deutlichkeit sind die Unterschiede in Abbildung I.12.4 bei einer Differenzierung nach Qualifikation und Migrationsstatus. 29,2 % aller unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund wuchsen 2018 bei geringqualifizierten Eltern auf. Dieser Anteil war bei den Minderjährigen ohne Migrationshintergrund mit 4,9 % sehr viel geringer. Der Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, die mindestens ein hochqualifiziertes Elternteil haben, ist zwar auch vorhanden, allerdings nicht so stark wie zuvor bei einer Differenzierung nach Lebensform. Während 41,0 % aller Minderjährigen ohne Migrationshintergrund mindestens ein hochqualifiziertes Elternteil haben, sind es bei den Minderjährigen mit Migrationshintergrund 31,4 %. Die Abbildung I.12.4 verdeutlicht auch, dass jeweils die Mehrheit aller Minderjährigen (zwischen 39,3 % und 59,5 %), unabhängig vom Migrationsstatus oder der Lebensform, mindestens ein Elternteil mit mittlerem Qualifizierungsniveau hat.

Neben dem Bildungshintergrund der Eltern wird die Lebenslage der Minderjährigen entscheidend von der Erwerbsbeteiligung der Eltern beeinflusst, und es besteht ein sehr enger Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung und der materiellen Situation, in der die Kinder und Jugendlichen leben und aufwachsen (vgl. Kapitel I.12.4.1). Neben diesem unmittelbaren Einfluss hat die Erwerbstätigkeit der Eltern auch einen mittelbaren Einfluss, dessen Bedeutung jedoch auch nicht zu unterschätzen ist. Die Erwerbsbeteiligung strukturiert den familiären Alltag und vermittelt den Kindern und jungen Menschen eine erste Vorstellung von der Arbeitswelt und damit einen ersten Zugang zur Erwerbssphäre. Sind hingegen beide Elternteile nicht erwerbstätig, was 2018 immerhin für 7,4 % aller Minderjährigen Realität war, oder das alleinerziehende Elternteil ist nicht erwerbstätig, was für 28,2 % aller Minderjährigen zutrifft (vgl. Abbildung I.12.5), so entfällt für diese jungen Menschen der durch die Eltern vermittelte Kontakt zur Arbeitswelt, was unter Umständen für das eigene spätere Berufsleben nachhaltig prägend sein kann.

Eine etwaige Erwerbslosigkeit belastet nicht nur die Eltern, sondern auch ihre Kinder, nicht allein durch eine oftmals unzureichende materielle Situation, sondern auch durch die familiären Spannungen, die sich ergeben können, oder mögliche Stigmatisierungen durch die Umwelt, die Kinder erfahren oder manchmal auch nur befürchten<sup>335</sup>. Auf der anderen Seite können sich für die Kinder negative Auswirkungen ergeben, wenn der alleinerziehende erwerbstätige Elternteil oder beide erwerbstätige Elternteile beruflich sehr stark belastet sind, beispielsweise durch lange oder wechselnde Arbeitszeiten (Schichtdienst), viele Überstunden oder andere Arbeitsbedingungen, die mit den familiären Anforderungen nur schlecht in Einklang zu bringen sind. Auch dies kann zu Überforderungen oder Überlastungen des Familienalltags führen. Eine bundesweite Prognos-Studie kam sogar zu dem Ergebnis, dass erwerbstätige alleinerziehende Mütter im Vergleich zu Müttern aus Paarfamilien häufiger ungünstige Arbeitszeiten in Kauf nehmen (müssen), etwa am Abend oder am Wochenende<sup>336</sup>. Da die Kinderbetreuung in diesen Zeiten schwieriger oder oft auch gar nicht möglich ist, hat dies entsprechende Belastungen zur Folge.

---

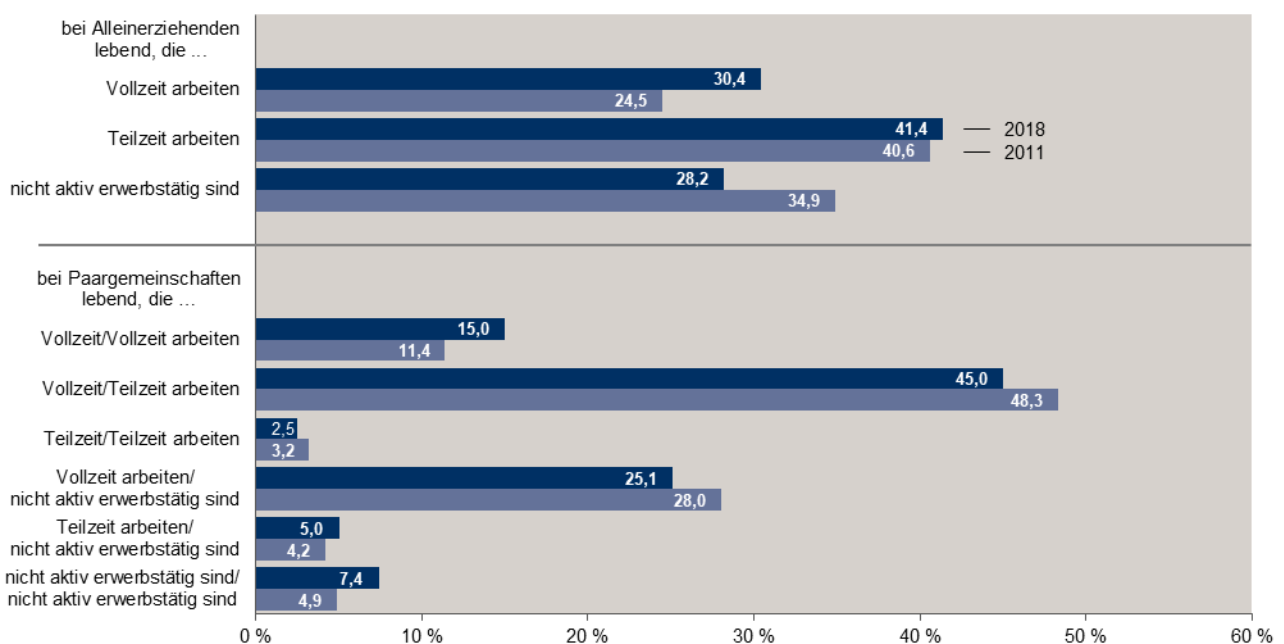
<sup>335</sup> Vgl. ausführlich Zenke & Ludwig 1985 und Hess, Hartenstein & Smid 1991.

<sup>336</sup> Juncke, Henkel & Braukmann 2015: 10.



Abbildung I.12.5 zeigt auf, welche Unterschiede im Arbeitsumfang von Alleinerziehenden und Eltern aus Paarfamilien bestehen. Fast die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen (45,0 %), die 2018 in Paarfamilien aufwuchsen, hatten Eltern, von denen ein Elternteil in Vollzeit und das andere in Teilzeit beschäftigt war. Die Kombination Vollzeit/Teilzeit ist damit die mit Abstand und gleichbleibend häufigste Erwerbskonstellation von Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Das sog. „Alleinernährermodell“, die Kombination aus Vollzeit/nicht erwerbstätig, hat dagegen weiter an Bedeutung verloren. Gut ein Viertel aller Minderjährigen (25,1 %) haben Eltern, die dies praktizieren. Unter 18-Jährige, bei denen beide Elternteile vollzeit arbeiten, waren mit einem Anteil von 15,0 % vertreten, womit die Kombination Vollzeit/Vollzeit im Vergleich zu 2011 (11,4 %) weiter an Bedeutung gewonnen hat. Die Konstellation Teilzeit/Teilzeit spielt mit einem Anteil von 2,5 % nur eine sehr untergeordnete Rolle. Wie bereits erwähnt, waren 2018 bei 7,4 % der Minderjährigen, die in Paarfamilien aufwuchsen, beide Elternteile nicht aktiv erwerbsfähig (2011: 4,9 %) und bei 5,0 % beschränkte sich die Erwerbsbeteiligung auf die Teilzeittätigkeit nur eines Elternteils (Teilzeit/nicht aktiv erwerbstätig).

**Abbildung I.12.5: Minderjährige\*) in SH 2011 und 2018 nach Lebensform und Arbeitsumfang der Eltern**



\*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Bei Alleinerziehenden gestaltet sich die Möglichkeit der Erwerbsbeteiligung schwieriger und ist nicht selten nur eingeschränkt möglich. So wuchsen 2018 insgesamt 28,2 % aller Kinder und Jugendlichen mit einem nicht erwerbstätigen Elternteil auf (vgl. Tabelle I.12.1). Im Vergleich zu 2011 ist allerdings eine zunehmende Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden festzustellen. Der sinkende Anteil von Kindern mit nicht erwerbstätigem alleinerziehenden Elternteil (-6,7 Prozentpunkte) korreliert mit den steigenden Anteilen von Minderjährigen, deren alleinerziehender Elternteil sogar in Vollzeit beschäftigt ist (von 24,5 % in 2011 auf 30,4 % in 2018). Die Mehrheit der Minderjährigen aus Alleinerziehenden-Familien hat aber nach wie vor ein Elternteil, das teilzeitbeschäftigt ist (40,6 % in 2011 und 41,4 % in 2018). Diese Entwicklung – der sinkende Anteil von nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden und der steigende Anteil an vollzeitbeschäftigten Alleinerziehenden – könnte unter anderem die Folge der in den letzten Jahren stark ausgebauten Kinderbetreuung sein. Eine direkte Kausalität lässt sich mit den Daten der amtlichen Statistik allerdings nicht konkret belegen.

Abschließend soll analysiert werden, welchen Einfluss das Alter der Kinder auf die Erwerbsbeteiligung der Eltern hat. Aus den Daten der Tabelle I.12.1 wird ersichtlich, dass die Erwerbsbeteiligung der Eltern erwartungsgemäß mit steigendem Alter der Kinder zunimmt. Bei Kleinkindern unter 6 Jahren, also vor Schuleintritt, war das bereits erwähnte „Alleinernährermodell“ (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig) mit 38,8 % bei den Paargemeinschaften die nach wie vor am meisten praktizierte Erwerbskonstellation<sup>337</sup>, lag allerdings nur leicht vor der Konstellation Vollzeit/Teilzeit mit 35,3 %. Mit zunehmendem Alter der Kinder verliert das Alleinernährermodell an Bedeutung. Nur noch bei 19,9 % aller Paar-Eltern mit Kindern zwischen 6 und unter 15 Jahren verzichtet ein Partner komplett auf die eigene Erwerbstätigkeit und bei den 15- bis unter 18-Jährigen sind es nur noch 14,4 %. Bei Jugendlichen dieser Altersgruppe arbeitet die Mehrheit der Eltern (51,0 %) dagegen in der Kombination Vollzeit/Teilzeit und in 21,6 % der Fälle arbeiten sogar beide Elternteile in Vollzeit.

<b>Tabelle I.12.1: Minderjährige<sup>*)</sup> in SH 2018 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern und Alter der Kinder</b>				
<b>Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern</b>	Minderjährige			
	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
	<b>insgesamt</b>	<b>unter 6</b>	<b>6 – 15</b>	<b>15 – 18</b>
	Prozent			
<b>Alleinerziehende</b>	<b>100</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Vollzeit	30,4	(12,1)	29,8	46,4
Teilzeit	41,4	33,6	44,5	41,3
nicht aktiv erwerbstätig	28,2	54,4	25,7	(12,3)
<b>Paargemeinschaften</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Vollzeit/Vollzeit	15,0	10,1	15,9	21,6
Vollzeit/Teilzeit	45,0	35,3	49,2	51,0
Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig	25,1	38,8	19,9	14,4
Teilzeit/ nicht aktiv erwerbstätig oder Teilzeit/Teilzeit	7,5	7,2	7,7	7,6
nicht aktiv erwerbstätig/nicht aktiv erwerbstätig	7,4	8,6	7,4	(5,3)

\*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben  
 (...) Merkmalskombination nur schwach besetzt, eingeschränkte Aussagefähigkeit.  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus

Für die Alleinerziehenden kann abgeleitet werden, dass sie offenbar stärker vom Alter der Kinder in ihrem Erwerbsumfang beeinflusst werden als die Paar-Eltern. Von 54,4 % aller Kinder unter 6 Jahren, die bei Alleinerziehenden lebten, war das Elternteil nicht erwerbstätig und 33,6 % waren in Teilzeit beschäftigt. Waren die Kinder hingegen im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und unter 15 Jahren, stieg der Anteil der teil- und vollzeitbeschäftigten Alleinerziehenden auf 44,5 % bzw. 29,8 % an, und nur eine Minderheit von 25,7 % war gar nicht erwerbstätig.

<sup>337</sup> Unterteilt man die unter 6-Jährigen noch weiter, was allerdings wegen der Fallzahlen nur bei den Paargemeinschaften möglich ist, dann ist ganz eindeutig eine noch stärkere Akzentuierung nach Alter erkennbar. Bei Kindern unter 3 Jahren praktizierte eine klare Mehrheit von 47,8 % die Konstellation Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig und nur 25,3 % Vollzeit/Teilzeit.

## I.12.4 Materielle Armut

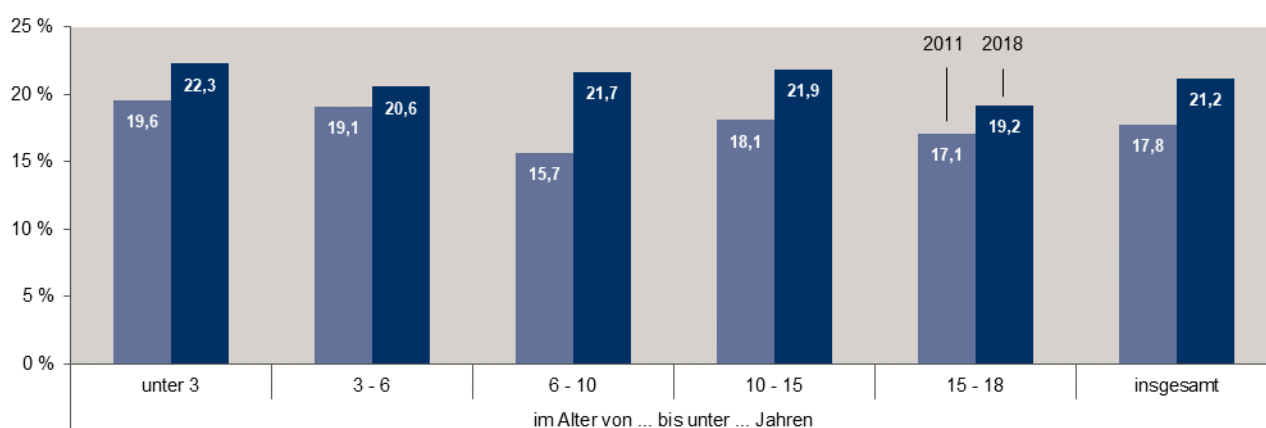
### I.12.4.1 Relative Einkommensarmut von Kindern und Jugendlichen

Das Konzept der relativen Einkommensarmut nimmt Bezug auf das Einkommen als zentrale Ressource für die Sicherung des Lebensunterhalts, da mit dem Einkommen materielle wie immaterielle Güter erworben werden können. Eine unzureichende Einkommenssituation der Familien macht sich grundlegend für alle Familienmitglieder bemerkbar, daher wird dieses Messinstrument auch für die Einschätzung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen verwendet.<sup>338</sup>

Haushalte, in denen Kinder und Jugendliche leben, sind überdurchschnittlich von Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen lag 2018 bei 21,2 % und damit deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (15,9 %). Im Vergleich zu 2011 (17,8 %) ist die Armutsrisikoquote der Minderjährigen somit in den letzten sieben Jahren um 3,4 Prozentpunkte angestiegen, während auch der Anstieg in der Gesamtbevölkerung mit 0,7 Prozentpunkten sehr viel geringer war.

Differenziert man die Armutsrisikoquote der Minderjährigen weiter nach Alter wie in Abbildung I.12.6, dann ist der beschriebene Anstieg zwischen 2011 und 2018 in allen Altersgruppen zu beobachten, aber nicht überall in gleichem Maße. Besonders ausgeprägt ist der Zuwachs in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen, wo die relative Armutsquote um 6,0 Prozentpunkte von 15,7 % auf 21,7 % angestiegen ist. Hier war die Armutsrisikoquote 2011 allerdings auch noch deutlich niedriger als bei den übrigen Altersgruppen.

Abbildung I.12.6: Armutsrisikoquoten\*) von Minderjährigen in SH 2011 und 2018 nach Alter



\*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung je 100 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

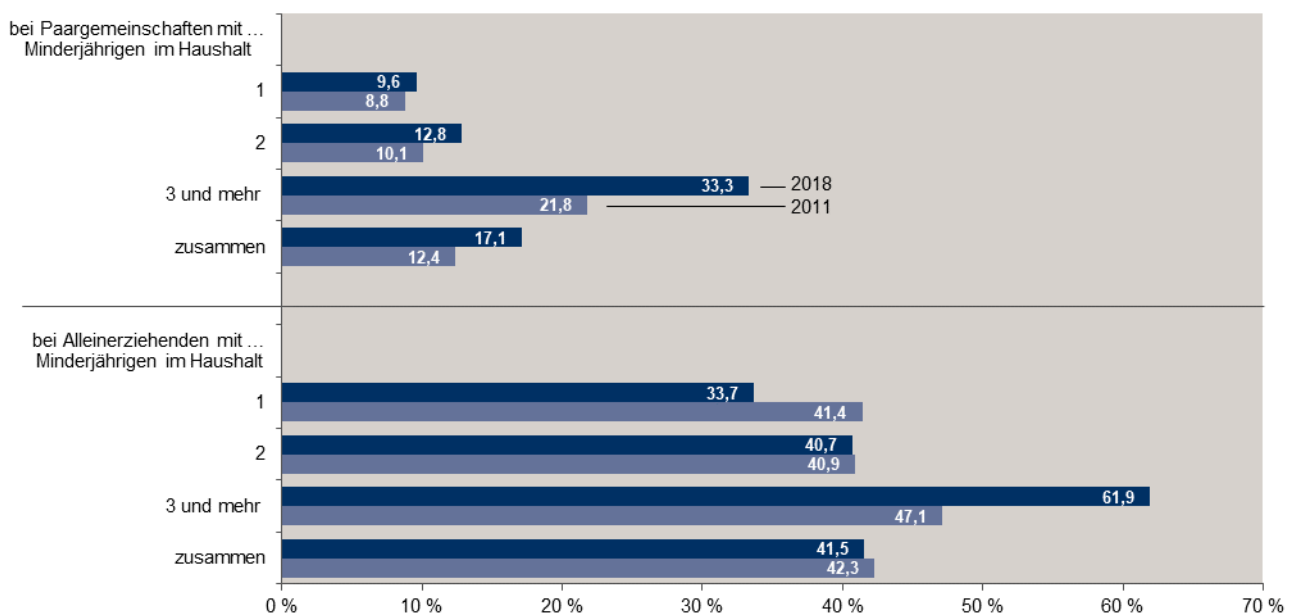
Grundsätzlich sind die Unterschiede zwischen den Armutsrisikoquoten der Altersgruppen 2018 im Vergleich zu 2011 geringer geworden. Doch nach wie vor ist die Armutsrisikoquote der unter 3-Jährigen auch 2018 wie schon 2011 die höchste unter den minderjährigen Kindern. Sie ist im Beobachtungszeitraum von 19,6 % auf 22,3 % angestiegen. Dass zeitgleich die Versorgungsquote von Kin-

<sup>338</sup> Minderjährige gelten als von relativer Armut bedroht, wenn sie in einem Haushalt leben, dessen Äquivalenzeinkommen unterhalb der relativen Armutsgrenze liegt (= 60 % des Medianäquivalenzeinkommens). Die Armutsrisikoquote misst den Bevölkerungsanteil – hier den Anteil aller Minderjährigen –, der von relativer Armut bedroht ist. Zur genauen Definition und Berechnung der Armutsrisikoquote, wie sie hier und in den folgenden Kapiteln verwendet wird vgl. Kapitel III.2.3 und das Glossar.

dem unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und öffentlich geförderter Tagespflege in Schleswig-Holstein erheblich ausgeweitet worden ist,<sup>339</sup> weist darauf hin, dass die Verbesserung der Kinderbetreuung offenbar nicht automatisch zu einer Verringerung des Armutsrisikos führt, auch wenn dies sicherlich eines der Ziele eines guten Betreuungsangebotes ist. Die Thematik ist wesentlich komplexer und eine gute Kinderbetreuung nur ein Faktor von vielen. Allerdings ist die Armutsrisikoquote der unter 3-Jährigen im Vergleich zu den der anderen Altersgruppen eher unterdurchschnittlich angestiegen. Etwas geringere Armutsrisikoquoten als die anderen drei Altersgruppen haben Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren und von 15- bis unter 18 Jahren.

Die Höhe des Armutsrisikos ist, wie Abbildung I.12.7 deutlich macht, wesentlich dadurch geprägt, in welcher Lebensform Kinder und Jugendliche heranwachsen. Das Armutsrisiko von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, ist größer als bei Kindern aus (ehelichen oder unverheirateten) Paargemeinschaften. Das Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender liegt 2018 im Schnitt bei 41,5 %, während Kinder in Paargemeinschaften nur zu 17,1 % in relativer Armut leben. Auffällig ist die zeitliche Entwicklung: Während das Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender gegenüber 2011 leicht abgenommen hat, ist es für Kinder aus Paargemeinschaften von 12,4 % auf 17,1 % gestiegen.

**Abbildung I.12.7: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> von Minderjährigen<sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Lebensform der Eltern und Zahl der Minderjährigen im Haushalt**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen

2) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Bei den minderjährigen Kindern, die allein ohne weitere minderjährige Geschwister in einem Haushalt von Alleinerziehenden leben, hat sich die Armutsrisikoquote zwischen 2011 und 2018 sogar merklich verringert. Sie sank von 41,4 % auf 33,7 %. Bei zwei minderjährigen Kindern in einem Alleinerziehenden-Haushalt stagniert die Armutsrisikoquote bei knapp 41 %. Eine entgegengesetzte Entwicklung

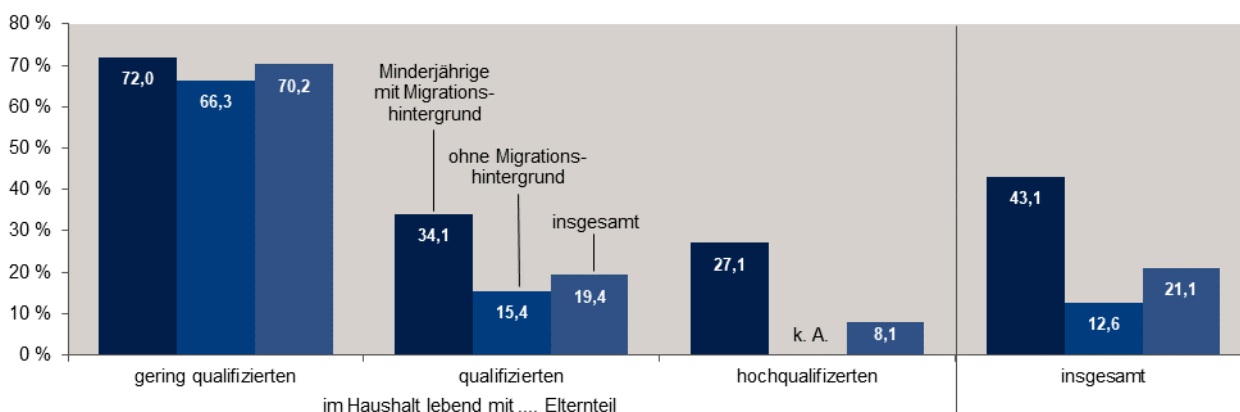
<sup>339</sup> 2011 sind insgesamt 14 819 Kinder unter 3 Jahren betreut worden (Versorgungsquote 21,6 %), 2018 lag die Versorgungsquote bereits bei einem Drittel aller unter 3-Jährigen (25 648 Kinder).

haben dagegen kinderreiche Familien (mit drei oder mehr Minderjährigen) von Alleinerziehenden genommen. Deren Armutsrisikoquote hat sich 2018 gegenüber 2011 stark erhöht. 2018 sind fast zwei Drittel aller Kinder in dieser Lebensform von relativer Armut bedroht.

In beiden Lebensformen ist das Armutsrisiko bei Kindern und Jugendlichen abhängig von der Zahl der minderjährigen Kinder, die insgesamt im Haushalt lebt. Bei nur einem oder maximal zwei minderjährigen Kindern ist die Armutsrisikoquote unterdurchschnittlich. Deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquote zeigen sich in beiden Lebensformen, wenn drei oder mehr Kinder im Haushalt leben. Es gilt also, je mehr Minderjährige in der Familie leben, desto höher ist das Armutsrisiko und desto stärker ist es 2018 gegenüber 2011 gestiegen.

Abbildung I.12.8 differenziert die Armutsrisikoquoten von Minderjährigen nach Migrationsstatus sowie Qualifikation der Eltern und zeigt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund insgesamt mit 43,1 % weit überdurchschnittlich von Einkommensarmut betroffen sind im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (12,6 %). Auch bei einer weiteren Differenzierung nach Qualifikation der Eltern zeigt sich, dass der Migrationsstatus als zusätzlicher Bestimmungsgrund für das Armutsrisiko erhalten bleibt. Minderjährige von Eltern mit einem mittleren Qualifikationsniveau und Migrationshintergrund haben mit 34,1 % ein mehr als doppelt so hohes Armutsrisiko wie ohne Migrationshintergrund (15,4 %). Selbst in Haushalten von hochqualifizierten Eltern mit Migrationshintergrund lebt jedes vierte Kind (27,1 %) in relativer Armut. Die Armutsrisikoquote von Kinder hochqualifizierter Eltern ohne Migrationshintergrund ist statistisch so gering, dass sie nicht ausgewiesen werden kann.

**Abbildung I.12.8: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> von Minderjährigen<sup>2)</sup> in SH 2018 nach Qualifikation der Eltern und Migrationsstatus**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe

2) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben

Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund sind also grundsätzlich häufiger armutsgefährdet als Kinder ohne Migrationshintergrund, dies gilt auch, wenn bei den Eltern eine bessere schulische und berufliche Qualifizierung vorliegt. Weitergehende Untersuchungen haben gezeigt, dass lediglich in einzelnen Bildungsgruppen das Armutsrisiko bei Personen mit Migrationshintergrund geringer wird. Dies ist der Fall bei Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind und einen Berufsabschluss (entspricht in diesem Bericht der Gruppe der Qualifizierten) oder Hochschulabschluss (entspricht den Hochqualifizierten) haben (vgl. dazu BIM 2017).

Bei Kindern und Jugendlichen von gering qualifizierten Eltern fallen die Unterschiede nach Migrationsstatus nicht so groß aus, da Kinder von Geringqualifizierten grundsätzlich ein sehr hohes Armutsrisiko haben. Insgesamt sind 70,2 % aller minderjährigen Kinder von gering qualifizierten Eltern armutsgefährdet. Kommt noch der Migrationshintergrund hinzu, dann steigt das Armutsrisiko der Kinder auf 72,0 %. Ohne Migrationshintergrund sind zwei Drittel aller Kinder (66,3 %) von gering qualifizierten Eltern von relativer Armut bedroht.

Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen ist zudem auch von der Erwerbsbeteiligung der Eltern abhängig. Am höchsten fiel das Armutsrisiko der Minderjährigen 2018 aus, wenn beide Eltern einer Paargemeinschaft nicht erwerbstätig sind (78,1 %) oder das alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig ist (74,1 %, ohne Abbildung). Für Minderjährige, die in einer Paargemeinschaft leben, in der beide Elternteile arbeiten und davon mindestens ein Elternteil in Vollzeit, ist das Armutsrisiko dagegen sehr niedrig (unter 4 %). Ist nur ein Elternteil Vollzeit erwerbstätig und geht das andere Elternteil keiner Erwerbsarbeit nach, so ist das Armutsrisiko mit 20,9 % deutlich höher.

Im Vergleich zum sehr hohen Armutsrisiko von nicht erwerbstätigen Alleinerziehendenhaushalten (74,1 %), sinkt das Armutsrisiko gleich erheblich, wenn Alleinerziehende zumindest einer Teilzeittätigkeit nachgehen (37,1 %), auch wenn diese Risikoquote noch deutlich über der mittleren Armutsrisikoquote der Bevölkerung liegt. Bei Alleinerziehenden, die in Vollzeit tätig sind, ist das Risiko von Einkommensarmut tendenziell niedriger als bei Teilzeitkräften. Da aber nur 30,4 % der Alleinerziehenden Vollzeit arbeiten (vgl. Tabelle I.12.1), kann die genaue Quote wegen geringer Fallzahl und damit einhergehender statistischer Unsicherheit nicht angegeben werden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Zusammenhänge formulieren:

- Kinder aus Paarfamilien haben ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko. In Kapitel III.2.3.4.2 wurde darüber hinaus gezeigt, dass die Armutsrisikoquote von Familien ohne Migrationshintergrund erst bei drei oder mehr minderjährigen Kindern mit 16,6 % leicht überdurchschnittlich ist (15,9 %). Von den Eltern-Kind-Gemeinschaften ohne Migrationshintergrund haben nur Alleinerziehende ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko.
- Minderjährige mit Migrationshintergrund haben mit 43,1 % ein um ein vielfaches höheres Armutsrisiko als Minderjährige ohne Migrationshintergrund (12,7 %). Das Armutsrisiko der Lebensformen mit Kindern und mit Migrationshintergrund wird auch dadurch noch erhöht, dass das Bildungsniveau der Eltern relativ niedriger ist als im Durchschnitt (vgl. Kapitel I.7.4) und dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die durchschnittliche Kinderzahl ohnehin etwas größer ist und sich hier die Effekte noch verstärken (vgl. Kapitel I.4.5).
- Darüber hinaus erhöht es das Armutsrisiko der Minderjährigen, wenn die Eltern geringqualifiziert und/oder erwerbslos sind. Da Menschen mit Migrationshintergrund häufiger geringqualifiziert und – zumindest die 25- bis unter 65-jährigen Männer mit Migrationshintergrund<sup>340</sup> – seltener hochqualifiziert sind (vgl. Kapitel I.7.4) sowie auch häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen sind (vgl. Kapitel I.8.4.2) als Menschen ohne Migrationshintergrund, verstärken diese Zusammenhänge bei Kindern mit Migrationshintergrund die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut. Bemerkenswert ist der Befund, dass selbst Kinder mit Migrationshintergrund, deren Eltern über eine hohe berufliche Qualifikation verfügen, mit 27,1 % eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (15,9 %) deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquote aufweisen.<sup>341</sup>

---

<sup>340</sup> Der Anteil der Hochqualifizierten war bei den 25- bis unter 65-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund 2018 dagegen leicht höher als bei den altersgleichen Frauen ohne Migrationshintergrund.

<sup>341</sup> Hier bedürfte es einer differenzierteren Betrachtung, ob Eltern mit Migrationshintergrund unter Umständen eine kürzere Erwerbslaufbahn in Deutschland haben und somit noch nicht die Einkommensgewinne in späteren Erwerbsphasen realisieren konnten.

### I.12.4.2 Mindestsicherungs- und SGB-II-Bezug bei Kindern und Jugendlichen

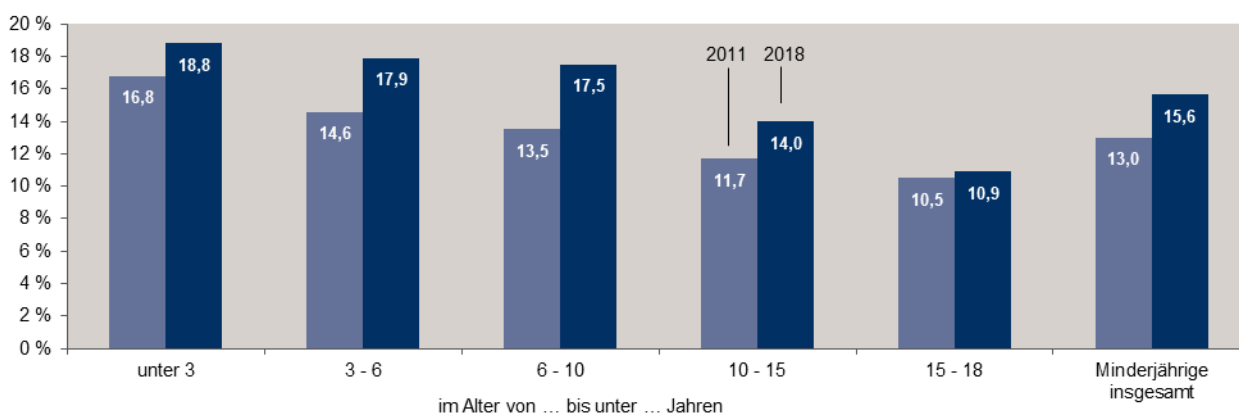
Zu den existenzsichernden Mindestsicherungsleistungen für Minderjährige zählen Leistungen der Grundsicherung<sup>342</sup> nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Kinderzuschlag als vorgelagerte Leistung zu den Leistungen nach dem SGB II zählt nicht zum Komplex der Mindestsicherungsleistungen (vgl. Kapitel III.2.2.5). Mit dem Kinderzuschlag soll der Bedarf eines Kindes gedeckt werden, wenn das Einkommen der Eltern zwar für den eigenen Bedarf genügt, nicht aber für den der im Haushalt lebenden Kinder.<sup>343</sup> Familien mit Kinderzuschlag fallen aus dem Bezug von SGB-II-Leistungen heraus, leben aber in etwa auf dem Niveau von Familien in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II.

In Schleswig-Holstein lebten 2018 insgesamt 73 691 Kinder und Jugendliche im Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Ihr Anteil an allen Minderjährigen beträgt 15,6 % und ist damit um 2,6 Prozentpunkte höher als noch 2011 (13,0 % bzw. 61 782 Personen).

Die Abbildung I.12.9 illustriert den Zusammenhang zwischen der Mindestsicherungsquote und dem Alter der Minderjährigen für die Jahre 2011 und 2018. Danach ist der beschriebene Anstieg zwischen 2011 und 2018 durchgängig in allen Altersgruppen zu beobachten. Wie schon 2011 ist die Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen 2018 bei den unter 3-Jährigen mit 18,8 % am höchsten und sinkt mit zunehmenden Alter der Minderjährigen. Bei den 15- bis unter 18-Jährigen beträgt die Mindestsicherungsquote dann nur noch 10,9 %. Am höchsten ist der Anstieg der Mindestsicherungsquote mit 4,0 Prozentpunkten in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Dies korrespondiert auch mit der ausgeprägten Zunahme des Armutsrisikos in dieser Altersgruppe wie im vorangehenden Kapitel beschrieben.

**Abbildung I.12.9: Mindestsicherungsquoten<sup>\*)</sup> von Minderjährigen in SH zum Jahresende 2011 und 2018 nach Alter**



\*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen (SGB-II-Leistungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII, Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz) je 100 Personen der entsprechenden Altersgruppe  
Datenquelle: Statistikamt Nord  
Grafik: MSGJFS

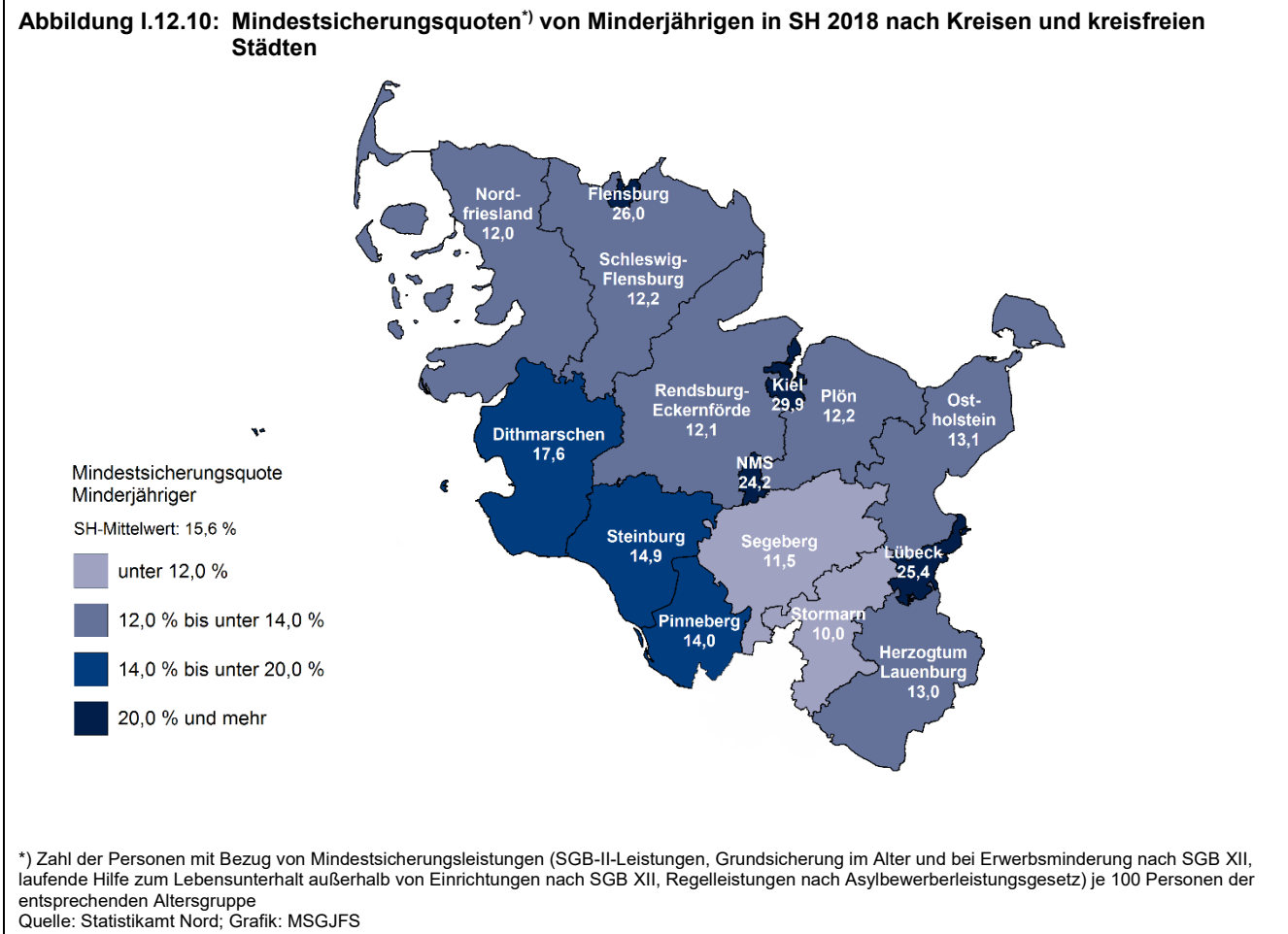
<sup>342</sup> Anders als bei den Erwachsenen gehört die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII nicht zu den Mindestsicherungsleistungen, da sie nur Menschen ab dem 18. Lebensjahr zusteht.

<sup>343</sup> Der Kinderzuschlag verfolgt das Ziel der Verringerung von Armut in Familien mit Kindern und soll zusammen mit dem Kindergeld und dem auf das Kind entfallenden Wohngeldanteil den durchschnittlichen Bedarf von Kindern an SGB-II-Leistungen decken (vgl. AGF 2018).

Die Tabelle I.12.2 zeigt, wie sich die absoluten Zahlen der Minderjährigen, die Mindestsicherungsleistungen bezogen haben, zwischen 2011 und 2018 entwickelt haben und wie im Vergleich hierzu die Entwicklung bei den SGB-II-Leistungen verlaufen ist, die mit Abstand wichtigste Leistungsart (vgl. Abbildung III.2.3 und Ausführungen zum Bezug von SGB-II-Leistungen in Kapitel III.2.2.3). Während die Zahl der minderjährigen Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen um 19,3 % angestiegen ist, bleibt die Zuwachsrate bei den SGB-II-Leistungen (13,9 %) darunter. Entsprechend ist daher auch der Anteil der minderjährigen SGB-II-Leistungsbeziehenden an allen Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen von 96,1 % auf 91,8 % gesunken (vgl. Tabelle I.12.2). Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass sich der Bezug von anderen Leistungsarten im Vergleich zu den SGB-II Leistungen stärker erhöht hat. Hier sei insbesondere verwiesen auf die deutliche Zunahme von Personen im Bezug von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als Folge des Zuzugs von Geflüchteten nach Deutschland in den Jahren 2015/2016 (siehe dazu auch die Ausführungen in Kapitel III.2.2.3).

<b>Tabelle I.12.2: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Bezug von SGB-II-Leistungen als Mindestsicherung in SH 2011 und 2018</b>			
	2011	2018	Entwicklung 2011/2018
Anzahl Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen	61 782	73 691	19,3 %
davon Bezug von SGB-II-Leistungen (RLB)	59 384	67 632	13,9 %
Anteil Kinder und Jugendliche mit Bezug von SGB-II-Leistungen an Mindestsicherungsleistungen (in %)	96,1 %	91,8 %	-4,3 Prozentpunkte

\*) nur Regelleistungsberechtigte  
Quelle: Statistikamt Nord

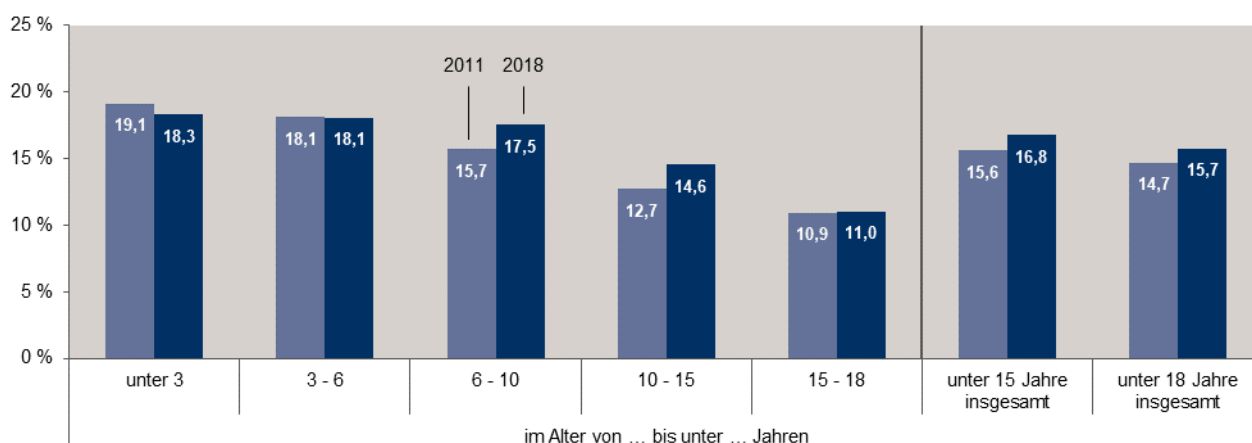




Innerhalb Schleswig-Holsteins gibt es deutliche Unterschiede bei der Häufigkeit des Mindestsicherungsbezugs, wie die Abbildung I.12.10 verdeutlicht, in der die Mindestsicherungsquoten der Kreise und kreisfreien Städte dargestellt sind. In den vier kreisfreien Städten sind die Mindestsicherungsquoten deutlich höher als in den Kreisen. Allen voran hat die Landeshauptstadt Kiel mit 29,9 % den höchsten Anteil an Minderjährigen mit Mindestsicherungsbezug. Fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren leben in Kiel von staatlichen Transferleistungen. In den anderen kreisfreien Städten sind es rund ein Viertel. Unter den Kreisen weist nur der Kreis Dithmarschen mit 17,6 % eine Quote über dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt von 15,6 % auf, im Kreis Stormarn lebt mit 10,0 % der geringste Anteil Minderjähriger von staatlichen Transfers. Ein besonders großen Anstieg der Mindestsicherungsquoten um 4 oder mehr Prozentpunkte ist in den kreisfreien Städten Kiel und Flensburg sowie im Kreis Steinburg zu verzeichnen.

2018 lebten in Schleswig-Holstein insgesamt 74 167 minderjährige Kinder und Jugendliche in Familien, die im Bezug von SGB-II-Leistungen stehen<sup>344</sup>. Das sind 4 261 Minderjährige mehr als in 2011. Damit hat die Quote der Minderjährigen in den sog. Bedarfsgemeinschaften – eine wichtige Größe in der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder – von 14,7 % auf 15,7 % leicht zugenommen. Abbildung I.12.11 zeigt die Quote der unter 18-Jährigen differenziert nach den üblichen Altersgruppen für die Jahre 2011/2018 und macht damit unterschiedliche Entwicklungen offenkundig: Merkliche Erhöhungen bei Kindern zwischen 6 und unter 15 Jahren einerseits, eine Stagnation bei den 3- bis unter 6-Jährigen sowie den 15- bis unter 18-Jährigen andererseits und schließlich ein Absinken der Quote bei den unter 3-Jährigen um 0,8 Prozentpunkte<sup>345</sup>.

**Abbildung I.12.11: Quote der Kinder in Bedarfsgemeinschaften<sup>\*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Alter**



\*) Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften je 100 Kinder der entsprechenden Altersgruppe.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Stand: November 2019, sowie Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2); Stichtag jeweils 31. Dezember.

Grafik: MSGJFS

Zu den Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen werden, wie in Kapitel III.2.2 ausführlich erläutert, nur die SGB-II-Regelleistungsberechtigten (RLB) gezählt. Eine weitere gängige Größe in der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder ist die SGB-II-Quote, zu deren Berechnung allerdings alle Leistungsberechtigten<sup>346</sup> (LB) herangezogen werden. Die SGB-II-

<sup>344</sup> Dazu zählen sowohl Kinder, die leistungsberechtigt sind, als auch Kinder, die keinen eigenen Leistungsanspruch haben.

<sup>345</sup> Wie bereits ausgeführt, könnte der starke Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und die sehr gute Versorgung der 3- bis unter 6-Jährigen dazu geführt haben, dass die Eltern vermehrt eine auskömmliche Erwerbstätigkeit aufnehmen und so den Bezug von SGB-II-Leistungen vermeiden konnten. Die Entwicklung der Armutsrisikoquote hat hingegen gezeigt, dass das Armutsrisiko für Kinder in dieser Altersgruppe zugenommen hat. Daraus könnte geschlossen werden, dass das erzielte Erwerbseinkommen nicht immer ausreicht, um den Familien eine armutssichere Versorgung zu gewährleisten. Siehe dazu die Ausführungen zu Armutsrisikoquoten in Kapitel III.2.3.

<sup>346</sup> Dazu zählen auch die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Quote kann ebenfalls für ausgewählte Altersgruppen ermittelt werden, in diesem Fall also für die Minderjährigen<sup>347</sup>. Die Zahl der Leistungsberechtigten (LB) unter 18-Jährigen ist aus besagten Gründen etwas größer als die Zahl der regelleistungsberechtigten Minderjährigen (RLB), die in Tabelle I.12.2 ausgewiesen wird. Die Zahl der minderjährigen SGB-II-Leistungsberechtigten (LB) ist im Zeitraum von 2011 bis 2018 von 59 470 auf 69 910 gestiegen, die SGB-II-Quote hat sich gleichzeitig von 12,5 % auf 14,8 %, also um insgesamt 2,3 Prozentpunkte erhöht (vgl. Abbildung I.12.12).

Betrachtet man ausschließlich die Gruppe der nichterwerbsfähigen Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (NEF), so ist die NEF-Quote mit 15,8 % leicht überdurchschnittlich. Wie bereits die Quote der Minderleistungsbeziehenden sinkt auch die SGB-II-Quote mit zunehmendem Alter der Minderjährigen und ist in mit Ausnahme der 15- bis unter 18-Jährigen in allen Altersgruppen seit 2011 angewachsen (vgl. Abbildung I.12.12).

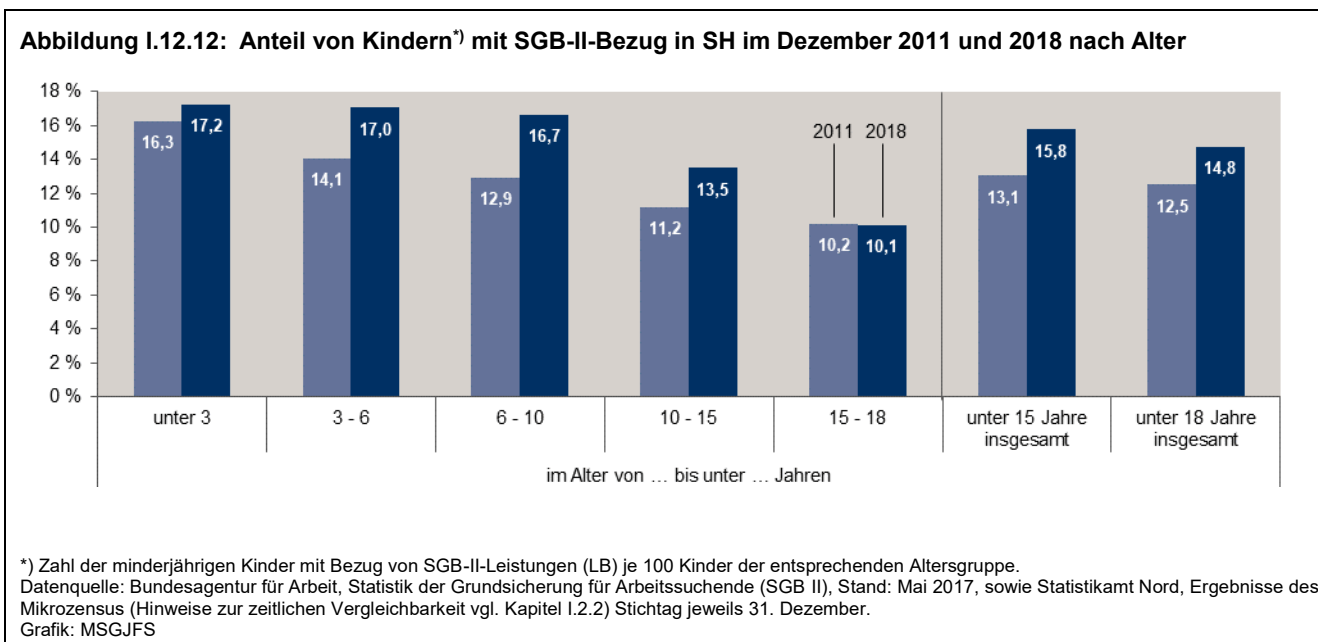
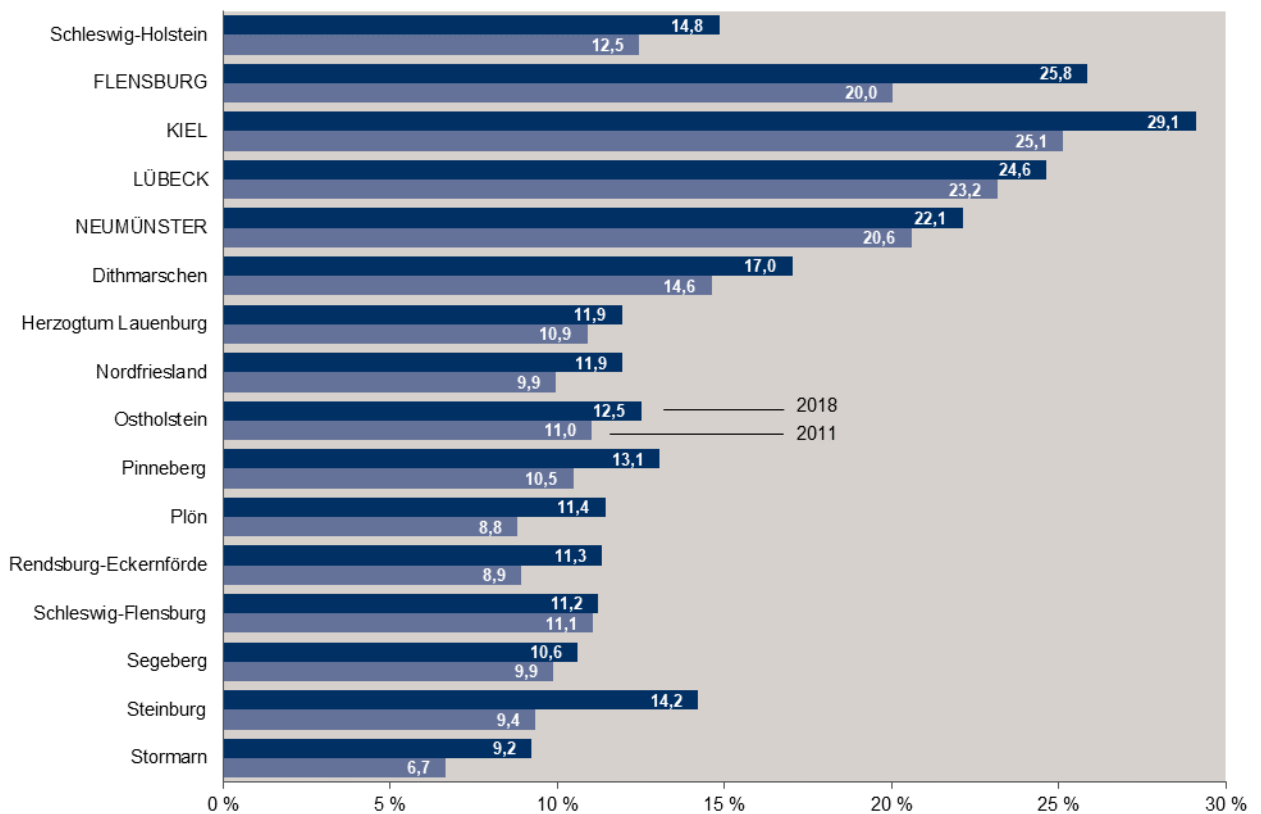


Abbildung I.12.13 betrachtet die SGB-II-Quote der Minderjährigen für 2018 regional differenziert und offenbart erneut große Unterschiede innerhalb des Landes. In den kreisfreien Städten beziehen zwischen 22,1 % (Neumünster) und 29,1 % (Landeshauptstadt Kiel) aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Die SGB-II-Quoten in den Kreisen liegen – mit Ausnahme von Dithmarschen (17,0 %) – überwiegend unter dem Landesdurchschnitt von 14,8 %. In den Kreisen Stormarn und Segeberg sind die SGB-II-Quoten mit 9,2 % bzw. 10,6 % am geringsten. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II hat in allen Kreisen und kreisfreien Städten gegenüber 2011 zugenommen. Überdurchschnittlich groß war diese Zunahme in der Stadt Flensburg (+5,8 Prozentpunkte) und dem Kreis Steinburg (+4,9 Prozentpunkte), besonders gering im Kreis Schleswig-Flensburg (+0,1 Prozentpunkte).

<sup>347</sup> Je nach Fragestellung wird gelegentlich auch die Quote aller leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren ausgewiesen, weil die unter 15-Jährigen per Definition die Gruppe der nicht Erwerbsfähigen bilden (NEF). Diese Quote ist daher in Abbildung I.12.12 ebenfalls dargestellt.

**Abbildung I.12.13: SGB-II-Quoten von Minderjährigen\*) in SH im Dezember 2011 und 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) Zahl der Kinder unter 18 Jahren mit Bezug von SGB-II-Leistungen (LB) je 100 Kinder unter 18 Jahren.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Stand: November 2019, sowie Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2); Stichtag jeweils 31.12.

Grafik: MSGJFS

## I.12.5 Bildungsbeteiligung in der Kindertagesbetreuung

### I.12.5.1 Einleitung

Bildung ist eine Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen (sozialen, kulturellen und politischen) Lebens sowie eine zentrale Zugangsvoraussetzung zum Erwerbssystem einer Gesellschaft.

Der Bildungshintergrund von Eltern hängt häufig mit ihrer Erwerbsbiografie und damit auch mit ihrer Einkommenssituation zusammen und prägt wiederum die Situation der ganzen Familie. Sowohl der Bildungsstand als auch die finanzielle Situation der Eltern beeinflussen wiederum oftmals die Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, die sie ihren Kindern zur Verfügung stellen können. Daneben haben auch weitere Faktoren wie das Geschlecht der Kinder, regionale Bedingungen oder der Migrationshintergrund einen Einfluss auf ihre Entwicklung. Um Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gute Zukunftschancen zu ermöglichen, ist die Teilhabe an guten Bildungsangeboten ein zentraler Schlüssel. Gute Angebote der Kindertagesbetreuung verbessern durch eine individuelle, anregende und vielfältige pädagogische Förderung die Start- und Bildungschancen von Kindern in der Schule und damit im weiteren Leben.

Familien mit Kindern und einem geringen Einkommen sowie Alleinerziehende sind wesentlich öfter von Armut bedroht als andere Familienformen (vgl. Kapitel III.2.3.4.2). Ebenfalls überdurchschnittlich gefährdet sind Familien mit mehreren Kindern und Familien mit Migrationshintergrund. Maßgeblich ist

jedoch die Erwerbssituation und das Erwerbseinkommen der Eltern: Wenn beide Eltern arbeiten, ist das Armutsrisiko grundsätzlich sehr viel geringer als bei anderen Konstellationen (vgl. Kapitel I.12.4.1).

Eine der wichtigsten Maßnahmen, um die Gefahr der Einkommensarmut zu reduzieren, ist eine gute Kinderbetreuung. Einerseits ermöglicht sie unmittelbar, dass die Eltern Familie und Berufstätigkeit besser vereinbaren und ein auskömmliches Erwerbseinkommen erwirtschaften können. Andererseits hilft „armutssensibles“ Handeln der Fachkräfte mittelbar, gleiche Bildungschancen auch für „arme“ Kinder zu ermöglichen, was wiederum deren eigene Entwicklung positiv beeinflussen kann.

Der heutige Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung ist maßgeblich auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse und die damit verbundene gesetzliche Rahmung verbunden: Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr – ab dem 1. Januar 1996 bzw. vollständig dann zum 1. Januar 1999 – erhöhte sich der Anteil der Kindergartenkinder nachhaltig. Das folgende Tagesbetreuungsausbaugesetz von 2005 leitete den gezielten Ausbau auch für Kinder unter drei Jahren ein. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2013 bestand auf Basis des Tagesbetreuungsausbaugesetzes eine objektiv-rechtliche Verpflichtung der örtlichen Träger der Jugendhilfe auf Förderung von Kindern unter drei Jahren für konkret benannte Bedarfsgruppen. Im April 2007 einigten sich Bund, Länder und Kommunen auf dem „Krippengipfel“ darauf, dass ab August 2013 für mindestens jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen sollte.

Das in 2008 folgende Kinderbetreuungsfördergesetz (KiföG) löste einen massiven Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für unter 3-Jährige aus. Am 1. August 2013 trat dann der im KiföG verankerte Rechtsanspruch in Kraft: Damit hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege.

## I.12.5.2 Entwicklung des Betreuungsangebotes und der Betreuungsquote

### I.12.5.2.1 Kinder in Kindertageseinrichtungen

In Schleswig-Holstein ist der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder im Zeitraum zwischen 2011 und 2018 kontinuierlich vorangebracht worden. Tabelle I.12.3 belegt dies, indem sie die Zahl der betreuten Kinder in diesem Zeitraum differenziert nach den Altersgruppen U3 (unter drei Jahre) und Ü3 (von 3 bis unter 14 Jahre) darstellt. Am 1. März 2011 wurden in Schleswig-Holstein in 1 681 Kindertageseinrichtungen (Kitas) 96 440 Kinder betreut. Davon waren 10 197 betreute Kinder jünger als drei Jahre und 86 243 Kinder drei Jahre oder älter. Bis März 2018 steigerte sich Zahl der Kinder, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nahmen, auf 111 275. Das ist ein Zuwachs von 14 835 betreuten Kindern. Die Zahl der U3-Kinder stieg in diesem Zeitraum von 10 197 auf 19 553 und die der Ü3-Kinder von 86 243 auf 91 722. Diese Kinder wurden 2018 in 1 785 Kindertageseinrichtungen betreut (im Vergleich zu 2011 ein Zuwachs von 104 Einrichtungen oder 6,2 %).

	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder insgesamt	96 440	100 236	102 412	104 339	106 560	109 189	111 275
Davon U3 (unter 3 Jahre)	10 197	12 655	14 961	16 670	17 029	18 076	19 553
Davon Ü3 (3 bis unter 14 Jahre)	86 243	87 581	87 451	87 669	89 531	91 113	91 722

Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2011 bis 01.03.2018

### I.12.5.2.2 Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege

Im Segment der öffentlich geförderten Tagespflege wurden am 1. März 2011 in Schleswig-Holstein 6 606 Kinder von Tagesmüttern und -vätern versorgt. Für die öffentlich geförderten Tagespflege stellt Tabelle I.12.4 die Betreuungszahlen für die beiden Altersgruppe U3 und Ü3 dar.

	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder insgesamt	6 606	6 963	7 283	6 783	7 020	7 672	7 866
Davon U3 (unter 3 Jahre)	4 731	5 146	5 405	4 987	4 915	5 857	6 125
Davon Ü3 (3 bis unter 14 Jahre)	1 875	1 817	1 878	1 796	2 105	1 815	1 741

Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege am 01.03.2011 und 01.03.2018

In dieser Betreuungsform werden vor allem Kleinkinder (unter drei Jahren) betreut, ihr Anteil beträgt 71,6 % (4 731 Kinder). In dieser Altersgruppe sind die Betreuungskapazitäten deutlich ausgebaut worden, allein von 2016 auf 2018 konnten gut 1 210 Kinder mehr in der Tagespflege betreut werden. Das entspricht einer Steigerungsquote von 24,6 %. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Ü3 Kinder (3 bis unter 14 Jahre) von 1 875 (2011) über ein Zwischenhoch 2016 (2 105 Kinder) auf 1 741 in 2018 gesunken. Die Tagespflege scheint für Ü3-Kinder offensichtlich kein gleichwertiges Angebot zu sein und wird nur bei besonderem Bedarf ergänzend wahrgenommen. Daher ist die Inanspruchnahme der Kindertagespflege in dieser Altersgruppe viel geringer.

### I.12.5.2.3 Kinder in Kindertagesbetreuung insgesamt

Zusammenfassend wird in Tabelle I.12.5 dargestellt, wie viele U3- und Ü3-Kinder im Beobachtungszeitraum landesweit eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegestelle besucht haben. Zum Stichtag 1. März 2018 waren dies insgesamt 118 821 Kinder, davon gehörten 25 648 Kinder zur U3-Altersgruppe und 93 173 zur Ü3-Altersgruppe. Damit gab es insgesamt von 2011 bis 2018 eine Steigerung von 16 435 Kindern in der Kindertagesbetreuung.

	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder insgesamt	102 386	106 565	109 086	110 579	113 048	116 451	118 821
Davon U3 (unter 3 Jahre)	14 819	17 700	20 290	21 575	21 887	23 882	25 648
Davon Ü3 (3 bis unter 14 Jahre)	87 567	88 865	88 796	89 004	91 161	92 569	93 173

\*) Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Ganztagschule besuchen.  
Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege am 01.03.2011 und 01.03.2018

Mit insgesamt 25 648 betreuten U3-Kindern in Kitas und Tagespflege lag Schleswig-Holstein 2018 beim Ausbau der U3-Plätze auf Platz 1 der westdeutschen Flächenländer. Im Vergleich zu 2017 wurden am 1. März 2018 insgesamt 1 766 U3-Kinder zusätzlich in der Kindertagesbetreuung gefördert.

### I.12.5.3 Inanspruchnahme nach Alter, Umfang der Betreuung und Migrationsstatus

#### Betreuungsquoten

Die Tabelle I.12.6 zeigt die Betreuungsquoten der unter 3- sowie der 3 bis unter 6-Jährigen in Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2011 bis 2018 differenziert für die Betreuungsformen Kindertageseinrichtung und Tagespflege.

<b>Tabelle I.12.6: Betreuungsquoten<sup>*)</sup> der unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen in SH 2011 – 2018 in Kindertagesbetreuung nach Betreuungsform</b>									
		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
unter 3-Jährige	KiTa	14,9 %	17,0 %	18,8 %	22,3 %	24,3 %	24,0 %	24,1 %	25,7 %
	Tagespflege	6,7 %	7,2 %	7,5 %	8,0 %	7,1 %	6,9 %	7,8 %	8,0 %
3- bis unter 6-Jährige	KiTa	88,8 %	89,6 %	89,8 %	89,6 %	91,8 %	90,9 %	90,0 %	89,4 %
	Tagespflege	1,1 %	1,1 %	1,2 %	1,3 %	1,4 %	1,8 %	1,6 %	

\*) betreute Kinder je 100 der Bevölkerung gleichen Alters 2011 bis 2018 jeweils zum Stichtag:01.03. (Anteil an allen Kindern der Altersgruppe)  
Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Die Betreuungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der betreuten Kinder einer bestimmten Altersgruppe an allen altersgleichen Kindern in der Bevölkerung ist. Die Entwicklungen der Betreuungsquoten fallen im U3- und Ü3-Bereich und nach Betreuungsform sehr unterschiedlich aus. Zwischen 2011 und 2018 hat sich die Quote der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein bei den unter 3-Jährigen von insgesamt 21,6 % auf 33,7 % erhöht. Das heißt, gut jedes dritte unter 3-jährige Kind besucht in Schleswig-Holstein aktuell eine Kindertagesbetreuung, womit das Land das gesetzlich gesteckte Ziel vollumfänglich erfüllt. Die Betreuungsquote für Kinder in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen hat sich in dieser Zeit weniger dynamisch entwickelt, was vor allem daran liegt, dass sie 2011 bereits bei insgesamt 89,9 % und damit auf einem sehr hohen Niveau lag. Bis 2018 wuchs die Betreuungsquote für diese Altersgruppe dann nur noch wenig und lag 2018 bei insgesamt 90,9 %.

<b>Tabelle I.12.7: Kinder in Kindertagesbetreuung<sup>1)</sup> in SH 2018 nach Alter und Art der Betreuung</b>				
	Anzahl	Betreuungsquote <sup>2)</sup>	in Tageseinrichtungen	in öffentlich geförderter Tagespflege
Kinder insgesamt	118 821	33,3 %	111 275	7 546
Davon im Alter von unter 3 Jahren	25 648	33,7 %	19 553	6 095
3 bis unter 6 Jahren	67 845	90,9 %	66 683	1 162
6 bis unter 11 Jahren	24 850	19,6 %	24 597	253
11 bis unter 14 Jahren	478	0,6 %	442	36

1) Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege  
2) Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung zum Stichtag 01.03.2018 je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe  
Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Grundsätzlich liegt die Betreuungsquote bei den 3- bis unter 6-Jährigen deutlich höher als bei den unter 3-Jährigen. Damit bestätigt sich, dass Angebote der Kindertagesbetreuung der unter 6-Jährigen (von U3 auf Ü3) zunächst mit steigendem Alter der Kinder zunehmend stärker in Anspruch genommen werden. Das Bild verändert sich nach dem Schuleintritt, wie Tabelle I.12.7 verdeutlicht. Sie zeigt die Betreuungsquote der Ü3-Kinder nochmals differenziert für das Vorschul- (3 bis unter 6 Jahre) und Grundschulalter (6 bis unter 11 Jahre) sowie für das übliche Alter in der weiterführenden Schule (11 bis unter 14 Jahre). Nach dem Schuleintritt, der i.d.R. mit 6 Jahren erfolgt, sinkt die Betreuungsquote mit steigendem Alter der Kinder rapide. Während 2018 die Betreuungsquote bei den 3- bis unter 6-Jährigen noch bei 90,9 % lag, sinkt sie bei den 6- bis unter 11-Jährigen auf 19,6 % ab. Bei den 11- bis unter 14-Jährigen spielt die Betreuung in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung mit einer Quote von 0,6 % nur noch eine sehr untergeordnete Rolle.

### **Kinder in Kindertagesbetreuung – Ganztagesbetreuung**

Ein zentrales Ziel der Kindertagesbetreuung ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Veränderungen in der Arbeitswelt, wie z. B. die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitszeiten sowie die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und insbesondere von Müttern, führen zu einer

höheren Nachfrage an öffentlichen Betreuungsangeboten. Daher richtet die folgende Tabelle I.12.8 den Blick auf die Nachfrage nach Ganztagsangeboten in der Kindertagesbetreuung.

	Jahr	Betreute Kinder	davon mehr als 7 Stunden/Tag	Anteil an allen Betreuten	davon mit Mittagsverpflegung	Anteil an allen Betreuten
Kinder insgesamt	2011	103 046	22 617	21,9 %	56 658	55,0 %
	2018	119 141	45 066	37,8 %	80 874	67,9 %
davon im Alter von unter 3 Jahren	2011	14 928	5 240	35,1 %	10 808	72,4 %
	2018	25 678	11 525	44,9 %	20 211	78,7 %
3 bis unter 6 Jahren	2011	64 953	14 264	22,0 %	31 230	48,1 %
	2018	68 020	26 446	38,9 %	42 450	62,4 %
6 bis unter 14 Jahren	2011	23 165	3 112	13,4 %	14 620	63,1 %
	2018	25 443	7 095	27,9 %	18 213	71,6 %

1) unter Verwendung von nicht bereinigten Zahlen (d. h. mit Doppelzählungen), da die bereinigten Zahlen „Mittagsverpflegung und Ganztagskinder“ nicht vollständig vorlagen.  
2) Als Ganztags gilt eine Betreuung von mehr als 7 Stunden pro Tag.  
Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen haben von den 14 928 betreuten Kindern im Jahr 2011 insgesamt 5 240 Kinder die Ganztagsbetreuung genutzt (35,1 %), die sich durch eine Betreuung von mehr als 7 Stunden pro Tag definiert. Im Vergleich dazu waren 2018 von 25 678 Kindern 11 525 Kinder in der Ganztagsbetreuung, womit die Ganztagsquote 2018 auf 44,9 % angestiegen ist. In Schleswig-Holstein ist – wie in den anderen Bundesländern auch – im Zeitraum zwischen 2011 und 2018 unabhängig von der Altersgruppe eine Verschiebung hin zu längeren Betreuungszeiten zu beobachten. Dementsprechend ist auch der Anteil der betreuten Kinder gestiegen, die eine Mittagsverpflegung nutzen.

### **Migrationshintergrund<sup>348</sup>**

Die Kindertagesbetreuung wird häufig als erstes institutionelles Bildungsangebot von Kindern in Anspruch genommen. Dabei kommt ihr eine wichtige Funktion für die Integration, Bildung und Erziehung in der Gesellschaft zu: Der Besuch einer qualitativ hochwertigen Kindertagesstätte (KiTa) wirkt sich positiv auf die Entwicklung von Kompetenzen und Spracherwerb aus. Dieser Effekt gilt auch für Kinder mit Migrationshintergrund. Dennoch sind Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung gemessen an ihrem Anteil an der altersgleichen Gesamtbevölkerung nach wie vor unterrepräsentiert. Der bisherige Forschungsstand zu diesem Thema zeigt, dass nach wie vor diverse Zugangsbarrieren sowohl aufseiten der Institutionen als auch aufseiten der Familien mit und ohne Migrationshintergrund vorliegen<sup>349</sup>. Dies können zum Beispiel Einstellungen und Normen der Familie, Kosten für die Kindertagesbetreuung, religiöse Vorstellungen, Angst vor Entfremdung von der eigenen Familie u. ä. sein. Studien zeigen jedoch auch, dass für viele dieser von Eltern genannten Gründe nicht nur der Migrationshintergrund, sondern vielmehr die Schulbildung der Eltern ausschlaggebend ist und es hier zu einer Überlappung von Migrations- und Bildungshintergrund kommt.

<sup>348</sup> Die Definition des Migrationshintergrunds in der Kita-Statistik weicht etwas von der des Mikrozensus und der Schulstatistik ab. In der Kita-Statistik werden die Einrichtungen gefragt, ob mindestens ein Elternteil des betreuten Kindes aus dem Ausland stammt. Dabei spielt die aktuelle Staatsangehörigkeit des Kindes oder der Eltern keine Rolle. Sind also beispielsweise die Familienmitglieder als Aussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen, liegt ein Migrationshintergrund vor. Gleiches gilt etwa bei Eltern, die aus dem Ausland gekommen sind und die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben. Demgegenüber läge nach Kita-Statistik bei „Eltern sind Migranten der zweiten oder dritten Generation“ (in Deutschland geboren und aufgewachsen, aber ohne deutsche Staatsangehörigkeit) kein Migrationshintergrund vor, während der Mikrozensus dies als Migrationshintergrund einordnet.

<sup>349</sup> Vgl. Lokhande 2013: 12ff.

	Kinder insgesamt	davon Kinder	davon	
	in Kindertagesbetreuung bis unter 14 Jahre	mit Migrationshintergrund	in Tageseinrichtungen	in Tagespflege
2012	104 102	18 713	18 119	594
2018	118 821	24 969	23 806	1 163

Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

In 2012 nutzten, wie aus Tabelle I.12.9 ersichtlich wird, in Schleswig-Holstein 18 713 Kinder mit Migrationshintergrund im Sinne der Kita-Statistik ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Davon befanden sich 18 119 Kinder in Tageseinrichtungen und 594 in Tagespflegestellen. Von 2012 bis 2018 steigerte sich die Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund von 18 713 auf 24 969, ihr entsprechender Anteil an allen Kindern in der Kindertagesbetreuung stieg von 18,0 % auf 21,0 % und lag damit nach wie vor unterhalb ihres Anteils in der altersgleichen Gesamtbevölkerung (2018: rund 29 %). Insgesamt zeigt sich in der Kindertagesbetreuung eine konstante Zunahme von Kindern mit Migrationshintergrund.

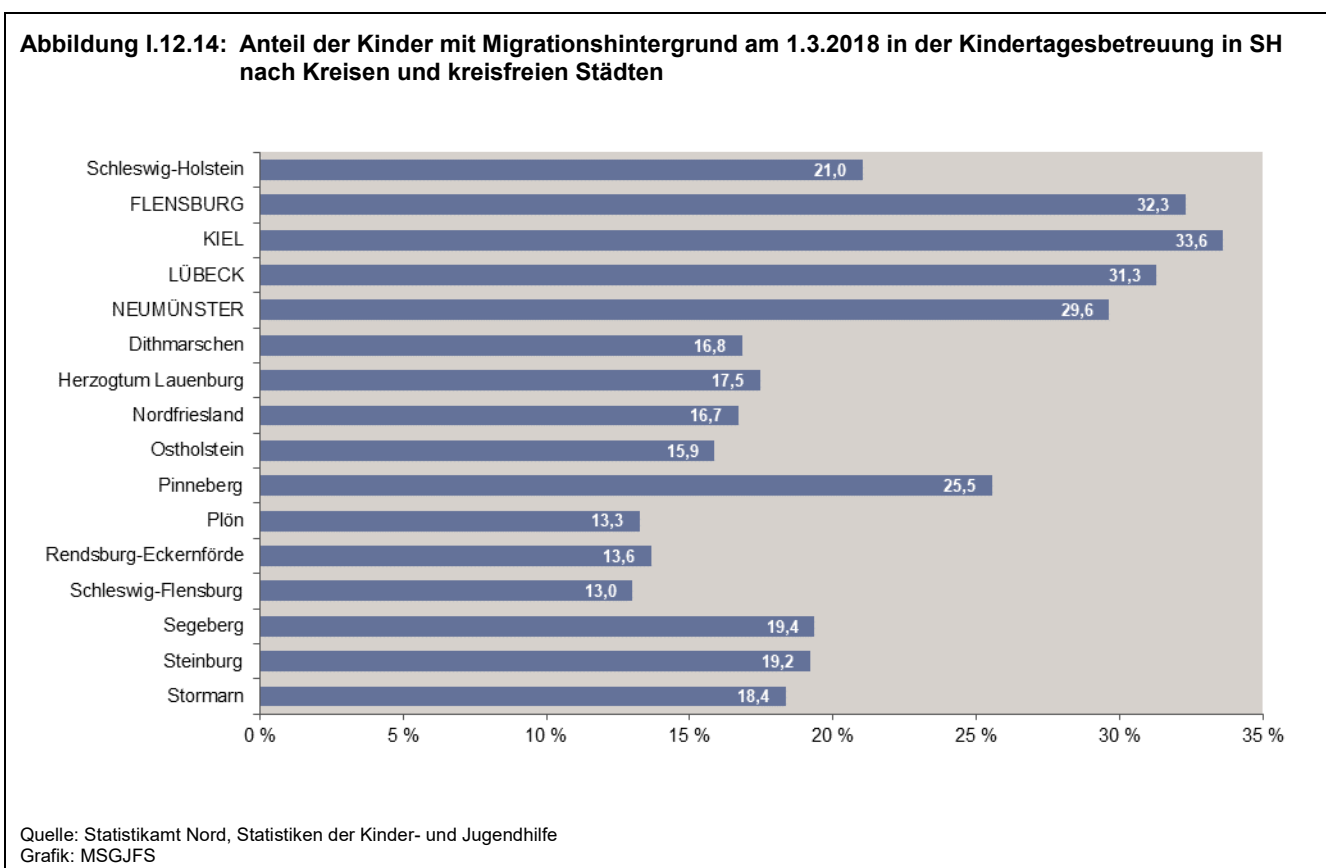


Abbildung I.12.14 stellt dar, wie hoch der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in den Kreisen und kreisfreien Städten zum Stichtag 1. März 2018 ist. Deutlich wird hier, dass in den kreisfreien Städten der prozentuale Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kinderbetreuung am höchsten ist, hingegen in den Kreisen deutlich geringer. Den niedrigsten Anteil verzeichnet der Kreis Schleswig-Flensburg, hier haben 13,0 % der Kinder in der Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund, in Kiel ist der Anteil mit 33,6 % am höchsten. Landesweit liegt der Anteil bei 21,0 %.

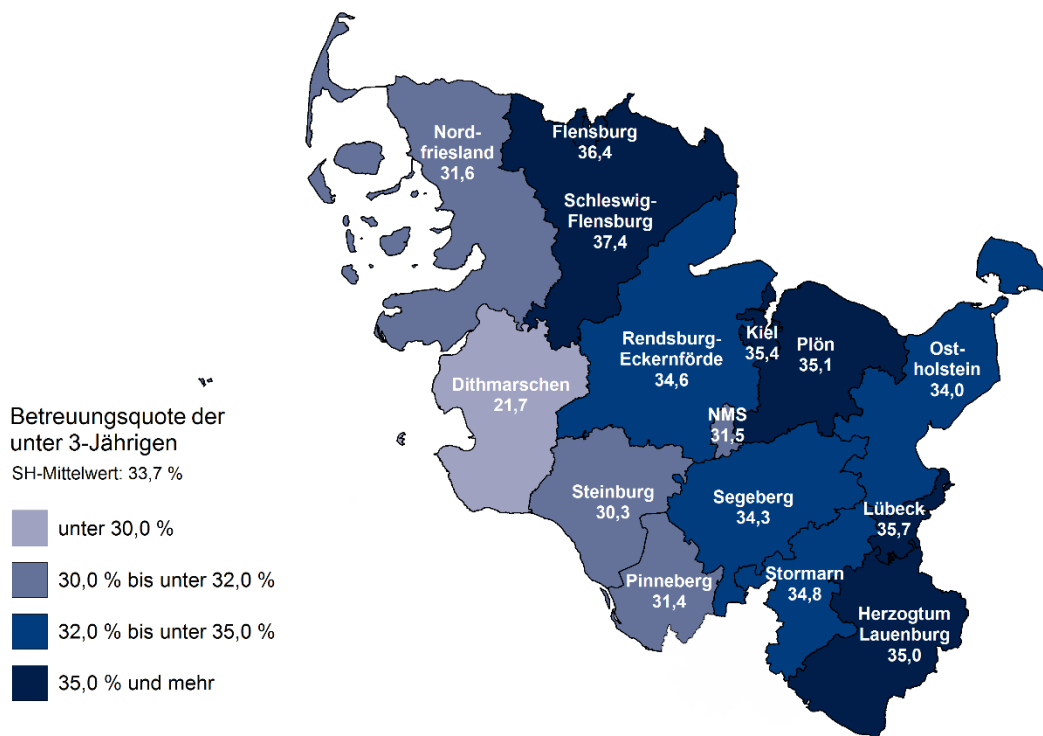


### I.12.5.4 Betreuungsquoten auf regionaler Ebene und im bundesweiten Vergleich

Bei einem Vergleich der Betreuungsquoten von unter 3-Jährigen in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins, wie ihn Abbildung I.12.15 vornimmt, werden die regionalen Unterschiede deutlich. Der Kreis Schleswig-Flensburg weist mit 37,4 % die landesweit höchste Betreuungsquote auf, gefolgt von den kreisfreien Städten (mit Ausnahme Neumünsters), deren Quoten zwischen 35,4 % und 36,4 % liegen und somit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 33,7 %. Bei den Kreisen bewegen sich die Quoten zwischen den erwähnten 37,4 % im Kreis Schleswig-Flensburg und der niedrigsten Quote von 21,7 % im Kreis Dithmarschen. Dies verdeutlicht, dass die Angebote für Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten für unter 3-jährige Kinder in Schleswig-Holstein regional immer noch sehr heterogen sind.

Obwohl sich die Betreuungsquoten in den westdeutschen Kreisen und Städten nach wie vor auf einem deutlich geringeren Niveau bewegen als in den ostdeutschen Bundesländern, lassen sich – wie bereits in den Vorjahren – positive Veränderungen erkennen<sup>350</sup>. In Westdeutschland gibt es 2018 nur noch 33 Kreise, die eine Betreuungsquote von weniger als 20 % aufweisen, wobei kein Kreis aus Schleswig-Holstein in diese niedrigste Kategorie fällt. Die Zahl der Kreise und Städte mit einem Betreuungsangebot zwischen 20 % bis unter 30 % lag hier im März 2018 bei 158 (in Schleswig-Holstein fällt nur der Kreis Dithmarschen in diese zweitniedrigste Kategorie) und der Kreise und Städte mit einer Betreuungsquote zwischen 30 % bis unter 40 % bei 124. In diese zweithöchste Kategorie fallen in Schleswig-Holstein die übrigen 14 Kreise und kreisfreien Städte). Nur vier kreisfreie Städte und drei Landkreise wiesen deutschlandweit Betreuungsquoten von 40 % und mehr auf. In Schleswig-Holstein ist der Kreis Schleswig-Flensburg mit 37,4 % der Kreis, der dieser Grenze am nächsten kommt.

Abbildung I.12.15: Betreuungsquoten\*) der unter 3-Jährigen in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten



\*) In Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege) – betreute Kinder je 100 der Bevölkerung der gleichen Altersgruppe, jeweils zum Stichtag 1.3.  
 Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe  
 Grafik: MSGJFS

<sup>350</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019c: 10.

Nach wie unterscheiden sich die west- und ostdeutschen Bundesländer in ihren Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen deutlich voneinander. 2018 liegt die durchschnittliche Betreuungsquote in den westdeutschen Bundesländern bei 29,4 %, in den ostdeutschen Bundesländern werden hingegen mehr als die Hälfte aller unter 3-Jährigen betreut (51,5 %). Unter den westdeutschen Flächenländern weist Schleswig-Holstein am 1. März 2018 mit 33,7 % die höchste Betreuungsquote auf, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 30,9 %. Nur die Stadtstaaten Hamburg und Berlin erreichen in Westdeutschland höhere Quoten (44,0 % bzw. 43,9 %). Die bundesweit niedrigste Betreuungsquote wies Nordrhein-Westfalen mit 27,2 % auf.<sup>351</sup>

## **I.12.6 Bildungsbeteiligung und -erfolg in der Schule**

### **I.12.6.1 Grundschule**

#### **I.12.6.1.1 Entwicklungsstand und Förderbedarf bei der Einschulung**

In Schleswig-Holstein findet für jedes Kind vor dem Besuch einer öffentlichen Grundschule nach § 27 Schulgesetz eine verpflichtende schulärztliche Untersuchung (Schuleingangsuntersuchung) statt. Diese wird durch die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte sowie durch den Dänischen Gesundheitsdienst durchgeführt. Wesentliches Ziel dieser Untersuchung ist es, den individuellen Entwicklungsstand der Kinder zu erfassen, möglicherweise bestehende Förderbedarfe frühzeitig zu identifizieren und so zu einem optimalen Start in die Schullaufbahn der Kinder beizutragen.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung werden, neben den Förderbedarfen, u. a. auch schulrelevante Befunde zu möglichen Verhaltensauffälligkeiten sowie Einschätzungen zur individuellen Sprachentwicklung und der jeweiligen Kompetenz in Deutsch als Unterrichtssprache erhoben. Weiterhin werden – auf freiwilliger Basis – Angaben zum Migrationshintergrund, dem Bildungsstand der Eltern und dem Besuch von Kindertageseinrichtungen erfasst. Dadurch können in diesen Bereichen möglicherweise bestehende Zusammenhänge zwischen den jeweiligen soziodemografischen Daten und schulärztlichen Befunden erkannt und diskutiert werden sowie gegebenenfalls gezielte Hilfestellungen bedarfsgerecht gesteuert werden.

Bei der Anmeldung der schulpflichtigen Kinder stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Die Schule verpflichtet Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs vor Aufnahme in die Schule, soweit sie nicht bereits in einer Kindertageseinrichtung entsprechend gefördert werden. Die Schule entscheidet außerdem, ob die Schülerin oder der Schüler Unterricht im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erhalten wird. 2019 wurde bei 2 259 Kindern ein entsprechender Förderbedarf festgestellt.

Die nachfolgenden Daten und Analysen beziehen sich auf ausgewählte schulärztliche Befunde und sind dem Bericht über die Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2017/2018 entnommen<sup>352</sup> sowie den diesen Bericht begründenden, durch die jeweiligen Gesundheitsämter übermittelten Rohdaten. Für das beschriebene Schuljahr wurden insgesamt 22 074 Kinder von den 4 kreisfreien Städten, den 11 Kreisen sowie dem Dänischen Gesundheitsdienst untersucht.

Der dargestellte familiäre Bildungsstand ergibt sich aus dem jeweils höchsten Schulabschluss eines der beiden Elternteile und wird dabei differenziert in einen niedrigen Bildungsstand (kein Schulabschluss oder Abschluss einer Förder- oder Hauptschule), einen mittleren Bildungsstand (Realschulabschluss) und einen hohen Bildungsstand (Allgemeine- oder Fachhochschulreife)<sup>353</sup>. Da es sich um freiwillige Angaben der Sorgeberechtigten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung handelt, liegt

---

<sup>351</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019c: 8.

<sup>352</sup> Thyen u. a. o. J.

<sup>353</sup> Damit ist der hier verwendete Bildungsstand nicht unmittelbar vergleichbar mit dem Qualifikationsniveau, wie es im Rest des Sozialberichtes Anwendung findet.

die Rate der fehlenden Angaben bei durchschnittlich 26,8 %.<sup>354</sup> Im Mittel 11,9 % der untersuchten Kinder mit Angaben zum elterlichen Bildungsstand leben in Familien mit niedrigem Bildungsstand, 31,7 % in Familien mit mittlerem Bildungsstand sowie 56,3 % in Familien mit hohem Bildungsstand.

Ein Migrationshintergrund des Kindes wird in Schleswig-Holstein bei den Schuleingangsuntersuchungen dann angenommen, wenn mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist. Anschließend wird differenziert in Familien ohne Migrationsbiografie, solche mit einem Elternteil sowie solche mit beiden Elternteilen mit Migrationsbiografie. Hier liegt die Rate der fehlenden Angaben bei landesweit durchschnittlich 13,2 %.<sup>355</sup> Insgesamt haben bei den Familien mit Angaben zur Herkunft 73,9 % der Kinder keinen Migrationshintergrund, bei 8,7 % besteht bei einem Elternteil und bei 17,4 % der Kinder bei beiden Elternteilen eine Migrationsbiografie.<sup>356</sup>

### Förderbedarfe

Bei den Schuleingangsuntersuchungen werden auch die aus schulärztlicher Sicht bestehenden Förderbedarfe der Kinder ermittelt. Dabei wird unterschieden zwischen einem mäßigen Förderbedarf, dem von der Grundschule mit eigenen Mitteln (z. B. flexible Eingangsstufe) begegnet werden kann und einem hohen Förderbedarf, der zusätzlicher sonderpädagogischer Maßnahmen bedarf.<sup>357</sup>

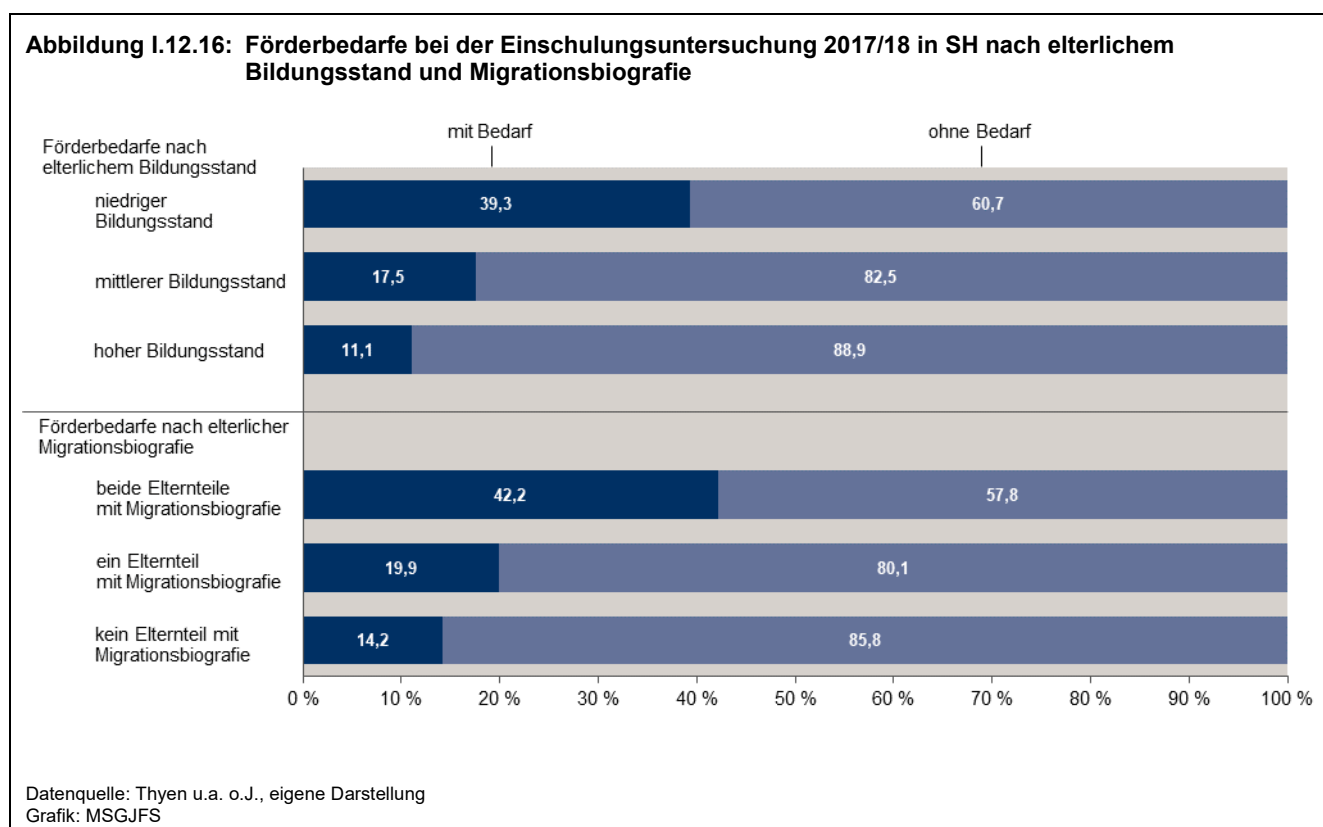


Abbildung I.12.16 zeigt, differenziert nach elterlichem Bildungsstand und elterlicher Migrationsbiografie, wie hoch der Anteil der untersuchten Kinder bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 gewesen

<sup>354</sup> Auch deshalb ist keine direkte Vergleichbarkeit mit anderen Daten der amtlichen Statistik gegeben.

<sup>355</sup> Abgrenzung und fehlende Angaben tragen dazu bei, dass die Daten der Migrationsbiografie nicht direkt mit den Daten zum Migrationshintergrund der amtlichen Statistik verglichen werden können.

<sup>356</sup> Zusammengenommen macht dies einen Anteil von 26,1 % aus. Nach Daten des Mikrozensus beträgt 2018 in Schleswig-Holstein der Anteil unter 6-jähriger Kinder mit Migrationshintergrund an allen unter 6-jährigen Kindern 29,6 % und liegt damit erwartungsgemäß etwas höher als in der Schuleingangsuntersuchung (s. Fußnote 355).

<sup>357</sup> Soll zum Schulanfang der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt werden, wird ein sonderpädagogisches Verfahren eröffnet. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wird durch die Schulaufsichten nach Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens der Förderzentren beschieden.

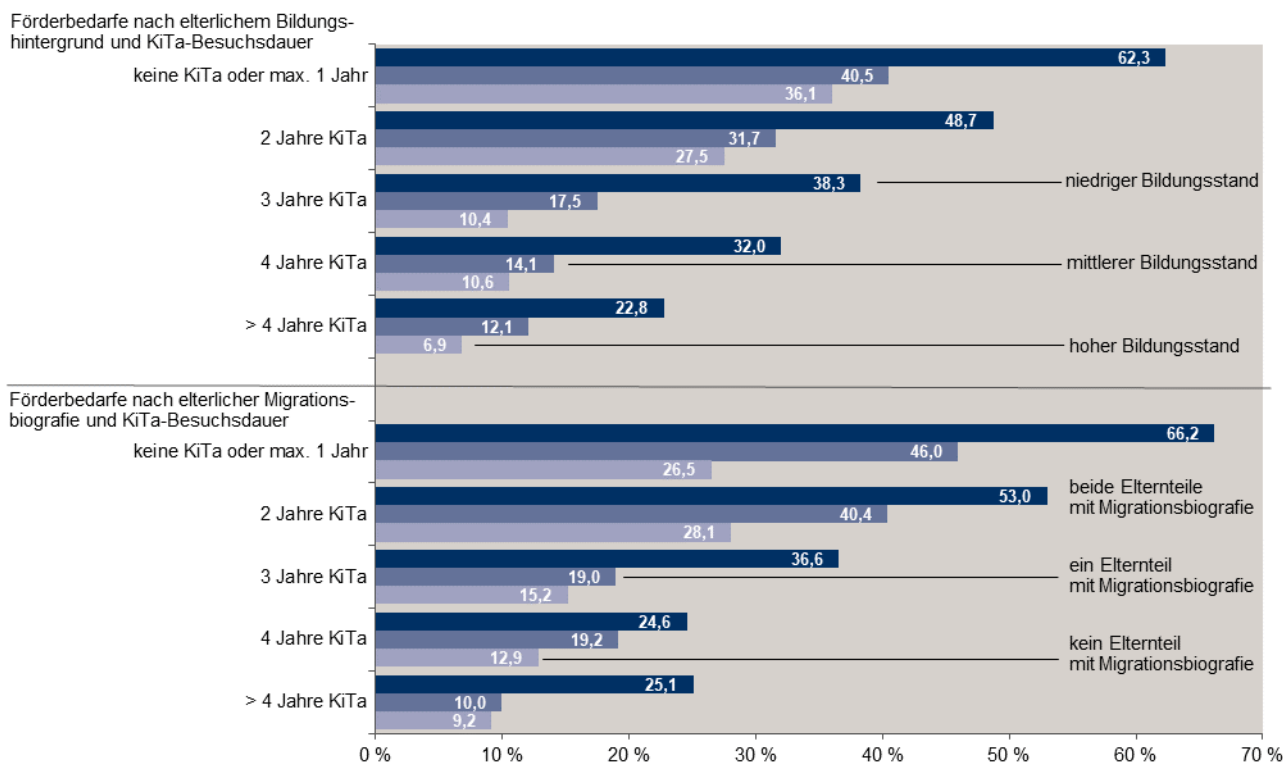
ist, die einen mäßigen oder hohen Förderbedarf hatten. Danach wurde bei insgesamt 16,4 % der untersuchten Kinder ein mäßiger oder hoher Förderbedarf attestiert. Dieser wies eine starke Korrelation zum elterlichen Bildungsstand auf. So zeigten 39,3 % der Kinder mit niedrigem elterlichem Bildungsstand einen entsprechenden Bedarf, jedoch nur 11,1 % der Kinder aus Elternhäusern mit hohem Bildungsstand.

Eine ähnliche Korrelation ist in Bezug auf die elterliche Migrationsbiografie zu erkennen. Dies gilt insbesondere, wenn beide Elternteile eine Migrationsbiografie aufweisen. In diesen Familien haben 42,2 % der Kinder einen mäßigen oder hohen Förderbedarf, während es mit nur einem Elternteil mit Migrationsbiografie 19,9 % und ganz ohne Migrationsbiografie der Eltern 14,2 % der Kinder sind.

Ursachen für die beschriebenen Korrelationen könnten in schlechteren Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern in den wichtigen Phasen der frühkindlichen Entwicklung zu finden sein. Hierfür spricht, dass die Anteile der Kinder mit Förderbedarf bei anwachsender Besuchsdauer einer Kindertageseinrichtung und einer entsprechenden Förderung durch das pädagogische Personal stark sinken.

Um den Zusammenhang von KiTa-Besuch und Förderbedarf zu beleuchten, werden die soeben betrachteten Merkmale in Abbildung I.12.17 zusätzlich nach Dauer des KiTa-Besuches differenziert dargestellt. So betragen die Anteile der förderbedürftigen Kinder, welche die KiTa gar nicht oder maximal 1 Jahr besucht haben und deren Eltern über einen niedrigen Bildungsstand verfügen, 62,3 %. Bei einer KiTa-Besuchsdauer von mehr als 4 Jahren betrug der Anteil jedoch nur 22,8 %. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch bei den übrigen Merkmalen sowie bei Betrachtung der elterlichen Migrationsbiografie. Eine langfristige professionelle Betreuung durch die Erzieherinnen und Erzieher könnte hier also eine wesentliche Ursache dafür sein, dass der Anteil von Kindern mit Förderbedarf bei einer langen Betreuungsdauer um bis zu 41,6 Prozentpunkte niedriger liegt.

**Abbildung I.12.17: Förderbedarf bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsbiografie sowie Dauer des KiTa-Besuches**



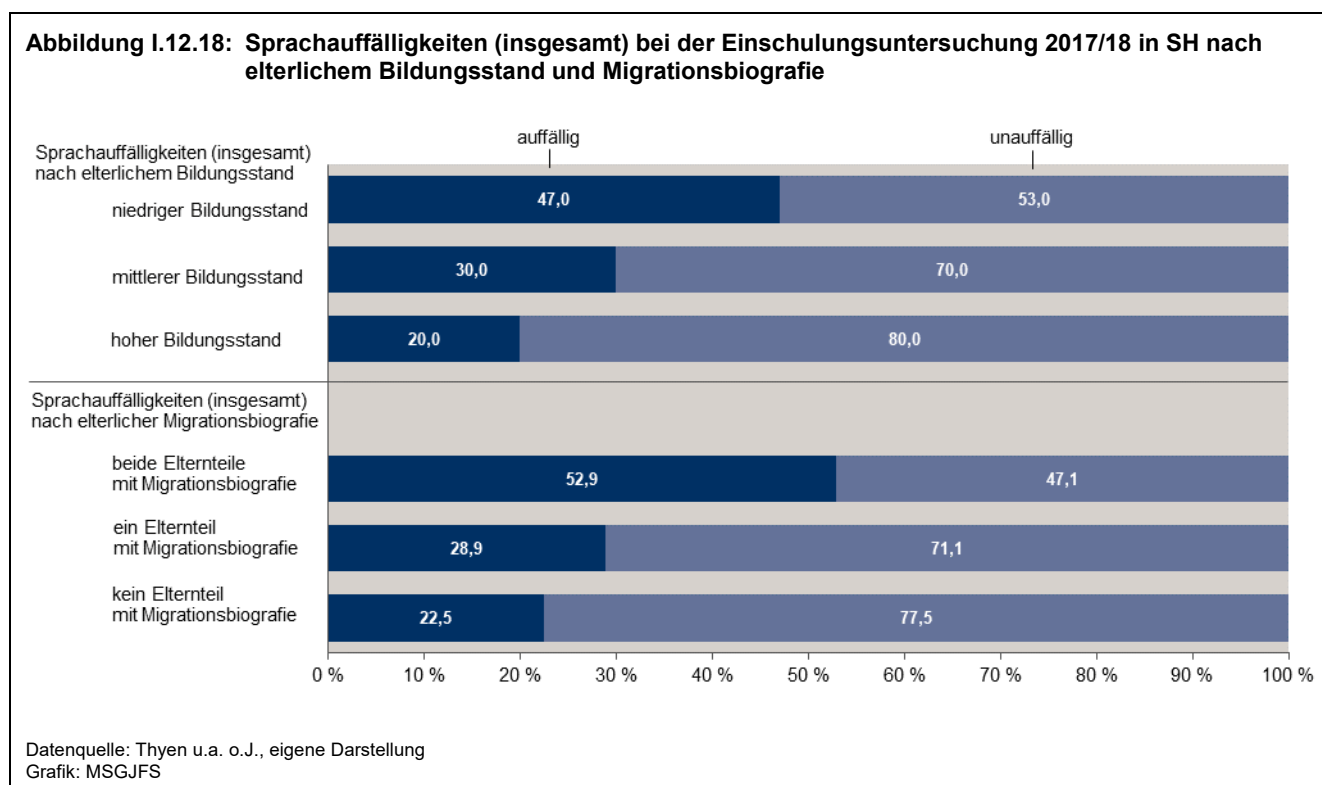
Datenquelle: Thyen u.a. o.J., eigene Darstellung  
 Grafik: MSGJFS

## Sprachauffälligkeiten

Da Sprachkompetenz, Sprachverständnis und Sprechvermögen der Kinder eine wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn darstellen, bildet ihre Analyse grundsätzlich einen Schwerpunkt der Schuleingangsuntersuchungen. Unter dem Oberbegriff der „Sprachauffälligkeiten“ werden dabei sämtliche Befunde zusammengefasst, die sich hierauf auswirken. Dies betrifft sowohl pädagogische Defizite in der Unterrichtssprache Deutsch, z. B. bei Kindern, die Deutsch nicht als erste Sprache erlernt haben, als auch manifeste Sprachentwicklungsstörungen sowie eine Empfehlung zur logopädischen Behandlung oder eine bereits stattfindende Therapie.

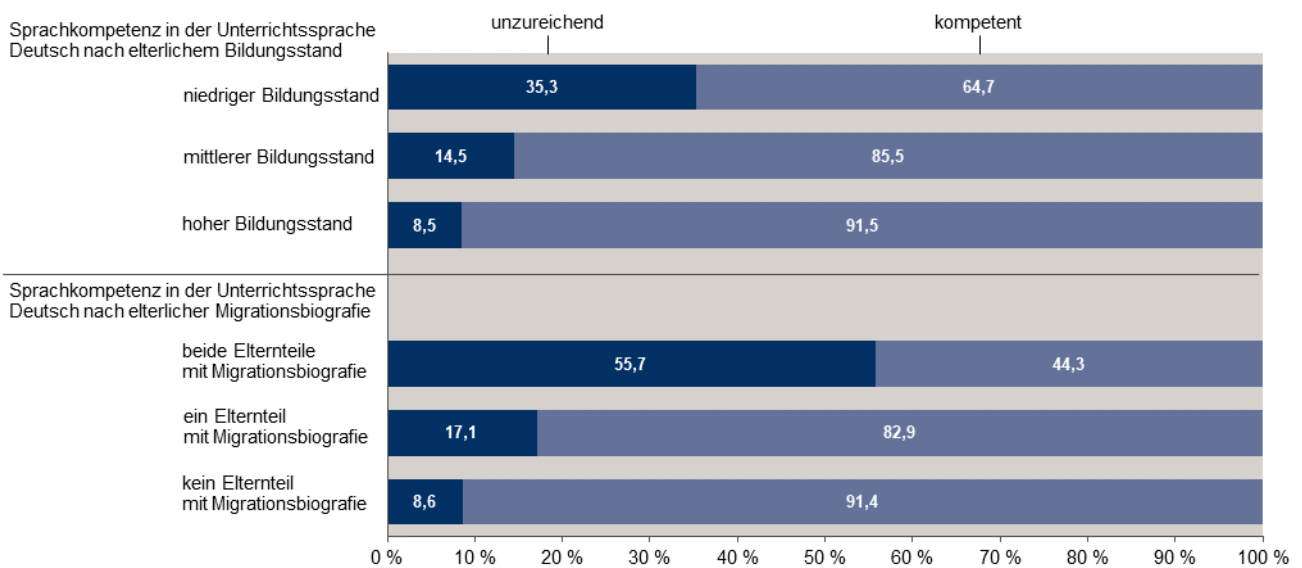
Abbildung I.12.18 zeigt die Quote der festgestellten Sprachauffälligkeiten wiederum differenziert nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsstatus. Danach zeigten insgesamt 28,0 % der untersuchten Kinder eine Auffälligkeit im Bereich der Sprache und des Sprechens. Insbesondere Kinder aus Familien mit niedrigem elterlichem Bildungsstand (47,0 %) sowie solche aus Familien mit beidseitiger elterlicher Migrationsbiografie (52,9 %) wiesen besonders häufig Auffälligkeiten auf.

Von herausragender Bedeutung für die Kinder ist die Sprachkompetenz in Deutsch als Unterrichtssprache. Bei der schulärztlichen Beurteilung von altersgerechtem Wortschatz und Grammatik steht das ausreichende Verständnis und die Verständlichmachung der Kinder während des schulischen Alltags im Mittelpunkt, dialektische Variationen sowie ein möglicherweise vorhandener Akzent bleiben dabei grundsätzlich unberücksichtigt. Mit der bekannten Differenzierung wird in Abbildung I.12.19 dargestellt, ob die untersuchten Kinder im Unterrichtsfach Deutsch unzureichende Kompetenzen hatten oder sich kompetent zeigten.



Auf die Gesamtheit der untersuchten Kinder betrachtet, waren 19 % der Kinder nicht ausreichend sprachkompetent in der Unterrichtssprache Deutsch. Auch hier zeigt sich eine Korrelation mit dem Bildungsstand und der Migrationsbiografie der Eltern. Während nur 8,5 % der Kinder aus Familien mit hohem elterlichem Bildungsstand nicht ausreichend sprachkompetent waren, betrug ihr Anteil bei Familien mit niedrigem elterlichem Bildungsstand 35,3 %. Kinder aus Familien mit beidseitiger elterlicher Migrationsbiografie waren in 55,7 % unzureichend sprachkompetent in Deutsch gegenüber 8,6 % der Kinder ohne elterliche Migrationsbiografie.

**Abbildung I.12.19: Sprachkompetenz Deutsch bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 nach elterlichem Bildungshintergrund und Migrationsstatus**



Datenquelle: Thyen u.a. o.J., eigene Darstellung  
 Grafik: MSGJFS

Als mögliche Ursache liegt es nahe, dass es für Eltern, die selbst Deutsch erst als Fremdsprache erlernt haben, häufig eine große Herausforderung darstellt, eine ausreichende Sprachkompetenz in Deutsch an ihre Kinder zu vermitteln. Ähnliches könnte auch für Eltern mit einem niedrigen Bildungsstand gelten, welche möglicherweise auch als Muttersprachler oder Muttersprachlerinnen zu einem höheren Anteil nur über eine begrenzte Sprachkompetenz in Deutsch verfügen. Für solche Kinder kann, diese Vermutung liegt nahe, der KiTa-Besuch eine Chance sein, die unzureichende sprachliche Förderung durch die eigenen Eltern durch eine gezielte Sprachförderung in der KiTa auszugleichen.

Daher soll im Folgenden der Zusammenhang zwischen Dauer des KiTa-Besuchs und Sprachkompetenz beleuchtet werden. Die Befunde zeigen und bestätigen damit die aufgestellte These, dass die zunehmende Dauer des KiTa-Besuchs offenbar einen erheblichen positiven Einfluss auf die Sprachkompetenz der Kinder hat. Insgesamt war bei Kindern mit einem mehr als vierjährigen KiTa-Besuch der Anteil der unzureichend sprachkompetenten Kinder um bis zu 59,2 Prozentpunkte niedriger als bei Kindern, die keine Kita oder diese weniger als 1 Jahr lang besucht hatten.

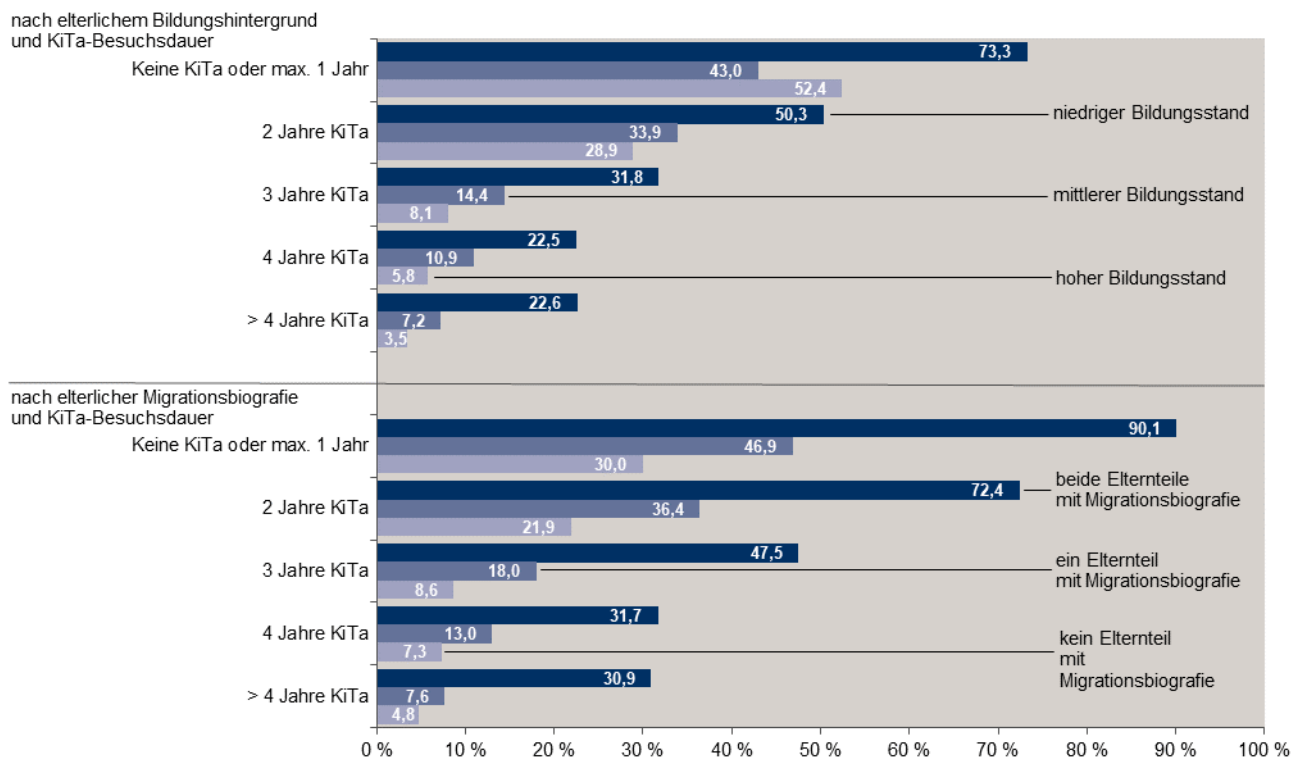
Abbildung I.12.20 zeigt im Detail den Zusammenhang zwischen unzureichender Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch, der Dauer des KiTa-Besuches sowie den beiden sozio-demografischen Merkmalen Bildungsstand/Migrationsbiografie der Eltern. Insgesamt ist zu beobachten: Je länger der KiTa-Besuch gewesen ist, desto geringer ist der Anteil der Kinder, die eine unzureichende Sprachkompetenz in Deutsch haben. Dies gilt sowohl für das Merkmal Bildungsstand als auch für das Merkmal Migrationsbiografie der Eltern.

So weisen Kinder von Eltern, die einen niedrigen Bildungsstand haben, und gar nicht oder maximal nur ein Jahr in die KiTa gegangen sind, nahezu in drei von vier Fällen eine unzureichende Sprachkompetenz im Deutschen auf. Wurden Kinder bildungsgleicher Eltern hingegen 4 oder mehr Jahre in der KiTa betreut, dann hatten jeweils weniger als 23 % von ihnen unzureichende Sprachkompetenzen.

Auch bei Kindern von Eltern mit einem hohen Bildungsstand ist dieser Zusammenhang ablesbar. Mehr als die Hälfte aller Kinder (52,4 %) von Eltern mit hohem Bildungsstand, die gar nicht oder maximal ein Jahr in die KiTa gegangen sind, haben unzureichende Sprachkompetenzen. Besuchen Kinder

bildungsgleicher Eltern dagegen 4 oder sogar mehr als 4 Jahre eine KiTa, dann sinkt diese sprachliche Auffälligkeit auf 5,8 % bzw. 3,5 %. Betrachtet man das Merkmal Migrationsbiografie der Eltern, dann zeigen sich durchgehend ähnliche Zusammenhänge.

**Abbildung I.12.20: Unzureichende Sprachkompetenz (in Deutsch) bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsstatus sowie KiTa-Besuchsdauer**



Datenquelle: Thyen u.a. o.J., eigene Darstellung  
 Grafik: MSGJFS

Ein weiteres Ergebnis ist allerdings auch dies: Selbst bei einer längeren Dauer des KiTa-Besuches bleiben Unterschiede in der Sprachkompetenz nach dem Bildungsstand und der Migrationsbiografie der Eltern bestehen. Die Förderung in der KiTa kann die Startchancen von Kindern in Bezug auf die Sprachkompetenzen zwar verbessern, aber die bestehenden Unterschiede, die sich aus den Elternhäusern ergeben, offenbar nicht ausgleichen.

### Besuch einer Kindertageseinrichtung

Die Zahl von Betreuungsangeboten außerhalb der Familie für Klein- und Vorschulkinder wurde in den letzten Jahren auch in Schleswig-Holstein erweitert (vgl. Kapitel I.12.5.2.3). Neben arbeitsmarktpolitischen Zielen sollte damit gleichzeitig auch die Chancengleichheit für Kinder verbessert werden.

Insgesamt besuchten 94,2 % der untersuchten Kinder jemals eine Kindertageseinrichtung.<sup>358</sup> Bei diesen Kindern betrug die durchschnittliche Besuchsdauer 3,6 Jahre.<sup>359</sup> Bezogen auf den elterlichen Bildungsstand variierte der Anteil der Kinder mit KiTa-Besuch von 92,0 % (niedriger Bildungsstand, durchschnittliche Besuchsdauer 3,1 Jahre) bis 97,2 % (hoher Bildungsstand, durchschnittliche Besuchsdauer 3,7 Jahre). Je höher also der Bildungsstand der Eltern, desto höher der Anteil der Kinder, die jemals eine KiTa besucht haben, und desto länger gehen diese Kinder zudem in die KiTa.

<sup>358</sup> Abweichung im Bericht von Thyen u. a. (o. J.) aufgrund eines Druckfehlers.

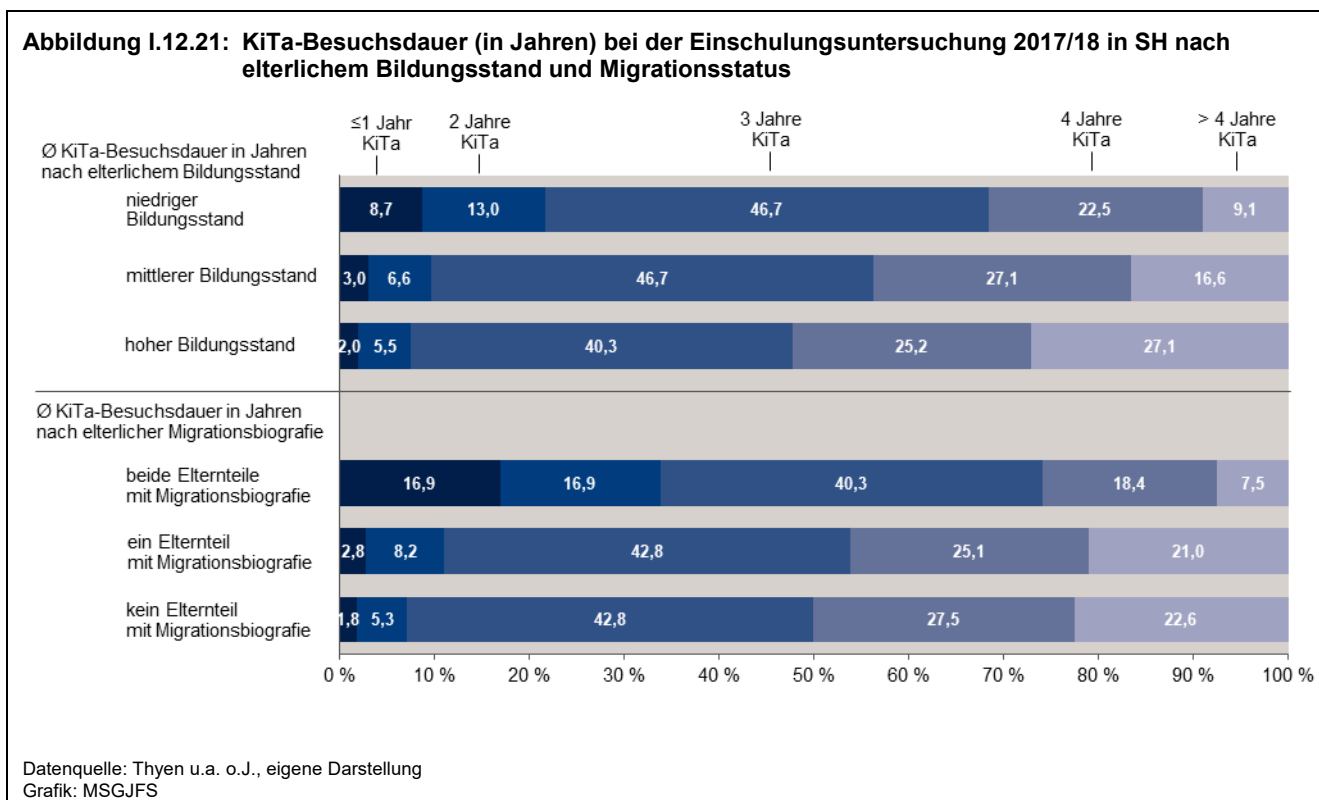
<sup>359</sup> Eine Besuchsdauer von > 4 Jahren wurde bei der Berechnung pauschal mit 5,0 Jahren bewertet.

In Abhängigkeit von der elterlichen Migrationsbiografie variierte der Anteil zwischen 91,4 % (beidseitige Migrationsbiografie, durchschnittliche Besuchsdauer 2,8 Jahre) und 96,2 % (keine Migrationsbiografie, durchschnittliche Besuchsdauer 3,6 Jahre). Kinder von Eltern ohne oder mit Migrationshintergrund nur eines Elternteils gehen also häufiger und länger in die KiTa.

Im Untersuchungsjahr haben mindestens 1 199 Kinder in Schleswig-Holstein vor ihrem geplanten Schuleintritt keine Kindertageseinrichtung besucht.

Die Abbildung I.12.21 zeigt im Einzelnen den Zusammenhang zwischen KiTa-Besuchsdauer und den beiden Merkmalen elterlicher Bildungsstand und elterliche Migrationsbiografie. Auffällig ist demnach, dass bei Kindern mit niedrigem elterlichen Bildungsstand der Anteil der Kinder mit weniger als drei Jahren KiTa-Besuchsdauer um den Faktor 2,9 gegenüber einem hohen elterlichen Bildungsstand erhöht war. Bezogen auf die Migrationsbiografie war dieser Anteil bei Kindern mit beidseitiger elterlicher Migrationsbiografie sogar um den Faktor 4,8 gegenüber Kindern ohne elterliche Migrationsbiografie erhöht.

Zusammenfassend zeigt sich also auf der einen Seite, dass Kinder aus Familien mit niedrigerem elterlichen Bildungsstand und aus Familien mit – insbesondere beidseitiger – Migrationsbiografie der Eltern in den Schuleingangsuntersuchungen signifikant häufiger Förderbedarfe sowie Sprachauffälligkeiten aufweisen. Weiterhin wird deutlich, dass der Anteil der Kinder mit entsprechenden Auffälligkeiten bei zunehmender KiTa-Besuchsdauer niedriger ist. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Studie von Knollmann & Thyen (2019), die die schleswig-holsteinischen Schuleingangsuntersuchungen mehrerer Jahre analysiert. Auf der anderen Seite wird ebenfalls deutlich, dass Kinder aus den genannten Familien insgesamt seltener überhaupt eine KiTa besuchen und die Besuchsdauer in Jahren häufig kürzer ist als in den anderen betrachteten Familienkonstellationen.<sup>360</sup>



Eine KiTa-Besuchsdauer von mindestens drei Jahren scheint dabei besonders geeignet, mögliche Entwicklungsdefizite der Kinder durch eine professionelle Betreuung zu kompensieren. Besonders die

<sup>360</sup> Mit ähnlichem Ergebnis auch Knollmann & Thyen 2019.



deutlich niedrigeren Anteile von Kindern mit Förderbedarfen nach langjährigem KiTa-Besuch (bis zu 41,6 Prozentpunkte) zeigt hier die verbesserten Chancen auf, welche sich vor allem den Kindern bieten. Doch auch die Gesellschaft gewinnt dadurch, dass im späteren Lebensweg der Kinder möglicherweise weniger – ggf. kostenintensive – Unterstützungsleistungen erforderlich sind.

Das vorschulische Sprachförderkonzept in Schleswig-Holstein besteht zum einen aus einer allgemeinen alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in den KiTas, für die Erzieherinnen und Erzieher durch Sonderpädagogen fortgebildet werden, und zum anderen aus vorschulischen Sprachheilmaßnahmen für einzelne Kinder<sup>361</sup>.

### I.12.6.1.2 Ganztagsbetreuung von schulpflichtigen Kindern

Die Tabelle I.12.10 stellt dar, wie sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Grundschulen im Land zwischen 2011 und 2019 entwickelt hat. Im Schuljahr 2011/12 gab es in Schleswig-Holstein 103 087 Grundschülerinnen und –schüler, dann sind die Zahlen bis zum Schuljahr 2013/14 gesunken und bis 2018/19 wieder kontinuierlich angestiegen. Im Schuljahr 2019/20 war dann erneut ein leichter Rückgang zu beobachten, so dass 103 882 Schülerinnen und Schüler die 666 öffentlichen und privaten Grundschulen im Land besuchten. Das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein macht für diese Entwicklung neben einem ohnehin vorhandenen leichten Anstieg der Zahl der 5- bis 7-jährigen Kinder, die eingeschult wurden, vor allem die Zuwanderung verantwortlich<sup>362</sup>. Dies hat auch zu einem deutlichen Anstieg der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Grundschulen geführt. Während 2011/12 der Migrationsanteil in den Grundschulen des Landes erst bei 7,6 % lag, hat im Schuljahr 2019/20 gut jedes fünfte Kind (20,2 %) einen Migrationshintergrund.

<b>Tabelle I.12.10: Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Grundschulen in SH in den Schuljahren 2011/12 bis 2019/20</b>									
Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	103 087	101 085	99 668	99 747	100 656	103 199	104 192	104 230	103 882
Quelle: Statistikamt Nord; Schulstatistik									

Um Familie und Beruf vereinbaren zu können, erwarten Eltern verlässliche und gute Betreuungsstrukturen von den Institutionen. Zudem möchten Eltern schulpflichtiger Kinder bei der Bildung und Erziehung ihrer Kinder Unterstützung sowie Angebote zur Freizeitgestaltung der Kinder erhalten – insbesondere in den Schulferien. Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Jahren ganztägige außerunterrichtliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Schulkinder in vielfältiger Form ausgebaut. Zu diesen Angeboten zählen zum einen die Angebote von Ganztagschulen und zum anderen Hortangebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Deren Aufgabe ist es auch, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten.

Schulische Ganztags- und Betreuungsangebote, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht durchgeführt werden (§ 6 Schulgesetz Schleswig-Holstein), sind inzwischen fester Bestandteil der Schul- und Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein. Ganztagschulen unterstützen den pädagogischen Auftrag der Schule durch die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sowie die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern. Sie bieten mehr Zeit, um die individuellen Fähigkeiten und

<sup>361</sup> Rund 4,5 % der KiTa-Kinder haben im Schuljahr 2018/19 eine solche vorschulische Sprachheilmaßnahme erhalten, die wöchentlich stundenweise in Kleingruppen in 66 % aller Kindertageseinrichtungen stattfindet (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2020: 54f.).

<sup>362</sup> MSB 2017: 18.

Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Eltern grundschulpflichtiger Kinder, zu verbessern. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen sowie Benachteiligungen abzubauen. Die Nachfrage nach diesen ergänzenden Angeboten der Schule ist in der Vergangenheit auch in Schleswig-Holstein kontinuierlich gestiegen.

Im Jahr 2003, vor dem Start des von der Bundesregierung aufgelegten Investitionsprogramms „Zukunft Bildung Betreuung“ (IZBB), gab es in Schleswig-Holstein 84 Schulen mit Ganztagsangeboten, davon 24 mit einem gebundenen Angebot.<sup>363</sup> Dabei erfüllten einige Schulen die nunmehr bestehenden Mindestanforderungen an eine Offene Ganztagschule<sup>364</sup> nur teilweise. Seitdem ist die Zahl der Schulen, die ein offenes Ganztagsangebot vorhalten, stetig gestiegen. In diesem Kapitel wird zunächst nur das Angebot der Grundschulen betrachtet, Kapitel I.12.6.2 widmet sich dann dem Angebot im Bereich der Sekundarstufe I.

Im Schuljahr 2011/12 hatten in Schleswig-Holstein bereits 221 Grundschulen ein Ganztagsangebot, was einem Anteil von 40,0 % entsprochen hat. Bis zum Schuljahr 2019/20 hat sich die Zahl der Grundschulen mit Ganztagsangebot nochmals auf 427 erhöht, d. h. bei landesweit 665 Grundschulen<sup>365</sup> auf einen Anteil von 64,2 %. Grundschulen mit einem offenen Ganztagsangebot überwiegen deutlich. Fünf öffentliche Grundschulen sind gebundene Ganztagschulen mit einem für die Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Angebot.<sup>366</sup> Neben den offenen und gebundenen Ganztagschulen gibt es darüber hinaus Grundschulen, die ein (niedrigschwelligeres) Betreuungsangebot in der Primarstufe anbieten; im Schuljahr 2019/20 haben 154 Grundschulen und Förderzentren ein solches schulisches Angebot vorgehalten. Damit hatten 87,4 % der Grundschulen im Schuljahr 2019/20 ein Ganztags- oder ein Betreuungsangebot in der Primarstufe.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Quote der Grundschülerinnen und Grundschüler, die dieses Angebot auch tatsächlich wahrnehmen (die sog. Ganztagsquote), deutlich niedriger ist als die Quote der Schulen mit Ganztagsangeboten. Landesweit nahmen im Schuljahr 2019/20 insgesamt 22 847 aller Grundschülerinnen und Grundschüler (das entspricht 22,0 %)<sup>367</sup> ein gebundenes oder offenes Ganztagsangebot ihrer Grundschule wahr.<sup>368</sup> Die so definierte Ganztagsquote wird in Tabelle I.12.11 für Schleswig-Holstein nach Betreuungsform für die Schuljahre 2011/12 und 2019/20 gegenübergestellt. Außerdem ist aufgeführt, wie viele Schulkinder zwischen 5 bis unter 11 Jahren eine Ganztagsbetreuung in einem Hort (Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe), also außerhalb der Schule wahrgenommen haben. Denn neben den schulischen Ganztagsbetreuungsangeboten können Kinder auch außerhalb der Schule betreut werden. Der Hort als Einrichtung der Kindertagesbetreuung existiert in unterschiedlicher Art und Weise entweder als Einrichtung nur für Kinder im Schulalter („Hort“ im engeren Sinne) oder als (altershomogene oder altersgemischte) Hortgruppe in Kindertageseinrichtungen. Vielfach anzutreffen ist auch die räumlich-organisatorische Verbindung mit Schulen sowie vereinzelt die Anbindung an Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeit. Als Angebot der Kindertagesbetreuung sind Horte – anders als das Ganztagsangebot der Schulen – im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe und damit im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums angesiedelt. Die Kindertagespflege ist die zweite Angebotsform der Kindertagesbetreuung. Für Kinder

---

<sup>363</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag 2017, Landtagsdrucksache 18/5280 (07.03.2017): 72.

<sup>364</sup> Mindestanforderungen gem. KMK-Definition: Unter anderem ein Ganztagsangebot an mindestens drei Wochentagen mit mindestens jeweils sieben Zeitstunden (einschließlich Unterricht) sowie die Bereitstellung eines Mittagessens (s. auch Richtlinie Ganztags und Betreuung).

<sup>365</sup> Diese verteilen sich auf 436 eigenständige Grundschulen, 91 Grundschulteile und 138 DaZ-Primar-Angebote (Quelle: KMK-Statistik).

<sup>366</sup> Unterschieden wird zwischen offenen Ganztagschulen, an denen die Teilnahme und Wahl der unterrichtsergänzenden Angebote allen Schülerinnen und Schülern offensteht und grundsätzlich freiwillig ist, und den gebundenen Ganztagschulen mit einem für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtenden Angebot. Darüber hinaus gibt es in Schleswig-Holstein das niedrigschwelligere Betreuungsangebot in der Primarstufe (§ 6 Abs. 5 SchulG SH). Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot wahrnehmen, werden in der KMK-Statistik nicht erfasst und entsprechend auch nicht in Tabelle I.12.11.

<sup>367</sup> Der bundesweite Mittelwert der Ganztagsquote ist deutlich höher. Im Schuljahr 2018/19 lag er bei 42,2 %. Für 2019/20 liegt noch kein bundesweiter Wert vor. Der SH-Vergleichswert für 2018/19 lag bei 21,2 %.

<sup>368</sup> Zur Wahrnehmung der niedrigschwelligeren Betreuungsangebote in der Primarstufe sind keine Daten verfügbar.

im Grundschulalter kommt sie nach § 24 Abs. 4 SGB VIII bei „besonderem Bedarf“ oder „ergänzend“ zur Hortbetreuung oder Ganztagschule infrage.

<b>Tabelle I.12.11: Grundschul Kinder in Ganztags- und Hortbetreuung in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20</b>		
	2011/12	2019/20
Zahl der Grundschul Kinder	103 087	103 882
Zahl der Kinder in Ganztagsbetreuung an den Grundschulen <sup>1)</sup>	15 909	22 847
davon in gebundener Ganztagsbetreuung	1 565	2 327
davon in offener Ganztagsbetreuung	14 344	20 520
Zahl der Schulkinder von 5 bis unter 11 Jahren in Hortbetreuung <sup>2)3)</sup>	7 580	9 319
	Anteil in %	Anteil in %
Ganztagsquote Grundschulen <sup>1)</sup>	15,4 %	22,0 %
darunter Ganztagsquote gebundene Angebote	1,5 %	2,2 %
darunter Ganztagsquote offene Angebote	13,9 %	19,8 %
Hortquote <sup>4)</sup>	7,4 %	9,0 %
1) Einbezogen sind hier ausschließlich die Schülerinnen und Schüler, die Ganztagsangebote wahrnehmen. In der KMK-Statistik werden die Betreuungsangebote in der Primarstufe nicht erfasst. 2) In der Hortbetreuung erfolgt die Abgrenzung der Grundschul Kinder näherungsweise über das Alter (Schulkinder 5 bis unter 11 Jahre), da die Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Abgrenzung nach Schulform zulässt. 3) Die Daten zur Hortbetreuung beziehen sich auf den Stichtag 01.03. des Jahres 2012 bzw. 2020. 4) Zahl der Schulkinder in Hortbetreuung an allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule. Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 (Hortbetreuung) sowie Daten der Schulstatistik des MBWK		

Derzeit nutzen Schulkinder in Schleswig-Holstein diese zwei vorrangig bestehenden außerunterrichtlichen Ganztagsangebote (Horte und Ganztagsgrundschule) in unterschiedlichem Ausmaß wie Tabelle I.12.11 zeigt, die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie der Schulstatistik kombiniert.

Am 1.3.2020 nahmen 9,0 % der Grundschülerinnen und Grundschüler in Schleswig-Holstein ein Hortangebot in Anspruch (bundesweit waren es mit 17,5 % fast doppelt so viele), was einem Zuwachs von 1,6 Prozentpunkten gegenüber dem 01.03.2012 entspricht. Der Zuwachs bei der Ganztagsschulbetreuung lag im gleichen Zeitraum mit 6,6 Prozentpunkten deutlich höher.

Die durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit für 5- bis unter 11-jährige Schulkinder in Hortbetreuung lag in Schleswig-Holstein am 01.03.2020 bei 24,9 Stunden wöchentlich und 5,1 Stunden pro Betreuungstag. Bundesweit waren es 24,6 Stunden und 5,0 Stunden pro Betreuungstag.

### **I.12.6.1.3 Grundschülerinnen und Grundschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf**

Das 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN BRK) verpflichtet alle Bundesländer und damit auch Schleswig-Holstein dazu, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“. Schleswig-Holstein hat allerdings bereits seit 1990 der inklusiven Beschulung im Schulgesetz den Vorrang eingeräumt (vgl. § 4 Abs. 13 SchulG). Danach haben Eltern grundsätzlich die Wahl, ob ihr Kind in einem Förderzentrum oder in einer allgemeinbildenden Schule beschult wird. Seitdem hat sich die Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an einer allgemeinbildenden Schule beschult werden, beständig erhöht (vgl. Kapitel I.6.3 sowie dort Abbildung I.6.3).

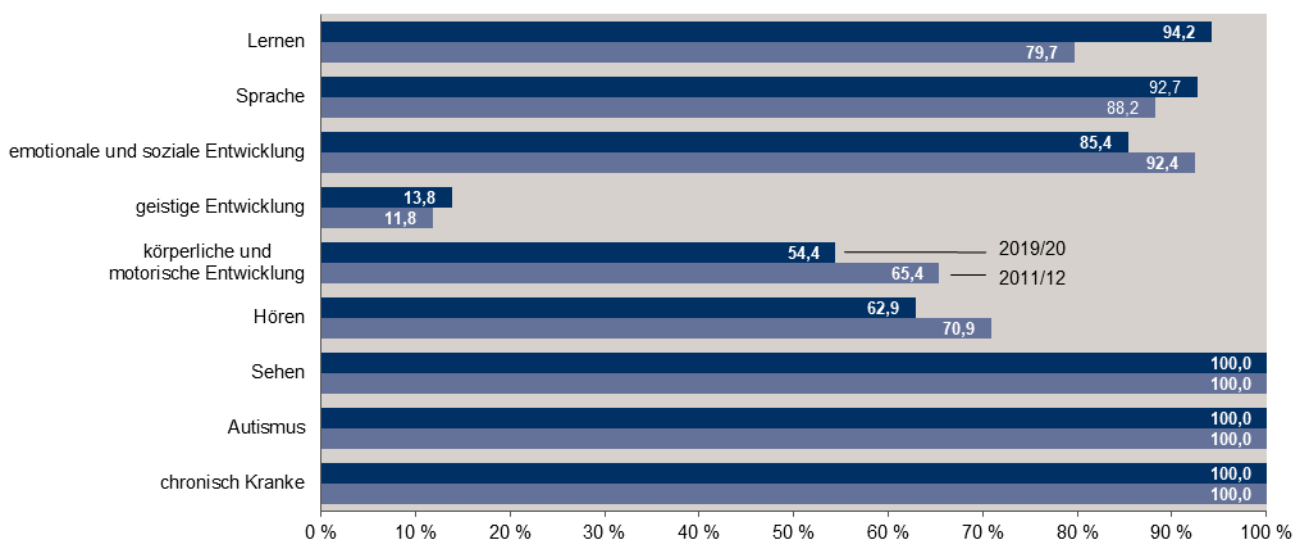
Auch im Bereich der Grundschulen ist dies festzustellen, wo diese Quote von 43,2 % im Schuljahr 2006/07 auf 60,6 % im Schuljahr 2019/20 angewachsen ist. Dabei ist der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gleichzeitig leicht von 5,2 % auf 5,5 % angewachsen. Tabelle

I.12.12 gibt einen Überblick über die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schleswig-Holstein und zeigt auf, in welcher Form ihre Beschulung im Zeitraum 2006 bis 2019 stattfand.

	Schuljahr		
	2006/07	2011/12	2019/20
Anzahl Schüler:innen an Grundschulen <sup>1)</sup> in Klasse 1-4	120 957	102 200	102 058
Anzahl Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	6 300	5 958	5 586
Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf <sup>2)</sup>	5,2 %	5,8 %	5,5 %
Anzahl Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf:			
in der Grundschule beschult	2 724	3 708	3 384
im Förderzentrum beschult	3 576	2 250	2 202
Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Grundschulen beschult werden,			
an allen Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	43,2 %	62,2 %	60,6 %
an allen Schüler:innen der Grundschulen	2,3 %	3,6 %	3,3 %

1) Inklusive DAZ (Deutsch als Zweitsprache)-Klassen  
2) an allen Schüler:innen der Klassenstufe 1-4  
Quelle: Schulstatistik

**Abbildung I.12.22: Anteil der an öffentlichen Grundschulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassen 1-4 in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Förderschwerpunkten**



Quelle: Schulstatistik  
Grafik: MSGJFS

Dabei unterscheidet sich die Quote der an allgemeinbildenden Schulen beschulten Kindern je nach Förderschwerpunkt erheblich, wie aus Abbildung I.12.22 ersichtlich wird. Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte Autismus, Sehen und chronisch Kranke wurden wie schon 2011/12 auch im Schuljahr 2019/20 ausschließlich in einem inklusiven Setting beschult. Der größte Anstieg der Quote

von 14,5 Prozentpunkten im Vergleich 2011/12 zu 2019/20 ist bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu verzeichnen. Der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hat die niedrigste Quote aller Förderschwerpunkte und konnte diese zwischen dem Schuljahr 2011/12 und 2019/20 nur von 11,8 % auf 13,8 % ausbauen. Rückläufige Quoten sind bei den Schwerpunkten Hören (-8,0 Prozentpunkte), emotionale und soziale Entwicklung<sup>369</sup> (-7,0 Prozentpunkte) und körperliche und motorische Entwicklung (-11,0 Prozentpunkte) festzustellen.<sup>370</sup>

#### **I.12.6.1.4 Grundschülerinnen und Grundschüler mit DaZ-Förderbedarf**

Der Zuzug vieler Geflüchteter, insbesondere seit dem Jahr 2015, stellt auch in Schleswig-Holstein die Schulen vor die Herausforderung, für alle Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache eine systematische deutsche Sprachbildung über alle Schulstufen sicherzustellen. Für den Umgang mit Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache wurde in Schleswig-Holstein bereits 2002 ein mehrstufiges Modell der Sprachbildung eingeführt. So hat sich ein flächendeckendes Netz mit angegliederten DaZ-Zentren entwickelt, in denen Schülerinnen und Schüler in Klassen in so genannten Basisstufen DaZ-Unterricht erhalten. Dieser Unterricht vermittelt die Grundlagen für die Alltagskommunikation in der neuen Sprache und widmet sich parallel der Entwicklung der Bildungssprache. An den DaZ-Zentren erhalten die Kinder und Jugendlichen in der Basisstufe jährlich bis zu 25 Wochenstunden DaZ-Unterricht, der von Lehrkräften mit einer DaZ-Qualifikation erteilt wird. Je nach Sprachstand und organisatorischen Möglichkeiten werden die Schülerinnen und Schüler außerdem in einzelnen nicht sprachintensiven Unterrichtsfächern in den Regelunterricht integriert.

Wenn die Schülerinnen und Schüler einen Sprachstand erreicht haben, der es ihnen ermöglicht, in allen Fächern am regulären Unterricht teilzunehmen<sup>371</sup>, verlassen sie das DaZ-Zentrum und wechseln komplett in den Regelunterricht. Im ihrer Altersstufe entsprechenden Jahrgang nehmen sie im vollen zeitlichen Umfang am Unterricht teil. Zusätzlich erhalten sie im Rahmen der so genannten Aufbaustufe bis zu sechs Jahre lang ergänzenden DaZ-Unterricht im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden jährlich. Die DaZ-Förderung in der Aufbaustufe zielt darauf ab, den bislang erreichten Wortschatz zu erweitern und zu differenzieren sowie die Fertigkeiten in der Rechtschreibung, Wortbildung und Grammatik zu vertiefen. In der Stufe 3 werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung durch sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern darin unterstützt, Deutsch als Bildungssprache möglichst gut zu beherrschen. Diese Sprachbildung erfolgt durch alle Lehrkräfte der Schulen im Rahmen des Unterrichts und unterrichtsbegleitend sowie fächerbezogen.

Im Grundschulbereich (Primarstufe) wurden im Schuljahr 2019/20 rd. 2 600 Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Basisstufe (Schuljahr 2016/17: rd. 3 500) und rd. 11 000 Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Aufbaustufe (Schuljahr 2016/17: rd. 7 500) unterrichtet.

### **I.12.6.2 Sekundarstufe I**

#### **I.12.6.2.1 Übergänge in die Sekundarstufe I**

Nach der vierten Klasse verlassen die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein die Grundschule. Mit dem Zeugnis des 1. Halbjahres der 4. Jahrgangsstufe erhalten alle Kinder eine sog.

---

<sup>369</sup> Hintergrund: In vielen Kommunen wird dieser Förderschwerpunkt nicht mehr festgestellt und vielmehr auf eine präventive Förderung gesetzt.

<sup>370</sup> Eine mögliche Erklärung für die Rückgänge beim Förderschwerpunkt Hören und der körperlich-motorischen Entwicklung: Nicht selten ist ein weiterer Förderschwerpunkt vorhanden (häufig Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung), so dass die Schülerinnen und Schüler bei den anderen Förderschwerpunkten nicht mehr gezählt werden. Beim Förderschwerpunkt Hören greift zudem der medizinische Fortschritt in Form von Cochlear-Implantaten.

<sup>371</sup> Je nach Sprachentwicklung können Schülerinnen und Schüler bis zu 3 Jahre in der DaZ-Basisstufe beschult werden.

Schulübergangsempfehlung.<sup>372</sup> Sie ist Grundlage für die Entscheidung von Eltern und Kindern, welche weiterführende Schule der Sekundarstufe I sie für den nächsten Bildungsschritt auswählen: ein Gymnasium, eine Gemeinschaftsschule mit oder eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe.<sup>373</sup>

Auch in einem zweigliedrigen Schulsystem wie in Schleswig-Holstein mit verbesserter Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen stellt der Übergang auf eine weiterführende Schule in der Sekundarstufe I nach wie vor eine wesentliche Weichenstellung für den weiteren Bildungsverlauf dar. Deshalb soll zunächst betrachtet werden, wie sich die Übergänge von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2019/20 entwickelt haben. Da keine Übergangsquoten im eigentlichen Sinne vorliegen, geschieht dies indirekt anhand der Verteilung der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassenstufe auf die unterschiedlichen Schularten.<sup>374</sup>

Von allen Kindern des 5. Jahrgangs im Schuljahr 2019/20 besuchten landesweit 41,6 % ein Gymnasium und 57,4 % eine Gemeinschaftsschule. Dabei gingen allerdings 18,7 % dieser Kinder auf eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe. Das heißt, dass im Schuljahr 2019/20 insgesamt 60,3 % aller Fünftklässlerinnen und Fünftklässler eine Schule mit Oberstufe besuchten, die ihnen also potentiell einen direkten Weg zum Abitur anbot. Im Schuljahr 2011/12 lag dieser Anteil noch bei 50,4 %. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Im Schuljahr 2019/20 besuchten 38,7 % aller Kinder der 5. Klasse eine Schulform ohne Oberstufe, die also keinen direkten Weg zum Abitur anbietet (2011/12: noch 48,2 %) <sup>375</sup>.

Der Anteil von Schulkindern der 5. Klasse, die ein Gymnasium besuchen, ist bis 2019/20 dabei nur leicht um 1,8 Prozentpunkte angestiegen, während der entsprechende Anteil an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe deutlich stärker um 8,1 Prozentpunkte angewachsen ist <sup>376</sup>. Gegenläufig zur steigenden Quote an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschult werden (vgl. ausführlicher hierzu Kapitel I.12.6.2.4), ist der Anteil von Kindern der 5. Klasse, die ein Förderzentrum besuchen, leicht zurückgegangen.

Betrachtet man den Anteil der Schulkinder der 5. Klassenstufe differenziert nach Migrationshintergrund und Schulart wie in Abbildung I.12.23, so fallen deutliche Unterschiede bei den Anteilen beider Bevölkerungsgruppen auf. Obwohl auch bei den Schulkindern mit Migrationshintergrund im Beobachtungszeitraum der Anteil derjenigen deutlich gestiegen ist, die in der 5. Klasse eine weiterführende Schule mit Oberstufe besuchten, so ist im Schuljahr 2019/20 der Gymnasialanteil mit 27,8 % nach wie vor deutlich niedriger als bei den Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern ohne Migrationshintergrund (44,0 %). Auch der Anteil von Schulkindern mit Migrationshintergrund, die auf einer Gemein-

---

<sup>372</sup> Im August 2018 ist mit der neuen Grundschulverordnung der bis dahin vorgesehene Entwicklungsbericht nebst verpflichtendem Elterngespräch zugunsten der Schulübergangsempfehlung ersetzt worden.

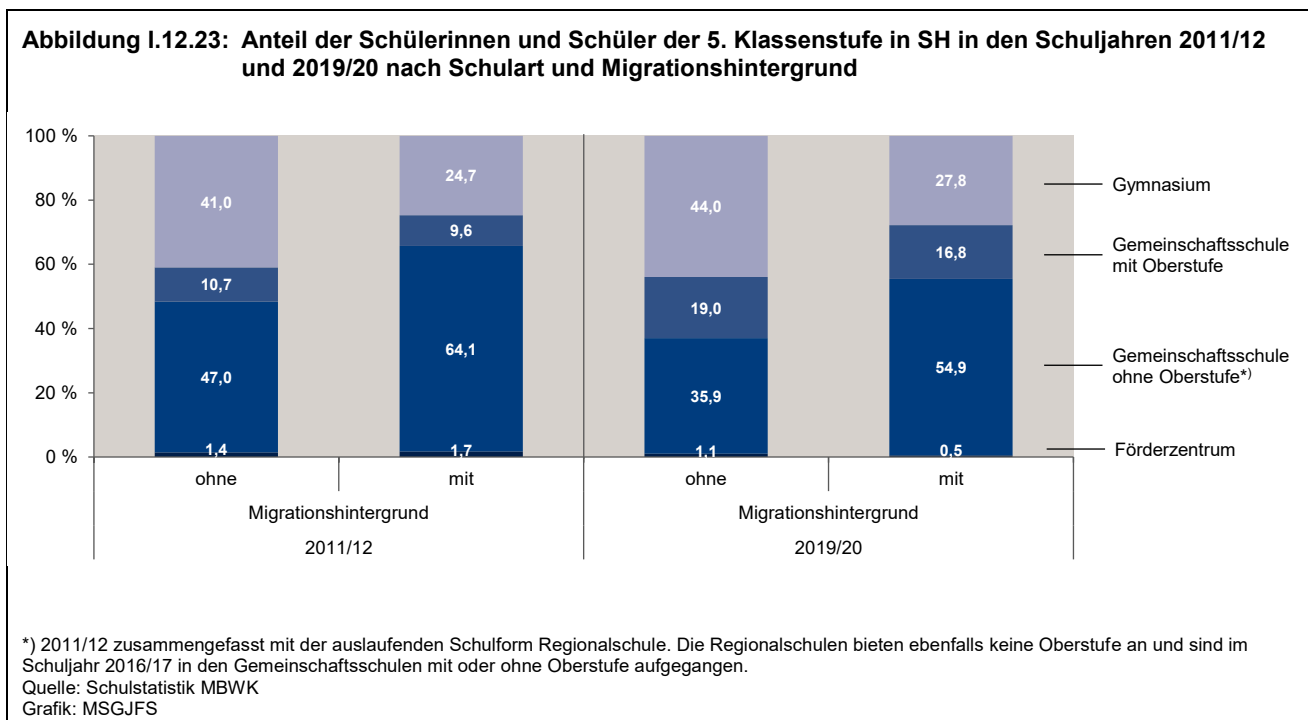
<sup>373</sup> Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn und bereitet die Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Seit der letzten grundlegenden Änderung des Schulgesetzes Anfang 2014 bilden Gemeinschaftsschulen (mit oder ohne Oberstufe) und Gymnasien die beiden Säulen des allgemeinbildenden Schulsystems, die beide – auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten – bis zum Abitur führen (können) und Wege in die berufliche Bildung offenhalten. Gleichzeitig gibt es keine Regionalschulen mehr. Die Gemeinschaftsschulen bieten – wie die Gymnasien auch – neben dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) nach neun Jahren auch den Mittleren Schulabschluss (MSA) nach zehn Jahren an. An Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe kann zudem der schulische Teil der Fachhochschulreife sowie die Allgemeine Hochschulreife erworben werden (MSB Schleswig-Holstein 2017, 42).<sup>373</sup>

<sup>374</sup> Bei einer Gegenüberstellung der beiden Schuljahre 2011/12 und 2019/20 muss berücksichtigt werden, dass sich die Zusammensetzung der Schularten etwas unterscheidet. Im Schuljahr 2011/12 gab es noch die eigenständige dritte Schulform der „Regionalschulen“, die im Schuljahr 2019/20 bereits vollständig in den Gemeinschaftsschulen mit oder ohne Oberstufe aufgegangen sind. Um dennoch den Vergleich zu ermöglichen, werden im Schuljahr 2011/12 die Kinder der 5. Klasse der Regionalschule den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe zugeschlagen, da beide Schulformen keine Oberstufe haben/hatten und somit nicht direkt zum Abitur führen.

<sup>375</sup> 34,7 % der Kinder der 5. Klassen besuchten eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und 13,4 % eine Regionalschule.

<sup>376</sup> Zum Hintergrund: Die Zahl der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ist von 2011/12 auf 2019/20 von 111 auf 156 angewachsen und die Zahl der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe hat sich von 25 auf 49 erhöht (Angaben MBWK Schleswig-Holstein, Stand 13.01.2021).

schaftsschule mit Oberstufe eine 5. Klasse besuchen, war mit 16,8 % leicht niedriger als bei Schulkindern ohne Migrationshintergrund (19,0 %). Insgesamt gingen also nur 45,4 % der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler mit Migrationshintergrund auf eine Schule mit Oberstufe, jedoch zwei Drittel der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (65,0 %).



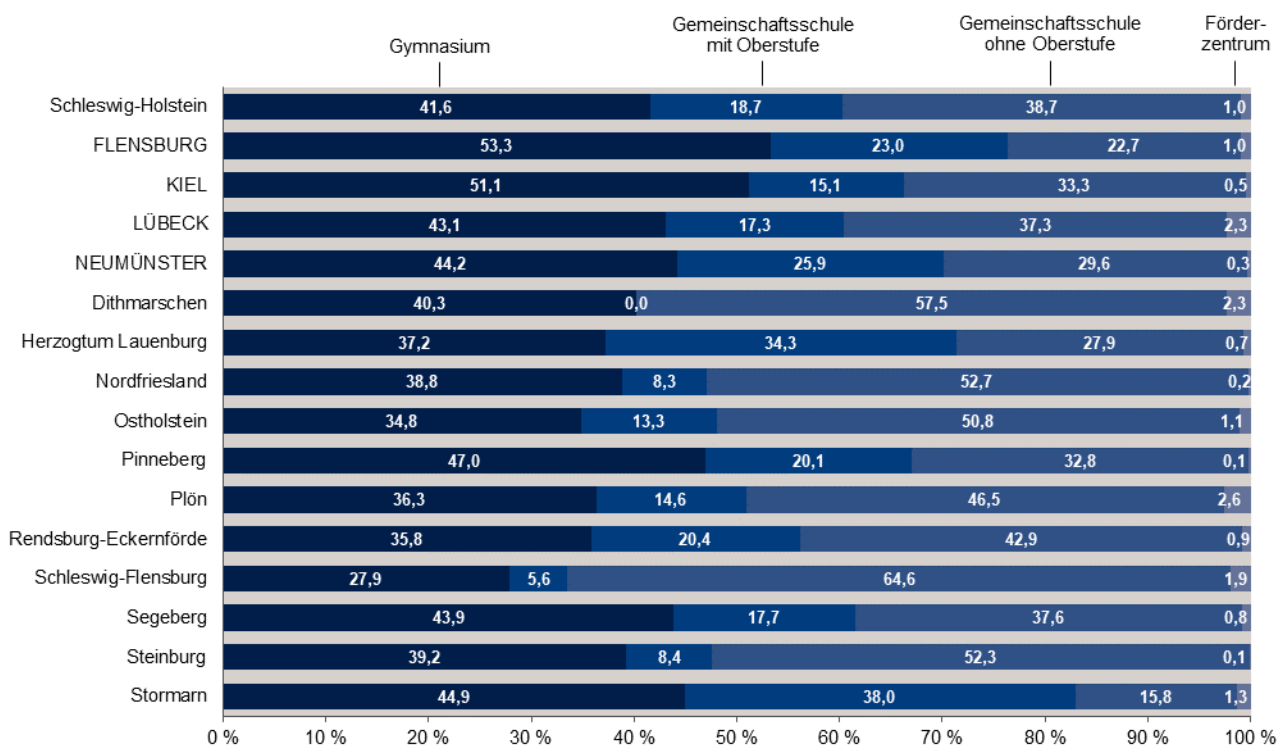
Dass sich die Wahl der Bildungsgänge von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund deutlich von denen ohne Migrationshintergrund unterscheidet, wirkt sich bei den verschiedenen Schularten auf die Zusammensetzung der Schülerschaft nach dem Migrationsstatus aus. Während an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe im Schuljahr 2019/20 nahezu jede vierte Person einen Migrationshintergrund hatte (23,0 %), lag dieser Anteil an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe bei nur 12,4 % und an den Gymnasien bei 7,6 %. Nur an den Freien Waldorfschulen war der Migrationsanteil mit 1,5 % noch niedriger.

Regional gibt es starke Unterschiede bei der Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler auf die einzelnen Schularten, wie es die Abbildung I.12.24 illustriert. Beeinflusst werden diesen unterschiedlichen Anteile durch verschiedene Faktoren. Unter anderem ist hier zu nennen das eigentliche Schulangebot selbst, das in den Kreisen und kreisfreien Städten vorhanden ist, aber auch das Phänomen der Kreisgrenzen überschreitenden „Schülerwanderungen“. So besuchten in Kiel und Flensburg im Schuljahr 2019/20 mehr als die Hälfte aller Kinder der 5. Klassen ein Gymnasium (51,1 % bzw. 53,3 %). Die überdurchschnittlich hohen Anteile in den kreisfreien Städten zeugen unter anderem davon, dass Kinder aus den Umlandgemeinden Gymnasien in den kreisfreien Städten besuchen. Dieses Phänomen ist vor allem in Flensburg und seinem einzigen Umlandkreis Schleswig-Flensburg stark ausgeprägt, doch kreisüberschreitende Schulbesuche sind in allen Regionen möglich und beeinflussen die Schüleranteile in den Schularten. Entsprechend gering ist der Gymnasialanteil im Kreis Schleswig-Flensburg, der mit 27,9 % im Schuljahr 2019/20 der niedrigste in Schleswig-Holstein war. Einen deutlich überdurchschnittlich hohen Gymnasialanteil in der 5. Klasse weist der Kreis Pinneberg mit 47,0 % auf.

Auffällig ist, dass der Anteil an Schulkindern der 5. Klasse, die eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe besuchen, regional besonders stark schwankt. Hintergrund davon ist sicherlich auch, dass diese relativ junge Schulart noch nicht überall gleichmäßig stark vertreten ist. Allerdings war Dithmarschen die einzige Region, in der es im Schuljahr 2019/20 noch gar keine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe gab. 2011/12 hatten noch fünf Kreise und kreisfreie Städte keine solche Schule vorzuweisen.

Regionen mit überdurchschnittlich hohen Anteilen an Kindern des 5. Jahrgangs an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe wie Stormarn (38,0 %) und dem Herzogtum Lauenburg (34,3 %) stehen Kreise mit sehr niedrigen Anteilen gegenüber (Schleswig-Flensburg 5,6 %, Steinburg 8,4 %, Nordfriesland 8,3 % und Dithmarschen 0,0 %). Bei den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ist die Spanne zwischen der höchsten (Kreis Schleswig-Flensburg 64,6 %) und der niedrigsten Anteilen (Stormarn 15,8 %) <sup>377</sup> noch größer.

**Abbildung I.12.24: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassenstufe in SH im Schuljahr 2019/20 nach Schularten sowie Kreisen und kreisfreien Städten**



Quelle: Schulstatistik  
 Grafik: MSGJFS

### I.12.6.2.2 Soziale Herkunft und Art der besuchten Schule

Es liegen für Schleswig-Holstein nur wenige aussagekräftige Daten vor, die den Zusammenhang von besuchter Schule der Schülerinnen und Schüler und dem sozialen oder dem Bildungsstatus der Eltern nachzeichnen können. Anhand der Daten des Mikrozensus zeigt sich allerdings, dass es Kinder von Eltern mit einem Hauptschulabschluss deutlich seltener an ein Gymnasium schaffen als Kinder, deren Eltern einen höherwertigen Schulabschluss haben (ohne Abbildung). 2011 besuchte nur ein sehr kleiner Anteil aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Gymnasium, deren Eltern als höchsten Schulabschluss einen Hauptschulabschluss vorweisen konnten. Die überwiegende Mehrheit von 87,2 % besuchte eine Gemeinschaftsschule <sup>378</sup>. Im Jahr 2018 ist dieser Anteil allerdings auf 80,0 % gesunken.

<sup>377</sup> Stormarn hat in Schleswig-Holstein mit 15,1 % den niedrigsten Anteil an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe an allen Schulen (Mittelwert SH: 26,5 %), aber mit 12,3 % den höchsten Anteil an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Mittelwert SH: 4,4 %).

<sup>378</sup> Oder eine Schule mit mehreren Bildungsgängen.



Schülerinnen und Schüler, von denen mindestens ein Elternteil einen Realschulabschluss als höchsten Abschluss vorweisen konnte, haben dagegen etwas bessere Chancen, ein Gymnasium zu besuchen. 2011 traf dies auf ein Viertel aller Kinder zu (25,4 %), 2018 ist dieser Anteil marginal auf 26,9 % angestiegen. Die größten Chancen, im Laufe des eigenen Bildungsweges Abitur zu machen, haben Kinder, deren Eltern selbst die Hochschulreife vorweisen können. Kinder, von denen mindestens ein Elternteil die Hochschulreife besitzt, besuchten 2018 mehrheitlich ein Gymnasium (57,4 %). Das bedeutet gleichzeitig, dass die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Bildungshintergrund der Eltern in den verschiedenen Schulformen nach wie vor sehr unterschiedlich ist.

Auch in Hinsicht auf den ökonomischen Hintergrund unterscheidet sich die Schülerschaft von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. 20,5 % aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I waren im Jahr 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen (18,1 % im Jahr 2011). Während an den Gemeinschaftsschulen 2018 mehr als jeder vierte Schüler und jede vierte Schülerin von relativer Einkommensarmut bedroht war (26,7 %), so war es bei den Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien nur jede/r Zehnte (10,2 %). 2011 lagen zwischen der mittleren Armutsrisikoquote der Sek-I-Schülerschaft (18,1 %) und der Armutsrisikoquote der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen (21,7 %) nur 3,6 Prozentpunkte, 2018 waren es 6,2 Prozentpunkte. Die Unterschiede des sozioökonomischen Hintergrunds der Schülerschaft haben in den letzten Jahren demzufolge eher zugenommen.

Im Vergleich 2011 zu 2018 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt von 18,8 % auf 25,9 % angestiegen (Daten des MZ, ohne Abbildung). Auch hier gibt es wieder Unterschiede nach Schulform. 2018 haben 21,6 % (2011: 15,6 %) der Schülerschaft der Gymnasien und 28,7 % (2011: 20,4 %) der Schülerschaft der Gemeinschaftsschulen einen Migrationshintergrund. Der Unterschied zwischen den Schulformen in Bezug auf die Migrationsquote ist also gewachsen, von 4,8 Prozentpunkten im Jahr 2011 auf 7,1 Prozentpunkte im Jahr 2018.

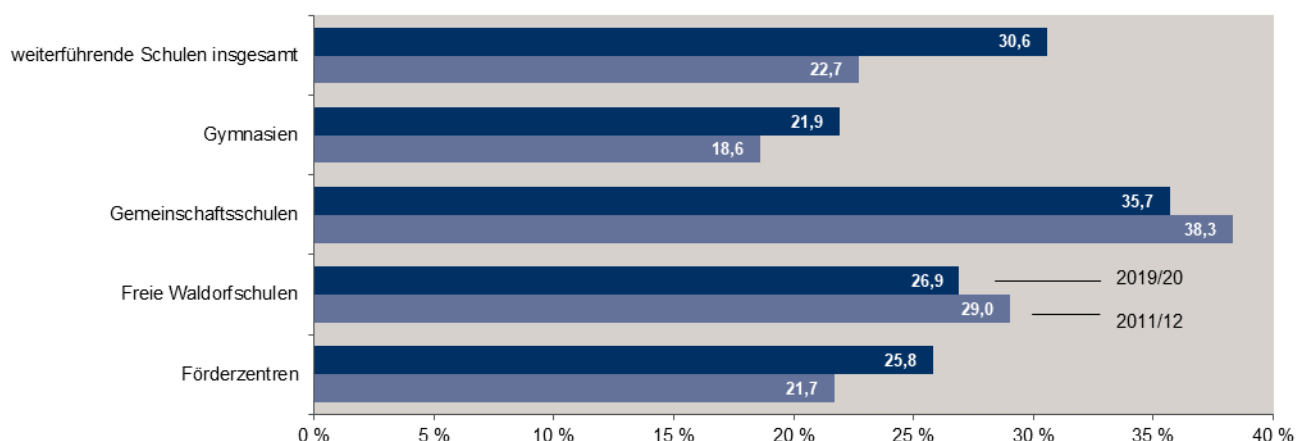
### **I.12.6.2.3 Ganztagsangebot in der Sekundarstufe I**

Auch an den weiterführenden Schulen ist das Ganztagsangebot in den letzten Jahren verstärkt ausgebaut worden. Im Schuljahr 2019/20 hielten landesweit mehr als drei Viertel aller weiterführenden Schulen (76,0 %) ein Ganztagsangebot vor und 30,6 % aller Schülerinnen und Schüler nahmen dieses Ganztagsangebot auch tatsächlich wahr. Im Schuljahr 2011/12 lag die Ganztagsquote an den weiterführenden Schulen erst bei 22,7 %. Dabei gab es auch 2019/20 nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den Schulformen. Von den Gymnasien hielten 70,2 % ein Ganztagsangebot vor, von den Freien Waldorfschulen 75,0 % und den Gemeinschaftsschulen 84,3 %. Den geringsten Ganztagsanteil hatten die Förderzentren (55,8 %).

Auch bei den Ganztagsquoten sind entsprechende Unterschiede nach Schulart zu verzeichnen. Die Abbildung I.12.25 vergleicht die Ganztagsquoten an den verschiedenen weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20. Am höchsten war die Ganztagsquote an den Gemeinschaftsschulen, allerdings ist sie dort von 38,3 % im Schuljahr 2011/12 auf 35,7 % im Schuljahr 2019/20 zurückgegangen. Auch bei den Freien Waldorfschulen ist die Ganztagsquote rückläufig. Die Ganztagsquote der Gymnasien dagegen ist leicht von 18,6 % auf 21,9 % gestiegen.

Die Hortbetreuung spielt bei den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen nur noch eine sehr untergeordnete Rolle, wie sich bereits in Kapitel I.12.5.3 angedeutet hat. In ganz Schleswig-Holstein gab es am 01.03.2020 nur 344 Schülerinnen und Schüler von 11 bis unter 14 Jahren, die nach der Schule in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Dies entspricht nur 0,1 % aller Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10. Der Betreuungsumfang ist bei den älteren Hortkindern allerdings im Mittel höher als bei den im Hort betreuten unter 11-Jährigen. 11- bis unter 14-jährige im Hort betreute Schülerinnen und Schüler werden pro Woche 25,9 Stunden betreut und im Schnitt 5,4 Stunden pro Betreuungstag.

**Abbildung I.12.25: Ganztagsquoten<sup>\*)</sup> an weiterführenden Schulen in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Schulform**



\*) Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten weiterführenden Schulen mit Ganztagsangebot in den Klassenstufen 5 bis 10. In der Berechnung für die Förderzentren und die Freien Waldorfschulen sind auch die Jahrgangsstufen 1-4 enthalten.  
Datenquelle: Schulstatistik MBWK  
Grafik: MSGJFS

#### I.12.6.2.4 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Auch im Bereich der weiterführenden Schulen haben sich die Quoten der an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit dem Schuljahr 2006/07 bis in die Gegenwart deutlich erhöht. Tabelle I.12.13 gibt einen Überblick über Zahl und Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Klassenstufen 5 bis 10 an öffentlichen weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie zeigt auf, in welcher Form (an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule oder an einem Förderzentrum) ihre Beschulung im Zeitraum 2006 bis 2019 stattfand, und fasst dies in zwei Quoten zusammen.

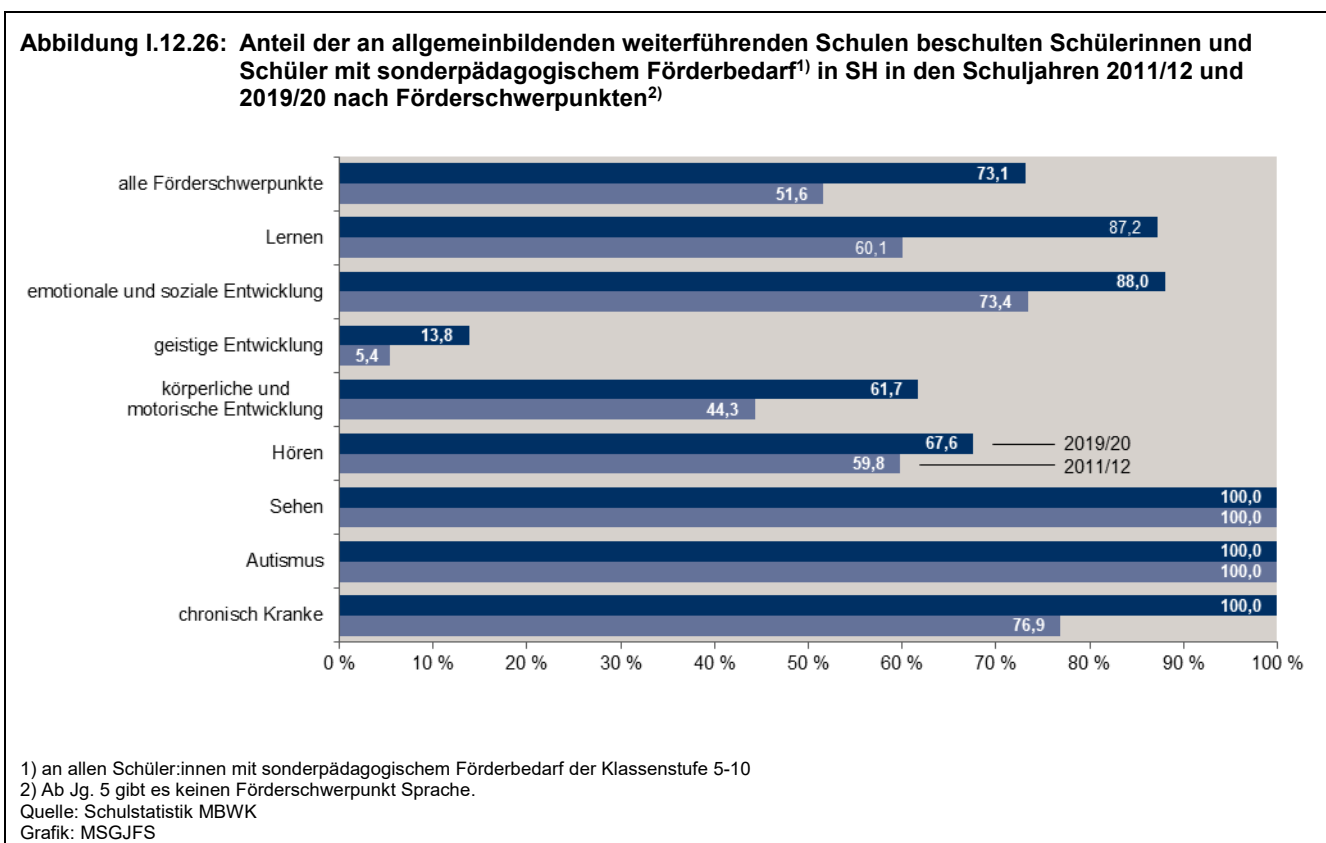
Die Quoten der an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegen auf einem etwas höheren Niveau als bei den Grundschulen. Wurden im Schuljahr 2006/06 erst 26,8 % und 2011/12 landesweit 51,6 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschult, ist dieser Anteil bis zum Schuljahr 2019/20 nochmals deutlich auf 73,1 % angewachsen. Gleichzeitig ist der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf angestiegen. Im Schuljahr 2006/07 lag dieser Anteil bei 5,2 %, ist 2011/12 leicht auf 5,7 % angestiegen und 2019/20 hatten schließlich 7,8 % aller Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf (vgl. Tabelle I.12.13).

Schuck & Rauer äußern in einer Studie über Hamburg zum Hintergrund der steigenden Quoten die Vermutung, dass nicht nur in Hamburg „die Anstiege der Förderquote und des Inklusionsanteils (...) somit kein Ausweis für eine gelungene Inklusion (sind), sondern vor allem ein Zeichen für zunehmende individuelle Problemlagen in den allgemeinbildenden Schulen, denen mit einer ‚Sonderpädagogisierung‘ begegnet wird“<sup>379</sup>.

<sup>379</sup> Zitiert nach Schleswig-Holsteinischer Landtag 2020: 18.

<b>Tabelle I.12.13: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 an weiterführenden öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in SH 2006/07, 2011/12 und 2019/20 nach Schulart und Förderform</b>			
	Schuljahr		
	2006/07	2011/12	2019/20
Anzahl Schüler:innen der Klassen 5-10 <sup>1)</sup>	181 115	169 320	139 697
davon:			
in Haupt-, Real- oder Regionalschulen	101 394	49 986	Entf.
in Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen	15 619	52 374	87 529
in Gymnasien	57 208	62 315	49 216
Anzahl Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	9 415	9 588	10 956
Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf <sup>2)</sup>	5,2 %	5,7 %	7,8 %
Anzahl Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf:			
in Haupt-, Real- oder Regionalschulen beschult	2 315	2 236	Entf.
in Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen beschult	128	2 575	7 680
in Gymnasien beschult	78	132	324
in Förderzentren beschult	6 894	4 645	2 952
Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschult werden,			
an allen Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	26,8 %	51,6 %	73,1 %
an allen Schüler:innen der allgemeinbildenden Schulen	1,4 %	2,9 %	5,7 %

1) inklusive Schüler:innen der Förderzentren  
2) an allen Schüler:innen der Klassenstufe 5-10  
Quelle: Schulstatistik MBWK



Dabei unterscheiden sich, wie aus Abbildung I.12.26 ersichtlich wird, die Anteile der an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf je nach Förderschwerpunkt erheblich. Die Anteile haben sich jedoch überall erhöht. Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte Autismus, Sehen und chronisch Kranke wurden im Schuljahr 2019/20 ausschließlich in einem inklusiven Setting beschult. Der größte Anstieg der Anteile im Vergleich 2011/12 zu 2019/20 konnte bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ verzeichnet werden. Hier ist der Anteil von 60,1 % auf 87,2 % gestiegen. Den niedrigsten Anteil weist der Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ auf. Hier wurden im Schuljahr 2019/20 insgesamt 13,8 % aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschult, 2011/12 waren es mit 5,4 % noch weniger.

#### **I.12.6.2.5 Schülerinnen und Schüler mit DaZ Förderbedarf**

Auch in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen findet DaZ-Unterricht im Rahmen des in Kapitel I.12.6.1.4 beschriebenen Stufenmodells statt. Hier wurden im Schuljahr 2019/20 rd. 2 200 Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Basisstufe (Schuljahr 2016/17: rd. 3 500) und rd. 8 000 Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Aufbaustufe (Schuljahr 2016/17: rd. 3 700) unterrichtet.

#### **I.12.6.3 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Abschluss**

Parallel zu der gestiegenen Nachfrage nach höheren Schularten und -abschlüssen sind über viele Jahre hinweg Anzahl und Anteil der Jugendlichen zurückgegangen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Dazu hat auch die Möglichkeit beigetragen, Schulabschlüsse auf unterschiedlichen Bildungswegen nachzuholen. 2019 haben in Schleswig-Holstein 2 673 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne den Ersten allgemeinbildenden Abschluss verlassen<sup>380</sup>. Damit lag die Quote der Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss – wie in anderen Bundesländern auch – mit 9,2 % wieder über dem Wert des Vergleichsjahres 2012 (7,3 %).

Dieser leichte Anstieg geht vornehmlich auf einen Anstieg bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zurück, wie die Abbildung I.12.27 vor Augen führt. Während der Anteil „ohne Abschluss“ bei den Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund nur leicht von 7,1 % auf 7,8 % zugenommen hat, ist er bei den Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund deutlich von 10,2 % auf 18,5 % angestiegen. Bei dieser Entwicklung dürfte es sich primär um eine (in Teilen vermutlich nur temporäre) Folge der Zuwanderung von Schutz- und Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 handeln. Hintergrund ist unter anderem, dass eine hohe Zahl an Geflüchteten aus unterschiedlichen Gründen das Schulsystem wieder verlassen hat (z. B. Rückkehr in das Heimatland, Wechsel des Bundeslandes, Wechsel in eine berufsbildende Schule) und in der Statistik als Abgänger ohne Abschluss gemeldet wird.

Bei 4,7 % der Abgehenden lag überhaupt kein Schulabschluss vor, während 4,5 % einen sonderpädagogischen Abschluss mit Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung absolviert haben. Männliche Schulabgänger haben 2019 mit 11,2 % die Schule etwas häufiger ohne einen Abschluss verlassen als Schulabgängerinnen (7,1 %).

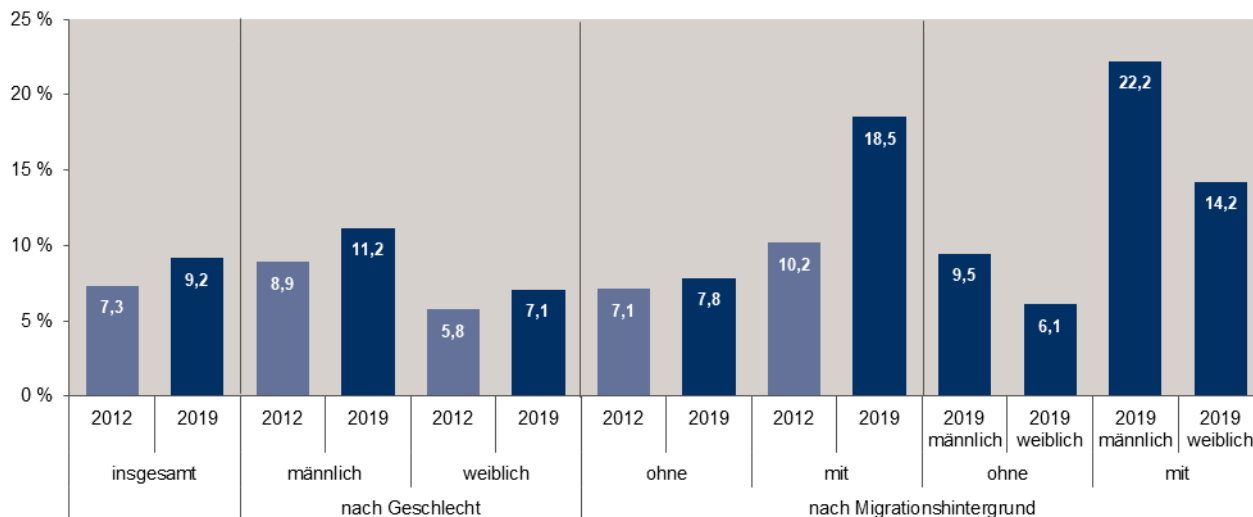
Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind bei den Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund noch stärker ausgeprägt: Mehr als jeder fünfte männliche Absolvent mit Migrations-

---

<sup>380</sup> Zu diesen Schülerinnen und Schülern gehören alle, die bei Verlassen der Schule nicht den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) vorweisen können. Das bedeutet, in der aufgeführten Zahl von 2 673 sind auch jene 915 bzw. 402 Schülerinnen und Schüler enthalten, die einen sonderpädagogischen Abschluss mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung erworben haben. Das bedeutet gleichzeitig: 1 356 Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahres 2019 haben keinerlei Abschluss erworben.

hintergrund (22,2 %) verließ 2019 die Schule ohne Abschluss. Bei den Frauen mit Migrationshintergrund waren es dagegen nur 14,2 %. Auch Absolventen ohne Migrationshintergrund haben mit 9,5 % häufiger keinen Schulabschluss als weibliche Absolventinnen ohne Migrationshintergrund (6,1 %).

**Abbildung I.12.27: Anteil der Absolventinnen und Absolventen ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss<sup>1)</sup> in SH in den Abschlussjahren 2012 und 2019 nach Geschlecht und Migrationsstatus<sup>2)</sup>**



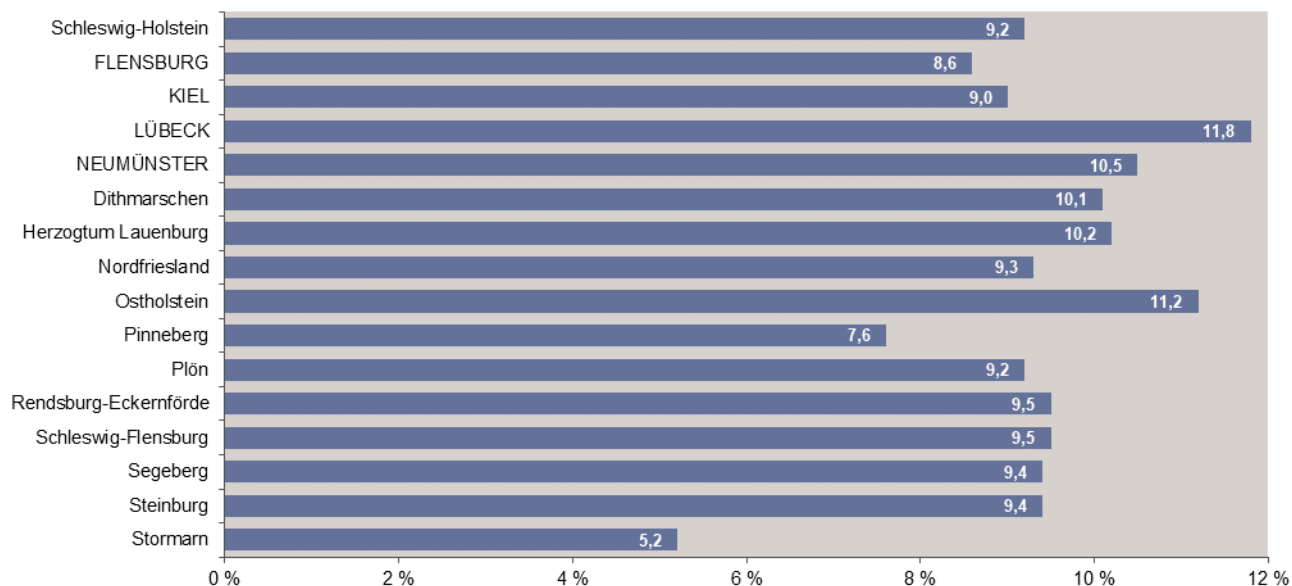
1) aktuelle Bezeichnung ab dem Schuljahr 2014/15, vorher „Hauptschulabschluss“

2) Daten für Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund liegen für 2011/2012 nur ohne Differenzierung nach Geschlecht vor."

Quelle: Schulstatistik MBWK

Grafik: MSGJFS

**Abbildung I.12.28: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Ersten allgemeinbildenden Abschluss in SH im Abschlussjahr 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



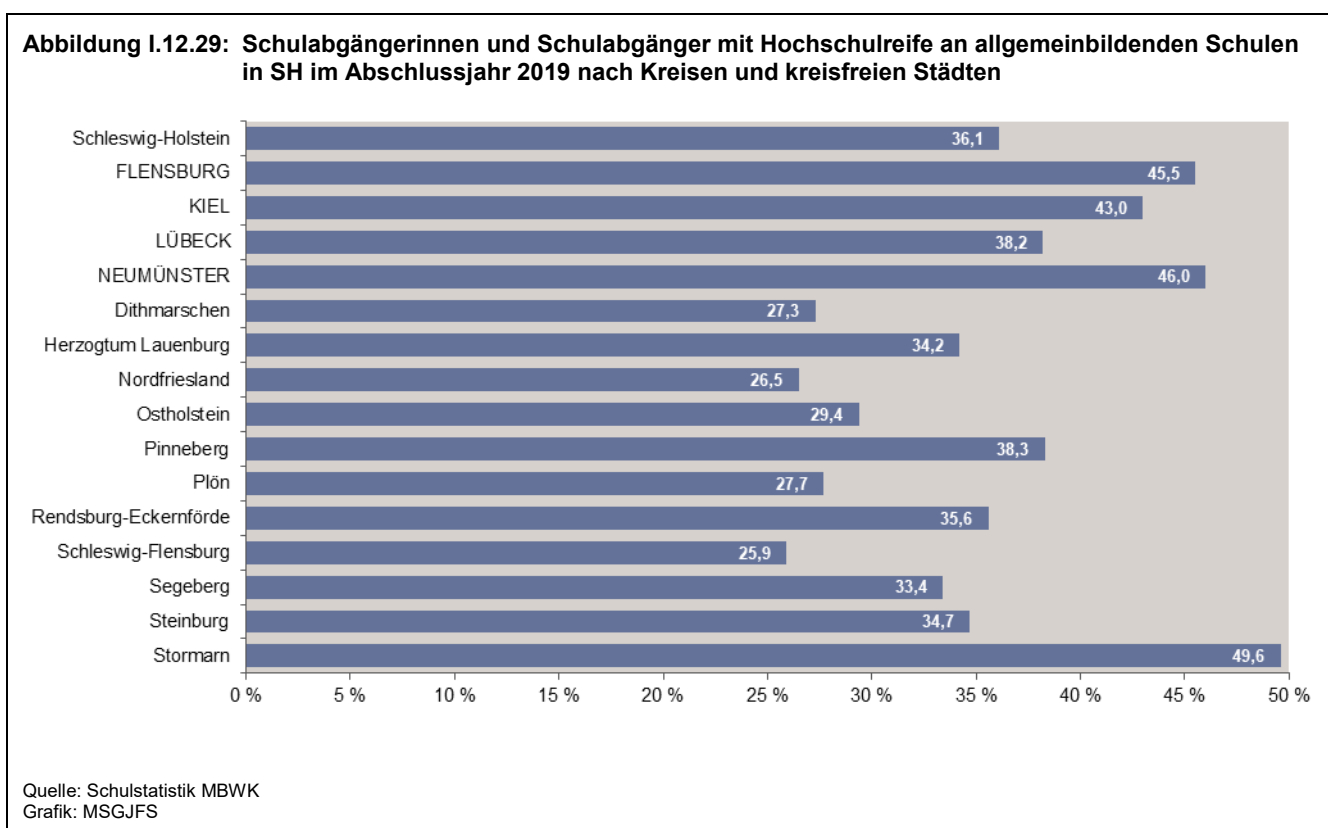
Quelle: Schulstatistik MBWK

Grafik: MSGJFS

Abbildung I.12.28 führt anhand der Quote „ohne Abschluss“ differenziert nach Kreisen und kreisfreien Städten vor Augen, dass der Anteil der Abgehenden ohne Abschluss regional sehr variiert. Die

höchsten Anteile wiesen 2019 Lübeck mit 11,8 % (2012 noch 9,6 %) sowie Ostholstein mit 11,2 % (2012 noch 8,9 %) auf. Besonders niedrige Anteile fanden sich in den Kreisen Stormarn (5,2 %) und Pinneberg (7,6 %). Warum sich in einigen Kreisen der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss besonders stark erhöht hat – wie etwa in Neumünster mit 5,4 Prozentpunkten – kann an dieser Stelle nicht ergründet werden. Der Kreis Steinburg ist der einzige Kreis, in dem die Quote „ohne Abschluss“ marginal gesunken ist (-0,2 Prozentpunkte). Sie entspricht nun mit 9,4 % nahezu dem Durchschnitt des Abschlussjahres 2019.

Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, hat demgegenüber landesweit seit dem Abschlussjahr 2012 deutlich zugenommen (ohne Abbildung). 2012 haben 8 615 Schülerinnen und Schüler oder 30,0 % aller Absolventinnen und Absolventen die allgemeinbildenden Schulen im Land mit dem Abitur verlassen. Im Jahr 2019 waren es 10 511 Schülerinnen und Schüler, was einem Anteil von 36,1 % entsprach. Auch hier sind wieder deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern und nach Migrationsstatus festzustellen. Die niedrigste Abiturquote von 16,1 % wiesen 2019 männliche Absolventen mit Migrationshintergrund auf, gefolgt von Absolventinnen mit Migrationshintergrund (21,8 %) und männlichen Absolventen ohne Migrationshintergrund (33,8 %). Die mit Abstand höchste Abiturquote haben Absolventinnen ohne Migrationshintergrund, von denen 43,6 % die Schule mit der Hochschulreife verlassen haben.



Um diese Befunde besser einordnen zu können, sollten die Erkenntnisse verschiedener Studien berücksichtigt werden, die zeigen: „Das Bildungsniveau der Eltern [ist] für den Schulerfolg der Kinder in Deutschland wesentlich entscheidender als die Frage des Migrationshintergrundes; ein schlechteres Abschneiden der Kinder mit Migrationshintergrund ist durch die geringeren Bildungsabschlüsse ihrer Eltern beeinflusst“<sup>381</sup>.

Auch die Abiturquoten fallen regional sehr unterschiedlich aus, wie eine Gegenüberstellung der Kreise und kreisfreien Städte für das Abschlussjahr 2019 in Abbildung I.12.29 zeigt. Im Kreis Stormarn verließ die Hälfte der Schülerinnen und Schüler (49,6 %) die allgemeinbildenden Schulen mit

<sup>381</sup> BMAS 2017a: 190.

der allgemeinen Hochschulreife. In diesem Zusammenhang sei auf die Befunde aus Kapitel I.12.6.2.1 verwiesen.

Auch die kreisfreien Städte Flensburg (45,5 %), Kiel (43,0 %) und Neumünster (46,0 %) wiesen 2019 deutlich überdurchschnittliche Abiturquoten auf. Ein wichtiger Erklärungsgrund der überdurchschnittlichen Abiturquoten insbesondere der kreisfreien Städte ist darin zu sehen, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Umland der großen Städte über die Kreisgrenze hinweg Schulen in den kreisfreien Städten besuchen und die Abiturquote dort entsprechend erhöhen. Dagegen lagen die Abitur-Quoten in den Kreisen Plön (27,7 %), Dithmarschen (27,3 %), Nordfriesland (26,5 %) und Schleswig-Flensburg (25,9 %) deutlich unter dem Landesschnitt von 36,1 %. Wie hoch jeweils der Einfluss kreisüberschreitender Schulbesuche einerseits und andererseits das Angebot der unterschiedlichen Schularten in einem Kreis auf die Abiturquoten ist, lässt sich anhand dieser Daten nicht bestimmen.

## I.12.7 Hilfen zur Erziehung

Nach § 27 Absatz 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Die Hilfen zur Erziehung sind ein zentrales Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Sie bieten jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei einem breiten Spektrum an familiären Problemen und Schwierigkeiten im Kindes- und Jugendalter. Dazu stehen unterschiedliche pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen bereit. Das Hilfeangebot umfasst (kurzzeitige) familienunterstützende bzw. -ergänzende Leistungen wie auch langfristige Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie, die entweder in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden. Einen Überblick über die Angebotsformen, Hilfearten und Zielgruppen der Hilfen zur Erziehung führt Tabelle I.12.14 vor Augen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

<b>Angebotsform</b>	<b>Hilfeart (gem. §§ 27 ff. SGB VIII)</b>	<b>Zielgruppe</b>
<b>Ambulante Hilfen</b>	Erziehungsberatung (§ 28) Soziale Gruppenarbeit (§ 29) Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer (§ 30) Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	Eltern mit Kindern aller Altersgruppen Ältere Kinder und Jugendliche Ältere Kinder und Jugendliche Familien mit jüngeren Kindern
<b>Teilstationäre Hilfen</b>	Tagesgruppe (§ 32)	Kinder bis 14 Jahre
<b>Stationäre Hilfen</b>	Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder (§ 19)  Vollzeitpflege (§ 33) Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen (§ 34) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) (ambulant oder stationär, auch im Wechsel)	Alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 6 Jahren  Insbesondere jüngere Kinder Kinder/Jugendliche/Volljährige Jugendliche und Heranwachsende

### I.12.7.1 Inanspruchnahme nach Art der Hilfen

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist bundes- und landesweit seit Beginn der 1990er Jahre bis heute stetig gestiegen. Die Entwicklung der Inanspruchnahmen in Schleswig-Holstein zwischen 2011 und 2018 nach Art der Hilfe stellt Tabelle I.12.15 dar. Die Steigerung der Bedarfslage ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Belastungen für Familien und familiäre Netzwerke zunehmen und familiäre Ressourcen für deren Bewältigung immer weniger ausreichen.

Hilfen zur Erziehung sind für eine beachtliche und kontinuierlich steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen von maßgeblicher Bedeutung für ihr Aufwachsen und die Entfaltung ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten.<sup>382</sup>

In Schleswig-Holstein erhielten im Jahr 2018 insgesamt 47 685 junge Menschen bzw. Personensorgeberechtigte eine Hilfe zur Erziehung. Einbezogen wurden für jedes Berichtsjahr die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen/Beratungen sowie die am 31.12. eines jeden Jahres noch laufenden Hilfen. Aus Tabelle I.12.15 wird zudem ersichtlich, dass zwischen 2011 und 2018 die Gesamtzahl aller erzieherischen Hilfen kontinuierlich angestiegen ist (um 22,5 %). In nahezu allen Hilfearten wurden Zuwächse verzeichnet, lediglich die Hilfen zur Erziehung nach § 27, die Erziehung in der Tagesgruppe nach § 32 und die Vollzeitpflege nach § 33 verzeichneten einen Rückgang der Fallzahlen. Fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen entfiel auf die Erziehungsberatung, obwohl ihre Inanspruchnahme innerhalb von acht Jahren nur vergleichsweise gering anstieg (ca. 5,1 %). Die nach wie vor hohe Bedeutung der Erziehungsberatung ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei der Erziehungsberatung um ein sehr niedrigschwelliges Angebot handelt, welches überwiegend aus eigener Initiative in Anspruch genommen wird. Im Gegensatz zu allen anderen Hilfen wird sie ohne Einbindung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) gewährt. Dadurch erklärt sich auch ihre durgehend hohe Inanspruchnahme.

<b>Tabelle I.12.15: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in SH 2011, 2015 und 2018 nach Art der Hilfe*)</b>			
<b>Hilfeart</b>	2011	2015	2018
<b>Einzelhilfen/Beratungen</b>			
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII (ambulant)	950	674	680
Erziehungsberatung § 28 SGB VIII (ambulant)	21 968	21 951	23 109
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII (ambulant)	282	306	388
Einzelbetreuung § 30 SGB VIII	1 176	1 553	2 550
Erziehung in der Tagesgruppe § 32 SGB VIII (teilstationär)	886	839	742
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII (stationär)	3 945	4 131	3 822
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen § 34 SGB VIII (stationär)	2 885	3 754	4594
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII (stationär)	147	215	313
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35 a SGB VIII	2 221	3 579	4 523
<b>Einzelhilfen/Beratungen zusammen</b>	<b>34 460</b>	<b>37 002</b>	<b>40 721</b>
<b>Familienorientierte Hilfen</b>			
§ 27 SGB VIII insgesamt – Familienorientiert	646	1 060	791
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe (ambulant)	3 829	4 461	6 173
<b>Familienorientierte Hilfen zusammen</b>	<b>4 475</b>	<b>5 521</b>	<b>6 964</b>
<b>Hilfen insgesamt</b>	<b>38 935</b>	<b>42 523</b>	<b>47 685</b>
*) Aufsummierung der Hilfen/Beratungen am 31.12. und der im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen/Beratungen Quellen: eigene Berechnung nach Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2011, 2015, 2018, Statistisches Bundesamt			

Bei den übrigen ambulanten Hilfen fällt insbesondere der eklatante Anstieg bei der Einzelbetreuung nach § 30 auf. Während 2011 nur 1 176 Personen diese Hilfe in Anspruch nahmen, beträgt die Zahl der Hilfen nach § 30 in 2018 bereits 2 550. Die Hilfeleistung wird damit mehr als doppelt so oft in Anspruch genommen. Insgesamt werden mehr Hilfeempfängerinnen und -empfänger durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Dies bestätigt den Trend, mit zielgerichteten ambulanten Hil-

<sup>382</sup> Vgl. AKJStat 2014, 2016 und 2018.



fen eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Im Bereich der ambulanten familienorientierten Hilfen zeigt sich die große Bedeutung der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 32. In 2018 wurden 6 173 Hilfen nach § 32 gewährt, somit 61 % mehr als 2011.

In Bezug auf das stationäre Hilfesegment ist festzustellen, dass sich die Anzahl der stationären Leistungen (Fremdunterbringung) von 2011 bis 2018 von 6 997 um 24,8 % auf 8 729 erhöhte. Während im Bereich der Vollzeitpflege seit 2015 ein Abwärtstrend bemerkbar ist, hat die Heimerziehung weiter an Bedeutung gewonnen. Dort stieg die Zahl der Unterbringungen zwischen 2011 und 2018 um 59,2 %. Dieser Zuwachs der Fallzahlen kann auf den Anstieg von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zurückgeführt werden (vgl. Kapitel I.12.7.2 und dort Tabelle I.12.18).

### I.12.7.2 Inanspruchnahme der Hilfen nach sozio-demografischen Merkmalen

Tabelle I.12.16 bildet die erzieherischen Hilfen in den Jahren 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersstruktur der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in Schleswig-Holstein ab.

<b>Tabelle I.12.16: Erzieherische Hilfen der Jugendhilfe<sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Hilfearten und ausgewählten Merkmalen</b>								
Hilfeart des SGB VIII	Jahr <sup>2)</sup>	insgesamt	Geschlecht		im Alter von ... bis ... Jahren			
			männlich	weiblich	unter 6	6 - 11	12 - 17	18 und älter
Hilfen zur Erziehung (§ 27)	2011	552	307	245	84	259	200	9
	2018	378	242	136	68	184	109	17
Erziehungsberatung (§ 28)	2011	6 373	3 246	3 127	1 391	2 171	2 248	563
	2018	7 178	3 616	3 562	1 875	2 614	2 109	580
Soziales Gruppenarbeit (§ 29)	2011	151	111	40	0	76	55	20
	2018	137	99	38	0	81	55	1
Einzelbetreuung (§ 30)	2011	548	327	221	5	55	367	121
	2018	1 222	767	455	4	100	679	439
Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32)	2011	580	395	185	28	389	163	0
	2018	465	344	121	15	313	137	0
Vollzeitpflege (§ 33)	2011	3 248	1 665	1 583	734	1 196	1 189	129
	2018	3 178	1 663	1 515	701	1 163	1 179	135
Heranziehung sonstige betreute Wohnformen (§ 34)	2011	1 913	1 121	792	45	353	1 289	226
	2018	2 875	1 810	1 065	94	489	1 665	627
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	2011	60	32	28	0	2	42	16
	2018	136	95	41	0	1	71	64
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a)	2011	1 503	1 134	369	57	630	602	214
	2018	3 337	2 642	695	81	1 592	1 374	290
<b>Hilfen insgesamt</b>	<b>2011</b>	<b>14 928</b>	<b>8 338</b>	<b>6 590</b>	<b>2 344</b>	<b>5 131</b>	<b>6 155</b>	<b>1 298</b>
	<b>2018</b>	<b>18 906</b>	<b>11 278</b>	<b>7 628</b>	<b>2 838</b>	<b>6 537</b>	<b>7 378</b>	<b>2 153</b>

1) ohne familienorientierte Hilfen/Beratungen; 2) Hier sind nur die jeweils zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres registrierten Hilfebeziehenden aufgeführt.<sup>383</sup>  
Quelle: Statistikamt Nord, Statistische Jahrbücher Schleswig-Holstein 2013/2014 und 2017/2018; eigene Darstellung

<sup>383</sup> Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe basiert auf unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten (Stichtag 31.12., während des Jahres begonnene Hilfen, nur beendete Hilfen, die im Laufe eines Jahres beendeten und am Jahresende bestehenden Hilfen).

Der Blick auf die Tabelle I.12.16 zeigt, dass in der Gesamtbetrachtung aller Hilfearten Kinder und Jugendliche mit zunehmendem Alter häufiger erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Während 2018 lediglich 2 838 Personen in der Altersgruppe unter 6 Jahren Hilfen wahrgenommen haben, haben in der Altersgruppe zwischen 6 und 11 Jahren bereits 6 537 Personen und in der Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren sogar 7 378 Personen Hilfen in Anspruch genommen. Ab Volljährigkeit ist ein starker Rückgang der Inanspruchnahme von Hilfen spürbar. 2018 lag die Zahl der Hilfen zur Erziehung für 18-Jährige und Ältere bei 2 153.

Bei der Altersverteilung der Klientel in der Fremdunterbringung (Vollzeitpflege, Heimunterbringung, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) bestätigt sich, dass die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe unter 6 Jahren deutlich geringer als in anderen Altersgruppen vertreten ist. Offensichtlich werden kleine Kinder seltener von ihren Herkunftsfamilien getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder. Besonders deutlich wird die Diskrepanz zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung beziehungsweise intensiv sozialpädagogischer Einzelbetreuung. Sofern unter 6-jährige aus der Herkunftsfamilie herausgenommen werden, wird die Unterbringung im Rahmen einer Vollzeitpflege favorisiert. Entsprechend wurden 2018 etwa 7 Mal so viele Kinder unter 6 Jahren in einer Vollzeitpflege als in anderen Formen der stationären Unterbringung untergebracht.

Im Bereich der ambulanten Hilfen wird deutlich, dass die Altersgruppe zwischen 6 und 11 am stärksten vertreten ist. Mit Ausnahme der Einzelbetreuung nach § 30 ist bei sämtlichen ambulanten Hilfen ein Rückgang der Inanspruchnahme ab einem Alter von 12 Jahren zu verzeichnen.

Vergleicht man den Anteil von Jungen und Mädchen in den erzieherischen Hilfen wird deutlich, dass Jungen und männliche Jugendliche nach wie vor – mit Ausnahme der Erziehungsberatung – überrepräsentiert sind. In 2018 waren 60 % aller Hilfebeziehenden männlich und entsprechend 40 % weiblich. Diese geschlechtsspezifische Inanspruchnahme zieht sich durch alle Hilfearten und Hilfesegmente. Besonders auffällige Differenzen zwischen männlichen und weiblichen Hilfebeziehenden zeigten sich 2018, wie auch bereits in den Vorjahren, insbesondere in der Eingliederungshilfe (80 % männlich), der Erziehung in der Tagespflege (74 % männlich) und in der intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung (70 % männlich). Alleinerziehende sind weitgehend allein für die Existenzsicherung und die Kinderbetreuung zuständig. Daraus resultieren oftmals zeitliche, organisatorische und finanzielle Zwänge, die sich auch auf die Erziehung auswirken können und Unterstützungsbedarf erzeugen (vgl. auch die Kapitel I.12.3 und I.14.4.1). Die Tabelle I.12.17 stellt heraus, wie hoch der Anteil von Alleinerziehenden unter den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Erziehung 2011 und 2018 war.

Jahr	Familien in Erziehungsberatung		Familien in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)		Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in der Bevölkerung	
	Anzahl	darunter: Alleinerziehende in Prozent	Anzahl	darunter: Alleinerziehende in Prozent	Anzahl	in Prozent
2011	15 863	38,6 %	5 024	2 702	53,8 %	19,2 %
2018	16 483	39,7 %	8 405	3 688	43,9 %	18,3 %

\*) begonnene Hilfen, nicht gleich Hilfen/Beratungen am Stichtag (31.12.) bzw. beendete Hilfen/Beratungen  
Quelle: Statistikamt Nord

2018 betrafen 43,9 % und 2011 sogar 53,8 % aller Hilfefälle Alleinerziehende oder Kinder von Alleinerziehenden. Um nun abschätzen zu können, ob Alleinerziehenden im besonderen Maße der Hilfe bedürfen, muss man diese Anteile mit dem Vorkommen von Alleinerziehenden in der Gesamtbevölkerung vergleichen. An allen Lebensformen mit ledigen Kindern unter 18 Jahren in der Gesamtbevölkerung – und nur diese gilt es für einen Vergleich hier heranzuziehen – hatten Alleinerziehende 2018 einen Anteil von 18,3 % und 2011 von 19,2 %. Das bedeutet, Alleinerziehende sind als Adressatengruppe in den Hilfen zur Erziehung in beiden Jahren deutlich überrepräsentiert: 2018 haben sie

43,9 % Anteil an den Hilfen zur Erziehung, aber nur 18,3 % Anteil an den Lebensformen mit minderjährigen Kindern. Dies gilt auch für die Erziehungsberatung, wenngleich nicht in dieser starken Ausprägung.

Offensichtlich beeinflusst die Lebensform die Wahrscheinlichkeit, Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. Armut und die damit verbundenen prekären Lebenslagen bedeuten Risiken für die Erziehung. Als Indikator für prekäre Lebenslagen gilt der Bezug von Transferleistungen (vgl. Kapitel I.12.4.2). Hierbei werden das Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld<sup>384</sup>, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag berücksichtigt. Diese Angaben liefern Hinweise zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen durch Familien, die zumindest von Armut bedroht sind. Die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigen einen statistischen Zusammenhang von Armutslagen und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung. In Schleswig-Holstein lagen 2018 in Bezug auf Alleinerziehende mit Transferleistungen folgender Befund vor: Von den Alleinerziehenden, denen eine Erziehungsberatung gewährt wurde, bezogen 23,3 % Transferleistungen. Bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt (ohne Erziehungsberatung) zeigt sich mit 65,7 % eine noch deutlichere Überrepräsentanz von Alleinerziehenden. Offenbar besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Lebensform „alleinerziehend“, einem Armutsrisiko und der Nutzung von Hilfen zur Erziehung.<sup>385</sup>

Haben Kinder, Jugendliche und ihre Familien einen Migrationshintergrund, leben sie häufig in belasteten Verhältnissen, die auf Armut, Arbeitslosigkeit, sozialräumliche Segregation sowie auf gesellschaftliche Ausgrenzung und damit einhergehend psychosoziale Risiken zurückgehen können<sup>386</sup>. Auch im Bildungsbericht 2018 wird festgehalten, dass Kinder mit Migrationshintergrund überproportional häufig in sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risiken aufwachsen<sup>387</sup>.

**Tabelle I.12.18: Hilfe zur Erziehung<sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach ausgewählten Hilfearten und persönlichen Merkmalen**

Hilfeart (ausgewählt nach der höchsten Inanspruchnahme)t	Hilfeeempfänger:innen			Junge Menschen mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils			Anteil junger Menschen mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	
	2011	2018	Veränderung in %	2011	2018	Veränderung in %	2011	2018
Hilfen insgesamt	14 928	18 906	26,7 %	1 994	3 935	97,3 %	13,4 %	20,8 %
Erziehungsberatung § 28	6 373	7 178	12,6 %	697	1 092	56,7 %	10,9 %	15,2 %
Vollzeitpflege § 33	3 248	3 178	-2,2 %	474	549	15,8 %	14,6 %	17,3 %
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen § 34	1 913	2 875	50,3 %	296	1 029	247,6 %	15,5 %	35,8 %

1) Hilfen/Beratungen jeweils am 31.12.  
2) mindestens ein Elternteil aus dem Ausland  
Quelle: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2013/2014 und 2018/2019; eigene Darstellung

Landesweit wurden jungen Menschen mit ausländischer Herkunft im Jahr 2018 insgesamt 3 935 Hilfen zur Erziehung gewährt, wie Tabelle I.12.18 vor Augen führt. Sie betrachtet die Entwicklung der Fallzahlen seit 2011 und zeigt einen Fallzahlenanstieg um 1 941 Hilfen und damit von rund 97 %.

<sup>384</sup> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Arbeitslosengeld (ALG) II und ihre nicht erwerbsfähigen Angehörigen (NEF, i. d. R. Kinder) beziehen Sozialgeld.

<sup>385</sup> Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019: 70ff.

<sup>386</sup> Vgl. Stellungnahme „Migration unter der Lupe“ des Bundesjugendkuratoriums aus Oktober 2013 unter <https://www.bundesjugendkuratorium.de/stellungnahmen> sowie Binder & Bürger 2013.

<sup>387</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018

Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben im Jahr 2018 am häufigsten eine Erziehungsberatung in Anspruch genommen, dicht gefolgt von der Heimerziehung und, mit größerem Abstand, der Vollzeitpflege.

Auffällig ist der Fallanstieg in der Heimerziehung um 50,3 % und insbesondere deren überproportionale Inanspruchnahme durch junge Menschen mit ausländischer Herkunft (247,6 %). Der Zuwachs bei den stationären Hilfen ist vor allem auf die Einreise von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) – in besonderer Weise zwischen 2014 und 2016 – zurückzuführen. Junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind somit zu einer besonderen Adressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Hierbei stellen Migrationshintergrund und Fluchterfahrung der jungen Menschen die Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten vor neue Herausforderungen. Die Frage nach interkultureller Kompetenz oder Belastbarkeit und Tragweite der sozialpädagogischen Konzepte gewinnt zunehmend an Bedeutung.<sup>388</sup>

---

<sup>388</sup> Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019.

## I.13 Junge Erwachsene (18 bis unter 30 Jahre)

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

2018 lebten in Schleswig-Holstein rund 384 Tsd. junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren. Damit zählte jeder siebte Mensch in Schleswig-Holsteiner zu dieser Altersklasse. Knapp zwei Fünftel der 18- bis unter 30-Jährigen lebten 2018 im elterlichen Haushalt, ein Drittel lebte allein. Weitere 25,7 % wohnten mit dem Partner bzw. der Partnerin mit oder ohne Kind/er zusammen und 1,8 % waren alleinerziehend.

42,5 % aller 18- bis unter 30-Jährigen konnten 2018 einen allgemeinbildenden Schulabschluss vorweisen, der den Beginn eines Studiums ermöglicht. Bei Frauen war der Anteil mit (Fach-)Hochschulreife mit 45,8 % leicht überdurchschnittlich. 28,7 % der jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein konnten als höchsten schulischen Abschluss den Mittleren Schulabschluss vorweisen, 15,5 % den Ersten allgemeinbildenden Abschluss. 4,4 % aller jungen Erwachsenen haben die Schule ohne einen Abschluss verlassen.

Im Jahr 2018 konnten rund 11 Tsd. Menschen in Schleswig-Holstein an einer beruflichen Schule einen allgemeinbildenden Schulabschluss erwerben. Am häufigsten wurde die (Fach-)Hochschulreife (56,7 % der Abschlüsse an beruflichen Schulen) und in 17,5 % der Fälle wurde der Erste allgemeinbildende Schulabschluss erworben. Große Unterschiede bestehen in Bezug auf den Migrationsstatus.

13,1 % der jungen Erwachsenen befanden sich 2018 in einer Ausbildung. Betrachtet man die Lage am Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein im Jahr 2018, standen 100 Ausbildungsplatznachfragen 92,8 Angebote gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr (90,0) hat sich dieser Wert leicht verbessert, liegt allerdings niedriger als im Bundesdurchschnitt (96,6).

Fast jede fünfte Person, die 2017/2018 neu ins berufliche Bildungssystem eingetreten ist, startete im öffentlichen beruflichen Übergangssystem. Fünf Jahre zuvor tat dies jede vierte Person. Das berufliche Übergangssystem hat primär eine Bedeutung für Personen, die keinen oder den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss als höchsten Abschluss erreicht haben. 9 von 10 Personen ohne allgemeinbildenden Abschluss starteten im Schuljahr 2017/2018 in das System der beruflichen Bildung mit dem Übergangssystem.

18,6 % der jungen Erwachsenen waren 2018 an einer (Fach-)Hochschule eingeschrieben. Verglichen mit dem Jahr 2011 zeigt sich nicht nur eine Zunahme (2011: 13,0 %), sondern auch eine steigende Attraktivität des Studiums gegenüber der Ausbildung. Der Anstieg ist insbesondere auf junge Erwachsene mit Migrationshintergrund und Frauen zurückzuführen. Beide Gruppen haben 2018 auch einen überdurchschnittlichen Studierendenanteil.

Von den Schülerinnen und Schülern, die 2018 eine Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben haben, begannen 56,5 % innerhalb eines Jahres ein Studium. Bei den Frauen waren dies mit 55,3 % etwas weniger als bei den Männern mit 57,7 %.

Fast die Hälfte der jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein (46,3 %) konnten 2018 einen beruflichen Abschluss vorweisen. Der größte Anteil (31,9 %) hat eine Lehre abgeschlossen oder einen Berufsfachschulabschluss erreicht. 4,9 % konnten einen Fachschulabschluss vorweisen, 9,5 % einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Unter den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund war der Anteil an Personen mit einem (Fach-)Hochschulabschluss etwas höher (12,5 %). Andererseits lag der Anteil der Personen, die das Bildungssystem ohne Abschluss verlassen haben, bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund (28,8 %) deutlich höher als in der gesamten Altersklasse (16,7 %).

Von den Auszubildenden im Ausbildungsjahr 2017/2018 haben 11,0 % ihre Ausbildung ohne Abschlusszeugnis beendet, deutlich weniger als im Jahr 2012/2013 (31,5 %).

Für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Jahres 2010 an den Schleswig-Holsteinischen Hochschulen<sup>389</sup> betrug die Erfolgsquote 80,3 % und lag damit über der Quote für ganz Deutschland von 78,3 %.

Im Jahr 2018 waren 6,4 % in der Altersklasse der jungen Erwachsenen erwerbslos. Die erwerbslosen jungen Erwachsenen waren im Jahr 2018, wie auch schon 2011, überdurchschnittlich oft männlich.

42,0 % der jungen Erwachsenen waren Jahr 2018 erwerbstätig (entspricht 78 % der jungen Erwachsenen, die das Bildungssystem verlassen haben). Unterschiede zeigen sich bei einer Differenzierung nach Migrationsstatus und Qualifikationsniveau. Der Anteil der Erwerbstätigen bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund lag 2018 um 11,0 Prozentpunkte über dem der altersgleichen Menschen mit Migrationshintergrund. Bei den qualifizierten und hochqualifizierten jungen Erwachsenen, die das Bildungssystem bereits verlassen hatten, waren 87,9 % bzw. 93,1 % erwerbstätig, bei den Geringqualifizierten nur 44,9 %.

Atypische Beschäftigungsformen kamen 2018 bei Männern und Frauen unterschiedlich häufig vor, verloren aber bei beiden im Vergleich zu 2011 etwas an Bedeutung. 18- bis unter 30-jährige Frauen befanden sich 2018 mit 35,3 % häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen als altersgleiche Männer (27,5 %). Für diesen Unterschied ist hauptsächlich die größere Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung für die Frauen verantwortlich (16,4 %). Nur 3,6 % aller Männer arbeiteten in Teilzeit.

Bei beiden Geschlechtern war 2018 die Befristung die wichtigste Form der atypischen Beschäftigung, die für 20,1 % der abhängig erwerbstätigen 18- bis unter 30-jährigen Männer und für 18,3 % der altersgleichen Frauen relevant war. Teilzeiterwerbstätigkeit und geringfügige Beschäftigung treten in dieser Altersgruppe dagegen seltener auf. 9,5 % der abhängig erwerbstätigen jungen Erwachsenen waren 2018 teilzeitbeschäftigt, 6,2 % waren geringfügig beschäftigt.

Im Jahr 2018 lebten 25,5 % der jungen Erwachsenen in Haushalten, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze lag, wobei das Armutsrisiko maßgeblich von der Lebensform und der Bildungsbeteiligung abhängig war. Lebten junge Erwachsene noch bei ihren Eltern, waren sie mit 13,5 % unterdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen. Wer bereits nicht mehr bei den Eltern wohnte und sich (noch) in der Ausbildung befand, zur Schule oder zur Hochschule ging, hatte mit 61,1 % ein sehr viel höheres Armutsrisiko. Wer das Bildungssystem bereits verlassen hatte, war nur zu 19,5 % von Einkommensarmut betroffen. Das Armutsrisiko junger Erwachsener steigt zum einen bei Vorliegen eines Migrationshintergrunds und zum anderen, je geringer die berufliche Qualifikation ist.

Fast jede zehnte Person zwischen 18 bis unter 30 Jahren war zum Jahresende 2018 in Schleswig-Holstein auf Mindestsicherungsleistungen des Staates angewiesen (9,5 %), womit die Mindestsicherungsquote der jungen Erwachsenen der entsprechenden Quote in der Gesamtbevölkerung entsprach.

### **I.13.1 Einleitung**

Die Lebensjahre zwischen 18 und 30 Jahren sind zumeist mit großen Veränderungen der Lebensumstände verbunden. In dieser Zeit treten viele Menschen Berufsausbildung oder Studium an und/oder starten in ihr Erwerbsleben. Dieser Lebensabschnitt hat damit große Auswirkungen auf die spätere Erwerbsbiographie und die Zukunft der Menschen im Allgemeinen. Gelingen die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen, ist eine gute Basis für das weitere berufliche wie private Leben gelegt.

---

<sup>389</sup> 2010 ist der aktuellste Jahrgang von Studienanfängerinnen und -anfängern, für die das Statistische Bundesamt die Erfolgsquote ermitteln kann (vgl. auch Kapitel I.13.5.3).

In den folgenden Kapiteln werden die jungen Erwachsenen zwischen 18 bis unter 30 Jahren und die Übergänge dieses Lebensabschnitts näher untersucht. Zunächst wird in Kapitel I.13.2 betrachtet, wie sich die Altersgruppe in Bezug auf die demografischen Merkmale zusammensetzt. Kapitel I.13.3 gibt dann einen Überblick über die Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der jungen Erwachsenen. Kapitel I.13.4 nimmt den Übergang an der ersten Schwelle in den Blick, also den Übergang von der Schule in die berufliche oder akademische Ausbildung. Hier werden die erreichten allgemeinbildenden Abschlüsse, der Ausbildungsstellenmarkt, das berufliche Übergangssystem sowie die Studienaufnahme dargestellt. In Kapitel I.13.5 wird der Übergang an der zweiten Schwelle betrachtet, also vom beruflichen Bildungssystem ins Erwerbsleben. In diesem Zusammenhang werden die beruflichen Abschlüsse, das erreichte Qualifikationsniveau sowie die Ausbildungs- und Studienverläufe dargestellt. Darüber hinaus wird in diesem Kapitel auch die Erwerbssituation junger Erwachsener in den Blick genommen. Zuletzt wird das Armutrisiko und der Bedarf an Mindestsicherungsleistungen bei jungen Erwachsenen beleuchtet (Kapitel I.13.6).

### **I.13.2 Umfang und Struktur**

2018 lebten in Schleswig-Holstein rund 384 Tsd. junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren (2011: 361 Tsd.). Damit gehörte 2018 etwa jede siebte Person in Schleswig-Holstein dieser Altersgruppe an und hat sich die Anzahl der jungen Erwachsenen seit 2011 um 6,0 % erhöht. Von den jungen Erwachsenen gehörten 57,5 % der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen an, und 42,5 % waren demnach 25 bis unter 30 Jahre alt. Dabei hat sich die Relation zwischen den Altersgruppen von 2011 zu 2018 nicht verändert.

Die Geschlechterrelation zeigt, dass 2018 Männer in der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen leicht überdurchschnittlich vertreten waren: Sie machten 52,2 % der jungen Erwachsenen aus.

Im Jahr 2018 hatten 24,8 % der jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein einen Migrationshintergrund. 2013 lag dieser Anteil noch bei 16,2 %. Somit ist der Migrationsanteil unter den jungen Erwachsenen 2018 um 8,6 Prozentpunkte höher als noch 2013, während der Migrationsanteil der Gesamtbevölkerung 2018 nur 4,8 Prozentpunkte über dem Wert von 2013 liegt.

Fast zwei Fünftel (39,8 %) der 18- bis unter 30-Jährigen lebten 2018 im Haushalt der Eltern, ca. ein Drittel (32,7 %) allein<sup>390</sup> und weitere 25,7 % mit einem Partner oder einer Partnerin mit oder ohne Kind. 1,8 % waren alleinerziehend.

Zwischen den Geschlechtern zeigen sich deutliche Unterschiede in der Form des Zusammenlebens oder Zusammenwohnens, wie Abbildung I.13.1 zeigt, die darstellt, zu welchen Anteilen sich die jungen Frauen und Männer 2011 und 2018 in den unterschiedlichen Lebensform befanden.

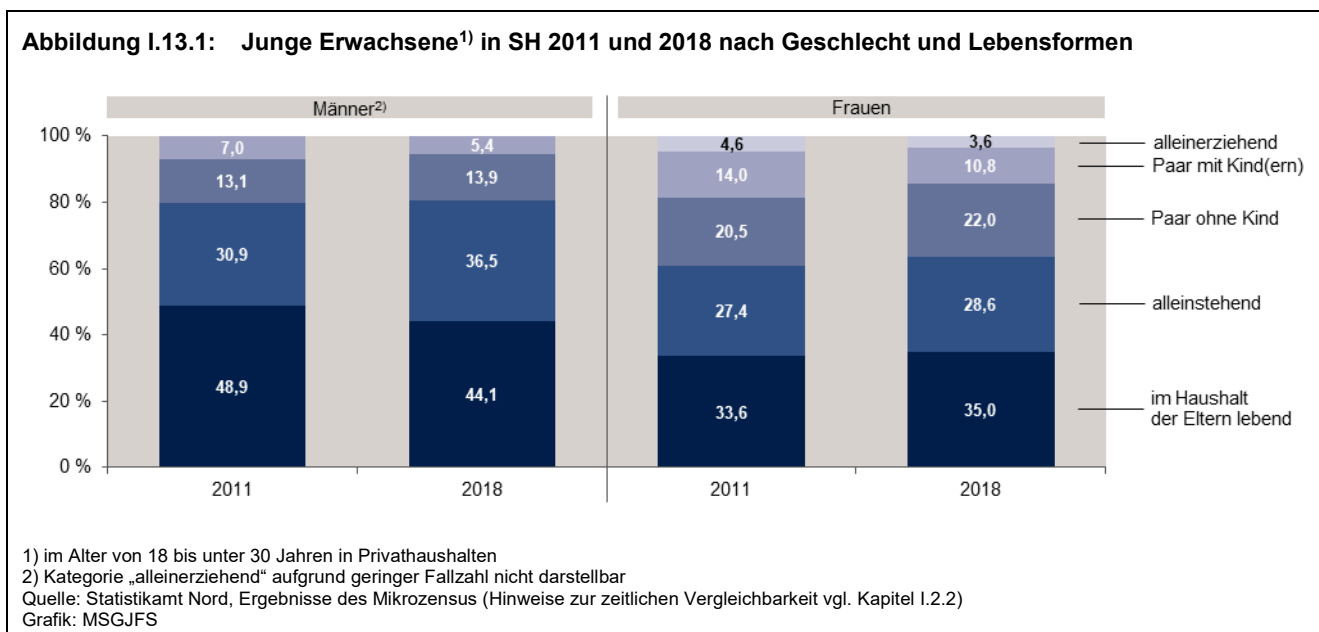
Während Männer häufiger entweder im Haushalt der Eltern lebten (44,1 %) oder alleinstehend waren (36,5 %), wohnten von den Frauen nur 35,0 % im elterlichen Haushalt und auch der Anteil der Alleinstehenden war mit 28,6 % geringer. Die 18- bis unter 30-jährigen Frauen wohnten häufiger mit einem Partner zusammen als die altersgleichen Männer. 10,8 % der Frauen lebten in einem Haushalt mit Partner und Kindern (5,4 % mit Partnerin und Kindern bei den Männern) und 22,0 % mit Partner und ohne Kind(er) (13,9 % mit Partnerin und ohne Kinder bei den Männern). 2018 waren 3,6 % der Frauen dieser Altersgruppe (1,0 Prozentpunkt weniger als 2011) alleinerziehend, während diese Lebensform bei Männern dieser Altersgruppe so selten vorkommt, dass sie statistisch nicht ausweisbar ist.

Im Vergleich zu 2011 hat sich bei den 18- bis unter 30-jährigen Männern die Relation für die Lebensform von „im Haushalt der Eltern lebend“ zugunsten „eines alleinstehenden Haushalts“ und der „Paarbeziehung ohne Kind“ verschoben. Bei den gleichaltrigen Frauen zeigt sich ein etwas anderes

---

<sup>390</sup> „Allein“ ist hierbei im Sinne der Definition von Alleinstehend zu verstehen, welche auch im weiteren Text verwendet wird (vgl. Kapitel I.4.4).

Bild. Hier hat sich die Relation von „Paar mit Kind(ern)“ zugunsten von „Paar ohne Kind“, „im Haushalt der Eltern lebend“ und „alleinstehend“ verändert.



### I.13.3 Bildungs- und Erwerbsbeteiligung im Überblick

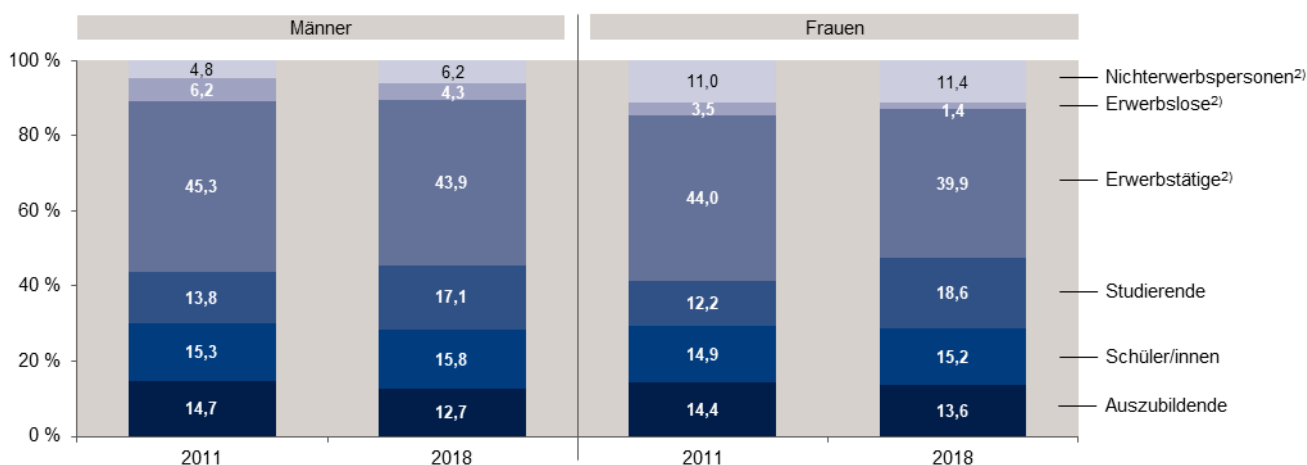
In der Lebensphase zwischen 18 und unter 30 Jahren treten die meisten Personen in die Berufsausbildung oder in das Berufsleben ein. Im Jahr 2018 übten 42,0 % der jungen Erwachsenen bereits eine Erwerbstätigkeit aus, waren zu 11,6 % erwerbslos oder nicht erwerbstätig und befanden sich 46,4 % (noch) in der (Aus-)Bildungsphase. Differenziert man die jungen Menschen in der Ausbildungsphase noch weiter, besuchten 15,5 % der 18- bis unter 30-Jährigen (noch) die Schule, weitere 17,8 % studierten, und 13,1 % machten eine Ausbildung.

In Abbildung I.13.2 wird zusätzlich noch nach dem Geschlecht differenziert und gezeigt, welche Unterschiede in der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung zwischen Männern und Frauen bestehen. Im Jahr 2018 waren Frauen dieser Altersklasse mit 47,4 % etwas häufiger noch im schulischen oder beruflichen Bildungssystem (Schule, Ausbildung oder Studium) als Männer (45,6 %). Weiterhin zeigt sich, dass Frauen sowohl etwas häufiger ein Studium aufgenommen haben als Männer (18,6 % zu 17,1 %) als auch in einer Ausbildung (13,6 % zu 12,7 %) waren. Dementsprechend lag die Erwerbsbeteiligung bei den Männern höher als bei den Frauen: So gehörten 48,2 % der Männer, aber erst 41,3 % der Frauen dieser Altersklasse zur Gruppe der Erwerbspersonen (Erwerbstätige oder Erwerbslose). Allerdings waren Männer häufiger erwerbslos als Frauen (4,3 % zu 1,4 %). Bei den Frauen dagegen lag der Anteil der Nichterwerbspersonen mit 11,4 % deutlich höher als bei den Männern (6,2 %). Vermutlich verbergen sich insbesondere hinter dieser Gruppe Frauen, die wegen der Kinderbetreuung nicht erwerbstätig sind.

Im Zeitvergleich zeigt sich die steigende Attraktivität des Hochschulstudiums gegenüber der Ausbildung: Gab es im Jahr 2011 noch mehr Auszubildende als Studierende, so befanden sich 2018 mehr junge Erwachsene an einer Hochschule als in einer Ausbildung. Seit 2011 hat sich der Anteil von Auszubildenden von 14,6 % auf 13,1 % reduziert, der Anteil der Studierenden ist hingegen um 4,8 Prozentpunkte auf 17,8 % gestiegen. Der Anstieg der Studierenden ist besonders durch den erhöhten Anteil studierender Frauen verursacht. So nahm der Anteil der Frauen, die in der Altersklasse studierten, von 12,2 % auf 18,6 % zu und lag nun – im Gegensatz zum Jahr 2011 – höher als bei den Männern. Gleichzeitig ist der Anteil der weiblichen Auszubildenden um 0,8 Prozentpunkte gesunken (14,4 % vs. 13,6 %). Bei den männlichen Auszubildenden- und Studierendenzahlen gab es Veränderungen in die gleiche Richtung. Allerdings sank hier der Anteil der Auszubildenden in größerem Ausmaß um 2,0 Prozentpunkte.



**Abbildung I.13.2: Junge Erwachsene<sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht sowie Bildungs- und Erwerbsbeteiligung**



1) Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von 18 bis unter 30 Jahren

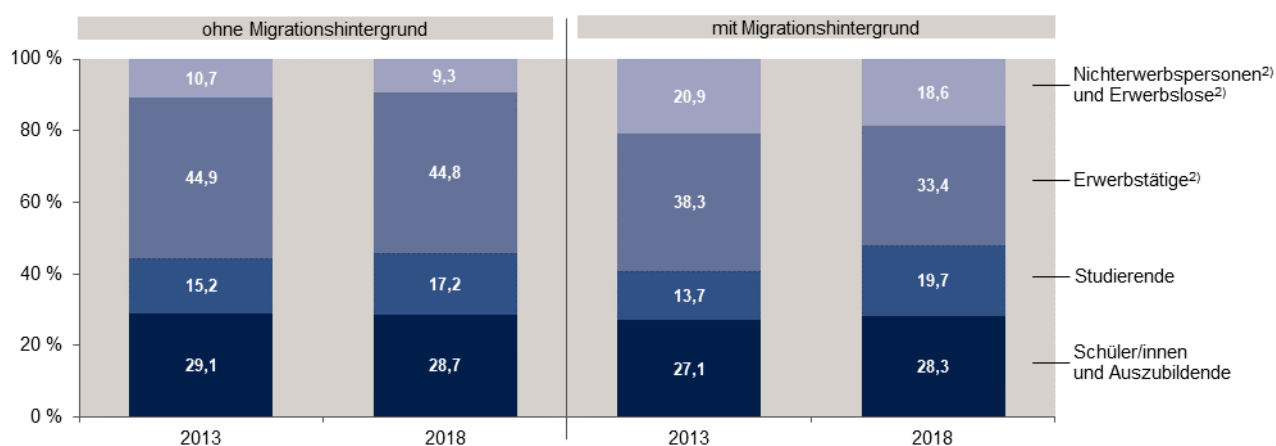
2) ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Unterschiede bei der Erwerbs- und Bildungsbeteiligung der jungen Menschen zeigen sich auch bei einer Unterscheidung nach dem Migrationsstatus, wie in der Abbildung I.13.3 ersichtlich wird.<sup>391</sup> Der Anteil der jungen Erwachsenen, die das schulische oder berufliche Bildungssystem noch nicht verlassen haben, war 2018 bei Menschen ohne Migrationshintergrund mit 45,9 % nur etwas niedriger als bei Menschen mit Migrationshintergrund (48,0 %). Sehr viel ausgeprägter sind die Unterschiede bei den jungen Erwachsenen, die das Bildungssystem bereits verlassen haben.

**Abbildung I.13.3: Junge Erwachsene<sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus sowie Bildungs- und Erwerbsbeteiligung**



1) Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von 18 bis unter 30 Jahren

2) ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

<sup>391</sup> Aufgrund der Neudefinition des Migrationsbegriffes 2013 werden zur besseren Vergleichbarkeit hier die Jahre 2013 und 2018 betrachtet.

So ist 2018 der Anteil an Nichterwerbspersonen oder Erwerbslosen bei den Menschen mit Migrationshintergrund mit 18,6 % deutlich höherer als bei den Menschen ohne Migrationshintergrund (9,3 %). Diese Diskrepanz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund bestand bereits 2013 in ähnlicher Ausprägung. Zwischen 2013 und 2018 ist in beiden Gruppen der Anteil der Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen bei den jungen Erwachsenen gesunken. Bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund von 2013 auf 2018 um 1,4 Prozentpunkte, bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund sogar um 2,3 Prozentpunkte. Genau andersherum verhält es sich beim Anteil der Erwerbstätigen. So ist 2018 der Anteil der erwerbstätigen jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund mit 33,4 % deutlich geringer als der Erwerbstätigenanteil junger Menschen ohne Migrationshintergrund (44,8 %).

Betrachtet man die Gruppe der Studierenden differenziert nach Migrationsstatus wird deutlich, dass der Anteil der Studierenden unter den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund sowohl 2018 höher war als in Altersgruppe ohne Migrationshintergrund. So waren 19,7 % der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018 Studierende und unter den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund waren es 17,2 %. Im Jahr 2013 waren es noch die jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund, die mit 15,2 % den höheren Anteil an Studierenden gegenüber 13,7 % bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund hatten. Von 2013 zu 2018 nahm demnach der Anteil der Studierenden bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund um 6 Prozentpunkte zu.

Ebenso wie bei den Studierenden ist der Anteil der Auszubildenden und Schülerinnen und Schüler unter den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund angestiegen (von 27,1 % im Jahr 2013 auf 28,3 % im Jahr 2018) und gleicht sich damit dem Anteil der jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund an, der leicht gesunken ist (von 29,1 % auf 28,7 % im Jahr 2018, vgl. Abbildung I.13.3).

## **I.13.4 Übergang an der ersten Schwelle**

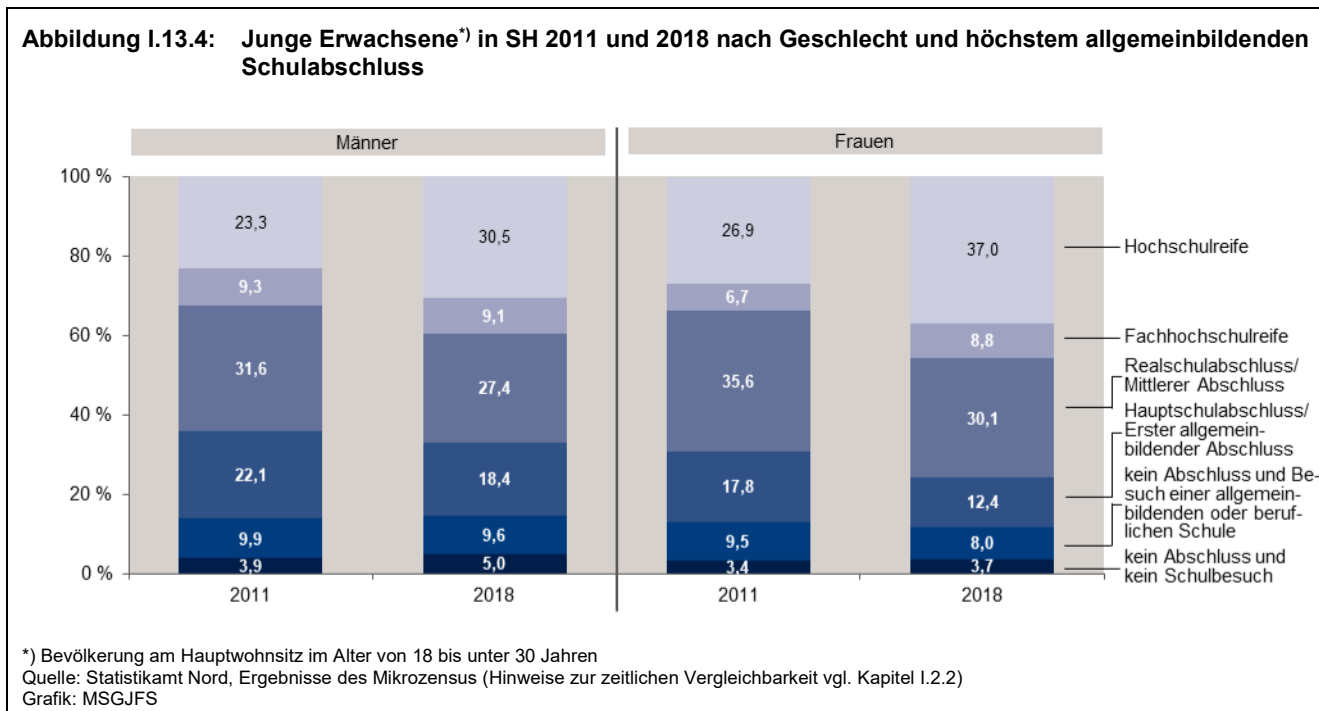
### **I.13.4.1 Allgemeinbildende Abschlüsse**

Ein allgemeinbildender Schulabschluss wirkt sich wesentlich auf die Möglichkeiten der Berufsausbildung und damit auch auf die beruflichen Perspektiven aus. Die besten Zugangsmöglichkeiten zu einer Berufsausbildung (Studium inbegriffen) eröffnen sich durch das Erreichen der Hochschulreife. 33,6 % der jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein konnten 2018 diesen Abschluss vorweisen. Zählt man die Personen hinzu, die die Fachhochschulreife als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht haben (8,9 %), verfügten 42,5 % der jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein über einen Abschluss, der den Beginn eines Studiums an Hochschule oder Fachhochschule ermöglicht. 2011 betrug der Anteil erst 33,1 %. 28,7 % der jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein verfügten im Jahr 2018 über den Mittleren Abschluss als höchsten Schulabschluss, womit dieser Abschluss insgesamt seit 2011 an Bedeutung verloren hat (alle Angaben ohne Abbildung).

Differenziert man diese Werte weiter nach Geschlecht, so wie es in der Abbildung I.13.4 geschieht, zeigt sich, dass 18- bis unter 30-jährige Frauen 2018 im Vergleich zu den altersgleichen Männern höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse vorweisen konnten. So lag der Anteil der Frauen mit (Fach-)Hochschulreife im Jahr 2018 bei 45,8 %, der Vergleichswert der Männer bei 39,6 %. Bereits 2011 hatten in dieser Altersklasse mit 33,6 % mehr Frauen als Männer (32,6 %) eine Hochschulzugangsberechtigung erworben. 2011 war der Unterschied zwischen den Geschlechtern mit 1,0 Prozentpunkten allerdings noch geringer. Von 2011 auf 2018 hat sich der Anteil der Frauen mit (Fach-)Hochschulreife um 10,1 Prozentpunkte erhöht, wohingegen der Anteil bei den Männern nur um 7,2 Prozentpunkte gestiegen ist.

Auch beim Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) (als höchsten Abschluss) konnten die Frauen zwischen 18 und 30 Jahren einen tendenziell etwas höheren Anteil vorweisen als ihre männlichen Altersgenossen (30,1 % der jungen weiblichen und 27,4 % der jungen männlichen Erwachsenen).

Im Vergleich zu 2011 ging damit der Anteil der Person mit der Mittleren Reife als höchsten Abschluss bei beiden Geschlechtern zurück. Ähnliches gilt für den Anteil an Personen, die den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (Hauptschulabschluss) als höchsten Abschluss vorzuweisen hatten. War 2011 der Erste allgemeinbildende Schulabschluss noch für 20,0 % der jungen Erwachsenen der höchste Abschluss, sank dieser Anteil bis 2018 auf 15,5 %. Sowohl 2018 wie auch schon 2011 war der Erste allgemeinbildende Schulabschluss für Männer dieser Altersklasse wichtiger als für Frauen. So hatten 18,4 % der Männer und 12,4 % der Frauen im Jahr 2018 den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss als höchsten Schulabschluss (vgl. Abbildung I.13.4).

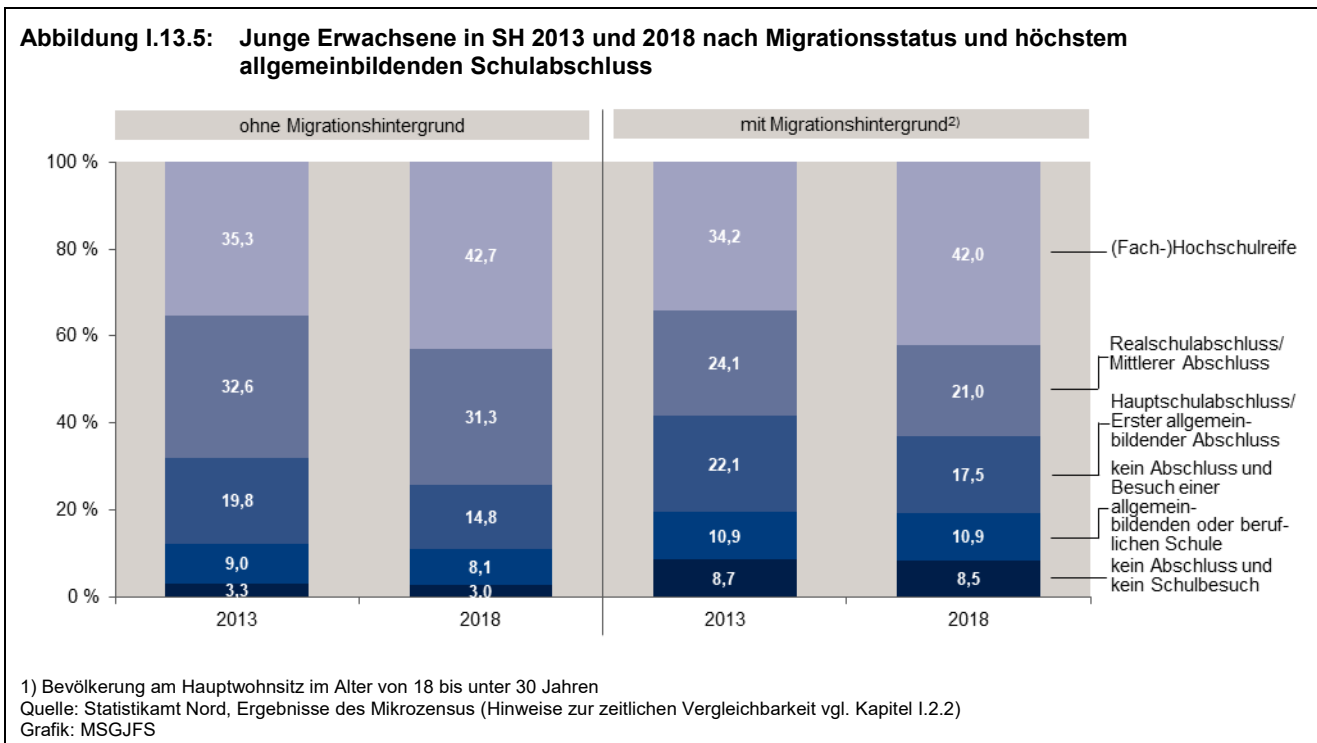


4,4 % aller jungen Erwachsenen konnten 2018 keinen Schulabschluss vorweisen und hatten die Schule bereits verlassen. Im Vergleich zu 2011 ist dieser Anteil leicht gestiegen (2011: 3,7 %) und bei beiden Geschlechtern zu verzeichnen, wobei sowohl 2011 als 2018 mehr Männer als Frauen keinen Abschluss erreicht haben. Der Anstieg bei den Männern liegt mit 1,1 Prozentpunkten deutlich über dem der Frauen mit 0,3 Prozentpunkten. 8,8 % der jungen Erwachsenen besuchten 2018 zum Erhebungszeitpunkt des Mikrozensus eine allgemeinbildende oder berufliche Schule und hatten noch keinen Abschluss.

Abbildung I.13.5 verdeutlicht grafisch, welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss junge Erwachsene 2013 und 2018 in Abhängigkeit von ihrem Migrationsstatus erreicht haben. Es wird deutlich, dass unabhängig vom Migrationshintergrund der Anteil von Personen mit (Fach-)Hochschulreife 2018 gegenüber 2013 in etwa gleichem Umfang gestiegen ist. 42,7 % aller 18- bis unter 30-Jährigen ohne Migrationshintergrund verfügten 2018 über die (Fach-)Hochschulreife und 42,0 % alle altersgleichen Personen mit Migrationshintergrund. 2011 war dieser Anteil in beiden Gruppen noch 7,4 und 7,8 Prozentpunkte niedriger.

Auffällige Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind dagegen bei den übrigen Abschlüssen festzustellen. Der Mittlere Abschluss als höchster Schulabschluss war bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund sowohl 2013 als 2018 häufiger vertreten als bei jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Der Anteil lag 2018 bei den Personen ohne Migrationshintergrund bei 31,3 %, bei denen mit Migrationshintergrund bei 21,0 %. Dagegen ist der Erste allgemeinbildende Abschluss (ehemals Hauptschulabschluss) für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund mit 17,5 % etwas wichtiger als für junge Erwachsene ohne Migrationshintergrund (14,8 %), wobei bei beiden Bevölkerungsgruppen die Bedeutung seit 2011 zurückgegangen ist. Waren es im Jahr 2013

noch 22,1 % der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die über einen den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss verfügten, sank dieser Anteil bis 2018 um 4,6 Prozentpunkte. Vergleichbar ausgeprägt ist der Rückgang mit 5,0 Prozentpunkten (von 19,8 % auf 14,8 %) bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund.



Deutliche Unterschiede sind wiederum festzustellen beim Anteil jener Personen, die das Bildungssystem ohne allgemeinbildenden Schulabschluss verlassen haben. Mit 8,5 % ist dieser Anteil bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund 2018 deutlich höher als bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (3,0 %).

Nicht unerwähnt bleiben soll der Anteil derer, die 2018 einen Abschluss an einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule anstrebten und sich noch im Bildungssystem befanden. Er war bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund (10,9 %) etwas höher als bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (8,1 %).

#### I.13.4.2 Nachträglich an beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse<sup>392</sup>

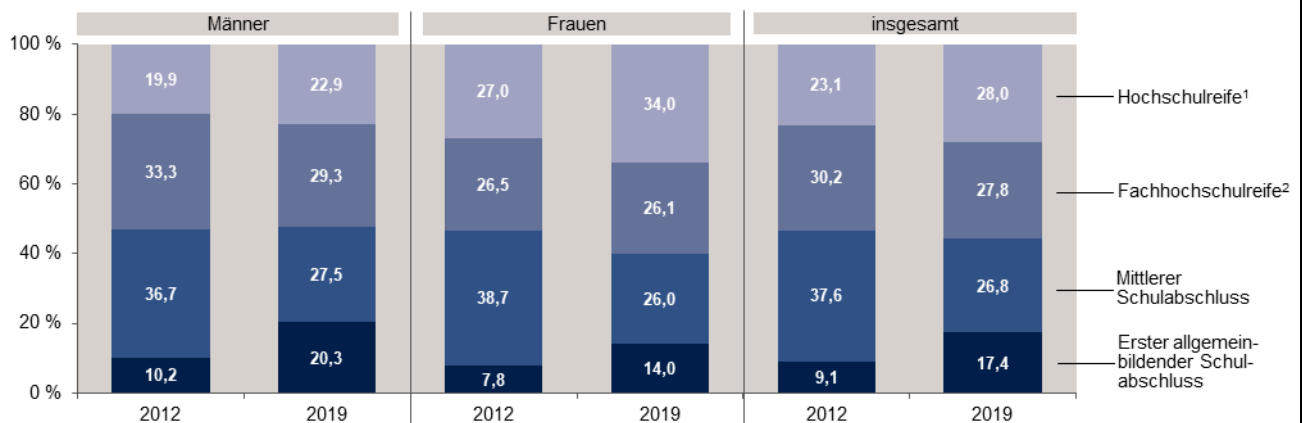
Verlassen Jugendliche oder junge Erwachsene die allgemeinbildende Schule ohne den gewünschten oder für die angestrebte Berufsausbildung erforderlichen Abschluss, besteht die Möglichkeit, an einer beruflichen Schule einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben oder nachzuholen. Von dieser Möglichkeit wird in Schleswig-Holstein konstant Gebrauch gemacht.

In Abbildung I.13.6 wird dargestellt, welche unterschiedlichen Abschlüsse die Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen 2012 und 2019 erworben haben. Im Jahr 2019 haben 10 404 Menschen in Schleswig-Holstein die beruflichen Schulen mit einem allgemeinbildenden Schulab-

<sup>392</sup> Die Daten dieses Kapitels stammen aus der amtlichen Schulstatistik und lassen sich nicht – wie die Daten des Mikrozensus aus dem vorangehenden Kapitel – nach dem Alter differenzieren. Daher beziehen sich die Aussagen im Folgenden nicht ausschließlich auf die Altersklasse der 18- bis unter 30-Jährigen. Allerdings ist die Annahme berechtigt, dass die Absolventinnen und Absolventen an beruflichen Schulen in wesentlichen Teilen der Altersklasse der 18- bis unter 30-Jährigen zugeordnet werden können. Die Auswertungsjahre sind in diesem Kapitel die Jahre 2019 und 2012.

schluss verlassen. Dies entspricht einem Rückgang von 11,1 % zum Jahr 2012 mit 11 706 Absolventinnen und Absolventen. Das Angebot der berufsbildenden Schulen zum Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse nutzten Männer 2019 und 2012 häufiger als Frauen: Im Jahr 2019 zählten die beruflichen Schulen 5 550 Absolventen und 4 771 Absolventinnen, was einem Frauenanteil von 46,2 % entspricht.

**Abbildung I.13.6: Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen in SH 2012 und 2019 nach Geschlecht und Abschlussart**



1) allgemeine Hochschulreife (Abitur) und fachgebundene Hochschulreife wurden zu „Hochschulreife“ zusammengefasst

2) einschließlich der Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Quelle: Schulstatistik, eigene Auswertung

Grafik: MSGJFS

Die häufigsten allgemeinbildenden Schulabschlüsse, die 2019 an berufsbildenden Schulen erworben wurden, sind die allgemeine Hochschulreife (28,0 %) und die Fachhochschulreife mit 27,8 %. Ein ähnlicher Anteil (26,8 %) der Absolventinnen und Absolventen nutze die Möglichkeit, den Mittleren Schulabschluss zu erreichen. 17,4 % verließen die berufsbildenden Schulen 2019 mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss.

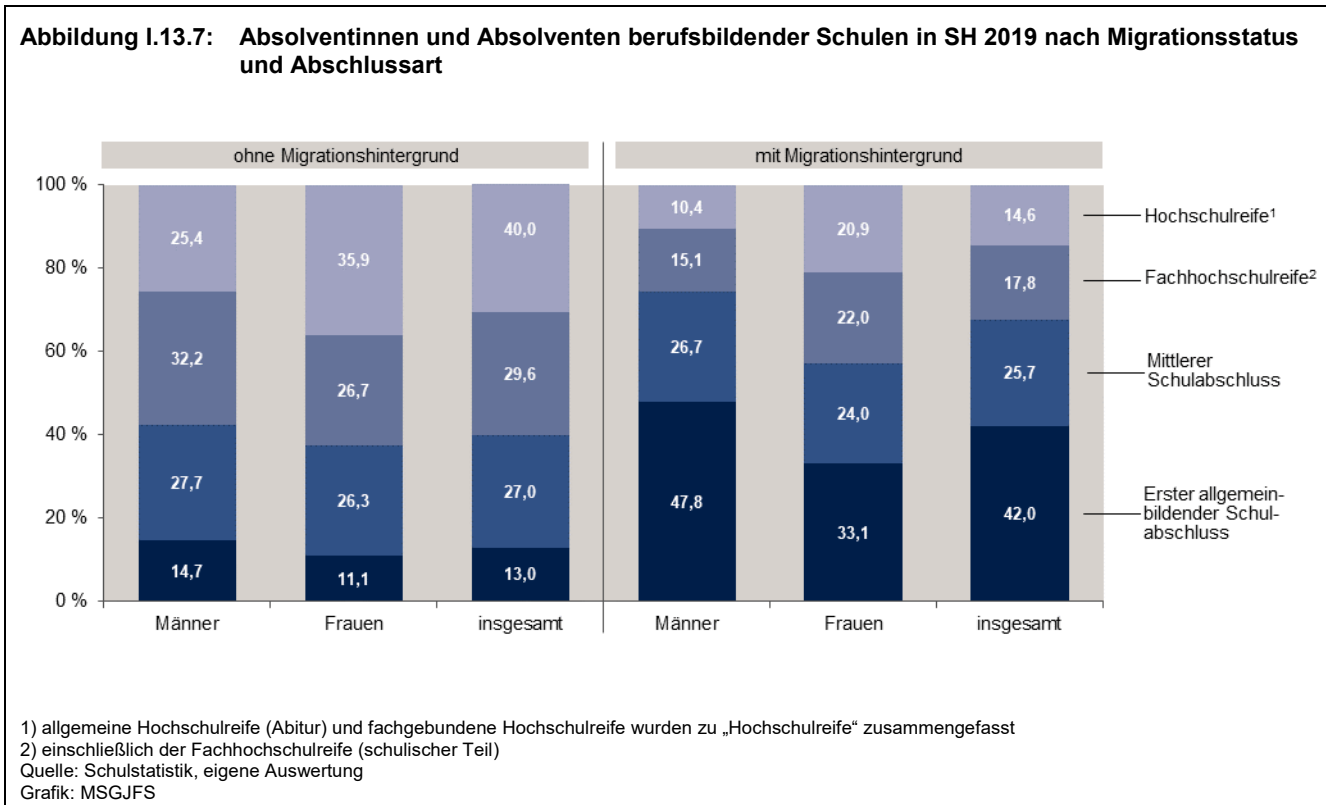
Differenziert man diese Daten zusätzlich nach dem Geschlecht, dann fallen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen Männern und Frauen ins Auge. Bei beiden Geschlechtern nimmt der Trend zur Hochschulreife zu, bei den Frauen allerdings mehr und von einem höheren Ausgangsniveau, womit sich der Unterschied zwischen den Geschlechtern in Bezug auf diesen Abschluss etwas verstärkt hat. Auch wenn Frauen 2019 nur 46,2 % der Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen stellten, konnten sie mit 34,0 % deutlich häufiger die Hochschulreife erlangen als Männer (22,9 %).

Unter den Männern war im Jahr 2019 die Fachhochschulreife mit 29,3 % der häufigste allgemeinbildende Schulabschluss, der an berufsbildenden Schulen erreicht wurde, obwohl der Anteil insgesamt seit 2012 leicht zurückgegangen ist. Hintergrund ist bei beiden Geschlechtern der deutliche Rückgang von Absolventinnen und Absolventen mit Mittlerem Abschluss.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden zudem beim Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ersichtlich. Bereits 2012 nutzten mehr Männer als Frauen die Möglichkeit, um den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss an einer beruflichen Schule nachzuholen (10,2 % vs. 7,8 %). 2019 stieg die Zahl der männlichen Absolventen mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss gegenüber dem 2012er-Wert deutlich an (von 649 auf 1 136 Absolventen). Damit verließ 2019 gut jeder fünfte männliche Absolvent (20,3 %) die berufsbildende Schule mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. Zwar hat auch unter den Frauen der Erste allgemeinbildende Schulabschluss etwas an Bedeutung gewonnen, doch fiel der Zuwachs deutlich geringer aus als bei den Männern war nur für 14,0 % der Frauen relevant.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Sowohl Männer als auch Frauen ergreifen die Chance, an berufsbildenden Schulen ein insgesamt höheres Bildungsniveau zu erzielen. Dabei verlassen Frauen die beruflichen Schulen häufiger mit der allgemeinen Hochschulreife als Männer, für die die Fachhochschulreife inzwischen der wichtigste Abschluss ist. Für Männer gewinnt die berufliche Schule dagegen zunehmend an Bedeutung dafür, den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen.

Die Abbildung I.13.7 differenziert die Daten des Jahres 2019 neben dem Geschlecht zusätzlich noch nach dem Migrationsstatus und macht damit deutlich, dass das Angebot der berufsbildenden Schulen in den einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich wahrgenommen wird.<sup>393</sup>



Zum einen besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den Absolventinnen und Absolventen mit und ohne Migrationshintergrund: Für die große Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund (42,0 %) besteht die zentrale Funktion der berufsbildenden Schulen darin, den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen, während Personen ohne Migrationshintergrund eher höherwertige Abschlüsse realisieren konnten. 69,6 % der Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund verließen die Schule mit der Hochschul- oder der Fachhochschulreife.

Zum anderen sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen mit Migrationshintergrund deutlich größer als die Unterschiede zwischen Männern und Frauen ohne Migrationshintergrund, wie im Folgenden deutlich wird. Fast die Hälfte der Männer mit Migrationshintergrund (47,8 %) verlässt die beruflichen Schulen mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, aber nur insgesamt 25,5 % erlangen die Hochschul- oder die Fachhochschulreife. Dagegen verlassen 42,9 % der Absolventinnen mit Migrationshintergrund die berufsbildenden Schulen mit der Hochschul- oder die Fachhochschulreife, aber nur 33,1 % mit dem Ersten allgemeinbildenden Abschluss. Das heißt, Frauen mit Migrationshintergrund nutzen die berufsbildenden Schulen deutlich stärker als Männer mit Migrationshintergrund dazu, tendenziell höherwertige Schulabschlüsse zu erlangen. Bei Männern und Frauen ohne

<sup>393</sup> Eine Gegenüberstellung mit der Situation 2012 ist nicht möglich, da die Schulstatistik hier noch nicht nach Migrationsstatus differenziert hat.

Migrationshintergrund sind zwar auch Unterschiede vorhanden, diese sind allerdings wesentlich schwächer ausgeprägt.

### I.13.4.3 Ausbildungsstellenmarkt<sup>394</sup>

Für den Ausbildungsmarkt gilt, wie für andere Märkte auch, das Prinzip von Angebot und Nachfrage. Ob man einen Ausbildungsplatz bekommt, hängt wesentlich davon ab, wie viele Ausbildungsplätze angeboten werden, wie groß die Konkurrenz und damit die Nachfrage ist, und letztendlich auch, ob die Anforderungen beider Seiten erfüllt werden können. Zur Bestimmung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage kann die sog. erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) als Indikator verwendet werden.<sup>395</sup> Von einem auswahlfähigen Angebot für Ausbildungsplatzsuchende kann erst ausgegangen werden, wenn die eANR 112,5 beträgt, also mindestens 12,5 % mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind.<sup>396</sup>

Im Jahr 2019 lag die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) in Schleswig-Holstein bei 91,3 sodass 100 Ausbildungsplatznachfragen 91 Angebote gegenüberstanden. Damit stellte sich die Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein für Ausbildungssuchende etwas ungünstiger dar als im bundesweiten Durchschnitt. Für die Bundesrepublik im Ganzen kamen 2019 auf 100 Nachfragen 96,6 Angebote, was dem Vorjahreswert entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Lage für Interessierte in Schleswig-Holstein, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz waren, allerdings leicht verschlechtert (eANR 2018 = 92,8), wobei der Wert 2018 der Höchste seit 2009 markiert. Der eANR in Schleswig-Holstein zeigt sich seit 2009 zwischen dem Tiefstwert von 88,1 (2016) und Höchstwert 92,8 (2018).

Betrachtet man nur die Ausbildungsangebote, so hatte diese 2012 und 2018 ihre Höchstwerte (22 068 und 22 299 Angebote). Im Jahr 2019 sind 21 804 Ausbildungsplatzangebote zu verzeichnen. Analog zeigt sich die Entwicklung der Ausbildungsplatznachfrage. Auch hier hatten die Jahre 2012 und 2018 die höchste Anzahl an Nachfragen (über 24 000). 2019 lag die Anzahl der Ausbildungsplatznachfrage wieder etwas niedriger bei 23 880.

Die Zahl der Ausbildungsplatzinteressierten und der Ausbildungsangebote zeigt allerdings nicht an, ob Angebot und Nachfrage zusammenpassen und die Anforderungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch die sich bewerbenden Personen und umgekehrt erfüllt werden. Es kann dazu kommen, dass eine große Zahl an Ausbildungsplätzen unbesetzt bleibt (Besetzungsproblem) und viele Bewerber sowie Bewerberinnen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz keinen Erfolg haben (Versorgungsproblem). Tritt beides auf, besteht ein Passungsproblem („Matching“).<sup>397</sup> Das Passungsproblem hat sich in Schleswig-Holstein 2019 deutlich verstärkt. Der darüber Auskunft gebende „Index Passungsprobleme“ stieg um mehr als das Doppelte im Zeitraum 2012 bis 2018 (von 53,3 auf 131,9).

Das Angebots-Nachfrage-Verhältnis ist jedoch fast unverändert geblieben, da beides proportional gleich gestiegen ist. 2019 waren rund 16,0 % der Bewerberinnen und Bewerber erfolglos bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. 2012 lag der Anteil bei 12,4 %. So entwickelte sich auch der Anteil

---

<sup>394</sup> Die in diesem Kapitel dargestellten Daten beziehen sich nicht ausschließlich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen. Es werden hauptsächlich die Jahre 2012 und 2019 verglichen. Datenquelle: BIBB 2020 und BIBB 2020a.

<sup>395</sup> Die eANR zeigt an, wie viele Berufsausbildungsangebote des dualen Systems rechnerisch auf 100 Ausbildungsplatznachfragende entfallen. „Erweitert“ bedeutet, dass zu den erfolglosen Ausbildungsplatznachfragenden im Gegensatz zu früheren Berechnungen alle von den Beratungs- und Vermittlungsdiensten erfassten und zum Stichtag noch suchenden Ausbildungsstellenbewerber:innen gerechnet werden. In früheren Berechnungen wurden nur diejenigen noch suchenden Bewerber:innen berücksichtigt, die sich nicht um eine zwischenzeitliche Überbrückung (z. B. Arbeit, teilqualifizierender Schulbesuch) kümmern konnten oder wollten. Mit der neuen Berechnung wird verhindert, dass noch suchende Jugendliche aus der Erfassung der (erfolglosen) Ausbildungsplatznachfrage ausgeschlossen werden, weil sie sich, wie durchaus erwünscht, gegebenenfalls um eine Überbrückungsalternative kümmern. Die eANR liefert somit auch ein deutlich realistischeres Bild vom Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage als die traditionelle Berechnungsform“ (vgl. BIBB 2020: 18).

<sup>396</sup> Baethge & Wieck (2015: 16) verweisen in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.12.1980 (AZ: BvF3/77) <https://openjur.de/u/173147.html>.

<sup>397</sup> Matthes, Ulrich, Kregel & Walden 2014.

der unbesetzten Stellen von 4,3 % im Jahr 2012 auf 8,2 % im Jahr 2019. Auch der Prozentsatz der Ausbildungsplatzsuchenden, die bis Ende September keine Alternative zur Ausbildung gefunden haben, hat sich 2019 im Vergleich zu 2012 erhöht. 2019 waren 56,8 % der Personen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, auch bei der Suche nach einer Alternative erfolglos. 2012 lag der Anteil bei 34,4 %.

#### **I.13.4.4 Berufliches Übergangssystem<sup>398</sup>**

Unter dem beruflichen Übergangssystem sind (Aus-)Bildungsangebote zu verstehen, „die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen“.<sup>399</sup> Personen, die die Schule verlassen und keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, können sich im Rahmen des beruflichen Übergangssystems weiter qualifizieren.

Im Schuljahr 2017/2018 befanden sich in Schleswig-Holstein 14 797 Personen im öffentlichen beruflichen Übergangssystem. Das war ein Anteil von 15,5 % der Schülerinnen und Schüler im gesamten beruflichen Bildungssystem. Die Mehrheit davon waren Männer (9 280). Bei den Männern ist der Anteil derjenigen im beruflichen Bildungssystem mit 17,4 % größer als bei den Frauen, von denen sich 2018 nur rund jede Siebte (13,1 %) im öffentlichen beruflichen Übergangssystem befand.

Deutliche Unterschiede zeigten sich zwischen Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den Deutschen, die sich im beruflichen Bildungssystem befanden, waren 12,0 % im Übergangssystem. Bei jenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag der Anteil im Schuljahr 2017/18 dagegen bei 51,3 %. Im Schuljahr 2011/12 war noch weniger als jede dritte Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit (31,1 %), die ein berufliches Bildungsangebot in Anspruch nahm, im Übergangssystem. Besonders deutlich wird die Veränderung von 2011/12 auf 2017/18. Die Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Übergangssystem hat sich in den fünf Jahren gut vervierfacht – von knapp 1 000 auf rund 4 335 Personen. Im Schuljahr 2011/12 machten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Personen im Übergangssystem nur 6,4 % aus, wohingegen im Schuljahr 2017/18 fast ein Drittel keine deutsche Staatsangehörigkeit hatte (29,3 %). Es ist anzunehmen, dass dies auch Folge des Zuzugs von Geflüchteten ist. Diesen Befund bestätigt auch die Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht 2017 und stellt fest: „Dass jugendliche Asylbewerber – aus typischen Herkunftsregionen der gegenwärtigen Fluchtmigration – besonders häufig nur im Übergangssystem verortet sind, statt eine vollqualifizierende Ausbildung zu absolvieren, ist ein Anzeichen dafür, dass jugendliche Flüchtlinge besondere Schwierigkeiten haben, im deutschen Ausbildungssystem Fuß zu fassen.“<sup>400</sup>

Durch den Anstieg der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stieg auch die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen im öffentlichen Übergangssystem seit 2011/12, der Anteil der Deutschen im Übergangssystem ging währenddessen zurück. Der Anteil der Personen im Übergangssystem an allen Schülerinnen und Schülern im beruflichen Bildungssystem blieb durch Steigerung der Schülerzahlen auch in anderen Bereichen der beruflichen Bildung unverändert (2011/12: 15,5 %).

Die Bedeutung des beruflichen Übergangssystems lässt sich besonders bei einer Fokussierung auf die Personen erkennen, die neu ins berufliche Bildungssystem eingetreten sind. Setzt man die Neueintritte ins berufliche Übergangssystem in Relation zur Gesamtzahl von Neueintritten in das berufliche Bildungssystem, stellt man fest, dass der Anteil 2017/18 bei 27,6 % liegt, d. h. dass fast jede/r Dritte im Übergangssystem startet. Im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 nahm das Übergangssystem für

---

<sup>398</sup> Die in diesem Kapitel dargestellten Daten beziehen sich wiederum nicht ausschließlich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen, auch wenn es eine sehr große Schnittmenge geben dürfte. Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019a.

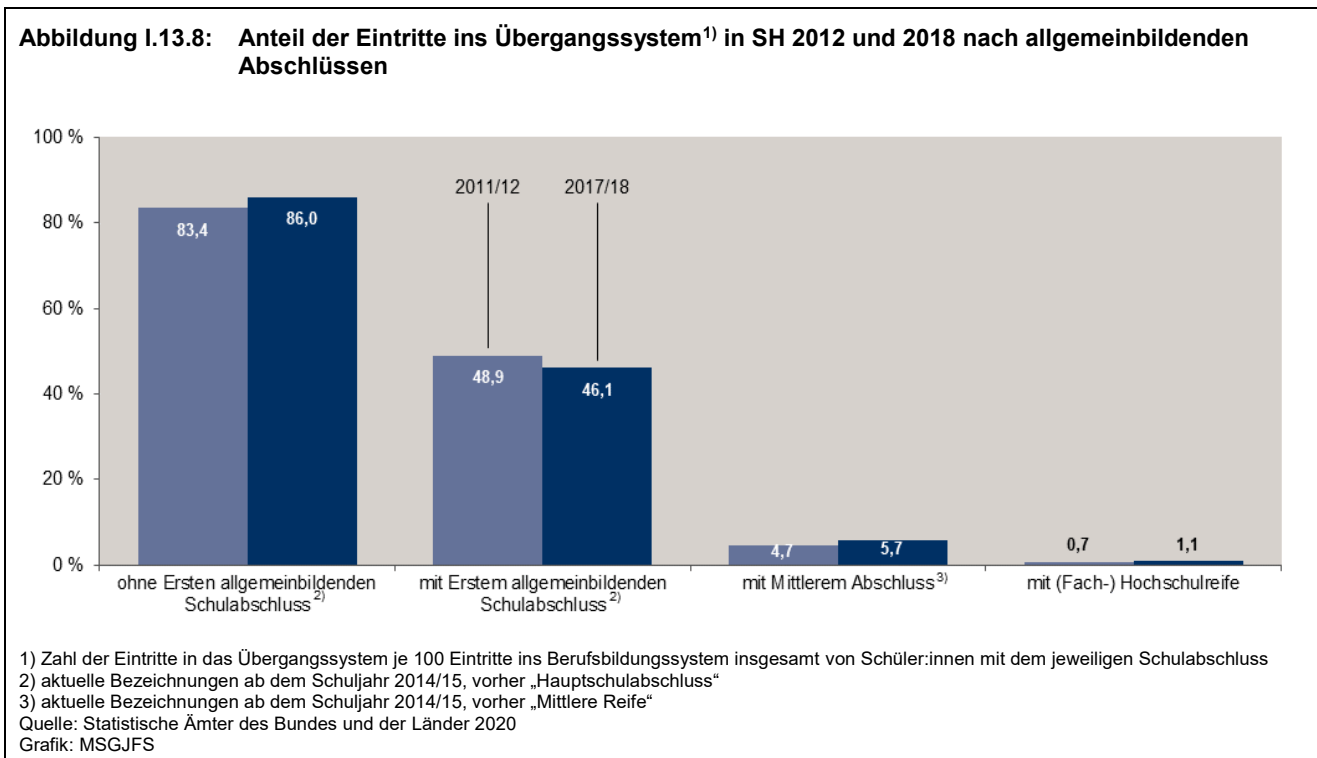
<sup>399</sup> Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 79.

<sup>400</sup> BMAS 2017a: 190.



den Einstieg in das berufliche Bildungssystem damit leicht an Bedeutung zu. Fünf Jahre zuvor war es nur jede/r Vierte (25,9 %) (ohne Abbildung).<sup>401</sup>

Abbildung I.13.8 stellt dar, wie groß die Bedeutung des Übergangssystems für die Absolventinnen und Absolventen mit einzelnen Schulabschlüssen ist. Die größte Bedeutung hat es für jene, die gar keinen Schulabschluss haben. Neun von zehn Personen (86,0 %), die im Schuljahr 2017/18 neu in das System der beruflichen Bildung eingetreten sind und die zuvor keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erlangen konnten, starteten zunächst im Übergangssystem.



Eine geringere, aber immer noch große Rolle spielt das Übergangssystem auch für Personen, deren höchster erreichter Abschluss der Erste allgemeinbildende Schulabschluss ist. Im Schuljahr 2017/18 begann fast die Hälfte (46,1 %) der Personen mit einem solchen Abschluss im Übergangssystem. Für Personen mit einem höheren Schulabschluss spielte das Übergangssystem dagegen nur eine sehr geringe Rolle. 5,7 % der Personen, die zuvor den Mittleren Abschluss erworben hatten, nahmen 2017/18 das Übergangssystem in Anspruch. Bei Personen mit (Fach-)Hochschulreife waren es wenige 1,1 %.

Dabei haben von den Personen, die 2018/19 neu in das System der beruflichen Bildung eingetreten sind, 10,5 % keinen Abschluss, 26,8 % den EAS, 46,8 % den Mittleren Abschluss, 4,5 % die Fachhochschulreife und 11,1 % die Hochschulreife.<sup>402</sup>

Seit 2011/12 haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben. Bei den Personen ohne Schulabschluss hat sich die Bedeutung des Übergangssystems seit 2011/12 noch weiter erhöht. Bei den Personen mit dem Ersten allgemeinbildenden Abschluss nahm das Übergangssystem dagegen in seiner Bedeutung etwas ab.

<sup>401</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020a.

<sup>402</sup> Statistisches Bundesamt 2020.

### I.13.4.5 Aufnahme eines Studiums<sup>403</sup>

Im Jahr 2018 erwarben in Schleswig-Holstein 15 855 Schulabgängerinnen und -abgänger eine Studienberechtigung. Die deutliche Mehrheit dieser Absolventinnen und Absolventen (82,9 %) hat die Schule mit der allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife abgeschlossen. Die restlichen 2 710 Absolventinnen und Absolventen erlangten die Fachhochschulreife.

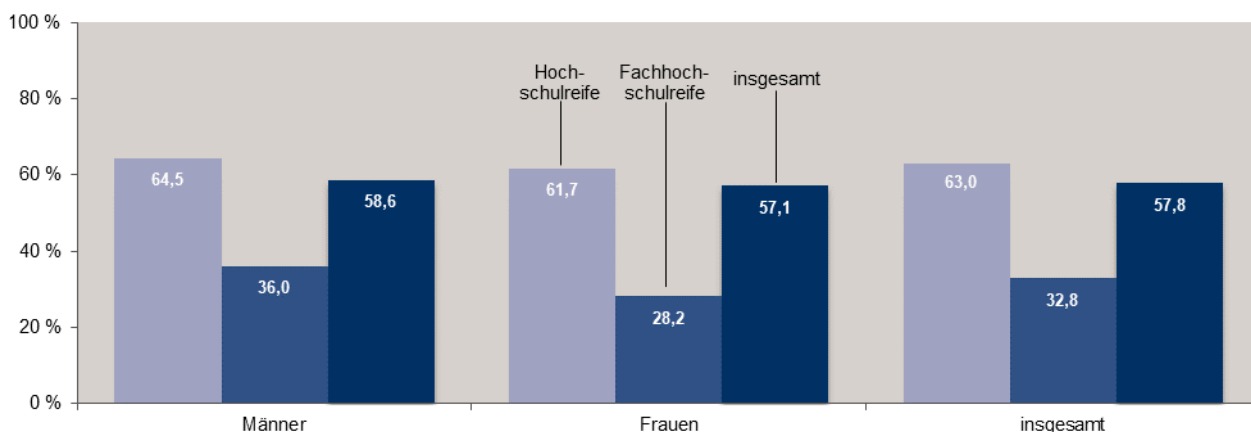
Die Hälfte der entsprechenden Geburtsjahre hat im Schuljahr 2017/18 einen Abschluss erworben, der zum Hochschulbesuch berechtigt. Die sog. Studienberechtigtenquote, also die Zahl der Studienberechtigten im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung der entsprechenden Geburtsjahre, lag im Jahr 2018 bei 50,1 % und damit geringer als im Vorjahr (2017: 54,9 %).

Frauen erwarben 2018 häufiger als Männer eine Hochschulzugangsberechtigung. So lag die Studienberechtigtenquote der Frauen im Jahr 2018 bei 53,7 % und die der Männer bei 46,9 %. Von den Schülerinnen und Schülern, die 2018 eine Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben haben, begannen 33,9 % noch im gleichen Jahr ein Studium (2017: 33,0 %). Dieser Anteil wird auch als Übergangsquote bezeichnet.

Immer mehr junge Menschen entscheiden sich heute allerdings dafür, nach der Schule nicht unmittelbar mit Studium oder Ausbildung zu beginnen, sondern zunächst etwas Anderes zu machen. Hierfür hat sich inzwischen der Begriff des „Gap Year“ etabliert. Daher soll im Folgenden eine „erweiterte Übergangsquote“ berechnet werden, die nicht nur Personen mit Studienaufnahme im selben Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt, sondern auch den Anteil jener hinzunimmt, die bis ein Jahr nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung mit dem Studium beginnen.

Von den Schülerinnen und Schülern, die 2018 eine Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben haben, begannen 33,9 % im gleichen Jahr noch ein Studium, während 24,0 % dies innerhalb eines Jahres taten. Insgesamt nahmen also 57,8 % aller Schülerinnen und Schüler, die 2018 eine Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben hatten, innerhalb eines Jahres ein Studium auf. Für Deutschland insgesamt ist diese erweiterte Übergangsquote mit 66,6 % etwas höher.

**Abbildung I.13.9: Übergangsquoten der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger<sup>\*)</sup> des Jahres 2018 zur Hochschule in SH nach Geschlecht und Schulabschluss**



\*) Zahl der Studienberechtigten mit Aufnahme eines Studiums spätestens ein Jahr nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung je 100 Studienberechtigte im Jahr 2018  
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, 1980-2019  
Grafik: MSGJFS

<sup>403</sup> Die Daten des Kapitels beziehen sich nicht ausschließlich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen, allerdings dürfte die Schnittmenge sehr hoch sein. Datenquelle: Statistisches Bundesamt Bildung und Kultur, Fachserien [https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/\\_publikationen-fachserienliste-11.html?nn=206136](https://www.destatis.de/DE/Service/Bibliothek/_publikationen-fachserienliste-11.html?nn=206136).

Abbildung I.13.9 zeigt, dass die Übergangsquote der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Jahres 2018 zur Hochschule in Schleswig-Holstein differenziert nach Schulabschluss bei Frauen um 1,5 Prozentpunkte niedriger ist als bei Männern.

Von den Frauen, die 2018 einen Schulabschluss mit Studienberechtigung in Schleswig-Holstein erworben haben, schrieben sich 57,1 % innerhalb eines Jahres an einer Hochschule ein. Bei den Männern waren es 58,6 %. In Deutschland insgesamt ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern größer (69,0 % bei den Männern und 64,5 % bei den Frauen)<sup>404</sup>. Auch wenn man Studienanfänger berücksichtigt, die sich später als ein Jahr nach dem Schulabschluss an einer Hochschule eingeschrieben haben, hebt sich der Unterschied nicht auf. Frauen haben zwar öfter die Schule mit der (Fach-)Hochschulreife abgeschlossen, nutzen aber etwas seltener die Möglichkeit eines Studiums. Auch in früheren Jahren (2000, 2005, 2010) nehmen etwa ein Drittel aller Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung auch später kein Studium auf. 2015 sinkt der Wert allerdings auf 26,8 %. Diese Anteile schwanken bei den Männern zwischen 21 und 24 %. Die bundesweiten Werte weisen in eine ähnliche Richtung.

Ob Schulabgängerinnen und -abgänger ein Studium aufnehmen, unterscheidet sich auch nach der Form der Hochschulzugangsberechtigung. 32,8 % der Personen, die 2018 in Schleswig-Holstein die Fachhochschulreife erworben hatten, starteten innerhalb eines Jahres ein Studium. Schülerinnen und Schüler, die 2018 eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben hatten, nahmen dagegen zu 63,0 % innerhalb eines Jahres ein Studium auf. Deutschlandweit zeigt sich die Übergangsquote der Schulabgehenden nicht im gleichen Maße. In Deutschland begann 2018 knapp die Hälfte aller Personen mit Fachhochschulreife (47,6 %) binnen eines Jahres ein Studium. Allerdings zeigt sich auch hier, dass nach Abschluss einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife ein höherer Anteil (71,8 %) innerhalb eines Jahres ein Studium aufnehmen.

Betrachtet man die abschlusspezifischen Übergangsquoten zudem nach Geschlecht, dann weisen Frauen in Schleswig-Holstein mit (fachgebundener oder allgemeiner) Hochschulreife mit 61,7 % wiederum eine geringere Übergangsquote auf als Männer (64,5 %). Noch deutlicher verhält es sich bei Schulabgängerinnen und -abgängern mit Fachhochschulreife: 28,2 % aller Absolventinnen mit Fachhochschulabschluss starteten 2018 binnen eines Jahres ein Studium, während die erweiterte Übergangsquote bei den Männern 36,0 % betrug.

Eine bundesweite Studie zeigt<sup>405</sup>, dass „die berufsbildenden Wege zur Hochschulreife zunehmend von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien als Möglichkeit genutzt werden, nach der mittleren Reife ein höherwertiges Bildungszertifikat zu erwerben und damit die Zugangsmöglichkeiten zu (...) (attraktiven) Ausbildungsplätzen zu verbessern“. Die Unterschiede zwischen sozialen Gruppen in Bezug auf den Studienbeginn können im Rahmen der Veröffentlichung nur sehr eingeschränkt nach Geschlecht differenziert werden.

---

<sup>404</sup> Bis zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht 2011 für männliche deutsche Staatsbürger hatten Frauen stets höhere Übergangsquoten als die männlichen studienberechtigten Schulabgänger, wenn lediglich die Übergangsquote im selben Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung betrachtet wird. Seither haben sich die Verhältnisse hier umgedreht. Betrachtet man hingegen die erweiterte Jahres-Übergangsquote, so sind die Studienanfänger-Anteile der Männer stets höher gewesen als die der Frauen.

<sup>405</sup> Schindler 2013: 156.

## I.13.5 Übergang an der zweiten Schwelle

### I.13.5.1 Berufliche Abschlüsse und Qualifikation

Eine gute Qualifikation ist maßgeblich für einen gelungenen Einstieg in das Erwerbsleben, also den Übergang an der zweiten Schwelle. Neben den bereits behandelten schulisch erworbenen Qualifikationen und Abschlüssen sind hierbei Qualifikationen und Abschlüsse von zentraler Bedeutung, die in der beruflichen Ausbildung (inkl. jener an Hochschulen und Fachschulen) erworben werden.

In Tabelle IV.2.1 wird der höchste berufliche Bildungsabschluss von jungen Erwachsenen insgesamt und nach dem Merkmal des Migrationsstatus differenziert dargestellt. Fast die Hälfte der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und unter 30 Jahren (46,3 %) hat 2018 einen beruflichen Abschluss vorweisen können. Das waren tendenziell etwas weniger als 2011 (49,1 %). Der größte Teil (31,9 %) von ihnen hat 2018 eine Lehre abgeschlossen oder einen Berufsfachschulabschluss als höchsten beruflichen Abschluss erreicht. Insgesamt 4,9 % konnten einen Fachschulabschluss vorweisen und 9,5 % ein Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule.

36,9 % der jungen Erwachsenen hatten noch keinen Abschluss, befanden sich aber in der beruflichen oder schulischen Ausbildung, 12,5 % an einer Hochschule oder Fachhochschule und weitere 24,4 % an einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule. Damit verbleibt insgesamt ein Anteil von 16,7 %, der weder einen beruflichen Abschluss hatte, noch eine Schule besuchte. Dies entspricht exakt dem Wert von 2011. 2013 machte mit 15,6 % eine Ausnahme.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund			Bevölkerung mit Migrationshintergrund			Insgesamt		
	2011	2013	2018	2011	2013	2018	2011	2013	2018
	Prozent								
(Fach-)Hochschulabschluss	6,8	7,5	8,5	/	9,1	12,5	6,6	7,8	9,5
Fachschulabschluss	3,4	3,4	5,6	/	/	/	3,4	3,2	4,9
Lehre/Berufsfachschulabschluss	41,3	40,7	35,8	26,4	26,6	20,2	39,1	38,4	31,9
kein Abschluss und Besuch einer (Fach-)Hochschule	8,8	10,1	12,8	9,9	9,9	11,7	9,0	10,1	12,5
kein Abschluss und Besuch einer allgemeinbildenden/beruflichen Schule	24,4	25,1	24,3	30,3	24,4	24,8	25,2	25,0	24,4
kein Abschluss und kein Schulbesuch	15,3	13,2	13,0	25,1	27,9	28,0	16,7	15,6	16,7
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

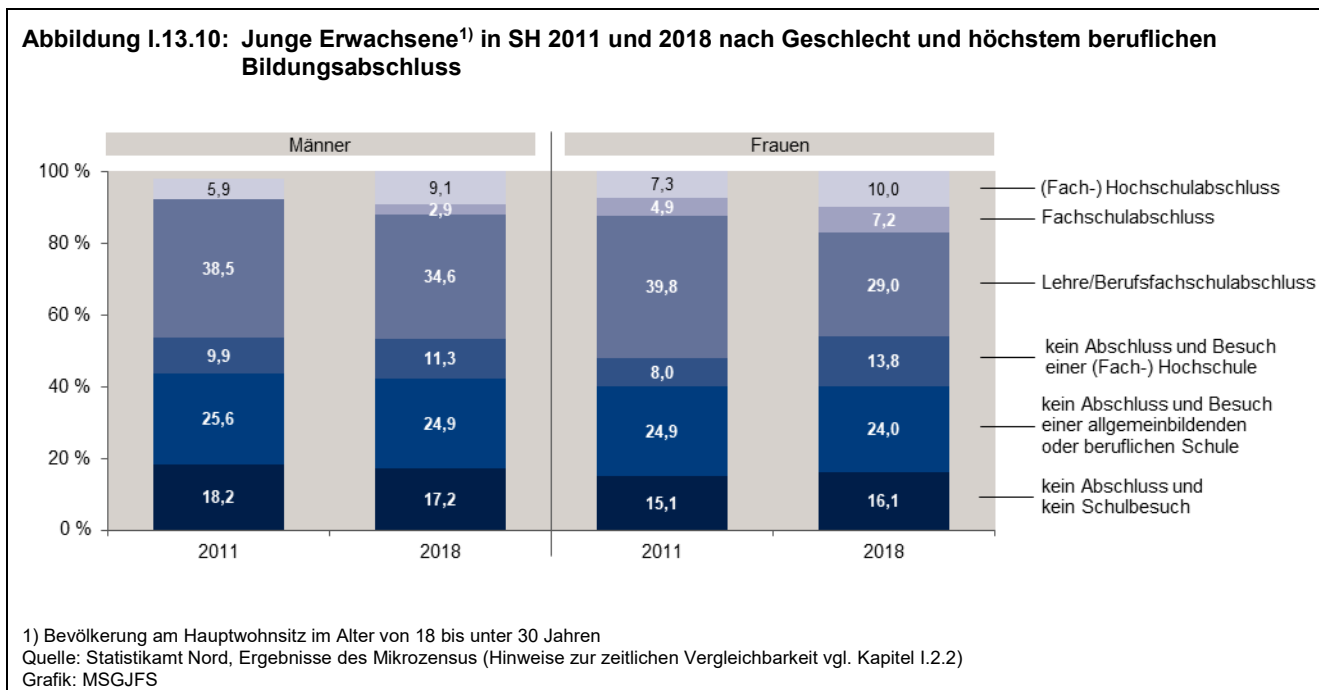
\*) Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von 18 bis unter 30 Jahren  
/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug  
Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Differenziert man diese Daten nach Migrationsstatus zeigt sich, dass bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund das berufliche Bildungsniveau etwas polarisierter ist als bei jenen ohne Migrationshintergrund, es weist also überdurchschnittliche Ausprägungen auf beiden Seiten der Skala auf. Auf der einen Seite ist unter den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund der Anteil von Personen mit einem (Fach-)Hochschulabschluss größer (12,5 %) als bei den jungen Erwachsenen

ohne Migrationshintergrund (8,5 %). Auf der anderen Seite ist der Anteil von Personen mit dem niedrigsten Berufsbildungsniveau deutlich höher. Während nur 13,0 % der jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund keinen Abschluss haben und auch nicht mehr zur Schule gehen, trifft dies auf mehr als ein Viertel aller altersgleichen Personen mit Migrationshintergrund zu (28,0 %). Bei diesen Personen, die bisher ohne jeden beruflichen Abschluss sind und aktuell auch keine schulischen Perspektiven haben, besteht die Gefahr, dass sie dauerhaft beruflich abgehängt werden, wenn sie nicht noch in das Berufsbildungssystem eintreten (vgl. Kapitel I.13.5). Wie der Tabelle I.13.1 zu entnehmen ist, hat sich der Unterschied von 2011 auf 2018 tendenziell verstärkt.

Bei der Betrachtung nach Geschlecht, wie Abbildung I.13.10 dargestellt, fällt auf, dass sich die Entwicklung bei Frauen und Männern unterschiedlich zeigt. Bei den Frauen nimmt der Anteil „kein Abschluss und kein Schulbesuch“ marginal zu, während er bei den Männern leicht rückläufig ist. Damit konvergiert der Anteil beider Geschlechter 2018 auf etwa dem gleichen Niveau.

Folgende Unterschiede zwischen den Geschlechtern fallen ebenso ins Auge: Zum einen waren Männer in Lehre und Berufsfachschulabschluss zwischen 18 bis unter 30 Jahren mit 34,6 % stärker vertreten als Frauen in dieser Altersklasse (29,0 %). Zudem lag der Anteil der Frauen mit einem bereits erworbenen Fachschulabschluss mit 7,2 % deutlich höher als bei den altersgleichen Männern mit 2,9 % (vgl. Abbildung I.13.10). Allerdings kann mit den vorliegenden Daten nicht analysiert werden, ob sich diese Unterschiede zwischen den Geschlechtern im weiteren Lebensverlauf angleichen, ob also Männer oder Frauen jeweils nur später im Leben einen Abschluss machen.



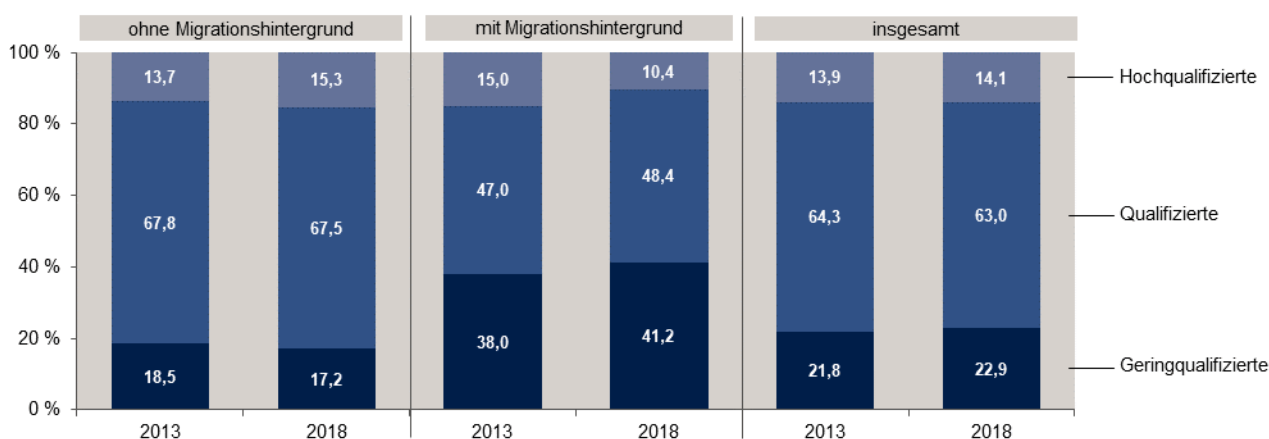
In den bisherigen Darstellungen wurden die schulischen und beruflichen Qualifikationen getrennt voneinander betrachtet. Im Folgenden werden die beiden Qualifikationen zusammengefasst und aus dem höchsten beruflichen und schulischen Abschluss drei Qualifikationsgruppen gebildet. Als Hochqualifizierte gelten jene mit bestandener Meister- oder Technikerprüfung, einem Fachschulabschluss oder einem (Fach-)Hochschulabschluss; Qualifiziert ist, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat oder die (Fach-)Hochschulreife vorweisen kann. Haben Personen keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife, werden sie als geringqualifiziert eingestuft.

Diese Kategorisierung legt die Abbildung I.13.11 zugrunde, die die Qualifikation von jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein 2013 und 2018 mit und ohne Migrationshintergrund darstellt. Daraus wird ersichtlich, dass in Schleswig-Holstein 2018 rund 14,1 % der jungen Erwachsenen als hochqualifiziert betrachtet werden, 63,0 % als qualifiziert und 22,9 % als geringqualifiziert. Im Vergleich zu 2013

hat der Anteil der Hochqualifizierten sowie der Geringqualifizierten etwas zugenommen, der Anteil der Qualifizierten ist dementsprechend leicht gesunken.

In der Betrachtung der Qualifikation junger Erwachsener nach Migrationsstatus werden die Unterschiede etwas deutlicher. Im Bereich der Hochqualifizierten ist der Anteil junger Erwachsener ohne Migrationsstatus mit 15,3 % höher als in der Gruppe mit Migrationsstatus (10,4 %). Zwischen 2013 und 2018 hat bei den jungen Erwachsenen mit Migrationsstatus eine Zunahme an Hochqualifizierten um 1,6 % stattgefunden, während in der Gruppe der jungen Erwachsenen mit Migrationsstatus ein Rückgang von 4,6 % deutlich wird. Sowohl bei den Qualifizierten als auch bei den Geringqualifizierten gab es im Zeitvergleich wenig Veränderungen. Deutlich wird jedoch, dass die Qualifizierten bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationsstatus mit 67,5 % einen größeren Anteil ausmachen als bei den jungen Erwachsenen mit Migrationsstatus mit 48,4 %. Genau andersherum zeigt sich das Bild bei den Geringqualifizierten. Hier liegt der Anteil mit 41,2 % bei den jungen Erwachsenen mit Migrationsstatus deutlich höher als in der Vergleichsgruppe ohne Migrationsstatus (17,2 %).

**Abbildung I.13.11: Qualifikation junger Erwachsener\*) in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus**



\*) Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von 18 bis unter 30 Jahren; ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind bei der Verteilung nach Qualifikationsniveaus kaum ersichtlich. Differenziert man die jungen Erwachsenen nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund und Geschlecht, zeigen sich die zuvor dargestellten Unterschiede bei Personen mit geringer beruflicher Qualifikation. Jeder vierte junge männliche Erwachsene mit Migrationshintergrund ist geringqualifiziert (42,8 %), während dies nur auf 17,8 % der männlichen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund zutrifft (bei den jungen Frauen 39,3 % vs. 16,6 %). Bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Geringqualifizierten zwischen 2013 und 2018 um 4,3 % gestiegen, bei jungen Männern mit Migrationshintergrund im gleichen Zeitraum um 1,5 % (ohne Abbildung).

### I.13.5.2 Ausbildungsziel nicht erreicht

Nicht alle Ausbildungen<sup>406</sup> werden erfolgreich abgeschlossen. Im Schuljahr 2017/2018 haben 11,0 % der Abgängerinnen und Abgänger aus der beruflichen Bildung ihre Ausbildung ohne Abschlusszeugnis beenden müssen. Diese Misserfolgsquote hat sich im Vergleich zu den Schuljahren 2016/17 (34,6 %) und 2012/2013, als der Anteil noch bei 31,5 % lag, deutlich verringert.

<sup>406</sup> In diesem Unterkapitel werden im Rahmen der Ausbildungen Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens betrachtet. Die Daten beziehen

Frauen waren in allen Vergleichsjahren erfolgreicher als Männer. 2017/2018 waren von den männlichen Abgängern 12,9 % nicht erfolgreich, bei den Frauen waren es nur 8,6 %.

Besonders häufig wurde das Ausbildungsziel im Schuljahr 2017/2018 bei den Schulen des Gesundheitswesens nicht erreicht. 16,9 % gingen dort ohne einen Abschluss von der Schule. Im Vergleich dazu beendeten an den Fachschulen nur 0,8 % der Abgehenden ihre Ausbildung ohne Abschlusszeugnis.

### **I.13.5.3 Studienverläufe<sup>407</sup>**

Im Jahr 2018 haben 6 369 Studierende ihren Erststudiengang an einer Hochschule in Schleswig-Holstein erfolgreich abgeschlossen. Die sog. Absolventenquote, der Anteil der Absolventinnen und Absolventen an der Bevölkerung des entsprechenden Alters, lag 2018 damit bei 19,9 %. Die Absolventenzahlen der Vorjahre schwanken zwar zwischen 6 058 im Jahr 2010 und 6 758 im Jahr 2015, aber seit der Jahrtausendwende sind die Absolventenzahlen insgesamt deutlich angestiegen. So lag die Absolventenquote 2000 in Schleswig-Holstein noch bei 13,3 %.

2018 lag der Anteil von Absolventinnen im Erststudium mit 52,3 % (Frauenanteil bei den Absolventen insgesamt bei 52,6 %) über dem der Absolventen mit 47,7 %, so dass auch die Absolventenquote der weiblichen Bevölkerung mit 21,9 % etwas höher als die der Männer mit 18,2 % liegt.

Bachelorabschlüsse stellten ähnlich wie im Vorjahr die Hälfte der im Jahr 2019 erreichten Abschlüsse dar (50,5 %). Ein weiteres Viertel konnte einen Masterabschluss erreichen (25,6 %), weitere 10,4 % eine Lehramtsprüfung erfolgreich ablegen.

Auch Studierenden gelingt es nicht in jedem Fall, ihr Studium erfolgreich zu beenden. Aussagen zum Anteil erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen sind mittels der sog. Erfolgsquote möglich, die erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen ins Verhältnis zu allen Studienanfängerinnen und -anfängern eines Jahrgangs setzt. Die aktuellsten Ergebnisse liegen dabei für Personen vor, die sich erstmals 2010 für ein Studium eingeschrieben haben. Von diesen Studienanfängerinnen und -anfängern des Jahres 2010 konnten 80,3 % das Studium an den Hochschulen Schleswig-Holsteins erfolgreich absolvieren. Im Vergleich mit den Vorjahren zeigt sich von 2006 bis 2009 eine relativ konstante Quote zwischen 78,6 und 81,5 %. 2010 liegt Schleswig-Holstein im Bundesvergleich 2,0 % über dem Bundesdurchschnitt von 78,3 %.

Betrachtet man die Studienanfängerinnen und -anfänger (Erststudium) des Jahres 2010 nach den Bundesländern, in denen die gymnasiale Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, zeigt sich, dass die Studierenden, die zuvor schleswig-holsteinische Gymnasien besuchten hatten, mit ihren Erfolgsquoten genau im Bundesschnitt von 84,3 % lagen.

Auf Bundesebene liegen Befunde vor, dass weibliche Studierende eine bessere Erfolgsquote aufweisen, als ihre männlichen Kommilitonen. 81,9 % der Studentinnen, die ihr Erststudium 2010 begonnen haben, konnten dies erfolgreich abschließen, wohingegen die Quote bei den Männern bei 74,7 % lag. Differenziert man nach Art der Hochschulzugangsberechtigung für das Bundesgebiet, zeigen sich noch deutlichere Unterschiede bei der Erfolgsquote. Während die Studienanfänger des Jahres 2010 mit zuvor erworbener allgemeinen Hochschulreife eine Quote von 81,4 % aufweisen konnten, gelang nur gut 2 von 3 Studienanfängerinnen und -anfängern mit Fachhochschulreife (67,8 %) ein Studienabschluss. Diese geringere Erfolgsquote der Personen mit Fachhochschulreife zeigt sich auf ähnlichem Niveau auch bei den Studienanfängerinnen und -anfängern der Jahre zuvor.

---

sich nicht ausschließlich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen. Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: Kommunale Bildungsdatenbank.

<sup>407</sup> Datenquellen: Statistisches Bundesamt 2020a, 2020b und 2020c.

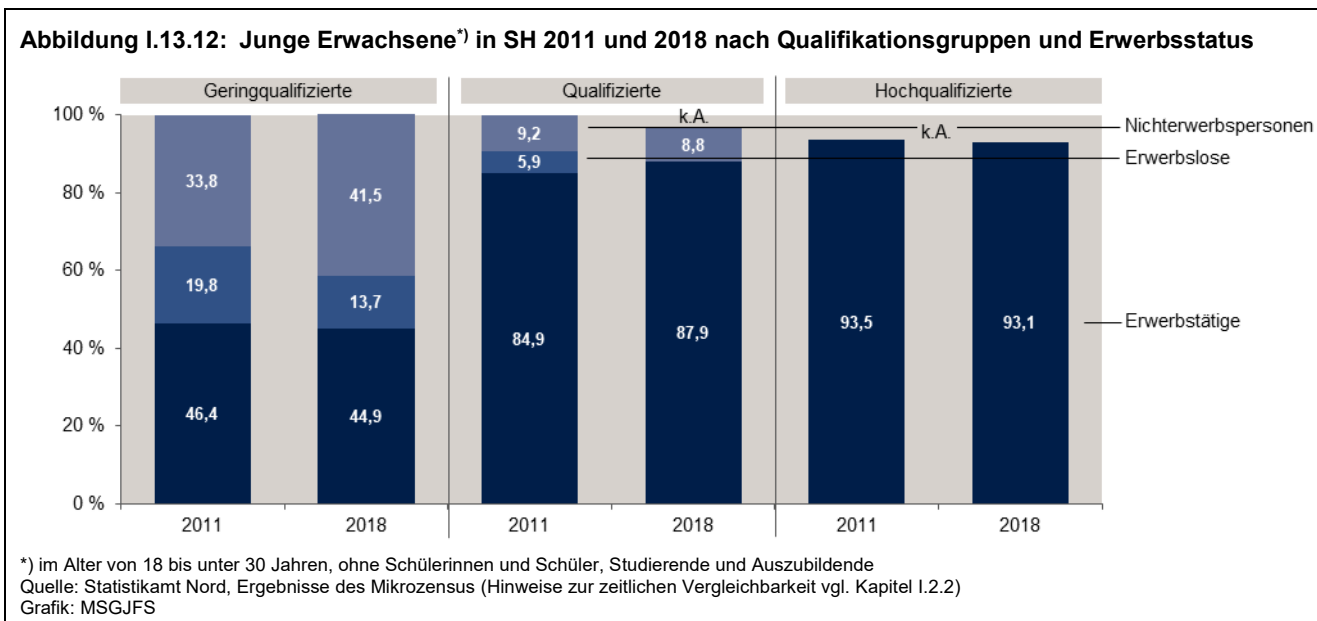
Neben den Abschlüssen ist auch die Studiendauer relevant für ein erfolgreiches Studium und einen erfolgreichen Berufseinstieg. Zur Abschätzung der Studiendauer werden alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres im Erst-, Zweitstudium und konsekutiven Masterstudium herangezogen.

Für das Prüfungsjahr 2018 lässt sich für Schleswig-Holstein feststellen, dass nur 35,9 % der Absolventinnen und Absolventen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen konnte. Die deutliche Mehrheit (87,7 %) haben für ihr Studium zwei Semester mehr als die jeweilige Regelstudienzeit benötigt.

### I.13.5.4 Erwerbslosigkeit und Rückzug vom Arbeitsmarkt

Betrachtet man die Erwerbslosenquote, also den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose), lag sie in der Altersklasse bei 6,4 %. Im Vergleich zum Jahr 2011 (9,8 %) wird ein Rückgang von 3,4 Prozentpunkten deutlich. Die erwerbslosen jungen Erwachsenen waren im Jahr 2018, wie auch schon 2011, überdurchschnittlich oft männlich.<sup>408</sup>

Ob ein junger Erwachsener erwerbslos wird, hängt sehr stark von der erworbenen Qualifikation ab. Zwar treten sowohl bei den Hochqualifizierten als auch bei den Qualifizierten Fallzahlenprobleme auf, doch zeigt sich ein deutliches Bild der Geringqualifizierten. In dieser Gruppe war 2018 fast jede/r Vierte (23,4 %) erwerbslos).<sup>409</sup> Nimmt man das Jahr 2011 als Vergleich, haben sich die Arbeitsmarktchancen der Geringqualifizierten verbessert. Die Erwerbslosenquote sank im Zeitvergleich zu 2018 um 6,5 Prozentpunkte. Abbildung I.13.12 beleuchtet den Zusammenhang zwischen Qualifikation und Erwerbsstatus junger Erwachsener in Schleswig-Holstein 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen. Die Abbildung zeigt auf, dass sowohl 2011 als auch 2018 mehr als ein Drittel (2011: 33,8 %; 2018: 41,5 %) der geringqualifizierten jungen Erwachsenen zur Personengruppe der Nichterwerbspersonen gehörten (Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende werden hierbei nicht berücksichtigt). In der gesamten Altersklasse lag der Anteil nur bei rund 13,0 % (2011: 13,5 % und 2018: 15,8 %).



<sup>408</sup> Auf eine differenzierte Betrachtung der Erwerbslosen nach ihrem Migrationshintergrund wird aufgrund zu geringer Fallzahlen verzichtet.

<sup>409</sup> Eine Differenzierung nach Geschlecht war hier wiederum aufgrund der fehlenden Datenbelastbarkeit nicht möglich.



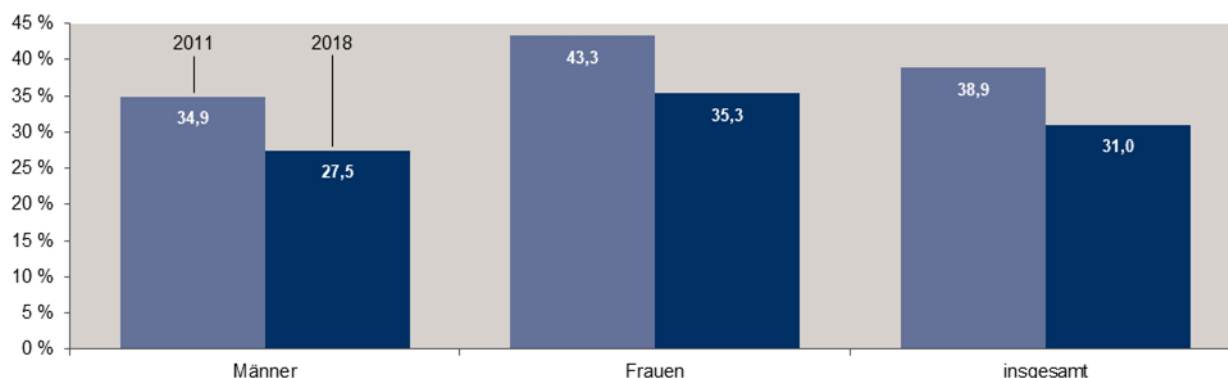
In diesem Zusammenhang sind neben den Erwerbslosen auch die Personen relevant, die der sog. Stillen Reserve angehören. Das sind Personen, die einen Erwerbswunsch haben, aber aus unterschiedlichen Gründen aktuell keine Arbeit suchen. Sie sind ein Teil der Gruppe der Nichterwerbspersonen (vgl. Tabelle I.8.1 in Kapitel I.8.4.3). Allerdings kann die Stille Reserve aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht separat ausgewiesen werden, doch weist auch die Betrachtung der Nichterwerbspersonen insgesamt auf ein hohes ungenutztes Arbeitskräftepotential bei den geringqualifizierten jungen Erwachsenen hin.

### I.13.5.5 Erwerbssituation

Der Übergang ins Erwerbsleben ist ein wichtiger Schritt im Leben. Es werden dabei Weichen für die gesamte weitere Erwerbsbiographie gestellt. Um den Übergang zu beleuchten, werden im Folgenden ausschließlich Personen betrachtet, die das Bildungssystem bereits verlassen haben. Von diesen sind im Jahr 2011 und 2018 rund 78 % erwerbstätig, was dafürspricht, dass den meisten jungen Erwachsenen der Start ins Berufsleben gelungen ist (2018: 78,8 %; 2011: 77,9 %). Zwischen den Geschlechtern unterscheidet sich der Anteil der Erwerbstätigen in beiden Jahren etwas und fällt bei den Frauen 2018 um 4,0 Prozentpunkte geringer aus (ohne Abbildung).

Wie bereits in Kapitel I.13.3 thematisiert, zeigen sich bei den jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund deutliche Unterschiede: Der Anteil der Erwerbstätigen 2018 bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund liegt 11,0 Prozentpunkte über dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund. Gegenläufig ist der Anteil der Nichterwerbspersonen bei den Menschen mit Migrationshintergrund um 7,2 Prozentpunkte höher.

**Abbildung I.13.13: Anteil junger Erwachsener<sup>1)</sup> mit atypischer Beschäftigung<sup>2)</sup> SH 2011 und 2018 nach Geschlecht**



1) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren je 100 abhängig Erwerbstätiger der altersgleichen Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende

2) Befristung, Teilzeiterwerbstätigkeit oder geringfügige Beschäftigung

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

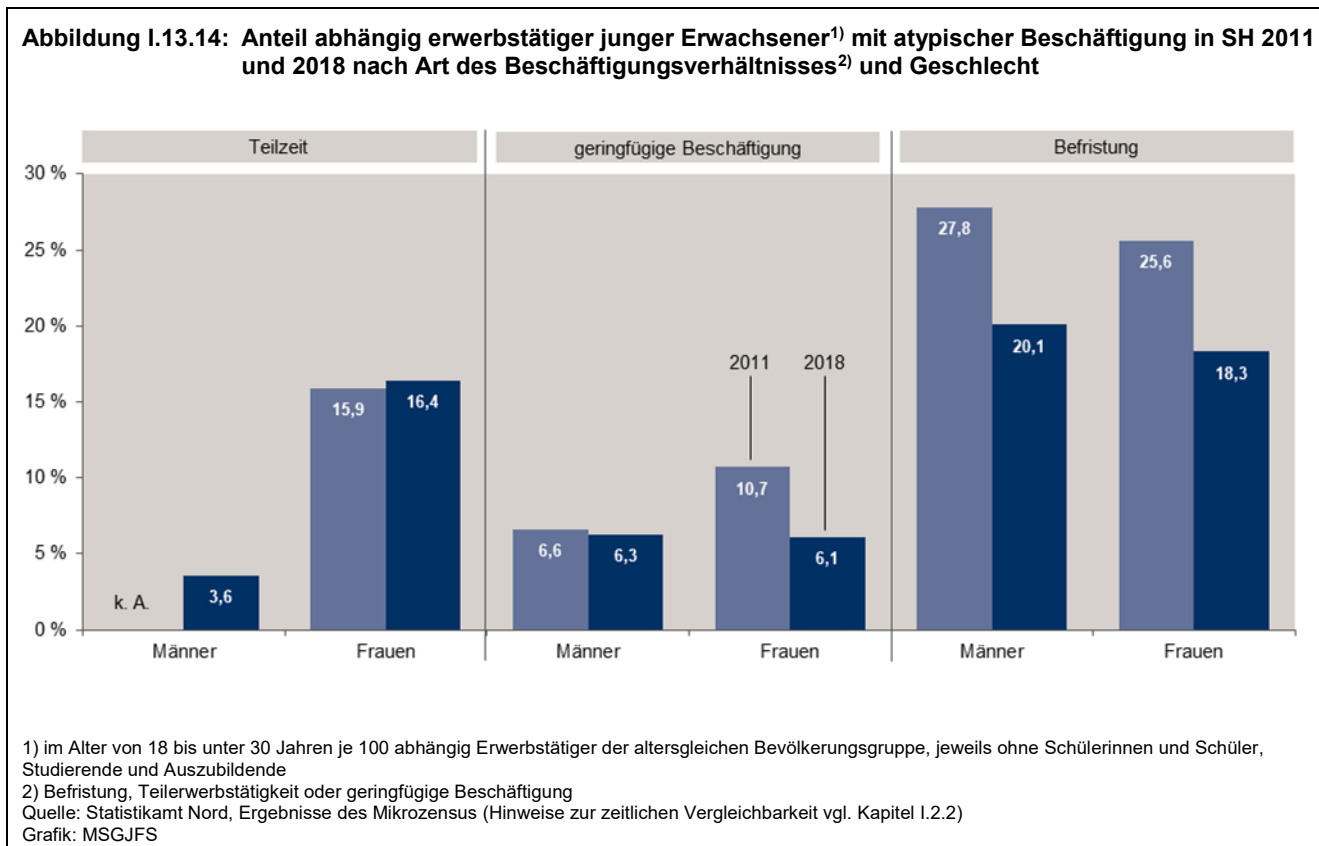
Unterschiede bei der Arbeitsmarktintegration nach Verlassen des Bildungssystems werden noch deutlicher bei einer Differenzierung nach Qualifikationsniveaus: Waren bei den qualifizierten und hochqualifizierten jungen Erwachsenen, die das Bildungssystem verlassen haben, 87,9 % bzw. 93,1 % im Jahr 2018 erwerbstätig, gehen nur 44,9 % der Geringqualifizierten einer beruflichen Tätigkeit nach. Entsprechende Unterschiede zeigten sich bereits 2011 (vgl. Abbildung IV.2.12).

Zur weiteren Analyse der Erwerbssituation der jungen Erwachsenen kann bei den abhängigen Beschäftigten zwischen einem Normalarbeitsverhältnis (Vollzeit und unbefristet) oder einem atypischen Beschäftigungsverhältnis differenziert werden. Als atypisch wird ein Beschäftigungsverhältnis verstanden, wenn eine Befristung, eine Teilzeiterwerbstätigkeit oder eine geringfügige Beschäftigung vorliegt (vgl. hierzu auch Kapitel I.8.4.4).

Die Abbildung I.13.13 stellt den Gesamtanteil und den Anteil junger Frauen und Männer mit atypischer Beschäftigung 2011 und 2018 in Schleswig-Holstein dar. Ein Drittel (31,0 %) der abhängig Erwerbstätigen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren waren 2018 atypisch beschäftigt. Insgesamt ist bei den jungen Erwachsenen der Anteil der atypisch Beschäftigten von 2011 auf 2018 gesunken. 2011 lag der Anteil noch bei 38,9 %. Der Rückgang der atypischen Beschäftigung zeigte sich bei Männern und Frauen ähnlich (7,4 bzw. 7,9 Prozentpunkte). Waren im Jahr 2011 noch 34,9 % der jungen männlichen Erwerbstätigen in keinem Normalarbeitsverhältnis, traf dies 2018 nur noch auf 27,5 % zu. Der Anteil von Frauen in atypischer Beschäftigung liegt jedoch auch 2018 bei 35,3 % und damit 7,3 Prozentpunkte höher als bei den Männern.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind eine typische Vertragsform für Berufseinsteiger. So hatte auch fast jede/r fünfte Erwerbstätige im jungen Erwachsenenalter im Jahr 2018 einen befristeten Arbeitsvertrag (19,2 %). Im Vergleich zu 2011 ist ein deutlicher Rückgang der Befristungen um 7,5 Prozentpunkte festzustellen, eine Entwicklung, die sich bei beiden Geschlechtern zeigt.

In der Differenzierung der atypischen Beschäftigung nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses, wie sie in Abbildung I.13.14 zum Ausdruck kommt, zeigt sich, dass bei den Frauen sowohl 2011 als auch 2018 befristete Arbeitsverhältnisse eine etwas geringere Rolle spielten als bei den Männern.



Die beiden anderen atypischen Beschäftigungsformen – Teilzeiterwerbstätigkeit und geringfügige Beschäftigung – treten bei den jungen erwerbstätigen Erwachsenen im Vergleich zur Befristung seltener auf. Nur 9,5 % der jungen Erwerbstätigen waren 2018 teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenarbeitsstunden oder weniger. Davon abgegrenzt und separat betrachtet werden geringfügig Beschäftigte. Deren Anteil lag bei 6,2 % der abhängig Erwerbstätigen im jungen Erwachsenenalter.<sup>410</sup> Wie schon die Befristung war auch diese atypische Beschäftigungsformen von 2011 auf 2018 rückläufig und ist 2018

<sup>410</sup> Es werden hier nur geringfügig Beschäftigte betrachtet, die in ihrer Haupttätigkeit bzw. ausschließlich geringfügig beschäftigt sind.

im Geschlechtervergleich fast identisch, was auf einen Rückgang bei den Frauen um deutliche 4,6 Prozentpunkte zurückzuführen ist. Beim Anteil der Teilzeitbeschäftigten zeigt sich zwischen Männern und Frauen ein großer Unterschied.<sup>411</sup> Während die Teilzeitbeschäftigung für Frauen 2018 mit 16,4 % stark nachgefragt wird und entgegen dem allgemeinen Trend bei den atypischen Erwerbsformen seit 2011 noch leicht gestiegen ist, ist der Anteil der jungen Männer mit 3,6 % in dieser Erwerbsform eher gering ausgeprägt.

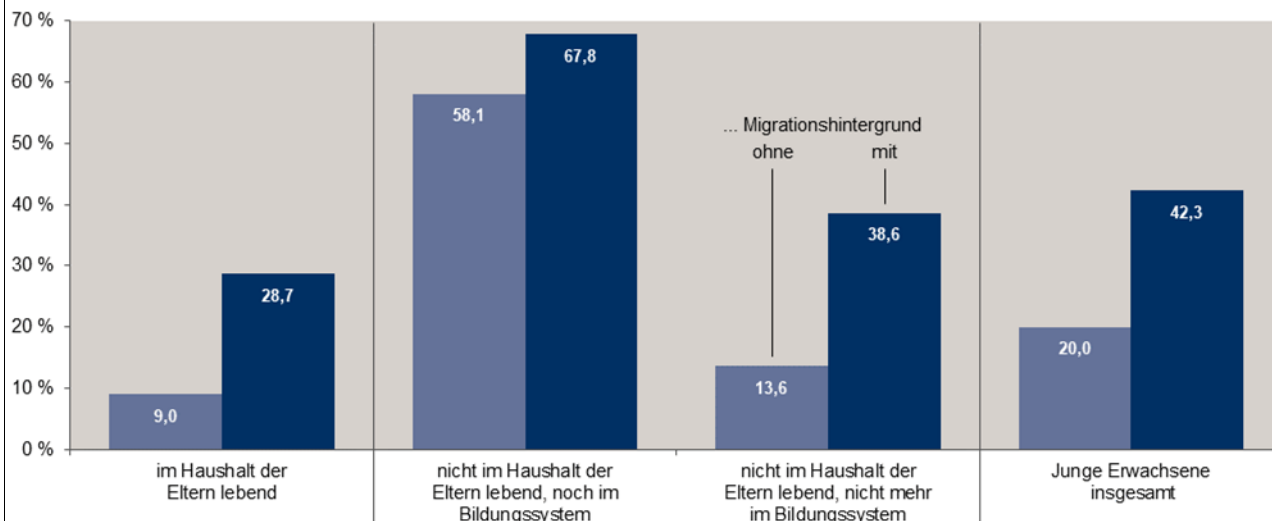
Eine weitere Differenzierung nach Qualifikationsniveaus ist aufgrund der geringen Fallzahlen und der damit eingeschränkten Belastbarkeit der Daten nur bedingt möglich. Ablesbar ist allerdings, dass junge Menschen mit einer geringen Qualifikation im Vergleich zu den beiden anderen Qualifikationsgruppen häufiger teilzeit- oder geringfügig beschäftigt sind. Zudem ist der Anteil von befristet Beschäftigten bei den Geringqualifizierten mit 29,3 % am höchsten. Bei den hochqualifizierten jungen Erwachsenen hatten 22,4 % und bei den Qualifizierten 16,5 % einen befristeten Vertrag.

## I.13.6 Materielle Armut

### I.13.6.1 Relative Einkommensarmut

Auch für die Gruppe der jungen Erwachsenen wird die Armutsrisikoquote<sup>412</sup> verwendet, um zu bestimmen, wie hoch der Anteil der 18- bis unter 30-Jährigen ist, der in relativer Armut lebt. In Schleswig-Holstein waren im Jahr 2018 rund 87 Tsd. junge Erwachsene und damit 25,5 % der Bevölkerung dieser Altersklasse von relativer Einkommensarmut betroffen. Das Armutsrisiko junger Erwachsener war stark davon abhängig, ob diese (noch) im Haushalt ihrer Eltern lebten und ob sie eine (Hoch-)Schule besuchten beziehungsweise sich in der Ausbildung befanden.

**Abbildung I.13.15: Armutsrisikoquoten junger Erwachsener<sup>\*)</sup>, die im und außerhalb des elterlichen Haushalts leben in SH 2018 nach Bildungsbeteiligung und Migrationsstatus**



\*) Zahl der Personen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten am Hauptwohnsitz, mit gültigen Einkommensabgaben

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

<sup>411</sup> Ein direkter Vergleich zwischen Frauen und Männern in der Altersklasse ist aufgrund der geringen Fallzahlen nur sehr eingeschränkt möglich.

<sup>412</sup> Zur Definition siehe Glossar.

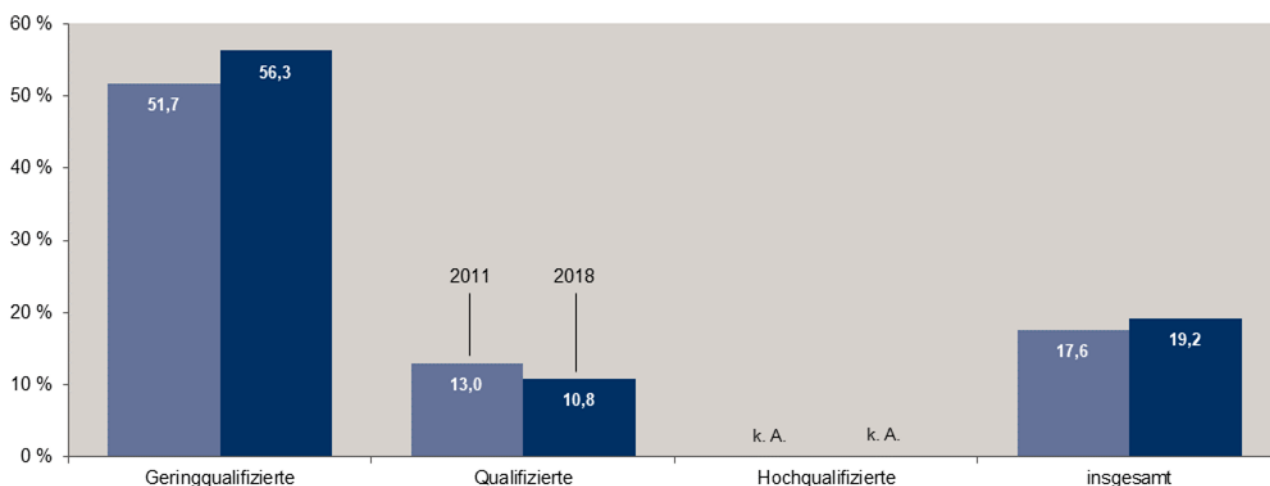
Die Armutsrisikoquoten junger Erwachsener, die im und außerhalb des elterlichen Haushalts 2018 in Schleswig-Holstein lebten, differenziert nach Bildungsbeteiligung und Migrationsstatus, werden in der folgenden Abbildung I.13.15 dargestellt.

Wohnten junge Erwachsene noch im Haushalt der Eltern, waren diese nur zu 13,5 % und damit weniger von Armut betroffen als die jungen Erwachsenen, die nicht im Haushalt der Eltern lebten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur das eigene Einkommen, sondern auch das der anderen Haushaltsmitglieder, in dem Fall das Einkommen der Eltern, zur Beurteilung der Einkommensarmut eingerechnet wird. Junge Erwachsene dagegen, die nicht mehr bei den Eltern wohnten und sich (noch) im Bildungssystem befanden (in der Schule, Ausbildung oder Hochschule), waren mit 61,1 % sehr stark von relativer Armut betroffen. Hierbei spielt sicherlich eine Rolle, dass Schülerinnen und Schüler und Studierende zumeist keiner Vollzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen können und Ausbildungsgehälter in der Regel geringer ausfallen. Bei Personen, die nicht mehr im Haushalt ihrer Eltern lebten, aber das Bildungssystem bereits verlassen hatten, lag das Armutsrisiko 2018 bei 19,5 % und ist damit im Vergleich zum Jahr 2011 um 1,9 Prozentpunkte gestiegen (alle Werte ohne Abbildung).

Differenziert man diese Werte zusätzlich nach Migrationsstatus, so zeigt sich, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko tragen (vgl. Abbildung I.13.15).

Während 20,0 % der jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund als armutsgefährdet galten, waren doppelt so viele (42,3 %) der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund einkommensarm. Das höhere Armutsrisiko der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund trat dabei sowohl bei jenen auf, die (noch) im Haushalt ihrer Eltern lebten (28,7 %), als auch bei den Personen, die in einem eigenen Haushalt ohne Eltern lebten und das Bildungssystem bereits verlassen hatten (38,6 %).

**Abbildung I.13.16: Armutsrisikoquoten junger Erwachsener<sup>\*)</sup>, die den elterlichen Haushalts und das Bildungssystems verlassen haben, in Schleswig-Holstein 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen**



<sup>\*)</sup> Zahl der Personen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten am Hauptwohnsitz, mit gültigen Einkommensabgaben

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Der Einfluss des Qualifikationsniveaus an sich (ohne Berücksichtigung des Erwerbstatus) wird in der Abbildung I.13.16 deutlich. Hier wird die Armutsrisikoquote junger Erwachsener, die den elterlichen Haushalt und das Bildungssystem verlassen haben, für die Jahre 2011 und 2018 in Schleswig-Holstein, nach Qualifikationsgruppen unterteilt, dargestellt. 2018 wiesen Geringqualifizierte mit 56,3 %

ein im Vergleich zu den Qualifizierten (10,8 %) deutlich höheres Armutsrisiko auf.<sup>413</sup> War 2011 das Armutsrisiko der Geringqualifizierten 38,7 Prozentpunkte höher als das der Qualifizierten, ist diese Differenz 2018 auf 45,5 Prozentpunkte angewachsen.

Das Risiko von Einkommensarmut ist zudem vom Erwerbsstatus abhängig. Das zeigt sich, wenn man die jungen Erwachsenen, die nicht mehr im Haushalt ihrer Eltern leben und das Bildungssystem bereits verlassen haben, differenziert nach Erwerbstatus betrachtet. So wiesen junge Nicht-Erwerbspersonen im Jahr 2018 mit 70,4 % ein sehr hohes Armutsrisiko auf. Erwerbstätige waren dagegen nur zu 8,0 % von relativer Einkommensarmut betroffen (ohne Abbildung). Der Einfluss des Erwerbstatus hat sich von 2011 auf 2018 verstärkt. So ist das Armutsrisiko für die Nicht-Erwerbspersonen von 2011 auf 2018 um 17,1 Prozentpunkte gestiegen, während das der Erwerbstätigen nach einem Rückgang in 2015 im Jahr 2018 den fast identischen Wert wie 2011 erreicht hat (8,0 zu 8,2). Aufgrund zu geringer Fallzahlen ist keine differenzierte Betrachtung der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen nach Erwerbstatus und Qualifikationsniveau möglich. Auffallend ist, dass bei den Nicht-Erwerbspersonen ein sehr hoher Anteil (84,1 %) Geringqualifizierte sind.

### **I.13.6.2 Mindestsicherung**

Leistungen der Mindestsicherung sind Geld- und Sachleistungen des Staates für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln sicherstellen können. Zum System der sozialen Mindestsicherung zählen Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar (vgl. Glossar).

Rund 49 Tsd. junge Erwachsene in Schleswig-Holstein waren zum Jahresende 2018 auf Mindestsicherungsleistungen des Staates angewiesen. Das ist fast jeder zehnte junge Erwachsene dieser Altersklasse (9,5 %). Damit lag die Mindestsicherungsquote der jungen Erwachsenen exakt der entsprechenden Quote in der Gesamtbevölkerung. Differenziert man die jungen Erwachsenen in zwei Altersgruppen, zeigt sich, dass die Mindestsicherungsquote bei den 25- bis unter 30-Jährigen mit 14,3 % höher lag als bei den 18- bis unter 25-Jährigen (11,6 %). Es steht zu vermuten, dass die jüngeren Menschen tendenziell eher noch im Haushalt der Eltern leben und damit in einer vergleichsweise gesicherteren materiellen Situation (vgl. Abbildung I.13.15).

Die Darstellung der Mindestsicherungsquoten junger Erwachsenen in Schleswig-Holstein 2011 und 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht differenziert, erfolgt in Abbildung I.13.17. Die Mindestsicherungsquote im genannten Zeitraum ist insgesamt um 2,3 Prozentpunkte gesunken.

Der Anteil der jungen Männer mit Mindestsicherungsleistungen (9,9 %) lag etwas höher als der der jungen Frauen (9,1 %). Sieben Jahre zuvor stellte sich der Unterschied zwischen Männern und Frauen noch umgekehrt dar (Männer 11,1 % und Frauen 12,6 %). Die neueren Daten sind auf den starken Rückgang der Mindestsicherungsquote bei den Frauen um 3,5 Prozentpunkte zurückzuführen.

Geht man nach der Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen, stellen die SGB-II-Leistungen die wichtigste Mindestsicherungsleistung dar. 39 Tsd. junge Erwachsene bezogen 2018 diese Leistung. Somit sind rund 80 % der jungen Erwachsenen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten, SGB II-Empfängerinnen oder -Empfänger. In der gesamten Altersklasse ist das in Schleswig-Holstein rund jede/r Zehnte. Der Anteil der SGBII-Beziehenden ist im Vergleich zu 2011 um 6,3 Prozentpunkte gesunken (ohne Abbildung)<sup>414</sup>, wobei die Gesamtzahl wenig schwankt (2011: 37 319, 2018: 39 536). Im Rückschluss zeigt dies auf, dass die Anzahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen im

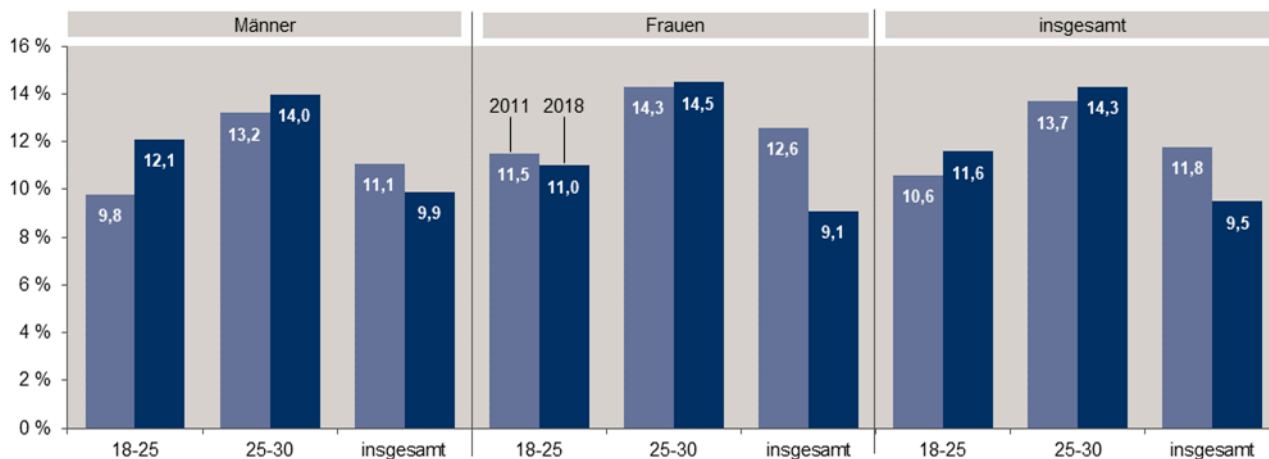
---

<sup>413</sup> Zu den Hochqualifizierten kann keine belastbare Aussage gemacht werden.

<sup>414</sup> Bundesagentur für Arbeit 2019.

Jahr 2018 um 6 065 Personen zugenommen hat. Die Betrachtung der Geschlechter zeigt folgendes: Bei den Frauen ist der Anteil der SGB II-Empfängerinnen in der Altersklasse um 4,2 Prozentpunkte gesunken (2011: 54,4 % und 2018: 50,2 %), bei den Männern um denselben Wert angestiegen, so dass sich die SGB II-Quoten beider Geschlechter angenähert haben und fast ausgeglichen zu nennen sind.

**Abbildung I.13.17: Mindestsicherungsquoten junger Erwachsener\*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen**



\*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung, eigene Berechnung  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit/ Statistikamt Nord  
 Grafik: MSGJFS

## I.14 Personen im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre)

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

2018 war knapp jede zweite Person in Schleswig-Holstein zwischen 30 bis unter 65 Jahre alt (1 375 Tsd. Personen, d. h. 47,5 % an der Gesamtbevölkerung) und zählte damit zur Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter. Dass die Zahl der Personen dieser Altersgruppe seit 2011 insgesamt um 1,0 % angewachsen ist, liegt ausschließlich daran, dass die Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 2011 und 2018 um 61,0 % angestiegen ist, während die Zahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit um 1,8 % gesunken ist. Besonders hoch war der Anstieg bei den 30- bis unter 65-jährigen Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (+82,0 %).

Männer haben in beiden Altersgruppen des mittleren Erwachsenenalters (30 bis unter 55 Jahre und 55 bis unter 65 Jahre) insgesamt eine etwas günstigere Qualifikationsstruktur als Frauen: Ihre Anteile an Hochqualifizierten sind jeweils größer als bei den altersgleichen Frauen, gleichzeitig sind ihre Anteile an Geringqualifizierten niedriger. Allerdings schwächen sich diese Unterschiede im Zeitvergleich 2011/2018 etwas ab.

Zudem zeigt sich, dass je älter die Personen waren, desto stärker sind die geschlechtsspezifischen Qualifikationsunterschiede. In der späten Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre) waren die Frauen um 2,6 Prozentpunkte häufiger geringqualifiziert als die altersgleichen Männer, in der Kernerwerbsphase (30 bis unter 55 Jahre) gab es fast keine Differenz. Bei den 30- bis unter 55-jährigen Männern und Frauen hat sich das Qualifikationsniveau seit 2011 leicht zugunsten der Gruppe der Qualifizierten verschoben, bei den 55- bis unter 65-jährigen Männern und Frauen ist eine leichte Verschiebung zugunsten der Gruppe der Hochqualifizierten festzustellen.

Das Qualifikationsniveau der Menschen mit Migrationshintergrund war 2018 insgesamt etwas niedriger als das der Menschen ohne Migrationshintergrund: Der Anteil der Geringqualifizierten war höher und der Anteil der Hochqualifizierten geringer, allerdings fiel dieser Unterschied bei den 30- bis unter 55-Jährigen bereits geringer aus als bei den 55- bis unter 65-Jährigen und in beiden Bevölkerungsgruppen macht sich die Bildungsexpansion bemerkbar.

Im Jahr 2018 lag die Erwerbsquote der Männer im Alter von 30 bis unter 65 Jahren bei 88,6 %, und damit auf einem höheren Niveau als bei den Frauen (79,1 %). Seit 2011 ist allerdings die Erwerbsquote der Frauen mit 4,3 Prozentpunkten stärker gestiegen als die der Männer (+0,6 Prozentpunkte), wobei diese Zuwächse hauptsächlich in der späteren Erwerbsphase zu beobachten sind. Insgesamt hat diese Entwicklung dazu geführt, dass die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Erwerbsquoten in beiden Altersgruppen im Zeitvergleich 2011/2018 kleiner geworden sind, aber bei den älteren Frauen mit 11,4 Prozentpunkten immer noch größer sind als bei den jüngeren Frauen (8,5 Prozentpunkte).

Auch wenn die Erwerbsquoten der 55- bis unter 65-jährigen Männer und Frauen seit 2011 gestiegen sind, liegen sie noch immer deutlich unter den Erwerbsquoten der 30- bis unter 55-Jährigen. Die Erwerbsquoten sinken also mit zunehmendem Alter.

Beide Geschlechter haben mit Migrationshintergrund in beiden Altersgruppen eine geringere Erwerbsquote als ohne Migrationshintergrund.

Weiter zeigen die Ergebnisse zu den Erwerbsquoten, dass Elternschaft ebenfalls die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen beeinflusst: Väter waren mit 94,6 % häufiger erwerbstätig als Männer ohne Kinder (85,7 %). Mütter waren mit 79,5 % ähnlich häufig erwerbstätig wie die kinderlosen Frauen (78,8 %). Seit 2011 hat insbesondere die Erwerbsbeteiligung der kinderlosen Frauen um 6,5 Prozentpunkte zugenommen. Die Erwerbsquote der Frauen mit Kind(ern) 2018 ist im Vergleich zu 2011 stabil geblieben, obwohl die Kinderbetreuung gerade im Bereich der unter 3-Jährigen in den letzten Jahren ausgebaut worden ist.

Der Anteil derer, die trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig waren (ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial = Erwerbslose + Stille Reserve) ist von 2011 bis 2018 bei Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter zurückgegangen. Im Jahr 2018 lag der Anteil derer, die in der Kernerwerbsphase (30 bis unter 55 Jahre) trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig waren, bei den Frauen bei 7,4 % und bei den Männern bei 6,3 %. Etwas häufiger waren Frauen und Männer in der späten Erwerbsphase trotz bestehendem Erwerbswunsch nicht erwerbstätig (8,5 % bzw. 6,2 %).

In Abhängigkeit von der Elternschaft zählten die 30- bis unter 55-jährigen Mütter mit unter 18-jährigen Kindern mit 9,3 % am häufigsten zum ungenutzten Erwerbspersonenpotenzial, gefolgt von den kinderlosen Männern (7,8 %) und den kinderlosen Frauen (5,5 %).

Bei Männern ohne Kind war das ungenutzte Erwerbspotential mit 7,8 % größer als bei denjenigen mit Kind (4,2 %), gleiches gilt für die Erwerbslosenquote. Bei Frauen war es genau andersherum: Hier sind bei den Frauen mit Kind die Anteile des ungenutzten Erwerbspotentials größer als bei jenen ohne Kinder. Anders als bei den Männern ist dieser Unterschied aber zurückzuführen auf höhere Anteile bei der Stillen Reserve.

Frauen befanden sich deutlich häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Während der Großteil der Männer (73,7 %) in 2018 in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt war, war mehr als jede zweite Frau (51,0 %) atypisch, also befristet, teilzeitig oder (ausschließlich) geringfügig beschäftigt. Im Vergleich dazu betraf die atypische Beschäftigungsform nur 11,9 % der Männer. Der Anteil an teilzeitig beschäftigten Frauen steigt mit dem Vorhandensein von mindestens einem Kind. Waren ca. ein Drittel der kinderlosen Frauen in Teilzeit beschäftigt, waren es von den Müttern 61,1 %.

Mit Blick auf die Armutsrisikoquote zeigen die Ergebnisse für 2018, dass die 30- bis unter 65-jährigen Frauen etwas geringer von relativer Einkommensarmut bedroht waren als die altersgleichen Männer (12,6 % zu 13,3 %). Insbesondere die alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 18 Jahren wiesen das höchste Armutsrisiko mit 37,9 % auf. Das geringste Armutsrisiko hatten in Partnerschaft lebende Männer ohne Kinder mit 4,3 %.

Im Jahr 2018 bezogen rund 130 000 Personen im mittleren Erwachsenenalter Mindestsicherungsleistungen (2011: 131 000). Die 30- unter 65-Jährigen machen knapp die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in Schleswig-Holstein aus (47,3 %). Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen betrug 2018 bei den 30- bis unter 65-Jährigen 9,1 %, was nur geringfügig unter dem Anteil aller Beziehenden für Schleswig-Holstein lag (9,5 %).

## I.14.1 Einleitung

In diesem Kapitel wird die Lebenslage von Personen im mittleren Erwachsenenalter von 30- bis unter 65 Jahren<sup>415</sup> in den Blick genommen. Dabei wird innerhalb dieser Altersgruppe – soweit es die Daten zulassen – nochmals zwischen der Kernerwerbsphase der 30- bis unter 55-Jährigen und der späten Erwerbsphase der 55- bis unter 65-Jährigen unterschieden.

Die Lebensphase der 30- bis unter 55-Jährigen ist bei vielen dadurch gekennzeichnet, dass die Kernerwerbsphase mit der Familienphase kollidiert. Insbesondere Eltern sind während dieser Lebensphase gleichzeitig mit beruflichen und privaten Anforderungen oder Wünschen konfrontiert. Vor allem für Frauen haben Vereinbarungsinstrumente wie Homeoffice oder temporäre Teilzeit eine große Bedeutung, um mit nicht selten kollidierenden Anforderungen umgehen und berufliche Laufbahnziele

---

<sup>415</sup> Da die langfristige Anhebung auf die rentenrechtliche Regelaltersgrenze 67 Jahre noch nicht abgeschlossen ist, erfolgt hier weiterhin die Orientierung an der „alten“ Regelaltersgrenze von 65 Jahren.



erreichen zu können. Zudem birgt aufgrund der großen Bedeutung von Erwerbsarbeit in dieser Lebensphase dessen Verlust einerseits ein materielles, andererseits auch ein soziales Risiko, da Erwerbsarbeit integrierendes Element in gesellschaftliches Leben und soziale Teilhabe darstellt.

Im Vergleich zur ersten Altersgruppe befinden sich die 55- bis unter 65-Jährigen in der späten Erwerbsphase. Gerade bei dieser Personengruppe ist in den letzten Jahren – unter anderem im Kontext der veränderten rentenpolitischen Rahmenbedingungen – ein überdurchschnittlicher Anstieg der Erwerbsorientierung zu beobachten, obwohl Personen in der späten Erwerbsphase im Vergleich zu der jüngeren Personengruppe zu einem höheren Anteil trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig sind. Zudem stehen sie häufiger vor dem Problem, bei vorliegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Erwerbsbeteiligung nicht aufrechterhalten zu können. Der Anteil derjenigen Rentnerinnen und Rentner, die vorzeitig, also vor Erreichen des regulären Renteneintrittsalters in Rente gehen, liegt bundesweit immer noch bei ca. zwei Drittel. Nur etwa ein Drittel kommt aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Fröhler 2014: 414).

Personen im mittleren Erwachsenenalter haben die berufliche Qualifikation in der Regel abgeschlossen. Berufliche Weiterbildung kann aber auch in der Kernarbeitsphase eine wichtige Rolle spielen: Nicht nur für Erwerbstätige, die sich angesichts des raschen Wandels von Technologie und Arbeitsprozessen beruflich weiterbilden und somit ggf. Beschäftigungschancen und Verdienstmöglichkeiten steigern wollen; auch für Arbeitslose mit geringen beruflichen Qualifikationen ist berufliche Weiterbildung ein wichtiges Instrument, um berufliche Qualifikationen zu erwerben bzw. nachzuholen und dadurch ihre Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Das Eingangskapitel I.14.2 stellt zunächst demografische Rahmendaten zu Personen im mittleren Erwachsenenalter vor. Kapitel I.14.3 widmet sich der Qualifikationsstruktur auf Basis der erreichten schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse.

Kapitel I.14.4 befasst sich mit der Erwerbsbeteiligung im mittleren Erwachsenenalter: Hier finden sich Ausführungen zur Erwerbsorientierung (Kapitel I.14.1), zum unfreiwilligen Ausschluss von der Erwerbsarbeit (Kapitel I.14.4.2) sowie zur Erwerbssituation (Kapitel I.14.4.3).

In Kapitel I.14.5 wird die finanzielle Situation der Personen im mittleren Erwachsenenalter behandelt. Thematisiert werden die Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts (Kapitel I.14.5.1), der Bezug von Erwerbsminderungsrenten (Kapitel I.14.5.2), die Verbreitung relativer Einkommensarmut (Kapitel I.14.5.3) sowie der Bezug von Mindestsicherungsleistungen (Kapitel I.14.5.4).

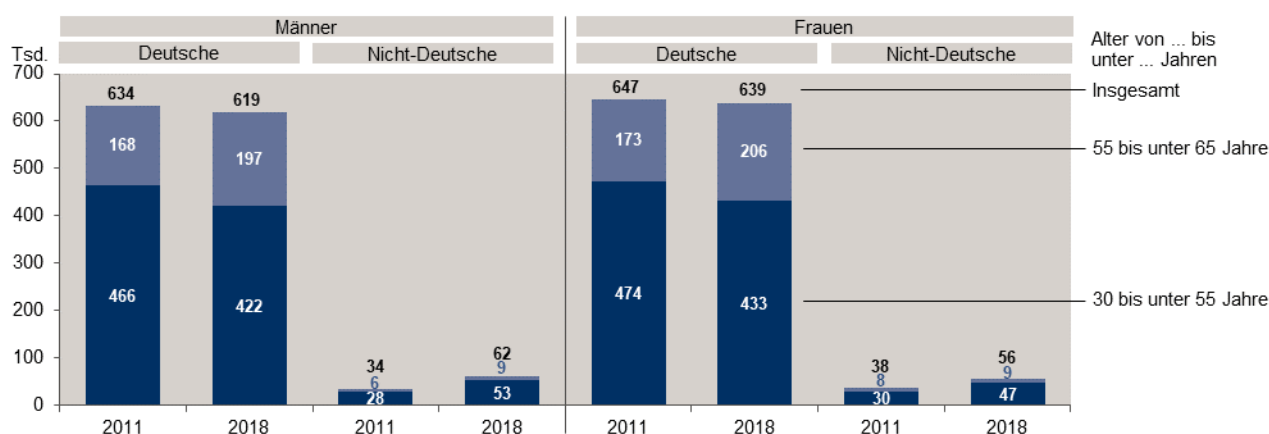
## **I.14.2 Umfang und Struktur**

### **I.14.2.1 Alter, Geschlecht und Migrationsstatus**

In 2018 lässt sich für die Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein im Vergleich zu 2011 ein leichter Anstieg von 2 802 Tsd. auf 2 897 Tsd. Menschen und damit um 3,4 % festhalten. Die Bevölkerungsgruppe im mittleren Erwachsenenalter zwischen 30 bis unter 65 Jahren ist hingegen etwas geringer um 1,5 % angewachsen, von 1 353 Personen im Jahr 2011 auf 1 375 Tsd. Personen im Jahr 2018. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein ist mit 47,5 % in 2018 verhältnismäßig stabil geblieben (2011: 48,3 %).

Abbildung I.14.1 differenziert die Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter 2011 und 2018 nach Staatsangehörigkeit (hier: deutsch/nichtdeutsch) und Geschlecht. Sie zeigt auf, dass die Zahl der Deutschen im mittleren Erwachsenenalter im Zeitvergleich leicht rückgängig ist (von 1 281 Tsd. auf 1 258 Tsd., entspricht einem Rückgang um 1,8 %), obwohl die Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 72 Tsd. im Jahr 2011 auf 118 Tsd. Personen im Jahr 2018 anstieg (+61,0 %). Nur durch den Anstieg der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist also ein leichter Anstieg der Personenzahl im mittleren Erwachsenenalter von insgesamt 1,0 % festzustellen.

**Abbildung I.14.1: Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter\*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen**



Das Geschlechterverhältnis der Personen des mittleren Erwachsenenalters war zu beiden Zeitpunkten mit einem Frauenanteil 50,6 (2011) und 50,5 % (2018) nahezu ausgeglichen. Fokussiert man wiederum auf die Nationalität, findet sich für 2018 im Vergleich zu 2011 ein Rückgang des Frauenanteils für die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit im mittleren Erwachsenenalter um 5,3 Prozentpunkte von 52,8 auf 47,5 %. War der Frauenanteil 2011 in der nicht deutschen Bevölkerung noch etwas höher als in der deutschen Bevölkerung, so hat sich dies durch den Anstieg der Zahl der männlichen nicht-deutschen Bevölkerung um 82,0 % in dieser Altersklasse umgedreht. Die Zahl der Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in diesem Zeitraum nur um 47,4 % angewachsen.

In diesem Kapitel wird die Bevölkerung des mittleren Erwachsenenalters für die zwei Altersgruppen differenziert dargestellt, die erste Altersgruppe umfasst die 30- bis unter 55-Jährigen in der sog. Kernerwerbsphase und die zweite die 55- bis unter 65-Jährigen in der späten Erwerbsphase. Diese Differenzierung ist sinnvoll, um Zusammenhänge zwischen verschiedenen beruflichen und privaten Anforderungen der jeweiligen Altersgruppe aufzeigen zu können.

Nach Altersgruppen differenziert zeigen die Ergebnisse für 2018, dass die 55- bis unter 65-Jährigen seit 2011 einen Zuwachs von 18,6 % (von 355 Tsd. auf 421 Tsd. Personen) und die 30- bis unter 55-Jährigen einen leichten Rückgang von 4,3 % (von 998 Tsd. auf 955 Tsd. Personen) zu verzeichnen haben (vgl. Abbildung I.14.1). Dadurch stieg gleichzeitig auch der Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen an der Bevölkerungsgruppe im mittleren Erwachsenenalter (um 4,6 Prozentpunkte) auf nun 30,6 %.

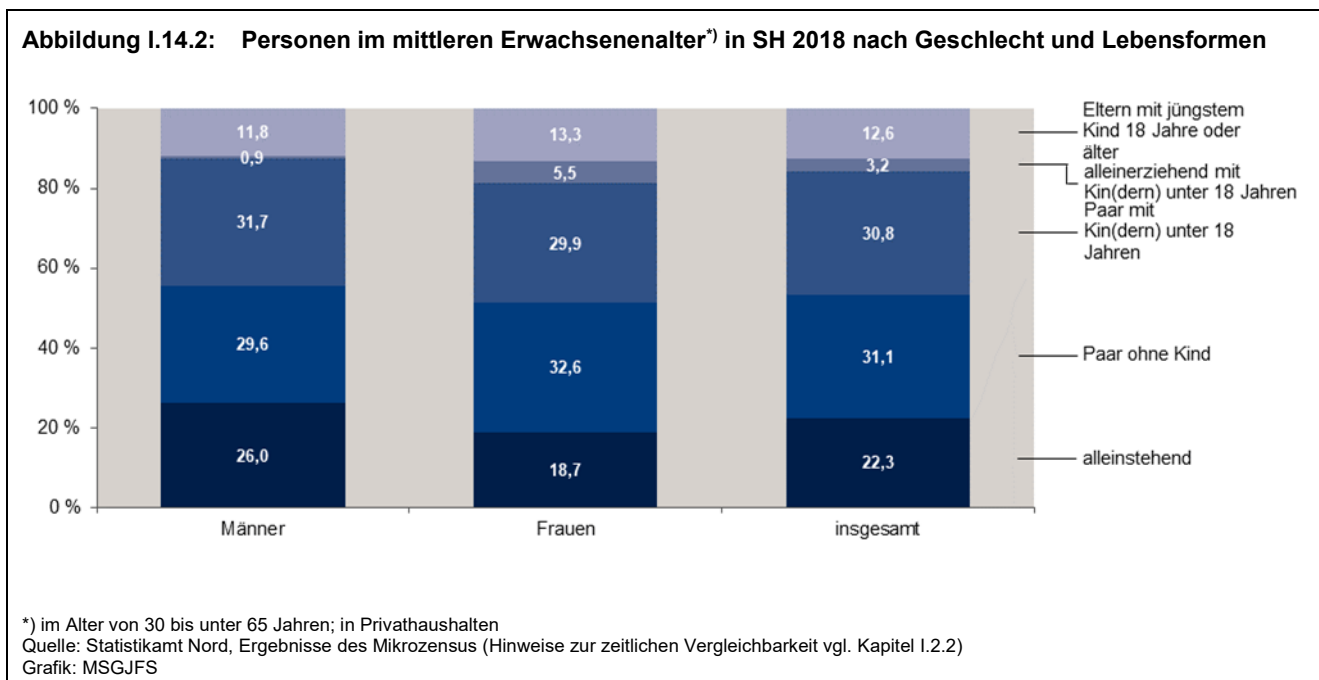
In 2018 betrug der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Personengruppe des mittleren Erwachsenenalters 8,6 % (2011: 5,3 %, also Zuwachs um 3,3 Prozentpunkte). Der Anteil von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Frauen des mittleren Erwachsenenalters lag in 2018 bei 8,1 % (2011: 5,6 %, also Zuwachs um 2,5 Prozentpunkte), der der Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 9,1 % (2011: 5,1 %, also Zuwachs um 4,0 Prozentpunkte)<sup>416</sup>.

### I.14.2.2 Lebensformen

Die im Folgenden beschriebenen Aussagen zu Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter und deren Lebensformen werden in Abbildung I.14.2 grafisch dargestellt.

<sup>416</sup> Berechnung unter Verwendung der Daten aus Abbildung I.14.1.

In 2018 lebten von den 30- bis unter 65-Jährigen 31,1 % als Paar ohne Kind und weitere 30,8 % als Paar mit minderjährigen Kind(ern). Männer lebten etwas häufiger in Paargemeinschaften mit Kind(ern) als Frauen (31,7 % zu 29,9 %), während Frauen hingegen häufiger in Partnerschaften ohne Kinder lebten (32,6 % zu 29,6 %).



Knapp ein Viertel (22,3 %) der 30- bis unter 65-Jährigen war in 2018 alleinstehend, Männer mit 26,0 % häufiger als Frauen mit 18,7 %. Der Anteil an Eltern mit Kindern ab 18 Jahren war mit 12,6 % verhältnismäßig klein, Frauen und Männer sind ähnlich häufig in dieser Gruppe (13,3 % und 11,8 %). Der geringste Anteil entfällt auf die Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 18 Jahren mit 3,2 %, allerdings sind Frauen häufiger alleinerziehend als Männer (5,5 % zu 0,9 %).

### I.14.3 Qualifikationsstruktur

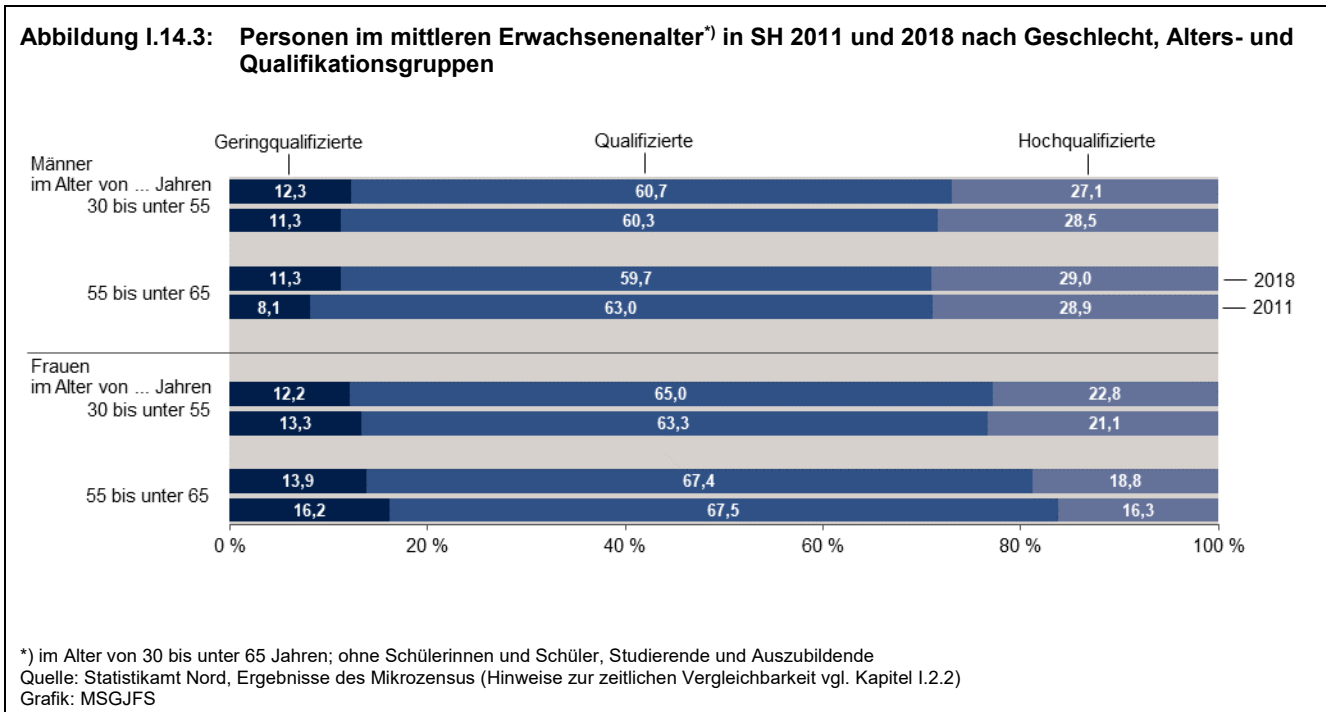
Die Darstellung in Abbildung I.14.3 der erreichten Qualifikationsniveaus wurde auf der Basis der erreichten höchsten schulischen und beruflichen Abschlüsse gebildet und lässt sich in drei Gruppen aufteilen, die Geringqualifizierten, die Qualifizierten und die Hochqualifizierten (vgl. Glossar). Wiederrum werden die Personen des mittleren Erwachsenenalters für die oben genannten beiden Altersgruppen im Vergleich der Jahre 2011 und 2018 dargestellt.

Insgesamt zeigt die Abbildung auf, dass in 2018 sowohl die 30- bis unter 55-Jährigen als auch die 55- bis unter 65-Jährigen mehrheitlich zu der Gruppe der Qualifizierten gehörten, gefolgt von der Gruppe der Hochqualifizierten. Die Gruppe der Geringqualifizierten macht für beide Altersgruppen den kleinsten Anteil aus.

Männer haben in beiden Altersgruppen des mittleren Erwachsenenalters insgesamt höhere Anteile an Hochqualifizierten als die gleichaltrigen Frauen. Diese sind mit 27,1 % bzw. 29,0 % häufiger hochqualifiziert als die 30- bis unter 55-jährigen und die 55- bis unter 65-jährigen Frauen mit 22,8 % bzw. 18,8 %. Das Ergebnis ist plausibel, da es immer noch häufiger die Frauen sind, die ihre berufliche Laufbahn spätestens mit der Geburt von Kindern hinter der des Partners zurückstellen, um die beruflichen mit den familialen Anforderungen zu vereinbaren (vgl. Schürmann 2017).

Allerdings schwächen sich diese Unterschiede im Zeitvergleich 2011/2018 bei den jüngeren Personen ab, während sie bei den Personen in der späten Kernberufsphase deutlicher ausgeprägt sind.

Hierin deuten sich auch Generationsunterschiede im Rollenverständnis der Geschlechter an. Insbesondere für die Alterskohorte der 1950 bis 1960 geborenen Frauen gehörte die berufliche Karriere und damit verbunden eine hohe Qualifizierung eher zur Ausnahme, denn zur Regel. Spiegelbildlich liegt der Anteil der Geringqualifizierten bei den 55- unter 65-jährigen Frauen mit 13,9 % höher als bei den gleichaltrigen Männern mit 11,3 %. Bei den 30- bis unter 55-jährigen ist dieser Anteil jedoch fast gleich hoch.



Weiter nach Geschlecht differenziert, zeigt sich ein deutlich höherer Anteil Frauen beider Altersgruppen auf der mittleren Qualifikationsstufe: der Qualifizierten. Mit 65,0 % und 67,4 % liegen sie über den Vergleichswerten der Männer mit 60,7 % und 59,7 %.

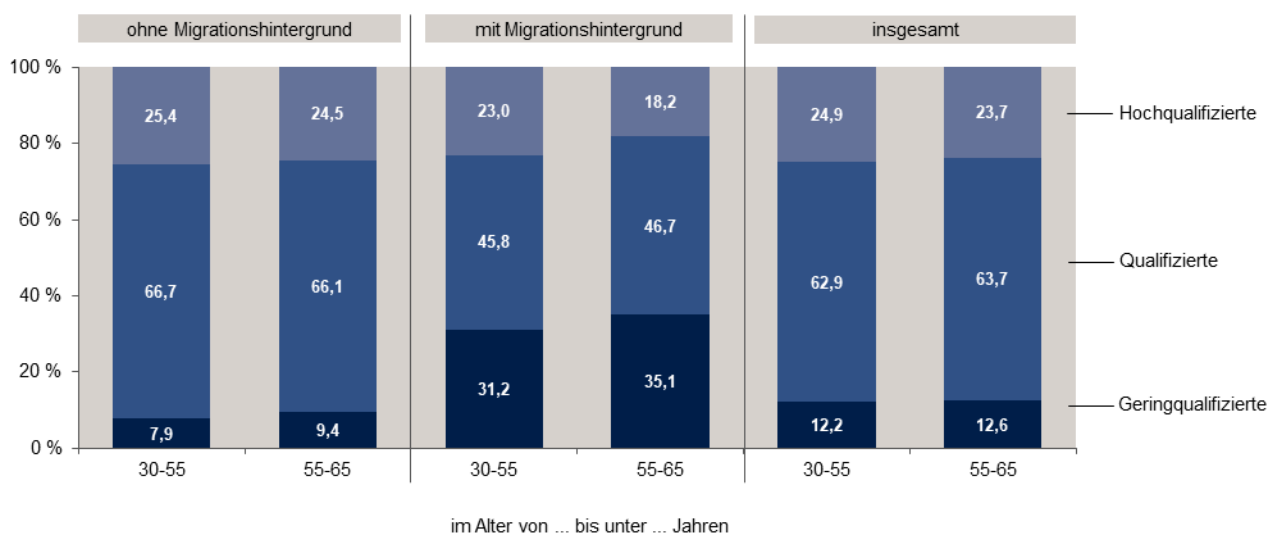
Zwischen 2011 und 2018 sind die Anteile der 30- bis unter 55-Jährigen sowie der 55- bis unter 65-Jährigen in den Qualifikationsgruppen relativ stabil geblieben. Aufwüchse bzw. Abnahmen variieren je nach Altersgruppe, Geschlecht und Qualifikationsniveau zwischen 0,1 bis 3,3 Prozentpunkten.

Den Zusammenhang von Migrationshintergrund und Qualifikationsniveau der 30- bis unter 65-Jährigen stellt Abbildung I.14.4 für das Jahr 2018 dar. Da sich die Altersstruktur der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund voneinander unterscheidet – Personen im mittleren Erwachsenenalter mit Migrationshintergrund sind im Schnitt jünger als jene ohne Migrationshintergrund – wird diese große Gruppe nochmals unterteilt. Hintergrund dieser Teilung ist die Annahme, dass das Qualifikationsniveau umso höher ist, je jünger die Menschen sind, was Ausdruck der sog. Bildungsexpansion ist. Um also diesen demografischen Effekt besser kontrollieren zu können, müssen kleinere Altersgruppen gebildet werden. Hier wird eine Zweiteilung gewählt, da bei einer noch feineren Untergliederung die Klassen bei den Menschen mit Migrationshintergrund zu schwach besetzt wären, um sie ausweisen zu können.

In beiden Altersgruppen wird deutlich, dass das Qualifikationsniveau der Menschen mit Migrationshintergrund 2018 niedriger war als das Qualifikationsniveau der Menschen ohne Migrationshintergrund. Zum einen war sowohl der Anteil der Geringqualifizierten merklich höher, zum anderen fiel der Anteil der Hochqualifizierten geringer aus. Allerdings zeigte sich auch, dass die 30- bis unter 55-jährigen Menschen mit Migrationshintergrund bereits besser ausgebildet sind. Hier beträgt der Unterschied zu den altersgleichen Menschen ohne Migrationshintergrund nur 2,4 Prozentpunkte, bei den 55- bis unter 65-Jährigen waren es noch 6,3 Prozentpunkte. Bei beiden Bevölkerungsgruppen zeigt sich der

Effekt der Bildungsexpansion - allerdings auf anderem Ausgangsniveau: Die jüngere Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen wies jeweils einen niedrigeren Anteil Geringqualifizierter und einen höheren Anteil Hochqualifizierter auf als die entsprechende Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen.

**Abbildung I.14.4: Personen im mittleren Erwachsenenalter\*) in SH 2018 nach Alters- und Qualifikationsgruppen**



\*) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren; ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

## I.14.4 Erwerbsbeteiligung

### I.14.4.1 Erwerbsorientierung

Die Erwerbsbeteiligung spielt im mittleren Erwachsenenalter bzw. in der Kernerwerbsphase eine zentrale Rolle. Die Erwerbsorientierung der Personen in der späten Erwerbsphase hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt, dabei sind die Erwerbsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen auch 2018 immer noch deutlich geringer als die der 30- bis unter 55-Jährigen. Dies kann auch auf veränderte rentenpolitische Rahmenbedingungen wie die Anhebung des Rentenzugangsalters und die Beschränkung von Frühverrentungsmöglichkeiten zurückgeführt werden. Zudem „wachsen“ Personen mit einer besseren Qualifikationsstruktur – insbesondere Frauen – in die Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen hinein, die somit auch über bessere Beschäftigungschancen verfügen (vgl. Abbildung I.14.3).<sup>417</sup>

Die zentrale Kennziffer für die Erwerbsorientierung ist die Erwerbsquote, d. h. der prozentuale Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der entsprechenden Bevölkerung. Für die Personen im mittleren Erwachsenenalter wird diese in Abbildung I.14.5 insgesamt und differenziert nach Geschlecht und Altersgruppe für die Jahre 2011 und 2018 dargestellt.

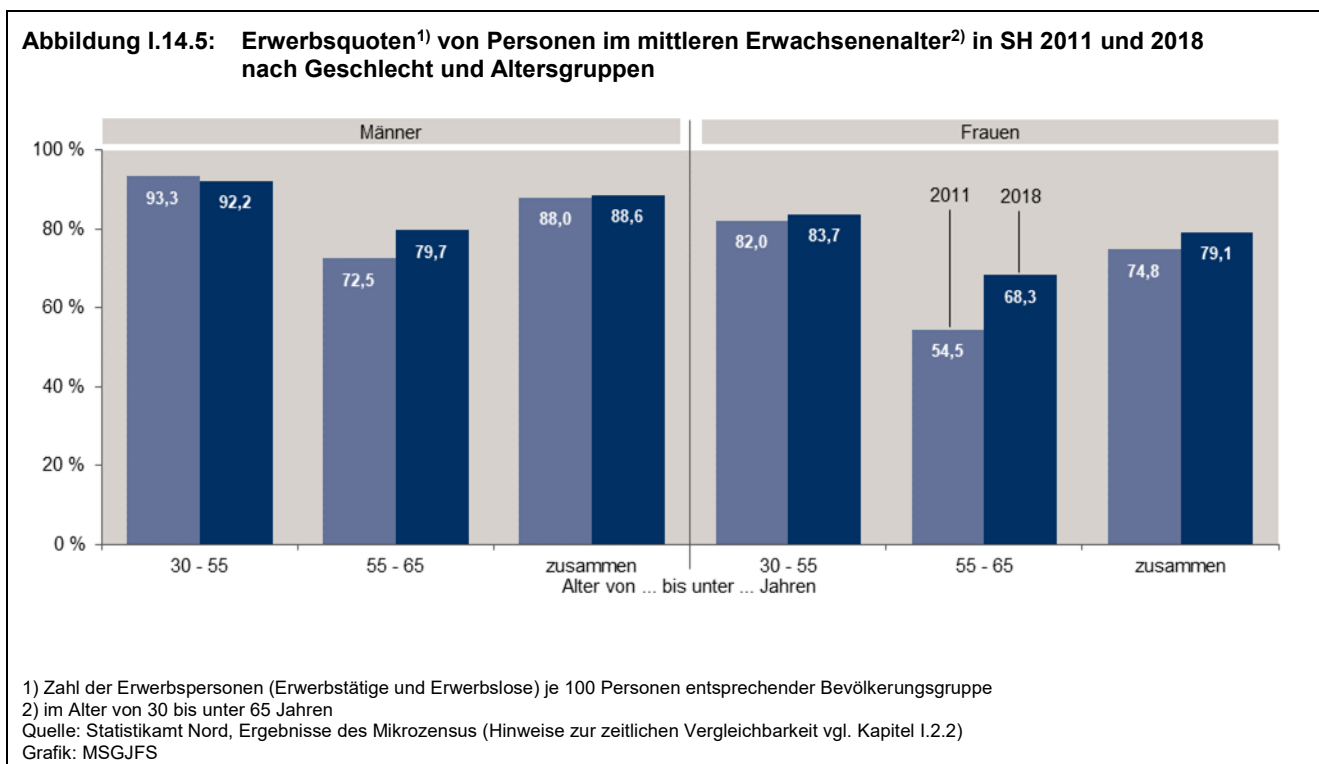
Insgesamt waren die 30- bis unter 65-Jährigen zu einem Großteil erwerbstätig, die Männer mit 88,6 % erwartungsgemäß häufiger als die Frauen mit 79,1 % (siehe Abbildung I.14.5). Seit 2011 ist insbesondere die Erwerbsquote der Frauen um 4,3 Prozentpunkte gestiegen (Männer +0,6 Prozentpunkte).

Zudem zeigt sich, dass die 30- bis unter 55-Jährigen häufiger erwerbstätig waren (2011 wie 2018) als die 55- bis unter 65-Jährigen. Nach Geschlecht differenziert, waren die 30- bis unter 55-jährigen Män-

<sup>417</sup> Vgl. Sieglén & Carl 2015.

ner zu 92,2 % erwerbstätig, aber nur 83,7 % der altersgleichen Frauen. Die Differenz von 8,5 Prozentpunkten erklärt sich damit, dass Frauen häufiger aufgrund von familienbedingten Anforderungen mindestens temporär aus der Erwerbstätigkeit aussteigen.

In der nächsthöheren Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen waren mehr als drei Viertel (79,7 %) der Männer und 68,3 % der Frauen in 2018 erwerbstätig. In dieser Altersgruppe lässt sich ein Anstieg der Erwerbsquoten nicht nur für die Männer um 7,2 Prozentpunkte, sondern gerade für die Frauen um 13,8 Prozentpunkte feststellen. Neben einem gewandelten Rollenverständnis können als Gründe hierfür z. B. die Erhöhung des regulären Renteneintrittsalters, die Veränderung der Vorruhestandspolitik (vgl. Fröhler 2014) oder Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik angeführt werden, welche insgesamt auf eine Aktivierung älterer Erwerbspersonen setzen (ebd.).



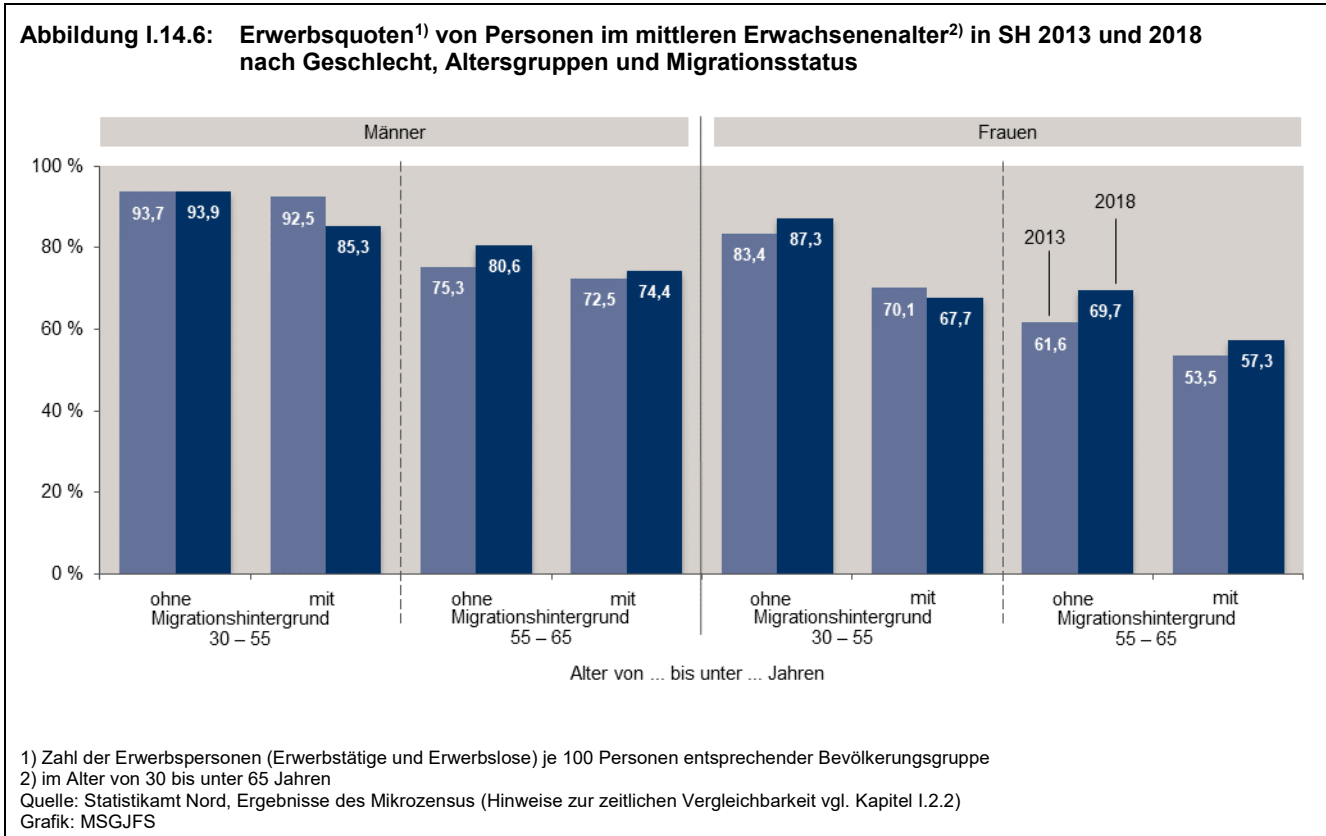
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der beschriebenen Entwicklung insgesamt die Änderung der Rollenbilder in den letzten Jahrzehnten zum Ausdruck kommt<sup>418</sup>. Die Differenz zwischen männlichen und weiblichen Erwerbsquoten beträgt 2018 bei den 55- bis unter 65-Jährigen zwar immer noch 11,4 Prozentpunkte, sie ist aber seit 2011 (18,0 Prozentpunkte) geringer geworden. In der jüngeren Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen beträgt die Differenz nur noch 8,5 Prozentpunkte (2018). Hintergrund kann einerseits eine grundsätzlich geringere Erwerbsorientierung der älteren Frauengeneration sein, darüber hinaus nehmen ältere Frauen häufiger auch Betreuungs- oder Pflegeaufgaben innerhalb der Familie wahr (für die Enkelkinder- oder Elterngeneration).

In Abbildung I.14.6 findet nun als weitere Differenzierung der Erwerbsquoten von Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter für die Jahre 2013 und 2018 der Migrationshintergrund Beachtung. Als Erstes fällt auf, dass die Erwerbsquoten insgesamt betrachtet über alle Subgruppen seit 2013 hinweg relativ stabil geblieben sind.

Waren 2013 die 30- bis unter 55-jährigen Männer unabhängig vom Migrationshintergrund nahezu gleich häufig erwerbstätig (93,7 % ohne Migration, 92,5 % mit Migration), lag im Jahr 2018 der Anteil

<sup>418</sup> Keller & Kahle 2018: 71.

von Männern ohne Migrationshintergrund 8,6 Prozentpunkte höher zu Männern mit Migrationshintergrund desselben Alters. In der späten Erwerbsphase zeigt sich im Zeitvergleich von 2013 zu 2018 eine insgesamt gestiegene Erwerbsquote von Männern mit (+1,9 %) und ohne Migrationshintergrund (+5,3 %). Bei den 55- bis unter 65-jährigen Männern wie auch bei der jüngeren Altersgruppe wird deutlich, dass es die Männer ohne Migrationshintergrund sind, die 2018 mit einem Anteil von 80,6 % erwerbsorientierter als die Männer ohne Migrationshintergrund mit 74,4 % sind.



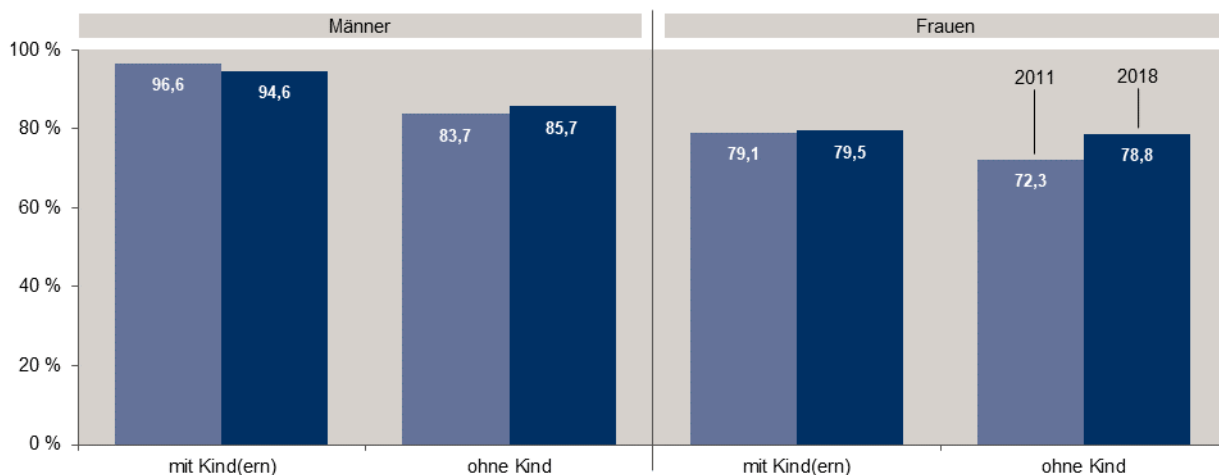
Bei den Frauen zeigt sich hingegen wieder ein etwas anderes Muster: Bei den Frauen der Kernarbeitsphase und der späten Erwerbsphase ohne Migrationshintergrund wiederholt sich das Bild der Männer ohne Migrationshintergrund in beiden Phasen: eine steigende Erwerbsquote von 2013 zu 2018 (bei den 30- bis unter 55-jährigen um 3,9 Prozentpunkte, bei den 55- bis unter 65-jährigen sogar um 8,1 Prozentpunkte). Der Anstieg bei den 55- bis unter 65-jährigen Frauen kann mit den oben genannten Reformen der Vorruhestands- und Arbeitsmarktpolitik erklärt werden.

Bei den Frauen mit Migrationshintergrund ist die Erwerbsquote im gleichen Zeitraum gesunken. Bei den 30- bis unter 55-jährigen um 2,4 %, bei den 55- bis unter 65-jährigen um 3,8 %.

Der größte Unterschied in Bezug auf den Migrationsstatus zeigt sich bei 30- bis unter 55-jährigen-Frauen, von denen ohne Migrationshintergrund 87,3 % erwerbstätig waren, hingegen mit Migrationshintergrund lediglich 67,7 % (vgl. Abbildung I.14.6).

Inwieweit Elternschaft die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter in den Jahren 2011 und 2018 beeinflusst hat, wird im folgenden Abschnitt und in der Abbildung IV.3.7 gezeigt. Mit Abbildung I.14.5 konnte bereits gezeigt werden, dass in 2018 die 30- bis unter 65-Jährigen zum Großteil erwerbstätig waren, Männer zu 88,6 % und Frauen zu 79,1 %.

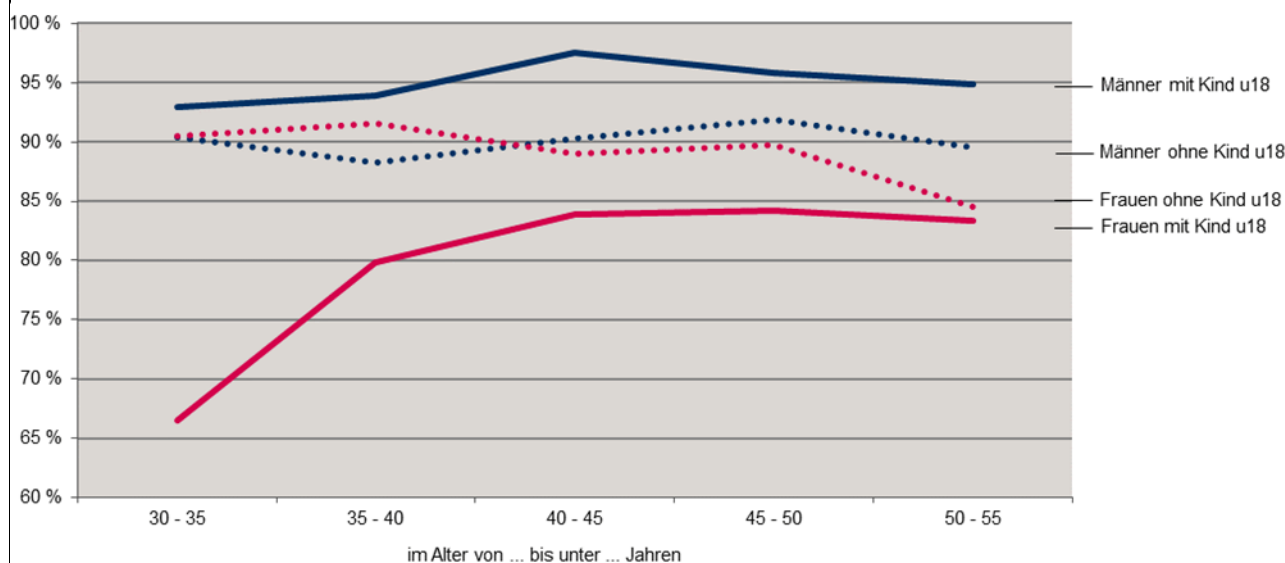
**Abbildung I.14.7: Erwerbsquoten<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter mit und ohne Kind(ern)<sup>2)</sup> im Haushalt in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht**



1) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 2) im Alter von unter 18 Jahren  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Mit Blick auf die Elternschaft waren Väter im mittleren Erwachsenenalter 2018 insgesamt mit 94,6 % deutlich häufiger erwerbstätig als Männer ohne Kind(ern) (85,7 %). Die Erwerbsquoten der Frauen waren unabhängig von der Elternschaft ähnlich hoch: Frauen mit Kind(ern) waren zu 79,5 % und kinderlose Frauen zu 78,8 % erwerbstätig. Im Zeitvergleich wird deutlich, dass vor allem die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen ohne Kind(ern) diese Angleichung verursacht. Die Erwerbsquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter haben sich seit 2011 nur geringfügig verändert. Die Erwerbsquote der Mütter ist im betrachteten Zeitraum nur um 0,4 Prozentpunkte gestiegen, trotz der in den letzten Jahren ausgebauten Kinderbetreuung (vgl. Kapitel I.12.5.1).

**Abbildung I.14.8: Erwerbsquoten<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter mit und ohne Kind(ern)<sup>2)</sup> im Haushalt in SH 2018 nach Geschlecht**



1) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 2) im Alter von unter 18 Jahren  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS



Die Abbildung I.14.8 zeigt die Erwerbsquote im Jahr 2018 von Männern und Frauen zwischen 30 und 55 Jahren mit und ohne Kind(er) unter 18 Jahren in Abhängigkeit des (elterlichen) Lebensalters. Die Erwerbsquote der Frauen ohne Kind(er) ist im mittleren Erwachsenenalter bis 45 Jahre mindestens ähnlich hoch wie die der Männer ohne Kinder im gleichen Alter. Ab 45 bis unter 50 Jahre ist jedoch ein Absinken der Erwerbsquote der Frauen ohne Kinder auffällig, die sich tendenziell der Erwerbsquote der Frauen mit Kind(ern) angleicht.

Im Folgenden wird die Perspektive nun speziell auf einen Vergleich der Erwerbstätigkeit von Müttern<sup>419</sup> in Abhängigkeit von ihrer Lebensform gesetzt werden. Vergleichsweise wird in Kapitel IV.1.3. der Arbeitsumfang von Eltern in Abhängigkeit des Alters ihrer Kinder und der Lebensform analysiert, allerdings aus der Perspektive der unter 18-Jährigen. Die Bertelsmann Stiftung hat sich wiederholt speziell der Situation von alleinerziehenden Müttern gewidmet. Ihre Analysen zeigen, dass sich Erwerbsbeteiligung von Müttern in verschiedenen Familienformen zwischen 1996 und 2013 unterschiedlich entwickelt hat<sup>420</sup>. Neuere Analysen nehmen auch die weitere Entwicklung bis 2016 in den Blick<sup>421</sup>.

<b>Tabelle I.14.1: Realisierte Erwerbstätigenquote<sup>*)</sup> von Müttern mit minderjährigen Kindern in Deutschland 1996, 2011 und 2018 nach Familienform, Alter des jüngsten Kindes und Arbeitsumfang</b>						
	1996		2011		2018	
	aktiv erwerbstätig <sup>*)</sup>	davon in Vollzeit	aktiv erwerbstätig <sup>*)</sup>	davon in Vollzeit	aktiv erwerbstätig <sup>*)</sup>	davon in Vollzeit
	In %	In %	In %	In %	In %	In %
<b>Alleinerziehende Mütter nach dem Alter des jüngsten Kindes</b>						
unter 3 Jahre	26,9	57,8	28,7	34,1	29,1	35,7
3 – unter 6 Jahre	51,2	49,0	63,0	37,1	66,5	35,2
6 – unter 10 Jahre	64,5	55,0	71,6	36,5	77,6	34,8
10 – unter 15 Jahre	73,1	64,6	79,4	43,5	81,9	43,1
15 – unter 18 Jahre	75,9	73,6	82,2	53,4	84,0	54,4
Insgesamt	60,7	61,1	67,8	42,5	71,4	42,2
<b>Mütter in Paarbeziehungen nach dem Alter des jüngsten Kindes</b>						
unter 3 Jahre	26,6	46,5	35,6	29,8	37,1	29,1
3 – unter 6 Jahre	49,8	36,2	68,5	25,4	74,5	25,9
6 – unter 10 Jahre	63,1	45,4	75,6	24,1	80,0	26,4
10 – unter 15 Jahre	68,4	50,2	79,2	27,5	83,0	31,2
15 – unter 18 Jahre	68,9	56,9	79,9	33,0	83,5	35,7
insgesamt	54,3	47,3	66,0	27,6	68,1	29,5
*) Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter (also ohne Mütter in Mutterschutz oder Elternzeit) an allen Müttern dieser Gruppe Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten des Mikrozensus						

<sup>419</sup> „Mütter“ werden an dieser Stelle in Kapitel IV.3 unter der Annahme fokussiert, dass die Altersspanne der Familiengründungsphase bei Frauen um die 30 Jahre liegt.

<sup>420</sup> Vgl. die aktuellste Studie: Bertelsmann Stiftung 2016: 10.

<sup>421</sup> Keller & Kahle 2018.

Die Tabelle I.14.1 vergleicht – analog zu den beiden genannten Studien – die aktive Erwerbstätigenquote<sup>422</sup> von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarbeziehungen im gesamten Zeitraum zwischen 1996 bis 2018 in Deutschland<sup>423</sup>. Im Ausgangsjahr 1996 liegt die realisierte Erwerbstätigenquote der alleinerziehenden Mütter mit 60,7 % noch deutlich über der der Mütter aus Paarbeziehungen mit 54,3 %. Bis 2011 steigen zwar beide Quoten an, die der Mütter aus Paarbeziehungen aber mit 11,7 Prozentpunkten stärker als die der Alleinerziehenden (7,1 Prozentpunkte), so dass beide Quoten 2011 nur noch 1,8 Prozentpunkte auseinanderliegen. In den Jahren bis 2018 steigt die aktive Erwerbstätigenquote der alleinerziehenden Mütter dagegen stärker an als die der Mütter aus Paarbeziehungen, so dass die realisierte Erwerbstätigenquote der alleinerziehenden Mütter 2018 mit 71,4 % um 3,3 Prozentpunkte höher liegt als die der Mütter aus Paarbeziehungen (68,1 %).

Gemeinsam ist den Müttern in beiden Familienformen, dass die aktive Erwerbsbeteiligung ebenso wie der Anteil an Vollzeitbeschäftigten mit dem Alter der Kinder ansteigt. Es zeigen sich im Zeitverlauf allerdings auch Unterschiede im Arbeitsumfang zwischen den Lebensformen, wiederum in Abhängigkeit vom Alter der Kinder.

1996 sind die aktiven Erwerbstätigenquoten sowie die Anteile der Vollzeitbeschäftigten unter den erwerbstätigen alleinerziehenden Müttern noch in allen Altersgruppen des jeweils jüngsten Kindes größer als die der Mütter aus Paarbeziehungen. Dies ändert sich in den nächsten Jahren mit der aufholenden Erwerbsbeteiligung der Mütter aus Paarbeziehungen. Nun stellt es sich so dar, dass die aktiven Erwerbstätigenquoten der alleinerziehenden Mütter nur noch bei den älteren Kindern größer sind als bei den Müttern aus Paarbeziehungen. Es scheint also so, dass Alleinerziehende trotz einer verbesserten Kinderbetreuung bei jüngeren Kindern seltener einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Müttern aus Paarbeziehungen, die zusätzlich zu einer externen Kinderbetreuung vermutlich Unterstützung durch den Partner erhalten.

2018 lässt sich auf der einen Seite beobachten: Solange das jüngste Kind unter 6 Jahre alt ist, sind die realisierten Erwerbstätigenquoten der alleinerziehenden Mütter merklich niedriger als die der Mütter aus Paarbeziehungen. Zwischen 6 und 14 Jahren sinkt der Abstand dann und bei den ältesten Kindern zwischen 15 und unter 18 Jahren sind die Alleinerziehenden schließlich marginal häufiger aktiv erwerbstätig.

Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass alleinerziehende Mütter, wenn sie denn aktiv erwerbstätig sind, deutlich häufiger einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen als aktiv erwerbstätige Mütter aus Paarbeziehungen. Aktiv erwerbstätige Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt arbeiten in 42,2 % aller Fälle in Vollzeit, während Mütter aus Paarbeziehungen nur in 29,5 % der Fälle vollzeitbeschäftigt sind. Dieser Zusammenhang gilt unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes für alle Altersgruppen, allerdings fällt dieser Unterschied umso größer aus, je älter die Kinder sind. Das heißt: Während sich bei Müttern aus Paarbeziehungen die Vollzeitquote mit zunehmendem Alter der Kinder insgesamt nur um 6,6 Prozentpunkte erhöht, steigt die Vollzeitquote bei den alleinerziehenden Müttern mit 18,7 Prozentpunkten deutlich stärker an. So sind 54,4 % aller alleinerziehenden Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 15 und unter 18 Jahre alt ist, vollzeitbeschäftigt. Unter den aktiv erwerbstätigen Müttern aus Paarbeziehungen mit altersgleichen Kindern geht hingegen nur gut ein Drittel (35,7 %) einer Vollzeitbeschäftigung nach.

Der Vergleich zu den 1996er Daten bringt einen weiteren vermutlich etwas überraschenden Befund zutage: Aktiv erwerbstätige Mütter beider Familienformen arbeiteten 2018 deutlich seltener in Vollzeit

---

<sup>422</sup> Nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gelten als aktiv erwerbstätig alle Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren, die in der Berichtswoche, also der letzten Woche vor der Befragung, gearbeitet haben („aktiv“ Erwerbstätige). Vorübergehend Beurlaubte zählen demnach zwar auch zu den Erwerbstätigen, jedoch nicht zu den hier betrachteten „aktiv“ Erwerbstätigen. Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (unter anderem wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Kur, (Sonder-)Urlaub, Altersteilzeit, Dienstbefreiung, Streik, Schlechtwetterlage oder Kurzarbeit).

<sup>423</sup> Für Schleswig-Holstein kann diese Auswertung aufgrund geringer Fallzahlen nicht aufbereitet werden, allerdings kann ähnliches erwartet werden.

als noch 1996. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die aktive Erwerbstätigenquote, also das Ausgangsniveau der Vollzeitquote, gleichzeitig 2018 gegenüber 1996 stark gestiegen ist.

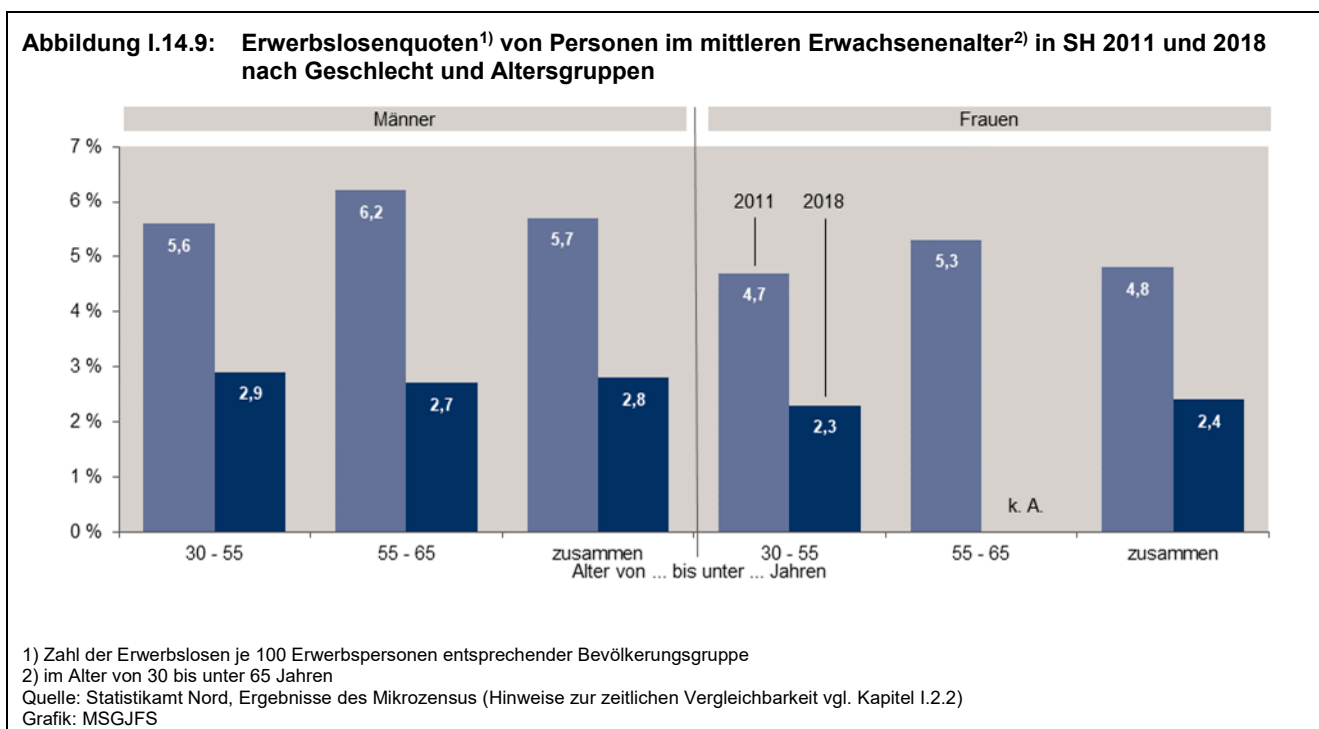
Wegen zu geringer Fallzahlen lässt sich die Tabelle I.14.1 für Schleswig-Holstein nicht in gleicher Weise aufstellen. Gewisse Aussagen lassen sich allerdings mit den vorhandenen Daten ableiten, so etwa, dass die Erwerbstätigkeit der Mütter vom Alter der Kinder und der Familienform beeinflusst wird. Je jünger die Kinder sind, desto geringer ist die Erwerbsbeteiligung der Mütter. Bei Frauen aus Partnerschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren lag die Erwerbstätigenquote in Schleswig-Holstein 2018 insgesamt bei 69,5 %. Solange das jüngste Kind unter 3 Jahre alt ist, ist die Erwerbsbeteiligung mit 39,4 % deutlich niedriger. Ist das jüngste Kind 3 bis unter 6 Jahre oder 6 bis unter 10 Jahre alt, dann sind bereits drei Viertel aller Mütter aus Partnerschaften erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote von alleinerziehenden Müttern lag mit 72,9 % leicht über der Vergleichsquote von Müttern aus Partnerschaften und auch leicht über dem bundesdeutschen Wert. Zudem waren 36,8 % aller erwerbstätigen Alleinerziehenden in Vollzeit tätig, dieser Anteil war bei Müttern aus Partnerschaften niedriger (28,5 %). Beide Werte bleiben unter den bundesdeutschen Quoten.

Eine Prognos-Studie bestätigt die herausgearbeiteten Unterschiede zwischen beiden Müttergruppen im Kern: Demnach sind Alleinerziehende insgesamt, auch wenn sie einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, im Durchschnitt und unabhängig vom Alter ihres jüngsten Kindes mit relativ hohen Stundenumfängen erwerbstätig. Erwerbstätige alleinerziehende Mütter arbeiten mit durchschnittlich 29,5 Stunden pro Woche rund fünf Stunden mehr als Mütter in Partnerhaushalten.<sup>424</sup>

### I.14.4.2 Unfreiwilliger Ausschluss von der Erwerbsarbeit

#### I.14.4.2.1 Erwerbslosigkeit

Die Erwerbslosenquote gibt den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) wieder und ist ein zentraler Indikator für den unfreiwilligen Ausschluss von der Erwerbsarbeit. Die Abbildung I.14.9 stellt die Erwerbslosenquote von Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter für die Jahre 2011 und 2018 nach Altersgruppen differenziert dar.



<sup>424</sup> Juncke, Henkel & Braukmann 2015: 10.

In 2018 lag die Erwerbslosenquote vergleichbar für Männer bei 2,8 % und für Frauen mit 2,4 % darunter. Mit Blick auf die Altersgruppen zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den 30- bis unter 55-Jährigen und den 55- bis unter 65-Jährigen, wobei es für die 55- bis unter 65-jährigen Frauen keine Angaben gibt.

Insgesamt war die Erwerbslosigkeit seit 2011 stark rückläufig (-2,9 bis -2,4 Prozentpunkten). Frauen hatten 2018 die niedrigere Erwerbslosenquote im Vergleich zu den Männern, der stärkere Rückgang (-2,9 Prozentpunkte zu -2,4 Prozentpunkten) seit 2011 haben die Männer zu verzeichnen.

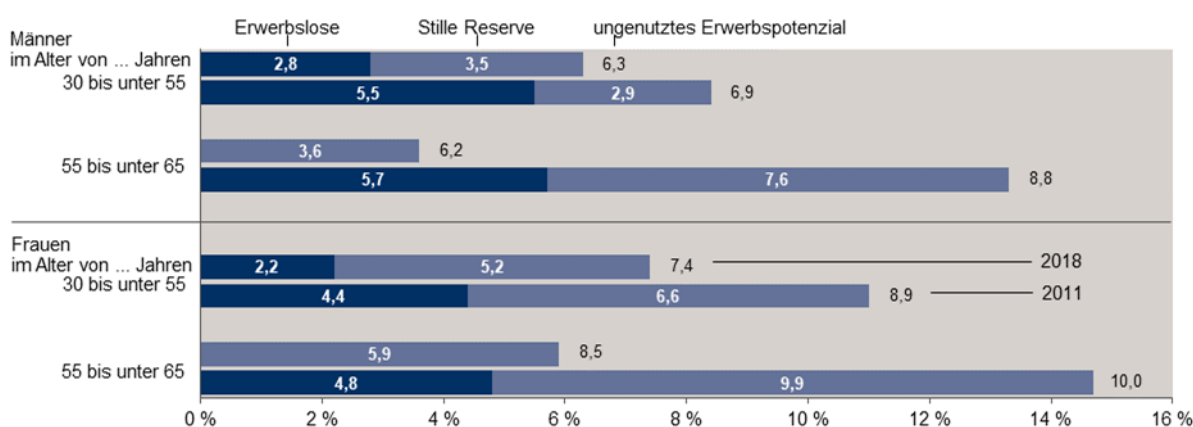
### I.14.4.2 Ungenutztes Erwerbepersonenpotenzial

Das ungenutzte Erwerbepersonenpotenzial ergibt sich aus der Summe der Erwerbslosen und der Stillen Reserve. Die Stille Reserve umfasst Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter, die trotz Erwerbwunsch und/oder aufgrund schlechter Chancen aktiv keine Arbeit suchen oder dem Arbeitsmarkt nicht kurzfristig zur Verfügung stehen (vgl. Glossar bzw. Kapitel I.8.4.3).

Obwohl Frauen in 2018 seltener erwerbslos waren als Männer (2,2 % zu 2,8 %), sind die Anteile, die auf das ungenutzte Erwerbspotential entfallen, bei den Frauen in beiden Altersgruppen jeweils größer als bei den gleichaltrigen Männern. Dies wird aus der Abbildung I.14.10 deutlich, die das ungenutzte Erwerbspotenzial von Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter für die Jahre 2011 und 2018 nach Altersgruppen differenziert darstellt.

Am größten ist das ungenutzte Erwerbspotential bei den 55- bis unter 65-jährigen Frauen (8,5 %), gefolgt von den jüngeren Frauen (7,4 %). Auch die Stille Reserve führen die Frauen an. Hier wird deutlich, dass gerade die Frauen häufiger als die Männer zu den Nichterwerbspersonen trotz Erwerbwunsch gehörten. Der höhere Anteil von Frauen zeigt sich sowohl bei den 30- bis unter 55-Jährigen (5,2 % der Frauen, aber nur 3,5 % der Männer gehörten zur sogenannten Stillen Reserve), als auch in der nächsthöheren Altersgruppe, wo dies 5,9 % der Frauen und 3,6 % der Männer betraf. Die Gründe hierfür können auch in der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit von Frauen für erziehungsbedingte Auszeiten liegen, aber auch in der Aneinanderreihung von Entscheidungen zugunsten des Partners bzw. der Familie, die die weiteren beruflichen Handlungsoptionen zusätzlich beschränken und Wiedereinstiege für Frauen erschweren (Bathmann, Müller & Cornelißen 2011).

**Abbildung I.14.10: Ungenutztes Erwerbspotenzial<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter<sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen**



1) Zahl der Erwerbslosen und der Stillen Reserve je 100 Personen des Erwerbepersonenpotenzials (Erwerbstätige, Erwerbslose, Stille Reserve) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

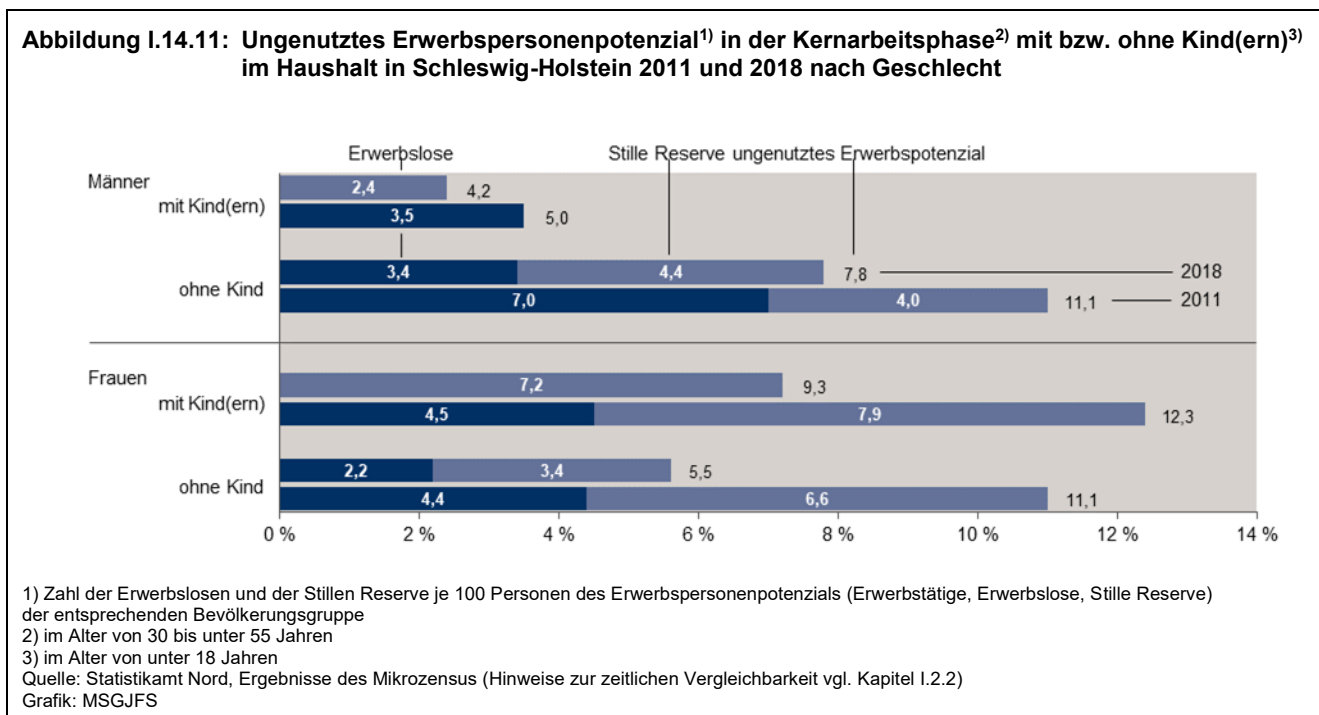
2) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Das ungenutzte Erwerbspotenzial hat sich für die 55- bis unter 65-jährigen Männer um 2,6 Prozentpunkte, für die altersgleichen Frauen um 1,5 Prozentpunkte seit 2011 reduziert. Ebenfalls reduziert hat sich das ungenutzte Erwerbspotenzial für die jüngeren Frauen um 1,5 Prozentpunkte, während der Rückgang bei den Männern desselben Alters nur 0,6 Prozentpunkte beträgt.

Der folgende Abschnitt und die einführende Abbildung I.14.11 konzentrieren sich auf die Kernarbeitsphase (30- bis unter 55-Jährige) der Männer und Frauen ohne bzw. mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Haushalt in den Jahren 2011 und 2018 in Schleswig-Holstein.



Als erstes fällt auf, dass 2018 nicht ausgewiesen werden kann, wie viele Frauen und Männer mit Kindern erwerbslos waren, weil hier die Fallzahlen zu niedrig sind. Ohne Kinder betrachtet, waren Frauen in 2018 seltener erwerbslos als Männer ohne Kinder (2,2 % zu 3,4 %).

Allerdings gehörten Mütter in 2018 häufiger zur Stillen Reserve (7,2 %) als Väter und kinderlose Männer (2,4 % bzw. 4,4 %). Daraus, dass Frauen häufiger als Männer zur Stillen Reserve zählten, resultiert ein hoher Anteil von Frauen ohne Kinder (5,5 %) und mit Kind(ern) (9,3 %), die 2018 insgesamt als ungenutztes Erwerbspotenzial identifiziert werden konnten. Kinderlose Männer gehörten 2018 zu einem höheren Anteil dem ungenutzten Erwerbspotenzial an (7,8 %) als kinderlose Frauen (5,5 %).

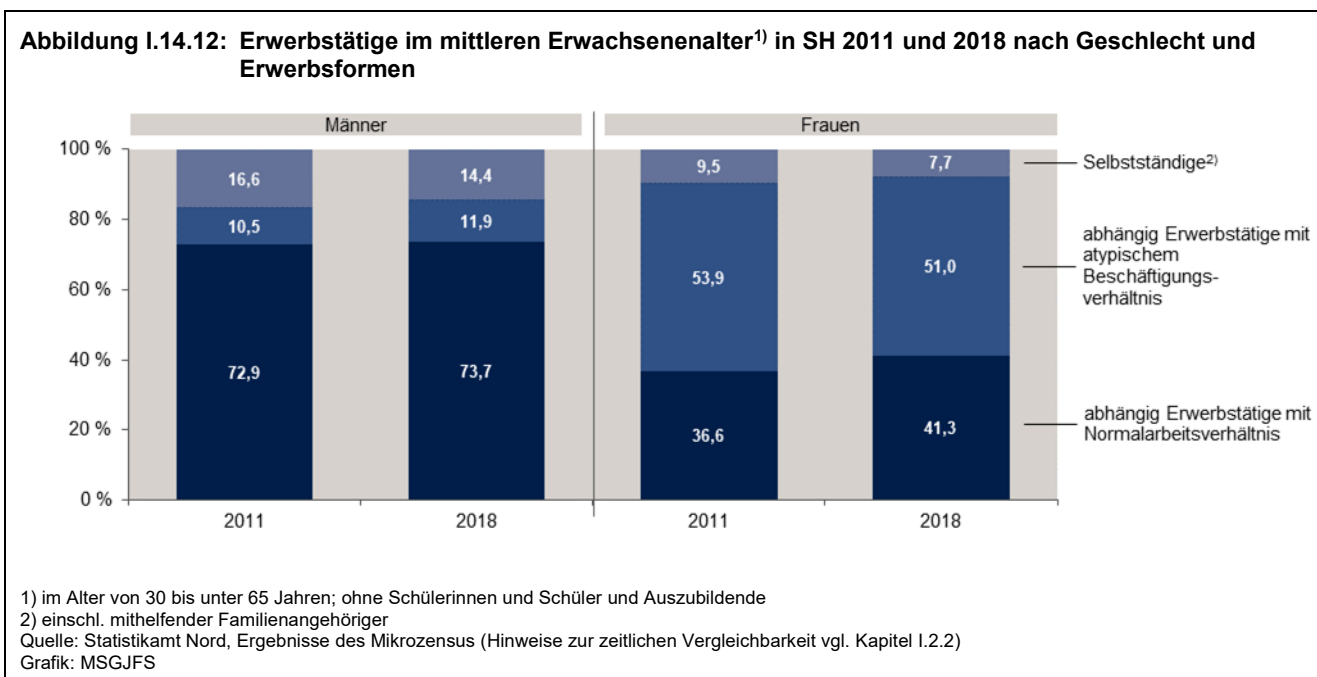
Zusammenfassend kann festgehalten werden: Bei Männern ohne Kind(er) war das ungenutzte Erwerbspotenzial mit 7,8 % größer als bei denjenigen mit Kind(ern) (4,2 %), gleiches gilt für die Erwerbslosenquote. Bei Frauen war es genau andersherum: Hier sind bei den Frauen mit Kind(ern) die Anteile des ungenutzten Erwerbspotenzials größer als bei jenen ohne Kinder. Anders als bei den Männern ist dieser Unterschied aber zurückzuführen auf höhere Anteile bei der Stillen Reserve. Frauen mit Kind(ern) tragen offenbar ein größeres Risiko, sich vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen als Frauen ohne Kinder und als Männer.

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die Anteile des ungenutzten Erwerbspotenzials und seine beiden Komponenten seit 2011 stark rückläufig waren.

### I.14.4.3 Erwerbssituation

Die Erwerbstätigkeit kann in einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis ausgeübt werden, hierzu zählen die abhängig unbefristeten Vollzeitbeschäftigten. Zudem bestehen atypische Beschäftigungsverhältnisse, gemeint sind Beschäftigte in Befristung, in Teilzeit sowie (ausschließlich) geringfügig Beschäftigte. Eine dritte Erwerbssituation umfasst die ausgeübte Selbstständigkeit (zur Definition vgl. Kapitel I.8.4.5). Eine Übersicht sowie die prozentuale Verteilung der verschiedenen Erwerbsformen von Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter für die Jahre 2011 und 2018 findet sich in der Abbildung I.14.12.

Über die drei Beschäftigungsformen hinweg finden sich deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Während der Großteil der Männer (73,7 %) in 2018 als abhängig Erwerbstätige in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt waren, war mehr als jede zweite Frau (51,0 %) atypisch, also befristet, teilzeitig oder (ausschließlich) geringfügig beschäftigt. Obwohl Frauen in 2018 eine geringere Erwerbslosenquote als Männer aufweisen, waren Frauen deutlich häufiger atypisch beschäftigt. Nur 11,9 % der Männer waren im Vergleich dazu in einer atypischen Beschäftigung. Unbefristet und in Vollzeit waren 41,3 % der Frauen beschäftigt (Normalarbeitsverhältnis). Zudem waren Männer mit 14,4 % häufiger selbstständig als Frauen mit 7,7 %. Insgesamt hat sich seit 2011 die Geschlechterverteilung auf die Erwerbsformen (normal, atypisch, selbstständig) nur geringfügig verändert.



Wie bereits erläutert, umfasst die atypische Beschäftigung Befristung, Teilzeit und ausschließlich geringfügige Beschäftigung. In diesem Abschnitt werden nun sowohl Geschlechter- als auch Altersgruppenunterschiede für die atypischen Beschäftigungsformen der Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter aufgezeigt<sup>425</sup>. Am Anfang steht mit Abbildung I.14.13 die grafische Darstellung.

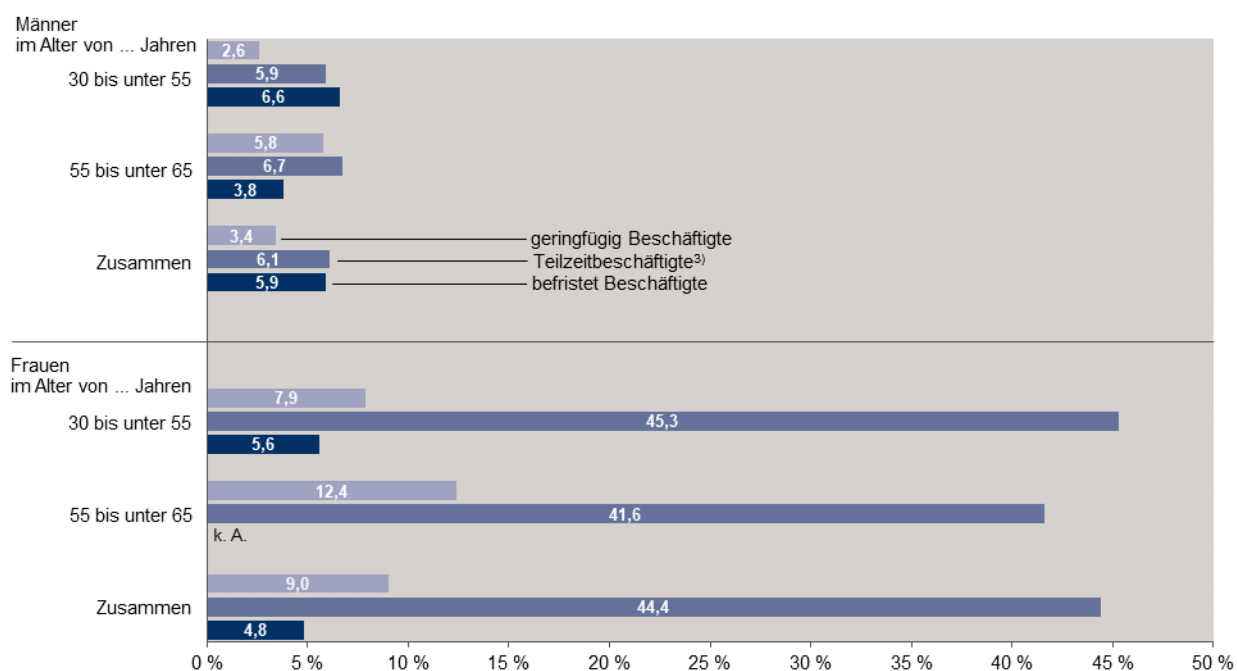
Über alle Altersgruppen hinweg werden die oben genannten Ergebnisse bestätigt. Unter allen Erwerbstätigen befand sich in 2018 nur ein kleiner Teil Männer, die entweder befristet (5,9 %), teilzeitig (6,1 %) oder geringfügig beschäftigt waren (3,4 %). Zwischen den beiden Altersgruppen findet sich bei den Teilzeitbeschäftigten ein geringer Unterschied. Die Anzahl der befristet Beschäftigten liegt je-

<sup>425</sup> Es sind Überschneidungen zwischen den drei atypischen Beschäftigungsformen möglich (z. B. befristete Teilzeitbeschäftigung). Die Summe der Anteile der drei Beschäftigungsformen ergibt daher nicht den Anteil der atypischen Beschäftigten zusammen.

doch bei den 30-bis unter 55-jährigen Männer 2,8 Prozentpunkte höher als in der höheren Altersklasse. Die 30- bis unter 55-jährigen Männer waren mit 2,6 % seltener geringfügig beschäftigt als die 55- bis unter 65-jährigen Männer (5,8 %).

Mit 51,0 % waren mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen 2018 atypisch beschäftigt. 44,4 % der Frauen waren teilzeitig, weitere 9,0 % geringfügig und 4,8 % befristet beschäftigt. Die 30- bis unter 55-jährigen Frauen waren mit 45,3 % etwas häufiger teilzeitig beschäftigt als die 55- bis unter 65-jährigen (41,6 %). Umgekehrt waren die 55- bis unter 65-jährigen Frauen mit 12,4 % häufiger geringfügig beschäftigt als die jüngeren Frauen (7,9 %).

**Abbildung I.14.13: Anteil der abhängig Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter<sup>1)</sup> mit atypischem Beschäftigungsverhältnis<sup>2)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der Beschäftigung**



1) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren; ohne Schülerinnen und Schüler und Auszubildende

2) jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Bevölkerungsgruppe

3) ohne geringfügig Beschäftigte

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

In der Abbildung I.14.14 sind differenziert nach Geschlecht, Erwerbsform und Elternschaft die Anteile der Erwerbstätigen aufgeführt, die sich 2018 in atypischer Beschäftigung befanden.

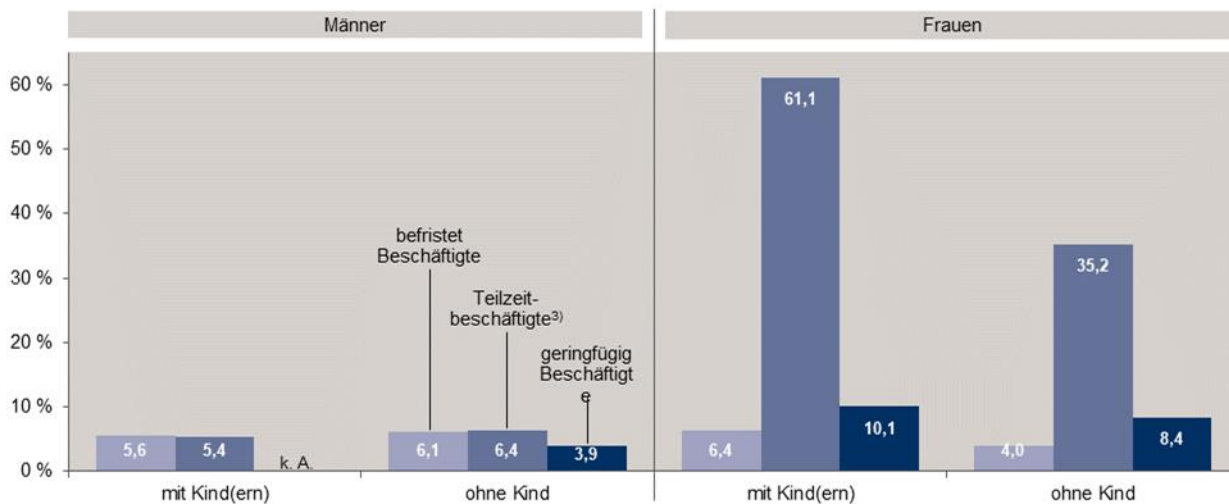
Die Ergebnisse belegen, dass Frauen nicht nur insgesamt häufiger in Teilzeit beschäftigt sind (44,4 %, vgl. Abbildung I.14.12), sondern zudem, dass Mütter minderjähriger Kinder nahezu doppelt so oft in Teilzeit beschäftigt sind (61,1 %) wie Frauen ohne minderjährige Kinder (35,2 %). Väter mit minderjährigen Kindern arbeiten im Vergleich zu Müttern kaum in Teilzeit. Sie sind mit 5,4 % nur um 1 Prozentpunkt weniger teilzeitbeschäftigt wie Männer ohne minderjährige Kinder (6,4 %).

Aus welchen Gründen Teilzeitbeschäftigung von Frauen im mittleren Erwachsenenalter 2011 und 2018 gewählt wurde, wird in Abbildung I.14.15 dargestellt und im weiteren Text erläutert.

Von den teilzeitbeschäftigten Frauen benannte 2018 fast jede Zweite (48,5 %) persönliche und familiäre Verpflichtungen, 44,3 % gaben sonstige Gründe und nur 7,2 % gaben an, keine Vollzeittätigkeit gefunden zu haben. Ähnliche Antworten zeigen die Ergebnisse der geringfügig-beschäftigten Frauen,

41,3 % gaben persönliche und familiäre Verpflichtungen an, 51,3 % sonstige Gründe. Eine statistisch geringe Anzahl gab an keine Vollzeitbeschäftigung gefunden zu haben.

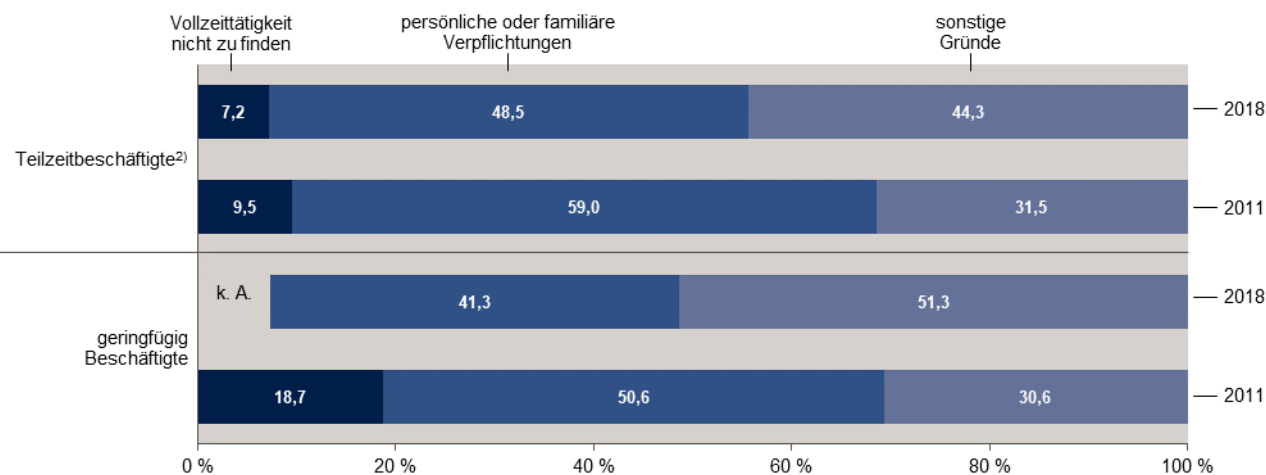
**Abbildung I.14.14: Anteil der abhängig Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter mit atypischem Beschäftigungsverhältnis<sup>1)</sup> mit bzw. ohne Kind(ern)<sup>2)</sup> im Haushalt in SH 2018 nach Geschlecht und Art der Beschäftigung**



1) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren; ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende, jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 2) im Alter von unter 18 Jahren  
 3) ohne geringfügig Beschäftigte  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Die Ergebnisse zu den teilzeitigen oder geringfügig beschäftigten Männern können aufgrund der geringen Belastbarkeit nicht dargestellt werden. In der Tendenz jedoch überwiegen die sonstigen Gründe für diese Erwerbsformen. Nur ein kleiner Teil der Männer führt persönliche und familiäre Gründe für die teilzeitige oder geringfügige Beschäftigung an.

**Abbildung I.14.15: Abhängig erwerbstätige Frauen im mittleren Erwachsenenalter<sup>1)</sup> mit Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung in SH 2011 und 2018 nach Gründen für die Beschäftigungsform**



1) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren; ohne Schülerinnen, Studierende und Auszubildende  
 2) ohne geringfügig Beschäftigte  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS



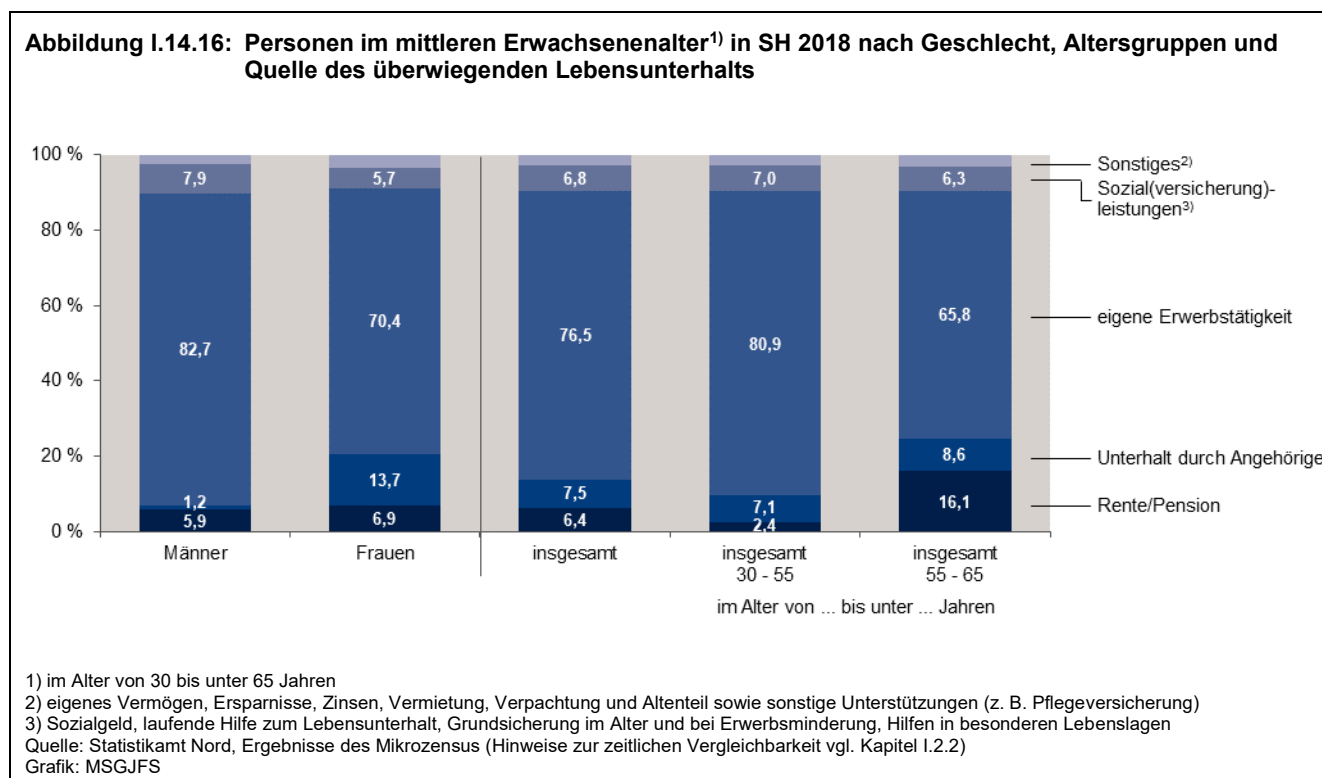
Seit 2011 haben sich bei den teilzeitig bzw. geringfügig beschäftigten Frauen die Relationen zugunsten der sonstigen Gründe verschoben (für teilzeitbeschäftigte Frauen +12,8 Prozentpunkte und für geringfügig Beschäftigte +20,7 Prozentpunkte). Auch bei den Männern haben die sonstigen Gründe an Gewicht gewonnen.

Zwar haben sich die Rollenbilder in den letzten Jahrzehnten geändert und insbesondere der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten erleichtert Müttern die Erwerbstätigkeit, dennoch spiegeln die vorliegenden Befunde nach wie vor traditionelle Vereinbarungsarrangements wider<sup>426</sup>. Danach ist der Mann der Ernährer der Familie, während die Frau mit der Geburt des ersten Kindes die berufliche Laufbahn des Mannes priorisiert und selbst in die Rolle der Zuverdienerin gerät, dies zumeist in Teilzeitbeschäftigung (Cornelißen u. a. 2011, Wimbauer 2012: 80ff.). Teilzeitbeschäftigung ist für Frauen ein Vereinbarkeitsinstrument von privaten und beruflichen Anforderungen.

## I.14.5 Finanzielle Situation

### I.14.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt

Inwieweit Männer und Frauen im mittleren Erwachsenenalter sich bezüglich der Art des überwiegenden Lebensunterhalts und nach Altersgruppen unterteilt, unterscheiden, sollen die folgenden Ausführungen darlegen und Abbildung I.14.16 darstellen.



Gut drei Viertel aller 30- bis unter 65-Jährigen (76,5 %) bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit, 7,5 % aus Unterhalt durch Angehörige, 6,8 % durch Sozialleistungen und 6,4 % durch Renten- bzw. Pensionsbezüge. Bei Männern wird der eigene Lebensunterhalt allerdings deutlich häufiger als bei Frauen aus eigener Erwerbstätigkeit finanziert (82,7 % der Männer und 70,4 % der Frauen). 5,7 % der Frauen und 7,9 % der Männer finanzieren sich überwiegend aus Sozialleistungen.

<sup>426</sup> Keller & Kahle 2018: 71.

Ausschließlich für die Frauen von größerer Bedeutung war die Angabe „Unterhalt durch Angehörige“, 13,7 % der Frauen, aber nur 1,2 % der Männer finanzierten sich überwiegend hierdurch. Das ist ein erwartungsgemäßer Befund. Wie die obigen Ergebnisse bereits mehrfach belegt haben, sind es die Frauen, die auf eigene Erwerbstätigkeit temporär verzichten, um familiären Verpflichtungen nachzugehen wie z. B. der Betreuung von Kindern oder der Pflege Angehöriger.

Die Differenzierung nach Alter zeigt, dass die überwiegende Finanzierung durch Renten- oder Pensionsbezüge mit zunehmendem Alter erwartungsgemäß steigt, da die Zeiten für Rentenanwartschaften häufig bereits vor dem regulären Renteneintrittsalter erreicht werden, und entsprechend die durch die eigene Erwerbstätigkeit zurückgeht (vgl. Abbildung I.14.16).

Auch bei einer zusätzlichen Differenzierung nach Geschlecht zeigen sich ähnliche Tendenzen (ohne Abbildung). 2,0 % der 30- bis unter 55-jährigen Männer und 2,7 % der altersgleichen Frauen finanzierten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Renten- oder Pensionsbezügen. Bei den 55- bis unter 65-Jährigen waren dies schon 15,6 % der Männer und 16,6 % der Frauen.

Durch die eigene Erwerbstätigkeit haben sich 86,9 % der 30- bis unter 55-jährigen Männer, aber nur noch 72,5 % der 55- bis unter 65-jährigen Männer finanziert. Bei den Frauen zeigt sich ein ähnliches Muster, aber durch ihre generell etwas geringere Erwerbstätigenquote auf niedrigerem Niveau: 75,1 % der 30- bis unter 55-jährigen, aber nur noch 59,6 % der 55- bis unter 65-jährigen Frauen finanzierten sich überwiegend durch die eigene Erwerbstätigkeit.

#### **I.14.5.2 Erwerbsminderungsrente und weitere Rentenarten**

Gesundheitliche Beeinträchtigungen wie chronische Krankheiten, (Schwer-)Behinderungen oder Unfallfolgen können dazu führen, dass eine Teilnahme am Erwerbsleben nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist. Das Risiko einer Erwerbsminderung aus gesundheitlichen Gründen wird finanziell u.a. durch die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) abgesichert, genauer durch die Rente bei verminderter Erwerbsfähigkeit. In diesem Unterkapitel wird der Rentenbestand für die Jahre 2011 und 2018 nach Anzahl der Rentenempfängerinnen und -empfänger, durchschnittlichem Rentenzahlbetrag sowie nach Rentenarten dargestellt. Zu den Rentenarten gehören die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, wegen Alters und wegen Todes wie die Witwen-/Witwer- oder Waisenrente (DRV – Deutsche Rentenversicherung in Zeitreihen 2019).

2018 wurden insgesamt 858 210 Renten<sup>427</sup> der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem SGB VI an ca. 723 811 Personen<sup>428</sup> in Schleswig-Holstein gezahlt. Das entsprach einem Anteil von 25,0 % an der Gesamtbevölkerung. Die Mehrheit der Rentenempfängerinnen und Empfänger bezog eine Rente wegen Alters (71,5 %), gefolgt von Rentenbezügen aufgrund von Todesfällen (20,6 %) und aufgrund von verminderter Erwerbsfähigkeit (7,9 %). Ein Teil der Zahlungsempfangenden bezog mehr als eine Rente (z. B. eigene Versichertenrente und Hinterbliebenenrente).

Während der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für die Rente bei verminderter Erwerbsfähigkeit von Männern und Frauen in 2018 ähnlich hoch war (Männer: 779 Euro, Frauen: 794 Euro), gab es deutliche Unterschiede für das Geschlecht bei der Altersrente. Männer erhielten mit durchschnittlich 1 190 Euro fast doppelt so viel Rente wie die Frauen mit 679 Euro. Hier kommt allerdings auch zum Tragen, dass es bei Witwerrenten häufiger aufgrund von anzurechnendem höherem eigenen Einkommen zu Rentenkürzungen ggf. sogar zu „Nullrenten“ kommt. Ein ähnliches Ergebnis findet sich auch für die Rente wegen Todes; die Witwerrente (Ehefrau verstorben) fiel mit 306 Euro um mehr als die Hälfte geringer aus als die Witwenrente (Ehemann verstorben) mit 679 Euro. Die Ergebnisse sind insgesamt

---

<sup>427</sup> Rentenbestand zum Stichtag 31.12. eines Jahres.

<sup>428</sup> Rentenzahlbestand zum Stichtag 31.06.2019. Die Differenz zwischen der Anzahl der Renten und der Rentenbeziehenden ergibt sich durch den gleichzeitigen Bezug mehrerer Renten (Hinterbliebenenrente neben eigener Versichertenrente).

ein indirekter Beleg dafür, dass Frauen noch immer – z. T. aufgrund von Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten – weniger in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen konnten und entsprechend geringere Ansprüche bei Renteneintritt hatten.

Seit dem Jahr 2011 sind die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bis zum Jahr 2018 insgesamt um 20,3 % gestiegen (+140 Euro auf 829 Euro), davon haben insbesondere die Frauen über alle Rentenarten hinweg profitiert. Die Rentenbezüge bei Erwerbsminderung sind für die Frauen um 17,2 % (+116 Euro) stärker angestiegen als vergleichsweise für die Männer (+57 Euro, Anstieg um 7,8 %). Bei der Altersrente erhalten Männer zwar deutlich mehr Bezüge als Frauen, letztere haben jedoch einen Anstieg um 33,2 % (+169 Euro) erfahren, die Männer hingegen nur um 14,3 % (+148 Euro). Ähnlich stellt sich der Anstieg bei Renten wegen Todes dar; die Witwerrente (Ehefrau verstorben) stieg um 28,1 % (+67 Euro), die Witwenrente (Ehemann verstorben) hingegen um 14,3 % (+85 Euro).

Im folgenden Abschnitt werden die Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit für die drei relevantesten Diagnosen in den Jahren 2011 und 2018 dargestellt (vgl. auch Kapitel I.5.3)<sup>429</sup>. Annähernd die Hälfte aller Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurden 2018 aufgrund von psychischen Störungen und Verhaltensstörungen verrentet (45,6 %), 11,9 % wegen Neubildungen (Krebserkrankungen) und weitere 11,7 % wegen Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes. Seit 2011 hat sich der Anteil der Erkrankungen aufgrund von psychischen Störungen und Verhaltensstörungen nur geringfügig um 0,1 Prozentpunkte verringert, Diagnosen zu Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems waren um 2,2 Prozentpunkte rückläufig, während diejenigen zu Krebserkrankungen um 0,7 Prozentpunkte gestiegen sind.

Nach Geschlecht differenziert sind 2018 mehr als die Hälfte aller Frauen (51,5 %) und knapp zwei Fünftel der Männer (38,3 %) aufgrund von psychischen Störungen und Verhaltensstörungen erwerbsgemindert verrentet worden. Für beide Geschlechter haben sich seit 2011 kaum Veränderungen ergeben, allein für die Männer ist eine geringfügige Abnahme feststellbar (-0,9 Prozentpunkte). Die Rentenzugänge aufgrund von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems waren seit 2011 rückläufig, für die Männer mit 2,6 Prozentpunkten stärker als für die Frauen (-2,1 Prozentpunkte). Die Zugänge aufgrund von Neubildungen (Krebserkrankungen) sind für beide Geschlechter gestiegen (Frauen um 0,9 Prozentpunkte, Männer um 0,4 Prozentpunkte).

Durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetzes vom 23. Juni 2014, das EM-Leistungsverbesserungsgesetz vom 17. Juli 2017 und das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz vom 28. November 2018 ist die finanzielle Absicherung der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner verbessert worden.<sup>430</sup> Für Personen, die nach Inkrafttreten dieser Gesetze zum 1. Juli 2014, 1. Januar 2018 bzw. 1. Januar 2019 erstmalig Erwerbsminderungsrente erhalten, ergibt sich zwar ein positiver Effekt auf die Zahlbeträge, da die Rentenabschläge bei Erwerbsminderungsrenten jedoch beibehalten wurden, ist weiterhin nicht von einer ausreichenden Absicherung von Personen mit Erwerbsminderungsrente auszugehen. Außerdem wirken die vorgenommenen Verbesserungen nicht auf Bestandsrenten. Hinzu kommt, dass Erwerbsgeminderte mangels Erwerbseinkommens in der Regel keinen finanziellen Spielraum für eine zusätzliche Altersvorsorge haben, insoweit trifft sie die Absenkung des Rentenniveaus besonders stark.

Empirische Analysen zeigen, dass in jeder Altersgruppe Versicherte mit hoher Qualifikation weitaus seltener als diejenigen mit mittlerer und vor allem diejenigen mit niedriger Qualifikation eine Erwerbsminderungsrente beziehen<sup>431</sup>. Die Qualifikation hat einen wesentlichen Einfluss auf die Beschäfti-

---

<sup>429</sup> Statistikportal der Deutsche Rentenversicherung Bund – Auswertung für Schleswig-Holstein, letzter Aufruf am 12.02.2020.

<sup>430</sup> Neben einer bis zum Jahr 2030 stufenweisen Anhebung der „Zurechnungszeit“ vom 60. auf das 67. Lebensjahr (Erwerbsgeminderte werden so gestellt, als ob sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum Ende ihrer individuellen Zurechnungszeit weitergearbeitet hätten), werden ggf. Einkünfte der letzten vier Jahre vor Eintritt in der Erwerbsminderung nicht gewertet, sofern sie die Vergleichsbewertung negativ beeinflussen.

<sup>431</sup> Hagen u. a. 2011: 341.

gungschancen und auch auf Art und Ausmaß der körperlich und psychisch belastenden Arbeitsbedingungen. Empirische Befunde für Westdeutschland zeigen für Männer ohne Schulabschluss der Sekundarstufe II<sup>432</sup> eine 7,5-fach erhöhte statistische Wahrscheinlichkeit für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente gegenüber Männern mit (Fach-)Hochschulabschluss<sup>433</sup>. Bei Frauen ohne Schulabschluss ist das entsprechende Risiko um das 3,5-fache höher gegenüber denjenigen mit (Fach-)Hochschulabschluss<sup>434</sup>. Da Tätigkeiten, die auch mit geringer Qualifikation ausgeübt werden können, in der Regel schlecht entlohnt werden, kommen zu dem höheren Erwerbsminderungsrisiko noch niedrige Rentenanwartschaften. Alle genannten Faktoren führen im Zusammenwirken dazu, dass die Erwerbsminderungsrente immer häufiger nicht zur Deckung des Lebensbedarfs ausreicht.

Der Anteil der Personen mit Erwerbsminderungsrente, die gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung beziehen, ist von 2011 auf 2018 angestiegen: 2018 bezogen im Bundesdurchschnitt 17,8 % der Erwerbsminderungsrentner und 12,5 % der Erwerbsminderungsrentnerinnen zusätzlich Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Im Jahr 2011 lagen die entsprechenden Anteile mit 12,1 % bzw. 9,4 % noch niedriger. Zum Vergleich: Zusätzlich zu ihrer Altersrente haben in 2018 jeweils nur 2,6 % der Männer und Frauen Grundsicherungsleistungen bezogen (Deutsche Rentenversicherung Bund 2019: 266ff.).

Es gibt aber auch eine nicht geringe Anzahl von erwerbsgeminderten Grundsicherungsbeziehenden, die überhaupt keinen Rentenanspruch haben, weil sie die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Neben dem Bestehen einer verminderten Erwerbsfähigkeit müssen dafür im Normalfall die fünfjährige allgemeine Wartezeit erfüllt sowie vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei der letzten fünf Versicherungsjahre mit Pflichtbeitragszeiten belegt sein. Hier ist die jeweilige Lage auf dem Arbeitsmarkt von Bedeutung.

2018 bezogen 15,0 % der Personen mit Erwerbsminderungsrente auch Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Zum Vergleich: 2,6 % der Personen, die eine Altersrente bezogen, erhielten gleichzeitig auch Leistungen der Grundsicherung im Alter (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund 2019: 267).

Einer bundesweiten Studie (auf Basis einer repräsentativen Zufallsstichprobe von Beziehenden einer Erwerbsminderungsrente) zufolge unterliegen Personen mit Erwerbsminderungsrente einem erhöhten Armutsrisiko (vgl. Martin & Zollmann 2013). Danach wiesen in Einpersonenhaushalten lebende Beziehende von Erwerbsminderungsrente weit überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten auf.

Ein länger andauernder Bezug von Erwerbsminderungsrenten hat zudem langfristige Konsequenzen für die Einkommenssituation im Alter, wie eine Studie auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels zeigt. Im Bundesdurchschnitt weisen Männer mit vormaligem Bezug einer Erwerbsminderungsrente und derzeitigem Altersrentenbezug eine überdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf verglichen mit allen männlichen Altersrentnern. Bei Frauen besteht das erhöhte Armutsrisiko im Alter aufgrund von vormaligem Erwerbsminderungsrentenbezug dagegen nicht (vgl. Krause, Ehrlich & Möhring 2013).

### **I.14.5.3 Relative Einkommensarmut**

Wie bereits in Kapitel III.2.3.1 erläutert, wird die Armutsgefährdung als relative Einkommensarmut in Relation zum Median-Einkommen in der jeweiligen Region, hier Schleswig-Holstein definiert. Liegt das Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum mittleren Einkommen, gilt die Person bzw. der Haushalt als armutsgefährdet (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.2.1).

---

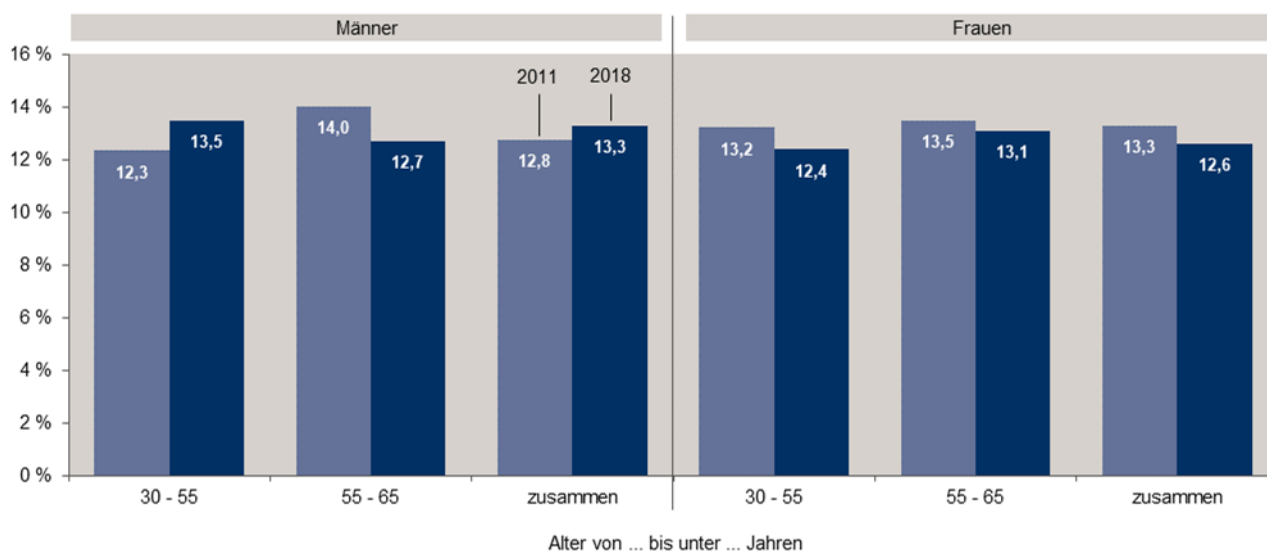
<sup>432</sup> Entspricht der Definition des geringen Qualifikationsniveaus in diesem Bericht.

<sup>433</sup> Entspricht der Definition des hohen Qualifikationsniveaus in diesem Bericht.

<sup>434</sup> vgl. Hagen u. a. 2011: 340.

Für die Personen im mittleren Erwachsenenalter wird die Armutsrisikoquote nach Geschlecht und Altersgruppe differenziert in Abbildung I.14.17 dargestellt.

**Abbildung I.14.17: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter<sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten

2) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

In 2018 lag die Armutsrisikoquote der 30- bis unter 65-jährigen Männer insgesamt mit 13,3 % höher als die der altersgleichen Frauen mit 12,6 %, aber damit immer noch unter der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein von 15,9 %. Differenziert nach Geschlecht zeigt sich folgende unterschiedliche Entwicklung im Alter: Während bei den Frauen gilt, dass ältere Frauen ein höheres Armutsrisiko tragen, die 55- bis unter 65-jährigen Frauen (13,1 %) waren etwas häufiger von Armut bedroht als die 30- bis unter 55-jährigen Frauen (12,4 %), zeigt sich bei den Männern eine andere Verteilung. Hier liegt die Armutsrisikoquote der 55-65-jährigen 0,8 Prozentpunkte unterhalb der Quote der 30-55-jährigen. Die Armutsrisikoquote der 55- bis unter 65-jährigen Frauen liegt um 0,4 Prozentpunkte höher als die der altersgleichen Männer. Bei den jüngeren Frauen und Männern sind jedoch die Frauen um 1,1 Prozentpunkte weniger von Armut gefährdet.

Im Zeitvergleich zwischen 2011 und 2018 sind die Armutsrisikoquoten der 30-65-jährigen Frauen rückläufig, während die der 30-55-jährigen Männer sich um 1,2 Prozentpunkte von 12,3 % auf 13,5 % erhöht hat.

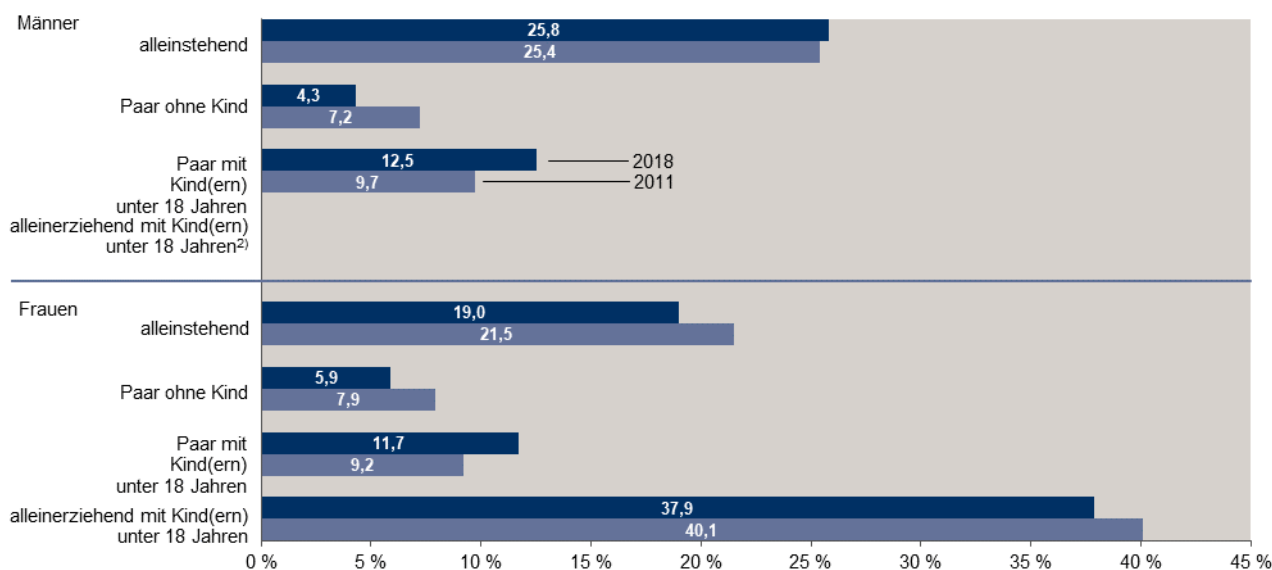
Das Ausmaß der Armutsgefährdung ist im mittleren Erwachsenenalter stark von der Lebensform abhängig, also davon, ob jemand mit einem Partner oder einer Partnerin und mit Kindern zusammenlebt. Kinder beanspruchen Zeit, die nicht für die Erwerbsarbeit aufgebracht werden kann und müssen zudem mitversorgt werden. In Paarhaushalten kann fehlendes oder unzureichendes Erwerbseinkommen eines Partners durch den anderen ggf. ausgeglichen werden. Hingegen bestehen für Alleinstehende und Alleinerziehende diese finanziellen Kompensationsmöglichkeiten nicht.

In Abbildung I.14.18 wird das Ausmaß der Armutsgefährdung als Armutsrisikoquote von Frauen und Männern im mittleren Erwachsenenalter in den Jahren 2011 und 2018 in Schleswig-Holstein dargestellt. Betrachtet man die Armutsrisikoquote der Frauen über die Lebensformen hinweg hatten allein-

erziehende Frauen mit Kindern unter 18 Jahren in 2018 mit 37,9 % das höchste Risiko von Armut bedroht zu sein, gefolgt von den alleinstehenden Frauen mit 19,0 %. Frauen in Partnerschaft mit bzw. ohne minderjährige Kinder waren am wenigsten von Armut bedroht (5,9 % bzw. 11,7 %).

Für die Männer findet sich ein ähnliches Ergebnis über die Lebensformen hinweg (alleinziehende Männer mit minderjährigen Kindern können nicht dargestellt werden). Die höchste Armutsrisikoquote hatten alleinstehende Männer mit 25,8 %, gefolgt von den Männern in Partnerschaft mit bzw. ohne minderjährige Kinder (12,5 % bzw. 4,3 %).

**Abbildung I.14.18: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Lebensformen**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten

2) keine ausreichende Fallzahl bei Männern vorhanden

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

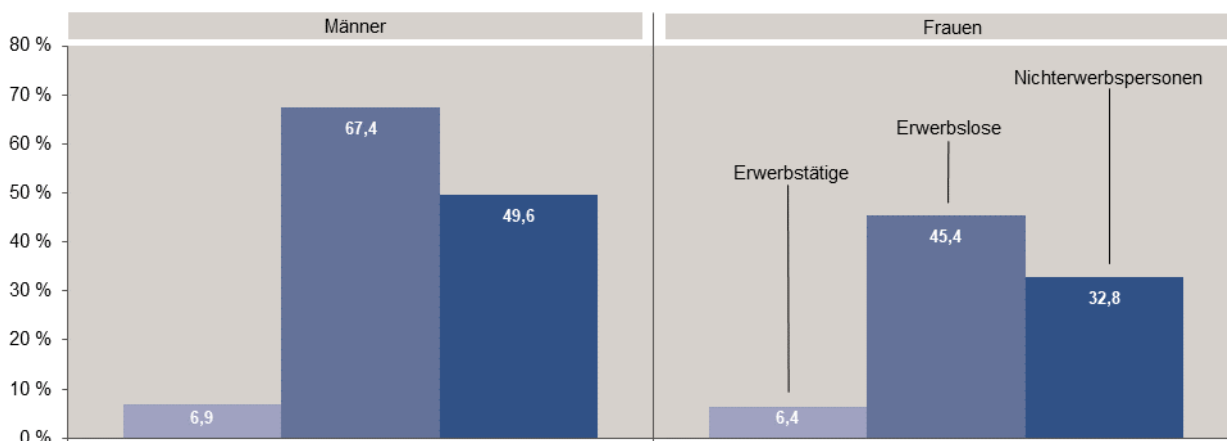
Seit 2011 ist die Armutsrisikoquote bei den alleinstehenden Männern fast unverändert (+0,4 %), bei den alleinstehenden Frauen um 2,5 Prozentpunkte gesunken. Bei den Männern wie auch bei den Frauen in Partnerschaft mit minderjährigen Kindern ist die Armutsrisikoquote um 2,8 % bzw. 2,5% gestiegen. Die Männer und Frauen in Partnerschaft und ohne Kinder weisen umgekehrt einen Rückgang in der Höhe der Armutsrisikoquote auf (-2,9 bzw. -2,0 Prozentpunkte).

Bei Personen in der Lebensmitte hängt das Armutsrisiko zudem eng mit der Erwerbsbeteiligung zusammen. Abbildung I.14.19 zeigt diesen Zusammenhang zum Erwerbstatus in den Armutsrisikoquoten von Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter 2018 in Schleswig-Holstein auf. Erwerbslosigkeit, Erwerbstätigkeit im Niedriglohnbereich sowie zeitlich reduzierte Erwerbstätigkeit – z. B. aufgrund von Betreuungsanforderungen in der Familienphase oder auch ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aus gesundheitlichen Gründen – erhöhen das Armutsrisiko. Ist eine Armutslage bereits im Erwerbsalter eingetreten, besteht aufgrund der Kopplung der Höhe der Rentenzahlung an die Erwerbseinkommen die Gefahr, dass die Armut auch im höheren Alter fortbesteht.

Differenziert nach dem Erwerbstatus wiesen die Erwerbslosen in 2015 die höchste Armutsrisikoquote auf, Männer zu 67,4 % und Frauen zu 45,4 %. Von den Nichterwerbspersonen waren 49,6 % der Männer und 32,8 % der Frauen von Einkommensarmut bedroht. Die Erwerbstätigen Männer und Frauen hingegen waren vergleichsweise wenig von Armut bedroht (6,9 % und 6,4 %).

Nicht nur Erwerbstätigkeit, sondern auch das Qualifikationsniveau beeinflussten das Risiko von Einkommensarmut betroffen zu sein. Die drei Qualifikationsgruppen (geringqualifiziert, qualifiziert, hochqualifiziert) wurden anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation gebildet (vgl. Glossar).

**Abbildung I.14.19: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter<sup>2)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Erwerbsstatus**



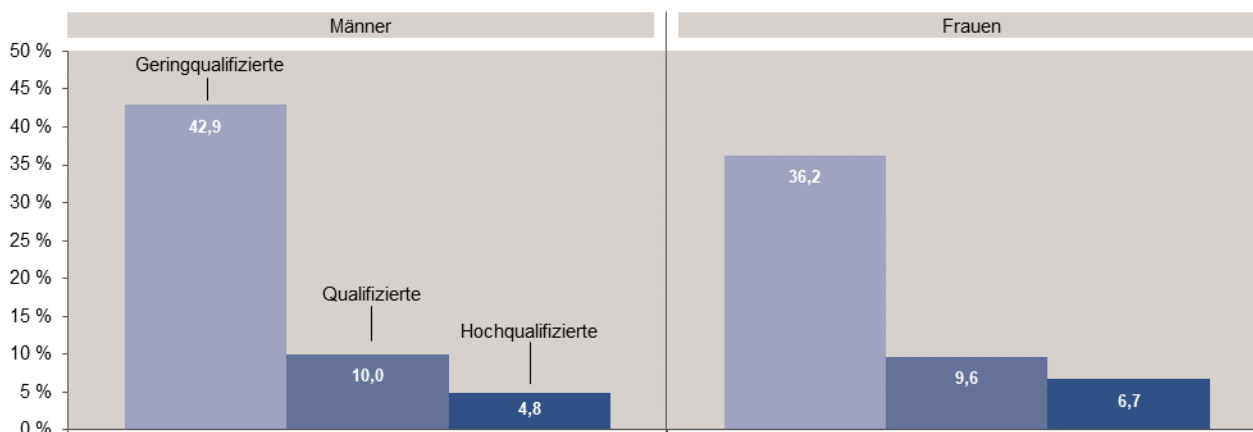
1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten

2) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

**Abbildung I.14.20: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter<sup>2)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten

2) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Über alle Qualifikationsgruppen hinweg hatten Männer mit 12,5 % eine ähnliche Armutsrisikoquote wie Frauen mit 12,3 %. Mit steigendem Qualifikationsniveau reduziert sich das Risiko von relativer Einkommensarmut bedroht zu sein. Die Armutsrisikoquoten von Männern und Frauen

2018 in Schleswig-Holstein nach Qualifikationsgruppen stellt Abbildung I.14.20 dar. Die geringqualifizierten Männer und Frauen hatten die höchste Armutsrisikoquote mit 42,9 % bzw. 36,2 %. Der Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt zudem, dass die geringqualifizierten Männer häufiger von relativer Einkommensarmut bedroht waren als die geringqualifizierten Frauen (+6,7 Prozentpunkte). Bereits in der nächst niedrigeren Qualifikationsgruppe hatten die qualifizierten Männer und Frauen eine weitaus geringere Armutsrisikoquote von 10,0 % bzw. 9,6 %. Die hochqualifizierten Männer und Frauen waren im Intragruppenvergleich am wenigsten von relativer Einkommensarmut bedroht (4,5 % bzw. 6,7 %).

#### I.14.5.4 Bezug von Mindestsicherungsleistungen

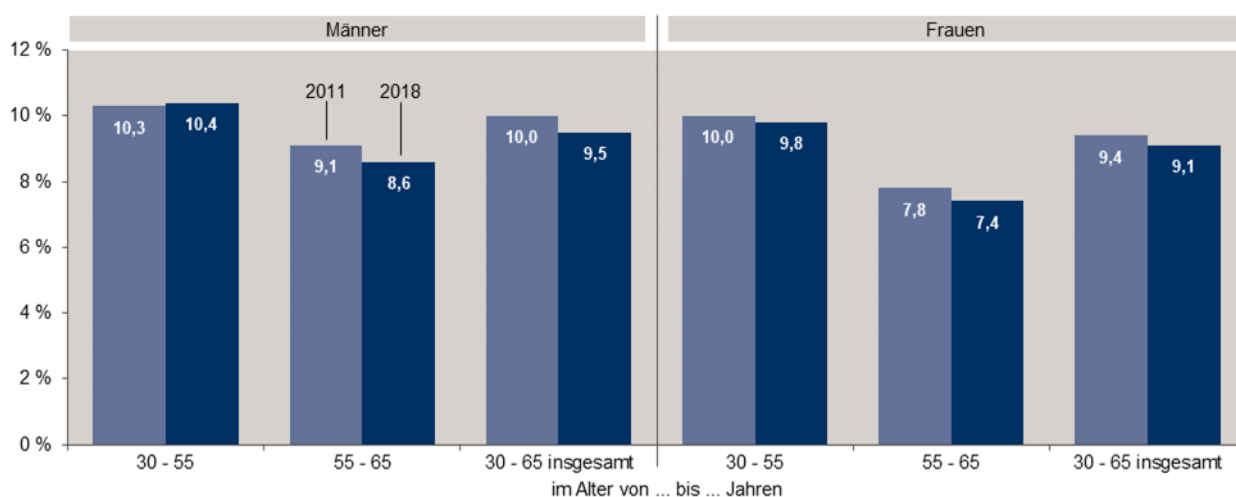
Leistungen der Mindestsicherung sind Geld- und Sachleistungen des Staates für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln sicherstellen können. Zum System der sozialen Mindestsicherung zählen Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar (vgl. Glossar).

Im Jahr 2018 bezogen rund 130 Tsd. Personen im mittleren Erwachsenenalter Mindestsicherungsleistungen. Das sind fast genauso viele wie 2011 (131 000 Tsd.). Die 30- unter 65-Jährigen machen fast die Hälfte der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen in Schleswig-Holstein aus (47,3 %).

In 2018 betrug die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen bei den 30- bis unter 65-Jährigen 9,1 %, was nur geringfügig unter der Quote der Gesamtbevölkerung für Schleswig-Holstein lag (9,5 %). Seit 2011 ist die Anzahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen in dieser Altersgruppe fast konstant geblieben (-0,3 Prozentpunkte).

Abbildung I.14.21, die die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen von Männern und Frauen 2018 nach Altersgruppen differenziert darstellt, verdeutlicht, dass Frauen geringfügig seltener Empfängerinnen von Mindestsicherungsleistungen sind als Männer (9,1 % zu 9,5 %). Zudem zeigt sich, dass die 55- bis unter 65-jährigen Männer und Frauen (8,6 % bzw. 7,4 %) seltener zu den Leistungsbeziehenden zählten als die 30- bis unter 55-jährigen Männer und Frauen (10,4 % bzw. 9,8 %).

**Abbildung I.14.21: Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in SH 2018 nach Alter und Geschlecht**



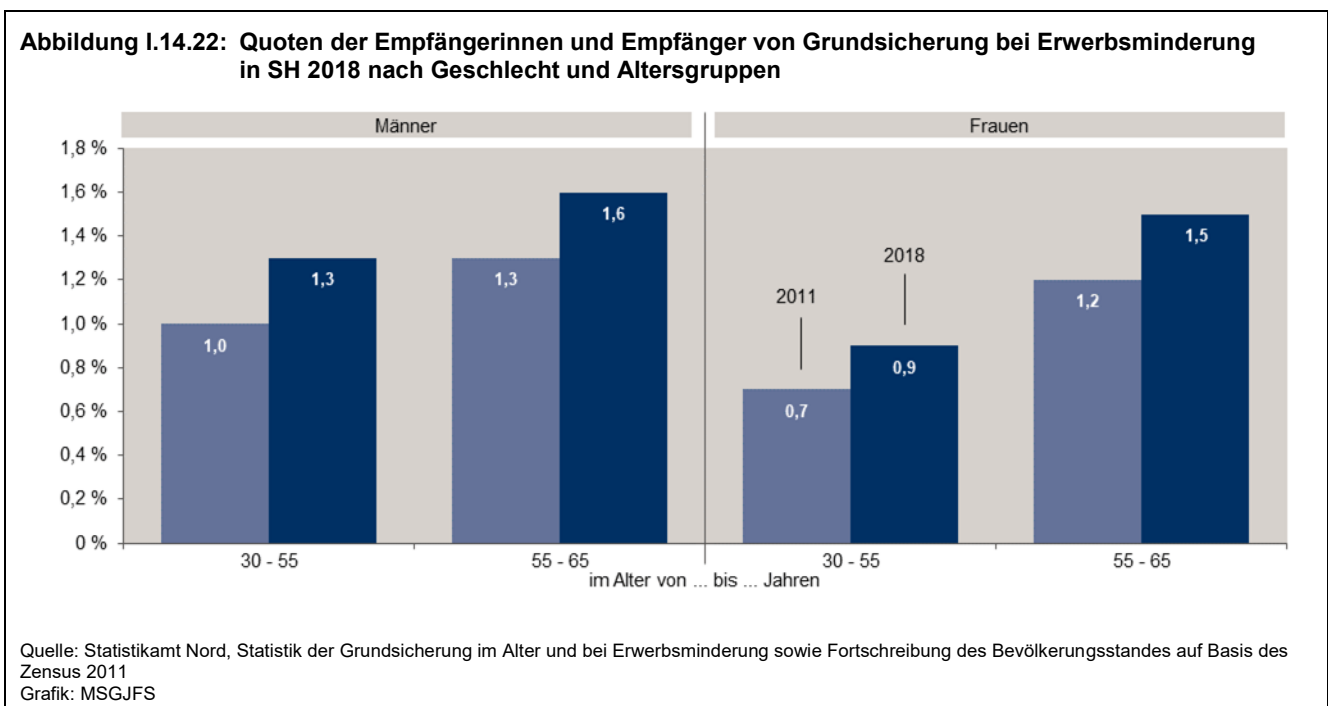
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember, Daten nach Revision), Statistikamt Nord (Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Asylbewerberleistungsstatistik sowie Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.)  
 Grafik: MSGJFS



Werden die Mindestsicherungsleistungen näher betrachtet, wird deutlich, dass der Anteil der Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel SGB XII mit 13,1 % deutlich geringer ist, als der Anteil der Leistungen nach dem SGB II mit 78,9 %<sup>435</sup>. Gleichwohl ist diese Mindestsicherungsleistung im mittleren Erwachsenenalter relevant, da sie sich an Personen richtet, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze wegen chronischer Erkrankungen oder Behinderungen dauerhaft erwerbsgemindert<sup>436</sup> und zudem unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse bedürftig sind.

Beziehende von Grundsicherung bei Erwerbsminderung können parallel eine Erwerbsminderungsrente beziehen – im Bundesdurchschnitt 2018 traf dies jedoch nur auf rund 15 % zu. Der wesentliche Grund dafür ist, dass viele Erwerbsgeminderte die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen (vgl. Kapitel I.14.5.2).<sup>437</sup>

Wie sieht nun die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung im Jahr 2018 bezogen auf die Altersgruppe des mittleren Erwachsenenalters in Schleswig-Holstein aus? Abbildung I.14.22 stellt die Verteilung grafisch dar.



17 061 Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren erhalten Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung, davon 55,6 % Männer und 44,4 % Frauen. Seit 2011 ist die Anzahl der 30- bis unter 65-jährigen Leistungsbeziehenden gestiegen (ca. 4 000), die Geschlechterrelation ist jedoch stabil geblieben. Für die Altersgruppen lassen sich Unterschiede für den Bezug von Grundsicherung finden: Von den 30- bis unter 55-Jährigen zählten 2018 rd. 1,1 % und von den 55- bis unter 65-Jährigen 1,6 % zu den Leistungsbeziehenden (2011: 0,9 % bzw. 1,2 %). Geschlechterdifferenzen zeigen sich nur für die 30- bis unter 55-Jährigen: Die Männer zählten mit 1,3 % etwas häufiger zu den Leistungsbeziehern als die Frauen mit 0,9 %. Seit 2011 ist die Quote der Leistungsbeziehenden bei den 30- bis unter 55-Jährigen um 0,2 und bei den 55- bis unter 65-Jährigen um 0,4 Prozentpunkte leicht gestiegen, nach Geschlecht differenziert um ähnliche Werte.

<sup>435</sup> Im Jahr 2018 erhalten in Schleswig-Holstein 102 742 Personen im mittleren Erwachsenenalter Leistungen nach dem SGB II und 20 436 Personen Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

<sup>436</sup> Dauerhaft erwerbsgemindert sind Personen, die nur mit deutlich eingeschränkter Arbeitsstundenzahl (täglich unter 3 Stunden) auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein können.

<sup>437</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund 2019: 267.

## I.15 Ältere Menschen (65 Jahre und älter)

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Im Beobachtungszeitraum 2011/2018 sind sowohl Anzahl als auch Anteil der 65-jährigen und älteren Menschen im Land angestiegen. 2018 lebten 8,3 % mehr 65-jährige oder ältere Menschen in Schleswig-Holstein als noch 2011. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist gleichzeitig von 21,9 % in 2011 auf 23,0 % in 2018 gestiegen. Dabei hat sich vor allem die Anzahl der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) deutlich erhöht (+33,2 %). Im Geschlechtervergleich bestand ein leicht erhöhter Frauenanteil, der sich mit zunehmenden Alter verstärkt.

2018 hatten 6,1 % aller 65-Jährigen und Älteren einen Migrationshintergrund. Damit war der Migrationsanteil in dieser Altersgruppe deutlich niedriger als in der Gesamtbevölkerung (17,3 %).

Ältere Frauen lebten mit 42,8 % auffällig häufiger in Einpersonenhaushalten als ältere Männer (21,4 %). Zudem steigt der Anteil alleinlebender älterer Frauen mit zunehmendem Alter – sie verbleiben oftmals als Witwen allein im Haushalt –, während die Mehrheit der Männer auch noch im hohen Alter in Zweipersonenhaushalten lebt. All dies ist Folge der höheren Lebenserwartung der Frauen.

Im Jahr 2018 bestanden erhebliche Differenzen im Qualifikationsniveau von älteren Männern und Frauen. Die Mehrheit der älteren Männer war qualifiziert oder hochqualifiziert, während ältere Frauen deutlich häufiger als Männer eine geringere Qualifikation aufwiesen. Dieses Ungleichgewicht zeigt sich vor allem in der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren. Unter den „jüngeren Alten“ sind leichte Angleichungstendenzen erkennbar.

Im Jahr 2018 ist der Anteil der erwerbstätigen Älteren zwischen 65 bis unter 75 Jahren von 8,1 % im Jahr 2011 auf 13,5 % gestiegen. Dabei konzentriert sich die Erwerbstätigkeit auf die „jüngeren Alten“ bis 70 Jahre, von denen im Jahr 2018 insgesamt 17,9 % einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Vor allem die Erwerbstätigenquote der älteren Männer ist um 9,7 Prozentpunkte auf 22,8 % gestiegen, während die Erwerbstätigenquote der älteren Frauen mit einer Zunahme von 3,8 Prozentpunkten auf 13,1 % weniger angestiegen ist. Da 87,7 % aller älteren Menschen ihren Lebensunterhalt aus Rentenzahlungen bestreiten, dient die Mehrheit aller Erwerbseinnahmen offenbar als Zusatzeinkünfte

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeiträge, die ältere Frauen beziehen, sind mit 33,2 % stärker gestiegen als jene der Männer (+14,3 %), verbleiben jedoch mit durchschnittlich 679 Euro deutlich niedriger als die mittleren Rentenzahlbeträge der Männer (1 190 Euro). In der Folge sind ältere Frauen häufiger auf die Einkünfte des Partners angewiesen und zeigen eine höhere Armutsgefährdung.

Mit einer Armutsrisikoquote von 13,1 % waren etwas weniger ältere Menschen von einer relativen Einkommensarmut bedroht als im Mittel der Gesamtbevölkerung. Wenngleich dabei die größte Zunahme der Armutsrisikoquote gegenüber dem Jahr 2011 unter der männlichen älteren Bevölkerung zwischen 65 und 70 Jahren zu beobachten war (+4 Prozentpunkte), fiel die Armutsrisikoquote der weiblichen älteren Bevölkerung im Jahr 2018 mit 14,4 % höher aus als die der älteren Männer (11,6 %). Bei den 80-jährigen und älteren Frauen ist eine leicht wachsende Armutsgefährdung festzustellen (+0,8 %). Alleinlebende ältere Frauen weisen mit 20,4 % die mit Abstand höchste Armutsrisikoquote auf.

Für ältere Menschen mit Migrationshintergrund lag der Anteil der Armutsgefährdeten bei 38,1 % und fiel damit mehr als dreimal so hoch aus wie für ältere Menschen ohne Migrationshintergrund (11,4 %). Zudem waren 26,7 % aller geringqualifizierten Älteren von Armut gefährdet, jedoch nur 11,0 % aller Qualifizierten derselben Altersgruppe.

Nach Einführung eines neuen, umfassenderen Pflegebedürftigkeitsbegriffes (inkl. Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade) zum 1.1.2017 erhielten in Schleswig-Holstein 109 162 Menschen

(2017) Leistungen aus der Pflegeversicherung. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein von 3,8 %. Im Vergleich zur Anzahl im Jahr 2015 (97 538) ist dies eine Steigerung von 11,9 %, wobei ein Anteil auf die Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes zurückzuführen ist.

Setzt man die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger aus der Pflegeversicherung ins Verhältnis zur Einwohnerzahl, erhält man die „Pflegerquote“. Sie ist unterschiedlich in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten und bewegt sich zwischen 3,0 % in der Landeshauptstadt Kiel und 4,5 % in Neumünster und im Kreis Steinburg.

67,5 % der Leistungsbeziehenden wurden zu Hause betreut, davon zu 43,5 % von Angehörigen bei Bezug von Pflegegeld.

## I.15.1 Einleitung

Mit der demografischen Alterung steigt der Anteil der Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr an der Gesamtbevölkerung stetig an (vgl. Kapitel I.4). Kapitel I.15.2 blickt einführend auf die Bevölkerungsentwicklung und -struktur der älteren Menschen in Schleswig-Holstein und stellt dabei insbesondere alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede heraus.

Infolge des steten Anstiegs der Lebenserwartung steigt auch der Anteil der Lebenszeit, den Menschen in der Nacherwerbsphase verbringen. Dabei stellt sich diese Lebenszeit je nach Lebenssituation sehr unterschiedlich dar. Die Lebenssituation wird neben dem Gesundheitszustand und evtl. entstehender oder vorhandener Pflegebedürftigkeit (vgl. Kapitel I.15.6) vor allem durch die Haushalts- und Lebensform, durch die verfügbaren finanziellen Mittel sowie durch die gesellschaftliche Teilhabe geprägt. Auch nach der Erwerbsphase hat das Qualifikationsniveau Einfluss auf die finanzielle Situation von älteren Menschen sowie auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

### Methodenkasten Datenquellen

Als ältere Menschen gelten in diesem Bericht alle Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Diese Abgrenzung basiert auf der bis zum Jahr 2011 geltenden Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, nach der ab einem Alter von 65 Jahren eine abschlagsfreie Altersrente bezogen werden konnte. Durch die Einführung der „Rente mit 67“ steigt seit dem Jahr 2012 die Regelaltersgrenze zunächst jährlich um einen Monat, ab dem Jahr 2024 um zwei Monate an. Im Jahr 2018 betrug die Regelaltersgrenze 65 Jahre und 7 Monate. Aufgrund der immer noch unterjährigen Differenz zur vormals gültigen Regelaltersgrenze im Beobachtungszeitraum 2011/2018 und dem Umstand geschuldet, dass nicht wenige Menschen nach wie vor noch vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gehen, wird im Folgenden weiterhin die Altersgrenze von 65 Jahren herangezogen.<sup>438</sup>

Kapitel I.15.3 betrachtet hierzu die Qualifikationsstruktur Älterer in Abhängigkeit ihres Alters, ihres Geschlechts sowie des Migrationsstatus. Kapitel I.15.4 widmet sich der Erwerbsbeteiligung Älterer und differenziert ihre finanziellen Einkünfte neben dem Rentenbezug. Das folgende Kapitel I.15.5 konkretisiert die finanzielle Situation älterer Menschen und blickt dabei insbesondere auf die finanzielle Absicherung im Alter. Hierzu werden neben dem verfügbaren Einkommen die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung (Kapitel I.15.5.3) sowie die Armutsgefährdung (relative Einkommensarmut) (Kapitel I.15.5.4) älterer Menschen dargelegt. In Kapitel I.15.6 werden Daten aus der Pflegestatistik zur zahlenmäßigen Entwicklung von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern der Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein vorgestellt.

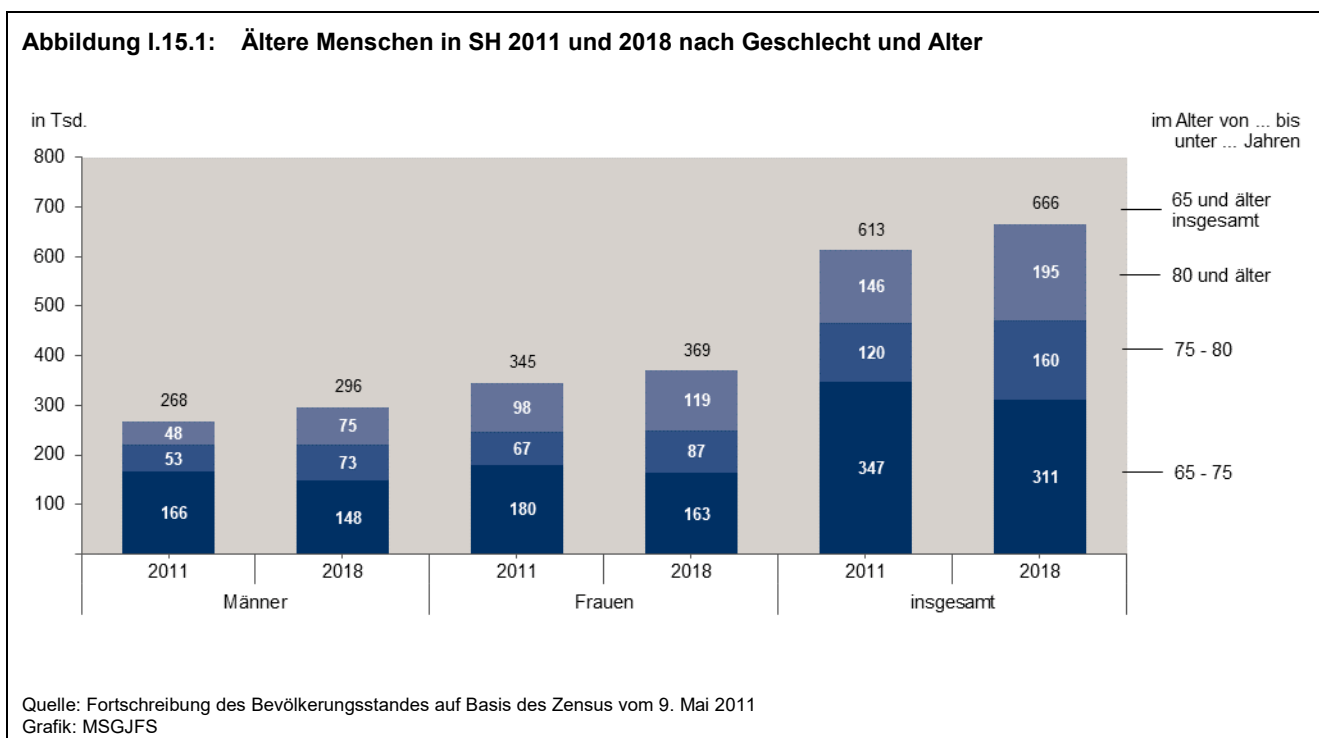
---

<sup>438</sup> Für weiterführende Erläuterungen zu den Datenquellen Mikrozensus und Bevölkerungsstatistik vgl. Kapitel I.2.2 und I.4.1.

## I.15.2 Umfang und Struktur

### I.15.2.1 Alter, Geschlecht und Migrationsstatus

Wie viele ältere Männer und Frauen in Schleswig-Holstein in den Jahren 2011 und 2018 lebten, wird nach Altersgruppen aufgeteilt in Abbildung I.15.1 dargestellt. Im Jahr 2018 lebten rund 666 Tsd. Personen im Alter von 65 und mehr Jahren in Schleswig-Holstein und machten damit 23,0 % der Gesamtbevölkerung im Land aus. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der 65-Jährigen und Älteren 2011 erst 21,9 %. Die Anzahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren hat gegenüber dem Jahr 2011 insgesamt um 8,3 % zugenommen.



Die stärkste Zunahme gegenüber 2011 ist dabei mit 33,2 % bei den Älteren von 80 und älter zu verzeichnen, die auch als „Hochaltrige“ oder „Hochbetagte“ bezeichnet werden. Da es keine einheitliche Definition dessen gibt, wann ein Mensch organisch, psychisch und sozial hochaltrig ist, wird oft die pragmatische Zahl von 80 Jahren und mehr gewählt.

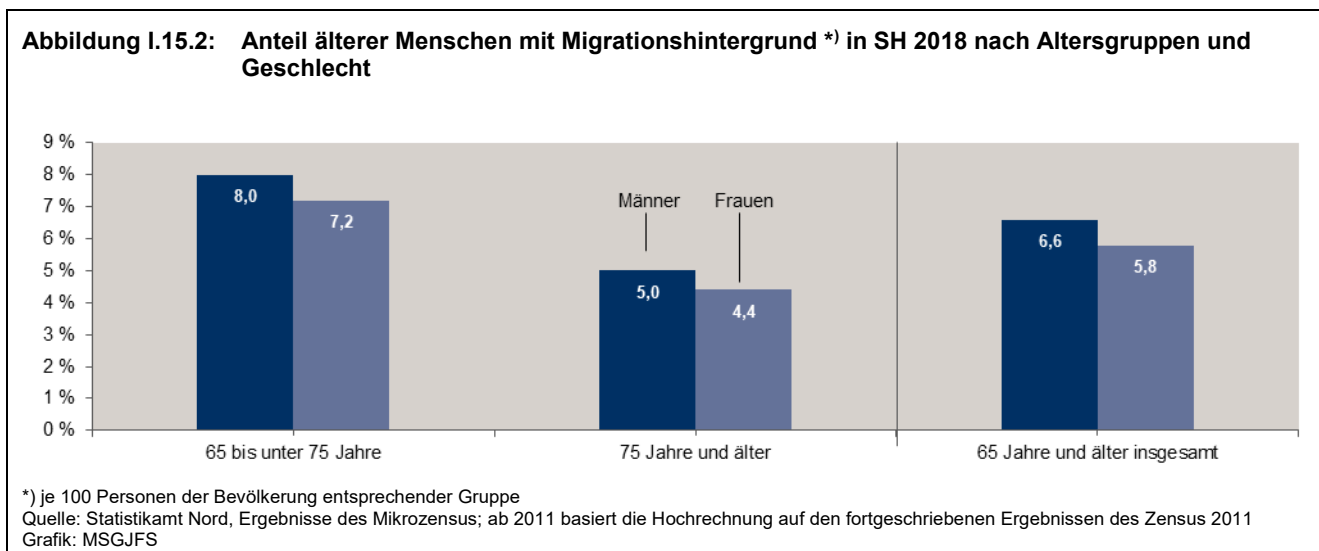
Nur knapp weniger mit einem Plus von 33,1 % ist die Zahl der 75 bis 80-Jährigen zu erkennen. Die Zunahme der älteren Menschen ab 75 Jahren resultiert vor allem aus der steigenden Lebenserwartung und dem „Herauswachsen“ der Folgen des Zweiten Weltkriegs aus der Alterspyramide der Bevölkerung<sup>439</sup>. Die Zahl der „jungen Alten“ zwischen 65 und unter 75 Jahren war demgegenüber mit einem Verlust von rund 10,2 % rückläufig. Dieser Rückgang lässt sich damit begründen, dass es sich bei diesen Altersgruppen um vergleichsweise geburtenschwache Jahrgänge der unmittelbaren Nachkriegszeit handelt. Da in den kommenden Jahren die geburtenstarke Babyboomer-Generation (ab Jahrgang 1955) das Rentenalter erreichen wird, ist perspektivisch ein Wachstum dieser Altersgruppe zu erwarten (Statistisches Bundesamt 2007: 8).

<sup>439</sup> In den letzten Jahrzehnten haben sich die Bevölkerungsverluste durch den Zweiten Weltkrieg (Gestorbene einerseits, niedrigere Geburtenraten als Reaktion auf Krieg und Kriegsfolgen andererseits) in der Alterspyramide der Bevölkerung stets als „Einkerbungen“ in bestimmten Alterskohorten deutlich abgezeichnet. Diese Einkerbungen sind über die Jahrzehnte in der deutschen Bevölkerungspyramide entsprechend „nach oben gewandert“. Gegenwärtig wachsen die Alterskohorten, die vor allem durch im Krieg gestorbene Männer betroffen waren, aus der Alterspyramide der Bevölkerung heraus.

2018 lebten insgesamt 369 Tsd. Frauen und 296 Tsd. Männer von 65 Jahren oder älter in Schleswig-Holstein (vgl. Abbildung I.15.1). Es zeigt sich unter den älteren Menschen mit einem Anteil von 55,4 % ein deutlich erhöhter Frauenanteil im Vergleich zum Frauenanteil in der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins (51,0 % Frauen im Jahr 2018). Dieser hat sich gegenüber dem Jahr 2011 (56,3 % Frauen) leicht verringert. Mit Blick auf die Altersverteilung steigt der Frauenanteil jedoch mit zunehmenden Alter deutlich an. Bei den 65- bis unter 75-Jährigen ist das Geschlechterverhältnis mit einem Frauenanteil von 52,1 im Jahr 2011 und 52,4 % im Jahr 2018 noch vergleichsweise ausgeglichen. Demgegenüber ist der Frauenanteil unter den Ältesten (80 Jahre und älter) mit 61,0 % (2018) deutlich ausgeprägt. Dieses Ungleichgewicht lässt sich einerseits mit der höheren Lebenserwartung von Frauen begründen, aber auch mit Spätfolgen des Zweiten Weltkriegs, dessen Opfer mehrheitlich männlich waren.

65-jährige Frauen haben nach der neuesten Sterbetafel<sup>440</sup> 2016/18 eine zu erwartende verbleibende Lebenszeit (sog. „fernere Lebenserwartung“) von 21,1 Jahren (2010/2012: 20,6 Jahre<sup>441</sup>), während für altersgleiche Männer noch 17,9 weitere Lebensjahre (2010/12: 17,5 Jahre) angenommen werden. Insgesamt nehmen die Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen jedoch leicht ab (vgl. Kapitel I.4 und I.5). Da auch die Spätfolgen des Zweiten Weltkrieges an Bedeutung verlieren, ist zukünftig eine leichte Abschwächung des erhöhten Frauenanteils unter den älteren Menschen zu erwarten.

Im Jahr 2018 hatten 6,1 % der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren einen Migrationshintergrund (vgl. Glossar). Damit waren Menschen mit Migrationshintergrund unter den älteren Menschen im Vergleich zu ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins deutlich unterrepräsentiert (vgl. Kapitel I.4.5). Hier fiel ihr Anteil mit 17,3 % fast drei Mal so hoch aus.



Differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht stellt sich der Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund in der Abbildung I.15.2 folgendermaßen dar. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nimmt auch innerhalb der Altersgruppe 65 Jahre und älter mit zunehmenden Alter deutlich ab. Während in der Altersgruppe der 65- bis unter 75-Jährigen insgesamt 24 Tsd. Menschen mit Migrationshintergrund zu finden waren (entspricht einem Migrationsanteil von 7,5 %), waren es unter den 75-Jährigen und Älteren mit 15 Tsd. gut ein Drittel weniger (entspricht 4,7 %).

Im Geschlechtervergleich ist der Migrationsanteil bei den 65-Jährigen und Älteren insgesamt bei den Männern um 0,8 Prozentpunkte höher als bei den Frauen (vgl. Abbildung IV.4.2). Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der 65- bis unter 75-Jährigen liegt mit 7,2 %

<sup>440</sup> Statistisches Bundesamt 2019f: 16.

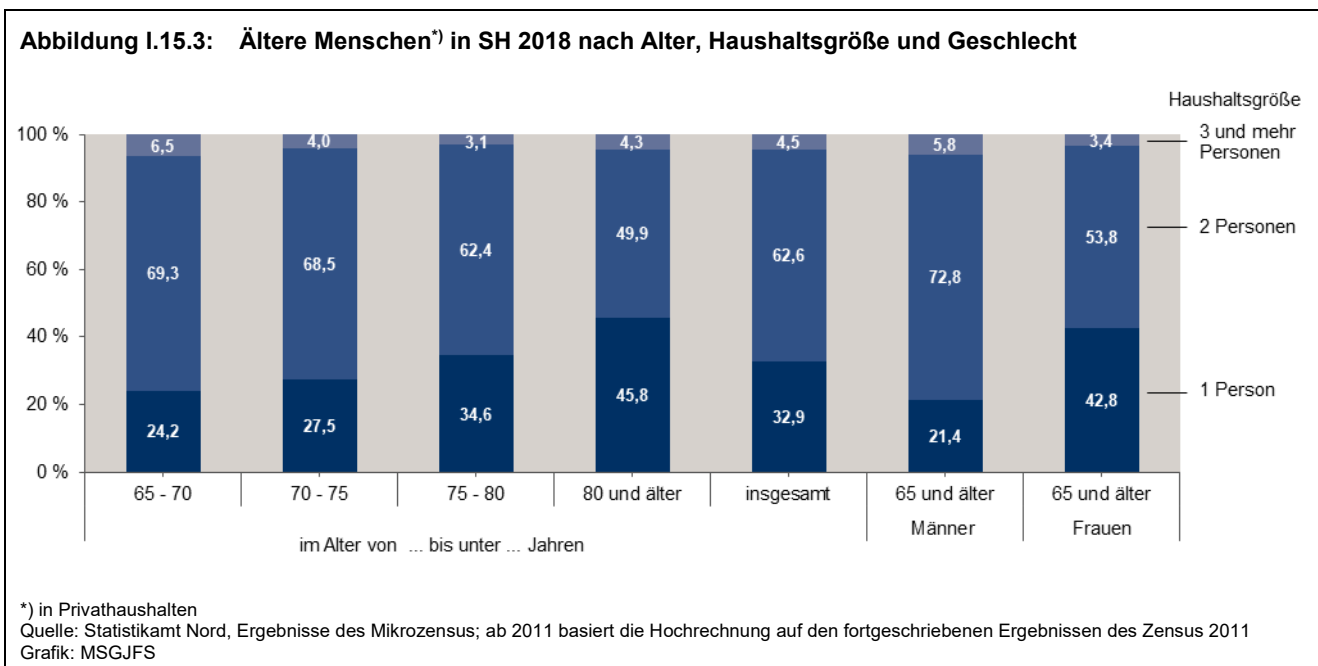
<sup>441</sup> Statistisches Bundesamt 2015a: 17.

niedriger als der Migrationsanteil bei den altersgleichen Männern (8,0 %). Bei den 75-Jährigen und Älteren nimmt der Migrationsanteil bei beiden Geschlechtern ab. Nur 4,4 % der 75-jährigen und älteren Frauen und 5,0 % der altersgleichen Männer hatten 2018 einen Migrationshintergrund (vgl. Abbildung I.15.2).

Mit diesen unterschiedlichen Migrationsanteilen bei Männern und Frauen geht einher, dass auch das anteilige Verhältnis der Geschlechter in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedlich ist. Bereits in Kapitel II.2 ist darauf hingewiesen worden, dass mit zunehmendem Alter üblicherweise der Frauenanteil in der Bevölkerung steigt. Während in der schleswig-holsteinischen Gesamtbevölkerung 2018 ein Frauenanteil von 51,0 % anzutreffen ist, steigt der Frauenanteil bei den 65-Jährigen und Älteren auf 55,5 %. Wird nur die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Blick genommen, dann ist bei den älteren Menschen mit Migrationshintergrund mit 51,3 % ein etwas niedrigerer Frauenanteil als in der älteren Bevölkerung insgesamt festzustellen. Vermutlich ist dies eine Folge des Arbeitskräftezuzugs in den 1960er und 70er Jahren, der hauptsächlich durch Männer getragen wurde und nicht in jedem Fall zu einem Familiennachzug geführt hat.

### I.15.2.2 Familienstand und Haushaltsstruktur

Über den Familienstand und die Haushaltsgröße älterer Menschen 2018 insgesamt und differenziert nach Geschlecht und Altersgruppe gibt Abbildung I.15.3 Aufschluss. Unter den älteren Menschen zeigen sich deutliche geschlechterspezifische Unterschiede in der Haushaltsgröße, die zugleich mit zunehmendem Alter eine stärkere Ausprägung aufweisen.



Ältere Frauen lebten mit 42,8 % deutlich häufiger in Einpersonenhaushalten als ältere Männer (21,4 %). Ältere Männer lebten über alle Altersgruppen hinweg am häufigsten in Zweipersonenhaushalten, während der Anteil älterer Frauen in Einpersonenhaushalten mit zunehmendem Alter deutlich stärker anstieg als unter den älteren Männern. Im Alter von 65 bis unter 70 Jahren fiel der Anteil der Männer (71,0 %) und Frauen (67,7 %) in Zweipersonenhaushalten noch ähnlich aus. Demgegenüber wohnten im Alter von 70 bis unter 75 Jahren Männer mit 75,9 % deutlich häufiger als Frauen (61,5 %) in Zweipersonenhaushalten. Am stärksten zeigt sich der Unterschied unter den Ältesten. Im Alter von 80 Jahren und älter lebten 60,8 % der Frauen in Einpersonenhaushalten und nur 34,5 % in Zweipersonenhaushalten. Unter den altersgleichen Männern lässt sich mit 25,0 % ein leicht erhöhter Anteil von Einpersonenhaushalten identifizieren, mit 71,2 % lebte jedoch die deutliche Mehrheit in Zweipersonenhaushalten. Drei- und mehr Personenhaushalte sind für diese Altersgruppe insgesamt nicht von

Relevanz. Von etwas größerer Bedeutung ist diese Haushaltsform für ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

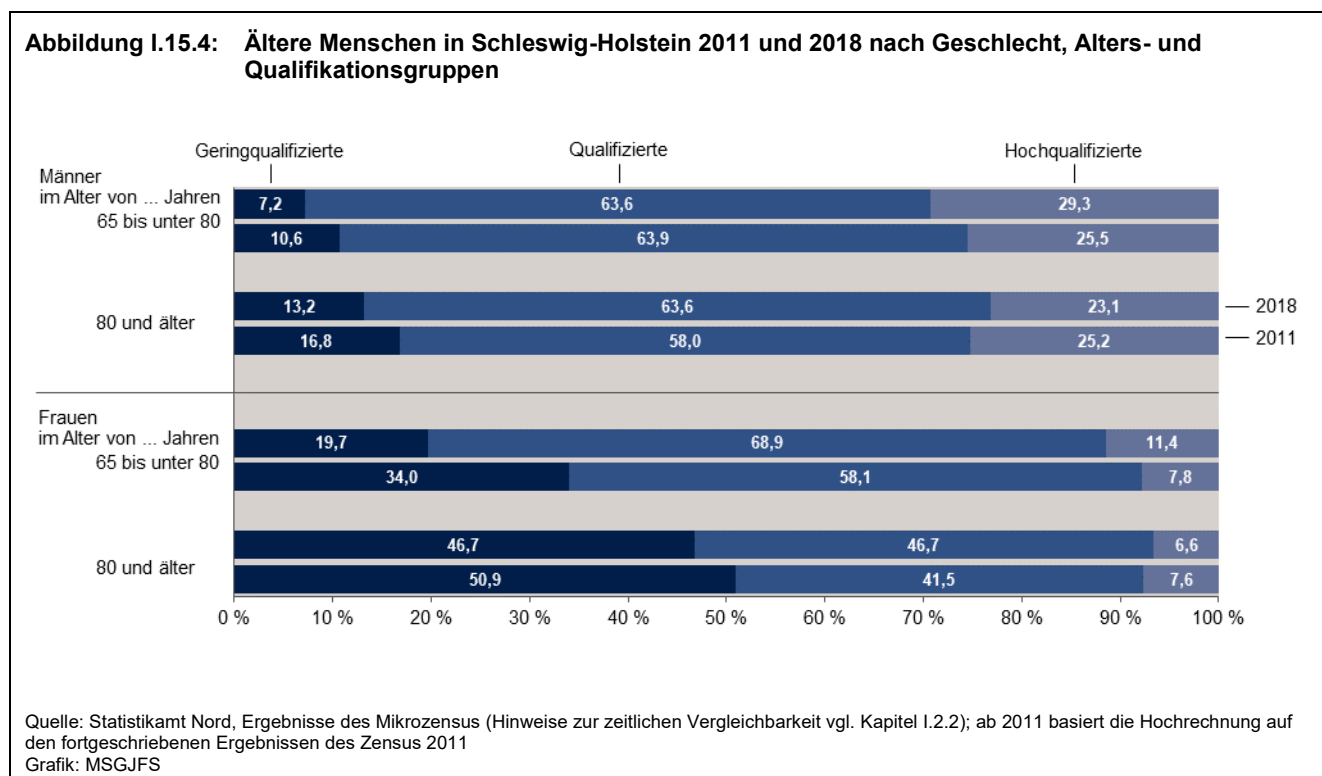
Diese mit dem Alter zunehmenden geschlechterspezifischen Unterschiede lassen sich auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückführen. Da Frauen statistisch gesehen länger leben als ihre männlichen Partner, leben ältere Männer häufiger bis zu ihrem Tod mit der Partnerin in einem Zweipersonenhaushalt. Die älteren Frauen hingegen verbleiben nach dem Tod ihres Partners allein als Einpersonenhaushalt. Das zumeist frühere Versterben männlicher Partner und die hieraus resultierende Vereinzelung älterer Frauen verstärkt sich zugleich dadurch, dass Männer in einer Partnerschaft nicht selten älter sind als ihre Partnerinnen.

Im Jahr 2018 lebten ältere Menschen mit Migrationshintergrund in einem Anteil von 33,5 % annähernd so häufig in Einpersonenhaushalten wie ältere Menschen ohne Migrationshintergrund (32,8 %), allerdings war bei Menschen mit Migrationshintergrund der Zweipersonenhaushalt von geringerer Bedeutung (59,5 %) als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (62,8 %). Obwohl zu den Drei- oder Mehrpersonenhaushalten für die Menschen mit Migrationshintergrund wegen einer zu geringen absoluten Fallzahl der genaue Wert nicht angegeben werden kann, liegt er sicherlich durch den höheren Wert im Bereich „Zusammen“ (4,5 %), höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (4,4 %) (ohne Abbildung). Die durchschnittlich größeren Haushalte von Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel I.4) sind also auch in der älteren Generation zu finden.

### I.15.3 Qualifikationsstruktur

Auch in der Nacherwerbsphase wirkt sich die berufliche Qualifikation auf den Lebensstandard und auf den sozialen Status aus, denn die Qualifikation und die damit realisierte Erwerbstätigkeit hat einen entscheidenden Einfluss auf die Höhe der Rentenansprüche und auf die Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge. Dabei resultiert die Qualifikation (und auch die Zuordnung zu einer der Qualifikationsgruppen, vgl. Glossar) aus dem Bildungsweg und dem beruflichen Werdegang.

Abbildung I.15.4 zeigt hierzu eine Differenzierung der 65-jährigen und älteren Männer und Frauen nach Alters- und Qualifikationsgruppen. Daraus lassen sich im Wesentlichen zwei Befunde ableiten.



Erstens steigt auch innerhalb der ältesten Altersgruppe mit abnehmendem Alter das Bildungsniveau. Infolge eines allgemein wachsenden Bildungsstands (vgl. Kapitel I.7.1) waren die 65- bis unter 80-jährigen Männer und Frauen 2018 etwas häufiger hochqualifiziert und war ihr Anteil Geringqualifizierter niedriger als bei den 80-Jährigen und Älteren (vgl. Abbildung I.15.4). Dabei spielte sicherlich auch eine Rolle, dass in der älteren Kohorte in Folge des Zweiten Weltkriegs mehr Menschen als unter normalen Umständen keine formale Berufsausbildung abschließen konnten.

Zweitens gibt es große Unterschiede im Bildungsniveau zwischen den Geschlechtern, die allerdings mit sinkendem Alter bei den Geringqualifizierten etwas weniger werden. Bereits in Kapitel I.7 (insbesondere Abbildung I.7.7) ist für die Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren gezeigt worden, dass die Qualifizierungsunterschiede zwischen den Geschlechtern mit zunehmendem Alter größer werden. Bei den 65-jährigen und älteren Menschen treffen diese Aussagen insbesondere im Hinblick auf die Geringqualifizierten zu. Innerhalb dieser Generationen sahen patriarchalische Gesellschaftsstrukturen oftmals keine höhere schulische oder formale berufliche Qualifikation für Frauen vor, so dass ältere Frauen im Allgemeinen nur über eine geringere Qualifikation verfügen. So haben fast die Hälfte (46,7 %) der 80-jährigen und älteren Frauen eine geringe Qualifikation, während bei den altersgleichen Männern dieser Wert bei 13,2 % liegt (33,5 Prozentpunkte Differenz). In der folgenden Generation der 65- bis unter 80-Jährigen ist diese Differenz schon auf 12,5 Prozentpunkte gesunken, auch wenn immer noch 19,7 % aller Frauen Geringqualifiziert sind (7,2 % bei den Männern). Auch beim Anteil Hochqualifizierter gibt es deutliche Geschlechtsunterschiede. Nur 6,6 % aller 80-jährigen und älteren sowie 11,4 % aller 65- bis unter 80-jährigen Frauen verfügt über eine hohe Qualifikation. Bei den Männern ist dieser Anteil mit 23,1 % bzw. 29,3 % deutlich höher.

#### **I.15.4 Erwerbsbeteiligung**

Ältere Menschen sind auch im Rentenalter immer häufiger erwerbstätig. Laut Angaben der Bundesregierung gingen im Jahr 2016 rund 1,42 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland einer Beschäftigung nach<sup>442</sup>. Auch für Schleswig-Holstein lässt sich eine wachsende Anzahl älterer Menschen ausmachen, die auch nach der Vollendung des 65. Lebensjahres erwerbstätig sind. Allerdings sind unter diesen sicherlich auch viele Menschen, für die das schrittweise über die bisherige Grenze von 65 Jahren angehobene gesetzliche Renteneintrittsalter bereits greift.

2018 waren in Schleswig-Holstein 43 000 Personen im Alter zwischen 65 und unter 75 Jahren erwerbstätig, was einem Anteil von 13,5 % an allen altersgleichen Personen entspricht (2011: 8,1 %). Abbildung I.15.5 stellt die Verteilung der Erwerbstätigen auf unterschiedliche Altersgruppen sowie die Verteilung unter den Geschlechtern dar. Insgesamt konzentrierte sich die Erwerbstätigkeit auf die „jüngeren Alten“ zwischen 65 und unter 70 Jahren. Im Jahr 2018 gingen 17,9 % der 65- bis unter 70-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach. Unter den 70- bis unter 75-Jährigen waren es hingegen nur 8,0 %. Zugleich ist der Anteil der Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen deutlich um 6,7 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2011 gestiegen. Dagegen hat sich der Anteil an Erwerbstätigen unter den 70- bis unter 75-Jährigen weniger erhöht (2,7 Prozentpunkte).

Insgesamt waren 62,8 % der Erwerbstätigen im Alter von 65 bis unter 75 Jahren Männer. Dies spiegelt sich in den unterschiedlichen Anteilen Erwerbstätiger von Männern und Frauen wider. Die 65- bis unter 70-jährigen Männer weisen mit 22,8 % einen deutlich höheren Anteil Erwerbstätiger auf als die altersgleichen Frauen (13,1 %). Zahl und Anteil Erwerbstätiger sind gegenüber 2011 bei den Männern dieser Altersgruppe stärker gestiegen (+9,7 Prozentpunkte) als bei den Frauen dieser Altersgruppe, wo der Anteil Erwerbstätiger im gleichen Zeitraum um 3,8 Prozentpunkte zugenommen hat. Damit erreichen die Frauen 2018 den Stand der Männer von 2011. Da Frauen dieser Generationen im Allgemeinen auch vor Vollendung des 65. Lebensjahres in geringerem Umfang als gleichaltrige Männer erwerbstätig waren (vgl. Kapitel I.8.4.1 und Abbildung I.8.10), gehen sie folgerichtig auch nach Erreichen des Rentenalters seltener weiter einer Erwerbstätigkeit nach. Allerdings übernehmen Frauen im

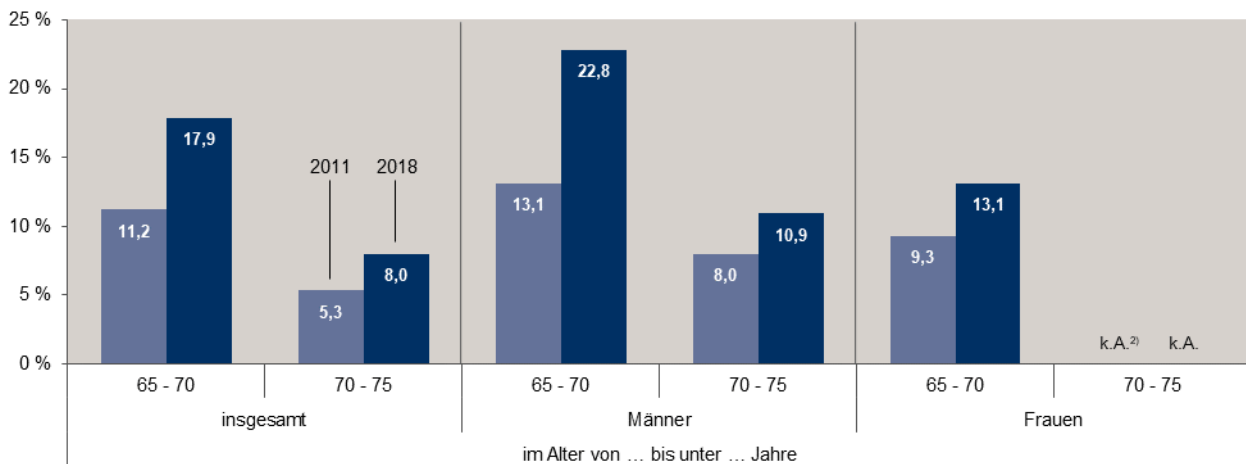
---

<sup>442</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 19/1247.



Vergleich zu altersgleichen Männern im Allgemeinen häufiger pflegende oder betreuende Tätigkeiten innerhalb der Familie für Enkelkinder oder pflegebedürftige Angehörige, ohne dass sich dies für Schleswig-Holstein quantitativ genauer belegen ließe. Dadurch sind ihre zeitlichen Ressourcen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit begrenzt.

**Abbildung I.15.5: Erwerbstätigenquote<sup>1)</sup> älterer Menschen in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen**



1) Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen der entsprechenden Altersgruppe;<sup>2)</sup> keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug  
 Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2); ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.  
 Grafik: MSGJFS

Der Anteil der Erwerbstätigen allein ermöglicht keine Rückschlüsse darauf, in welchem zeitlichen Umfang und aus welchem Grund die Erwerbstätigkeit betrieben wurde. Während hierzu keine Daten auf Landesebene verfügbar sind, lassen sich anhand einer bundesweiten Studie des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung Schlüsse ableiten. Bundesweit waren demnach mit 47,5 % die Mehrheit aller erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner in einem Minijob tätig. Daneben waren 24,8 % selbstständig sowie weitere rund 25 % sozialversicherungspflichtig angestellt. Dabei lässt sich insbesondere für die beiden letztgenannten Formen der Erwerbstätigkeit vermuten, dass die im Erwerbsalter ausgeübte Tätigkeit (freiwillig oder aus finanziellen Erfordernissen) häufig auch nach Überschreitung der Regelaltersgrenze fortgeführt wird. Dabei wird eine Fortführung der Erwerbstätigkeit im Allgemeinen durch einen guten Gesundheitszustand und eine hohe Qualifikation begünstigt. Gerade unter den höher qualifizierten Personen findet sich ein erhöhter Anteil, der die berufliche Tätigkeit rund drei Jahre nach Erreichen des Rentenalters fortsetzt<sup>443</sup>. Nur in wenigen Fällen wird die Erwerbstätigkeit im Übergang zum Ruhestand mit einer schrittweisen Minderung der Wochenarbeitszeit vollzogen. Für die Erwerbstätigkeit im Rentenalter sind vor allem Spaß bei der Arbeit, Kontakt zu anderen Menschen und das Ausfüllen einer Aufgabe die wichtigsten Motive. Mehr als die Hälfte der Befragten nannten zudem finanzielle Gründe für die Erwerbsarbeit. Hierunter mit leichter Mehrheit Frauen<sup>444</sup>.

## I.15.5 Finanzielle Situation

### I.15.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt

Mit dem Rentenantritt sieht das Alterssicherungssystem eine vorwiegende Gestaltung des Lebensunterhalts über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung sowie über

<sup>443</sup> Anger, Trahms & Westermeier 2018: 6.

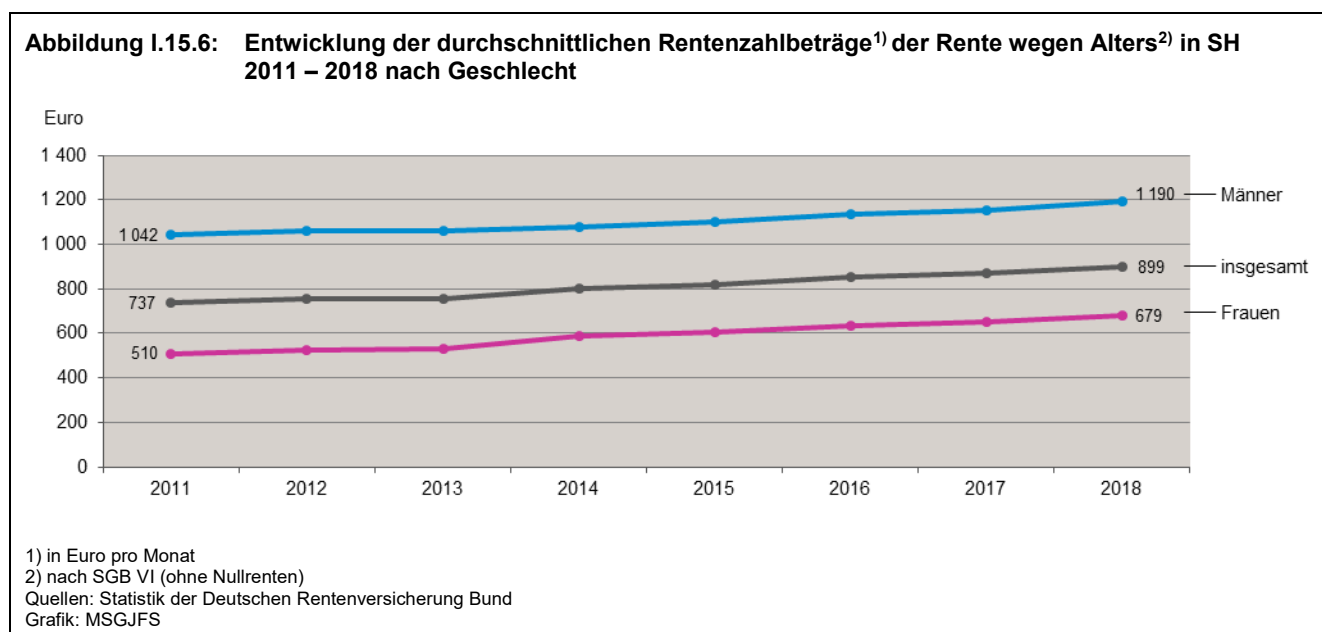
<sup>444</sup> Ebd.: 8.

Bezüge der Versorgungswerke der freien Berufe vor. Doch können auch andere Einkünfte die Rentenansprüche überwiegen.

Der überwiegende Lebensunterhalt älterer Menschen wird mit deutlicher Mehrheit (87,7 %) aus Renten/Pensionen bestritten, was den Stellenwert der Erwerbstätigkeit für den Lebensunterhalt verdeutlicht. Nur 3,1 % der älteren Menschen bestritten ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch die eigene Erwerbstätigkeit. Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter stellte demnach in den meisten Fällen eine Ergänzung zum Rentenbezug dar. Als zweitgrößte Gruppe bezogen 6,0 % der älteren Menschen ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch Unterhaltszahlungen von Angehörigen. 2,2 % griffen auf sonstige Finanzmittel, wie etwa das eigene Vermögen, Zinsen, Vermietung und Verpachtung, als überwiegenden Lebensunterhalt zurück. Nur für 1,1 % bildeten Sozialleistungen den überwiegenden Lebensunterhalt.

### I.15.5.2 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Als mehrheitlich wichtigste Einkommensquelle älterer Menschen haben die Leistungen der Rentenversicherung einen wesentlichen Einfluss auf die Lebenssituation im Alter. Gegenüber dem Jahr 2011 hat die Anzahl Älterer, die im Jahr 2018 Rentenzahlbeträge bezogen, mit 6,0 % zugenommen. Die Rentenzahlbeträge sind seit dem Jahr 2011 insbesondere durch Rentenanpassungen kontinuierlich gestiegen wie Abbildung I.15.6 verdeutlicht, die die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Rente wegen Alters von 2011 bis 2018 nach Geschlecht differenziert darstellt.



Im Jahr 2018 betragen die Rentenzahlbeträge im Mittel 899 Euro (gegenüber 737 Euro in 2011). Damit ergibt sich eine Zunahme der Rentenzahlbeträge von 22,0 %. Mit Blick auf die Höhe der Rentenansprüche zeigen sich immer noch erheblicher Diskrepanzen zwischen den Geschlechtern, auch wenn diese in den hier betrachteten Jahren kleiner geworden sind. Lagen die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Männer 2011 noch um 104,4 % höher als die der Frauen, so ist dieser Unterschied 2018 auf 75,4 % zurückgegangen. 2018 betragen die Rentenzahlbeträge der männlichen Rentner 1 190 Euro und die der Frauen 679 Euro. Die Divergenz zwischen Zahlbeträgen von Männern und Frauen lässt sich auf Unterschiede in den Erwerbsverläufen in dieser Generation, aber auch auf strukturelle Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben zurückführen. Die Frauen dieser Generation verfügten im Erwerbsalter im Mittel über ein geringeres Erwerbseinkommen als Männer, woraus ein geringerer Rentenanspruch resultierte. Ebenso hatten diese Frauen eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung als Männer. Sie arbeiteten häufiger in Teilzeit und unterbrachen ihre Erwerbstätigkeit häufiger für die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen. So ergeben sich geringere Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Konsequenz sind ältere Frauen häufiger

auf eine zusätzliche finanzielle Absicherung über die Einkünfte des (Ehe-)Partners oder andere Einkommensquellen angewiesen. Auch zeigt sich eine höhere Armutsgefährdung von Frauen im Vergleich zu Männern (vgl. Kapitel I.15.5.4).

Die leichten Angleichungstendenzen des Rentenniveaus von Männern und Frauen erklärt sich daraus, dass die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Frauen mit 33,2 % deutlich stärker gestiegen sind als jene der Männer (14,3 %). Hier macht sich u. a. die rentenrechtliche Anerkennung zusätzlicher Kindererziehungszeiten („Mütterrente“)<sup>445</sup> bemerkbar, die zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten und ab 1. Januar 2019 durch die „Mütterrente II“ als Bestandteil des „RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes“ eine weitere Verbesserung bringen wird. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei Frauen, die Grundsicherung im Alter empfangen, die Erhöhung der „Mütterrente“ evtl. keine positiven Auswirkungen hat, da eine Anrechnung auf die Grundsicherungsleistungen erfolgt.

Darüber hinaus lassen sich die Angleichungstendenzen der Rentenzahlungen mit einer steigenden Qualifikation der älteren Frauen begründen, die in den letzten Jahren das Rentenalter erreichten und in ihrer Erwerbstätigkeit entsprechend ihrer Qualifikation höhere Rentenansprüche erlangten (vgl. Kapitel I.15.3).

### **I.15.5.3 Grundsicherung im Alter**

Gemäß dem 4. Kapitel SGB XII ist die Grundsicherung die Mindestsicherungsleistung, die das sozio-kulturelle Existenzminimum im Rentenalter sicherstellen soll. Einen Anspruch auf Grundsicherung besteht für ältere Menschen, deren eigene finanzielle Mittel im Rentenalter das Bedarfsniveau der Grundsicherung unterschreiten. Die Leistungen betreffen vorwiegend einen Regelbedarf sowie eine Wohnkostenübernahme und werden nach einer Bedürftigkeitsprüfung der Einkommens- und Vermögenssituation nicht nur der Antragstellenden, sondern auch der jeweiligen Ehe-/Lebenspartnerin oder des jeweiligen Ehe-/Lebenspartners bewilligt. Die Grundsicherung im Alter wurde im Jahr 2003 eingeführt, um zu vermeiden, dass ältere Menschen verarmen oder zur Gestaltung ihres Lebensunterhalts auf das Einkommen und Vermögen ihrer Kinder zurückgreifen müssen. Indizien verweisen jedoch darauf, dass ein erheblicher Anteil älterer Menschen weiterhin die ihnen zustehende Mindestsicherungsleistung nicht in Anspruch nehmen und infolgedessen in „verdeckter Armut“ leben. (vgl. Kapitel III.2.2.2). Als Gründe für die Nichtinanspruchnahme lassen sich vor allem ein unzureichender Informationsstand der Betroffenen sowie Ängste vor einer sozialen Stigmatisierung vermuten.

Im Jahr 2018 bezogen 21 535 Personen Leistungen der Grundsicherung im Rentenalter. Dies sind 3,2 % der altersgleichen Bevölkerung („Hilfequote“<sup>446</sup>). Gegenüber dem Jahr 2011 ist die Gesamtzahl älterer Menschen, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, um 30,8 % gestiegen. Im Jahr 2018 bildeten Frauen mit 57,8 % die Mehrheit unter den Leistungsempfängenden, allerdings ist ihr Anteil seit 2011 um 6,3 Prozentpunkte gesunken. Gleichzeitig nahm die absolute Zahl der männlichen Leistungsbezieher bis zum Jahr 2018 mit 53,8 % wesentlich stärker zu als die Zahl der Leistungsbeziehenden, deren Zahl im genannten Zeitraum um 17,9 % gestiegen ist (ohne Abbildung).

Folglich ist auch der Anteil der Grundsicherung beziehenden Männer an allen altersgleichen Männern gestiegen. Während im Jahr 2011 erst 2,2 % aller 65-jährigen und älteren Männer Grundsicherung bezogen, waren es im Jahr 2018 mit 3,1 % etwas mehr. Bei den älteren Frauen ist die Hilfequote weniger gestiegen (3,4 % im Jahr 2018 gegenüber 3,1 % im Jahr 2011).

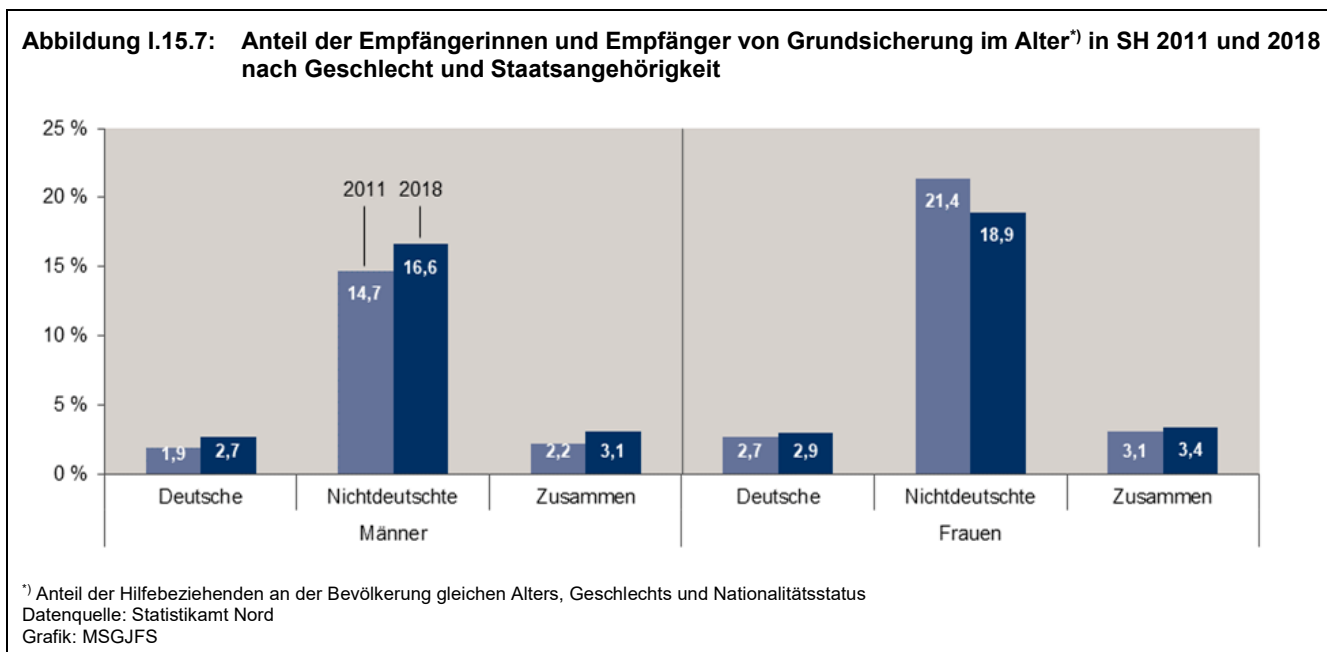
Neben diesen Differenzen zwischen den Geschlechtern zeigen sich im Vergleich nach Nationalitätsstatus ebenfalls deutliche Unterschiede in der Ausprägung der Hilfequote, wie in der Abbildung I.15.7 zu sehen ist. So fanden sich ältere Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich häufiger unter den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter. Menschen ohne deutsche

---

<sup>445</sup> Viele Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung weiterer Kindererziehungszeiten pro Kind, das vor 1992 geboren wurde, die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

<sup>446</sup> Anteil der Hilfebeziehenden an der Bevölkerung gleichen Alters.

Staatsangehörigkeit scheinen sich im Alter offenbar häufiger in einer schwierigen finanziellen Lage zu befinden als ältere Deutsche. Ursache hierfür können unterbrochene Erwerbsbiographien, Nichtanrechnung von Erwerbszeiten im Ausland, schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel I.8.3.2 und I.8.4.2) und ein im Mittel geringeres Einkommen in der Erwerbsphase von Männern und Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sein.



Im Jahr 2018 waren 17,9 % aller 65-jährigen oder älteren Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Leistungsbeziehende von Grundsicherung, während mit 2,8 % deutlich weniger altersgleiche Deutsche Grundsicherung bezogen. Dabei fiel die Hilfequote unter den älteren Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 18,9 % etwas höher aus als bei den Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (16,6 %).

#### I.15.5.4 Relative Einkommensarmut

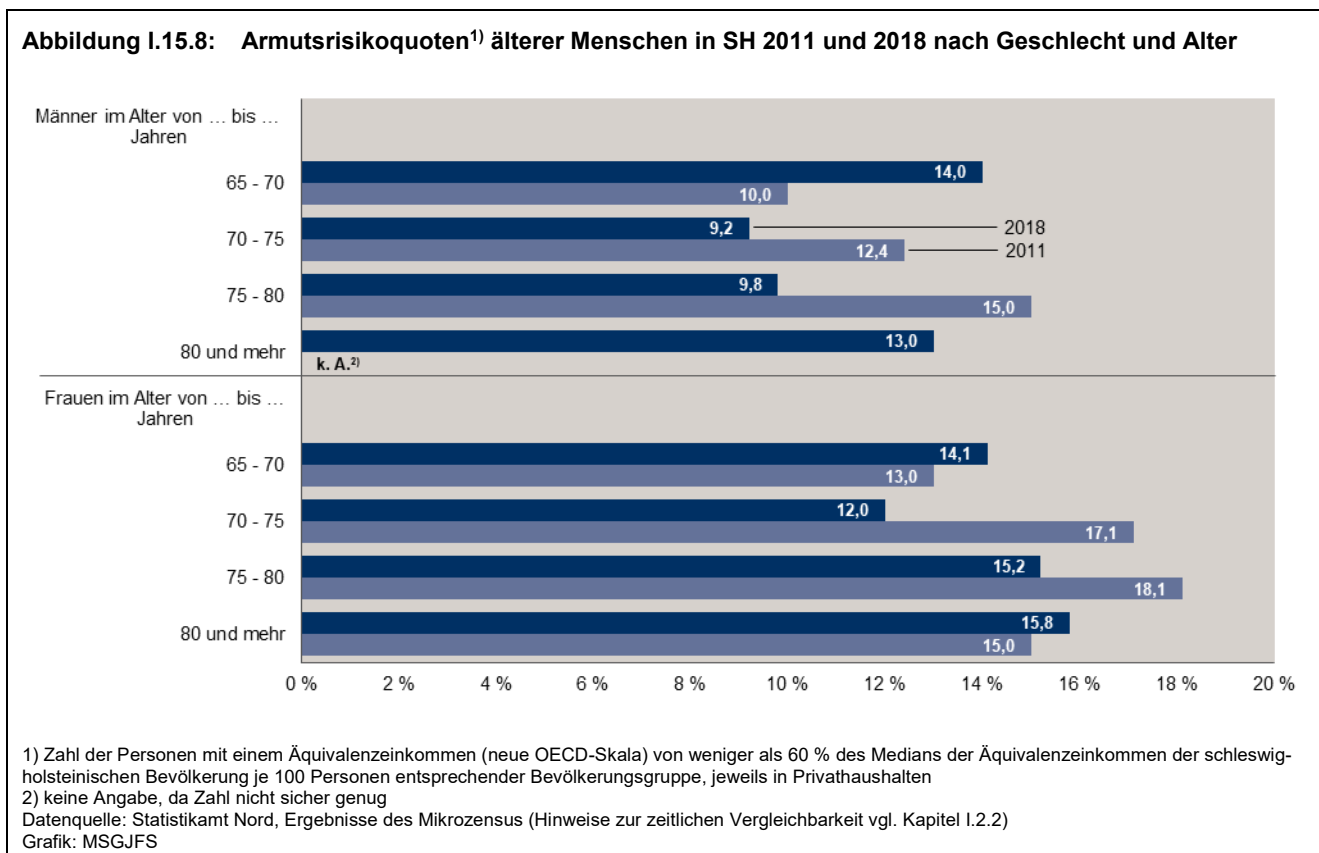
Auch wenn das Thema Altersarmut insbesondere in den Medien immer wieder aufgegriffen wird, sind ältere Menschen aktuell im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung unterdurchschnittlich oft von relativer Einkommensarmut betroffen. Im Jahr 2018 galten insgesamt 13,1 % aller älteren Menschen in Schleswig-Holstein als einkommensarm, womit die Armutsrisikoquote der 65-Jährigen oder Älteren unter jener der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins (2018: 15,9 %) lag.

Wie in der Abbildung I.15.8 erkennbar, ist die Armutsgefährdung unter den Geschlechtern und in verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich ausgeprägt und hat sich im betrachteten Zeitraum 2011/18 vergleichsweise stark verändert.

Gegenüber dem Jahr 2011 mit 13,9 % ist die Armutsrisikoquote der älteren Menschen insgesamt leicht gesunken und lag 2018 bei 13,1 %. Bei der Einordnung des Armutsrisikos älterer Menschen muss allerdings Folgendes berücksichtigt werden: Da die Anzahl der 65-jährigen und älteren Menschen seit 2011 um 8,3 % gewachsen ist, ist die Anzahl der einkommensarmen älteren Menschen trotz gesunkener Armutsrisikoquote seit 2011 gestiegen. 2018 gab es in Schleswig-Holstein 6,8 % mehr einkommensarme 65-jährige und ältere Menschen als noch 2011.

Betrachtet man differenziert nach Geschlecht, wie viele ältere Menschen 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen waren, dann zeigt sich: Obwohl die Armutsrisikoquote der älteren Männer von 2011 auf 2018 praktisch unverändert ist (11,7 % bzw. 11,6 %), ist wegen der Zunahme an älteren Menschen in diesem Zeitraum die Anzahl der einkommensarmen älteren Männer von 27 Tsd. auf 32 Tsd. Personen gestiegen. Unter den älteren Frauen ist das Armutsrisiko im gleichen Zeitraum um

1,3 % auf 14,4 % gesunken und damit immer noch um 2,8 Prozentpunkte höher als bei den Männern. Da die Zahl der 65-jährigen oder älteren Frauen in dieser Zeit jedoch angewachsen ist, hat sich trotz gesunkener Armutsrisikoquote die Zahl der einkommensarmen älteren Frauen absolut nicht verändert (46 Tsd. Frauen). Die Altersarmut hat also relativ gesehen kaum, aber an der absoluten Betroffenheit gemessen sehr wohl zugenommen.



Bei den Männern galt 2011 noch der Zusammenhang „je älter desto höher die relative Einkommensarmut“. 2018 sind es die „jüngeren“ 65- bis unter 70-Jährigen, die mit 14,0 % eine vergleichsweise hohe und gestiegene Armutsrisikoquote aufweisen. Empirische Untersuchungen zur allgemeinen Entwicklung der Rentenanwartschaften lassen vermuten<sup>447</sup>, dass die jüngeren älteren Männer bereits häufiger instabile Erwerbsbiografien aufweisen und infolgedessen geringere Rentenansprüche haben. Die ältere Männergeneration hat ihre Rentenansprüche während der Zeit des sog „Wirtschaftswunders“ erworben und zeigt sich weniger armutsgefährdet. Bei den über 70-jährigen Männern ist die Armutsrisikoquote gegenüber 2011 gesunken.

Wie auch bei den Männern zeigt sich ein Anstieg der Armutsrisikoquote bei den 65- bis unter 70-Jährigen, allerdings mit einer Zunahme von 1,1 % nicht so deutlich wie den Männern (+4 %). Während die beiden Armutsrisikoquoten der 70- bis unter 80-jährigen Frauen im Vergleich zum Jahr 2011 deutlich gesunken sind, sind die der 80-Jährigen und Älteren leicht angestiegen und nun mit 15,8 % die höchste Armutsrisikoquote unter den älteren Personen. Durch die höhere Lebenserwartung überleben insbesondere hochaltrige Frauen oftmals ihre männlichen Lebenspartner. Dabei verfügen verwitwete Frauen aufgrund einer zuvor meist geringen eigenen Beteiligung am Erwerbsleben nur über geringe Rentenansprüche und sind ohne die volle Rente ihres Ehepartners vermehrt von Armut bedroht.

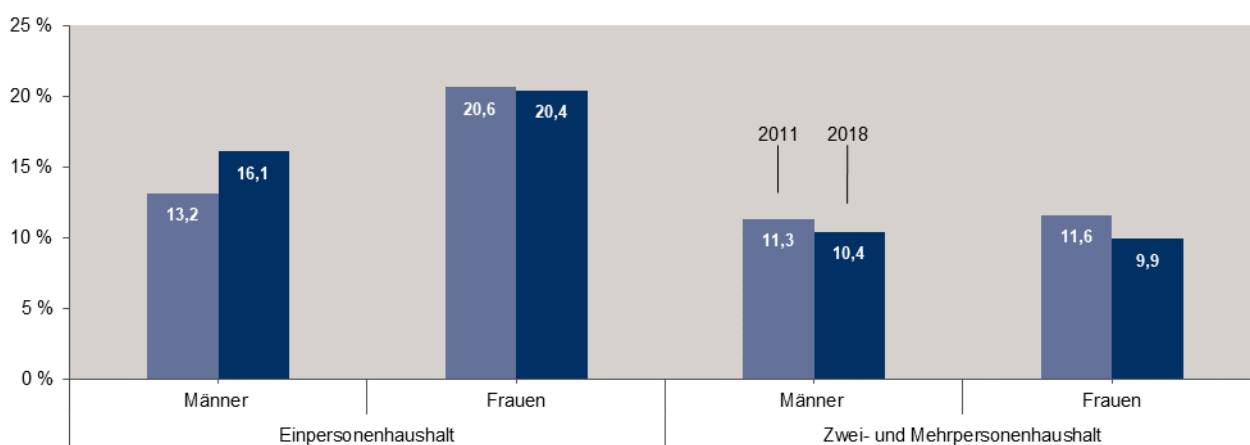
Diese Befunde werden auch durch Abbildung I.15.9 bestätigt, die die Armutsrisikoquoten älterer Männer und Frauen in Schleswig-Holstein für die Jahre 2011 und 2018 nach Haushaltsgröße aufzeigt. Sie

<sup>447</sup> So zu finden etwa bei Trischler 2014.

zeigt, dass es vor allem die alleinlebenden älteren Menschen sind, die zunehmend und überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen sind, und hierbei wiederum alleinlebende Frauen mit 20,4 % ein deutlich höheres Armutsrisiko tragen als alleinlebende Männer (16,1 %). Das Armutsrisiko von Männern und Frauen, die in Zwei- oder Mehrpersonenhaushalten lebten, war mit 10,4 % bzw. 9,9 % nur gut halb so hoch wie das Armutsrisiko alleinlebender Frauen.

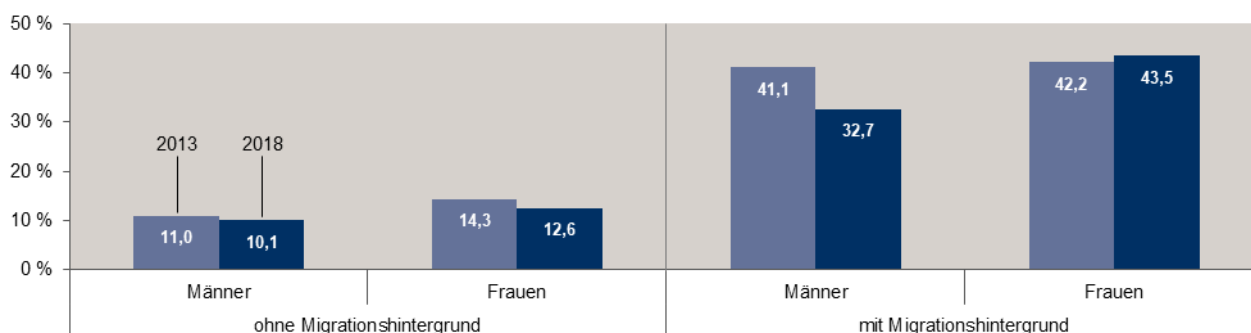
Während Menschen mit Migrationshintergrund 2018 in der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins bereits ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko von 37,2 % im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund (11,5 %) aufweisen (vgl. Kapitel III.2.3.4.3 und Abbildung III.2.21), ist das Armutsrisiko für ältere Menschen mit Migrationshintergrund nochmal um 0,9 Prozentpunkte höher. Sie lag 2018 bei 38,1 % und fiel damit mehr als dreimal so hoch aus wie für ältere Menschen ohne Migrationshintergrund (11,4 %). Insgesamt ist die Armutsrisikoquote unter den älteren Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber dem Jahr 2013 jedoch um 3,6 Prozentpunkte gesunken, während das Armutsrisiko für ältere Menschen ohne Migrationshintergrund nur um 1,4 Prozentpunkte sank.

**Abbildung I.15.9: Armutsrisikoquoten älterer Menschen<sup>\*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Haushaltsgröße**



\*) Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

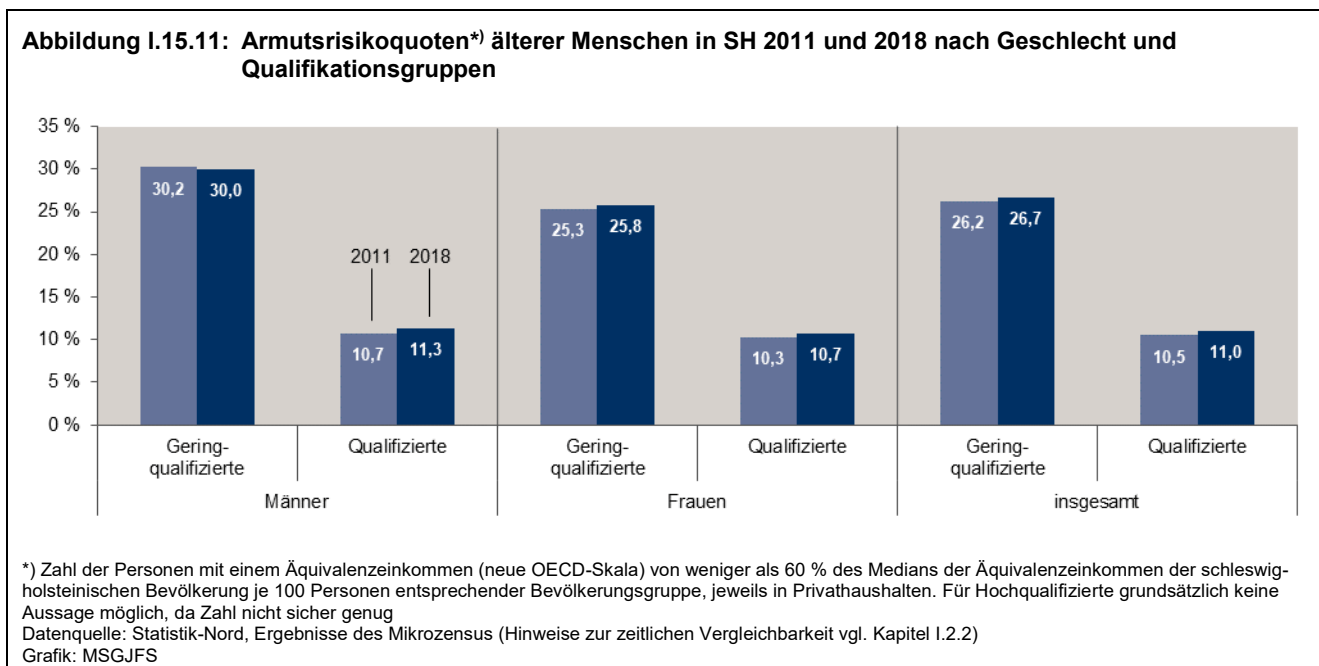
**Abbildung I.15.10: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> älterer Menschen in Schleswig-Holstein 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Geschlecht**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten  
 2) keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug  
 Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Abbildung I.15.10 zeigt, dass sich das Armutsrisiko von älteren Männern und Frauen mit Migrationshintergrund im Jahr 2013 kaum unterscheidet (41,1 % bzw. 42,2 %), jedoch in 2018 deutliche Unterschiede zu erkennen sind. Während das Armutsrisiko von Frauen im Zeitraum 2013/2018 um 1,3 Prozentpunkte anstieg, verringerte sich das Armutsrisiko bei Männern deutlich um 8,4 Prozentpunkte. Eventuell kann auch hier eine wachsende Zahl verwitweter älterer Frauen mit Migrationshintergrund durch den Wegfall der vollen Bezüge ihres Partners ihren Lebensunterhalt schwerer gestalten. Sowohl bei den älteren Frauen als auch bei den Männern ohne Migrationshintergrund ist das Armutsrisiko leicht gesunken ist (-1,7 % bzw. -1,1 %).

Das Armutsrisiko im Alter ist stark abhängig von der Qualifikation, die während der Erwerbstätigkeit erreicht wurde. Dies stellt sich in Abbildung I.15.11 dar, in der die Armutsrisikoquoten älterer Männer und Frauen 2018 in Schleswig-Holstein im Hinblick auf die Qualifikation abgebildet werden.



Im Jahr 2018 wiesen 26,7 % aller geringqualifizierten Älteren eine Armutsgefährdung auf, jedoch nur 11,0 % aller Qualifizierten derselben Altersgruppe). Dabei ist die Armutsrisikoquote aller gegenüber dem Jahr 2011 leicht gestiegen.

Das Armutsrisiko der geringqualifizierten älteren Männer und Frauen ist fast unverändert geblieben, so dass auch die höhere Armutsrisikoquote der Männer zu den geringqualifizierten altersgleichen Frauen konstant geblieben ist (4,9 Prozentpunkte in 2011 zu 4,2 % Prozentpunkte in 2018). Hier ist zu vermuten, dass ältere Frauen häufiger von der oft höheren Qualifikation ihrer Partner profitieren und so trotz geringer eigener Qualifikation über ein ausreichendes Gesamthaushaltseinkommen verfügen (vgl. Kapitel I.14). Sind ältere Männer hingegen gering qualifiziert, lässt sich dies im Haushaltseinkommen möglicherweise seltener durch die Qualifikation der Frau ausgleichen.

Die bisherigen Ausführungen haben also insgesamt bestätigt, dass Altersarmut derzeit – abgesehen von den beschriebenen sozioökonomischen Teilgruppen – in Schleswig-Holstein noch kein weit verbreitetes Phänomen ist. Sowohl die Mindestsicherungsquote der 65-Jährigen oder Älteren im Jahr 2018 von 3,4 % zeigt eine unterdurchschnittliche Betroffenheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (9,5 %, vgl. Kapitel III.2.2.3) als auch die Armutsrisikoquote der älteren Menschen. Dennoch weisen diese beiden Armutsindikatoren sowie die Hilfequote Grundsicherung in den letzten Jahren insgesamt auf einen Anstieg der Einkommensarmut älterer Menschen hin. Im Mai 2014 prognostizierte der OECD-Generalsekretär Gurría „Deutschland bekommt ein Problem mit Altersarmut“ (Geyer 2014: 1).

Die Brisanz von Altersarmut liegt darin, dass ältere Menschen ihre Einkommensverhältnisse nach dem Erwerbsaustritt kaum noch verbessern können und im Armutsfall damit häufig dauerhaft arm bleiben. Obwohl die Gründe dieser Entwicklung weitgehend unstrittig sind (Geyer 2014: 1), zum einen die Rentenreformen der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte und zum anderen die Arbeitsmarktentwicklung, gibt es erst wenige Prognosen zur zukünftigen Armutsentwicklung<sup>448</sup>. Eine davon ist der Forschungsbericht von Kaltenborn für das Forschungsnetzwerk der Deutschen Rentenversicherung Bund, der eine Projektion der Inanspruchnahme der Grundsicherung wegen Alters bis 2030 unternimmt. Er resümiert: „Unabhängig von den genauen Annahmen der Projektion ist mittelfristig mit einem deutlichen Anstieg der Zahl der Beziehenden von Grundsicherung wegen Alters zu rechnen. Ausgehend von 544 000 Beziehenden Ende 2017 dürfte sich bis Ende 2030 deren Zahl um mehr als die Hälfte steigern oder sogar fast verdoppeln. Dabei dürfte der Anstieg bei den Männern deutlicher als bei den Frauen ausfallen.“<sup>449</sup>

Überwiegend wird von einer weiteren Zunahme der Altersarmut ausgegangen (vgl. etwa Bertelsmann Stiftung 2015a: 14). Wie stark dieser Anstieg sein wird, lässt sich nur schwer vorhersagen, da dies von vielen verschiedenen Einflüssen abhängt. So weist Bäcker (2008: 363f.) darauf hin, dass die zukünftige Einkommensverteilung im Alter durch eine „Fülle von ökonomischen, sozial-strukturellen, demografischen und politischen Faktoren bestimmt“ wird, so dass eine verlässliche Prognose erschwert wird. Allerdings identifiziert er „externe“ und „interne“ Risikofaktoren. Die externen Risiken resultieren aus der schwierigeren Arbeitsmarktsituation in der Vergangenheit, insbesondere in Ostdeutschland, und dem Wandel der Erwerbsformen. Hierzu zählen die Zunahme von Niedriglohnbeschäftigung und die zunehmende Unterbrechung von Erwerbsverläufen, aber auch die Verfestigung von Arbeitslosigkeit (Langzeitarbeitslosigkeit). Hinzu kommt die Zunahme nicht versicherungspflichtiger Beschäftigung mit niedrigen Einkommen, wie Minijobs und Solo-Selbständigkeit. Es gibt allerdings auch externe Faktoren mit gegenläufiger Tendenz wie die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit, auch wenn diese überdurchschnittlich häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen stattfindet (Teilzeit- oder oft dauerhafte geringfügige Beschäftigung).

Da die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen ihren Lebensunterhalt mit Rentenzahlungen aus der GRV bestreitet (vgl. Abbildung IV.4.7), hat die Ausgestaltung der gesetzlichen Alterssicherung einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Verbreitung von Altersarmut. Deshalb werden die Reformen des Rentenversicherungssystems selbst als „interne Risiken“ angesehen (Bäcker 2008: 364f.). Insbesondere durch die Einführung des sogenannten Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassungsformel entkoppelt sich die Anpassung der Renten der GRV von der allgemeinen Lohnentwicklung. Das bedeutet, die gesetzliche Rente bleibt hinter der Lohnentwicklung zurück und das Rentenniveau sinkt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Nettorentenniveau vor Steuern bis zum Jahr 2030 um 20 % im Vergleich zum Jahr 2005 sinkt (Geyer 2014: 3). Bei einem Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst) lag das Rentenniveau (vor Steuern) im Jahr 2011 noch bei 52,6 % und im Jahr 2018 bei 48,1 %. Im Jahr 2033 wird es voraussichtlich nur noch bei 44,6 % liegen (BMAS 2019: 39). Damit ist selbst bei ungebrochenen Erwerbsbiografien nicht mehr gewährleistet, dass der Lebensstandard des Erwerbslebens allein mit der Altersrente aufrechterhalten werden kann. Für Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien und Geringverdienenden ist zu erwarten, dass sie in zunehmendem Maße neben ihrer Rente Grundsicherungsleistungen werden in Anspruch nehmen müssen.

Darüber hinaus haben auch demografische Entwicklungen wie der Wandel der Familienformen und die Haushaltsgröße einen Einfluss auf die Entwicklung der Altersarmut, allerdings mit zum Teil unterschiedlichen Vorzeichen. Die wachsende Zahl von Alleinlebenden (vgl. Kapitel I.4.4) verstärkt die

---

<sup>448</sup> Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) haben Simulationsberechnungen angestellt und kommen zu dem Ergebnis, dass die Armutsrisikoquote älterer Menschen von etwa 16 % in den Jahren 2015–2020 auf 20 % in der zweiten Hälfte der 2030er Jahre zunimmt, also um 25 %. Die Grundsicherungsquote steigt im genannten Zeitraum von etwa 5,5 auf etwa 7 %. Der relative Anstieg im Vergleich zum Ausgangsjahr liegt bei der Grundsicherungsquote damit bei gut 27 % (vgl. Haan u. a. 2017: 7).

<sup>449</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund 2019a: 263.



„Verletzlichkeit“ durch Einkommensrisiken, da eine Kompensation durch den Haushaltszusammenhang nicht oder nur begrenzt besteht. Dieser Trend zur Individualisierung führt jedoch zugleich auch zu einer höheren Erwerbsbeteiligung – insbesondere bei Frauen – und damit zu höheren eigenständigen Rentenanwartschaften. Auch die anhaltend niedrige Geburtenhäufigkeit erhöht die Möglichkeiten einer weitgehend durchgängigen Erwerbs- und Versicherungsbiografie (vgl. Bäcker 2008: 364).

Zu den internen gegenläufigen Tendenzen zählt die Verbesserung in der rentenrechtlichen Absicherung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Auch stufenweise in Kraft tretende Verbesserungen beim Zugang in die Erwerbsminderungsrente wirken dem Armutsrisiko entgegen (RV – Leistungsverbesserungsgesetz vom 23. Juni 2014, EM-Leistungsverbesserungsgesetz vom 17. Juli 2017; RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz vom 28. November 2018). Außerdem wurde mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz vom 28. November 2018 die Rentenanpassungsformel um eine Niveausicherungsklausel ergänzt, die dafür sorgt, dass die Renten bis zum Jahr 2025 so angepasst werden, dass mindestens ein Niveau von 48 % erreicht wird. Daneben hat sich auf Bundesebene eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen (betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge) ab dem Jahr 2025 befasst. Die Kommission hat im März 2020 ihren Bericht vorgelegt. Er legt die Leitgedanken der Kommission dar und gibt Empfehlungen für einen weiterhin verlässlichen Generationenvertrag. Die Auswertung der Empfehlungen ist noch nicht abgeschlossen.

Mit dem am 01.01.2021 in Kraft getretenem Grundrentengesetz<sup>450</sup> wurde eine Grundrente für langjährig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt. Zudem sind flankierend für langjährig Versicherte Freibeträge beim Wohngeld, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), in der Hilfe zum Lebensunterhalt, in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) und in den fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung (BVG) geschaffen worden.

Die Grundrente wird in Form eines individuell ermittelten Rentenzuschlags gewährt, der von einer nachzuweisenden Bedürftigkeit wie in den Fürsorgesystemen unabhängig ist. Es wird erwartet, dass insgesamt rund 1,3 Millionen Menschen von der Grundrente profitieren, davon gut 70 % Frauen. Die Grundrente erhalten auch Bestandsrentnerinnen und -rentner.

Die Feststellung des Grundrentenbedarfs erfolgt durch eine umfassende Einkommensprüfung durch Einkommensabgleich, der automatisiert durch einen Datenaustausch zwischen den Trägern der Rentenversicherung und den Finanzbehörden umgesetzt wird. Trifft die Grundrente mit anderen Einkünften zusammen, ist durch einen Einkommensfreibetrag sichergestellt, dass Einkommen bis zur jeweiligen Freibetragshöhe nicht auf die Grundrente angerechnet wird. Dafür gilt ein dynamischer Einkommensfreibetrag in Höhe von zunächst monatlich 1 250 Euro für Alleinstehende (15 000 Euro im Jahr) und 1 950 Euro für Eheleute oder Lebenspartner (23 400 Euro im Jahr). Liegt das Einkommen darüber, führt dies zu einer Reduzierung des Grundrentenzuschlags.

Die Grundrente soll vorrangig dem Ziel dienen, die Lebensleistung des berechtigten Personenkreises zu honorieren, sie wird aber auch Auswirkungen auf den Kreis der Beziehenden von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entfalten.

---

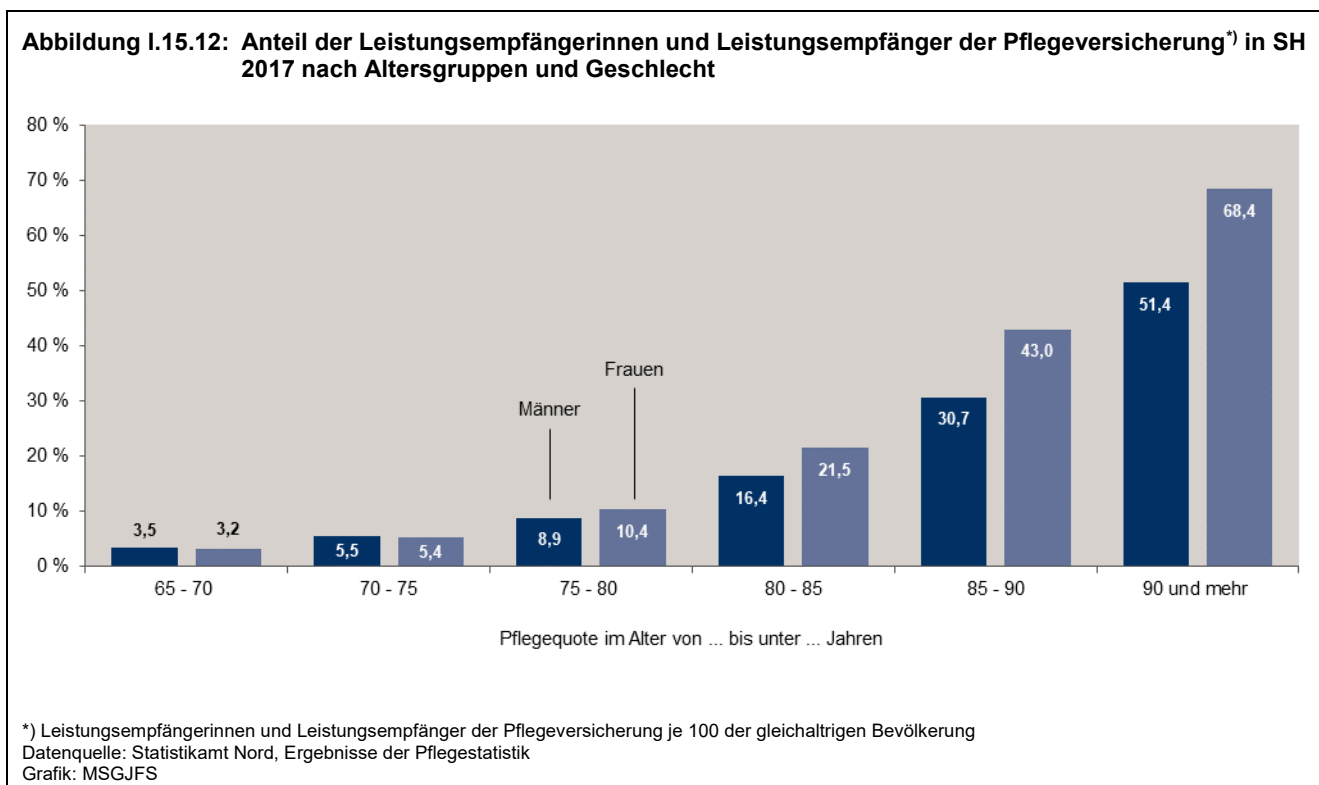
<sup>450</sup> Grundrentengesetz vom 12.08.2020 (BGBl. I S. 1879).

## I.15.6 Gesundheitliche Lage und Pflegebedürftigkeit

Die Sicherstellung der Pflege ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels seit Jahren ein bundesweites zentrales gesellschaftliches und fachpolitisches Handlungsfeld. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt mit zunehmendem Alter<sup>451</sup>: Deutschlandweit liegt Ende 2017 der Anteil der pflegebedürftigen Menschen in der Altersgruppe unter 60 Jahren bei 0,9 %, bei den 60- bis unter 80-Jährigen bei 5,7 % und bei den 80-Jährigen und Älteren bei 36,5 %<sup>452</sup>.

Die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung erfordert einen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess. Dazu gehören z. B. eine hohe Anpassungsleistung des Einzelnen an die sich veränderte gesundheitliche Situation und eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, weiterhin eigenständig am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Auch das familiäre und soziale Umfeld wird in zunehmendem Maße vor der Frage stehen, wie Unterstützung und Pflege sicherzustellen oder zu organisieren ist. Damit verbunden ist die Frage nach der nominellen, strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung der Beratungs-, Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen in den Ländern.

In gleicher Weise steht die Soziale Pflegeversicherung vor großen Herausforderungen. Nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums erhielten Ende 2017 deutschlandweit rund 3,3 Millionen Menschen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung. Schleswig-Holstein zählte zeitgleich 109 Tsd. Leistungsbeziehende (vgl. Tabelle I.15.1).



In Kapitel I.5.4 wurde bereits aufgezeigt, dass 2017 weniger als ein Prozent der unter 60-jährigen Bevölkerung Leistungen aus der Pflegeversicherung erhielten und danach mit zunehmendem Alter die sog. Pflegequote<sup>453</sup> zunächst gering, dann aber zunehmend stärker ansteigt. Abbildung I.15.12 zeigt für die 65-Jährigen und Älteren auf, wie hoch 2017 die Pflegequote in Schleswig-Holstein differenziert

<sup>451</sup> BMAS 2017a: 88.

<sup>452</sup> Statistisches Bundesamt 2018c: Pflegestatistik 2017.

<sup>453</sup> Anteil der Pflegebedürftigen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, an der entsprechenden altersgleichen Gesamtbevölkerung.

nach Alter und Geschlecht ist. Sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen zunächst noch sehr gering, so wachsen sie mit zunehmendem Alter an. In der Altersgruppe 75 bis unter 80 Jahre erhielten 8,9 % der Männer und 10,4 % der Frauen Leistungen aus der Pflegeversicherung, zehn Jahre weiter in der Altersgruppe 85 bis unter 90 Jahre sind es 30,7 % der Männer und 43,0 % der Frauen. Bei den 90-Jährigen und Älteren schließlich ist gut die Hälfte aller Männer, aber gut zwei Drittel aller Frauen pflegebedürftig. Als eine Erklärung für diese Ungleichverteilung kann angesehen werden, dass die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen merklich über der der Männer liegt. Da zwischen Lebensalter und dem Risiko der Pflegebedürftigkeit ein enger Zusammenhang besteht, kann dies dazu führen, dass Frauen im besonderen Maße betroffen sind.

Eine wichtige Datengrundlage für die erforderlichen Anpassungs- und Entwicklungsbedarfe liefern die Ergebnisse der Pflegestatistik, die seit 1999 alle zwei Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Die Pflegestatistik erfasst die Zahl pflegebedürftiger Menschen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, d. h. es werden nur formal festgestellte Leistungsansprüche abgebildet. Aus den Erhebungen über die ambulanten Pflegedienste und teilsowie vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten zur ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung, über deren personelle Ausstattung sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen bereitgestellt werden. Durch die damit einhergehende Erhebung der Zahl der Beziehenden von Pflegegeld wird mit der Pflegestatistik die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB XI erfasst.<sup>454</sup>

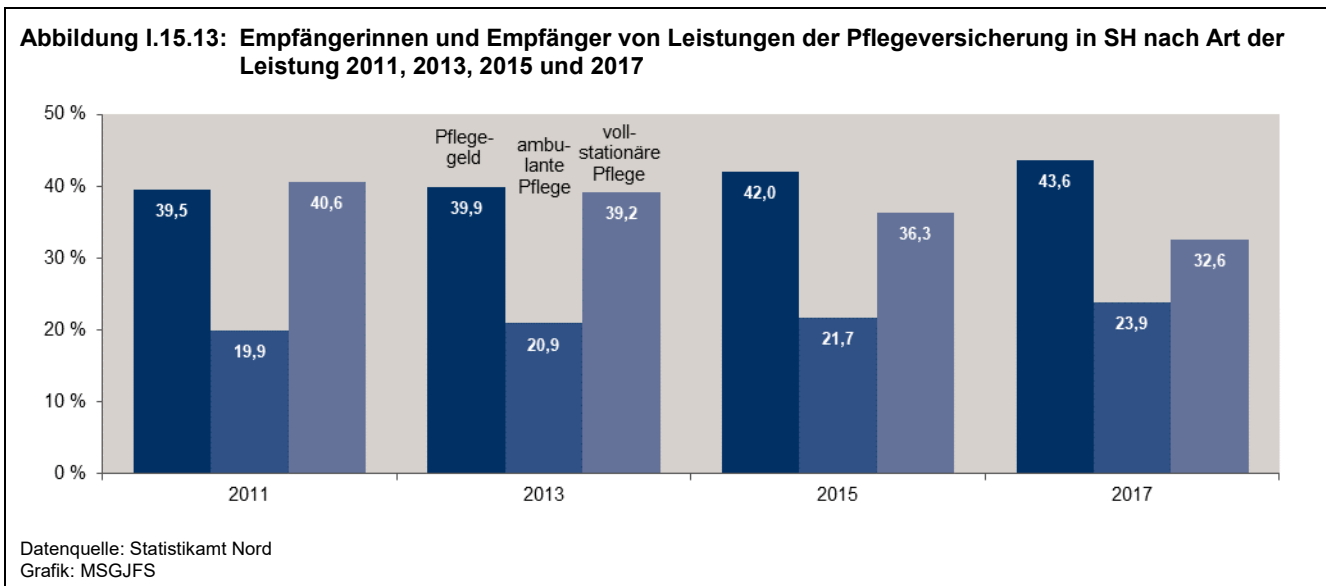
Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) erfolgte zum 1. Januar 2017 die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade, wodurch sich die Kriterien der Zugangsberechtigung geändert haben. Kognitive Einschränkungen finden damit bei der Ermittlung der Pflegebedürftigkeit Berücksichtigung. Die Tabelle I.15.1 weist die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger der sozialen Pflegeversicherung nach den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Leistungsarten aus. Mit rund zwei Dritteln wird der weitaus überwiegende Anteil der Menschen mit Pflegebedarf nach dem Pflegeversicherungsgesetz zu Hause versorgt (67,5 %). Von den zu Hause Versorgten erhielten 23,9 % Unterstützung durch ambulante Pflegedienste, 43,5 % erhielten ausschließlich Pflegegeld. Insgesamt ist der in den letzten Jahren zu verzeichnende Anstieg der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung zu großen Teilen auf Leistungsausweitungen und damit einhergehende Veränderungen im Antragsstellungsverhalten zurückzuführen.

<b>Tabelle I.15.1: Leistungsbeziehende der sozialen Pflegeversicherung nach Leistungsart in SH 2017</b>		
<b>Leistungsempfänger:innen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>
Insgesamt	109 162	3,8 % der Bevölkerung
Darunter		...aller Leistungsbeziehenden
vollstationär versorgt	35 515	32,5 %
zu Hause versorgt	73 647	67,5 %
von den zu Hause Versorgten erhielten		
Pflegegeld	47 450	43,6 %
Betreuung durch ambulante Dienste*)	26 197	23,9 %
*) einschließlich 85 Menschen mit Pflegebedarf mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege		
Datenquelle: Statistikamt Nord Pflegestatistik, Stichtag: 15.12.2017		

In Abbildung I.15.13 werden die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung nach Art der Leistung für die Jahre 2011, 2013, 2015 und 2017 in Schleswig-Holstein aufgeführt. Hier wird deutlich, dass der Anteil der Personen, die zu Hause versorgt werden, von 59,4 % im Jahr 2011 auf 67,5 % im Jahr 2017 gestiegen ist. Dieser Anstieg ist zum einen darauf zurückzuführen, dass

<sup>454</sup> Die hier dargestellten Daten aus der Pflegestatistik sind Daten ohne Alterseinschränkung. Die ansonsten in diesem Kapitel vorgenommene Einschränkung auf die 65-Jährigen und Älteren gilt also beim Thema Pflege nicht. Da aber der Anteil der unter 65-Jährigen an den Leistungsbeziehende sehr gering ist, ist diese Ungenauigkeit hinnehmbar.

der Anteil der Personen, die Pflegegeld erhalten, von rund 39,5 % auf 43,6 % gestiegen ist. Zum anderen aber auch durch die Erhöhung des Anteils der ambulant gepflegten Menschen von 19,9 % auf 23,9 %. Spiegelbildlich zu dieser Entwicklung ist der Anteil der Personen, die vollstationär versorgt werden, von 40,6 % auf 32,6 % gesunken.



**Tabelle I.15.2: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sowie Pflegequote in SH 2011, 2015 und 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten**

Gebiet	Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger					Pflegequote		
	Anzahl			Veränderung in Prozent		in Prozent		
	2011*)	2015*)	2017	2011/2015	2015/2017	2011*)	2015*)	2017
Schleswig-Holstein	80 221	97 538	109 162	21,6	11,9	2,9	3,4	3,8
FLensburg	2 273	2 882	3 267	26,8	13,4	2,7	3,4	3,7
KIEL	5 706	6 406	7 319	12,3	14,3	2,4	2,6	3,0
LÜBECK	6 496	7 755	8 521	19,4	9,9	3,1	3,6	3,9
NEUMÜNSTER	2 589	3 248	3 557	25,5	9,5	3,4	4,1	4,5
Dithmarschen	4 026	4 928	5 497	22,4	11,5	3,0	3,7	4,1
Herzogtum Lauenburg	6 002	7 318	7 974	21,9	9,0	3,2	3,8	4,1
Nordfriesland	4 230	5 417	6 128	28,1	13,1	2,6	3,3	3,7
Ostholstein	6 532	7 974	8 843	22,1	10,9	3,3	4,0	4,4
Pinneberg	8 207	10 015	11 211	22,0	11,9	2,8	3,3	3,6
Plön	3 703	3 975	4 318	7,3	8,6	2,9	3,1	3,4
Rendsburg-Eckernförde	7 311	8 634	9 839	18,1	14,0	2,7	3,2	3,6
Schleswig-Flensburg	5 583	6 844	7 872	22,6	15,0	2,9	3,5	3,9
Segeberg	7 147	9 029	10 033	26,3	11,1	2,7	3,4	3,7
Steinburg	4 210	5 216	5 874	23,9	12,6	3,2	4,0	4,5
Stormarn	6 206	7 897	8 909	27,2	12,8	2,7	3,3	3,7

\*) einschließlich Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die 2011 und 2015 (im Gegensatz zu 2017) noch gesondert ausgewiesen wurden,  
 Quelle: Statistikamt Nord

Die bundesgesetzlichen Neuregelungen und die landesrechtlichen Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Pflege zeigen demnach erste Wirkungen. Landespolitisches Ziel ist es, die häusliche Pflege auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten technischer Assistenz weiter zu stärken, damit Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld leben können. Denn Umfragen haben gezeigt, dass dies dem Wunsch und den Vorstellungen der meisten Menschen für ihr Leben im Alter entspricht. Tabelle I.15.2 stellt zum einen dar, wie sich die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zwischen 2011 und 2015 sowie zwischen 2015 und 2017 in den Kreisen und kreisfreien Städten entwickelt hat.

Während landesweit ihre Zahl 2017 im Vergleich zu 2015 um 11,9 % angestiegen ist, stellt sich die Entwicklung in den Regionen sehr unterschiedlich dar. Die geringsten Zuwächse waren in den Kreisen Plön mit 8,6 % und Herzogtum Lauenburg mit 9,0 % zu verzeichnen, die höchsten und damit gleichzeitig deutlich überdurchschnittlichen Zuwächse verzeichneten die Kreise Rendsburg-Eckernförde (14,0 %) und Schleswig-Flensburg (15,0 %) sowie die Landeshauptstadt Kiel (14,3 %).

<b>Tabelle I.15.3: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in SH 2017 nach Art der Pflegeleistung sowie Kreisen und kreisfreien Städten</b>				
	insgesamt	davon		
		Pflegegeld	Ambulante Pflege	Vollstationäre Pflege
Schleswig-Holstein	109 162	47 535	26 112	35 515
FLensburg	3 267	1 285	968	1 014
KIEL	7 319	3 106	2 203	2 010
LÜBECK	8 521	3 628	1 747	3 146
NEUMÜNSTER	3 557	1 579	848	1 130
Dithmarschen	5 497	2 552	1 297	1 648
Herzogtum Lauenburg	7 974	3 610	2 040	2 324
Nordfriesland	6 128	2 677	1 699	1 752
Ostholstein	8 843	3 842	1 726	3 275
Pinneberg	11 211	5 056	2 938	3 217
Plön	4 318	2 258	848	1 212
Rendsburg-Eckernförde	9 839	4 269	2 458	3 112
Schleswig-Flensburg	7 872	3 214	1 901	2 757
Segeberg	10 033	4 210	2 123	3 700
Steinburg	5 874	2 637	1 364	1 873
Stormarn	8 909	3 612	1 952	3 345

Quelle: Statistikamt Nord

Setzt man die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung ins Verhältnis zur Einwohnerzahl, erhält man die sogenannte Pflegequote, die ebenfalls in Tabelle I.15.2 dargestellt ist und Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zeigt. Im Jahr 2011 bewegte sich die Pflegequote bei einem landesweiten Durchschnittswert von 2,9 % zwischen 2,4 % in Kiel und 3,4 % in Neumünster. Nach Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes ist die landesweite Pflegequote 2017 auf 3,8 % gestiegen und bewegt sich zwischen 3,0 % in der Landeshauptstadt Kiel und jeweils 4,5 % in Neumünster und dem Kreis Steinburg. Das heißt, dass der Unterschied zwischen der niedrigsten und der höchsten regionalen Pflegequote im Beobachtungszeitraum etwas größer geworden ist (2011: 1,0 Prozentpunkte und 2017: 1,5 Prozentpunkte).

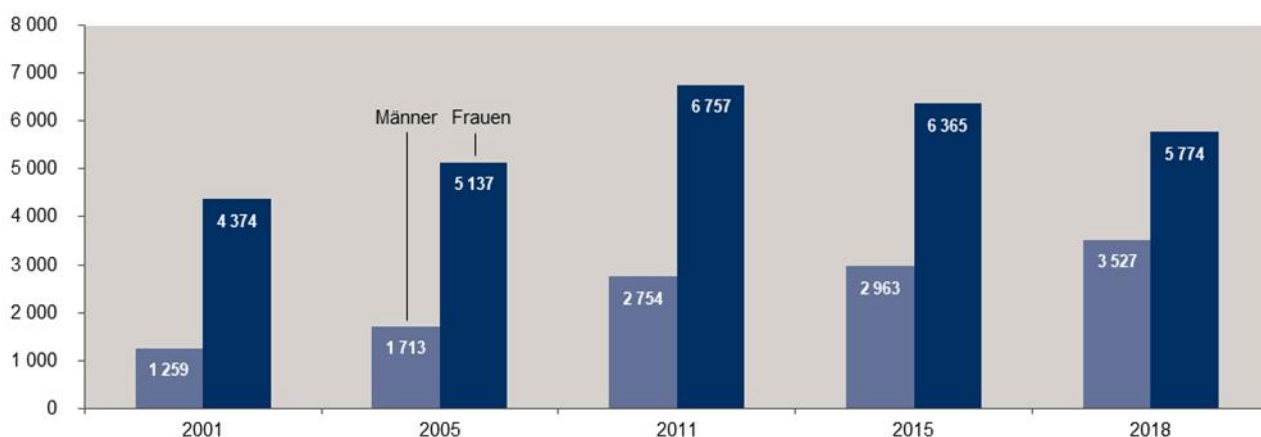
Die Pflegequote ist in Schleswig-Holstein von 2011 bis 2017 um 0,9 % gestiegen. Den höchsten Anstieg verzeichnet der Kreis Steinburg mit 1,3 Prozentpunkten, den geringsten Anstieg mit 0,5 Prozentpunkten der Kreis Plön. Dies entspricht einem Anstieg der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zwischen 2011 und 2017 von 28 941 Personen um 26,5 %.

In der Tabelle I.15.3 werden zunächst die absoluten Zahlen zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern in den Regionen dargestellt sowie die Anzahl derjenigen die davon Pflegegeld, ambulante oder vollstationäre Pflege in Anspruch genommen haben.

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung und in den §§ 61ff. SGB XII gesetzlich geregelt. Sie wird pflegebedürftigen Personen gewährt, die keine ausreichenden Mittel zur Finanzierung der notwendigen Pflegeleistungen aufbringen können. Vorrangige Leistungen der Pflegeversicherung und andere vorrangige Leistungen, z. B. der gesetzlichen Unfallversicherung sind auszuschöpfen. Die Hilfe zur Pflege kann häusliche Pflegehilfe, Pflegehilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege umfassen (§ 61 SGB XII).

Abbildung I.15.14 zeigt die Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII seit 2001 im Alter von 65 Jahren oder älter<sup>455</sup>. Im Jahr 2018 bezogen insgesamt 9 301 Personen dieses Alters Schleswig-Holstein Leistungen der Hilfe zur Pflege, mit einem Anteil von 62 % in der Mehrheit Frauen (Männeranteil bei 38 %). Der höhere Anteil Leistungsempfängerinnen ist seit 2011 in wechselnder Relation deutlich. Auffällig ist die kontinuierlich steigende Anzahl männlicher Leistungsempfänger seit 2001, während die Anzahl der Leistungsempfängerinnen bis 2011 ebenfalls anstieg, um danach wieder abzufallen.

**Abbildung I.15.14: Empfängerinnen und Empfänger<sup>1)</sup> von Sozialhilfe in Form der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in SH<sup>2)</sup> 2001 – 2018 nach Geschlecht**



1) im Alter von 65 und mehr Jahren

2) am Jahresende und am Sitz des Trägers

Datenquelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, Beziehenden von Leistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII Hilfe zur Pflege

Grafik: MSGJFS

<sup>455</sup> Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Leistungen unter 65 Jahren wird an dieser Stelle nicht dargestellt.

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung II.1.1:	Bevölkerungsveränderung und ihre Komponenten in SH 2012 – 2019.....	30
Abbildung II.1.2:	Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung in SH 2018 gegenüber 2011 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	31
Abbildung II.1.3:	Bevölkerung in SH 2011 und 2018 nach Alter und Geschlecht.....	32
Abbildung II.1.4:	Entwicklung von Gesamtquotient <sup>1)</sup> , Jugendquotient <sup>2)</sup> und Altenquotient <sup>3)</sup> der Bevölkerung in SH 1975 – 2019.....	33
Abbildung II.1.5:	Durchschnittsalter der Bevölkerung in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten	34
Abbildung II.1.6:	Jugendquotient <sup>*)</sup> in SH 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten.....	35
Abbildung II.1.7:	Altenquotient <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	36
Abbildung II.1.8:	Zahl und Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in SH 2011 – 2019	37
Abbildung II.1.9:	Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit <sup>*)</sup> in SH 2011, 2018 und 2019 nach Geschlecht und Altersgruppen.....	38
Abbildung II.1.10:	Altersstruktur der Bevölkerung in SH 2011 und 2018 nach Staatsangehörigkeit	39
Abbildung II.1.11:	Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	40
Abbildung II.1.12:	Asylanträge, Erst- und Folgeanträge in SH 2011 – 2019.....	41
Abbildung II.1.13:	Bevölkerungszahl in SH 2018 (= Ist) <sup>1)</sup> sowie vorausberechnete Bevölkerung 2030 und 2040 (jeweils = Soll) <sup>2)</sup> nach Altersgruppen.....	42
Abbildung II.1.14:	Altersstruktur <sup>1)</sup> der Bevölkerung in SH 2018 (= Ist) <sup>2)</sup> sowie vorausberechnete Bevölkerung 2030 und 2040 (jeweils = Soll) <sup>3)</sup> nach Altersgruppen.....	43
Abbildung II.1.15:	Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in SH 2006 – 2018	44
Abbildung II.1.16:	Entwicklung der Privathaushalte in SH 2011 – 2018 nach Haushaltsgröße (2011 $\cong$ 100)	44
Abbildung II.1.17:	Lebensformen der Bevölkerung in SH 2006, 2011 und 2018.....	45
Abbildung II.1.18:	Zahl und Anteil <sup>*)</sup> der Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. e. S. in SH 2011 – 2018	48
Abbildung II.1.19:	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund <sup>*)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Alter	49
Abbildung II.1.20:	Bevölkerung <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Migrationsstatus, Alter und Geschlecht .....	49

Abbildung II.1.20: Bevölkerung <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Migrationsstatus, Alter und Geschlecht .....	50
Abbildung II.2.1: Vorzeitige Sterblichkeit <sup>*)</sup> in SH und Deutschland 2000 – 2018 nach Geschlecht .	53
Abbildung II.2.2: Arbeitsunfähigkeitstage <sup>1)</sup> von Erwerbspersonen <sup>2)</sup> mit Wohnsitz in SH 2007 – 2018 nach Gründen der Arbeitsunfähigkeit .....	54
Abbildung II.2.3: Anzahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in SH 2011 – 2018 nach ausgewählten Diagnosen.....	55
Abbildung II.2.4: Anzahl der schwerbehinderten Menschen mit einer psychischen Störung in SH 2003 – 2019 nach Art der schwersten Behinderung .....	56
Abbildung II.2.5: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in SH 2017 nach Altersgruppen .....	57
Abbildung II.2.6: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in SH 2017 nach Hilfeformen und Pflegegraden .....	58
Abbildung II.2.7: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in SH 2017 nach Pflegegraden und Alter .....	58
Abbildung II.2.8: Pflegequote <sup>*)</sup> in SH 2017 nach Alter und Geschlecht .....	59
Abbildung II.2.9: Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und verfügbare Plätze vollstationärer Pflege <sup>*)</sup> in SH 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	61
Abbildung II.3.1: Schwerbehindertenquote <sup>*)</sup> in SH 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	65
Abbildung II.3.2: Schwerbehindertenquote <sup>*)</sup> in SH 2019 nach Geschlecht und Alter .....	65
Abbildung II.3.3: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf <sup>1)</sup> und Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinbildenden Schulen beschult werden <sup>2)</sup> , in SH in den Schuljahren 2005/06 – 2019/20.....	66
Abbildung II.3.4: Schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup> in SH 2019 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss.....	68
Abbildung II.3.5: Erwerbsquoten von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen <sup>*)</sup> in SH 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht .....	69
Abbildung II.3.6: Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten an allen Beschäftigten in Betrieben mit Beschäftigungspflicht in SH 2008 – 2018 bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern .....	70
Abbildung II.3.7: Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in SH im Jahresdurchschnitt 2010 – 2019 .....	71
Abbildung II.3.8: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in SH 2013 und 2019 nach Alter .....	72
Abbildung II.4.1: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss.....	76
Abbildung II.4.2: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Alter und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss.....	77



Abbildung II.4.3: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen, Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss.....	77
Abbildung II.4.4: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	78
Abbildung II.4.5: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Alter und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	79
Abbildung II.4.6: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen <sup>2)</sup>	81
Abbildung II.4.7: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Alter und Qualifikationsgruppen <sup>2)</sup> ...	81
Abbildung II.4.8: Bevölkerung <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Migrationsstatus, Alters- und Qualifikationsgruppen	82
Abbildung II.5.1: Veränderung des Bruttoinlandsproduktes <sup>*)</sup> gegenüber dem Vorjahr in SH und Deutschland 2011 – 2019 .....	86
Abbildung II.5.2: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohnerin/Einwohner <sup>1)</sup> sowie pro erwerbstätiger Person <sup>2)</sup> (am Arbeitsort) in jeweiligen Preisen in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	87
Abbildung II.5.3: Entwicklung der Bruttowertschöpfung <sup>*)</sup> in SH 2005 – 2019 nach Wirtschaftsbereichen (2015 $\triangleq$ 100) .....	88
Abbildung II.5.4: Entwicklung des Arbeitsvolumens <sup>1)</sup> in SH 2005 – 2019 nach Wirtschaftsbereichen (2015 $\triangleq$ 100)	89
Abbildung II.5.5: Entwicklung der Erwerbstätigen <sup>1)</sup> und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten <sup>2)</sup> in SH 2011 – 2018 (2011 $\triangleq$ 100).....	90
Abbildung II.5.6: Erwerbslosenquoten <sup>*)</sup> in SH 2011 – 2018 nach Geschlecht .....	91
Abbildung II.5.7: Beschäftigungsquoten in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	92
Abbildung II.5.8: Arbeitslosenquoten <sup>*)</sup> von Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in SH im August 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	93
Abbildung II.5.9: Erwerbsquoten <sup>*)</sup> in SH 2011 – 2018 nach Geschlecht.....	94
Abbildung II.5.10: Erwerbsquoten <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen .....	95
Abbildung II.5.11: Erwerbsquoten <sup>*)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Geschlecht und Migrationsstatus .	96
Abbildung II.5.12: Erwerbslosenquoten <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Alter .....	97
Abbildung II.5.13: Erwerbslosenquote <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Qualifizierung	97
Abbildung II.5.14: Erwerbslosenquoten <sup>*)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Geschlecht und Migrationsstatus	98
Abbildung II.5.15: Langzeiterwerbslosenquote <sup>*)</sup> in SH 2011 – 2018 nach Geschlecht .....	98
Abbildung II.5.16: Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Bestandteilen	100

Abbildung II.5.17: Ungenutztes Erwerbspersonenpotential <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht, Qualifikation und Bestandteilen .....	101
Abbildung II.5.18: Stille Reserve <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Gründen für den Rückzug vom Arbeitsmarkt.....	102
Abbildung II.5.19: Stille Reserve <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen .....	102
Abbildung II.5.20: Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen	103
Abbildung II.5.21: Erwerbstätige <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Erwerbsformen ...	104
Abbildung II.5.22: Anteil der abhängig Erwerbstätigen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses.....	105
Abbildung II.5.23: Anteil der abhängig Erwerbstätigen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Qualifikation.....	106
Abbildung II.5.24: Anteil der abhängig Erwerbstätigen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Alter .....	107
Abbildung II.7.1: Angebotsmieten in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	118
Abbildung II.7.2: Zahl und Anteil <sup>*)</sup> der zweckgebundenen Wohneinheiten in SH zum Jahresende 2011 – 2018	120
Abbildung II.7.3: Anteil der zweckgebundenen Wohneinheiten <sup>*)</sup> in SH zum Jahresende 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	121
Abbildung II.7.4: Baugenehmigungen in SH von 2010 bis 2018.....	122
Abbildung II.7.5: Baufertigstellungen in SH von 2010 bis 2018 .....	123
Abbildung II.7.6: Bauüberhang in SH von 2010 bis 2018 .....	124
Abbildung II.7.7: Baukostenindices Deutschland von 2000 bis 4. Quartal 2019 und Prognose 4. Quartal 2020	124
Abbildung II.8.1: Bereinigte Einnahmen und Ausgaben <sup>*)</sup> des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 – 2018	128
Abbildung II.8.2: Steuereinnahmen des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 – 2018 .....	129
Abbildung II.8.3: Steuereinnahmen des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 – 2018 nach Steuerarten	130
Abbildung II.8.4: Finanzierungssaldo des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 – 2018 .....	131
Abbildung II.8.5: Schulden <sup>1)</sup> des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 – 2019.....	131
Abbildung II.8.6: Schulden <sup>*)</sup> des Landes SH (öffentlicher Gesamthaushalt) 2011 – 2019 .....	132
Abbildung II.8.7: Entwicklung der freien Finanzspielräume, Jahresergebnisse, Jahresabschlüsse und aufgelaufenen Defizite ausgewählter <sup>*)</sup> Gemeindehaushalte in SH 2011 – 2019 <sup>a)</sup> .....	134

Abbildung II.8.8: Bereinigte Einnahmen und Ausgaben <sup>*)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 – 2018 .....	135
Abbildung II.8.9: Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 – 2018	136
Abbildung II.8.10: Abbildung II.8.10: Sozialausgaben <sup>*)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 – 2018 .....	137
Abbildung II.8.11: Sozialausgaben <sup>*)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	138
Abbildung II.8.12: Schulden <sup>1)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 – 2019	140
Abbildung II.8.13: Schulden <sup>*)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (öffentlicher Gesamthaushalt) in SH 2011 – 2019.....	141
Abbildung III.1.1: Tatsächliche <sup>1)</sup> und bereinigte <sup>2)</sup> Bruttolohnquote in SH 2011 – 2018.....	147
Abbildung III.1.2: Primäreinkommen der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen in SH 2011 – 2018 nach Einkommenskomponenten (2015 $\triangleq$ 100).....	147
Abbildung III.1.3: Bruttolöhne und -gehälter insgesamt <sup>1)</sup> und je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer <sup>2)</sup> in SH 2011 – 2019 (2015 $\triangleq$ 100).....	149
Abbildung III.1.4: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in SH 2011 – 2019 insgesamt und nach ausgewählten Wirtschaftssektoren .....	149
Abbildung III.1.5: Schwelle des unteren Entgeltbereichs Westdeutschland sowie Niedriglohnquote <sup>*)</sup> in SH und Westdeutschland 2012 – 2018.....	155
Abbildung III.1.6: Niedriglohnquote <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	156
Abbildung III.1.7: Niedriglohnquote <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	157
Abbildung III.1.8: Niedriglohnquote <sup>1)</sup> in SH 2018 nach beruflichem Abschluss <sup>2)</sup> und Geschlecht .	158
Abbildung III.1.9: Niedriglohnquote <sup>1)</sup> in SH 2018 nach beruflichem Abschluss <sup>2)</sup> , Nationalität und Geschlecht	159
Abbildung III.1.10: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Komponenten in SH 2011 und 2018	160
Abbildung III.1.11: Verfügbares jährliches Einkommen der privaten Haushalte <sup>1)</sup> pro Einwohnerin und Einwohner <sup>2)</sup> in SH und Deutschland 2011 – 2018 .....	160
Abbildung III.1.12: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte <sup>1)</sup> pro Einwohner:in <sup>2)</sup> in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	161
Abbildung III.1.13: Überschuldungsquoten in SH 2011 – 2019 .....	171
Abbildung III.1.14: Überschuldungsquoten in SH 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	171
Abbildung III.1.15: Zahl der Verbraucherinsolvenzen in SH 2001 – 2018.....	172

Abbildung III.1.16: Zahl der Verbraucherinsolvenzen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner*) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	173
Abbildung III.1.17: Haushaltsgröße der Personen in Schuldnerberatung und in der Gesamtbevölkerung in SH 2018.....	174
Abbildung III.1.18: Personen in Schuldnerberatung in SH 2018 nach Haushaltstyp.....	175
Abbildung III.1.19: Personen in Schuldnerberatung und Bevölkerung in SH 2018 nach Alter*).....	175
Abbildung III.1.20: Personen in Schuldnerberatung in SH 2018 nach Erwerbssituation .....	176
Abbildung III.1.21: Personen in Schuldnerberatung in SH 2010 – 2018 nach Hauptauslöser der Überschuldung	177
Abbildung III.2.1: Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen sowie Mindestsicherungsquote*) in SH 2011 – 2019.....	188
Abbildung III.2.2: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in SH zum Jahresende 2011 und 2019 nach Leistungsarten.....	189
Abbildung III.2.3: Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen in SH am Jahresende 2011 – 2019 nach Leistungsarten .....	189
Abbildung III.2.4: Mindestsicherungsquoten*) am Jahresende 2019 nach Bundesländern .....	190
Abbildung III.2.5: Mindestsicherungsquoten*) zum Jahresende in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten	191
Abbildung III.2.6: Anzahl und Quoten*) der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in SH 2018 nach Alter und Geschlecht .....	192
Abbildung III.2.7: Anzahl und Quoten*) der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in SH 2018 nach Alter und Staatsangehörigkeit.....	192
Abbildung III.2.8: Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen sowie SGB-II-Quote*) in SH jeweils zum Jahresende 2011 – 2018.....	193
Abbildung III.2.9: SGB-II-Quoten*) im Dezember 2011 und 2018 nach Bundesländern .....	194
Abbildung III.2.10: SGB-II-Quoten*) in SH im Dezember 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten	195
Abbildung III.2.11: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB-Quote <sup>1)</sup> ) und der unter 15-jährigen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF-Quote <sup>2)</sup> ) in SH im Dezember 2011 und 2018	195
Abbildung III.2.12: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in SH im Dezember 2018 nach Berechtigungsgründen .....	196
Abbildung III.2.13: Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag <sup>1)</sup> und begünstigte Kinder <sup>2)</sup> in SH im Dezember 2011 – 2018 .....	197
Abbildung III.2.14: Haushalte mit Bezug von Wohngeld*) in SH am 31. Dezember 2011 – 2019..	198

Abbildung III.2.15: Haushalte <sup>*)</sup> mit Bezug von Wohngeld in SH am 31. Dezember 2018 nach Anzahl der Personen im Haushalt.....	200
Abbildung III.2.16: Armutsrisikoschwelle <sup>*)</sup> für SH 2011 – 2018 nach ausgewählten Haushaltstypen 202	
Abbildung III.2.17: Armutsrisikoquote <sup>*)</sup> 2011 und 2018 nach Bundesländern .....	203
Abbildung III.2.18: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> in SH 2011 – 2018 nach Altersgruppen .....	205
Abbildung III.2.19: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationsstatus	206
Abbildung III.2.20: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach ausgewählten Lebensformen 207	
Abbildung III.2.21: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern <sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Zahl der Kinder im Haushalt.....	208
Abbildung III.2.22: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> von Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren in SH 2013 und 2018 nach Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt und Migrationsstatus.....	209
Abbildung III.2.23: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit	210
Abbildung III.2.24: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Qualifikationsgruppen <sup>2)</sup> und Migrationsstatus	211
Abbildung III.2.25: Bevölkerung in SH 2018 nach Bezug von Mindestsicherungsleistungen <sup>1)</sup> und/oder relativer Einkommensarmut <sup>2)</sup> (Armutspotenzial) .....	213
Abbildung III.2.26: Armutsrisikoquoten von 25-Jährigen und Älteren in SH 2011 – 2018 nach Qualifikationsgruppen <sup>*)</sup> .....	215
Abbildung III.2.27: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> der 25- bis unter 65-Jährigen in SH 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen <sup>2)</sup> und Geschlecht .....	216
Abbildung III.2.28: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> der 25- bis unter 65-Jährigen in SH 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen <sup>2)</sup> und Erwerbsstatus <sup>3)</sup> .....	217
Abbildung III.2.29: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in SH 2011 – 2018 nach Erwerbsstatus .....	218
Abbildung III.2.30: Zahl der einkommensarmen Personen <sup>*)</sup> im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in SH 2011 und 2015 nach Erwerbsstatus .....	219
Abbildung III.2.31: Armutsrisikoquoten von Erwerbstätigen <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Art des Arbeitsverhältnisses	220
Abbildung III.2.32: Einkommensarme Erwerbstätige <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Bestandteilen .	222
Abbildung III.2.33: Erwerbstätige ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher sowie ALG-II-Anteil <sup>*)</sup> in SH 2011 – 2018	223
Abbildung III.2.34: Erwerbstätige ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher in SH 2011 und 2018 nach Art des Arbeitsverhältnisses <sup>1)</sup> .....	223

Abbildung III.2.35: Erwerbsfähige (ELB) und erwerbstätige ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher in SH 2018 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG) und Art des Arbeitsverhältnisses .....	224
Abbildung III.2.36: Erwachsene Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Geschlecht, ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen <sup>2)</sup> .....	226
Abbildung III.2.37: Minderjährige mit Risikolagen der Eltern <sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen <sup>2)</sup> .....	228
Abbildung IV.1.1: Anteil Minderjähriger <sup>*)</sup> mit Migrationshintergrund in SH 2013 und 2018 nach Alter 234	
Abbildung IV.1.2: Minderjährige <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Alter und Lebensform <sup>2)</sup> .....	235
Abbildung IV.1.3: Minderjährige <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Nationalität und Zahl der ledigen Geschwister 236	
Abbildung IV.1.4: Minderjährige <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Lebensform, Migrationsstatus und Qualifikation <sup>2)</sup> der Eltern 237	
Abbildung IV.1.5: Minderjährige <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Lebensform und Arbeitsumfang der Eltern 239	
Abbildung IV.1.6: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> von Minderjährigen in SH 2011 und 2018 nach Alter .....	241
Abbildung IV.1.7: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> von Minderjährigen <sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Lebensform der Eltern und Zahl der Minderjährigen im Haushalt.....	242
Abbildung IV.1.8: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> von Minderjährigen <sup>2)</sup> in SH 2018 nach Qualifikation der Eltern und Migrationsstatus .....	243
Abbildung IV.1.9: Mindestsicherungsquoten <sup>*)</sup> von Minderjährigen in SH zum Jahresende 2011 und 2018 nach Alter 245	
Abbildung IV.1.10: Mindestsicherungsquoten <sup>*)</sup> von Minderjährigen in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten 246	
Abbildung IV.1.11: Quote der Kinder in Bedarfsgemeinschaften <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Alter 247	
Abbildung IV.1.12: Anteil von Kindern <sup>*)</sup> mit SGB-II-Bezug in SH im Dezember 2011 und 2018 nach Alter 248	
Abbildung IV.1.13: SGB-II-Quoten von Minderjährigen <sup>*)</sup> in SH im Dezember 2011 und 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	249
Abbildung IV.1.14: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund am 1.3.2018 in der Kindertagesbetreuung in SH nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	254
Abbildung IV.1.15: Betreuungsquoten <sup>*)</sup> der unter 3-Jährigen in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten 255	
Abbildung IV.1.16: Förderbedarfe bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsbiografie .....	257

Abbildung IV.1.17: Förderbedarf bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsbiografie sowie Dauer des KiTa-Besuches.....	258
Abbildung IV.1.18: Sprachauffälligkeiten (insgesamt) bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsbiografie .....	259
Abbildung IV.1.19: Sprachkompetenz Deutsch bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 nach elterlichem Bildungshintergrund und Migrationsstatus.....	260
Abbildung IV.1.20: Unzureichende Sprachkompetenz (in Deutsch) bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsstatus sowie KiTa-Besuchsdauer	261
Abbildung IV.1.21: KiTa-Besuchsdauer (in Jahren) bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsstatus .....	262
Abbildung IV.1.22: Anteil der an öffentlichen Grundschulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassen 1-4 in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Förderschwerpunkten .....	266
Abbildung IV.1.23: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassenstufe in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Schulart und Migrationshintergrund .....	269
Abbildung IV.1.24: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassenstufe in SH im Schuljahr 2019/20 nach Schularten sowie Kreisen und kreisfreien Städten .....	270
Abbildung IV.1.25: Ganztagsquoten <sup>*)</sup> an weiterführenden Schulen in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Schulform.....	272
Abbildung IV.1.26: Anteil der an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf <sup>1)</sup> in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Förderschwerpunkten <sup>2)</sup> .....	273
Abbildung IV.1.27: Anteil der Absolventinnen und Absolventen ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss <sup>1)</sup> in SH in den Abschlussjahren 2012 und 2019 nach Geschlecht und Migrationsstatus <sup>2)</sup>	275
Abbildung IV.1.28: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Ersten allgemeinbildenden Abschluss in SH im Abschlussjahr 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten	275
Abbildung IV.1.29: Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulreife an allgemeinbildenden Schulen in SH im Abschlussjahr 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten...	276
Abbildung IV.2.1: Junge Erwachsene <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Lebensformen	286
Abbildung IV.2.2: Junge Erwachsene <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht sowie Bildungs- und Erwerbsbeteiligung	287
Abbildung IV.2.3: Junge Erwachsene <sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus sowie Bildungs- und Erwerbsbeteiligung .....	287
Abbildung IV.2.4: Junge Erwachsene <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss.....	289

Abbildung IV.2.5: Junge Erwachsene in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss .....	290
Abbildung IV.2.6: Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen in SH 2012 und 2019 nach Geschlecht und Abschlussart .....	291
Abbildung IV.2.7: Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen in SH 2019 nach Migrationsstatus und Abschlussart .....	292
Abbildung IV.2.8: Anteil der Eintritte ins Übergangssystem <sup>1)</sup> in SH 2012 und 2018 nach allgemeinbildenden Abschlüssen .....	295
Abbildung IV.2.9: Übergangsquoten der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger <sup>*)</sup> des Jahres 2018 zur Hochschule in SH nach Geschlecht und Schulabschluss .....	296
Abbildung IV.2.10: Junge Erwachsene <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss .....	299
Abbildung IV.2.11: Qualifikation junger Erwachsener <sup>*)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus	300
Abbildung IV.2.12: Junge Erwachsene <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen und Erwerbsstatus	302
Abbildung IV.2.13: Anteil junger Erwachsener <sup>1)</sup> mit atypischer Beschäftigung <sup>2)</sup> SH 2011 und 2018 nach Geschlecht	303
Abbildung IV.2.14: Anteil abhängig erwerbstätiger junger Erwachsener <sup>1)</sup> mit atypischer Beschäftigung in SH 2011 und 2018 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses <sup>2)</sup> und Geschlecht .	304
Abbildung IV.2.15: Armutsrisikoquoten junger Erwachsener <sup>*)</sup> , die im und außerhalb des elterlichen Haushalts leben in SH 2018 nach Bildungsbeteiligung und Migrationsstatus .....	305
Abbildung IV.2.16: Armutsrisikoquoten junger Erwachsener <sup>*)</sup> , die den elterlichen Haushalts und das Bildungssystem verlassen haben, in Schleswig-Holstein 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen	306
Abbildung IV.2.17: Mindestsicherungsquoten junger Erwachsener <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen .....	308
Abbildung IV.3.1: Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen .....	312
Abbildung IV.3.2: Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Lebensformen	313
Abbildung IV.3.3: Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht, Alters- und Qualifikationsgruppen.....	314
Abbildung IV.3.4: Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Alters- und Qualifikationsgruppen.....	315
Abbildung IV.3.5: Erwerbsquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen.....	316



Abbildung IV.3.6: Erwerbsquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Migrationsstatus .....	317
Abbildung IV.3.7: Erwerbsquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter mit und ohne Kind(ern) <sup>2)</sup> im Haushalt in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht .....	318
Abbildung IV.3.8: Erwerbsquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter mit und ohne Kind(ern) <sup>2)</sup> im Haushalt in SH 2018 nach Geschlecht.....	318
Abbildung IV.3.9: Erwerbslosenquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen.....	321
Abbildung IV.3.10: Ungenutztes Erwerbspotenzial <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen .....	322
Abbildung IV.3.11: Ungenutztes Erwerbspotenzial <sup>1)</sup> in der Kernarbeitsphase <sup>2)</sup> mit bzw. ohne Kind(ern) <sup>3)</sup> im Haushalt in Schleswig-Holstein 2011 und 2018 nach Geschlecht .....	323
Abbildung IV.3.12: Erwerbstätige im mittleren Erwachsenenalter <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Erwerbsformen .....	324
Abbildung IV.3.13: Anteil der abhängig Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter <sup>1)</sup> mit atypischem Beschäftigungsverhältnis <sup>2)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der Beschäftigung	325
Abbildung IV.3.14: Anteil der abhängig Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter mit atypischem Beschäftigungsverhältnis <sup>1)</sup> mit bzw. ohne Kind(ern) <sup>2)</sup> im Haushalt in SH 2018 nach Geschlecht und Art der Beschäftigung .....	326
Abbildung IV.3.15: Abhängig erwerbstätige Frauen im mittleren Erwachsenenalter <sup>1)</sup> mit Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung in SH 2011 und 2018 nach Gründen für die Beschäftigungsform	326
Abbildung IV.3.16: Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts .....	327
Abbildung IV.3.17: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen.....	331
Abbildung IV.3.18: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Lebensformen .....	332
Abbildung IV.3.19: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Erwerbsstatus .....	333
Abbildung IV.3.20: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen .....	333
Abbildung IV.3.21: Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in SH 2018 nach Alter und Geschlecht.....	334
Abbildung IV.3.22: Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung in SH 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen.....	335
Abbildung IV.4.1: Ältere Menschen in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Alter .....	338

Abbildung IV.4.2: Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund *) in SH 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht .....	339
Abbildung IV.4.3: Ältere Menschen*) in SH 2018 nach Alter, Haushaltsgröße und Geschlecht.....	340
Abbildung IV.4.4: Ältere Menschen in Schleswig-Holstein 2011 und 2018 nach Geschlecht, Alters- und Qualifikationsgruppen.....	341
Abbildung IV.4.5: Erwerbstätigenquote <sup>1)</sup> älterer Menschen in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen	343
Abbildung IV.4.6: Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge <sup>1)</sup> der Rente wegen Alters <sup>2)</sup> in SH 2011 – 2018 nach Geschlecht .....	344
Abbildung IV.4.7: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.....	346
Abbildung IV.4.8: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> älterer Menschen in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Alter	347
Abbildung IV.4.9: Armutsrisikoquoten älterer Menschen*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Haushaltsgröße.....	348
Abbildung IV.4.10: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> älterer Menschen in Schleswig-Holstein 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Geschlecht.....	348
Abbildung IV.4.11: Armutsrisikoquoten*) älterer Menschen in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen.....	349
Abbildung IV.4.12: Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung*) in SH 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht .....	352
Abbildung IV.4.13: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in SH nach Art der Leistung 2011, 2013, 2015 und 2017 .....	354
Abbildung IV.4.14: Empfängerinnen und Empfänger <sup>1)</sup> von Sozialhilfe in Form der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in SH <sup>2)</sup> 2001 – 2018 nach Geschlecht.....	356

# Tabellenverzeichnis

Tabelle II.1.1:	Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2006 – 2019 nach Geschlecht .....	29
Tabelle II.2.1:	Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen, ihre Beschäftigten und verfügbaren Plätze in SH 2015 und 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	60
Tabelle II.3.1:	Schwerbehinderte Menschen in SH 2009 – 2019 nach Geschlecht .....	64
Tabelle II.3.2:	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf <sup>1)</sup> an öffentlichen Schulen in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Förderschwerpunkten, Ort der Förderung und Quote von inklusiv an allgemeinbildenden Schulen beschulter Schülerinnen und Schüler <sup>2)</sup>	67
Tabelle II.4.1:	Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss .....	80
Tabelle II.5.1:	Begriffsklärungen für den Indikator Erwerbsstatus .....	99
Tabelle II.6.1:	Durchschnittliche Anzahl der Bundesfreiwilligen in SH 2012-2019.....	110
Tabelle II.6.2:	Anzahl kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV) in SH 2011 – 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	112
Tabelle II.6.3:	Gemeinden mit Seniorenbeiräten (S-Beirat) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Gemeindegrößenklassen .....	114
Tabelle II.8.1:	Struktur der Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 und 2016 bis 2018 .....	139
Tabelle III.1.1:	Durchschnittliche Bruttostundenverdienste <sup>*)</sup> in SH 2007, 2011 und 2018 nach Leistungsgruppen.....	151
Tabelle III.1.2:	Durchschnittliche Bruttostundenverdienste <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Leistungsgruppe und Arbeitszeit .....	152
Tabelle III.1.3:	Äquivalenzeinkommen <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Einkommensdezilen .....	163
Tabelle III.1.4:	Einkommensverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen <sup>*)</sup> in SH 2008, 2011, 2015 und 2018	164
Tabelle III.1.5:	Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige <sup>1)</sup> in SH 2015 nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte .....	167
Tabelle III.1.6:	Einkunftsarten in SH 2015 nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte <sup>1)</sup>	168
Tabelle III.1.7:	Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige <sup>1)</sup> in SH 2015 nach Größenklassen ausgewählter Reichtumsschwellen.....	169
Tabelle III.2.1:	Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> in SH am Jahresende 2011, 2018 und 2019 nach Raumordnungsregionen.....	204

Tabelle III.2.2: Armutspotenzial <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen und Erwerbsstatus <sup>2)</sup> .....	214
Tabelle III.2.4: Risikolagen .....	225
Tabelle IV.1.1: Minderjährige <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern und Alter der Kinder	240
Tabelle IV.1.2: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Bezug von SGB-II-Leistungen als Mindestsicherung in SH 2011 und 2018 .....	246
Tabelle IV.1.3: Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen (KiTa) in SH 2011 – 2018 .....	250
Tabelle IV.1.4: Anzahl der Kinder in Tagespflege in SH 2011 – 2018 .....	251
Tabelle IV.1.5: Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege <sup>*)</sup> ) in SH 2011 – 2018	251
Tabelle IV.1.6: Betreuungsquoten <sup>*)</sup> der unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen in SH 2011 – 2018 in Kindertagesbetreuung nach Betreuungsform .....	252
Tabelle IV.1.7: Kinder in Kindertagesbetreuung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Alter und Art der Betreuung..	252
Tabelle IV.1.8: Kinder <sup>1)</sup> in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege in SH 2011 und 2018 (jeweils 01.03.) nach Alter und Ganztagsbetreuung <sup>2)</sup> .....	253
Tabelle IV.1.9: Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung in SH 2012 und 2018	254
Tabelle IV.1.10: Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Grundschulen in SH in den Schuljahren 2011/12 bis 2019/20 .....	263
Tabelle IV.1.11: Grundschulkinder in Ganztags- und Hortbetreuung in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 .....	265
Tabelle IV.1.12: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassenstufen 1-4 in SH 2006/07, 2011/12 und 2019/20 nach Förderform .....	266
Tabelle IV.1.13: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 an weiterführenden öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in SH 2006/07, 2011/12 und 2019/20 nach Schularart und Förderform .....	273
Tabelle IV.1.14: Angebotsformen, Hilfearten und Zielgruppen der Hilfen zur Erziehung .....	277
Tabelle IV.1.15: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in SH 2011, 2015 und 2018 nach Art der Hilfe <sup>*)</sup>	278
Tabelle IV.1.16: Erzieherische Hilfen der Jugendhilfe <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Hilfearten und ausgewählten Merkmalen .....	279
Tabelle IV.1.17: Hilfe zur Erziehung <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Familienform (Alleinerziehende)	280
Tabelle IV.1.18: Hilfe zur Erziehung <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach ausgewählten Hilfearten und persönlichen Merkmalen .....	281

Tabelle IV.2.1: Junge Erwachsene*) in SH 2011, 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss .....	298
Tabelle IV.3.1: Realisierte Erwerbstätigenquote*) von Müttern mit minderjährigen Kindern in Deutschland 1996, 2011 und 2018 nach Familienform, Alter des jüngsten Kindes und Arbeitsumfang	319
Tabelle IV.4.1: Leistungsbeziehende der sozialen Pflegeversicherung nach Leistungsart in SH 2017	353
Tabelle IV.4.2: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sowie Pflegequote in SH 2011, 2015 und 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	354
Tabelle IV.4.3: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in SH 2017 nach Art der Pflegeleistung sowie Kreisen und kreisfreien Städten .....	355

## Anhang

### Zeichenerklärung für Abbildungen und Tabellen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
( )	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
k.A.	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

## **Glossar Sozialbericht Schleswig-Holstein 2020<sup>456</sup>**

### **90/10-Dezilsverhältnis**

Das 90/10-Dezilsverhältnis ist ein Maß für die Ungleichheit einer Verteilung. Es wird in diesem Bericht bezogen auf die Verteilung der Äquivalenzeinkommen ermittelt.

Es setzt die Untergrenze der Äquivalenzeinkommen des einkommensstärksten Dezils (= Obergrenze des 9. Dezils) mit der Obergrenze der Äquivalenzeinkommen des einkommensschwächsten Dezils ins Verhältnis.

### **90/50-Dezilsverhältnis**

Das 90/50 Dezilsverhältnis ist ein Maß für die Ungleichheit einer Verteilung. Es wird in diesem Bericht bezogen auf die Verteilung der Pro-Kopf-Vermögen ermittelt. Es setzt die Untergrenze der Pro-Kopf-Vermögen des vermögensstärksten Dezils (= Obergrenze des 9. Dezils) mit dem mittleren Pro-Kopf-Vermögen (= Obergrenze des 5. Dezils bzw. Median) ins Verhältnis.

### **Abhängig Erwerbstätige**

Siehe Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

### **Äquivalenzeinkommen**

Siehe Einkommen – Äquivalenzeinkommen

### **Äquivalenzskalen**

Äquivalenzskalen dienen dazu, das Haushaltseinkommen auf ein Pro-Kopf-Einkommen umzurechnen und zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, indem Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten berücksichtigt werden. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren). (siehe Einkommen – Äquivalenzeinkommen)

### **Altenquotient**

Der Altenquotient stellt die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze „ab 65 Jahre“ und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze „20 bis unter 65 Jahre“ angesetzt.

### **Arbeitnehmerentgelt**

Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen des Arbeitgebers.

---

<sup>456</sup> Erweitert auf Grundlage von MAIS 2016: 559ff.

## **Arbeitslose**

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
- Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Der Begriff und damit auch die Zahl der Arbeitslosen unterscheidet sich von dem der Erwerbslosen nach ILO-Konzept.

Siehe Erwerbslose

## **Arbeitslosengeld II (ALG II)**

Siehe SGB II

## **Arbeitslosenquote**

Die im Bericht ausgewiesenen Arbeitslosenquoten geben den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamtinnen und Beamte (ohne Soldaten), auspendelnde Grenzarbeitnehmer/-innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige) wieder. Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet.

## **Arbeitslosenquote von Ausländern und Deutschen auf regionaler Ebene**

Für die Frage, wie gut den Menschen aus den aktuellen Migrationsländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt, ist die Arbeitslosenquote ein zentraler Indikator. Sie zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt.

In der Standardberichterstattung werden die Arbeitslosenquoten mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnung derzeit bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Aus diesem Grund wurde die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote nur noch bis auf die Ebene der Bundesländer weitergeführt und für Kreise, Agenturbezirke, Geschäftsstellenbezirke und Jobcenterbezirke bis auf weiteres eingestellt. Gleichzeitig wurde der Migrationsmonitor Arbeitsmarkt um Ausländerarbeitslosenquoten für diese regionalen Einheiten erweitert. Im Migrationsmonitor werden die Arbeitslosenquote monatlich auf Basis einer anders abgrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet. Damit Niveau und Entwicklung der Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern auch mit der von Deutschen verglichen werden kann, wird die Arbeitslosenquote auf die gleiche Art auch für Deutsche berechnet. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet.

Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit muss die Ausländerarbeitslosenquote als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung



verwenden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbständigen, Beamtinnen/Beamten und Grenzpendlerinnen und -pendlern zeitnah nicht oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der ergänzenden Arbeitslosenquote zu berücksichtigen, dass ihr Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen.

### **Arbeitsvolumen**

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben.

### **Arithmetisches Mittel**

Statistisches Maß für den Mittelwert einer Verteilung; Summe aller Werte dividiert durch die Zahl der Werte.

In Abgrenzung hierzu siehe Median

### **Armutsrisikoschwelle**

Die Armutsrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von relativer Einkommensarmut zu sprechen ist. In diesem Bericht wird als Armutsrisikoschwelle 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt.

### **Armutsrisikoquote**

Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. In diesem Bericht wird folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala) von weniger als 60 % vom Median der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.

### **Ausländerinnen und Ausländer**

Siehe Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit

### **Baukostenindices**

#### **Bauwerkskostenindex (ARGE)**

Die Entwicklung der Baukosten wird nicht ausschließlich für Schleswig-Holstein ermittelt, sondern stellt die allgemeine Baukostenentwicklung in Deutschland für ein typisches Wohnungsneubauprojekt dar. Der Bauwerkskostenindex für Wohngebäude der ARGE (Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.) beinhaltet dabei die tatsächliche Kostenentwicklung von Neubauvorhaben in einer bestimmten Zeitachse. Hierfür werden in Bezug auf eine einheitliche Bewertungsbasis die Bauwerkskosten fertiggestellter und abgerechneter Neubauvorhaben in den jeweiligen Zeiträumen im Median ausgewertet. Der hieraus resultierende Index beinhaltet somit auch bauliche bzw. technische Anforderungs- und Qualitätsveränderungen wie beispielsweise im Bereich der Barrierefreiheit (DIN 18040-2), der Energieeffizienz/Erneuerbaren Energien (EnEV/EEWärmeG) oder auch der allgemeinen Ansprüche an das Wohnen.

#### **Baupreisindex (Destatis)**

Der ebenfalls für Vergleichsbetrachtungen aufgeführte Baupreisindex für Wohngebäude des Statistischen Bundesamtes (Destatis) berechnet sich im Gegensatz dazu nach dem sogenannten Laspey-

res-Konzept, bei dem alle für die Höhe des Preises maßgeblichen Faktoren (vor allem Mengeneinheiten der Bauleistungen) mit Hilfe eines Qualitätsbereinigerungsverfahrens konstant gehalten werden. Diese Betrachtung erfolgt also ohne Berücksichtigung der Effekte von Mengen- bzw. Ausführungsänderungen als Folge veränderter Strukturen bzw. Anforderungen im Gebäudebereich und ist damit eine reine Preisbetrachtung. Sie wird vorwiegend in amtlichen Statistiken z. B. des Statistischen Bundesamtes oder statistischer Landesämter verwendet und weist definitionsbedingt einen grundlegenden Unterschied zur beschriebenen Kostenbetrachtung auf, sowohl im Vorgehen als auch im Ergebnis.

## **Behinderung**

Menschen sind gemäß § 2 SGB IX behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Auswirkung der Beeinträchtigung wird als Grad der Behinderung (GdB) festgestellt, nach Zehnergraden abgestuft von 20 bis 100: Eine Behinderung liegt bei einem GdB von mindestens 20 vor; eine Schwerbehinderung ab einem GdB von 50 (eine Gleichstellung ist möglich ab einem GdB von 30). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung ist in Schleswig-Holstein das Landesamt für soziale Dienste (LASD).

## **Beschäftigungsquote**

Die in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Beschäftigungsquoten geben den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe auch dort) im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) an der gleichaltrigen Bevölkerung wieder. Nicht berücksichtigt werden Selbstständige, geringfügig Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte.

Siehe auch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

## **Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung**

Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus auf Personenebene – ohne Bezug zum Haushalts- oder Lebensformkontext – wird die „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung“ zugrunde gelegt. Dazu gehören alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Dies ist die vorwiegend genutzte Wohnung einer Person. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Stationierungskräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

## **Bevölkerung in Privathaushalten**

Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus mit Bezug zum Haushalts- oder Lebensformkontext wird die Bevölkerung in Privathaushalten zugrunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die allein oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Mehrfachzählungen möglich. In diesem Bericht werden daher Personen in Privathaushalten ausschließlich am Ort der Hauptwohnung berücksichtigt.

## **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**

Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

## **Bruttolohnquote, tatsächliche und bereinigte**

Die tatsächliche Bruttolohnquote bezeichnet den Anteil des empfangenen Arbeitnehmerentgelts, inklusive aller Lohnkostenbestandteile (z. B. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, freiwillige Sozialleistungen und vermögenswirksame Leistungen) am Volkseinkommen. Neben der tatsächlichen Bruttolohnquote wird oft auch eine strukturbereinigte Bruttolohnquote berechnet. Sie hält das Verhältnis von abhängig Beschäftigten zu Selbstständigen ab einem Basisjahr konstant, um die Wirkung von Änderungen in der Beschäftigtenstruktur im Zeitverlauf weitgehend auszuschalten.

### **Bruttowertschöpfung**

Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

### **Dezile**

Dezile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten, z. B. Einkommensangaben, in zehn gleich große Teile. Das 1. Dezil umfasst dann bei diesem Beispiel die untersten 10 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, das 10. Dezil die obersten 10 %.

### **Einkommen – Nettoeinkommen**

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der oder des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmens-einkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen (auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld.

### **Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen**

Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder eines Privathaushalts. Das Haushaltnettoeinkommen wird im Mikrozensus in vorgegebenen Einkommensklassen ermittelt. Bei Haushalten mit selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten verzichtet der Mikrozensus auf die Angabe des Haushaltsnettoeinkommens.

### **Einkommen – Äquivalenzeinkommen (Haushalte)**

Das Äquivalenzeinkommen ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird. Zur Gewichtung stehen unterschiedliche Äquivalenzskalen (siehe Äquivalenzskala) zur Verfügung. Dem Haushaltsvorstand wird das Gewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt.

Dieser Skalierung liegt der Gedanke zugrunde, dass die Kosten der Haushaltsführung eines jeden nicht so hoch sind, wenn sich mehrere Personen einen Haushalt teilen, und die Kosten der Lebensführung für Kinder geringer sind als für Erwachsene. Größere Haushalte benötigen mehr Wohnraum, Lebensmittel, Kleidung. Hingegen teilen sich mehrere Personen Bad, Küche, Versicherungen.

In diesem Bericht wurde zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur als Äquivalenzskala die neue OECD-Skala herangezogen, welche die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen gewichtet: Gewicht 1: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,5: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren; Gewicht 0,3: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren.

Siehe auch Äquivalenzskalen

## **Einkommen – Primäreinkommen der privaten Haushalte**

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen, der Betriebsüberschuss der Einzelunternehmen und Selbstständigen (die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen und auch den Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus selbst genutztem Wohneigentum enthalten) sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen.

## **Einkommen – verfügbares Einkommen der privaten Haushalte**

In der Verteilungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dadurch, dass dem Primäreinkommen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) die empfangenen Transferleistungen (Altersversorgung, Sozialhilfe u. a.) hinzugefügt und die geleisteten Transferleistungen (Sozialbeiträge, Einkommensteuern u. a.) abgezogen werden. Das verfügbare Einkommen entspricht damit dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

## **Erwerbslose – ILO-Konzept**

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde pro Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

In diesem Bericht werden die so definierten Erwerbslosen über das Alter noch weiter eingegrenzt (i.d.R. mindestens auf die Personen im sog. erwerbsfähigen Altern von 15 bis unter 65 Jahren), da in Deutschland die Altersgrenze unter 75 Jahren liegt.

## **Erwerbslosigkeit – Erwerbslosenquote**

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

## **Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenquote**

Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Arbeitssuche bereits zwölf Monate oder länger andauert, je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (oder einer entsprechenden Bevölkerungsgruppe).

## **Erwerbspersonen**

Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte, Erwerbslose), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Zahl der Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus der Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

## **Erwerbspersonenpotenzial**

Das Erwerbspersonenpotenzial ergibt sich aus der Summe der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und der Stillen Reserve.

Siehe Stille Reserve

### **Erwerbsquote**

Zahl der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (oder einer entsprechenden Bevölkerungsgruppe).

### **Erwerbstätige – ILO-Konzept**

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen, Soldatinnen und Soldaten sowie bis 2011 Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

### **Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige**

Hierzu zählen Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende. Auch Menschen in sog. atypischen Beschäftigungsformen (befristete, geringfügige abhängige Erwerbstätige oder in Teilzeit) gehören dazu.

### **Erwerbstätigenquote**

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

### **Finanzierungssaldo**

Der Finanzierungssaldo entspricht der Differenz aus bereinigten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Haushaltsjahr. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben werden bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge wie Entnahme aus Rücklagen, Zuführungen zu Rücklagen, Schuldenaufnahmen und Tilgung von Krediten sowie haushaltstechnische Verrechnungen.

### **Gender Pay Gap - Unbereinigter und bereinigter Gender Pay Gap**

Der unbereinigte GPG ist vor allem für internationale Vergleiche gebräuchlich und wird vom Statistischen Bundesamt daher nach den Vorgaben von Eurostat berechnet. Der unbereinigte GPG ist definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent des durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienstes männlicher Beschäftigter (jeweils inklusive der geringfügig Beschäftigten). Er vergleicht die Durchschnittsverdienste in sehr allgemeiner Form miteinander und erfasst damit auch jenen Teil des Verdienstabstands, der durch unterschiedliche Berufswahl der Geschlechter, unterschiedliche Beschäftigungsstrukturen und berufliche Positionen u. ä. verursacht wird. Diese strukturellen Unterschiede sind nicht allein Folge individueller Entscheidungen, daher erfasst der unbereinigte GPG auch den Teil des Verdienstunterschieds, der durch schlechtere Zugangschancen von Frauen zu bestimmten Berufen oder Karriere-stufen verursacht wird, die möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen sind.

Der bereinigte GPG hingegen misst den Verdienstabstand von Männern und Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien und zeigt damit, inwieweit der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht erfüllt ist. Strukturbedingte Faktoren sind beim bereinigten GPG also weitgehend herausgerechnet.

Beide Indikatoren stellen aus unterschiedlichen Perspektiven dar, inwiefern sich – jeweils gemessen an den Lohnniveaus – die Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt unterscheidet und liefern Hinweise auf benachteiligende Strukturen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### **Geringfügige Beschäftigung**

Es lassen sich zwei Varianten geringfügiger Beschäftigung unterscheiden: geringfügig entlohnte Beschäftigung (1) und kurzfristige Beschäftigung (2). Ab 2005 galten folgende Regeln:

- 1) Geringfügig entlohnte Beschäftigung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) nicht überschreitet.
- 2) Kurzfristige Beschäftigung: Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist. Soweit diese zeitlichen Grenzen nicht überschritten werden, kann das monatliche Arbeitsentgelt über der Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) liegen. Eine kurzfristige Beschäftigung erfüllt dann nicht mehr die Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung, wenn die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird und ihr Arbeitsentgelt 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) im Monat übersteigt. In diesem Bericht wird nur geringfügige Beschäftigung in der Haupttätigkeit bzw. ausschließlich geringfügig Beschäftigte betrachtet.

### **Gesamtquotient**

Der Gesamtquotient spiegelt das quantitative Verhältnis der Gesamtbevölkerung im Nicht-erwerbsalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter wider und ergibt sich rechnerisch als Summe aus Jugend- und Altenquotienten. Der Gesamtquotient wird oft auch als „Belastungsquote“ bezeichnet und anschaulich folgendermaßen übersetzt: 100 erwerbstätige Personen müssen die Lebensgrundlage für sich selbst und für weitere x-Personen erwirtschaften, die noch nicht oder nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen.

### **Gini-Koeffizient**

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null (Gleichverteilung) und Eins (maximale Konzentration) annehmen. Er basiert auf der Lorenzkurve, welche – zum Beispiel im Falle von Einkommensverteilungen – von den Einkommensärmsten beginnend die aufsummierten Bevölkerungsanteile im Verhältnis zum aufsummierten Anteil des von ihnen erzielten Gesamteinkommens darstellt. Die Bevölkerung wird also nach der Höhe des Einkommens in aufsteigender Ordnung sortiert, sodass man an der Lorenzkurve ablesen kann, welchen prozentualen Anteil am Gesamteinkommen die untersten x % der Bevölkerung haben.

Bei absolut gleichmäßiger Verteilung der Einkommen ergäbe die Lorenzkurve eine mit 45 Grad ansteigende Gerade (Linie der perfekten Gleichverteilung). Die Abweichung der tatsächlichen Kurve von dieser Ideallinie wird durch den Gini-Koeffizienten gemessen. Er ist definiert als das Verhältnis der Fläche zwischen Lorenzkurve und Gleichverteilungslinie zu der gesamten Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungslinie. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich somit für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null. Würde sich das gesamte Einkommen auf nur eine Person konzentrieren, verlief die

Lorenzkurve entlang der waagerechten Achse und bei 100 % Einkommensanteil entlang der senkrechten Achse (Linie der perfekten Ungleichverteilung) und der Gini-Koeffizient hätte den Wert 1. Eine Zunahme des Gini-Koeffizienten bedeutet somit eine Zunahme der Ungleichverteilung.

### **Haushalt (Privathaushalt)**

Jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft und Personen, die allein wohnen und wirtschaften, zählen im Mikrozensus als (Privat-)Haushalt. Zu einem Haushalt können verwandte und familienfremde Personen (z. B. Lebenspartnerin/Lebenspartner, Mitglieder einer WG/Wohngemeinschaft) gehören. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten im Mikrozensus nicht als (Privat-)Haushalte, sie können aber Privathaushalte beherbergen.

### **Haushaltsnettoeinkommen**

Siehe Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

### **ILO (International Labour Organization)**

Internationale Arbeitsorganisation, gegründet 1919 als Sonderorganisation der UN mit dem Ziel, zur Sicherung des Weltfriedens die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen zu verbessern ([www.ilo.org](http://www.ilo.org)).

### **ILO-Konzept**

Siehe Erwerbstätige – ILO-Konzept

Siehe Erwerbslose – ILO-Konzept

### **Jugendquotient**

Der Jugendquotient stellt die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze „unter 20 Jahre“ und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze „20 bis unter 65 Jahre“ gewählt.

### **Langzeiterwerbslosenquote**

Siehe Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenquote

### **Lebensformen**

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft (und dem Alter des jüngsten Kindes) und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik wird in diesem Bericht zwischen folgenden Lebensformen differenziert:

- Alleinstehende
- Paare ohne Kinder (ggf. noch unterschieden nach Ehepaaren und Lebensgemeinschaften)
- Paare mit minderjährigen Kindern (ggf. noch unterschieden nach Ehepaaren und Lebensgemeinschaften),
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Familien (Paare und Alleinerziehende) mit jüngstem Kind im Alter von über 18 Jahren (ggf. noch unterschieden nach Art der Elternschaft)

Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das sogenannte „Living-apart-together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

### **Löhne – Nominallohnindex, Reallohnindex und Verbraucherpreisindex**

Der Nominallohnindex bildet die Veränderung der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen der in Vollzeit, in Teilzeit und geringfügig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ab. Er erfasst die Verdienstentwicklung bei gleicher Beschäftigtenstruktur wie im Vorjahr (oder einem anderen Vergleichsjahr). Der Nominallohnindex umfasst nur die von Arbeitgeberseite gezahlten Verdienste und kein Kurzarbeitergeld. Beschäftigte, die ausschließlich Kurzarbeitergeld erhalten haben, sind nicht berücksichtigt.

Aus dem Nominallohnindex wird die Veränderung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste inklusive der Sonderzahlungen im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich berechnet, aus dem Verbraucherpreisindex die der Preise. Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Er gibt somit Hinweise zur Entwicklung der Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei einer positiven Veränderungsrate des Reallohnindex sind die Verdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es entsprechend umgekehrt.

Der Reallohn oder Reallohnindex ist in der Volkswirtschaftslehre das Verhältnis von Nominallohn und Preisniveau beziehungsweise von Nominallohnindex und Preisindex. Er nimmt zu, wenn der Nominallohn rascher steigt als die Güterpreise (= positive Veränderungsrate). Steigt der Nominallohn langsamer als die Güterpreise, dann sinkt der Reallohn (= negative Veränderungsrate). Änderungen des Reallohnindex entsprechen ungefähr der Nominallohnänderung abzüglich der Inflationsrate.

### **Median**

Statistisches Maß für den Zentralwert einer Verteilung; derjenige Wert, der eine nach ihrer Größe geordnete Reihe von Werten halbiert. Der Median wird oftmals gewählt, weil er - anders als der arithmetische Mittelwert - weniger von Extremwerten am Rande der Verteilung beeinflusst wird.

### **Miete – Angebotsmiete**

Angebotsmiete bezeichnet die Miethöhe, für die Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt für eine Neuanmietung angeboten werden. Die IB.SH gibt jährlich für Schleswig-Holstein und seine Kreise sowie kreisfreien Städte sog. Wohnungsmarktprofile heraus, in denen auch die Angebotsmieten dargestellt werden. Die Angebotsmieten werden durch eine Auswertung des Jahresdatensatzes der Plattform ImmobilienScout24 ermittelt.

Angebotsmieten haben die Funktion eines Frühwarnindikators und müssen unterschieden werden von den Bestandsmieten, die in der Regel niedriger sind als die Angebotsmieten. Die Angebotsmieten geben in der Wohnungsmarktbeobachtung frühzeitig erste Hinweise auf Entwicklungen und Trendänderungen, während andere statistische Informationen erst zeitlich verzögert zur Verfügung stehen.

### **Miete – Bestandsmiete**

Bestandsmiete bezeichnet die Miethöhe für die Wohnungen, die mit bereits bestehenden Mietverträgen vermietet sind.

### **Miete – Nettokaltmiete**



Nettokaltmiete (oder Grundmiete) ist die reine Mietzahlung als Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum ohne jegliche Nebenkosten. So gehören Betriebskosten sowie Energie- und Heizkosten nicht zur Nettokaltmiete.

## Migrationshintergrund

In diesem Bericht wird die Definition des Migrationshintergrundes gemäß der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372) verwendet. Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund:

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil das Kriterium Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus bis 2016 regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorlagen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammenwohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (2005, 2009 und zuletzt 2013) wurden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben (Migrationshintergrund i.w.S.), mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist. Ab 2017 wird nun dieser erweiterte Begriff des Migrationshintergrunds jährlich im Mikrozensus abgefragt. Damit umfasst ab 2017 der **Migrationshintergrund** im Unterschied zur engeren Definition bis 2016 auch den Migrationshintergrund derjenigen Personen, die in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden, aber zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr mit ihren Eltern (die einen Migrationshintergrund haben) in einem Haushalt lebten. Das heißt, erfasst werden ab nun auch diejenigen Personen, die Deutsche sind und in einem eigenen Haushalt leben, bei denen aber mindestens ein Elternteil ausländisch, eingebürgert, deutsch durch Adoption oder (Spät-)Aussiedlerin oder Aussiedler ist. 2018 konnten deutschlandweit durch diese erweiterte Datenbasis zusätzlich zu den 19,6 Millionen Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn weitere 1,2 Millionen Personen mit Migrationshintergrund identifiziert werden. Die 2017 eingeführte jährliche Erfassung dieser zusätzlichen Informationen ermöglicht eine kontinuierliche umfassende Abbildung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Bei einem Zeitvergleich der Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist deshalb auf die Bezugsjahre zu achten. Daher wird in diesem Bericht beim Thema Migrationsstatus dem Jahr 2018 statt des üblichen Jahres 2011 stets das Jahr 2013 gegenübergestellt, in dem die Daten zum Migrationshintergrund ebenfalls nach der erweiterten Definition zur Verfügung stehen.

## Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich wird rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Im Hinblick auf die zeitliche Vergleichbarkeit sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Mit dem Berichtsjahr 2005 wurde von einer festen Berichtswoche im Frühjahr auf eine kontinuierliche Erhebung mit Jahresdurchschnittswerten umgestellt sowie das Hochrechnungsverfahren modifiziert.

- Ab dem Berichtsjahr 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch den Wechsel der Hochrechnungsbasis ist die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.
- Im Berichtsjahr 2016 wurde die Auswahlgrundlage der Stichprobe des Mikrozensus aktualisiert, wodurch insbesondere Neubauwohnungen wieder besser repräsentiert sind.
- Seit 2017 wird die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben, was die Anzahl der unverheirateten Paare geringfügig erhöht und die Zahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden verringert.

### **Mindestsicherungsquote**

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

### **Nettoeinkommen**

Siehe Einkommen – Nettoeinkommen

### **Nichterwerbspersonen**

Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

### **Niedriglohnquote**

Die Niedriglohnquote auf Basis der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bezeichnet den Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende).

### **OECD-Skala**

Siehe Äquivalenzskalen

### **Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit**

Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Ausländerinnen und Ausländer gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein. In diesem Bericht wird der Begriff „Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ zur Wahrung der Genderneutralität i. d. R. synonym zu den Begriffen Ausländerin oder Ausländer benutzt, es sei denn, die entsprechende Statistik nutzt die Begriffe Ausländerin oder Ausländer explizit oder unterscheidet die Begriffe weiter. In Abgrenzung dazu wird dann entweder von Personen oder Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit oder kurz auch von deutscher Bevölkerung gesprochen.

### **Primäreinkommen**

Siehe Einkommen – Primäreinkommen der privaten Haushalte

## **Qualifikationsgruppen**

Anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation wurden drei Gruppen gebildet:

- Geringqualifizierte: keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife (ISCED 0 bis 2)
- Qualifizierte: Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife (ISCED 3 und 4)
- Hochqualifizierte: bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss. (ISCED 5 und höher)

Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt. Siehe hierzu: [https://de.wikipedia.org/wiki/International\\_Standard\\_Classification\\_of\\_Education#ISCED-2011-Level](https://de.wikipedia.org/wiki/International_Standard_Classification_of_Education#ISCED-2011-Level).

## **Schwerbehinderung**

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (siehe auch Behinderrung) von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinn des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung ist in Schleswig-Holstein das Landesamt für soziale Dienste in Neumünster. Eine Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit. Das LAsD stellt auf Antrag den Schwerbehindertenausweis aus, der in der Regel auf fünf Jahre befristet ist.

## **Selbstständige**

Personen, die einen Betrieb (oder eine Arbeitsstätte) als (Mit-)Eigentümerin oder Eigentümer, als Pächterin oder Pächter, als selbstständige Handwerkerin oder selbstständiger Handwerker leiten oder als selbstständige Handelsvertreterin oder -vertreter, als Freiberuflerin oder Freiberufler, als Hausgewerbetreibende und Zwischenmeisterin oder -meister tätig sind.

## **SGB II**

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sogenanntes Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II).

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfängerinnen oder Empfängern leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

## **SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,

- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

## **SGB II – nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Dazu zählen alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

### **Sozialgeld**

Siehe SGB II

### **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende, die kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

### **Staatsangehörigkeit**

Staatsangehörigkeit bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos. Ein im Inland nach dem 1. Januar 2000 geborenes Kind ausländischer Eltern erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG).

Siehe auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

### **Stille Reserve**

Als Stille Reserve werden Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter definiert, die

- aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen,
- nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder
- aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten zwei Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.

### **Teilhabe**

„Teilhabe“ ist in der politischen und gesellschaftlichen Debatte – nicht nur in Bezug auf Menschen mit Behinderung - ein viel benutztes Wort, das zunächst einmal sehr wörtlich verstanden werden kann: Menschen nehmen Anteil an etwas oder - mit einer noch aktiveren Konnotation - sie nehmen Teil an etwas. Diese Teilhabe kann sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einer Gemeinschaft beziehen: Politik, Arbeit, Kultur, Bildung. Teilhabe wird oft auch als Übersetzung oder Synonym des Begriffes „Partizipation“ benutzt, wobei letzteres i. d. R. stärker noch im Sinne von „Mitbestimmung“ oder „Mitsprache“ verwendet wird.

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet in diesem Sinne, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Leben teilnehmen. Bildung gilt dabei gemeinhin als Voraussetzung für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen (erfolgreich) am Arbeitsleben teilhaben und sich damit wiederum die materiellen Voraussetzungen für die Teilhaben am gesellschaftlichen Leben schaffen können. Soziale Mindestsicherungsleistungen des Staates können zwar die finanzielle Existenz von Menschen in Notlagen absichern, die aktive gesellschaftliche Teilhabe ist in solchen Fällen aber oftmals trotzdem eingeschränkt.

### **Teilzeiterwerbstätigkeit**

Zu den Teilzeiterwerbstätigen zählen im Mikrozensus bis einschließlich 2012 Erwerbstätige, deren gewöhnlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit weniger als 32 Stunden pro Woche beträgt. Ab 2013 zählen zu den Teilzeiterwerbstätigen Personen

- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von weniger als 25 Stunden,
- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von 25 bis unter 37 Stunden, wenn sie sich selbst als Teilzeiterwerbstätige einstufen.

Soweit in diesem Bericht im Zusammenhang mit dem Teilzeitbegriff andere Datenquellen als die des Mikrozensus herangezogen werden, kann diesen unter Umständen eine andere Abgrenzung der Teilzeittätigkeit zugrunde liegen.

### **Überwiegender Lebensunterhalt**

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche Quelle berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

### **Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte**

Siehe Einkommen – verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

## Literaturverzeichnis

- AKJStat (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) (Hrsg.) (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung. Datenbasis 2012. Dortmund.
- AKJStat (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) (Hrsg.) (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung. Datenbasis 2014. Dortmund.
- AKJStat (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) (Hrsg.) (2020): Monitor Hilfen zur Erziehung. Datenbasis 2018. Dortmund, [www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de), letzter Zugriff am 30.12.2020.
- Aktion Mensch (Hrsg.) (2019): Inklusionsbarometer Arbeit. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Jg. 7.
- Amlinger, M.; Bispinck, R. & Schulten, T. (2016): Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland – Erfahrungen und Perspektiven. WSI-Report Nr. 28.
- Anger, S.; Trahms, A. & Westermeier, C. (2018): Erwerbstätigkeit nach dem Übergang in Altersrente. Soziale Motive überwiegen, aber auch Geld ist wichtig. Aus: IAB Kurzbericht. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 24/2018. <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb2418.pdf>, letzter Zugriff am 02.10.2020.
- AGF (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen) 2018: Das Kinderexistenzminimum im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Grundlagen, Definitionen und Unterhaltsrecht. Teil 4: Weitere Instrumente zur Sicherung des kindlichen Existenzminimums: Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag.
- ARGE (Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.) & IB.SH (Investitionsbank Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2018): Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein. Mietwohnungsbau. Arbeitshilfe Wohnraumförderung.
- ARGE (Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.) (2020): Baukostenentwicklung.
- Arbeitskreis Armutsforschung (2017): Erklärung zum Armutsbegriff. In: Soziale Sicherheit 4/2017, S. 151-155. <http://www.soeb.de/fileadmin/redaktion/downloads/Aktuelles/Armutsbegriff.pdf>; letzter Zugriff am 27.01.2021.
- Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (2020a): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2019. Reihe 1, Band 1. <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen#gemeinschaftsveroeffentlichungen>, letzter Zugriff am 17.11.2020.
- Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (2020b): Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2019. Reihe 1, Band 2. <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen#gemeinschaftsveroeffentlichungen>, letzter Zugriff am 17.11.2020.
- Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (2020c): Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2019. Reihe 1, Band 5. <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen#gemeinschaftsveroeffentlichungen>, letzter Zugriff am 17.11.2020.
- Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (2020d): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2018. Reihe 2, Band 1. <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen#gemeinschaftsveroeffentlichungen>, letzter Zugriff am 18.11.2020.
- Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (2020e): Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2018. Reihe 2, Band 3. <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen#gemeinschaftsveroeffentlichungen>, letzter Zugriff am 24.11.2020.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld.

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland kompakt 2018. Zentrale Befunde des Bildungsberichts. Bielefeld. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020>, letzter Zugriff am 30.12.2020.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto.
- Bäcker, G. (2008): Altersarmut als soziales Problem der Zukunft? In: Deutsche Rentenversicherung 4/2008. 357-367.
- Baethge, M. & Wieck, M. (2015): Ländermonitoring berufliche Bildung 2015. Zusammenfassung der Ergebnisse. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.
- BAFzA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) (Hrsg.): Statistiken zu Entwicklungen im Bundesfreiwilligendienst seit 2012. <https://www.bundesfreiwilligendienst.de/servicemenu/presse/statistiken.html>, letzter Zugriff am 20.01.2020.
- Bähr, J. (2010): Bevölkerungsgeographie. 5. Auflage. Stuttgart.
- Balzter, S. (2015): Arm auf dem Papier. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 21.02.2015. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/armut-und-reichtum/armutsbericht-arm-auf-dem-papier-13442409.html>, letzter Zugriff am 08.03.2021.
- Bartelheimer, P. & Kädtler, J. (2012): Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Wiesbaden. S. 41-85.
- Bathmann, N.; Müller, D. & Cornelißen, W. (2011). Karriere, Kinder, Krisen: Warum Karrieren von Frauen in Paarbeziehungen scheitern oder gelingen. In Cornelißen, W.; Rusconi, A. & Becker, R. (Hrsg.): Berufliche Karrieren von Frauen. Hürdenläufe in Partnerschaft und Arbeitswelt, S. 105–149. Wiesbaden.
- Beck, M. (2018): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen nach Bundesländern. In: Wirtschaft und Statistik 4/2018, S. 26-36.
- Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Fachforum Analysen & Kommentare 2/2007. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Berlin.
- Becker, I. (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012, S. 123-148.
- Becker, I. (2012a) Personelle Einkommensverteilung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden, S. 597-632.
- Becker, I. (2015): Der Einfluss verdeckter Armut auf das Grundsicherungsniveau. Arbeitspapier 309. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). Düsseldorf.
- Becker, I. (2017): Kritik am Konzept relativer Armut – berechtigt oder irreführend? WSI Mitteilungen 2/2017, S. 98-107.
- Becker, I. & Hauser, R. (2010): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht. Riedstadt, Frankfurt a. M.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Kommunale Sozialausgaben – Wie der Bund sinnvoll helfen kann. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015a): Demographie konkret - Altersarmut in Deutschland. Regionale Verteilung und Erklärungsansätze.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017): Kommunaler Finanzreport 2017. Gütersloh.
- BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (Hrsg.) (2020): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.

- BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (Hrsg.) (2020a): Tabellen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020 im Internet. [https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport\\_2020.php](https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2020.php), letzter Zugriff am 28.08.2020.
- BIM (Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung) 2017: Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. Berlin.
- Binder, K. & Bürger, U. (2013): Zur Bedeutung des Aufwachsens junger Menschen in spezifischen Lebenslagen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 8, 8/9, S. 320–330.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2011): Überprüfung der These einer „schrumpfenden Mittelschicht“ in Deutschland. Expertise des ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. Bonn.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2017): Sozialbericht 2017. Bonn.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2017a): Lebenslagen in Deutschland – Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2017b): Lebenslagen in Deutschland – Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/5-arb-kurzfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2017/5-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2); letzter Zugriff am 14.03.2019.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2019): Rentenversicherungsbericht 2019. [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/rentenversicherungsbericht-2019.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/rentenversicherungsbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5), letzter Zugriff am 11.01.2021.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2018): Bildung auf einen Blick 2018. OECD-Indikatoren. Deutsche Fassung.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2014): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-12644-5.pdf>, letzter Zugriff am 16.01.2019.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2017a): Freiwilliges Engagement älterer Menschen. Sonderauswertung des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys. Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2017b): Gelebte Vielfalt. Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.
- Bohsem, G. (2015): Warum man Armut neu definieren muss. In: Süddeutsche Zeitung vom 30.03.2015. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kommentar-einen-neuen-armutsbegriff-bitte-1.2415126>, letzter Zugriff am 08.03.2021.
- Braakmann, A. (2010): Zur Wachstums- und Wohlfahrtsmessung. Die Vorschläge der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission und der Initiative „BIP und mehr“. In: Wirtschaft und Statistik 7/2010. S. 609-614.
- Brand, S. & Steinbrecher, J. (2017): Rückgang des Investitionsrückstands – Trendwende oder nur Schönwetterlage? KfW Research (Hrsg.), Nr. 195, Dezember 2017. Frankfurt.
- Bruckmeier, K.; Pauser, J.; Walwei, U. & Wiemers, J. (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008.
- Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-Nav.html>, letzter Zugriff am 23.01.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2003-2018): Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2010-2018): Arbeitsmarkt in Zahlen. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Wohnort.



Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011-2018): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Asylbewerberleistungstatistik jeweils zum Stichtag 31.12. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2013-2018): Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019): Statistik. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Stand 28.06.2019. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020): Migrations-Monitor-Arbeitsmarkt – Ausländerarbeitslosenquoten (mit eingeschränkter Bezugsgröße).

Bundestagsdrucksache 18/2174 (2014): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner, Volker Beck (Köln), Ullrich Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/2042) Regenbogenfamilien in Deutschland.

Buslei, H.; Geyer, J.; Haan, P. & Harnisch, M. (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. In: DIW-Wochenbericht 49/2019. S. 910-917.

Cornelißen, W.; Rusconi, A. & Becker, R. (Hrsg.) (2011): Berufliche Karrieren von Frauen. Hürdenläufe in Partnerschaft und Arbeitswelt, S. 105–149. Wiesbaden.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2012): SchuldnerAtlas Deutschland 2012. Überschuldung von Verbrauchern in Deutschland. <https://www.creditreform.com/news/news/news-list/details/news-detail/schuldneratlas-deutschland-2012.html>, letzter Zugriff am 24.11.2020.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2019a): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern. Jahr 2019. [https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/central\\_files/News/News\\_Wirtschaftsforschung/2019/Schuldneratlas\\_Herbst\\_2019/Analyse\\_SchuldnerAtlas\\_2019.pdf](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2019/Schuldneratlas_Herbst_2019/Analyse_SchuldnerAtlas_2019.pdf), letzter Zugriff am 24.11.2020.

Creditreform Wirtschaftsforschung (2019b): SchuldnerAtlas Deutschland 2019. Überschuldung von Verbrauchern in Deutschland. [https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/central\\_files/News/News\\_Wirtschaftsforschung/2019/Schuldneratlas\\_Herbst\\_2019/CR-S-Atlas-2019-Kreise-Ranking-BL.pdf](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2019/Schuldneratlas_Herbst_2019/CR-S-Atlas-2019-Kreise-Ranking-BL.pdf), letzter Zugriff am 24.11.2020.

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2015): Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Berlin.

Der Paritätische Gesamtverband (2018): Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018. Berlin.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2018): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften, Band 22.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2019): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften, Band 22.

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2019a): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: ein statistisches Kompendium. DRV-Schriften, Band 118

Deutsche Rentenversicherung Bund: [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) oder <https://statistik-rente.de/drv/>; letzter Zugriff am 24.01.2019.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2013): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der sozialen Marktwirtschaft“. Bundestagsdrucksache 17/13300.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2014): Regenbogenfamilien in Deutschland. Bundestagsdrucksache 18/2174.

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2018): Das Flexirentengesetz - Eine erste Bilanz. Bundestagsdrucksache 19/1247.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (Hrsg.) (2018): Die Deutschen und ihr Geld. Vermögensbarometer 2018. <https://www.dsgv.de/sparkassen-finanzgruppe/publikationen/vermoegensbarometer.html>, letzter Zugriff am 13.03.2019.

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2011): Private Verschuldung und Überschuldung in Schleswig-Holstein. Rendsburg [http://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/download/ver-und\\_ueberschuldung\\_sh/expertise\\_zimmermann\\_11-2011\\_aktuell.pdf](http://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/download/ver-und_ueberschuldung_sh/expertise_zimmermann_11-2011_aktuell.pdf), letzter Zugriff am 23.01.2019.

- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (2020) [https://www.diakonie-sh.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Themen/Zahlen\\_und\\_Fakten\\_Wohnungslosenhilfe\\_Stand\\_Apr.\\_2020.pdf](https://www.diakonie-sh.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Themen/Zahlen_und_Fakten_Wohnungslosenhilfe_Stand_Apr._2020.pdf), letzter Zugriff am 18.11.2020.
- Eggen, B. (2012): Hochaltrigkeit. Aspekte einer späten Lebensphase. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 1/2012. S. 11-16.
- Egloff, J. (2017): Von Spitzensteuersatzzahlenden und Einkommensmillionären, Hohe Einkommen und deren Besteuerung in Baden-Württemberg, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11+12/2017, S. 52-57.
- Eurostat (2013): The measurement of poverty and social inclusion in the EU: achievements and further improvements, Working Paper 25. [https://unece.org/fileadmin/DAM/stats/documents/ece/ces/ge.15/2013/WP\\_25\\_Eurostat\\_D\\_En.pdf](https://unece.org/fileadmin/DAM/stats/documents/ece/ces/ge.15/2013/WP_25_Eurostat_D_En.pdf), letzter Zugriff am 08.03.2021.
- Fröhler, N. (2014): Entstaatlichung – Vertarifizierung – Verbetrieblichung: Politik und Praxis des flexiblen Übergangs in den Ruhestand. In: Zeitschrift für Sozialreform 4/2014, S. 413-438.
- GBE-Bund: Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung im Laufe des Berichtsjahres. Diagnose ICD-10 [http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboo-wasys921.xwdevkit/xwd\\_init?gbe.isgbetol/xs\\_start\\_neu/&p\\_aid=i&p\\_aid=6270474&nummer=851&p\\_sprache=D&p\\_indsp=-&p\\_aid=71775019](http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboo-wasys921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isgbetol/xs_start_neu/&p_aid=i&p_aid=6270474&nummer=851&p_sprache=D&p_indsp=-&p_aid=71775019); letzter Zugriff am 16.01.2019.
- Gebel, M. (2011): Familiäre Einkommensarmut und kindlicher Bildungserfolg. In: Berger, P.; Hank, K. & Tölke, A. (Hrsg.): Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie. Wiesbaden. S. 259-278.
- Generali Deutschland AG (Hrsg. 2014): Der Ältesten Rat. Generali Hochaltrigenstudie: Teilhabe im hohen Alter. Köln und Heidelberg, [https://www.uni-heidelberg.de/md/presse/news2014/2014\\_03\\_20\\_gzf\\_generali\\_hochaltrigenstudie.pdf](https://www.uni-heidelberg.de/md/presse/news2014/2014_03_20_gzf_generali_hochaltrigenstudie.pdf). Letzter Aufruf am 25.08.2020.
- Gerhardt, A.; Habenicht, K. & Munz, E. (2009): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. Statistische Analysen und Studien, Band 58. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf.
- Geyer, J. (2014) Zukünftige Altersarmut. DIW Roundup 25. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). Berlin.
- Grabka, M. & Frick, J. (2008): Schrumpfende Mittelschicht – Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen? In: DIW Wochenbericht 10/2008. Berlin.
- Grabka, M. & Westermeier, C. (2014): Vermögensverteilung. In: DIW-Wochenbericht 9/2014, S. 151-164.
- Grabka, M.; Goebel, J.; Schröder, C. & Schupp, J. (2016): Schrumpfender Anteil an BezieherInnen mittlerer Einkommen in den USA und Deutschland. In: DIW Wochenbericht 18/2016. Berlin. S. 391-402.
- Grätz, M. (2015): When growing up without a parent does not hurt: Parental separation and the compensatory effect of social origin. In: European Sociological Review 31, S. 546-557.
- GrauePublikationen/Entwicklung\_der\_Altersarmut\_bis\_2036.pdf, letzter Zugriff am 23.11.2020.
- Groh-Samberg, O. (2005): Die Aktualität der sozialen Frage – Trendanalysen sozialer Ausgrenzung 1984-2004. In: WSI-Mitteilungen 11/2005, S. 616-623.
- Groh-Samberg, O. & Goebel, J. (2007): Armutsmessung im Zeitverlauf. Indirekte und direkte Armutsmessung im Vergleich. Wirtschaftsdienst 87, S. 397-403.
- Haan, P. u. a. (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politiksznarien, erstellt vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Hagen, C.; Himmelreicher, R.; Kemptner, D. & Lampert, T. (2011): Soziale Ungleichheit und Risiken der Erwerbsminderung. In: WSI-Mitteilungen 7/2011, S. 336-344.
- Halwachs, I. (2010): Frauenerwerbstätigkeit in Geschlechterregimen. Großbritannien, Frankreich und Schweden im Vergleich. Springer.

- Held, B. (2019): Leben in Schleswig-Holstein – subjektive Einschätzungen als Teil der Wohlfahrtsmessung. In: SOEPPapers 1044/2019. <http://www.diw.de/soeppapers>, letzter Zugriff am 09.12.2020.
- Hess, D.; Hartenstein, W. & Smid, M. (1991): Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Familie. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Jg. 24. S. 178-192.
- Hohendanner, C. & Walwei, U. (2013): Arbeitsmarkteffekte atypischer Beschäftigung. In: WSI-Mitteilungen 4/2013, S. 239-246.
- IAB-Forschungsbericht 5/2013.
- IB.SH (Investitionsbank Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2019): Wohnungsmarktprofil Schleswig-Holstein 2018. Kiel.
- IB.SH (Investitionsbank Schleswig-Holstein) (Hrsg.): Wohnungsmarktbeobachtung für Schleswig-Holstein. <https://www.ib-sh.de/immobilien/wohnungsunternehmen-vermieter/wohnungsmarktbeobachtung-fuer-schleswig-holstein/>, letzter Zugriff am 18.01.2019.
- IW (Institut der deutschen Wirtschaft) (Hrsg.) (2014): Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht. Materialien zur Pressekonferenz vom 25.08.2014 in Berlin.
- IW (Institut der deutschen Wirtschaft) (Hrsg.) (2016): Faktencheck Gerechtigkeit und Verteilung: eine empirische Überprüfung wichtiger Stereotype. IW-Report 29/2016.
- Juncke, D.; Henkel, M. & Braukmann, J. (2015): Alleinerziehende wirksam unterstützen. Prognos AG Berlin. [https://www.prognos.com/uploads/tx\\_atwpubdb/150309\\_Prognos\\_Blickpunkt\\_Alleinerziehende\\_lang.pdf](https://www.prognos.com/uploads/tx_atwpubdb/150309_Prognos_Blickpunkt_Alleinerziehende_lang.pdf), letzter Zugriff am 02.10.2020.
- Kalina, T. & Weinkopf, C. (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau. IAQ-Report 03/2015.
- Kalina, T. & Weinkopf, C. (2018): Niedriglohnbeschäftigung 2016 – beachtliche Lohnzuwächse im unteren Lohnsegment, aber weiterhin hoher Anteil von Beschäftigten mit Niedriglöhnen. IAQ-Report 06/2018.
- Keller, M. & Kahle, I. (2018): Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Wirtschaft und Statistik 3/2018, S. 54-71.
- KfW Bankengruppe (Hrsg.) (2018): KfW-Kommunalpanel 2018. Frankfurt.
- KMK (Kultusministerkonferenz) (Hrsg.) (2020): Statistische Veröffentlichungen. Dokumentation Nr. 224. Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2009 bis 2018. [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok224\\_SKL2018.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok224_SKL2018.pdf), letzter Zugriff am 22.12.2020.
- Knollmann C. & Thyen U. (2019): Einfluss des Besuchs einer Kindertagesstätte (Kita) auf den Entwicklungsstand bei Vorschulkindern, Das Gesundheitswesen 81(3), S. 196-203.
- Kohler-Gehrig, E. (2019): Armut heute. Eine Bestandsaufnahme für Deutschland. Stuttgart.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Bielefeld.
- Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2017a): Schuldnerberatung wirkt. Ergebnisse einer Klient\*innen-Befragung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein. Rendsburg. [http://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/download/qualitaet/Klientinnen-Befragung\\_online.pdf](http://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/download/qualitaet/Klientinnen-Befragung_online.pdf). letzter Zugriff am 27.03.2019.
- Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2017b): Schulden (ent)fesseln. Schuldnerberatung als professionelle Hilfe in Schleswig-Holstein. [http://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/download/koordinierungsstelle/Schulden\\_ent\\_fesseln\\_2017\\_web.pdf](http://www.schuldnerberatung-sh.de/fileadmin/download/koordinierungsstelle/Schulden_ent_fesseln_2017_web.pdf), letzter Zugriff am 23.01.2019.
- Krause, P.; Ehrlich, U. & Möhring, K. (2013): Erwerbsminderungsrentner: Sinkende Leistungen und wachsende Einkommensunterschiede im Alter. In: DIW-Wochenbericht 24/2013, S. 3-9.
- Lampert, T. & Kroll, L. (2010): Armut und Gesundheit. GBE kompakt 5/2010. Robert-Koch-Institut (Hrsg.). Berlin.
- Lampert, T. & Kroll, L. (2014): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung, GBE kompakt 2/2014. Robert-Koch-Institut (Hrsg.). Berlin.

- Lampert, T.; Kroll, L. & Dunkelberg, A. (2007): Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S. 11-17.
- Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2020): Sozialbericht 2020. Daten für Taten – Wohnungslosigkeit in Kiel. Kiel.
- Lokhande, M. (2013): Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken. Policy Brief herausgegeben vom Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Berlin.
- Luy, M. (2006): Differentielle Sterblichkeit – die ungleiche Verteilung der Lebenserwartung in Deutschland. Rostocker Zentrum – Diskussionspapier No. 6, S. 13-14. Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels (Hrsg.). Rostock.
- MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.
- MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf.
- Märtin, S. & Zollmann, P. (2013): Erwerbsminderung – ein erhebliches Armutsrisiko. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren 49, S. 1-5.
- Matthes, S.; Ulrich, J.; Krekel, E. & Walden, G. (2014): Wenn Angebot und Nachfrage immer seltener zusammenfinden. Wachsende Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt: Analysen und Lösungsansätze. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn.
- MBWK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein) (o. J.): Schulstatistik. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schulverwaltung/schulstatistik.html>, letzter Zugriff am 19.02.2021.
- MILIG (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2020): Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein. Kiel.
- MSB (Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2017): Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017. Kiel.
- MSGG (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) (Hrsg.) (2018): Anlagenbericht 2018 zur handlungsorientierten Sozialberichterstattung. Hannover.
- MSGJFS (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2017): Landespflegebericht. Zweiter Bericht zur Altenpflege in Schleswig-Holstein - Daten, Entwicklungen, Perspektiven. Grundlage: Pflegestatistik 2015 [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/P/pflege/Downloads/Landespflegebericht.pdf;jsessionid=7A478876D1B1191FB47C77670243B6AF?\\_\\_blob=publication-File&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/P/pflege/Downloads/Landespflegebericht.pdf;jsessionid=7A478876D1B1191FB47C77670243B6AF?__blob=publication-File&v=2); letzter Zugriff am 16.01.2019.
- MSGWG (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2015): Landespflegebericht – Daten, Analysen und Perspektiven zur Altenpflege.
- Munz-König, E. (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: Sozialer Fortschritt, Jahrgang 62, S. 123-131.
- Niehues, J. (2017): Die Mittelschicht in Deutschland. Vielschichtig und stabil. In: Vierteljahreszeitschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung Jg. 44. IW-Trends 1/2017.
- OECD (Hrsg.) (2018), Bildung auf einen Blick 2018: OECD-Indikatoren, wbv Media, Bielefeld, <https://doi.org/10.3278/6001821lw>.
- Prantl, H. (2015): Wer in Deutschland arm ist. In: Süddeutsche Zeitung vom 03.05.2015. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/debatte-um-armut-wer-in-deutschland-arm-ist-1.2419798>, letzter Zugriff am 27.01.2021.
- Richter, M. & Hurrelmann, K. (2007): Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S. 3-10.
- Röhl, K. & Schröder, C. (2017): Regionale Armut in Deutschland: Risikogruppen erkennen, Politik neu ausrichten. IW-Analysen Nr. 113.

- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.) (2006): Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie. Wiesbaden.
- Schindler, S. (2013): Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich und die Entwicklung von Bildungsungleichheit. In: Wirtschaft und Statistik, Februar 2013, S. 145-158.
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hrsg.) (2011): Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Bericht der Landesregierung. LT-Drs. 17/1850 (20.09.2011).
- Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hrsg.) (2020): Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich. Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln. Bericht der Landesregierung. LT-Drs. 19/1913 (08.01.2020).
- Schmiade, N. & Spieß, C. (2010): Einkommen und Bildung beeinflussen die Nutzung frühkindlicher Angebote außer Haus. In: DIW-Wochenbericht 45/2010, S. 15-21.
- Schräpler, J.-P.; Seifert, W.; Mann, H. & Langness, A. (2015): Altersarmut in Deutschland - regionale Verteilung und Erklärungsansätze. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Wegweiser Kommune 4/2015. Gütersloh. [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Policy\\_LebensWK\\_Okt\\_2015\\_final.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Policy_LebensWK_Okt_2015_final.pdf).
- Schröder, C. (2019): Regionale Einkommens- und Kaufkraftarmut. Auszug aus: IW-Gutachten Teilhabemonitor 2019. Köln.
- SCHUFA-Holding (Hrsg) (2018): SCHUFA-Kreditkompass 2018. Wiesbaden. [https://www.schufa.de/media/editorial/ueber\\_uns/bilder/studien\\_und\\_publicationen/kredit\\_kompass/skk\\_2018/SCHUFA\\_Kredit-Kompass-2018.pdf](https://www.schufa.de/media/editorial/ueber_uns/bilder/studien_und_publicationen/kredit_kompass/skk_2018/SCHUFA_Kredit-Kompass-2018.pdf), letzter Zugriff am 16.08.2019.
- Schürmann, R. (2017). Karrierewunsch trifft Realität. Aufstiegslogiken von Frauen und Männern im akademischen Wissenschaftssystem. Berliner Debatte Initial (28/1).
- Sieglen, G. & Carl, B. (2015): Entwicklung der Arbeitsmarktsituation Älterer in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2000 bis 2013. IAB-Regional 1/2015.
- Solga, H. & Powell, J. (2006): Gebildet – Ungebildet. In: Lessenich, S. & Nullmeier, F. (Hrsg.): Deutschland. Eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt a. M., S. 175-190.
- Statistikamt Nord: Statistische Jahrbücher Schleswig-Holstein. <https://www.statistik-nord.de/se-arch?q=Jahrh%C3%BCcher+Schleswig-Holstein>, letzter Zugriff am 30.12.2020.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019a): Kommunale Bildungsdatenbank. Deutschland - Schülerinnen und Schülerzahlen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems SH-E07.2i - Version 2.0, Stand: 19.11.2019.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019b): Wohnen in Deutschland. Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019c): Kindertagesbetreuung regional 2018. Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Kommunale Bildungsdatenbank. Deutschland – Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge SH-E15.2 - Version 2.0, Stand: 24.09.2020.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Kommunale Bildungsdatenbank. Deutschland – Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems SH-E12.3i – Version 2.0, Stand: 8.03.2021.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (o. J.): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik. <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse-0>, letzter Zugriff am 29.09.2020.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019): Bevölkerung 2018. Kreise und Städte in Schleswig-Holstein im Vergleich. Schleswig-Holstein regional. Band 1. Hamburg.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2019/2020. Hamburg.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2015a): Statistische Berichte „Allgemeine Sterbetafel in Schleswig-Holstein 2010/2012“. A II S - j 10/12 SH. Hamburg.

Statistisches Bundesamt (2007): Geburten in Deutschland. Wiesbaden. [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/BroschuereGeburtenDeutschland0120007079004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Bevoelkerungsbewegung/BroschuereGeburtenDeutschland0120007079004.pdf?__blob=publicationFile).

Statistisches Bundesamt (2011-2018): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/_inhalt.html), letzter Zugriff am 30.12.2020.

Statistisches Bundesamt (2012): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, 1. Vierteljahr 2012, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012a): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden der öffentlichen Haushalte, 2011, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, 1. Vierteljahr 2013, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, 1. Vierteljahr 2014, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014-2020): Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE), <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/ugpg-02-bundeslaender-ab-2014.html>, letzter Zugriff am 10.03.2021.

Statistisches Bundesamt (2014a): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden der öffentlichen Haushalte, 2012, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014b): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden der öffentlichen Haushalte, 2013, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1. Vierteljahr 2015, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015a): Allgemeine Sterbetafel 2010/12. Methodische Erläuterungen und Ergebnisse. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Publikationen/Downloads-Sterbefaelle/sterbetafeln-allgemein-erlaeuterung-5126205129004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Publikationen/Downloads-Sterbefaelle/sterbetafeln-allgemein-erlaeuterung-5126205129004.pdf?__blob=publicationFile), letzter Zugriff am 11.01.2021.

Statistisches Bundesamt (2016): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1. Vierteljahr 2016, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016a): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, 2014, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1. Vierteljahr 2017, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017a): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, 2015, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017b): Mikrozensus 2016. Qualitätsbericht.

Statistisches Bundesamt (2018): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1. Vierteljahr 2018, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018a): Datenreport 2018. Sozialbericht für Deutschland, Gesamtausgabe. <https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018.html>, letzter Zugriff am 30.12.2020.

Statistisches Bundesamt (2018b): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, 2016, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018c): Pflegestatistik 2017. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/\\_inhalt.html;jsessionid=064E3D6B97C19A3F3F405261A2A9EC7C.internet8732#sprg234062](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html;jsessionid=064E3D6B97C19A3F3F405261A2A9EC7C.internet8732#sprg234062), letzter Zugriff am 25.11.2020.

Statistisches Bundesamt (2019): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1. Vierteljahr 2019, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019a): Fachserie 14, Reihe 7.1, Finanzen und Steuern, Lohn- und Einkommensteuer 2015. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019b): Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Fachserie 11 Reihe 2. Schuljahr 2018/2019. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/berufliche-schulen-2110200197005.xlsx?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/berufliche-schulen-2110200197005.xlsx?__blob=publicationFile), letzter Zugriff am 01.09.2020.

Statistisches Bundesamt (2019c): Statistisches Jahrbuch 2019. Kapitel 3 Bildung, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/jb-bildung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Jahrbuch/jb-bildung.pdf?__blob=publicationFile), letzter Zugriff am 01.09.2020.

Statistisches Bundesamt (2019d): 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Basis 2018. Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/aktualisierung-bevoelkerungsvorausberechnung.html>.

Statistisches Bundesamt (2019e): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2018. Fachserie 15, Reihe 5. Wiesbaden., <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Vermoegen-Schulden/Publikationen/Downloads-Vermoegen-Schulden/ueberschuldung-2150500187004.html>, letzter Zugriff am 27.01.2021.

Statistisches Bundesamt (2019f): Sterbetafel 2016/18. Methoden- und Ergebnisbericht zur laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Publikationen/Downloads-Sterbefaelle/periodensterbetafel-erlaeuterung-5126203187004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Publikationen/Downloads-Sterbefaelle/periodensterbetafel-erlaeuterung-5126203187004.pdf?__blob=publicationFile), letzter Zugriff am 02.03.2020.

Statistisches Bundesamt (2020): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung. Fachserie 11 Reihe 2 – Schuljahr 2019/2020, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/_inhalt.html), letzter Zugriff am 25.01.2021.

Statistisches Bundesamt (2020a): Bildung und Kultur. Prüfungen an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.2, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/pruefungen-hochschulen-2110420197004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/pruefungen-hochschulen-2110420197004.pdf?__blob=publicationFile), letzter Zugriff am 24.09.2020.

Statistisches Bundesamt (2020b): Bildung und Kultur. Erfolgsquoten. Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2006 bis 2010; [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/erfolgsquoten-5213001177004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/erfolgsquoten-5213001177004.pdf?__blob=publicationFile&v=2), letzter Zugriff am 24.09.2020.

Statistisches Bundesamt (2020c): Bildung und Kultur. Hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11 Reihe 4.3.1 und 4.3.2 Nicht monetäre hochschulstatistische Kennzahlen [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/kennzahlen-nichtmonetaer-2110431187004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Publikationen/Downloads-Hochschulen/kennzahlen-nichtmonetaer-2110431187004.pdf?__blob=publicationFile), letzter Zugriff am 01.09.2020.

Statistisches Bundesamt (2020d): Sterbetafel 2017/19. Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Publikationen/Downloads-Sterbefaelle/periodensterbetafel-erlaeuterung-5126203197004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/Publikationen/Downloads-Sterbefaelle/periodensterbetafel-erlaeuterung-5126203197004.pdf?__blob=publicationFile), letzter Zugriff am 21.10.2020.

Statistisches Bundesamt (2020e): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, 2019, Wiesbaden.

- Stauder, J. & Hüning, W. (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. Statistische Analysen und Studien, Band 13. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf, S. 9-13.
- Stegenwaller, L. (2014): Lohnunterschiede in NRW bei Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2013. In: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 80. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf, S. 37-43.
- Stegmann, D. (2001): Frauen und Männer. In: Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Band 4 Bevölkerung. Institut für Länderkunde (Hrsg.). Leipzig. S. 60-61.
- Techniker-Krankenkasse (Hrsg.) (2019): Länderreport 2019 – Pflegefall Pflegebranche? So geht's Deutschlands Pflegekräften. <https://www.tk.de/resource/blob/2059776/4c3bee3ebc6aa9a811ef34b3260968df/laenderreport-2019-sh-data.pdf>; Zugriff am 06.03.2020.
- Thyen U. u. a. (o. J.): Bericht: Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2017/2018.
- Tophoven, S. (2011): Schulleistung von Kindern und familiäre Einkommensarmut. In: Berger, P.; Hank, K. & Tölke, A. (Hrsg.): Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie. Wiesbaden. S. 237-258.
- Trischler, F. (2014): Erwerbsverlauf, Altersübergang, Alterssicherung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- United Nations: UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) Amtliche gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. [https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN\\_Konvention\\_deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2), letzter Zugriff am 16.01.2019.
- Wimbauer, C. (2012): Wenn Arbeit Liebe ersetzt. Doppelkarriere-Paare zwischen Anerkennung und Ungleichheit. Frankfurt/New York: Campus.
- Zenke, K. & Ludwig, G. (1985): Kinder arbeitsloser Eltern. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Jg. 18. S. 265-278.